



Büro des Kantonsrates, 9102 Herisau

An die Mitglieder
des Kantonsrates

Herisau, 8. April 2021 / agi

Kantonsratssitzung vom 3. Mai 2021; Einladung, Traktandenliste und Unterlagen

Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen
Sehr geehrte Herren Kantonsräte

Wir freuen uns, Sie im Namen des Büros des Kantonsrates zur sechsten Sitzung des Amtsjahres 2020/2021 einzuladen. Diese findet am Montag, 3. Mai 2021, ab 08.15 Uhr, im Buchensaal, Buchenstrasse 32, in Speicher, statt.

Traktandenliste

1. Eröffnung durch die Kantonsratspräsidentin
2. 0100.61 Präsidium und Vizepräsidium des Obergerichts; Ersatzwahl für den Rest der Amtsdauer 2019–2023
3. 0100.63 Schlichtungsbehörden; Ersatzwahl für den Rest der Amtsdauer 2019–2023
4. 0200.774 Verordnung über die Erleichterung von Zirkularbeschlüssen der Gerichte während Covid-19-Massnahmen; Genehmigung
5. 2000.211 Staatsrechnung 2020; Genehmigung
6. 1000.33 Rechenschaftsbericht 2020 des Regierungsrates; Kenntnisnahme
7. 0100.129 Tätigkeitsbericht 2020 der Geschäftsprüfungskommission; Kenntnisnahme
8. 0100.130 Rechenschaftsbericht 2020 des Obergerichts; Kenntnisnahme
9. 0100.131 Bericht 2020 des Datenschutz-Kontrollorgans; Kenntnisnahme
10. 4000.235 Jahresrechnung und Geschäftsbericht 2020 des Spitalverbundes Appenzell Ausserrhoden; Kenntnisnahme
11. 0100.126 Interpellation Fabienne Duelli, Wald; Charta der Lohnleichheit im öffentlichen Sektor
12. 0100.127 Interpellation Werner Rüegg, Heiden und Glen Aggeler, Herisau; Vaterschaftsurlaub für kantonale Angestellte



Diesem Versand liegen sämtliche Unterlagen zu den Traktanden 2 bis 12 bei.

Eine Stellungnahme durch die Geschäftsprüfungskommission zum Rechenschaftsbericht 2020 des Regierungsrates werden Sie mit Nachversand per E-Mail erhalten.

Weitere Informationen zur Sitzung (Sitzordnung, Schutzmassnahmen etc.) werden spätestens eine Woche vor der Sitzung per E-Mail verschickt.

Im Namen des Büros des Kantonsrates

Margrit Müller, Präsidentin

Sabrina Baumgartner, Leiterin Parlamentsdienst



An die Mitglieder
des Kantonsrates

Herisau, 19. März 2021

0100.61

Präsidium und Vizepräsidium des Obergerichts; Ersatzwahl für den Rest der Amtsdauer 2019–2023

Bericht und Antrag der Kommission Inneres und Sicherheit vom 19. März 2021

Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin
Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen
Sehr geehrte Herren Kantonsräte

A. Ausgangslage

Die Richterinnen und Richter des Obergerichts wurden von den Stimmberechtigten des Kantons Appenzell Ausserrhoden am 10. Februar 2019 für die Amtsdauer 2019–2023 gewählt. Gemäss Art. 73 Abs. 1 lit. a^{bis} der Kantonsverfassung (KV; bGS 111.1) hat der Kantonsrat am 1. April 2019 aus dem Kreis der gewählten Richterinnen und Richter den Präsidenten oder die Präsidentin und die Vizepräsidenten oder die Vizepräsidentinnen des Obergerichtes gewählt.

Am 29. Mai 2020 reichte der Präsident des Obergerichtes, Ernst Zingg, seinen Rücktritt per 31. Mai 2021 ein. Ein überparteiliches Komitee hat unter Einbezug der Kommission Inneres und Sicherheit die Stelle ausgeschrieben und ein Bewerbungsverfahren durchgeführt. Die politischen Parteien (Die Mitte, EDU, EVP, FDP, Die Liberalen, SP, SVP) und die Parteiunabhängigen (PU AR) haben für die Volkswahl den Vizepräsidenten des Kantonsgerichts, Manuel Hüsler, Gais, als neuen Obergerichter vorgeschlagen. Manuel Hüsler wurde am 7. März 2021 durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger als vollamtlicher Obergerichter gewählt.

Das Büro des Kantonsrates hat die Kommission Inneres und Sicherheit mit der Vorbereitung der Ersatzwahl 2021 im Obergericht beauftragt. Der bisherige Vizepräsident des Obergerichtes, Walter Kobler, hat am 23. September 2020 seine Bewerbung für das Präsidium des Obergerichts eingereicht. Es sind keine weiteren Bewerbungen eingegangen.



B. Antrag

Die Kommission Inneres und Sicherheit beantragt Ihnen einstimmig, für den Rest der Amtsdauer 2019–2023 folgende Personen zu wählen:

- Kobler Walter, 1960, lic. iur., Heiden, als Präsident des Obergerichtes
- Hüsler Manuel, 1975, Dr. iur., Gais, als Vizepräsident des Obergerichtes

Im Namen der Kommission Inneres und Sicherheit

sign. Peter Gut

sign. Sabrina Baumgartner

Peter Gut, Präsident

Sabrina Baumgartner, Aktuarin



An die Mitglieder
des Kantonsrates

Herisau, 19. März 2021

0100.63

Schlichtungsbehörden; Ersatzwahl für den Rest der Amtsdauer 2019–2023

Bericht und Antrag der Kommission Inneres und Sicherheit vom 19. März 2021

Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin
Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen
Sehr geehrte Herren Kantonsräte

A. Ausgangslage

Der Kantonsrat wählt gemäss Art. 73 Abs.1 lit. b^{bis} der Kantonsverfassung (KV; bGS 111.1) die Präsidenten oder die Präsidentinnen sowie die weiteren Mitglieder der Schlichtungsbehörden. Die Wahl für die Amtsdauer 2019–2023 fand am 1. April 2019 statt.

Am 30. September 2020 reichte Imelda Signer-Füger, Mitglied der Schlichtungsstelle für Diskriminierung im Erwerbsleben, fristgerecht ihren Rücktritt per 31. Mai 2021 ein. Damit wird ein Sitz der Arbeitnehmendenvertretung frei. Das Büro des Kantonsrates hat die Ersatzwahl für die Schlichtungsstelle an die Kommission Inneres und Sicherheit (KIS) zugewiesen. Die KIS hat am 14. Dezember 2020 eine Arbeitsgruppe für die Ersatzwahl eingesetzt.

Der vakante Sitz wurde am 29. Januar 2021 im Amtsblatt ausgeschrieben. Es sind neun Bewerbungen eingegangen. Zwei Bewerbende wurden zu Vorstellungsgesprächen eingeladen. Bei diesen war die Präsidentin der Schlichtungsstelle, Frau Pascale Sigg, zur Beantwortung möglicher Fragen anwesend, jedoch nicht bei der Abstimmung über eine Wahlempfehlung. Die Arbeitsgruppe kam nach den Vorstellungsgesprächen zum Schluss, dass beide Bewerbende aufgrund ihrer Persönlichkeit, ihrer Ausbildung sowie ihrer bisherigen Tätigkeit für das Amt geeignet wären. Sie hat der Kommission eine Person zur Wahl vorgeschlagen.

Die KIS hat an ihrer Sitzung vom 19. März 2021 die beiden Kandidaturen eingehend geprüft. Sie ist der Empfehlung der Arbeitsgruppe ohne Gegenstimme bei einer Enthaltung gefolgt und schlägt für die Wahl im Kan-



tonsrat Frau Zulema Rickenbacher, wohnhaft in Trogen, vor. Ein Kurzlebenslauf der Kandidatin liegt dem Bericht und Antrag bei. Mitglieder des Kantonsrates können den vertraulich zu behandelnden vollständigen Lebenslauf beim Parlamentsdienst anfordern.

B. Antrag

Die Kommission Inneres und Sicherheit beantragt Ihnen, für den Rest der Amtsdauer 2019–2023 als Arbeitnehmendenvertretung in die Schlichtungsstelle für Diskriminierung im Erwerbsleben zu wählen:

- Rickenbacher Zulema, 1981, MLaw, Trogen

Im Namen der Kommission Inneres und Sicherheit

sign. Peter Gut

sign. Sabrina Baumgartner

Peter Gut, Präsident

Sabrina Baumgartner, Aktuarin

Beilage 1

Kurzlebenslauf Zulema Rickenbacher

Zulema Rickenbacher, MLaw

Berufliche Tätigkeit & Ausbildung

seit 2015	Gerichtsschreiberin Bundesverwaltungsgericht, Abteilung I, Kammer 2
2011 – 2015	Wissenschaftliche Mitarbeiterin Bundesverwaltungsgericht, Generalsekretariat
2008 – 2011	Wissenschaftliche Mitarbeiterin Bundesamt für Justiz, Fachbereich Auslieferung
2005 – 2007	Master of Law , Universitäten Bern und Bergen
2002 – 2005	Bachelor of Law , Universität Fribourg

Weiterbildung & öffentliche Ämter

2019/2020	Mediationsausbildung Vertiefung: «Familienmediation» und «Mediation in Organisationen»
2019/2020	Mitglied der Verfassungskommission , Kanton Appenzell-Ausserrhoden
seit 2020	Mitglied der Baubewilligungs- und Planungskommission , Gemeinde Trogen



Regierungsrat, 9102 Herisau

An die Mitglieder
des Kantonsrates

Herisau, 30. März 2021

0200.774

Coronavirus (COVID-19); Verordnung über die Erleichterung von Zirkularbeschlüssen der Gerichte während Covid-19-Massnahmen; Genehmigung

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 30. März 2021

Sehr geehrter Frau Kantonsratspräsidentin

Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen

Sehr geehrte Herren Kantonsräte

A. Ausgangslage

Im Zuge der Massnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie erliess der Regierungsrat am 17. März 2020 eine Notverordnung, um die Funktionsfähigkeit der kantonalen Gerichte zu gewährleisten. Diese Notverordnung sah unter anderem vor, dass die Gerichte in Abweichung von Art. 52 Abs. 1 des Justizgesetzes (bGS 145.31) in allen Fällen auf dem Zirkularweg entscheiden können, wenn das Gesetz keine Verhandlung vorschreibt.

An der Sitzung vom 15. Juni 2020 nahm der Kantonsrat einen Bericht des Regierungsrates über die kantonalen Massnahmen zur Bewältigung der ausserordentlichen Lage Corona zur Kenntnis. Zudem genehmigte er auf Antrag des Regierungsrates die Notverordnung vom 17. März 2020 (Verordnung über COVID-19-Massnahmen: Gerichte).

Gemäss Art. 90 Abs. 2 der Kantonsverfassung (KV; bGS 111.1) fallen Notverordnungen spätestens ein Jahr nach ihrem Inkrafttreten dahin. Die Geltungsdauer der Notverordnung vom 17. März 2020 war somit beschränkt bis längstens 16. März 2021. Wie kurz vor Ablauf der Geltungsdauer festgestellt werden musste, wird der Betrieb der Gerichte nach wie vor durch die COVID-19-Pandemie beeinträchtigt.



Auf Ersuchen des Obergerichts hat der Regierungsrat deshalb am 9. März 2021 gestützt auf Art. 90 Abs. 2 KV die Verordnung über die Erleichterung von Zirkularbeschlüssen der Gerichte erlassen. Diese neue Notverordnung bedarf wiederum der Genehmigung durch den Kantonsrat.

B. Erwägungen

Nach Art. 52 Abs. 1 des Justizgesetzes können die Gerichte in einfachen Fällen auf dem Zirkularweg entscheiden, wenn das Gesetz keine Verhandlung vorschreibt. Die Einschränkung auf "einfache Fälle" erschwert die Erledigung von Gerichtsverfahren, weil sie in vielen Fällen die Durchführung einer Gerichtssitzung verlangt, auch wenn keine Verhandlung stattfindet. Im Rahmen der Massnahmen zur Bewältigung der herrschenden Pandemie sollte die Durchführung von Gerichtssitzungen jedoch aufs Notwendige beschränkt bleiben. Um die Funktionsfähigkeit der Gerichte zu gewährleisten, ist daher der Anwendungsbereich von Zirkularbeschlüssen zu erweitern. Diese Massnahme ergänzt die Vorkehrungen, die der Bundesrat gestützt auf das Covid-19-Gesetz vom 25. September 2020 (SR 818.102) für den Bereich der Justiz getroffen hat (vgl. Covid-19-Verordnung Justiz und Verfahrensrecht; SR 272.81).

Die Verordnung über die Erleichterung von Zirkularbeschlüssen der Gerichte stützt sich auf die Kompetenz des Regierungsrates zum Erlass von Notverordnungen (Art. 90 Abs. 2 KV). Sie erlaubt den Gerichten in Abweichung von Art. 52 Abs. 1 des Justizgesetzes, "in allen Fällen" auf dem Zirkularweg zu entscheiden, wenn das Gesetz keine Verhandlung vorsieht (Art. 2 Abs. 1). Dies entspricht der Regelung gemäss der mittlerweile ausser Kraft getretenen Notverordnung vom 17. März 2020.

Eine Überführung ins ordentliche Recht ist nicht geplant. Grundsätzlich ist festzustellen, dass die mündliche Beratung an einer Gerichtssitzung zu einem Meinungsaustausch führt, wie er auf dem Zirkulationsweg in gleicher Weise nicht möglich ist. Die Erleichterung von Zirkulationsbeschlüssen soll daher zeitlich beschränkt bleiben. Die Regelung ist anwendbar, solange der ordentliche Betrieb der Gerichte durch Massnahmen des Bundes oder des Kantones zur Bewältigung der herrschenden Pandemie beeinträchtigt wird, längstens aber bis zum 16. März 2022 (Art. 2 Abs. 2).

C. Auswirkungen

Es sind keine personellen oder finanziellen Auswirkungen tangiert.



D. Antrag

Der Regierungsrat beantragt Ihnen, die Verordnung über die Erleichterung von Zirkularbeschlüssen der Gerichte während Covid-19-Massnahmen zu genehmigen.

Im Namen des Regierungsrates

sig. Alfred Stricker

sig. Roger Nobs

Alfred Stricker, Landammann

Roger Nobs, Ratschreiber

Beilagen

- | | |
|-------------|--|
| Beilage 1.1 | Verordnung über die Erleichterung von Zirkularbeschlüssen der Gerichte während Covid-19-Massnahmen |
| Beilage 1.2 | Verordnung vom 17. März 2020 über COVID-19-Massnahmen: Gerichte (ausser Kraft) |

Verordnung über die Erleichterung von Zirkularbeschlüssen der Gerichte während Covid-19-Massnahmen

vom 9. März 2021

Der Regierungsrat von Appenzell Ausserrhoden,

in Erwägung der Verordnung über Massnahmen in der Justiz und im Verfahrensrecht im Zusammenhang mit dem Coronavirus vom 16. April 2020¹⁾ und gestützt auf Art. 90 Abs. 2 der Verfassung des Kantons Appenzell A.Rh. vom 30. April 1995²⁾

verordnet:

I.

Art. 1 Zweck

¹ Zur Bewältigung der besonderen Lage wird die Organisation der kantonalen Gerichte gemäss den nachstehenden Bestimmungen angepasst.

Art. 2 Zirkularbeschlüsse

¹ In Abweichung von Art. 52 Abs. 1 des Justizgesetzes³⁾ können die Gerichte in allen Fällen auf dem Zirkularweg entscheiden, wenn das Gesetz keine Verhandlung vorschreibt.

² Diese Bestimmung ist anwendbar, solange der ordentliche Betrieb der Gerichte durch Massnahmen des Bundes und des Kantones zur Bewältigung der COVID-19-Epidemie beeinträchtigt wird, längstens aber bis zum 16. März 2022.

¹⁾ Covid-19-Verordnung Justiz und Verfahrensrecht (SR [272.81](#))

²⁾ bGS [111.1](#)

³⁾ bGS [145.31](#)

1425

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Die Verordnung tritt am 17. März 2021 in Kraft.

Verordnung über COVID-19-Massnahmen: Gerichte

vom 17. März 2020 (Stand 20. April 2020)

Der Regierungsrat von Appenzell Ausserrhoden,

in Erwägung der Verordnung 2 des Schweizerischen Bundesrates in der Fassung vom 16. März 2020 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19)

und

gestützt auf Art. 90 Abs. 2 der Verfassung des Kantons Appenzell A.Rh. vom 30. April 1995¹⁾,

verordnet:

Art. 1 Zweck

¹ Zur Bewältigung der ausserordentlichen Lage wird die Organisation der kantonalen Gerichte gemäss den nachstehenden Bestimmungen angepasst. *

Art. 2 Zirkularbeschlüsse

¹ In Abweichung von Art. 52 Abs. 1 des Justizgesetzes²⁾ können die Gerichte in allen Fällen auf dem Zirkularweg entscheiden, wenn das Gesetz keine Verhandlung vorschreibt.

² Diese Bestimmung ist anwendbar, solange der ordentliche Betrieb der Gerichte durch Massnahmen des Bundes zur Bewältigung der COVID-19-Epidemie beeinträchtigt wird, längstens aber bis zum 16. März 2021. *

Art. 3 * ...

¹⁾ KV (bGS [111.1](#))

²⁾ bGS [145.31](#)

* vgl. Änderungstabelle am Schluss des Erlasses

113.2

Ausserrhodische Gesetzessammlung

Art. 4 * ...

Änderungstabelle - Nach Beschluss

Beschluss	Inkrafttreten	Element	Änderung	Lf. Nr. / Abl.
14.04.2020	20.04.2020	Art. 1 Abs. 1	geändert	1401 / 2020, S. 494
14.04.2020	20.04.2020	Art. 2 Abs. 2	eingefügt	1401 / 2020, S. 494
14.04.2020	20.04.2020	Art. 3	aufgehoben	1401 / 2020, S. 494
14.04.2020	20.04.2020	Art. 4	aufgehoben	1401 / 2020, S. 494

113.2**Ausserrhodische Gesetzessammlung**

Änderungstabelle - Nach Artikel

Element	Beschluss	Inkrafttreten	Änderung	Lf. Nr. / Abl.
Art. 1 Abs. 1	14.04.2020	20.04.2020	geändert	1401 / 2020, S. 494
Art. 2 Abs. 2	14.04.2020	20.04.2020	eingefügt	1401 / 2020, S. 494
Art. 3	14.04.2020	20.04.2020	aufgehoben	1401 / 2020, S. 494
Art. 4	14.04.2020	20.04.2020	aufgehoben	1401 / 2020, S. 494



Regierungsrat, 9102 Herisau

An die Mitglieder
des Kantonsrates

Herisau, 30. März 2021

2000.211

Staatsrechnung 2020; Genehmigung

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 30. März 2021

Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin
Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen
Sehr geehrte Herren Kantonsräte

A. Ausgangslage

Gemäss Art. 88 der Kantonsverfassung (KV; bGS 111.1) erstellt der Regierungsrat zuhanden des Kantonsrates die Staatsrechnung; dieser genehmigt sie gestützt auf Art. 77 Abs. 1 lit. e KV.

B. Erwägungen des Regierungsrates

Der Regierungsrat hat am 23. Februar 2021 das Ergebnis der provisorischen Staatsrechnung 2020 zur Kenntnis genommen. Ausserdem hat er an seiner Sitzung vom 16. März 2021 den Management-Letter der Finanzkontrolle zur Kenntnis genommen.

Die Geschäftsprüfungskommission hat sich mit der definitiven Staatsrechnung befasst; sie stellt gemäss Art. 7 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kantonsrates (bGS 141.2), einen eigenen Antrag betreffend Genehmigung der Staatsrechnung an den Kantonsrat.

Im Übrigen kann auf den Bericht des Regierungsrates zur Staatsrechnung 2020 verwiesen werden.



C. Antrag

Der Regierungsrat beantragt Ihnen, die Staatsrechnung 2020 samt Anhang mit folgenden Eckdaten zu genehmigen:

- Nettoinvestitionen von TCHF 9'199;
- Aufwandüberschuss beim operativen Ergebnis von TCHF 6'584;
- Ertragsüberschuss beim Gesamtergebnis von TCHF 9'483;
- Geldflussrechnung mit einem Finanzierungsüberschuss von TCHF 30'725;
- Bilanzüberschuss per 31.12.2020 von TCHF 71'780.

Im Namen des Regierungsrates

sig. Alfred Stricker

sig. Roger Nobs

Alfred Stricker, Landammann

Roger Nobs, Ratschreiber

Beilage 1.1

Staatsrechnung 2020, Bericht des Regierungsrates



Staatsrechnung 2020

Bericht des Regierungsrates



Impressum

Appenzell Ausserrhoden

Departement Finanzen

Amt für Finanzen, Regierungsgebäude, 9102 Herisau

www.ar.ch

Vertrieb

Kantonskanzlei, Dienstleistungs- und Materialzentrale

Regierungsgebäude, 9102 Herisau

Herisau, März 2021

Bericht zur Rechnung 2020

vom 30. März 2021

Abkürzungen

RE = Rechnung / VA = Voranschlag / KÜ = Kreditüberschreitung / AFP = Finanzplan

Betragsrundung

Wenn in Tabellen die aufgeführten Beträge gerundet sind, können die Totalisierungen von der mathematischen Summe der einzelnen Werte abweichen.

Farbige Trendpfeile

Orange waagrecht
kein Trend ersichtlich
waagrecht = die Abweichungen in % liegen zwischen -1% und +1%

Orange aufwärts/abwärts
Geringer Trend ersichtlich
aufwärts/abwärts = die Abweichungen in % liegen zwischen -1% und -5% bzw. zwischen +1% und +5%

Grün
Verbesserung des Ergebnisses oder positive Auswirkung auf Kennzahlen
aufwärts/abwärts = die Abweichungen in % liegen tiefer als - 5% bzw. höher als 5%

Rot
Verschlechterung des Ergebnisses oder negative Auswirkung auf Kennzahlen
aufwärts/abwärts = die Abweichungen in % liegen tiefer als - 5% bzw. höher als 5%

Nachtragskredite

Im Voranschlag 2020 sind Nachtragskredite gemäss Art. 14 Abs. 1 FHG von insgesamt 6.03 Mio. Franken enthalten. Dies bedeutet, dass die Voranschlagszahlen in den Dokumenten zur Staatsrechnung 2020 in der Höhe dieser Nachtragskredite von den publizierten Voranschlagszahlen in den Dokumenten zum Voranschlag 2020 abweichen. Die Details zu den Nachtragskrediten sind in Kapitel 3.3.1 "Nachtragskredite Erfolgsrechnung" aufgeführt.

Inhaltsverzeichnis

Zahlen im Überblick	6
Erfolgsrechnung.....	7
Investitionsrechnung	8
Geldflussrechnung	9
Bilanz	10
Finanzkompetenzen.....	11
Finanzkennzahlen.....	12
Finanzkennzahlen erster Priorität	12
Finanzkennzahlen zweiter Priorität.....	12
Kenngrossen.....	14
1 Zusammenfassung	16
1.1 Jahresergebnis.....	16
1.2 Finanzkennzahlen	17
1.3 Beteiligung Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden	17
1.4 COVID-19.....	18
2 Ergebnis Jahresrechnung	19
2.1 Erfolgsrechnung	19
2.1.1 Ergebnis der Erfolgsrechnung	19
2.1.2 Operatives Ergebnis der Erfolgsrechnung	21
2.1.3 Ausserordentliches Ergebnis der Erfolgsrechnung	29
2.2 Investitionsrechnung	30
2.2.1 Ergebnis der Investitionsrechnung.....	30
2.3 Bilanz	31
2.3.1 Entwicklung der Bilanz.....	31
2.3.2 Verschuldung.....	32
2.3.3 Darlehensschulden	33
2.3.4 Geldflussrechnung und Finanzierung	33
2.3.5 Eigenkapitalnachweis	34
2.3.6 Haushaltsgleichgewicht	35
2.4 Entwicklung nach Aufgabengebieten (Funktionen)	36
2.4.1 Erfolgsrechnung.....	36
2.4.2 Investitionsrechnung	37
3 Kreditrechtliche Angaben	37
3.1 Voranschlagskredite	37
3.2 Verpflichtungskredite	57
3.2.1 Verpflichtungskredite Investitionsrechnung	57
3.2.2 Verpflichtungskredite Erfolgsrechnung	57
3.3 Nachtragskredite (Art. 14 FHG).....	58
3.3.1 Nachtragskredite Erfolgsrechnung.....	58

3.3.2 Nachtragskredite Investitionsrechnung	58
3.4 Kreditüberschreitungen (Art. 15 FHG)	58
3.4.1 Kreditüberschreitungen (durch RR behandelt)	58
3.4.2 Orientierung über mit der Genehmigung der Staatsrechnung behandelte weitere Kreditüberschreitungen	60
4 Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung	62
4.1 Angewandtes Regelwerk und Abweichungen	62
4.2 Elemente der Jahresrechnung	62
4.3 Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze	62
4.3.1 Allgemeine Bilanzierungsgrundsätze	62
4.3.2 Allgemeine Bewertungsgrundsätze	63
4.3.3 Kurzfristige Finanzanlagen	63
4.3.4 Anlagen des Finanzvermögens	63
4.3.5 Sachanlagen des Verwaltungsvermögens	63
4.3.6 Fiskalertrag	64
4.3.7 Änderungen gegenüber dem Vorjahr	64
5 Erläuterungen zur Erfolgsrechnung	64
5.1 Fiskalertrag	64
5.2 Regalien und Konzessionen	64
5.3 Entgelte	64
5.4 Verschiedene Erträge	65
5.5 Finanzertrag	65
5.6 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen des Fremdkapitals	66
5.7 Transferertrag	66
5.8 Ausserordentlicher Ertrag	66
5.9 Reserveauflösung	67
5.10 Personalaufwand	67
5.11 Sachaufwand	68
5.12 Abschreibungen	68
5.13 Finanzaufwand	69
5.14 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen des Fremdkapitals	69
5.15 Transferaufwand	69
5.16 Ausserordentlicher Aufwand	70
5.17 Reservebildung	70
6 Erläuterungen zur Investitionsrechnung	70
6.1 Investitionsübersicht (Nettoinvestitionen)	70
6.2 Investitionen und Übertragungen Sachanlagen	74
6.3 Investitionen auf Rechnung Dritter / Rückerstattungen Dritter	75
6.4 Investitionen Immaterielle Anlagen	75
6.5 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	75
6.6 Darlehen	76
6.7 Beteiligungen und Grundkapitalien	76

6.8 Eigene Investitionsbeiträge	76
7 Erläuterungen zu Bilanzpositionen	77
7.1 Anlagespiegel.....	77
7.1.1 Finanzvermögen	77
7.1.2 Verwaltungsvermögen	77
7.2 Beteiligungsspiegel	78
7.2.1 Finanzvermögen	78
7.2.2 Verwaltungsvermögen	79
7.3 Darlehen.....	79
7.3.1 Finanzvermögen	79
7.3.2 Verwaltungsvermögen	80
7.4 Rückstellungsspiegel.....	80
7.5 Übergabe PZA an SVAR.....	81
8 Konsolidierte Rechnung.....	82
8.1 Konsolidierte Bilanz.....	82
8.2 Konsolidierte Erfolgsrechnung	83
8.3 Konsolidierte Kennzahlen.....	83
9 Eventualverbindlichkeiten und Eventualguthaben	84
9.1 Eventualverbindlichkeiten.....	84
9.2 Eventualguthaben	84
10 Betriebe mit Globalkredit und Leistungsauftrag	84
10.1 Schlussbericht 2020 der Kantonsschule Trogen gem. Leistungsaufwand 2020	84
10.1.1 Bildungs-, Leistungs- und Wirkungsziele gemäss Leistungsvereinbarung	84
10.1.2 Wirkungsziele und Indikatoren gemäss Leistungsauftrag 2020	85
10.1.3 Finanzkennzahlen gemäss Leistungsauftrag 2020	86
10.2 Gefängnisse Gmünden	87
10.2.1 Jahresbericht 2020 gemäss Leistungsvereinbarung 2017-2020	87
11 Stiftungen, Fonds und Legate.....	88
11.1 Stiftung Pro Appenzell.....	88
11.2 Stiftung Ernst-Jakob und Hans-Jakob Frischknecht.....	89
11.3 Oskar und Dora Meier-Strub-Fonds	89
11.4 Fonds für gemeinnützige Zwecke.....	90
11.5 Unterstützungsfonds Insassen Strafanstalt Gmünden	90
11.6 Fonds Nikt@AR	91
11.7 Fonds für Zusatzstipendien	91
11.8 Fonds Walter-Koller-Schülerheim-Wiesental.....	92
11.9 Legat Peter und Henriette Zellweger.....	92
11.10 Legat Grubenmann-De Athayde.....	92
11.11 Legat Johann Friedrich Zürcher-Walser	93
12 Bericht der Finanzkontrolle	94

Zahlen im Überblick

(Beträge in TCHF)

	RE 2019	VA 2020	RE 2020	Diff. zu VA 2020	%	Details in Kapitel
Erfolgsrechnung						2.1
Operativer Aufwand	458'383	475'957	470'861	-5'096 ↘	-1.07	
Operativer Ertrag	469'074	468'765	464'277	-4'488 ↘	-0.96	
Operatives Ergebnis	10'691	-7'192	-6'584	608 ↗	8.46	
Ausserordentlicher Aufwand	377	--	104	104 ↗	--	5.16
Ausserordentlicher Ertrag	11'204	10'868	10'445	-423 ↘	-3.89	5.8
Einlagen Spezialfinanzierungen und Fonds im Eigenkapital	1'562	1	39	38 ↗	n.a.	5.17
Entnahmen Spezialfinanzierungen und Fonds im Eigenkapital	2'119	7'873	5'765	-2'108 ↘	-26.78	5.9
Gesamtergebnis	22'075	11'548	9'483	-2'065 ↘	-17.88	
Investitionsrechnung						2.2
Total Ausgaben	25'042	36'552	24'333	-12'219 ↘	-33.43	
Total Einnahmen	7'640	14'614	15'134	520 ↗	3.56	
Nettoinvestitionen	17'402	21'938	9'199	-12'739 ↘	-58.07	
Finanzierung und Geldfluss						2.3.4
Geldfluss (+) / Geldabfluss (-) aus operativer Tätigkeit	29'280	12'498	47'088	34'589 ↗	276.75	
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-16'083	-21'256	-16'363	4'893 ↗	23.02	
Finanzierungsüberschuss(+) / -fehlbetrag(-)	13'197	-8'758	30'725	39'482 ↗	n.a.	
Kennzahlen						1.2
Nettoverschuldungsquotient in %	19.1	32.3	14.8	-17.5 ↘	-54.3	
Selbstfinanzierungsgrad in %	214.1	63.3	216.4	153.1 ↗	241.7	
Zinsbelastungsanteil in %	0.18	0.14	0.13	-0.01 ↘	-9.0	
Volkswirtschaftliche Referenzgrössen						
Wachstum reales Bruttoinlandprodukt in %	0.9	1.7	-2.9	-4.6 ↘	-270.59	
Generelle Teuerung in %	0.4	0.4	-0.7	-1.1 ↘	-275.00	
Kurzfristige Zinsen (3 Monate) in %	-0.8	-1.1	-0.7	0.4 ↗	36.36	

Erfolgsrechnung

(Beträge in TCHF)

	RE 2019	VA 2020	RE 2020	Diff. zu VA 2020	%	Details in Kapitel
Operativer Ertrag	469'074	468'765	464'277	-4'488 →	-0.96	
40 - Fiskalertrag	199'771	200'613	195'310	-5'303 ↘	-2.64	5.1
41 - Regalien und Konzessionen	3'194	3'207	3'390	182 ↗	5.68	5.2
42 - Entgelte	27'031	26'215	26'345	130 →	0.50	5.3
43 - Verschiedene Erträge	6'060	4'050	4'932	882 ↗	21.78	5.4
44 - Finanzertrag	20'165	20'888	25'424	4'536 ↗	21.71	5.5
45 - Entnahmen aus Fonds Fremdkapital	553	401	1'077	676 ↗	168.64	5.6
46 - Transferertrag	172'669	175'844	167'643	-8'201 ↘	-4.66	5.7
47 - Durchlaufende Beiträge	39'631	37'547	40'157	2'610 ↗	6.95	
Operativer Aufwand	458'383	475'957	470'861	-5'096 ↘	-1.07	
30 - Personalaufwand	94'589	97'904	97'011	-892 →	-0.91	5.10
31 - Sachaufwand	48'221	48'221	44'029	-4'192 ↘	-8.69	5.11
33 - Abschreibungen	16'721	17'652	16'333	-1'319 ↘	-7.47	5.12
34 - Finanzaufwand	1'763	5'652	7'435	1'783 ↗	31.55	5.13
35 - Einlagen in Fonds Fremdkapital	--	206	455	249 ↗	121.01	5.14
36 - Transferaufwand	257'458	268'776	265'441	-3'335 ↘	-1.24	5.15
37 - Durchlaufende Beiträge	39'631	37'547	40'157	2'610 ↗	6.95	
Operatives Ergebnis	10'691	-7'192	-6'584	608 ↗	8.46	
38 - Ausserordentlicher Aufwand	377	--	104	104 ↗	--	5.16
48 - Ausserordentlicher Ertrag	11'204	10'868	10'445	-423 ↘	-3.89	5.8
901 - Reservebildung	1'562	1	39	38 ↗	n.a.	5.17
901 - Reserveauflösung	2'119	7'873	5'765	-2'108 ↘	-26.78	5.9
Ausserordentliches Ergebnis und Reserververänderung	11'384	18'740	16'066	-2'673 ↘	-14.27	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	22'075	11'548	9'483	-2'065 ↘	-17.88	

Investitionsrechnung

(Beträge in TCHF)

	RE 2019	VA 2020	RE 2020	Diff. zu VA 2020	%	Details in Kapitel
Investitionsausgaben	25'042	36'552	24'333	-12'219 ↘	-33.43	
50 - Sachanlagen	13'736	23'500	13'161	-10'339 ↘	-44.00	6.2
52 - Immaterielle Anlagen	1'067	3'114	1'302	-1'812 ↘	-58.20	6.4
54 - Darlehen	942	930	1'347	416 ↗	44.77	6.6
55 - Beteiligungen und Grundkapitalien	1	408	362	-46 ↘	-11.32	6.7
56 - Eigene Investitionsbeiträge	5'661	4'923	4'343	-580 ↘	-11.79	6.8
57 - Durchlaufende Investitionsbeiträge	3'635	3'677	3'820	143 ↗	3.88	
Investitionseinnahmen	7'640	14'614	15'134	520 ↗	3.56	
60 - Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	--	3'600	7'266	3'666 ↗	101.82	6.2
61 - Rückerstattungen	--	704	552	-152 ↘	-21.57	6.3
63 - Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	3'308	5'900	2'099	-3'801 ↘	-64.43	6.5
64 - Rückzahlung von Darlehen	697	733	1'398	665 ↗	90.62	6.6
67 - Durchlaufende Investitionsbeiträge	3'635	3'677	3'820	143 ↗	3.88	
Saldo Investitionsrechnung	17'402	21'938	9'199	-12'739 ↘	-58.07	

Geldflussrechnung

(Beträge in TCHF)

	RE 2019	VA 2020	RE 2020	Diff. zu VA 2020	%	Details in Kapitel
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung +Gewinn / - Reinverlust	22'075	11'548	9'483	-2'065	-17.88	
+ Abschreibungen VV & Investitionsbeiträge	19'985	21'168	19'863	-1'305	-6.16	5.12
+ Wertberichtigung Darlehen VV & Beteiligungen VV	6'687	0	7'112	7'112	--	
- Zu / + Abnahme Forderungen	-765	0	16'257	16'257	--	
- Zu / + Abnahme Vorräte & angefangene Arbeiten	9	0	-53	-53	--	
- Zu / + Abnahme aktive Rechnungsabgrenzungen	97	0	4'507	4'507	--	
- Gewinne/ + Verluste Verkauf FV & Kursgewinne /-verluste	-3'486	-682	5'463	6'145	n.a.	5.5
+ Zu / - Abnahme laufende Verpflichtungen (KK, Kreditoren)	-6'533	-715	-8'689	-7'974	n.a.	
+ Zu / - Abnahme Rückstellungen	-193	0	1'928	1'928	--	7.4
+ Zu / - Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen	2'906	0	7'696	7'696	--	
+ Zu / - Abnahme Aufwertungsreserve	-10'753	-10'753	-10'304	449	4.18	5.9
+ Einlagen / - Entnahmen Verpflichtungen Spezialfinanzierungen, Fonds, Vorfinanzierungen, div. Reservekonten EK	-749	-8'067	-6'175	1'892	23.46	
Geldfluss aus operativer Tätigkeit (+) Cash Flow / (-) Cash Drain	29'280	12'498	47'088	34'589	276.75	2.3.4
+ Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen	697	733	1'398	665	90.62	6.6
+ Beiträge für eigene Rechnung	3'308	5'900	2'099	-3'801	-64.43	6.5
+ Durchlaufende Beiträge	3'635	3'677	3'820	143	3.88	
Liquiditätswirksame Einnahmen Investitionsrechnung	7'640	10'310	7'316	-2'994	-29.04	
- Sachanlagen und Immaterielle Anlagen	-14'337	-25'910	-13'910	12'000	46.31	6.4
- Darlehen und Beteiligungen	-943	-1'338	-1'709	-370	-27.67	6.7
- Eigene Investitionsbeiträge	-5'661	-4'923	-4'343	580	11.79	6.8
- Durchlaufende Beiträge	-3'635	-3'677	-3'820	-143	-3.88	
Liquiditätswirksame Ausgaben Investitionsrechnung	-24'576	-35'849	-23'781	12'067	33.66	
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-16'936	-25'538	-16'465	9'073	35.53	
+ Ab / - Zunahme kurzfristige Finanz- & Sachanlagen FV	-55	0	55	55	--	
+ Ab / - Zunahme langfristige Finanz- & Sachanlagen FV	908	4'282	47	-4'235	-98.91	
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	853	4'282	102	-4'180	-97.62	
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-16'083	-21'256	-16'363	4'893	23.02	
Finanzierungs-Überschuss (+) /-Fehlbetrag (-)	13'197	-8'758	30'725	39'482	450.83	
+ Zu / - Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	20'116	8'758	-20'561	-29'319	-334.78	
+ Zu / - Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-200	0	0	0	--	
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	19'916	8'758	-20'561	-29'319	-334.78	
Veränderung der flüssigen Mittel	33'113	0	10'163	10'163	--	

Bilanz

(Beträge in TCHF)

	Bilanz 2019	Bilanz 2020	Diff. zu RE 2019	%	Details in Kapitel
1 - Aktiven	400'652	372'050	-28'602	-7.14	
10 - Finanzvermögen	190'936	180'110	-10'826	-5.67	
Umlaufvermögen	154'234	143'632	-10'602	-6.87	
100 - Flüssige Mittel	51'845	62'008	10'163	19.60	
101 - Forderungen	77'059	60'802	-16'257	-21.10	
102 - Kurzfristige Finanzanlagen	55	0	-55	-100.00	
104 - Aktive Rechnungsabgrenzung	25'275	20'768	-4'507	-17.83	
106 - Vorräte und angefangene Arbeiten	0	53	53	--	
Anlagevermögen	36'702	36'478	-224	-0.61	7.1
107 - Finanzanlagen	1'106	1'069	-36	-3.30	
108 - Sachanlagen	35'596	35'409	-187	-0.53	
14 - Verwaltungsvermögen	209'716	191'940	-17'775	-8.48	
140 - Sachanlagen	115'040	104'702	-10'338	-8.99	
142 - Immaterielle Anlagen	5'687	4'237	-1'449	-25.49	
144 - Darlehen	8'254	8'203	-51	-0.62	7.3
145 - Beteiligungen, Grundkapitalien	44'258	37'508	-6'750	-15.25	7.2
146 - Investitionsbeiträge	36'477	37'290	813	2.23	
2 - Passiven	400'652	372'050	-28'602	-7.14	
20 - Fremdkapital	229'102	208'923	-20'179	-8.81	
Kurzfristiges Fremdkapital	90'157	91'345	1'188	1.32	
200 - Laufende Verbindlichkeiten	62'628	53'939	-8'689	-13.87	
201 - Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	1'700	1'700	0	0.00	
204 - Passive Rechnungsabgrenzung	23'637	31'333	7'696	32.56	
205 - Kurzfristige Rückstellungen	2'193	4'374	2'181	99.47	7.4
Langfristiges Fremdkapital	138'945	117'577	-21'367	-15.38	
206 - Langfristige Finanzverbindlichkeiten	131'666	111'104	-20'561	-15.62	2.3.3
208 - Langfristige Rückstellungen	1'707	1'454	-253	-14.82	7.4
209 - Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	5'572	5'019	-553	-9.92	
29 - Eigenkapital	171'550	163'127	-8'422	-4.91	2.3.5
290 - Spezialfinanzierung im Eigenkapital	10'843	7'568	-3'275	-30.20	
291 - Fonds im Eigenkapital	5'180	4'565	-615	-11.87	
292 - Rücklagen für Globalbudgetbereiche	1'226	1'330	104	8.52	
293 - Vorfinanzierungen	44'862	43'026	-1'836	-4.09	
295 - Aufwertungsreserve	43'012	30'911	-12'101	-28.13	
296 - Neubewertungsreserve Finanzvermögen	4'129	3'947	-183	-4.43	
299 - Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	62'298	71'780	9'483	15.22	
2999 - davon Vortrag	40'222	62'298	22'075	54.88	
2990 - davon Jahresergebnis	22'075	9'483	-12'592	-57.04	

Finanzkompetenzen

(Beträge in CHF)

	Staatssteuer	Bisher	Neu
Wert einer Steuereinheit	100%	49'328'791	47'875'448
Neue einmalige Ausgaben			
Regierungsrat	bis 1.0%	493'300	478'800
Kantonsrat	von 1.0%	493'301	478'801
	bis 5.0%	2'466'400	2'393'800
Stimmberechtigte	über 5.0%	2'466'401	2'393'801
Neue wiederkehrende Ausgaben			
Regierungsrat	bis 0.5%	246'600	239'400
Kantonsrat	von 0.5%	246'601	239'401
	bis 1.0%	493'300	478'800
Stimmberechtigte	über 1.0%	493'301	478'801

Finanzkennzahlen

Finanzkennzahlen erster Priorität

Nettoverschuldungsquotient

	RE 2019	VA 2020	RE 2020
Nettoverschuldungsquotient in %	19.10	32.27	14.75

Formel Nettoschuld I / Fiskalertrag

Richtwerte <100% = gut, 100%–150% = genügend, >150% = schlecht

Aussage Anteil der Fiskalerträge, bzw. wieviel Jahrestrachten erforderlich wären, um die Nettoinvestitionen abzutragen.

Selbstfinanzierungsgrad

	RE 2019	VA 2020	RE 2020
Selbstfinanzierungsgrad in %	214.12	63.34	216.43

Formel Selbstfinanzierung x 100 / Nettoinvestitionen

Richtwerte <80% = Abschwung (Zunahme der Verschuldung), 80%–100% = Normalfall, >100% = Hochkonjunktur (Abnahme der Verschuldung)

Aussage Anteil der Nettoinvestitionen, die der Kanton Appenzell Ausserrhoden aus den im Berichtsjahr erarbeiteten liquiden Mitteln finanzieren kann.

Zinsbelastungsanteil

	RE 2019	VA 2020	RE 2020
Zinsbelastungsanteil in %	0.18	0.14	0.13

Formel (Zinsaufwand - Zinsertrag) x 100 / Laufender Ertrag

Richtwerte 0%–4% = gut, 4%–9% = genügend, >9% = schlecht

Aussage Anteil des "verfügbaren Einkommens", welcher durch den Nettozinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum

Finanzkennzahlen zweiter Priorität

Nettoschuld I in Franken pro Einwohner

	RE 2019	VA 2020	RE 2020
Bevölkerungszahl	55'432	55'752	55'363
Nettoschuld I in Franken pro Einwohner	689	1'161	520

Formel Nettoschulden I / Ständige Wohnbevölkerung

Richtwerte <0 CHF = Nettovermögen, 0–1'000 CHF = geringe Verschuldung, 1'001–2'500 CHF = mittlere Verschuldung, 2'501–5'000 CHF = hohe Verschuldung, >5'000 CHF = sehr hohe Verschuldung

Diese Richtwerte gelten sowohl für die Kantone wie auch Gemeinden, aber nur dann, wenn die Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden ungefähr im Verhältnis 50% / 50% aufgeteilt sind. Ist die Aufgabenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden anders, verschieben sich die Richtwerte entsprechend.

Aussage Diese Kennzahl dient zur Beurteilung der Verschuldung. Je tiefer der Wert, desto tiefer ist die Verschuldung.

Selbstfinanzierungsanteil

	RE 2019	VA 2020	RE 2020
Selbstfinanzierungsanteil in %	8.46	3.14	4.58

Formel Selbstfinanzierung x 100 / Laufender Ertrag

Richtwerte >20% = gut, 10–20% = mittel, <10% = schlecht

Aussage Anteil des Ertrages, welcher der Kanton Appenzell Ausserrhoden zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann.

Kapitaldienstanteil

	RE 2019	VA 2020	RE 2020
Kapitaldienstanteil in %	6.24	4.93	6.36

Formel $(\text{Nettozinsaufwand} + \text{ordentliche Abschreibungen}) \times 100 / \text{Laufender Ertrag}$

Richtwerte bis 5% = geringe Belastung, 5–15% = tragbare Belastung, >15% = hohe Belastung

Aussage Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

Bruttoverschuldungsanteil

	RE 2019	VA 2020	RE 2020
Bruttoverschuldungsanteil in %	44.48	41.73	38.37

Formel $\text{Bruttoschulden} \times 100 / \text{Laufender Ertrag}$

Richtwerte <50% = sehr gut, 50–100% = gut, 100%–150% = mittel, 150%–200% = schlecht >200% = kritisch

Aussage Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

Investitionsanteil

	RE 2019	VA 2020	RE 2020
Investitionsanteil in %	5.18	7.31	4.84

Formel $\text{Bruttoinvestitionen} \times 100 / \text{Konsolidierter Gesamtaufwand}$

Richtwerte <10% = schwache Investitionstätigkeit, 10%–20% = mittlere Investitionstätigkeit, 20%–30% = starke Investitionstätigkeit, >30% sehr starke Investitionstätigkeit

Aussage Zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen.

Kenngrössen

Fiskalertrag (Beträge in TCHF)

	RE 2019	VA 2020	RE 2020	Diff. zu VA 2020	%	Details in Kapitel
Fiskalertrag	199'771	200'613	195'310	-5'303 ↘	-2.64	2.1.2.1
Einkommenssteuern natürliche Personen	151'865	154'500	151'958	-2'542 ↘	-1.65	
Gewinnsteuern juristische Personen	14'291	14'550	10'259	-4'291 ↘	-29.49	
Grundstückgewinnsteuern	6'702	4'900	6'082	1'182 ↗	24.12	
Erbschafts- und Schenkungssteuern	3'935	3'500	4'061	561 ↗	16.03	
Verkehrsabgaben	22'055	22'250	22'178	-72 ↘	-0.32	
Übrige Besitz und Aufwandsteuern	922	913	771	-142 ↘	-15.51	

Bundeseinnahmen (Beträge in TCHF)

	RE 2019	VA 2020	RE 2020	Diff. zu VA 2020	%	Details in Kapitel
Bundeseinnahmen	81'213	85'376	89'308	3'922 ↗	4.59	
Anteil am Reingewinn der Nationalbank	8'687	8'500	17'290	8'780 ↗	103.18	2.1.2.3
Direkte Bundessteuern	17'814	22'600	20'724	-1'876 ↘	-8.30	
Verrechnungssteuern	6'295	5'052	2'069	-2'983 ↘	-59.04	
Ressourcenausgleich NFA	29'676	29'907	29'907	0 →	0.00	2.1.2.2
Lastenausgleich NFA	19'431	19'964	19'964	0 →	0.00	
Härteausgleich an andere Kantone	-690	-647	-647	0 →	0.04	

Gesundheitsversorgung (Beträge in TCHF)

	RE 2019	VA 2020	RE 2020	Diff. zu VA 2020	%	Details in Kapitel
Gesundheitsversorgung	101'739	115'686	108'803	-6'883 ↘	-5.95	
Ergänzungsleistungen	11'610	12'200	11'062	-1'138 ↘	-9.33	2.1.2.13
Einrichtungen IVSE	17'535	17'800	18'384	584 ↗	3.28	2.1.2.12
Prämienvverbilligung KV	13'120	16'100	13'201	-2'899 ↘	-18.01	2.1.2.11
Spitalfinanzierung	59'474	69'585	66'156	-3'429 ↘	-4.93	2.1.2.10

Schulbeiträge (Beträge in TCHF)

	RE 2019	VA 2020	RE 2020	Diff. zu VA 2020	%	Details in Kapitel
Schulbeiträge	45'567	47'749	45'239	-2'510 ↘	-5.26	
Beiträge Berufs-, Mittel-, Hochschulen	27'168	28'899	26'895	-2'003 ↘	-6.93	
Beiträge an obligatorische Schulen	18'399	18'850	18'343	-507 ↘	-2.69	

Teil II

Kommentar zum Rechnungsjahr

1 Zusammenfassung

1.1 Jahresergebnis

Das vergangene Jahr war von der Corona-Pandemie geprägt, welche auch die Staatsrechnung 2020 des Kantons beeinflusste. Die im Zusammenhang mit der Pandemie direkt verursachten Nettokosten betrugen 8.3 Mio. Franken. Eine Zusammenfassung der verschiedenen Auswirkungen dazu ist unter Kapitel 1.4 "COVID-19" ersichtlich.

Das Gesamtergebnis der Staatsrechnung 2020 von Appenzell Ausserrhoden weist einen Ertragsüberschuss von 9.5 Mio. Franken aus. Gegenüber dem Voranschlag fällt das Ergebnis um 2.1 Mio. Franken tiefer aus. Aufgrund der vom Kantonsrat bewilligten Nachtragskredite und der damit verbundenen Anpassung des Voranschlags fällt die Abweichung entsprechend tiefer aus. Gegenüber dem ursprünglichen Voranschlag beträgt die Differenz 8.1 Mio. Franken.

Gründe dafür sind die Zusatzausgaben aufgrund der Corona-Pandemie sowie die daraus resultierenden Mindereinnahmen beim Steuerertrag. Demgegenüber stehen höhere Einnahmen aus der Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) sowie tiefere Ausgaben bei der Spitalfinanzierung und der Prämienverbilligung. Das operative Ergebnis schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 6.6 Mio. Franken ab.

Bei den Steuererträgen (Staatssteuern, Grundstückgewinnsteuern sowie Erbschafts- und Schenkungssteuern) ist gegenüber dem Voranschlag ein Minderertrag von 5.1 Mio. Franken zu verzeichnen. Der Gesamtertrag bei den natürlichen Personen beträgt 152.0 Mio. Franken. Das Budget konnte in diesem Bereich trotz eines Periodenwachstums von 1.1% um 2.5 Mio. Franken nicht erreicht werden. Bei den Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen resultiert ein Periodenrückgang von 23.4%. Gegenüber dem Vorjahr fällt der Ertrag aus den direkten Steuern der juristischen Personen um 4.0 Mio. Franken tiefer aus. Gegenüber dem budgetierten Ziel resultieren in diesem Bereich bei einem Ertrag von 10.3 Mio. Franken Mindereinnahmen von 4.3 Mio. Franken. Dagegen fallen gegenüber dem Voranschlag die Grundstückgewinnsteuern um 1.2 Mio. Franken und die Erbschafts- und Schenkungssteuern um 0.6 Mio. Franken höher aus.

Aufgrund der höheren Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) erhielt Appenzell Ausserrhoden im Berichtsjahr einen Anteil von 17.3 Mio. Franken; dies führt zu Mehreinnahmen von 8.8 Mio. Franken. Dagegen fielen die Anteile an der direkten Bundessteuer um 1.9 Mio. Franken und bei der Verrechnungssteuer um 3 Mio. Franken tiefer aus.

Trotz Corona-bedingten Mehrausgaben liegen die Personalkosten mit 97.0 Mio. Franken um 0.9 Mio. Franken unter dem Voranschlag. Gegenüber dem Vorjahr sind die Personalkosten der kantonalen Verwaltung (ohne Betriebe mit Globalkredit und Leistungsauftrag) um 2.3% gestiegen.

Der gesamte Sachaufwand fällt mit 44.0 Mio. Franken im Vergleich zum Voranschlag um 4.2 Mio. Franken tiefer aus. Im Vergleich zum Jahr 2019 ist der Sachaufwand (ohne Betriebe mit Globalkredit und Leistungsauftrag) um 8.9% tiefer.

In verschiedenen Aufgabenbereichen schliesst die Rechnung gegenüber dem Voranschlag mit Minderausgaben ab. So fielen die Beiträge an die Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen um 2.1 Mio. Franken, die Ausgaben zur Spitalfinanzierung um 3.7 Mio. Franken, die Ausgaben für die Prämienverbilligungen der Krankenversicherungen um 2.9 Mio. Franken, Ausgaben im Tiefbauamt um 1.4 Mio. sowie die Ausgaben für die Ergänzungsleistungen um 1.1 Mio. Franken tiefer aus. Mehrkosten von 0.8 Mio. Franken sind bei der Staatsanwaltschaft zu verzeichnen. Bei den Betrieben mit Globalkredit und Leistungsauftrag schliesst die Kantonschule Trogen gegenüber dem Voranschlag um 0.2 Mio. besser ab. Der Ertragsüberschuss der Strafanstalten Gmünden entspricht nahezu dem Voranschlag.

Der Kanton tätigte im Jahr 2020 Bruttoinvestitionen von 24.3 Mio. Franken. Diesen stehen Einnahmen von 15.1 Mio. Franken gegenüber. Die Nettoinvestitionen betragen somit 9.2 Mio. Franken und fallen gegenüber dem Voranschlag um 12.7 Mio. Franken tiefer aus. Minderausgaben sind bei den Hochbauten (-3.5 Mio. Franken), beim Strassenbau (-1.4 Mio. Franken), beim Wasserbau (-2.6 Mio. Franken) sowie bei IT-Projekten (-1.8 Mio. Franken) zu verzeichnen. Da es sich in den meisten Fällen um Projektverzögerungen handelt, werden diese Ausgaben die Investitionsrechnung der kommenden Jahre belasten.

Mit dem Jahresergebnis von 9.5 Mio. Franken erhöht sich der Bilanzüberschuss auf 71.8 Mio. Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt mit 216.4% gegenüber dem Voranschlag deutlich höher. Die Nettoverschuldung des Kantons hat gegenüber dem Vorjahr nochmals leicht abgenommen und liegt neu bei 520 Franken pro Einwohner. Aus der Finanzierungsrechnung resultiert ein Überschuss von 30.7 Mio. Franken. Mit dem aktuellen Abschluss werden die finanzpolitischen Ziele der Legislaturperiode 2020–2023 eingehalten.

Die Organisationsstruktur des Kantons erfuhr im Rechnungsjahr 2020 keine Veränderung, so dass die aktuellen Zahlen direkt mit denen der Vorjahre verglichen werden können.

1.2 Finanzkennzahlen

Entgegen der Planung im Voranschlag 2020 zeigen die Kennzahlen erster Priorität als Folge des Abschlusses der Staatsrechnung 2020 eine vermeintlich positive Entwicklung. So verbessert sich der Nettoverschuldungsquotient von 19.1% auf 14.8% und der Selbstfinanzierungsgrad liegt mit 216.4% erneut sehr hoch.

Die finanzpolitischen Ziele der Legislaturperiode 2020-2023 Z6 und Z7 (Nettoverschuldungsquotient nicht höher als 35%, Selbstfinanzierungsgrad ab 2022 über 100%) können somit auch im zweiten Legislaturjahr erreicht werden. Im Rechnungsjahr 2020 konnte somit die Verschuldung nicht nur stabilisiert, sondern auch abgebaut werden.

Dieser grundsätzlich positiven Entwicklung steht der Umstand entgegen, dass die Nettoinvestitionen wesentlich tiefer als budgetiert ausgefallen sind. Dies wird in den kommenden Jahren zu einem Nachholbedarf und damit zu einer entsprechenden Verschlechterung der Kennzahlen bezüglich Verschuldung und Selbstfinanzierung führen.

Die Finanzkennzahlen zweiter Priorität zeigen ebenfalls bezüglich Verschuldung grundsätzlich eine erfreuliche Entwicklung. Aber auch hier gilt zu beachten, dass im Jahr 2020 zu wenig investiert wurde. Dies zeigt sich am Investitionsanteil, der mit 4.8% noch tiefer liegt als noch in der Rechnung 2019 mit 5.2%.

Die finanzpolitischen Ziele der Legislaturperiode 2020-2023 Z2 und Z5 (Investitionsanteil langfristig nicht unter 7%, Nettoschulden I pro Einwohner nicht höher als 1'500 Franken) können somit auch im zweiten Legislaturjahr nur bei den Nettoschulden I pro Einwohner, nicht jedoch beim Investitionsanteil erreicht werden.

1.3 Beteiligung Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden

Der Kanton Appenzell Ausserrhoden ist alleiniger Besitzer des Spitalverbundes Appenzell Ausserrhoden. Auf den Zeitpunkt der Verselbständigung wurde der SVAR vom Kanton mit einem Dotationskapital von 45.0 Mio. Franken ausgestattet. Die Beteiligung am SVAR wird in der Staatsrechnung im Verwaltungsvermögen unter „Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen“ geführt. Ursprünglich wurde diese Beteiligung zum Nominalwert von 45.0 Mio. Franken bewertet. Nachdem das Eigenkapital des SVAR durch kumulierte Verluste unter diesen Wert gefallen ist, musste diese Beteiligung wertberichtigt werden.

Im Zwischenbericht zur Staatsrechnung 2017 (RRB-2018-74) wurde festgehalten, dass die Beteiligung in der Bilanz des Kantons entsprechend der Höhe des Eigenkapitals des SVAR bewertet wird. Demzufolge ist beim Kanton eine Wertberichtigung zwingend, sobald das Eigenkapital des SVAR unter den Nominalwert fällt. Da Verwaltungsvermögen nach Rechnungslegung HRM2 nicht höher als der Anschaffungswert bewertet werden darf, kann bei einem höheren Eigenkapital des SVAR die Beteiligung hingegen nicht über den nominellen Wert des Dotationskapitals bewertet werden.

Durch die Übertragung der Liegenschaften PZA hat sich das Dotationskapital unterdessen auf 54.2 Mio. Franken erhöht (Stand Ende 2020). Es ist vorgesehen, dass die aufgelaufenen Investitionskosten zur Optimierung des PZA jeweils im Folgejahr an den SVAR (zu 58% als Dotationskapital und zu 42% gegen Darlehen oder Finanzierung in bar) übertragen werden. Im Rechnungsjahr 2020 wurden diese Investitionskosten nun erstmals im erwähnten Verhältnis übertragen.

Im Rechnungsjahr 2020 weist der SVAR erneut einen Verlust in der Höhe von 7.2 Mio. Franken aus. Demzufolge führt dies in der Staatsrechnung zu einer weiteren Wertberichtigung, die das operative Ergebnis des Kantons entsprechend belastet. Die Beteiligung des Kantons am SVAR wird per Ende 2020 mit einem Wert von 32.1 Mio. Franken in den Aktiven der Bilanz ausgewiesen. Für weitere Details zur Entwicklung der Beteiligung SVAR wird auf Kapitel 7.5. "Übergabe PZA an SVAR" verwiesen.

1.4 COVID-19

Die nachfolgende Übersicht zeigt die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie:

Corona-bedingte Ausgaben und Einnahmen (Beträge in TCHF)				
Inst. Gliederung / Kostenart / Bezeichnung		Ausgaben	Einnahmen	Beschluss
Allgemeiner Haushalt				
Div.30	Personalaufwand	436		
Div.31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	746		
Div.36	Transferaufwand	316		
Div.42	Entgelte		55	
Div.43	Verschiedene Erträge		10	
Div.46	Transferertrag		146	
Mehrkosten Spitäler				RRB-2021-14
455.36	Transferaufwand	757		
Ertragsausfälle Spitäler				RRB-2021-35 u. 2021-36 / KR 22.02.21
455.36	Transferaufwand	6'025		
Kantonales Testzentrum				RRB-2020-420
Div.30	Personalaufwand	41		
Div.31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	51		
Div.42	Entgelte		110	
Kantonale Hotline				RRB-2020-420
630.30	Personalaufwand	33		
630.31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	10		
Impfprogramm				RRB-2021-3
Div.31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	11		
Unterstützung Kultursektor				RRB-2020-158 / RRB-2020-319
330.31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	18		
390.36	Transferaufwand	1'904		
390.46	Transferertrag (Bundesbeitrag BAK)		968	
390.49	Übertragung (Zuweisung aus Lotteriefonds)		968	
Soforthilfe Kindertagesstätten				RRB-2020-170
430.36	Transferaufwand	268		
430.46	Transferertrag (Zuweisung aus Fonds für gemeinnützige Zwecke)		268	
Personalpool				RRB-2020-156
230.30	Personalaufwand	6		
410.31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	34		

Tourismus				RRB-2020-236 / KR 07.12.20
540.40	Übrige Besitz- und Aufwandsteuer - Reduktion Tourismusabgabe		-123	
Total		10'656	2'402	
Nettoausgaben			8'254	

Nebst den vom Regierungsrat beschlossenen Ausgaben sind auch die Corona-bedingten Mindereinnahmen im Bereich der Steuererträge zu berücksichtigen und die Minderausgaben im Bereich der Spitalfinanzierung (Verschiebung von nicht dringlichen Eingriffen) zusätzlich zu erwähnen.

Beträge in TCHF		Einnahmen	Ausgaben
Mindereinnahmen Steuererträge			
250.40	Steuererträge natürliche Personen	2'542	
250.40	Steuererträge juristische Personen	4'291	
Minderausgaben Gesundheitskosten			
455.36	Transferaufwand - Stationäre Versorgung		4'580
Total		6'833	4'580
Total Corona-bedingte Belastung Staatsrechnung (inkl. Nettoausgaben)			10'508

Zusätzlich zu den oben aufgeführten Corona-bedingten Ausgaben errichtete der Kanton Appenzell Ausserrhoden zusammen mit drei Appenzellischen Stiftungen einen Corona Nothilfonds zur Unterstützung von Einzel- und Kleinbetrieben sowie von Selbständigerwerbenden. Die Auszahlungen erfolgten zum einen über die Nothilfe-Beiträge und zum andern über Bankkredite.

Der Kanton Appenzell Ausserrhoden haftet lediglich für die Deckung von allfälligen Bürgschaftsverlusten aus Bankkrediten. Das Verlustrisiko bzw. die mögliche Verlustsumme auf den bereits ausbezahlten Krediten ist sehr tief; deshalb wurde auf eine Rückstellung verzichtet und somit keine diesbezüglichen finanziellen Auswirkungen in der Staatsrechnung 2020 enthalten. Bestehende Ausfallrisiken werden im vorliegenden Bericht unter den Eventualverpflichtungen aufgeführt.

2 Ergebnis Jahresrechnung

2.1 Erfolgsrechnung

2.1.1 Ergebnis der Erfolgsrechnung

Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung weist im Rechnungsjahr 2020 einen Ertragsüberschuss von 9.5 Mio. Franken aus, was im Vergleich zum Voranschlag eine Verschlechterung von 2.1 Mio. Franken bedeutet.

Das operative Ergebnis der Erfolgsrechnung 2020 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 6.6 Mio. Franken ab. Im Voranschlag (inkl. Nachtragskredite) war ein Aufwandüberschuss von 7.2 Mio. Franken vorgesehen. Dies entspricht einer Ergebnisverbesserung beim operativen Ergebnis von 0.6 Mio. Franken gegenüber dem Voranschlag. Gegenüber dem ursprünglichen Voranschlag verschlechterte sich das operative Ergebnis um 5.4 Mio. Franken.

Ergebnis der Erfolgsrechnung (Ertragsüberschuss = + / Aufwandüberschuss = -) (Beträge in TCHF)

	RE 2019	VA 2020	RE 2020	Diff. zu VA 2020	%
Gesamtergebnis	22'075	11'548	9'483	-2'065 ↘	-17.88
Operativer Ertrag	469'074	468'765	464'277	-4'488 →	-0.96
Operativer Aufwand	458'383	475'957	470'861	-5'096 ↘	-1.07
Operatives Ergebnis	10'691	-7'192	-6'584	608 ↗	8.46
Ausserordentlicher Ertrag	11'204	10'868	10'445	-423 ↘	-3.89
Ausserordentlicher Aufwand	377	--	104	104 ↗	--

	RE 2019	VA 2020	RE 2020	Diff. zu VA 2020	%
Reserveauflösung	2'119	7'873	5'765	-2'108 ↘	-26.78
Reservebildung	1'562	1	39	38 ↗	n.a.
Ausserordentliches Ergebnis	11'384	18'740	16'066	-2'673 ↘	-14.27

Beim ausserordentlichen Ergebnis ist eine Verschlechterung zum Voranschlag in der Höhe von rund 2.7 Mio. Franken zu verzeichnen. Die wichtigste Position beim ausserordentlichen Ertrag bildet die Entnahme aus der Aufwertungsreserve des Verwaltungsvermögens. Aufgrund der Abtretung der Kantonsstrasse N25 an den Bund wurde bei der Aufwertungsreserve eine einmalige Wertkorrektur von 1.8 Mio. Franken erfolgsneutral vorgenommen. Dies hat zur Folge, dass der Ertrag aus der jährlichen Auflösung der Aufwertungsreserve des Verwaltungsvermögens um 0.4 Mio. Franken tiefer ausfällt und neu 10.3 Mio. Franken beträgt. Diese Aufwertungsreserve steht noch bis Ende 2023 zur Verfügung und wird dann aufgelöst sein.

Die an den Bund übertragenen Anlagen wiesen einen Buchwert von 7.3 Mio. Franken aus. Dieser setzt sich einerseits aus den seit 2014 getätigten Investitionen in der Höhe von 5.5 Mio. Franken und andererseits aus den im Rahmen des Restatements 2014 aufgewerteten Sachanlagen in der Höhe von 1.8 Mio. Franken zusammen. Die getätigten Investitionen wurden zu Lasten der Strassenrechnung wertberichtigt, während die aufgewerteten Sachanlagen wie oben erwähnt zu Lasten der Aufwertungsreserve ausgebucht wurden.

Die Abweichungen bei den Reserven resultieren hauptsächlich aus dem Abschluss der Spezialfinanzierungen und Fonds des Eigenkapitals. Aufgrund des Rechnungsabschlusses 2020 bei den Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital wurden über die Reservebildung 0.04 Mio. Franken in das Eigenkapital eingelegt, über die Reserveauflösung 5.8 Mio. Franken dem Eigenkapital entnommen.

Nettoergebnis pro Organisationseinheit (Beträge in TCHF)

	RE 2019	VA 2020	RE 2020	Diff. zu VA 2020	%
Gesamtergebnis	22'075	11'548	9'483	-2'065 ↘	-17.88
Räte	-2'363	-2'635	-2'485	150 ↗	5.68
Kantonskanzlei	-4'299	-4'627	-4'445	182 ↗	3.94
Departement Finanzen	248'016	258'934	245'364	-13'571 ↘	-5.24
Departement Bildung und Kultur	-74'525	-78'275	-75'215	3'060 ↗	3.91
Departement Gesundheit und Soziales	-112'346	-127'264	-119'975	7'289 ↗	5.73
Departement Bau und Volkswirtschaft	-17'813	-19'535	-18'640	895 ↗	4.58
Departement Inneres und Sicherheit	-10'018	-10'342	-10'268	74 →	0.71
Gerichtsbehörden	-4'148	-4'257	-4'421	-164 ↘	-3.84
Finanzkontrolle	-429	-452	-433	19 ↗	4.27

Wesentlich besser abgeschlossen haben die Departemente Gesundheit und Soziales (7.3 Mio. Franken) sowie Bildung und Kultur (3.1 Mio. Franken). Das Departement Finanzen schliesst gegenüber dem Voranschlag um 13.6 Mio. Franken schlechter ab, darin enthalten ist die Wertberichtigung an der Beteiligung SVAR. Die folgende Tabelle zeigt die Organisationseinheiten mit den wesentlichsten Abweichungen (≥ 500 TCHF) zum Voranschlag:

Wesentliche Abweichungen zum Voranschlag (≥ 500 TCHF) (Beträge in TCHF)

	VA 2020	RE 2020	Diff. zu VA 2020	%
Passivzinsen und Vermögenserträge / Wertberichtigungen	6'142	-5'388	-11'531 ↘	-187.73
Staatssteuer	169'670	162'803	-6'867 ↘	-4.05
Grundstückgewinnsteuer	4'900	6'082	1'182 ↗	24.12
Erbschafts- und Schenkungssteuer	3'500	4'061	561 ↗	16.03
Anteile an Eidgenössischen Erträgen	36'152	40'083	3'931 ↗	10.87
Höhere Berufsbildung	-3'164	-2'390	773 ↗	24.45
Hochschulen	-17'648	-16'779	868 ↗	4.92

	VA 2020	RE 2020	Diff. zu VA 2020	%
Spitalfinanzierung	-69'585	-66'156	3'429 ↗	4.93
Prämienvverbilligung Krankenversicherungen	-16'100	-13'201	2'899 ↗	18.01
Finanzierung von Einrichtungen gemäss IVSE	-17'800	-18'384	-584 ↘	-3.28
Ergänzungsleistungen	-12'200	-11'062	1'138 ↗	9.33
Kantonspolizei Amtsleitung	-1'081	-500	581 ↗	53.74
Kantonspolizei Abteilung Personelles und Support	-1'822	-557	1'264 ↗	69.41
Kriminalpolizei	-3'339	-4'042	-703 ↘	-21.05

Gemäss Finanzhaushaltsgesetz ist bei Ausgaben, für die im Voranschlag kein oder kein ausreichender Kredit vorhanden ist, ein Nachtragskredit beim Kantonsrat einzuholen, sofern nicht die folgenden Bedingungen für eine Kreditüberschreitung erfüllt sind:

- es handelt sich um eine gebundene Ausgabe
- das Geschäft erträgt ohne nachteilige Folgen für das Gemeinwesen keinen Aufschub
- den Ausgaben stehen im gleichen Rechnungsjahr entsprechende sachbezogene Einnahmen gegenüber
- die Ausgabe ist geringfügig

Dem Kantonsrat wurden im Rechnungsjahr 2020 Nachtragskredite in der Höhe von 6.0 Mio. Franken zu Lasten der Erfolgsrechnung beantragt, welche an der Sitzung vom 22. Februar 2021 bewilligt wurden. Im Anhang unter Kapitel 3.3.1 „Nachtragskredite Erfolgsrechnung“ ist eine detaillierte Zusammenstellung aufgeführt.

Der Regierungsrat behandelte im letzten Jahr Kreditüberschreitungen in der Höhe von 6.9 Mio. Franken zu Lasten der Erfolgsrechnung und von 0.8 Mio. Franken zu Lasten der Investitionsrechnung. Im Anhang unter Kapitel 3.4.1 „Kreditüberschreitungen (durch RR behandelt)“ ist eine detaillierte Zusammenstellung aufgeführt.

2.1.2 Operatives Ergebnis der Erfolgsrechnung

2.1.2.1 Steuerertrag und Steuerfuss

Gesamthaft ist bei den Steuererträgen (Staatssteuer, Grundstückgewinnsteuern sowie Erbschafts- und Schenkungssteuern) gegenüber dem Voranschlag 2020 ein Minderertrag von 5.1 Mio. Franken zu verzeichnen. Dieser Minderertrag ist hauptsächlich auf die Corona-Krise zurückzuführen.

Unter Berücksichtigung der Einmaleffekte aus der Steuergesetz-Revision 2019 (-1.0 Mio. Franken) und der Energiestrategie 2050 (-0.5 Mio. Franken) resultiert bei den Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen ein Periodenwachstum von 1.1% gegenüber dem Vorjahr. Mit einem Gesamtertrag von 152.0 Mio. Franken konnte das Budget um 2.5 Mio. Franken nicht erreicht werden. Im Gesamtertrag enthalten ist eine Abnahme der Steuererträge von 0.2 Mio. Franken aus einer Delkredere-Veränderung.

Bei den Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen resultiert ein Periodenrückgang von 23.4%, dies unter Berücksichtigung der Einmaleffekte aus STAF (Steuerreform und AHV-Finanzierung) und Steuergesetz-Revision 20 (-0.9 Mio. Franken). Gegenüber dem Vorjahr fällt der Ertrag aus den direkten Steuern der juristischen Personen um 4.0 Mio. Franken tiefer aus. Gegenüber dem budgetierten Ziel resultieren bei einem Ertrag von 10.3 Mio. Franken Mindereinnahmen von 4.3 Mio. Franken. Dabei wurden im Bereich der juristischen Personen aus der Delkredere-Veränderung Mehreinnahmen von 0.3 Mio. Franken verbucht.

Gegenüber dem Rechnungsjahr 2019 resultieren bei der Grundstückgewinnsteuer Mindereinnahmen von 0.6 Mio. Franken, was einer Reduktion von 9.3% entspricht. Gegenüber dem budgetierten Betrag von Betrag von 4.9 Mio. Franken konnte hingegen ein Anstieg von 24.1% erzielt werden.

Bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern konnte im Rechnungsjahr 2020 ein Mehrertrag gegenüber dem Vorjahr von 0.1 Mio. Franken erzielt werden, budgetiert waren 3.5 Mio. Franken.

Der Steuerfuss bei den natürlichen Personen liegt seit 2018 bei 3.3 Einheiten und der Gewinnsteuersatz bei den juristischen Personen beträgt seit 2015 6.5%.

Details zu den Steuererträgen (Beträge in TCHF)

	RE 2019	VA 2020	RE 2020	Diff. zu RE 2019	%
Total Steuererträge	176'793	177'450	172'360	-4'433 ↘	-2.51
Einheiten Steuerfuss	3.3	3.3	3.3	0.0 →	0.00
Bereinigtes Periodenwachstum NP in %	1.6	1.7	1.1	-0.5 ↘	-31.25
Einkommens- und Vermögenssteuern NP	151'865	154'500	151'958	93 →	0.06
Steuersatz JP	6.5	6.5	6.5	0.0 →	0.00
Bereinigtes Periodenwachstum JP in %	4.3	1.8	-23.4	-27.7 ↘	n.a.
Ertrags- und Kapitalsteuern JP	14'291	14'550	10'259	-4'032 ↘	-28.21
Grundstückgewinnsteuern	6'702	4'900	6'082	-621 ↘	-9.26
Erbschafts- und Schenkungssteuern	3'935	3'500	4'061	127 ↗	3.22

2.1.2.2 Finanzausgleich Bund und Kanton

Die Entwicklung beim Finanzausgleich des Bundes und der Kantone spielt für das Ergebnis der Staatsrechnung eine wesentliche Rolle. Während im Budgetprozess die NFA-Zahlen mit Spannung erwartet werden, können diese budgetierten Erträge in der Jahresrechnung meistens ohne Abweichungen verbucht werden.

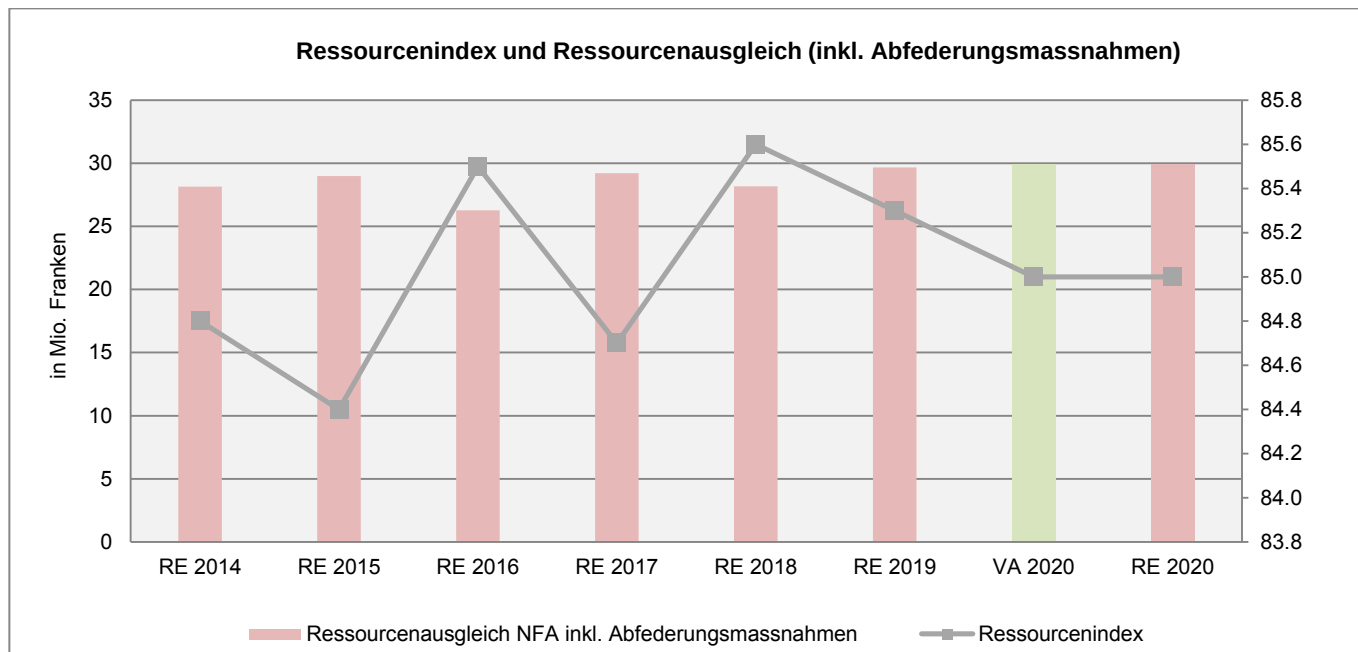
Bei einem Ressourcenindex von 85.0 Punkten (85.3 im Rechnungsjahr 2019) hat der Kanton im Berichtsjahr 49.9 Mio. Franken aus dem NFA erhalten und 0.6 Mio. Franken in den NFA-Härteausgleich eingezahlt. Durch den tieferen Ressourcenindex resultierte beim Ressourcenausgleich gegenüber dem Vorjahr ein Mehrertrag von 0.2 Mio. Franken. Beim geografisch-topografischen Lastenausgleich ergab sich zum Vorjahr eine Erhöhung von 0.5 Mio. Franken.

Der im Rahmen des interkantonalen Zusammenarbeitsvertrages IKZAV (Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit und den Lastenausgleich im Bereich der Kultureinrichtungen von überregionaler Bedeutung) an den Kanton St. Gallen für Konzert und Theater zu leistende Beitrag betrug im Jahr 2020 TCHF 1'533, er liegt somit um TCHF 55.9 höher als im Rechnungsjahr 2019. Dieser höhere Beitrag ist eine Folge aus der Neuberechnung des Verteilerschlüssels.

Finanzausgleich Bund (Beträge in TCHF)

	RE 2019	VA 2020	RE 2020	Diff. zu RE 2019	%
Ressourcenindex	85.3	85.0	85.0	-0.3 →	-0.35
Lastenausgleich	19'431	19'964	19'964	533 ↗	2.74
Ressourcenausgleich vom Bund	17'624	17'944	17'944	320 ↗	1.82
Ressourcenausgleich anderer Kantone	12'052	11'963	11'963	-89 →	-0.74
Total Finanz- und Lastenausgleich	49'107	49'871	49'872	765 ↗	1.56
Härteausgleich an andere Kantone	-690	-647	-647	43 ↗	6.25
Total Finanz- und Lastenausgleich (inkl. Härteausgleich)	48'417	49'224	49'225	808 ↗	1.67

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Ressourcenindex und Ressourcenausgleichs zwischen Bund und Kantonen (ohne IKZAV):



2.1.2.3 Anteile am Ertrag des Bundes

Anteile am Ertrag des Bundes (Beträge in TCHF)

	RE 2019	VA 2020	RE 2020	Diff. zu RE 2019	%
Anteile an eidgenössischen Erträgen	32'796	36'152	40'083	7'288 ↗	22.23
Anteil am Reingewinn der Nationalbank	8'687	8'500	17'290	8'603 ↗	99.15
Direkte Bundessteuern	17'814	22'600	20'724	2'910 ↗	16.33
Verrechnungssteuern	6'295	5'052	2'069	-4'225 ↘	-67.12

Durch die Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) von 4.0 Mia. Franken für das Geschäftsjahr 2019 erhielt Appenzell Ausserrhoden im Berichtsjahr einen Anteil von 17.3 Mio. Franken. Gegenüber dem Voranschlag konnten deshalb Mehreinnahmen von 8.8 Mio. Franken verbucht werden.

Die Anteile an der direkten Bundessteuer fielen gegenüber dem Voranschlag um 1.9 Mio. Franken tiefer aus, dies im Zusammenhang mit den tieferen Steuererträgen wegen der Corona-Pandemie; im Vergleich zum Vorjahr ist ein Mehrertrag von 2.9 Mio. Franken zu verzeichnen.

Bedeutend tiefer als budgetiert sind die Anteile an der Verrechnungssteuer ausgefallen. In diesem Bereich ist ein Minderertrag von 3.0 Mio. Franken zu verzeichnen. Dieser Rückgang wird damit begründet, dass durch die Einführung STAF im Jahr 2019 für dieses Jahr bewusst mehr Dividenden bezogenen wurden und die Firmen im Jahr 2020 wegen der Corona-Krise mit der Ausschüttung von Dividenden zurückhaltend waren.

Im vergangenen Jahr sind diverse Fragen im Zusammenhang mit der vom Bund für die Verrechnungssteuern gebildeten Rückstellung aufgekommen. Bei der Verrechnungssteuer handelt es sich um eine vom Bund an der Quelle erhobene Steuer. Ein Ertrag ergibt sich dann, wenn die Verrechnungssteuer nicht zurückgefordert wird, entweder weil kein Rückforderungsanspruch besteht oder weil der Anspruch verwirkt wird. Der Bund schätzt jeweils zum Jahresende die noch zu erwartenden Rückerstattungsforderungen und schätzt daraus seinen Rückstellungsbedarf; dieser beträgt Ende 2020 rund 18.9 Mia. Franken. Zudem grenzt der Bund 10% dieser Rückstellung aktiv ab, da die künftigen Rückforderungen den Reinertrag der Kantone schmälern werden.

Erstmalig empfiehlt nun die Eidgenössische Finanzverwaltung den Kantonen, ebenfalls eine entsprechende Rückstellung in der Jahresrechnung 2020 zu bilden. Für Appenzell Ausserrhoden bedeutet dies, dass per Ende 2020 eine Rückstellung von 12.1 Mio. Franken zu Lasten der Staatsrechnung gebildet werden müsste. Der Kanton Appenzell Ausserrhoden hat sich bei der Einführung von HRM2 bei den Steuererträgen für das Steuer-Soll-Prinzip und gegen das Steuerabgrenzungs-Prinzip entschieden; deshalb ist die Bildung dieser Rückstellung nicht zwingend. Abklärungen haben ausserdem ergeben, dass alle anderen Kantone auf eine Abgrenzung der Verrechnungssteuer ebenfalls verzichtet haben.

Trotz der hohen Ausschüttung der SNB resultiert gegenüber dem Voranschlag aus den Anteilen am Ertrag des Bundes gesamthaft nur ein Mehrertrag von 3.9 Mio. Franken.

2.1.2.4 Personalaufwand

Personalaufwand (Beträge in TCHF)

	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020	VA 2021
Gesamter Personalaufwand	93'490	94'589	97'904	97'011	98'452
Personalaufwand Globalkredite	16'863	16'802	17'551	17'438	18'082
Personalaufwand ohne Globalkredite	76'627	77'787	80'353	79'574	80'370
Personalaufwand ohne Globalkreditbetriebe (Wachstum zu Vorjahresrechnung)	0.81 %	1.51 %	3.30 %	2.30 %	1.00 %

Im aufgeführten Personalaufwand sind folgende, vom Kantonsrat im Voranschlag bewilligte, Lohnerhöhungen und Anerkennungsprämien enthalten:

Lohnanpassungen und Anerkennungsprämien in % der Lohnsumme

	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020	VA 2021
Generelle Lohnmassnahmen in %	0.6	0.0	0.6	0.6	0.0
Individuelle Lohnmassnahmen in %	0.0	0.7	0.9	0.9	0.0
Anerkennungsprämie in %	0.0	0.2	0.2	0.2	0.0

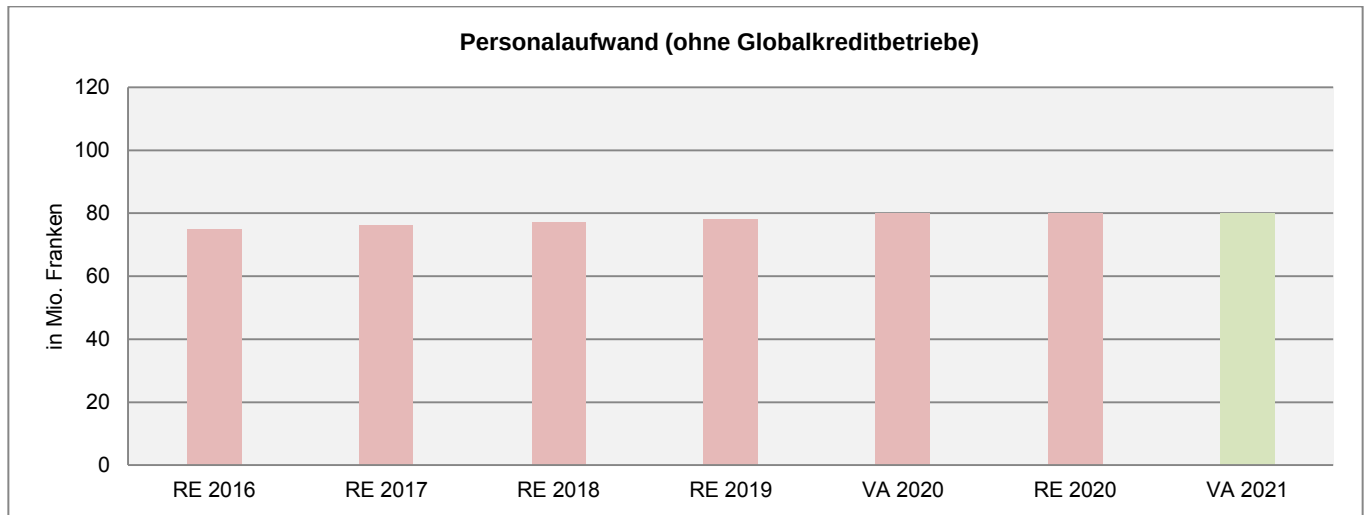
Aufgrund des unternehmerischen Freiraumes in den Betrieben mit Globalkredit und Leistungsauftrag werden deren Personal- und Sachaufwand hier nicht kommentiert; es wird auf die Jahresberichte in Kapitel 10 "Betriebe mit Globalkredit und Leistungsauftrag" verwiesen.

Der Personalaufwand (ohne Betriebe mit Globalkredit und Leistungsauftrag) beträgt 79.6 Mio. Franken. Gegenüber dem Voranschlag fällt der Personalaufwand um 0.8 Mio. Franken tiefer aus, gegenüber dem Vorjahr 2019 ist er um 2.3% angestiegen.

Die Corona-bedingten Mehrkosten (Überstunden und zusätzliches Personal), welche im Rahmen der Kreditüberschreitungen zur Kenntnis genommen wurden (siehe Kapitel 3.3.1 "Nachtragskredite der Erfolgsrechnung"), belaufen sich auf TCHF 246. Weitere Kreditüberschreitungen bzw. Mehrkosten von TCHF 251 sind beim Personalamt (TCHF 183), bei der Steuerverwaltung (TCHF 39) und beim Amt für Immobilien (TCHF 29) angefallen. Zudem resultierten Mehrkosten aufgrund der tieferen Rückerstattungen aus den Taggeldern (TCHF 147). Demgegenüber sind tiefere Personalkosten beim Kantonsrat aufgrund von ausgefallenen Sitzungen (TCHF 165) angefallen. Beim Amt für Volksschule und Sport wurde mit der Ausschreibung von vakanten Stellen bis zur Neuorganisation zugewartet, um sie entsprechend dem notwendigen Profil zu besetzen; dies führte zu tieferen Personalkosten von TCHF 364. Ebenfalls weniger Personalkosten fielen beim Berufsbildungszentrum (TCHF 273) und der Kantonspolizei (TCHF 199) an.

Seit dem Rechnungsjahr 2017 werden die Anerkennungsprämien im laufenden Jahr budgetiert und ausbezahlt. Für 2020 wurden dafür Mittel in Höhe von TCHF 127 in den Voranschlag aufgenommen, davon sind in der vorliegenden Rechnung TCHF 121 (ohne Globalkredite) ausbezahlt worden.

Die nachfolgende Grafik zeigt den Personalaufwand ab 2016. Für weitere Details zu den Personalkosten wird auf Kapitel 5.10 "Erläuterungen zum Personalaufwand" verwiesen.



2.1.2.5 Sachaufwand

Sachaufwand (Beträge in TCHF)

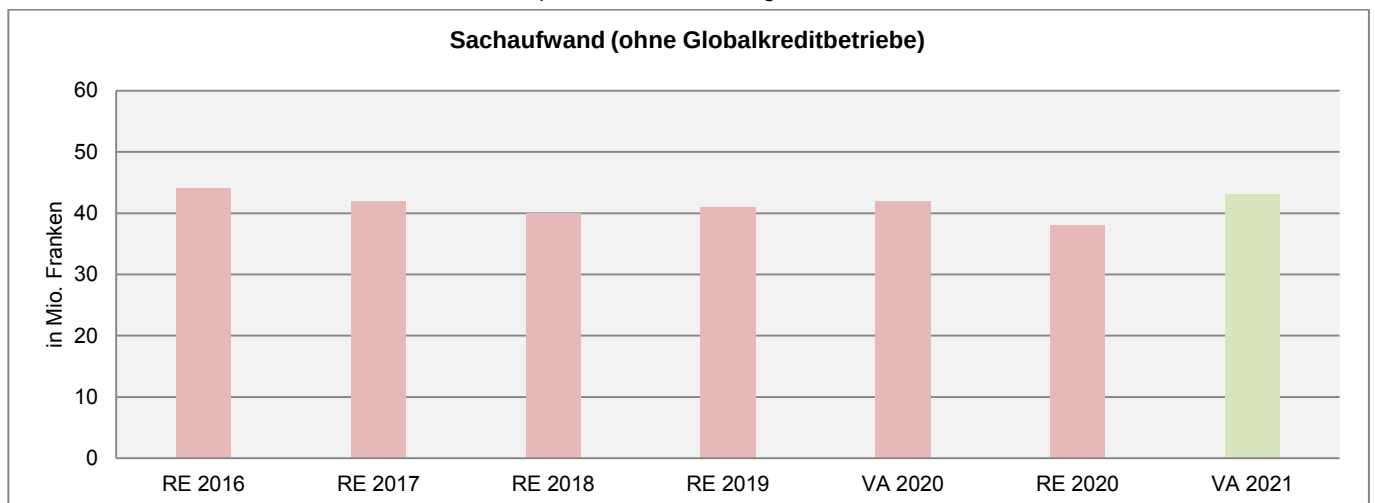
	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020	VA 2021
Gesamter Sachaufwand	46'294	48'221	48'221	44'029	48'676
Sachaufwand Globalkredite	6'282	6'935	6'548	6'428	6'169
Sachaufwand ohne Globalkredite	40'012	41'287	41'673	37'600	42'506
Sachaufwand ohne Globalkreditbetriebe (Wachstum zu Vorjahresrechnung)	-5.57 %	3.19 %	0.94 %	-8.93 %	13.05 %

Gegenüber dem Voranschlag 2020 sind beim Sachaufwand (ohne Betriebe mit Globalkredit und Leistungsauftrag) Minderkosten von 4.0 Mio. Franken angefallen. Im Vergleich zum Rechnungsjahr 2019 ist der Sachaufwand um 3.7 Mio. Franken (8.9%) gesunken.

Im Rahmen der Kreditüberschreitungen (siehe Kapitel 3.4.1 "Kreditüberschreitungen") wurden Corona-bedingte Mehrkosten von TCHF 606 beschlossen bzw. zur Kenntnis genommen. Die weiteren Kreditüberschreitungen bzw. Mehrkosten belaufen sich auf TCHF 855, welche hauptsächlich bei der Kantonalen Steuerverwaltung (TCHF 245) und der Staatsanwaltschaft (TCHF 170) angefallen sind.

Die grössten Abweichungen gegenüber dem Voranschlag sind bei den Dienstleistungen und Honoraren (Minderaufwand TCHF 1'717), beim baulichen Unterhalt (Minderaufwand TCHF 2'156), bei den Spesenentschädigungen (Minderaufwand TCHF 208) sowie bei den Wertberichtigungen auf Forderungen (TCHF 162) zu verzeichnen.

Für weitere Details zum Sachaufwand wird auf Kapitel 5.11 "Erläuterungen zum Sachaufwand" verwiesen.



2.1.2.6 Abschreibungen

Entwicklung der gesamten Abschreibungen (Beträge in TCHF)

	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020
Total Abschreibungen	16'952	19'180	19'697	19'985	21'168	19'863
330 - Planmässige Abschreibungen Sachanlagen	13'916	14'308	14'043	14'027	14'535	13'582
332 - Planmässige Abschreibungen Immaterielle Anlagen	1'085	2'643	2'690	2'694	3'117	2'751
366 - Investitionsbeiträge	1'950	2'229	2'964	3'264	3'516	3'530

Seit Inkrafttreten des neuen Finanzhaushaltsgesetzes 2014 werden die Sachanlagen sowie die Investitionsbeiträge linear und nach Nutzungsdauer abgeschrieben. Damit die Abschreibungen im operativen Ergebnis der Erfolgsrechnung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen, wurden im Übergang zur neuen Rechnungslegung bereits bestehende Anlagen und Sachgüter im Rahmen des Restatements per 1.1.2014 aufgewertet.

Die daraus resultierenden Abschreibungen betragen in der vorliegenden Rechnung 10.0 Mio. Franken. Durch die Auflösung der Aufwertungsreserve (10.3 Mio. Franken) in der zweiten Stufe der Erfolgsrechnung werden diese im Gesamtergebnis kompensiert.

Die gesamten Abschreibungen (Sachanlagen des Verwaltungsvermögens, immaterielle Anlagen und Abschreibungen auf Investitionsbeiträgen) liegen mit 19.9 Mio. Franken um 6.17% tiefer als budgetiert. Die um 1.3 Mio. Franken tieferen Abschreibungen resultieren aus den im Rechnungsjahr tiefer ausgefallenen Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Anlagen.

2.1.2.7 Globalkredit Kantonsschule Trogen

Im Voranschlag 2020 wurde der Kantonsschule Trogen (KST) ein Globalkredit von TCHF 14'484 zugesprochen. Die Kantonsschule schliesst die Rechnung 2020 mit einem Nettoaufwand in der Höhe von TCHF 14'314, was gegenüber dem Voranschlag einem Besserabschluss von TCHF 170 entspricht.

Globalkredit Kantonsschule Trogen (in TCHF / Nettoergebnis „-“ = Ertragsüberschuss, „+“ = Aufwandüberschuss)

	RE 2019	VA 2020	RE 2020	Diff. zu VA 2020	%
Globalkredit (Nettoergebnis)	13'854	14'484	14'314	-170 ↗	-1.17

Bei Organisationen mit Globalkrediten und Leistungsauftrag kann gemäss Art. 16 Abs. 3 Finanzhaushaltsgesetz (FHG) ein Ertragsüberschuss bis zur Hälfte für neue Rücklagen verwendet werden, sofern im Leistungsauftrag nichts anderes bestimmt ist. Ein Aufwandüberschuss ist dagegen mit Rücklagen zu decken.

Im Leistungsauftrag an die Kantonsschule Trogen wurde präzisiert, dass die Hälfte eines Besserabschlusses für Rücklagen zu verwenden ist. Nach Rechnungslegung HRM2 sind Rücklagen im Eigenkapital in der Staatsrechnung auszuweisen (Kto. 2920.10 Rücklagen Globalkredit KST).

Dementsprechend kann aus dem Besserabschluss der Kantonsschule dieses Jahr TCHF 85 in die Rücklage der Kantonsschule eingelegt werden (siehe Kapitel 5.16 „Ausserordentlicher Aufwand“):

Rücklagen Globalkredit Kantonsschule Trogen (Beträge in TCHF)

	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020
Rücklagen Anfang Jahr	11	39	238	511
Einlage (+) in bzw. Entnahme (-) aus Rücklagen	28	199	273	85
Rücklagen Ende Jahr	39	238	511	596

Die Einlage in diese Rücklage wird als Reserveveränderung in der zweiten Stufe der Erfolgsrechnung abgebildet. Für weitere Details wird auf den Schlussbericht gemäss Leistungsauftrag 2020 in Kapitel 10.1 "Betriebe mit Globalkredit und Leistungsauftrag Kantonsschule Trogen" verwiesen.

2.1.2.8 Globalkredit Gefängnisse Gmünden

Im Voranschlag 2020 wurde den Gefängnissen Gmünden ein Globalbudget mit einem Ertragsüberschuss von TCHF 700 zugesprochen. Die Strafanstalten Gmünden schliessen die Rechnung 2020 mit einem Ertragsüberschuss in der Höhe von TCHF 720, was gegenüber dem Voranschlag einem Besserabschluss von TCHF 20 entspricht.

Globalkredit Strafanstalten Gmünden (in TCHF / Nettoergebnis „-“ = Ertragsüberschuss, „+“ = Aufwandüberschuss)

	RE 2019	VA 2020	RE 2020	Diff. zu VA 2020	%
Globalkredit (Nettoergebnis)	-907	-700	-720	-20 ↗	-2.81

Bei Organisationen mit Globalkrediten und Leistungsauftrag kann gemäss Art. 16 Abs. 3 Finanzhaushaltsgesetz (FHG) ein Ertragsüberschuss bis zur Hälfte für neue Rücklagen verwendet werden, sofern im Leistungsauftrag nichts anderes bestimmt ist.

Im Leistungsauftrag für 2020 an die Gefängnisse Gmünden wurde präzisiert, dass ein Besserabschluss im Vergleich zum Voranschlag vollständig für Rücklagen zur Deckung von zukünftigen schlechteren Ergebnissen zu verwenden ist. Nach Rechnungslegung HRM2 sind Rücklagen im Eigenkapital in der Staatsrechnung auszuweisen (Kto. 2920.20 Rücklagen Globalkredit Gmünden).

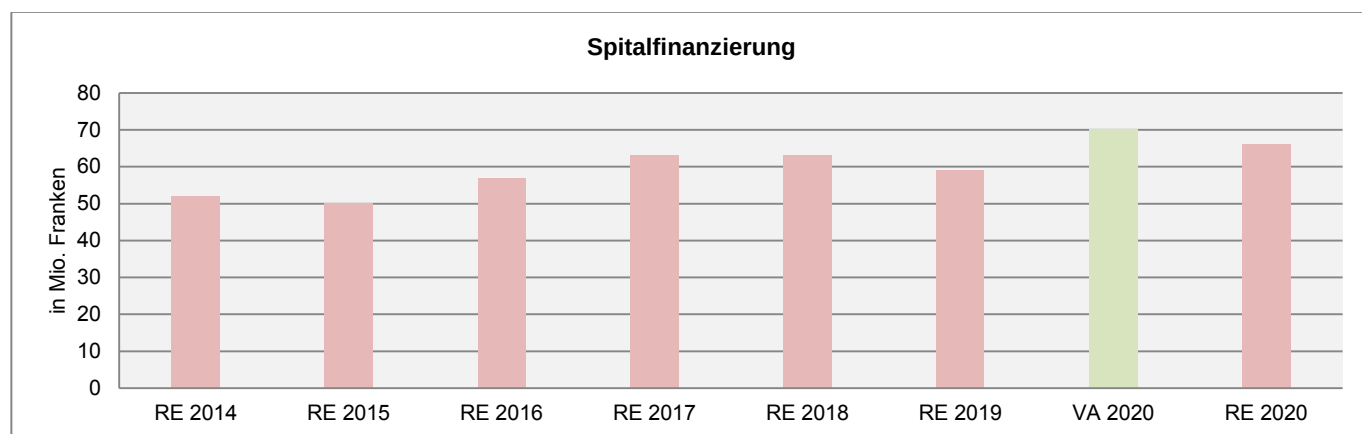
Dementsprechend kann aus dem Besserabschluss der Strafanstalten Gmünden dieses Jahr TCHF 20 in die Rücklage der Gefängnisse Gmünden eingelegt werden (siehe Kapitel 5.16 „Ausserordentlicher Aufwand“):

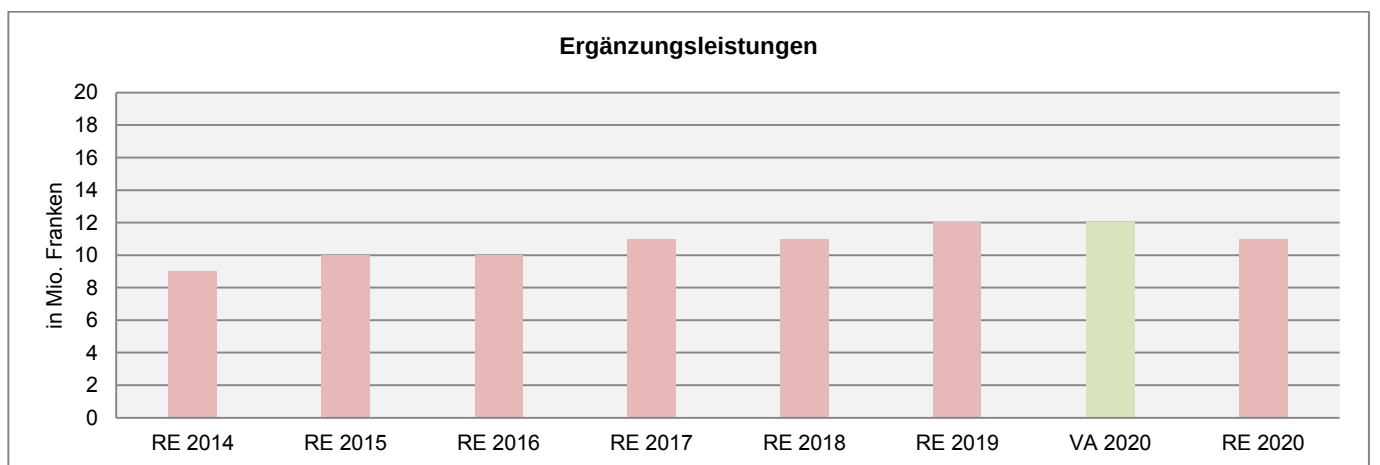
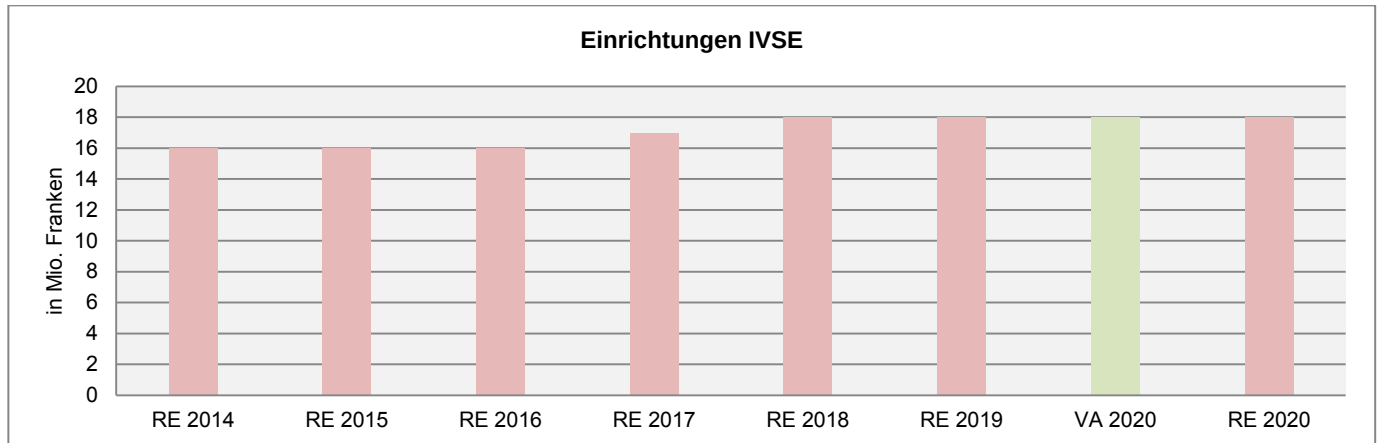
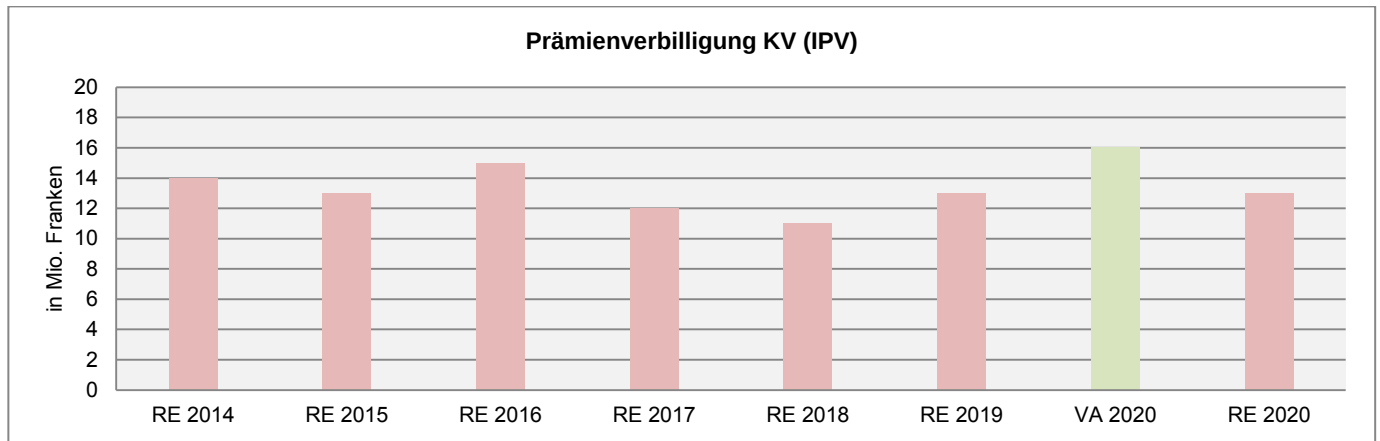
Rücklagen Globalkredit Strafanstalten Gmünden (Beträge in TCHF)

	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020
Rücklagen Anfang Jahr	--	275	611	715
Einlage (+) in bzw. Entnahme (-) aus Rücklagen	275	336	104	20
Rücklagen Ende Jahr	275	611	715	735

Die Einlage in diese Rücklage wird als Reserveveränderung in der zweiten Stufe der Erfolgsrechnung abgebildet. Für weitere Details wird auf den Schlussbericht gemäss Leistungsauftrag 2020 in Kapitel 10.2 Betriebe mit Globalkredit und Leistungsauftrag Strafanstalten Gmünden verwiesen.

2.1.2.9 Übersicht Kostenentwicklung Gesundheit und Soziale Sicherheit





2.1.2.10 Spitalfinanzierung

Die Spitalfinanzierung weist in der Staatsrechnung 2020 im Nettoergebnis tiefere Kosten gegenüber dem Voranschlag 2020 von 3.4 Mio. Franken oder -4.9% aus. Dabei ist zu berücksichtigen, dass beim Voranschlag 2020 die vom Kantonsrat gesprochenen Nachtragskredite für Ertragsausfälle von 6.0 Mio. Franken enthalten sind.

Bei den nachfolgenden Bereichen der Spitalfinanzierung entstanden im Berichtsjahr grössere Abweichungen zwischen dem Voranschlag und der Rechnung.

Bei den durch den Kanton finanzierten stationären Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung sind im Versorgungsbereich Akutsomatik TCHF 2'353 sowie im Versorgungsbereich Rehabilitation TCHF 1'935 tiefere Aufwendungen gegenüber dem Voranschlag 2020 zu verzeichnen. Das gegenüber dem Jahr 2019 prognostizierte Kostenwachstum ist nicht eingetroffen. Die Kosten aus den finanzierten stationären Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung entsprechen den Vorjahreswerten der Staatsrechnung 2019. Es ist davon auszugehen, dass die gebremste Kostenentwicklung mit der Corona-Pandemie zu begründen ist. Ab dem ersten Lockdown im März 2020 wurden im Versorgungsbereich Akutsomatik

viele stationäre Eingriffe aufgeschoben. Dies erklärt auch die entsprechend tieferen Kosten im nachgelagerten Versorgungsbe-
reich Rehabilitation.

Die gegenüber dem ursprünglichen Voranschlag 2020 (ohne Nachtragskredite) um TCHF 6'740 höheren Kosten bei den ge-
meinwirtschaftlichen Leistungen sind ebenfalls auf die Corona-Pandemie zurückzuführen. Die höheren Kosten begründen sich
hauptsächlich aus den Mehraufwendungen der Spitäler von TCHF 756, welche vom Regierungsrat als Kreditüberschreitung zur
Kenntnis genommen wurden sowie den ausfinanzierten Ertragsausfällen von TCHF 6'026, welche vom Kantonsrat als Nach-
tragskredit genehmigt wurden.

Die Höhe des Beitrages an die ungedeckten Kosten in der ambulanten Kinder- und Jugendpsychiatrie bemisst sich aufgrund
der Nachfrage nach den Leistungen, welche die Stiftung Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienste St. Gallen (KJPD) für Kinder
und Jugendliche aus Appenzell Ausserrhoden erbringt. Im Berichtsjahr fielen im KJPD Corona-bedingt im Verhältnis entspre-
chend höhere Kosten bei allgemein weniger Fällen an. Entsprechend fielen die Beiträge des Kantons AR gegenüber dem Vor-
anschlag um TCHF 101 höher aus.

2.1.2.11 Prämienverbilligungen (IPV)

Die Staatsrechnung 2020 weist für die individuelle Prämienverbilligung (IPV) im Nettoergebnis einen Minderaufwand gegenüber
dem Voranschlag 2020 von insgesamt 2.9 Mio. Franken (-18.0%) aus.

Für Beiträge an Private waren im Voranschlag insgesamt 34.6 Mio. Franken budgetiert. Die tatsächlichen Ausgaben beliefen
sich auf 31.0 Mio. Franken, was Minderausgaben von 3.6 Mio. Franken entspricht. Der Bundesbeitrag von 18.3 Mio. Franken,
der sich aufgrund der Wohnbevölkerung der einzelnen Kantone bemisst, fiel um 0.6 Mio. Franken tiefer aus als budgetiert.

Es zeigt sich erneut, dass Prognosen in diesem Bereich schwierig sind. Auf dieser Position hat sich die Corona-Pandemie noch
nicht negativ ausgewirkt, weil die Daten für die Beurteilung des Gesuchs aus dem Vorjahr relevant sind. Die Simulationen wer-
den dauernd optimiert und die Berechnungen im 2021 nochmals vertieft analysiert.

2.1.2.12 Finanzierung von Einrichtungen gemäss IVSE

Zur Finanzierung der zu leistenden Betriebsbeiträge für Ausserrhoderinnen und Ausserrhoder an inner- und ausserkantonale
Einrichtungen für Menschen mit Behinderung wurde im Voranschlag ein Nettoaufwand von 17.8 Mio. Franken budgetiert.

In der Jahresrechnung 2020 wird ein Nettoaufwand in der Höhe von 18.4 Mio. Franken ausgewiesen. Dies entspricht einem
Mehraufwand gegenüber dem Voranschlag von 0.6 Mio. Franken. Im Vergleich zum Vorjahr sind 0.8 Mio. Franken höhere Kos-
ten angefallen.

2.1.2.13 Ergänzungsleistungen zu AHV und IV

Bei den Ergänzungsleistungen zu AHV und IV ist gegenüber dem Voranschlag ein tieferer Aufwand von 1.1 Mio. Franken zu
verzeichnen. Auch gegenüber der Rechnung 2019 ist der gesamte Aufwand in diesem Aufgabenbereich um 0.5 Mio. Franken
gesunken, was einer Reduktion von 4.7% entspricht.

Die Bruttoausgaben bei den Ergänzungsleistungen zur AHV lagen mit 16.9 Mio. Franken um 0.3 Mio. Franken unter dem Vor-
jahreswert. Bei den Ergänzungsleistungen zur IV liegen die Bruttoausgaben mit 12.1 Mio. Franken gegenüber dem Vorjahr um
0.4 Mio. Franken tiefer. Die Bundesbeiträge an die Ergänzungsleistungen des Kantons fallen gegenüber 2019 bei den Ergän-
zungsleistungen zur AHV um 0.1 Mio. Franken tiefer und bei den Ergänzungsleistungen zur IV um 0.04 Mio. Franken tiefer aus.

2.1.3 Ausserordentliches Ergebnis der Erfolgsrechnung

Übersicht ausserordentliches Ergebnis (Beträge in TCHF)

	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020
Ausserordentliches Ergebnis	15'015	12'141	8'460	11'384	18'740	16'066
38 - Ausserordentlicher Aufwand	--	-303	-2'857	-377	--	-104
48 - Ausserordentlicher Ertrag	11'019	10'909	17'170	11'204	10'868	10'445
90 - Einlagen Spezialfinanzierungen und Fonds im EK	-3	-1'372	-7'977	-1'562	-1	-39
90 - Entnahmen Spezialfinanzierungen und Fonds im EK	3'998	2'907	2'125	2'119	7'873	5'765

Nach den Grundsätzen von HRM2 soll die Rechnungslegung ein Bild des Finanzhaushalts vermitteln, das der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entspricht. Zentral ist die zweistufige Darstellung der Erfolgsrechnung.

In der ersten, operativen Stufe wird das Betriebsergebnis ausgewiesen. In der zweiten Stufe, dem ausserordentlichen Ergebnis, werden diejenigen Positionen erfasst, welche nicht direkt mit der eigentlichen Geschäftstätigkeit zusammenhängen. Hierzu gehören insbesondere die Veränderungen der Reserven, ausserordentliche Einflüsse und politisch motivierte Entscheide wie beispielsweise zusätzliche Abschreibungen. Da auch Einlagen oder Entnahmen aus Fonds oder Spezialfinanzierungen des Eigenkapitals als Reserveveränderungen gelten, sind auch diese in der zweiten Stufe der Erfolgsrechnung aufzuführen.

Mit einem Ertragsüberschuss von 16.1 Mio. Franken trägt das ausserordentliche Ergebnis deutlich zur Verbesserung des Gesamtergebnisses bei.

Einen wesentlichen Anteil daran hat die lineare Auflösung der im Rahmen des Restatements gebildeten Aufwertungsreserve des Verwaltungsvermögens in der Höhe von 10.3 Mio. Franken. Wie bereits erwähnt, wurden wesentliche Positionen des Verwaltungsvermögens im Rahmen der Umstellung auf HRM2 aufgewertet, um beim operativen Ergebnis die korrekten Abschreibungen nach neuer Rechnungslegung abzubilden. Wo das operative Ergebnis durch diese höheren Abschreibungen eine Mehrbelastung erfährt, wird das Gesamtergebnis bis und mit Rechnungsjahr 2023 entlastet. Aufgrund der Abtretung der N25 an den Bund wurde im 2020 bei der Aufwertungsreserve eine einmalige erfolgsneutrale Wertkorrektur von 1.8 Mio. Franken vorgenommen. Dies hat zur Folge, dass der ausserordentliche Ertrag aus der jährlichen Auflösung ab 2020 um 0.4 Mio. tiefer liegt.

Gegenüber dem Voranschlag schliesst das ausserordentliche Ergebnis um 2.7 Mio. Franken schlechter ab.

Die grösste Abweichung resultiert aus der Spezialfinanzierung Strassenrechnung. Trotz Mindereinnahmen und eines höheren Buchverlustes auf dem Abgang der N25 an den Bund (5.5 Mio. Franken gegenüber 3.6 Mio. Franken im Voranschlag) mussten aufgrund von Minderausgaben bei Strassenbauprojekten, tieferen Kosten bei den Werkhöfen sowie tieferen Abschreibungen um 2.0 Mio. Franken weniger Mittel aus dem Fonds entnommen werden.

Für weitere detailliertere Informationen zu Positionen des ausserordentlichen Ergebnisses wird auf Kapitel 5.8 "Erläuterungen Erfolgsrechnung Ausserordentlicher Ertrag" und auf Kapitel 5.16 "Erläuterungen Erfolgsrechnung Ausserordentlicher Aufwand" verwiesen.

2.2 Investitionsrechnung

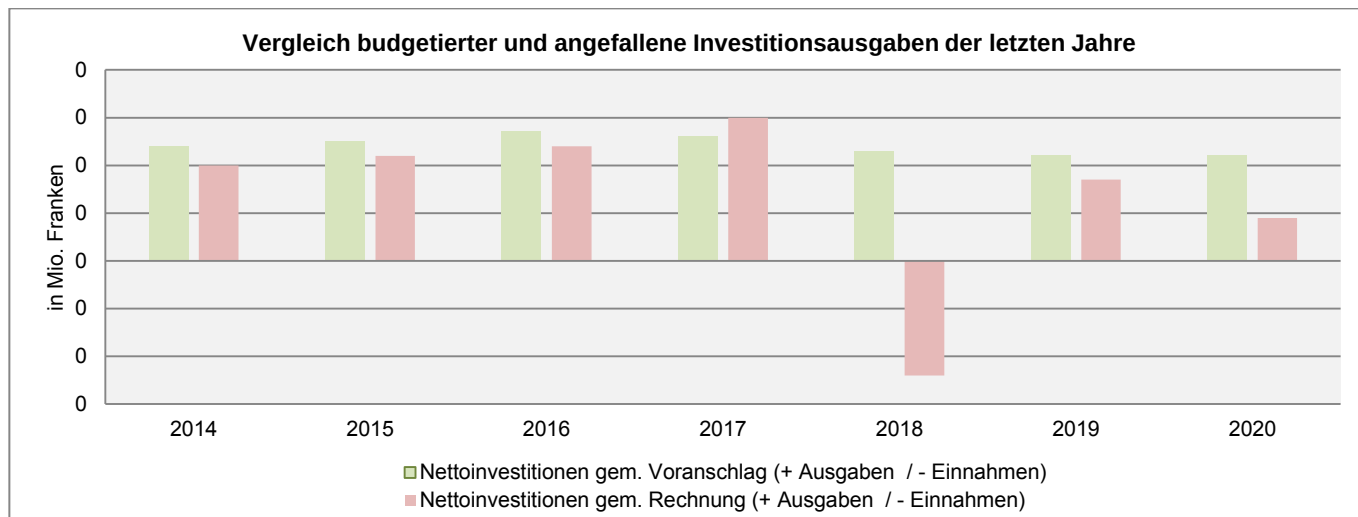
2.2.1 Ergebnis der Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung umfasst die Ausgaben für den Erwerb oder die Schaffung von Vermögenswerten, die zur Aufgabenerfüllung notwendig sind und über mehrere Perioden genutzt werden (Verwaltungsvermögen), sowie die Einnahmen aus Investitionsbeiträgen oder Rückzahlungen dieser Vermögenswerte.

Die vorliegende Staatsrechnung 2020 weist Nettoinvestitionen in der Höhe von 9.2 Mio. Franken aus, budgetiert waren Nettoinvestitionen von 21.9 Mio. Franken. Somit wurden im Berichtsjahr 2020 gegenüber dem Voranschlag 12.7 Mio. Franken weniger in den Kanton investiert.

Investitionsrechnung (Beträge in TCHF)

	RE 2019	VA 2020	RE 2020	Diff. zu VA 2020	%
Nettoinvestitionen	17'402	21'938	9'199	-12'739 ▼	-58.07
Investitionsausgaben	25'042	36'552	24'333	-12'219 ▼	-33.43
Investitionseinnahmen	-7'640	-14'614	-15'134	-520 ▼	-3.56



Im Rechnungsjahr 2018 resultieren die Nettoinvestitionen von -23.6 Mio. Franken aus den Sondereffekten Darlehensrückzahlung SVAR (38.4 Mio.) und Übertragung PZA (1.4 Mio.).

Die Minderausgaben in der Staatsrechnung 2020 bei den Investitionen von 12.7 Mio. Franken gegenüber dem Voranschlag sind im Wesentlichen beim Hochbau (3.2 Mio. Franken / Verzögerung Optimierung PZA), beim Wasserbau (1.0 Mio. Franken / Projektverschiebungen), bei den Immateriellen Anlagen (1.8 Mio. Franken / Verzögerungen Informatikprojekte) sowie bei der Strassenrechnung (5.1 Mio. Franken) angefallen. Bei der Strassenrechnung ist die Entwidmung (Abgang Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen) für die Abtretung der N25 an den Bund mit gesamthaft 7.3 Mio. Franken um 3.7 Mio. Franken höher ausgefallen. Neben Minderausgaben aufgrund von Projektverzögerung von 1.4 Mio. führte dies zu Minderkosten bei der Strassenrechnung von insgesamt 5.1 Mio. Franken.

Gesamthaft investierte der Kanton im Jahr 2020 rund 24.3 Mio. Franken. Im Vergleich zum Voranschlag liegen die Bruttoinvestitionen damit um 12.2 Mio. Franken tiefer.

Der Selbstfinanzierungsgrad (Nettoinvestitionen im Verhältnis zu den erarbeiteten Mitteln) lag im Rechnungsjahr 2020 bei 216.4%, bei erwarteten 63.3% im Voranschlag. Der höhere Selbstfinanzierungsgrad ist im Wesentlichen auf die tieferen Nettoinvestitionen (-12.7 Mio. Franken) zurückzuführen.

Für eine detaillierte Übersicht über die einzelnen Investitionen der Investitionsrechnung der Rechnung im Vergleich zum Voranschlag 2020 wird auf Kapitel 6.1 "Erläuterungen zur Investitionsrechnung Investitionsübersicht" verwiesen. Informationen zur Abwicklung PZA und der Beteiligung SVAR sind ebenfalls im Anhang unter Kapitel 7.5 "Übergabe PZA an SVAR" zu finden. Behandelte Kreditüberschreitungen im Bereich Investitionsrechnung sind im Kapitel 3.4.1.2 "Kreditüberschreitungen Investitionsrechnung" ersichtlich.

2.3 Bilanz

2.3.1 Entwicklung der Bilanz

Bilanz in Kurzform (Beträge in TCHF)

	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020
Aktiven	421'380	374'912	400'652	372'050
10 - Finanzvermögen	158'462	155'926	190'936	180'110
100 - Umlaufvermögen	122'469	120'406	154'234	143'632
101 - Anlagevermögen	35'993	35'520	36'702	36'478
14 - Verwaltungsvermögen	262'918	218'986	209'716	191'940
141 - Anlagevermögen	262'918	218'986	209'716	191'940
Passiven	421'380	374'912	400'652	372'050
20 - Fremdkapital	270'142	213'575	229'102	208'923
200 - Kurzfristiges Fremdkapital	140'482	94'369	90'157	91'345
201 - Langfristiges Fremdkapital	129'660	119'206	138'945	117'577
29 - Eigenkapital	151'237	161'337	171'550	163'127

Das Finanzvermögen hat im letzten Jahr um 10.8 Mio. Franken abgenommen und beträgt neu 180.1 Mio. Franken. Die Abnahme ist hauptsächlich auf den Rückgang der Forderungen und auf tiefere Rechnungsabgrenzungen zurückzuführen.

Das Verwaltungsvermögen hat im Rechnungsjahr 2020 um 17.8 Mio. Franken abgenommen und weist aktuell einen Bestand von 191.9 Mio. Franken auf. Davon beträgt das abzuschreibende Verwaltungsvermögen (ohne Beteiligungen und Darlehen) 146.2 Mio. Franken. Die Abnahme des Verwaltungsvermögens von 17.8 Mio. resultiert aus den Nettoinvestitionen von 9.2 Mio. Franken plus einer Aufwertung bei den Beteiligungen von 0.1 Mio. Franken abzüglich den Abschreibungen von 19.9 Mio. Franken sowie der Wertberichtigung an der Beteiligung SVAR von 7.2 Mio. Franken. Details zu den finanziellen Auswirkungen auf die Staatsrechnung 2020 betreffend Übergabe PZA und Beteiligung des SVAR sind unter Kapitel 7.5 "Übergabe PZA an SVAR" ersichtlich.

Im Rechnungsjahr 2020 reduzierte sich ebenfalls das Fremdkapital um 20.2 Mio. Franken auf 208.9 Mio. Franken. Aufgrund der höheren Abnahme des Fremdkapitals gegenüber dem Finanzvermögen reduziert sich die Nettoschuld I (Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen) gegenüber dem Vorjahr um 9.4 Mio. Franken auf 28.8 Mio. Franken.

Das gesamte Eigenkapital hat sich um 8.4 Mio. Franken reduziert und beträgt Ende 2020 163.1 Mio. Franken. Die Veränderung des Eigenkapitals resultiert aus Veränderungen der Reserven, der Vorfinanzierung SVAR, dem Abschluss der Spezialfinanzierungen und Fonds des Eigenkapitals sowie aus der Zuweisung des Gewinns in den Bilanzüberschuss. Der Bilanzüberschuss – sozusagen das frei verfügbare Eigenkapital – ist mit dem Ertragsüberschuss der Jahresrechnung 2020 auf 71.8 Mio. Franken gestiegen. Für weitere Details wird auf den Eigenkapitalnachweis in Kapitel 2.3.5 „Eigenkapitalnachweis“ verwiesen.

2.3.2 Verschuldung

Die Nettoschulden I zeigen, welcher Teil des Fremdkapitals nicht durch das Finanzvermögen gedeckt ist.

Bei den Nettoschulden II wird dagegen aufgezeigt, welcher Teil des abzuschreibenden Verwaltungsvermögens nicht durch das Eigenkapital gedeckt ist.

Da das Eigenkapital das abzuschreibende Verwaltungsvermögen überstieg, konnte im Rechnungsjahr 2019 ein Nettovermögen II in der Höhe von 14.4 Mio. Franken gebildet werden. Im Berichtsjahr 2020 erhöhte sich das Nettovermögen II um 2.6 Mio. Franken auf 16.9 Mio. Franken.

Entwicklung der Verschuldung (Beträge in TCHF)

	RE 2019	RE 2020	Diff. zu RE 2019	%
Nettoschuld I				
Fremdkapital	229'102	208'923	-20'179	-8.81
./. Finanzvermögen	190'936	180'110	-10'826	-5.67
Total Nettoschuld I	38'166	28'813	-9'353	-24.51
Nettoschuld II				
Verwaltungsvermögen	209'716	191'940	-17'775	-8.48
./. Darlehen und Beteiligungen	52'512	45'711	-6'801	-12.95
./. Eigenkapital	171'550	163'127	-8'422	-4.91
davon Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	62'298	71'780	9'483	15.22
Total Nettoschuld II (- = Nettovermögen)	-14'346	-16'898	-2'552	-17.79
Bruttoschulden				
./. Laufende Verbindlichkeiten	62'628	53'939	-8'689	-13.87
./. Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	1'700	1'700	0	0.00
./. Langfristige Finanzverbindlichkeiten	131'666	111'104	-20'561	-15.62
Total Bruttoschulden	195'994	166'743	-29'251	-14.92

	RE 2019	RE 2020	Diff. zu RE 2019	%
Selbstfinanzierungsgrad	214.1	216.4	2.31	1.08
Investitionsanteil in %	5.2	4.8	-0.34	-6.53
Nettoschuld I in Franken pro Einwohner	689	520	-168	-24.41
Bruttoverschuldungsanteil in %	44.5	38.4	-6.11	-13.73

2.3.3 Darlehensschulden

Die nachfolgende Darstellung zeigt die Entwicklung der letzten Jahre bei den Darlehensschulden auf:

Entwicklung der Darlehensschulden (Beträge in TCHF)

	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020
Total Darlehensschulden	160'775	111'550	131'666	111'104
Kurzfristige Darlehensschulden	40'000	--	--	--
Mittel- und langfristige Darlehensschulden	70'775	61'550	61'550	41'000
Anleihe AR	50'000	50'000	70'116	70'104

Im Kalenderjahr 2019 wurde die zur Rückzahlung fällige Anleihe von 50 Mio. Franken durch eine neue Anleihe über 70 Mio. Franken mit einer Laufzeit von 10 Jahren abgelöst. Mit der Emission der Anleihe erhielt der Kanton zusätzlich ein Agio von TCHF 121, welches über die Laufzeit erfolgswirksam ausgebucht wird. Die Abnahme bei den mittel- und langfristigen Darlehensschulden begründet sich damit, dass im Rechnungsjahr 2020 ein auslaufendes Darlehen von 20 Mio. Franken aus eigenen Mittel zurückbezahlt werden konnte.

2.3.4 Geldflussrechnung und Finanzierung

Die Geldflussrechnung gibt Auskunft über die Herkunft und Verwendung der Geldmittel. Zu diesem Zweck stellt sie die Einnahmen während der Rechnungsperiode den Ausgaben gegenüber. Die Darstellung der Geldflüsse im Rahmen der Jahresrechnung ist wichtig, da das Parlament und die Bevölkerung dadurch wertvolle Informationen zur Finanzierung der öffentlichen Aufgaben erhalten und über die einzelnen Liquiditätsvorgänge detailliert orientiert werden.

Die Geldflussrechnung wird unterteilt in Geldflüsse aus „operativer Tätigkeit“ sowie aus „Investitions- und Anlagetätigkeit“. Die jeweiligen Ergebnisse zeigen die Mittelzugänge bzw. -abgänge in den entsprechenden Bereichen. Daraus resultiert ein Finanzierungsüberschuss bzw. -fehlbetrag.

Die Geldflussrechnung des Jahres 2020 zeigt einen Geldzufluss (Cash Flow) aus operativer Tätigkeit in der Höhe von 45.3 Mio. Franken. Dieser liegt höher als noch im Vorjahr mit 29.3 Mio. Franken. Zusammen mit dem Geldabfluss aus der Investitions- und Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen und ins Verwaltungsvermögen von 14.6 Mio. Franken ergibt sich ein Finanzierungsüberschuss in der Höhe von 30.7 Mio. Franken.

Geldfluss in Kurzform (Beträge in TCHF)

	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020
Geldfluss aus operativer Tätigkeit (+) Cash Flow / (-) Cash Drain	7'168	11'931	29'280	47'088
Liquiditätswirksame Einnahmen der Investitionsrechnung	9'570	47'330	7'640	7'316
Liquiditätswirksame Ausgaben der Investitionsrechnung	-39'257	-25'131	-24'576	-23'781
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-29'687	22'199	-16'936	-16'465
Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen	4'496	7'893	853	102
Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	-25'191	30'091	-16'083	-16'363
Finanzierungs-Überschuss (+) /-Fehlbetrag (-)	-18'023	42'023	13'197	30'725
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	24'814	-49'225	19'916	-20'561
Veränderung der flüssigen Mittel	6'790	-7'202	33'113	10'163

Der Finanzierungsüberschuss konnte für die Rückzahlung eines langfristigen Darlehens von 20 Mio. Franken genutzt werden.

In der Geldflussrechnung wirkt sich die tiefe Realisierungsquote der Investitionsvorhaben stark aus, was die mittelfristige Liquiditätsplanung erschwert.

2.3.5 Eigenkapitalnachweis

Eigenkapital in Kurzform (Beträge in TCHF)

	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020
290 - Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	7'085	9'330	10'843	7'568
Spezialfinanzierung Staatsstrassenrechnung	6'908	9'148	10'439	7'170
Spezialfinanzierung Ausgleichsfonds Alkoholzehntel	127	132	297	309
Spezialfinanzierung Fischereifonds	50	50	107	89
291 - Fonds im Eigenkapital	4'728	5'321	5'180	4'565
Sportfonds	1'381	1'254	1'201	1'216
Kulturfonds	289	491	353	179
Energiefonds	2'405	2'912	2'953	2'484
Agrarfonds	653	664	673	685
292 - Rücklagen für Globalbudgetbereiche	314	849	1'226	1'330
Rücklagen Globalkredit Kantonsschule Trogen	39	238	511	596
Rücklagen Globalkredit Gmünden	275	611	715	735
293 - Vorfinanzierungen	43'776	46'791	44'862	43'026
Verselbständigung SVAR	43'776	46'791	44'862	43'026
295 - Aufwertungsreserve	64'518	53'765	43'012	30'911
Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen	64'518	53'765	43'012	30'911
296 - Neubewertungsreserve Finanzvermögen	5'283	5'059	4'129	3'947
Neubewertungsreserve Finanzvermögen	5'283	5'059	4'129	3'947
299 - Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	25'532	40'222	62'298	71'780
2990 - davon Jahresergebnis	4'362	14'690	22'075	9'483
2999 - davon Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	21'171	25'532	40'222	62'298
29 - Total Eigenkapital	151'237	161'337	171'550	163'127

Gemäss HRM2 gehören Teile der Spezialfinanzierungen und Fonds ebenfalls zum Eigenkapital. Dieses setzt sich somit aus den Verpflichtungen gegenüber den Spezialfinanzierungen und Fonds im Eigenkapital, Rücklagen der Betriebe mit Globalkredit und Leistungsauftrag, den Vorfinanzierungen, der Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen, der Neubewertungsreserve Finanzvermögen und dem Bilanzüberschuss zusammen. Das Eigenkapital wird also nicht nur durch den Saldo der Erfolgsrechnung verändert, sondern auch durch die Einlagen bzw. die Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen und Fonds des Eigenkapitals sowie den Vorfinanzierungen und Reserven. Der Saldo aus den kumulierten Überschüssen und Defiziten der Erfolgsrechnung wird im Bilanzüberschuss bzw. Bilanzfehlbetrag ausgewiesen.

Das gesamte Eigenkapital ist im Rechnungsjahr 2020 um 8.4 Mio. Franken auf 163.1 Mio. Franken gesunken. Die Abnahme resultiert hauptsächlich aus der Veränderung der Spezialfinanzierungen im Eigenkapital (-3.3 Mio. Franken), der Vorfinanzierung SVAR (-1.9 Mio. Franken), der linearen Auflösung der Aufwertungsreserve inkl. Anpassung aus Abgang N25 (-12.1 Mio. Franken) und der Verbuchung des Ertragsüberschusses (9.5 Mio. Franken). Infolge des Ertragsüberschusses der Jahresrechnung 2020 von 9.5 Mio. Franken erhöht sich der Bilanzüberschuss - sozusagen das frei verfügbare Eigenkapital - auf 71.8 Mio. Franken.

2.3.6 Haushaltsgleichgewicht

Ergebnisse der Erfolgsrechnung (Beträge in TCHF)

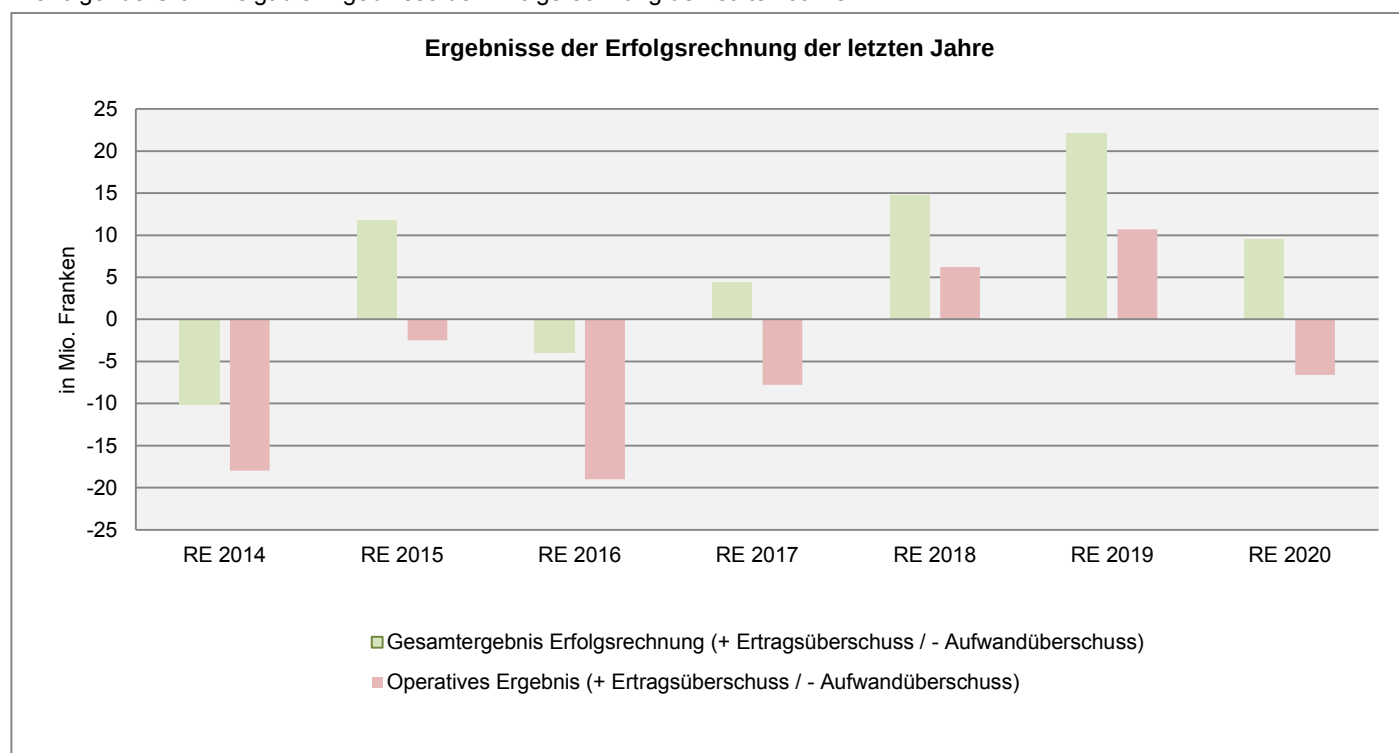
	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	Total 7 Jahre
Operatives Ergebnis	-17'989	-2'491	-19'001	-7'780	6'230	10'691	-6'584	-36'923
Gesamtergebnis	-10'136	11'819	-3'986	4'362	14'690	22'075	9'483	48'307

Ein mittelfristig ausgeglichener Finanzhaushalt ist eine der finanzpolitischen Hauptzielsetzungen öffentlicher Haushalte. Gemäss FHG ist die Erfolgsrechnung mittelfristig auszugleichen.

Ausgeglichen ist die Erfolgsrechnung dann, wenn die laufenden Aufwendungen (Ausgaben plus Abschreibungen) durch die laufenden Erträge gedeckt werden können. Dies ist ein mittelfristiges Ziel, da es möglich sein muss, die Kosten für Staatsaufgaben in schwierigen Zeiten mit fremden Mitteln zu decken. In diese Betrachtungen sind ebenfalls die vorhandenen Reserven im Eigenkapital miteinzubeziehen. So kann ein unausgeglichener Haushalt über eine bestimmte Periode toleriert werden, solange die fehlenden Erträge über das vorhandene Eigenkapital aufgefangen werden können. Sobald jedoch ein Bilanzfehlbetrag besteht, darf gemäss Finanzhaushaltsgesetz kein Aufwandüberschuss mehr budgetiert werden ("Schuldenbremse"). Wie bereits erwähnt beträgt der Bilanzüberschuss – sozusagen das frei verfügbare Eigenkapital – Ende 2020 71.8 Mio. Franken.

Betrachtet man das Gesamtergebnis über einen Zeitraum von sieben Jahren (2014–2020) ergibt sich summiert ein Ertragsüberschuss von 48.3 Mio. Franken. Ab dem Rechnungsjahr 2014, d.h. mit der Einführung der zweistufigen Erfolgsrechnung, hat der Begriff des "operativen Ergebnisses" als Saldo von operativem Aufwand und Ertrag an Bedeutung gewonnen. In diesen sieben Jahren sind beim operativen Ergebnis Aufwandüberschüsse von insgesamt 36.9 Mio. Franken aufgelaufen.

Die folgende Grafik zeigt die Ergebnisse der Erfolgsrechnung der letzten Jahre.



2.4 Entwicklung nach Aufgabengebieten (Funktionen)

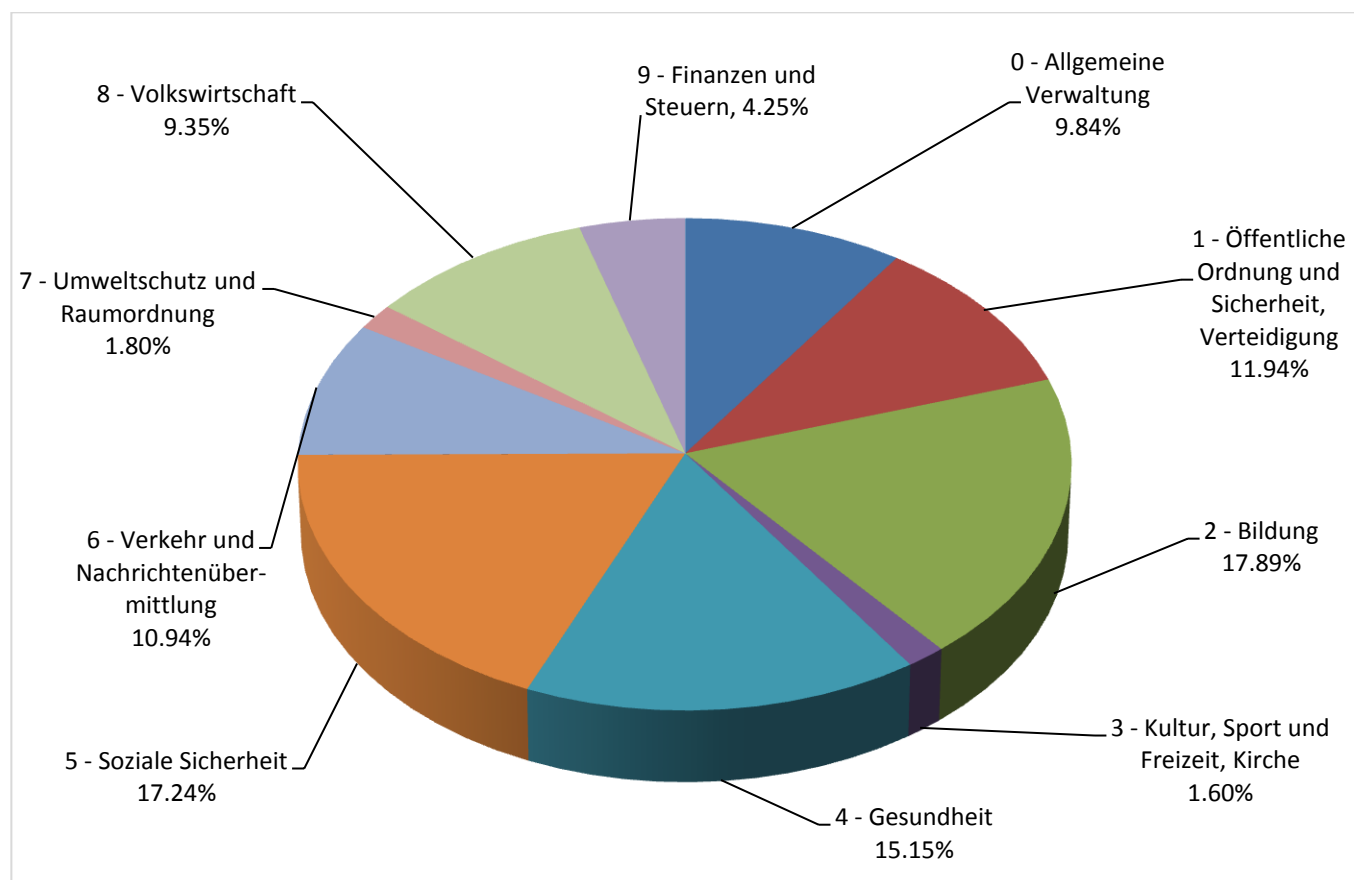
2.4.1 Erfolgsrechnung

Entwicklung nach Aufgabengebieten (Beträge in TCHF)

	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	Diff. zu RE 2019	%
Gesamtergebnis	4'362	14'690	22'075	9'483	-12'592 ↘	-57.04
0 - Allgemeine Verwaltung	-23'419	-26'022	-23'494	-25'300	-1'806	-7.69
1 - Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	-16'668	-16'489	-17'261	-17'731	-470	-2.72
2 - Bildung	-72'605	-71'808	-71'921	-72'134	-213	-0.30
3 - Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	-2'602	-2'388	-2'604	-3'080	-477	-18.30
4 - Gesundheit	-67'934	-67'897	-65'094	-72'135	-7'041	-10.82
5 - Soziale Sicherheit	-40'147	-40'706	-43'266	-43'647	-381	-0.88
6 - Verkehr und Nachrichtenübermittlung	-4'336	-4'659	-5'380	-5'541	-161	-2.99
7 - Umweltschutz und Raumordnung	-4'356	-4'534	-4'238	-4'396	-157	-3.71
8 - Volkswirtschaft	-6'421	-6'766	-6'946	-7'602	-656	-9.45
9 - Finanzen und Steuern	242'849	255'958	262'280	261'049	-1'231	-0.47

Der Aufwand nach Funktionen zeigt auf, wie viele Finanzmittel der Kanton für welche Aufgabengebiete netto ausgibt. Diese dienen primär der finanzstatistischen Erfassung der Ausgaben von Gemeinwesen und orientiert sich an einem internationalen Standard (Classification of Functions of Government, COFOG).

Ausgaben nach Aufgabengebieten



Im abgebildeten Kreisdiagramm sind die Ausgaben brutto pro Aufgabengebiet berücksichtigt, d.h. ohne die Ertragspositionen. Die Auswertung zeigt auf, wie viele Mittel gesamthaft aus dem Staatshaushalt in die entsprechenden Aufgabengebiete fliessen und zwar unabhängig davon, ob diese durch den Kanton, die Gemeinden oder den Bund finanziert werden.

2.4.2 Investitionsrechnung

Entwicklung nach Aufgabengebieten (Beträge in TCHF)

	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	Diff. zu RE 2019	%
Nettoinvestitionen	29'687	-23'609	17'402	9'199	-8'203 ↘	-47.14
0 - Allgemeine Verwaltung	6'064	757	1'185	2'119	935 ↗	78.90
1 - Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	336	694	617	608	-9 ↘	-1.40
2 - Bildung	112	247	52	89	36 ↗	69.52
4 - Gesundheit	4'040	-37'790	--	--	--	--
6 - Verkehr und Nachrichtenübermittlung	14'648	11'892	12'499	3'305	-9'194 ↘	-73.56
7 - Umweltschutz und Raumordnung	3'540	786	1'191	1'335	145 ↗	12.15
8 - Volkswirtschaft	986	1'215	1'857	1'380	-477 ↘	-25.66
9 - Finanzen und Steuern	-40	-1'410	1	362	361 ↗	n.a.

Die grosse Abweichung im Aufgabengebiet 6 „Verkehr und Nachrichtenübermittlung“ resultiert aus der Abtretung der N25 an den Bund. Aus diesem Vorgang resultierte eine ausserordentliche Investitionseinnahme von 7.3 Mio. Franken.

3 Kreditrechtliche Angaben

Im Rahmen des Regierungscontrollings und mit der Einführung des AFP hat der Regierungsrat die qualitative Bindung der Voranschlagspositionen präzisiert und neu festgelegt.

Mit der Reorganisation der kantonalen Verwaltung (ReKVAR) hat die Bedeutung der Ämter zugenommen. Im gesamten Führungskreislauf stehen neu die Ämter stärker im Fokus. Als finanziell bindend gelten Voranschlagskredite pro Amt oder Abrechnungsstelle des Personal-, Sach- und Transferaufwandes sowie das Total der Nettoinvestitionen; diese Voranschlagskredite sind einzuhalten. Werden diese Voranschlagskredite überschritten, ist vorgängig ein Begehren für einen Nachtragskredit oder für eine Kreditüberschreitung zu stellen.

Alle anderen Positionen des Voranschlags der Erfolgsrechnung gelten als nicht beeinflussbar; Abweichungen dazu sind wohl in den Steuerungsbericht aufzunehmen, es ist aber kein Antrag für einen Nachtragskredit oder eine Kreditüberschreitung nötig. In den nachstehenden beiden Tabellen sind die Zeilen der kreditrelevanten Positionen rot hinterlegt.

3.1 Voranschlagskredite

In der letzten Spalte der folgenden Tabellen sind die vom Regierungsrat behandelten Kreditüberschreitungen ergänzend aufgeführt. Die Details zu den Kreditüberschreitungen sind in Kapitel 3.4.1 "Kreditüberschreitungen" (durch RR behandelt) beschrieben.

010 - Kantonsrat

Voranschlagskredite (Beträge in TCHF)

	VA 2020	RE 2020	Diff. zu VA 2020	%	KÜ 2020
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	534	428	-105 ↘	-19.73	62
30 - Personalaufwand	382	217	-165 ↘	-43.28	--
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	78	113	35 ↗	44.25	62
36 - Transferaufwand	--	25	25 ↗	--	--
39 - Interne Verrechnungen	74	74	0 →	0.00	--

020 - Regierungsrat

Voranschlagskredite (Beträge in TCHF)

	VA 2020	RE 2020	Diff. zu VA 2020	%	KÜ 2020
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	2'101	2'057	-44 ↗	-2.11	--
30 - Personalaufwand	1'766	1'814	48 ↗	2.73	--
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	175	126	-48 ↘	-27.63	--
36 - Transferaufwand	219	187	-32 ↘	-14.58	--
39 - Interne Verrechnungen	29	26	-3 ↘	-10.31	--
42 - Entgelte	--	-16	-16 ↘	--	--
43 - Verschiedene Erträge	-88	-81	7 ↗	7.66	--

100 - Kanzleidienste

Voranschlagskredite (Beträge in TCHF)

	VA 2020	RE 2020	Diff. zu VA 2020	%	KÜ 2020
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	2'152	1'987	-165 ↘	-7.67	5
30 - Personalaufwand	1'288	1'296	8 ↗	0.62	5
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'106	943	-163 ↘	-14.71	--
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	66	25	-41 ↘	-61.65	--
36 - Transferaufwand	209	173	-36 ↘	-17.14	--
39 - Interne Verrechnungen	86	86	0 ↗	0.25	--
42 - Entgelte	-575	-501	75 ↗	12.98	--
43 - Verschiedene Erträge	-6	-7	-1 ↘	-12.48	--
49 - Interne Verrechnungen	-21	-29	-8 ↘	-37.62	--
Investitionsrechnung Nettoinvestitionen	135	-5	-140 ↘	-104.00	--
52 - Immaterielle Anlagen	135	-5	-140 ↘	-104.00	--

110 - Rechtsdienst

Voranschlagskredite (Beträge in TCHF)

	VA 2020	RE 2020	Diff. zu VA 2020	%	KÜ 2020
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	539	547	9 ↗	1.59	--
30 - Personalaufwand	496	506	10 ↗	2.03	--
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	14	12	-2 ↘	-11.13	--
39 - Interne Verrechnungen	29	29	0 ↗	0.00	--

120 - Kommunikationsdienst

Voranschlagskredite (Beträge in TCHF)

	VA 2020	RE 2020	Diff. zu VA 2020	%	KÜ 2020
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	491	493	2 ↗	0.43	24
30 - Personalaufwand	427	449	22 ↗	5.04	24
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	52	33	-19 ↘	-37.23	--
39 - Interne Verrechnungen	12	12	0 ↗	0.34	--

130 - Staatsarchiv

Voranschlagskredite (Beträge in TCHF)

	VA 2020	RE 2020	Diff. zu VA 2020	%	KÜ 2020
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	1'086	1'078	-8 →	-0.75	--
30 - Personalaufwand	563	568	5 →	0.94	--
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	323	307	-16 ↘	-4.97	--
36 - Transferaufwand	7	7	0 →	-0.50	--
39 - Interne Verrechnungen	198	198	1 →	0.31	--
43 - Verschiedene Erträge	-5	-3	2 ↗	40.84	--

140 - Parlamentsdienst

Voranschlagskredite (Beträge in TCHF)

	VA 2020	RE 2020	Diff. zu VA 2020	%	KÜ 2020
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	360	340	-20 ↘	-5.53	6
30 - Personalaufwand	320	319	-1 →	-0.22	6
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	40	20	-20 ↘	-50.61	--
36 - Transferaufwand	--	1	1 ↗	--	--

200 - Departementssekretariat DF

Voranschlagskredite (Beträge in TCHF)

	VA 2020	RE 2020	Diff. zu VA 2020	%	KÜ 2020
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	517	510	-7 ↘	-1.40	--
30 - Personalaufwand	484	485	1 →	0.22	--
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	58	50	-8 ↘	-13.69	--
36 - Transferaufwand	10	9	-1 ↘	-7.98	--
39 - Interne Verrechnungen	40	40	0 →	-0.30	--
41 - Regalien und Konzessionen	-8	-7	1 ↗	13.35	--
42 - Entgelte	--	-1	-1 ↘	--	--
43 - Verschiedene Erträge	0	0	0 →	0.00	--
49 - Interne Verrechnungen	-67	-67	0 →	0.00	--

210 - Amt für Finanzen

Voranschlagskredite (Beträge in TCHF)

	VA 2020	RE 2020	Diff. zu VA 2020	%	KÜ 2020
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	-3'862	7'617	11'479 ↗	297.24	33
30 - Personalaufwand	1'590	1'595	5 →	0.30	--
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	628	612	-16 ↘	-2.52	33
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	18	14	-4 ↘	-22.17	--
34 - Finanzaufwand	846	917	71 ↗	8.44	--
36 - Transferaufwand	--	7'208	7'208 ↗	--	--
39 - Interne Verrechnungen	88	87	-1 ↘	-1.18	--
42 - Entgelte	0	-7	-7 ↘	n.a.	--
43 - Verschiedene Erträge	-20	-45	-25 ↘	-126.67	--
44 - Finanzertrag	-6'050	-1'807	4'242 ↗	70.12	--
49 - Interne Verrechnungen	-962	-956	6 →	0.59	--
Investitionsrechnung Nettoinvestitionen	428	362	-66 ↘	-15.46	--

	VA 2020	RE 2020	Diff. zu VA 2020	%	KÜ 2020
52 - Immaterielle Anlagen	20	--	-20 ↘	--	--
55 - Beteiligungen und Grundkapitalien	408	362	-46 ↘	-11.32	--

220 - Kantonale Steuerverwaltung

Voranschlagskredite (Beträge in TCHF)

	VA 2020	RE 2020	Diff. zu VA 2020	%	KÜ 2020
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	9'581	9'843	262 ↗	2.73	284
30 - Personalaufwand	6'921	6'948	27 ↗	0.40	39
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'065	2'331	265 ↗	12.85	245
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'127	2'128	2 ↗	0.08	--
39 - Interne Verrechnungen	495	522	27 ↗	5.44	--
42 - Entgelte	-525	-564	-39 ↘	-7.46	--
43 - Verschiedene Erträge	-1'501	-1'522	-21 ↘	-1.42	--
44 - Finanzertrag	-1	--	1 ↗	--	--
Investitionsrechnung Nettoinvestitionen	500	678	178 ↗	35.56	130
52 - Immaterielle Anlagen	500	678	178 ↗	35.56	130

230 - Personalamt

Voranschlagskredite (Beträge in TCHF)

	VA 2020	RE 2020	Diff. zu VA 2020	%	KÜ 2020
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	1'840	1'934	95 ↗	5.16	289
30 - Personalaufwand	1'637	1'765	128 ↗	7.79	188
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	242	356	115 ↗	47.45	101
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	72	46	-26 ↘	-36.46	--
39 - Interne Verrechnungen	32	29	-3 ↘	-7.92	--
42 - Entgelte	-16	-102	-85 ↘	n.a.	--
43 - Verschiedene Erträge	-66	-71	-5 ↘	-7.12	--
46 - Transferertrag	-60	-45	15 ↗	25.45	--
49 - Interne Verrechnungen	--	-44	-44 ↘	--	--
Investitionsrechnung Nettoinvestitionen	205	53	-152 ↘	-74.36	--
52 - Immaterielle Anlagen	205	53	-152 ↘	-74.36	--

240 - Amt für Immobilien

Voranschlagskredite (Beträge in TCHF)

	VA 2020	RE 2020	Diff. zu VA 2020	%	KÜ 2020
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	-562	-671	-109 ↘	-19.42	49
30 - Personalaufwand	3'106	3'198	91 ↗	2.94	29
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	5'919	5'759	-160 ↘	-2.70	20
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'529	1'558	28 ↗	1.85	--
34 - Finanzaufwand	1'201	1'049	-152 ↘	-12.68	--
36 - Transferaufwand	73	73	-1 ↘	-1.01	--
37 - Durchlaufende Beiträge	--	17	17 ↗	--	--
39 - Interne Verrechnungen	485	449	-36 ↘	-7.48	--
42 - Entgelte	-354	-318	35 ↗	9.94	--

	VA 2020	RE 2020	Diff. zu VA 2020	%	KÜ 2020
43 - Verschiedene Erträge	-232	-250	-18 ▼	-7.82	--
44 - Finanzertrag	-6'209	-6'111	98 ▲	1.58	--
46 - Transferertrag	-8	-24	-17 ▼	-220.67	--
47 - Durchlaufende Beiträge	--	-17	-17 ▼	--	--
49 - Interne Verrechnungen	-6'075	-6'053	22 ▲	0.36	--
Investitionsrechnung Nettoinvestitionen	4'806	1'215	-3'591 ▼	-74.71	360
504 - Hochbauten	5'310	1'735	-3'575 ▼	-67.33	360
52 - Immaterielle Anlagen	200	136	-64 ▼	-32.21	--
61 - Rückerstattungen	-704	-552	152 ▲	21.57	--
63 - Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	--	-103	-103 ▼	--	--

245 - Zentrale Informatik- und Telefoniekosten

Voranschlagskredite (Beträge in TCHF)

	VA 2020	RE 2020	Diff. zu VA 2020	%	KÜ 2020
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	1'660	1'573	-87 ▼	-5.26	--
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'318	1'344	26 ▲	1.99	--
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	334	223	-111 ▼	-33.27	--
39 - Interne Verrechnungen	9	6	-2 ▼	-27.95	--
Investitionsrechnung Nettoinvestitionen	580	179	-401 ▼	-69.12	190
52 - Immaterielle Anlagen	580	179	-401 ▼	-69.12	190

250 - Steuererträge

Voranschlagskredite (Beträge in TCHF)

	VA 2020	RE 2020	Diff. zu VA 2020	%	KÜ 2020
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	-178'070	-172'946	5'124 ▲	2.88	--
40 - Fiskalertrag	-177'450	-172'360	5'090 ▲	2.87	--
42 - Entgelte	-620	-586	34 ▲	5.53	--

255 - Anteile an Eidgenössischen Erträgen

Voranschlagskredite (Beträge in TCHF)

	VA 2020	RE 2020	Diff. zu VA 2020	%	KÜ 2020
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	-36'152	-40'083	-3'931 ▼	-10.87	--
44 - Finanzertrag	-8'500	-17'290	-8'790 ▼	-103.42	--
46 - Transferertrag	-27'652	-22'793	4'859 ▲	17.57	--

260 - Finanzausgleich Gemeinden

Voranschlagskredite (Beträge in TCHF)

	VA 2020	RE 2020	Diff. zu VA 2020	%	KÜ 2020
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	4'600	4'855	255 ▲	5.54	513
36 - Transferaufwand	9'800	10'313	513 ▲	5.23	513
46 - Transferertrag	-5'200	-5'458	-258 ▼	-4.96	--

265 - Finanz- und Lastenausgleich Bund und Kantone

Voranschlagskredite (Beträge in TCHF)

	VA 2020	RE 2020	Diff. zu VA 2020	%	KÜ 2020
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	-47'733	-47'691	42 →	0.09	43
36 - Transferaufwand	2'138	2'180	42 ↗	1.98	43
46 - Transferertrag	-49'871	-49'872	-1 →	0.00	--

270 - Bildung und Entnahmen Reserven

Voranschlagskredite (Beträge in TCHF)

	VA 2020	RE 2020	Diff. zu VA 2020	%	KÜ 2020
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	-10'753	-10'304	449 ↗	4.18	--
48 - Ausserordentlicher Ertrag	-10'753	-10'304	449 ↗	4.18	--

2900 - Lotteriefonds

Voranschlagskredite (Beträge in TCHF)

	VA 2020	RE 2020	Diff. zu VA 2020	%	KÜ 2020
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	0	0	0 →	--	0
36 - Transferaufwand	789	725	-64 ↘	-8.15	--
39 - Interne Verrechnungen	2'117	3'085	968 ↗	45.75	--
41 - Regalien und Konzessionen	-2'650	-2'842	-192 ↘	-7.26	--
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-256	-966	-710 ↘	-277.99	--
49 - Interne Verrechnungen	--	-1	-1 ↘	--	--

300 - Departementssekretariat DBK

Voranschlagskredite (Beträge in TCHF)

	VA 2020	RE 2020	Diff. zu VA 2020	%	KÜ 2020
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	513	463	-50 ↘	-9.71	--
30 - Personalaufwand	380	354	-26 ↘	-6.72	--
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	39	24	-15 ↘	-38.15	--
36 - Transferaufwand	72	63	-9 ↘	-11.92	--
39 - Interne Verrechnungen	23	22	0 →	-0.73	--
42 - Entgelte	--	-1	-1 ↘	--	--

310 - Amt für Volksschule und Sport

Voranschlagskredite (Beträge in TCHF)

	VA 2020	RE 2020	Diff. zu VA 2020	%	KÜ 2020
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	5'199	4'682	-517 ↘	-9.95	29
30 - Personalaufwand	4'502	4'054	-448 ↘	-9.95	29
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	553	469	-84 ↘	-15.18	--
36 - Transferaufwand	3	2	-1 ↘	-30.91	--
39 - Interne Verrechnungen	353	355	1 →	0.33	--
42 - Entgelte	-62	-53	9 ↗	14.85	--
43 - Verschiedene Erträge	-32	-88	-57 ↘	-178.46	--
46 - Transferertrag	-104	-42	62 ↗	59.63	--
49 - Interne Verrechnungen	-16	-16	0 →	0.00	--

320 - Amt für Mittel- und Hochschulen und Berufsbildung

Voranschlagskredite (Beträge in TCHF)

	VA 2020	RE 2020	Diff. zu VA 2020	%	KÜ 2020
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	2'142	2'037	-105 ↘	-4.89	--
30 - Personalaufwand	1'554	1'516	-37 ↘	-2.41	--
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	299	255	-44 ↘	-14.70	--
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	106	94	-12 ↘	-11.10	--
36 - Transferaufwand	16	7	-9 ↘	-59.29	--
39 - Interne Verrechnungen	199	199	0 →	-0.02	--
42 - Entgelte	-1	-7	-6 ↘	n.a.	--
43 - Verschiedene Erträge	-10	-7	2 ↗	22.29	--
44 - Finanzertrag	-2	--	2 ↗	--	--
46 - Transferertrag	-20	-19	1 ↗	4.72	--
Investitionsrechnung Nettoinvestitionen	--	16	16 ↗	--	--
52 - Immaterielle Anlagen	--	16	16 ↗	--	--

330 - Amt für Kultur

Voranschlagskredite (Beträge in TCHF)

	VA 2020	RE 2020	Diff. zu VA 2020	%	KÜ 2020
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	2'188	2'257	69 ↗	3.14	35
30 - Personalaufwand	1'174	1'207	33 ↗	2.79	--
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	429	473	43 ↗	10.11	35
36 - Transferaufwand	6	4	-2 ↘	-31.31	--
39 - Interne Verrechnungen	655	656	1 →	0.09	--
42 - Entgelte	-1	-4	-4 ↘	n.a.	--
43 - Verschiedene Erträge	-36	-6	29 ↗	82.51	--
49 - Interne Verrechnungen	-40	-72	-32 ↘	-78.90	--

340 - Kantonschule (Globalkredit)

Voranschlagskredite (Beträge in TCHF)

	VA 2020	RE 2020	Diff. zu VA 2020	%	KÜ 2020
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	14'484	14'314	-170 ↘	-1.17	--
Investitionsrechnung Nettoinvestitionen	250	--	-250 ↘	--	--
506 - Mobilien	250	--	-250 ↘	--	--

349 - Rücklagen Kantonsschule Trogen

Voranschlagskredite (Beträge in TCHF)

	VA 2020	RE 2020	Diff. zu VA 2020	%	KÜ 2020
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	--	85	85 ↗	--	--
38 - Ausserordentlicher Aufwand	--	85	85 ↗	--	--

350 - Berufsbildungszentrum

Voranschlagskredite (Beträge in TCHF)

	VA 2020	RE 2020	Diff. zu VA 2020	%	KÜ 2020
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	5'782	5'567	-215 ↘	-3.72	25
30 - Personalaufwand	7'708	7'435	-273 ↘	-3.54	--
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	717	745	28 ↗	3.92	25

	VA 2020	RE 2020	Diff. zu VA 2020	%	KÜ 2020
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	94	93	-1 ↘	-1.31	--
36 - Transferaufwand	4	5	1 ↗	26.29	--
39 - Interne Verrechnungen	1'205	1'136	-69 ↘	-5.74	--
42 - Entgelte	-480	-341	140 ↗	29.07	--
43 - Verschiedene Erträge	--	-10	-10 ↘	--	--
44 - Finanzertrag	-34	-36	-2 ↘	-7.07	--
46 - Transferertrag	-2'940	-2'968	-28 ↗	-0.95	--
49 - Interne Verrechnungen	-493	-493	0 ↗	0.00	--
Investitionsrechnung Nettoinvestitionen	70	69	-1 ↗	-0.94	--
506 - Mobilien	70	69	-1 ↗	-0.94	--

360 - Kantonsbeiträge obligatorische Schulen

Voranschlagskredite (Beträge in TCHF)

	VA 2020	RE 2020	Diff. zu VA 2020	%	KÜ 2020
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	18'850	18'343	-507 ↘	-2.69	587
30 - Personalaufwand	36	58	22 ↗	61.87	--
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	768	719	-49 ↘	-6.40	105
36 - Transferaufwand	23'300	23'542	242 ↗	1.04	482
39 - Interne Verrechnungen	--	1	1 ↗	--	--
42 - Entgelte	-551	-684	-133 ↘	-24.12	--
46 - Transferertrag	-4'702	-5'274	-572 ↘	-12.17	--
49 - Interne Verrechnungen	--	-18	-18 ↘	--	--

370 - Kantonsbeiträge Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen

Voranschlagskredite (Beträge in TCHF)

	VA 2020	RE 2020	Diff. zu VA 2020	%	KÜ 2020
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	28'899	26'895	-2'003 ↘	-6.93	--
30 - Personalaufwand	115	93	-22 ↘	-19.15	--
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	545	458	-87 ↘	-15.95	--
36 - Transferaufwand	32'505	31'003	-1'502 ↘	-4.62	--
39 - Interne Verrechnungen	6	5	-1 ↘	-10.36	--
42 - Entgelte	-2	-12	-10 ↘	n.a.	--
43 - Verschiedene Erträge	--	-114	-114 ↘	--	--
44 - Finanzertrag	--	-2	-2 ↘	--	--
46 - Transferertrag	-4'192	-4'510	-318 ↘	-7.59	--
49 - Interne Verrechnungen	-79	-26	52 ↗	66.63	--
Investitionsrechnung Nettoinvestitionen	20	4	-16 ↘	-82.44	--
54 - Darlehen	60	34	-26 ↘	-44.00	--
64 - Rückzahlung von Darlehen	-40	-30	10 ↗	24.78	--

380 - Kantonsbeiträge Denkmalpflege

Voranschlagskredite (Beträge in TCHF)

	VA 2020	RE 2020	Diff. zu VA 2020	%	KÜ 2020
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	218	571	353 ↗	161.92	325
36 - Transferaufwand	518	871	353 ↗	68.14	325
37 - Durchlaufende Beiträge	276	264	-12 ↘	-4.43	--
47 - Durchlaufende Beiträge	-276	-264	12 ↗	4.43	--
49 - Interne Verrechnungen	-300	-300	0 →	0.00	--

3900 - Sportfonds

Voranschlagskredite (Beträge in TCHF)

	VA 2020	RE 2020	Diff. zu VA 2020	%	KÜ 2020
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	0	0	0 →	--	0
36 - Transferaufwand	800	585	-215 ↘	-26.86	--
49 - Interne Verrechnungen	-600	-600	0 →	0.00	--
90 - Abschlusskonten	-200	15	215 ↗	107.43	--

3901 - Kulturfonds

Voranschlagskredite (Beträge in TCHF)

	VA 2020	RE 2020	Diff. zu VA 2020	%	KÜ 2020
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	0	0	0 →	--	1'936
36 - Transferaufwand	1'592	3'651	2'059 ↗	129.36	1'936
39 - Interne Verrechnungen	--	35	35 ↗	--	--
42 - Entgelte	-12	-21	-9 ↘	-76.65	--
46 - Transferertrag	--	-968	-968 ↘	--	--
49 - Interne Verrechnungen	-1'555	-2'523	-968 ↘	-62.27	--
90 - Abschlusskonten	-25	-173	-148 ↘	n.a.	--

400 - Departementssekretariat DGS

Voranschlagskredite (Beträge in TCHF)

	VA 2020	RE 2020	Diff. zu VA 2020	%	KÜ 2020
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	2'015	1'894	-121 ↘	-6.02	--
30 - Personalaufwand	796	802	6 →	0.78	--
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	129	99	-30 ↘	-23.23	--
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	43	13	-30 ↘	-69.43	--
36 - Transferaufwand	1'128	1'023	-105 ↘	-9.34	--
39 - Interne Verrechnungen	74	73	0 →	-0.55	--
42 - Entgelte	-6	-1	5 ↗	82.42	--
43 - Verschiedene Erträge	--	-2	-2 ↘	--	--
46 - Transferertrag	-150	-114	36 ↗	23.91	--
Investitionsrechnung Nettoinvestitionen	150	--	-150 ↘	--	--
52 - Immaterielle Anlagen	150	--	-150 ↘	--	--

410 - Amt für Gesundheit

Voranschlagskredite (Beträge in TCHF)

	VA 2020	RE 2020	Diff. zu VA 2020	%	KÜ 2020
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	2'993	3'082	89 ↗	2.98	595
30 - Personalaufwand	1'565	1'589	24 ↗	1.54	150
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	947	1'072	125 ↗	13.24	445
36 - Transferaufwand	840	805	-35 ↘	-4.14	--
39 - Interne Verrechnungen	74	75	1 ↗	1.21	--
42 - Entgelte	-163	-254	-91 ↘	-56.25	--
43 - Verschiedene Erträge	-80	-41	39 ↗	49.11	--
46 - Transferertrag	-43	-5	38 ↗	88.74	--
49 - Interne Verrechnungen	-148	-161	-13 ↘	-8.45	--
Investitionsrechnung Nettoinvestitionen	127	--	-127 ↘	--	--
54 - Darlehen	127	--	-127 ↘	--	--

420 - Veterinäramt

Voranschlagskredite (Beträge in TCHF)

	VA 2020	RE 2020	Diff. zu VA 2020	%	KÜ 2020
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	501	503	2 →	0.40	--
30 - Personalaufwand	889	804	-85 ↘	-9.60	--
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	195	272	76 ↗	39.15	--
36 - Transferaufwand	231	244	13 ↗	5.74	--
39 - Interne Verrechnungen	144	138	-7 ↘	-4.54	--
40 - Fiskalertrag	-440	-468	-28 ↘	-6.43	--
42 - Entgelte	-75	-69	6 ↗	7.52	--
43 - Verschiedene Erträge	-8	-6	2 ↗	29.98	--
46 - Transferertrag	-305	-280	25 ↗	8.25	--
49 - Interne Verrechnungen	-130	-131	-1 →	-0.58	--

430 - Amt für Soziales

Voranschlagskredite (Beträge in TCHF)

	VA 2020	RE 2020	Diff. zu VA 2020	%	KÜ 2020
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	3'155	2'868	-287 ↘	-9.09	--
30 - Personalaufwand	1'868	1'900	32 ↗	1.70	--
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	937	702	-235 ↘	-25.09	--
36 - Transferaufwand	7'975	6'639	-1'336 ↘	-16.75	--
37 - Durchlaufende Beiträge	4'800	5'476	676 ↗	14.08	--
39 - Interne Verrechnungen	562	537	-25 ↘	-4.50	--
42 - Entgelte	-1	-4	-2 ↘	-172.11	--
43 - Verschiedene Erträge	-2	-7	-5 ↘	-254.00	--
46 - Transferertrag	-8'174	-6'899	1'275 ↗	15.60	--
47 - Durchlaufende Beiträge	-4'800	-5'476	-676 ↘	-14.08	--
49 - Interne Verrechnungen	-10	--	10 ↗	--	--

440 - KESB

Voranschlagskredite (Beträge in TCHF)

	VA 2020	RE 2020	Diff. zu VA 2020	%	KÜ 2020
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	2'298	2'210	-88 ↘	-3.83	--
30 - Personalaufwand	2'091	2'061	-30 ↘	-1.44	--
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	251	218	-34 ↘	-13.45	--
39 - Interne Verrechnungen	140	140	0 →	0.16	--
42 - Entgelte	-180	-208	-28 ↘	-15.63	--
43 - Verschiedene Erträge	-4	0	4 ↗	94.00	--

445 - Interkantonaies Labor

Voranschlagskredite (Beträge in TCHF)

	VA 2020	RE 2020	Diff. zu VA 2020	%	KÜ 2020
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	617	616	-1 →	-0.22	--
30 - Personalaufwand	231	234	2 →	0.92	--
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	0	0 →	0.00	--
36 - Transferaufwand	386	382	-3 →	-0.90	--

455 - Spitalfinanzierung

Voranschlagskredite (Beträge in TCHF)

	VA 2020	RE 2020	Diff. zu VA 2020	%	KÜ 2020
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	69'585	66'156	-3'429 ↘	-4.93	757
36 - Transferaufwand	71'765	68'018	-3'748 ↘	-5.22	757
42 - Entgelte	-70	-25	45 ↗	63.68	--
49 - Interne Verrechnungen	-2'110	-1'836	274 ↗	12.98	--

460 - Prämienverbilligung Krankenversicherungen

Voranschlagskredite (Beträge in TCHF)

	VA 2020	RE 2020	Diff. zu VA 2020	%	KÜ 2020
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	16'100	13'201	-2'899 ↘	-18.01	--
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	434	477	43 ↗	9.87	--
36 - Transferaufwand	34'557	31'005	-3'552 ↘	-10.28	--
46 - Transferertrag	-18'891	-18'281	610 ↗	3.23	--

465 - Finanzierung von Einrichtungen gemäss IVSE

Voranschlagskredite (Beträge in TCHF)

	VA 2020	RE 2020	Diff. zu VA 2020	%	KÜ 2020
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	17'800	18'384	584 ↗	3.28	700
36 - Transferaufwand	17'800	18'384	584 ↗	3.28	700
37 - Durchlaufende Beiträge	192	181	-11 ↘	-5.68	--
47 - Durchlaufende Beiträge	-192	-181	11 ↗	5.68	--

470 - Ergänzungsleistungen

Voranschlagskredite (Beträge in TCHF)

	VA 2020	RE 2020	Diff. zu VA 2020	%	KÜ 2020
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	12'200	11'062	-1'138 ↘	-9.33	--
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	740	745	5 →	0.66	--
36 - Transferaufwand	32'749	29'694	-3'055 ↘	-9.33	--
46 - Transferertrag	-21'289	-19'377	1'912 ↗	8.98	--

4900 - Spezialfinanzierung Alkoholzehntel

Voranschlagskredite (Beträge in TCHF)

	VA 2020	RE 2020	Diff. zu VA 2020	%	KÜ 2020
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	0	0	0 →	--	0
36 - Transferaufwand	15	4	-11 ↘	-74.67	--
39 - Interne Verrechnungen	148	158	10 ↗	6.76	--
46 - Transferertrag	-163	-173	-10 ↘	-6.42	--
90 - Abschlusskonten	--	12	12 ↗	--	--

4901 - Vorfinanzierung Verselbständigung SVAR

Voranschlagskredite (Beträge in TCHF)

	VA 2020	RE 2020	Diff. zu VA 2020	%	KÜ 2020
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	0	0	0 →	--	0
39 - Interne Verrechnungen	2'110	1'836	-274 ↘	-12.98	--
90 - Abschlusskonten	-2'110	-1'836	274 ↗	12.98	--

4902 - Tiergesundheitskasse

Voranschlagskredite (Beträge in TCHF)

	VA 2020	RE 2020	Diff. zu VA 2020	%	KÜ 2020
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	0	0	0 →	--	0
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	185	197	13 ↗	6.99	--
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	12	--	-12 ↘	--	--
36 - Transferaufwand	26	30	4 ↗	16.47	--
39 - Interne Verrechnungen	133	129	-4 ↘	-3.35	--
41 - Regalien und Konzessionen	-2	-3	-1 ↘	-40.00	--
42 - Entgelte	-17	-20	-3 ↘	-17.63	--
43 - Verschiedene Erträge	-1	-2	-1 ↘	-124.58	--
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	--	-8	-8 ↘	--	--
46 - Transferertrag	-222	-217	5 ↗	2.33	--
49 - Interne Verrechnungen	-113	-106	7 ↗	5.98	--

4903 - Spielsuchtabgabefonds

Voranschlagskredite (Beträge in TCHF)

	VA 2020	RE 2020	Diff. zu VA 2020	%	KÜ 2020
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	0	0	0 →	--	0
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	7	3	-5 ↘	-65.41	--
36 - Transferaufwand	11	13	2 ↗	20.76	--
39 - Interne Verrechnungen	--	3	3 ↗	--	--

	VA 2020	RE 2020	Diff. zu VA 2020	%	KÜ 2020
41 - Regalien und Konzessionen	-18	-18	0 →	0.39	--
49 - Interne Verrechnungen	--	0	0 →	--	--

500 - Departementssekretariat DBV

Voranschlagskredite (Beträge in TCHF)

	VA 2020	RE 2020	Diff. zu VA 2020	%	KÜ 2020
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	1'370	1'416	45 →	3.30	--
30 - Personalaufwand	1'188	1'202	14 →	1.16	--
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	248	182	-66 →	-26.43	--
36 - Transferaufwand	48	41	-7 →	-15.06	--
39 - Interne Verrechnungen	73	72	-1 →	-1.04	--
42 - Entgelte	-121	-36	86 →	70.51	--
43 - Verschiedene Erträge	0	0	0 →	0.00	--
46 - Transferertrag	-65	-45	19 →	29.99	--

510 - Tiefbauamt

Voranschlagskredite (Beträge in TCHF)

	VA 2020	RE 2020	Diff. zu VA 2020	%	KÜ 2020
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	1'639	1'149	-490 →	-29.91	--
30 - Personalaufwand	6'384	6'315	-69 →	-1.08	--
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	5'348	4'139	-1'210 →	-22.62	--
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	570	448	-122 →	-21.45	--
36 - Transferaufwand	118	128	10 →	8.65	--
39 - Interne Verrechnungen	4'464	4'432	-32 →	-0.72	--
42 - Entgelte	-394	-376	18 →	4.61	--
43 - Verschiedene Erträge	-705	-730	-25 →	-3.60	--
44 - Finanzertrag	-10	-14	-5 →	-46.33	--
46 - Transferertrag	-817	-852	-35 →	-4.24	--
49 - Interne Verrechnungen	-13'319	-12'340	979 →	7.35	--
Investitionsrechnung Nettoinvestitionen	1'750	662	-1'088 →	-62.18	--
502 - Wasserbau	3'800	1'156	-2'644 →	-69.57	--
506 - Mobilien	350	312	-38 →	-10.88	--
63 - Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-2'400	-806	1'594 →	66.41	--

520 - Amt für Raum und Wald

Voranschlagskredite (Beträge in TCHF)

	VA 2020	RE 2020	Diff. zu VA 2020	%	KÜ 2020
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	2'931	3'093	162 →	5.54	--
30 - Personalaufwand	1'749	1'768	18 →	1.04	--
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'419	1'350	-68 →	-4.82	--
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	30	23	-7 →	-25.00	--
36 - Transferaufwand	1'052	1'097	45 →	4.26	--
39 - Interne Verrechnungen	160	159	0 →	-0.27	--
41 - Regalien und Konzessionen	-143	-139	4 →	3.10	--

	VA 2020	RE 2020	Diff. zu VA 2020	%	KÜ 2020
42 - Entgelte	-370	-369	1 →	0.33	--
43 - Verschiedene Erträge	-4	-3	2 ↗	37.71	--
44 - Finanzertrag	0	--	0 ↗	--	--
46 - Transferertrag	-961	-793	168 ↗	17.48	--
Investitionsrechnung Nettoinvestitionen	500	463	-37 ↘	-7.34	--
52 - Immaterielle Anlagen	--	-28	-28 ↘	--	--
56 - Eigene Investitionsbeiträge	500	492	-8 ↘	-1.50	--
57 - Durchlaufende Investitionsbeiträge	700	503	-197 ↘	-28.19	--
60 - Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	--	-1	-1 ↘	--	--
67 - Durchlaufende Investitionsbeiträge	-700	-503	197 ↗	28.19	--

530 - Amt für Umwelt

Voranschlagskredite (Beträge in TCHF)

	VA 2020	RE 2020	Diff. zu VA 2020	%	KÜ 2020
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	2'824	2'629	-195 ↘	-6.91	--
30 - Personalaufwand	2'226	2'222	-5 →	-0.21	--
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	389	235	-154 ↘	-39.51	--
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	34	39	5 ↗	15.86	--
36 - Transferaufwand	114	101	-13 ↘	-11.10	--
37 - Durchlaufende Beiträge	14	13	-1 ↘	-7.45	--
39 - Interne Verrechnungen	723	728	5 →	0.63	--
41 - Regalien und Konzessionen	-384	-379	5 ↗	1.37	--
42 - Entgelte	-144	-160	-15 ↘	-10.72	--
43 - Verschiedene Erträge	0	--	0 ↗	--	--
46 - Transferertrag	-15	-28	-14 ↘	-96.40	--
47 - Durchlaufende Beiträge	-14	-13	1 ↗	7.45	--
49 - Interne Verrechnungen	-119	-129	-10 ↘	-8.48	--
Investitionsrechnung Nettoinvestitionen	--	27	27 ↗	--	--
52 - Immaterielle Anlagen	--	27	27 ↗	--	--

540 - Amt für Wirtschaft und Arbeit

Voranschlagskredite (Beträge in TCHF)

	VA 2020	RE 2020	Diff. zu VA 2020	%	KÜ 2020
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	2'252	2'195	-57 ↘	-2.53	73
30 - Personalaufwand	1'440	1'443	3 →	0.22	9
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	405	309	-96 ↘	-23.65	--
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	20	20	0 →	0.00	--
36 - Transferaufwand	1'988	1'888	-100 ↘	-5.03	64
37 - Durchlaufende Beiträge	150	57	-93 ↘	-61.97	--
39 - Interne Verrechnungen	100	97	-3 ↘	-3.45	--
40 - Fiskalertrag	-473	-303	170 ↗	35.91	--
42 - Entgelte	-741	-872	-131 ↘	-17.71	--
43 - Verschiedene Erträge	-12	-13	-1 ↘	-8.97	--

	VA 2020	RE 2020	Diff. zu VA 2020	%	KÜ 2020
46 - Transferertrag	-467	-373	94	20.13	--
47 - Durchlaufende Beiträge	-150	-57	93	61.97	--
49 - Interne Verrechnungen	-8	-1	7	93.47	--
Investitionsrechnung Nettoinvestitionen	153	0	-153 	-100.04	--
52 - Immaterielle Anlagen	--	0	0	--	--
54 - Darlehen	343	1'020	677	197.09	--
56 - Eigene Investitionsbeiträge	153	--	-153	--	--
64 - Rückzahlung von Darlehen	-343	-1'020	-677	-197.09	--

550 - Amt für Landwirtschaft

Voranschlagskredite (Beträge in TCHF)

	VA 2020	RE 2020	Diff. zu VA 2020	%	KÜ 2020
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	2'875	2'821	-55 	-1.90	--
30 - Personalaufwand	1'299	1'324	25	1.94	--
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	342	416	74	21.58	--
36 - Transferaufwand	3'698	3'586	-112	-3.04	--
37 - Durchlaufende Beiträge	32'000	33'808	1'808	5.65	--
39 - Interne Verrechnungen	371	345	-25	-6.87	--
42 - Entgelte	-215	-268	-53	-24.63	--
43 - Verschiedene Erträge	-87	-112	-25	-28.55	--
46 - Transferertrag	-2'197	-2'175	22	1.00	--
47 - Durchlaufende Beiträge	-32'000	-33'808	-1'808	-5.65	--
49 - Interne Verrechnungen	-336	-296	40	11.85	--
Investitionsrechnung Nettoinvestitionen	900	944	44 	4.89	--
56 - Eigene Investitionsbeiträge	900	944	44	4.89	--
57 - Durchlaufende Investitionsbeiträge	930	1'369	439	47.25	--
67 - Durchlaufende Investitionsbeiträge	-930	-1'369	-439	-47.25	--

560 - Öffentlicher Verkehr

Voranschlagskredite (Beträge in TCHF)

	VA 2020	RE 2020	Diff. zu VA 2020	%	KÜ 2020
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	5'643	5'337	-306 	-5.42	--
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	30	14	-16	-54.14	--
36 - Transferaufwand	10'757	10'202	-555	-5.16	--
37 - Durchlaufende Beiträge	115	141	26	22.56	--
39 - Interne Verrechnungen	284	274	-10	-3.60	--
46 - Transferertrag	-4'663	-4'387	275	5.91	--
47 - Durchlaufende Beiträge	-115	-141	-26	-22.56	--
48 - Ausserordentlicher Ertrag	-115	-141	-26	-22.56	--
49 - Interne Verrechnungen	-650	-624	26	3.99	--
Investitionsrechnung Nettoinvestitionen	2'047	1'948	-99 	-4.86	--
56 - Eigene Investitionsbeiträge	2'047	1'948	-99	-4.86	--
57 - Durchlaufende Investitionsbeiträge	2'047	1'948	-99	-4.86	--

	VA 2020	RE 2020	Diff. zu VA 2020	%	KÜ 2020
67 - Durchlaufende Investitionsbeiträge	-2'047	-1'948	99 ↗	4.86	--

5900 - Strassenrechnung (Spezialfinanzierung)

Voranschlagskredite (Beträge in TCHF)

	VA 2020	RE 2020	Diff. zu VA 2020	%	KÜ 2020
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	0	0	0 →	--	0
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	7'080	4'426	-2'654 ↘	-37.49	--
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	11'555	10'943	-612 ↘	-5.29	--
34 - Finanzaufwand	3'600	5'468	1'868 ↗	51.88	--
36 - Transferaufwand	950	745	-205 ↘	-21.60	--
39 - Interne Verrechnungen	9'957	9'054	-903 ↘	-9.07	--
42 - Entgelte	--	-3	-3 ↘	--	--
43 - Verschiedene Erträge	-50	-510	-460 ↘	n.a.	--
46 - Transferertrag	-18'975	-17'994	981 ↗	5.17	--
49 - Interne Verrechnungen	-8'840	-8'859	-19 →	-0.22	--
90 - Abschlusskonten	-5'277	-3'269	2'008 ↗	38.05	--
Investitionsrechnung Nettoinvestitionen	6'100	1'045	-5'055 ↘	-82.87	--
501 - Strassen / Verkehrswege	13'200	9'499	-3'701 ↘	-28.04	--
60 - Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-3'600	-7'264	-3'664 ↘	-101.79	--
63 - Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-3'500	-1'189	2'311 ↗	66.02	--

5901 - Energiefonds

Voranschlagskredite (Beträge in TCHF)

	VA 2020	RE 2020	Diff. zu VA 2020	%	KÜ 2020
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	0	0	0 →	--	60
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	32	29	-3 ↘	-9.00	--
36 - Transferaufwand	2'320	2'325	5 →	0.23	60
39 - Interne Verrechnungen	75	75	0 →	0.00	--
42 - Entgelte	--	-29	-29 ↘	--	--
46 - Transferertrag	-1'565	-1'331	234 ↗	14.93	--
49 - Interne Verrechnungen	-600	-600	0 →	0.00	--
90 - Abschlusskonten	-262	-469	-208 ↘	-79.42	--

5902 - Spezialfinanzierung Gewässerschutz

Voranschlagskredite (Beträge in TCHF)

	VA 2020	RE 2020	Diff. zu VA 2020	%	KÜ 2020
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	0	0	0 →	--	0
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	78	66	-12 ↘	-15.39	--
36 - Transferaufwand	264	188	-76 ↘	-28.76	--
39 - Interne Verrechnungen	59	106	47 ↗	80.71	--
42 - Entgelte	-255	-255	0 →	-0.15	--
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-145	-104	42 ↗	28.68	--
49 - Interne Verrechnungen	--	-1	-1 ↘	--	--

	VA 2020	RE 2020	Diff. zu VA 2020	%	KÜ 2020
Investitionsrechnung Nettoinvestitionen	1'323	959	-364 ↘	-27.55	--
56 - Eigene Investitionsbeiträge	1'323	959	-364 ↘	-27.55	--

5903 - Spezialfinanzierung Abfall

Voranschlagskredite (Beträge in TCHF)

	VA 2020	RE 2020	Diff. zu VA 2020	%	KÜ 2020
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	0	0	0 →	--	0
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	39	40	1 ↗	1.70	--
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	187	452	266 ↗	142.53	--
36 - Transferaufwand	215	77	-138 ↘	-64.02	--
37 - Durchlaufende Beiträge	--	199	199 ↗	--	--
39 - Interne Verrechnungen	14	15	1 ↗	3.58	--
42 - Entgelte	-265	-280	-15 ↘	-5.81	--
46 - Transferertrag	-190	-303	-114 ↘	-60.13	--
47 - Durchlaufende Beiträge	--	-199	-199 ↘	--	--

5905 - Fischereifonds

Voranschlagskredite (Beträge in TCHF)

	VA 2020	RE 2020	Diff. zu VA 2020	%	KÜ 2020
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	0	0	0 →	--	0
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	3	18	15 ↗	n.a.	--
39 - Interne Verrechnungen	--	7	7 ↗	--	--
41 - Regalien und Konzessionen	-2	-2	0 ↗	1.88	--
42 - Entgelte	-1	--	1 ↗	--	--
46 - Transferertrag	--	-4	-4 ↘	--	--
90 - Abschlusskonten	0	-18	-18 ↘	n.a.	--

5906 - Agrarfonds

Voranschlagskredite (Beträge in TCHF)

	VA 2020	RE 2020	Diff. zu VA 2020	%	KÜ 2020
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	0	0	0 ↗	--	--
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	13	3	-10 ↘	-76.92	--
34 - Finanzaufwand	5	2	-3 ↘	-67.47	--
44 - Finanzertrag	-19	-17	2 ↗	9.55	--
90 - Abschlusskonten	1	12	12 ↗	n.a.	--
Investitionsrechnung Nettoinvestitionen	50	-55	-105 ↘	-209.60	--
54 - Darlehen	400	293	-107 ↘	-26.75	--
64 - Rückzahlung von Darlehen	-350	-348	2 →	0.63	--

600 - Departementssekretariat DIS

Voranschlagskredite (Beträge in TCHF)

	VA 2020	RE 2020	Diff. zu VA 2020	%	KÜ 2020
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	1'516	1'628	112 ↗	7.39	--
30 - Personalaufwand	911	927	16 ↗	1.76	--
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	173	169	-4 ↘	-2.54	--

	VA 2020	RE 2020	Diff. zu VA 2020	%	KÜ 2020
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	183	183	0 →	0.00	--
36 - Transferaufwand	363	435	72 ↗	19.81	--
39 - Interne Verrechnungen	81	81	0 →	0.17	--
42 - Entgelte	-55	-31	24 ↗	43.32	--
43 - Verschiedene Erträge	-2	0	2 ↗	88.00	--
46 - Transferertrag	-18	-16	2 ↗	8.57	--
49 - Interne Verrechnungen	-121	-120	2 ↗	1.24	--

610 - Amt für Inneres

Voranschlagskredite (Beträge in TCHF)

	VA 2020	RE 2020	Diff. zu VA 2020	%	KÜ 2020
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	507	524	16 ↗	3.25	--
30 - Personalaufwand	693	669	-24 ↘	-3.39	--
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	157	172	15 ↗	9.83	--
36 - Transferaufwand	80	87	7 ↗	8.92	--
39 - Interne Verrechnungen	59	59	0 →	0.69	--
42 - Entgelte	-350	-327	23 ↗	6.53	--
43 - Verschiedene Erträge	-11	-1	10 ↗	88.77	--
46 - Transferertrag	-60	-37	23 ↗	37.79	--
49 - Interne Verrechnungen	-60	-98	-38 ↘	-63.83	--

620 - Strassenverkehrsamt

Voranschlagskredite (Beträge in TCHF)

	VA 2020	RE 2020	Diff. zu VA 2020	%	KÜ 2020
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	-742	-636	105 ↗	14.21	6
30 - Personalaufwand	1'757	1'745	-12 ↘	-0.67	--
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	855	821	-34 ↘	-4.02	6
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	69	64	-5 ↘	-6.96	--
39 - Interne Verrechnungen	157	163	6 ↗	4.11	--
42 - Entgelte	-3'180	-2'976	204 ↗	6.40	--
43 - Verschiedene Erträge	-400	-454	-54 ↘	-13.44	--
Investitionsrechnung Nettoinvestitionen	24	--	-24 ↘	--	--
52 - Immaterielle Anlagen	24	--	-24 ↘	--	--

630 - Amt für Militär und Bevölkerungsschutz

Voranschlagskredite (Beträge in TCHF)

	VA 2020	RE 2020	Diff. zu VA 2020	%	KÜ 2020
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	1'441	1'328	-113 ↘	-7.82	67
30 - Personalaufwand	1'588	1'618	30 ↗	1.86	19
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	665	562	-103 ↘	-15.46	48
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	55	5	-50 ↘	-91.28	--
36 - Transferaufwand	71	84	13 ↗	18.59	--
39 - Interne Verrechnungen	321	320	-1 ↘	-0.36	--
42 - Entgelte	-14	-9	5 ↗	36.42	--

	VA 2020	RE 2020	Diff. zu VA 2020	%	KÜ 2020
43 - Verschiedene Erträge	-10	-1	9 ↗	94.89	--
46 - Transferertrag	-1'232	-1'251	-19 ↘	-1.55	--
49 - Interne Verrechnungen	-3	--	3 ↗	--	--

640 - Kantonspolizei

Voranschlagskredite (Beträge in TCHF)

	VA 2020	RE 2020	Diff. zu VA 2020	%	KÜ 2020
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	17'028	16'351	-677 ↘	-3.97	166
30 - Personalaufwand	13'042	12'843	-199 ↘	-1.53	--
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'330	3'308	-22 ↘	-0.67	166
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	486	357	-129 ↘	-26.55	--
36 - Transferaufwand	221	135	-86 ↘	-38.80	--
39 - Interne Verrechnungen	1'065	1'087	22 ↗	2.08	--
42 - Entgelte	-101	-200	-100 ↘	-98.81	--
43 - Verschiedene Erträge	-393	-505	-112 ↘	-28.47	--
46 - Transferertrag	-623	-673	-51 ↘	-8.14	--
Investitionsrechnung Nettoinvestitionen	1'540	553	-987 ↘	-64.09	--
506 - Mobilien	520	389	-131 ↘	-25.16	--
52 - Immaterielle Anlagen	1'020	164	-856 ↘	-83.94	--

650 - Staatsanwaltschaft

Voranschlagskredite (Beträge in TCHF)

	VA 2020	RE 2020	Diff. zu VA 2020	%	KÜ 2020
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	3'977	4'822	845 ↗	21.25	270
30 - Personalaufwand	1'861	1'941	80 ↗	4.30	--
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	623	1'000	377 ↗	60.46	170
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	42	2	-40 ↘	-95.99	--
36 - Transferaufwand	1'450	1'935	485 ↗	33.42	100
39 - Interne Verrechnungen	109	108	-1 ↘	-1.10	--
42 - Entgelte	-40	-52	-12 ↘	-28.91	--
43 - Verschiedene Erträge	-53	-49	4 ↗	6.93	--
46 - Transferertrag	-15	-62	-47 ↘	-314.33	--
Investitionsrechnung Nettoinvestitionen	100	8	-92 ↘	-91.58	24
52 - Immaterielle Anlagen	100	8	-92 ↘	-91.58	24

660 - Strafanstalten Gmünden (Globalkredit)

Voranschlagskredite (Beträge in TCHF)

	VA 2020	RE 2020	Diff. zu VA 2020	%	KÜ 2020
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	-700	-720	-20 ↘	-2.81	--
Investitionsrechnung Nettoinvestitionen	130	70	-60 ↘	-46.27	90
52 - Immaterielle Anlagen	130	70	-60 ↘	-46.27	90

669 - Rücklagen Strafanstalt Gmünden

Voranschlagskredite (Beträge in TCHF)

	VA 2020	RE 2020	Diff. zu VA 2020	%	KÜ 2020
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	--	20	20 ↗	--	--
38 - Ausserordentlicher Aufwand	--	20	20 ↗	--	--

670 - Bussen

Voranschlagskredite (Beträge in TCHF)

	VA 2020	RE 2020	Diff. zu VA 2020	%	KÜ 2020
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	-4'800	-5'206	-406 ↘	-8.47	--
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	200	337	137 ↗	68.54	--
42 - Entgelte	-5'000	-5'543	-543 ↘	-10.87	--

680 - Motorfahrzeugsteuern

Voranschlagskredite (Beträge in TCHF)

	VA 2020	RE 2020	Diff. zu VA 2020	%	KÜ 2020
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	-7'885	-7'842	43 →	0.54	--
36 - Transferaufwand	5'525	5'514	-11 →	-0.20	--
39 - Interne Verrechnungen	8'840	8'822	-18 →	-0.20	--
40 - Fiskalertrag	-22'250	-22'178	72 →	0.32	--

700 - Gerichtsbehörden

Voranschlagskredite (Beträge in TCHF)

	VA 2020	RE 2020	Diff. zu VA 2020	%	KÜ 2020
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	4'257	4'421	164 ↗	3.84	--
30 - Personalaufwand	3'912	3'878	-33 →	-0.85	--
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'014	1'048	34 ↗	3.38	--
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	10	--	-10 ↘	--	--
36 - Transferaufwand	1	--	-1 ↘	--	--
39 - Interne Verrechnungen	336	341	4 ↗	1.31	--
42 - Entgelte	-1'015	-846	169 ↗	16.63	--
Investitionsrechnung Nettoinvestitionen	50	5	-45 ↘	-90.00	--
52 - Immaterielle Anlagen	50	5	-45 ↘	-90.00	--

800 - Finanzkontrolle

Voranschlagskredite (Beträge in TCHF)

	VA 2020	RE 2020	Diff. zu VA 2020	%	KÜ 2020
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	452	433	-19 ↘	-4.27	--
30 - Personalaufwand	414	413	-1 →	-0.20	--
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	42	24	-18 ↘	-42.70	--
36 - Transferaufwand	1	1	0 →	0.00	--
39 - Interne Verrechnungen	8	8	0 →	0.31	--
42 - Entgelte	-13	-13	-1 ↘	-4.20	--

3.2 Verpflichtungskredite

3.2.1 Verpflichtungskredite Investitionsrechnung

Verpflichtungskredite Rahmenkredit PZA (Beträge in TCHF)

	Status	Beschluss	Beansprucht bis 31.12.2019	RE 2020	Beansprucht bis 31.12.2020
Rahmenkredit PZA		39'500	26'860	289	27'149
Psychiatrisches Zentrum AR (Total Objektkredite)		31'099	26'860	289	27'149
I1440000 PZA, Haus XIII Kapelle	Abgeschlossen	2'210	1'894	0	1'894
I1440001 PZA, Planungsschritte Gebäude- und Landreserve	Abgeschlossen	160	106	0	106
I1440002 PZA, Haus VIII, Mehrzweckgebäude	Abgeschlossen	4'174	1'349	0	1'349
I1440003 PZA Herisau (Erschliessungssystem/PP/Versorgung)	In Ausführung	4'580	4'199	0	4'199
I1440004 PZA, Haus I	Abgeschlossen	9'878	9'170	0	9'170
I1440005 PZA, Haus IV Akutpsychiatrie Isolierbereich und Arztdienst	Abgeschlossen	6'797	6'464	0	6'464
I1440006 PZA, Haus IX Verwaltungsgebäude	Abgeschlossen	2'750	3'074	0	3'074
I1440007 PZA Herisau Haus III	In Ausführung	550	604	289	893

I1440000 Beschlussbetrag: Nettokredit 2'000'000 + Teuerung (Zürcher Index der Wohnbaupreise) = 2'209'896

I1440004 Beschlussbetrag: Nettokredit 9'000'000 + Teuerung (Zürcher Index der Wohnbaupreise) = 9'878'147

I1440005 Beschlussbetrag: Nettokredit 6'100'000 + Teuerung (Zürcher Index der Wohnbaupreise) = 6'796'952

Verpflichtungskredite Investitionsrechnung (Beträge in TCHF)

	Status	Beschluss	Beansprucht bis 31.12.2019	RE 2020	Beansprucht bis 31.12.2020
240 Amt für Immobilien			181	236	417
I1440040 Strafanstalt Gmünden (Weiterentwicklung)	In Ausführung	248	150	183	333
I2403044 Neubau Prüfstelle MFK	In Ausführung	100	30	54	84
410 Amt für Gesundheit			684	0	684
I4101001 Darlehen an Ostschweizer Kinderspital	In Ausführung	13'878	684	0	684
560 Öffentlicher Verkehr			11'744	0	11'744
I1570003 Durchmesserlinie (DML)	In Ausführung	11'746	11'744	0	11'744
590 Strassenrechnung			746	74	820
IIR01592 Herisau: Gesamterneuerung "Bahnhof"	In Ausführung	13'335	746	74	820

I1570003 Beschluss: Der Kantonsrat hat an seiner Sitzung vom 26. November 2012 einen Gesamtkredit von 23'942 Mio. Franken (als Kostendach) beschlossen, davon entfällt die eine Hälfte von 11.746 Mio. Franken auf die Gemeinden.

3.2.2 Verpflichtungskredite Erfolgsrechnung

Verpflichtungskredite Erfolgsrechnung (Beträge in TCHF)

	Status	Beschluss	Beansprucht bis 31.12.2019	RE 2020	Beansprucht bis 31.12.2020
430 Amt für Soziales			229	121	350
E4304001 Kantonales Integrationsprogramm 2018-2021 (KIP II)	In Ausführung	512	229	121	350
540 Amt für Wirtschaft			1'700	850	2'550
E5408002 Finanzhilfe ATAG - Geschäftsfeld Wandern	In Ausführung	750	500	250	750
E5408003 Finanzhilfe ATAG - Geschäftsfeld Lebensart	In Ausführung	630	420	210	630
E5408005 Finanzhilfe ATAG - Grundauftrag	In Ausführung	1'560	780	390	1'170

3.3 Nachtragskredite (Art. 14 FHG)

3.3.1 Nachtragskredite Erfolgsrechnung

Nach Finanzhaushaltsgesetz Art. 14 Abs. 1 kann der Voranschlag mit Nachträgen ergänzt werden. Zuständig ist das ordentliche Voranschlagsorgan. Zu Lasten der Erfolgsrechnung 2020 sind folgende Anträge für Nachtragskredite an den Kantonsrat gestellt worden:

Konto	Bezeichnung	Betrag in TCHF
455.36	Ertragsausfall Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden	5'903
455.36	Ertragsausfall Stiftung Kliniken Valens (Rheinburg-Klinik)	123
Total	Beschlossene Nachtragskredite Erfolgsrechnung	6'026

Die beantragten Nachtragskredite wurden vom Kantonsrat an seiner Sitzung vom 22. Februar 2021 bewilligt.

3.3.2 Nachtragskredite Investitionsrechnung

Nach Finanzhaushaltsgesetz Art. 14 Abs. 1 kann der Voranschlag mit Nachträgen ergänzt werden. Zuständig ist das ordentliche Voranschlagsorgan. Zu Lasten der Investitionsrechnung 2020 wurden keine Anträge für Nachtragskredite an den Kantonsrat gestellt.

Konto	Bezeichnung	Betrag in TCHF
Total	Beschlossene Nachtragskredite Investitionsrechnung	
	keine	

3.4 Kreditüberschreitungen (Art. 15 FHG)

Unter bestimmten Voraussetzungen (Art. 15 Abs. 1 FHG) können im Voranschlag nicht vorgesehene Ausgaben ohne Einholung eines Nachtragskredites belastet werden.

3.4.1 Kreditüberschreitungen (durch RR behandelt)

Der Regierungsrat behandelte die Kreditüberschreitungen im vergangenen Jahr einerseits in seinen regulären Regierungsgeschäften, andererseits im Rahmen des Steuerungsberichts I/2020 vom 23. Juni 2020 (RRB-2020-270), des Steuerungsberichts II/2020 vom 22. September 2020 (RRB-2020-384) sowie mit dem Sammelantrag vom 8. Dezember 2020 (RRB-2020-512).

3.4.1.1 Kreditüberschreitungen Erfolgsrechnung

In der Staatsrechnung 2020 wurden folgende Kreditüberschreitungen getätigt:

Konto	Grundlage	Behandelte Kreditüberschreitungen Erfolgsrechnung	Betrag in TCHF
010.31	Büro Kantonsrat	Kantonsrat: Durchführung KR-Sitzungen extra muros	62
100.30	RRB-2020-434	Kantonskanzlei: Überstunden COVID-19	5
120.30	RRB-2020-434	Kommunikationsdienst: Überstunden COVID-19	24
140.30	RRB-2020-434	Parlamentsdienst: Überstunden COVID-19	6
210.31	RRB-2020-204	Amt für Finanzen: Berichtswesen/Finanzdaten auf Kantonswebseite IKVS	33
220.30	RRB-2020-512	Steuerverwaltung: Löhne (inkl. Rückerstattungen Taggelder)	39
220.31	RRB-2020-512	Steuerverwaltung: Betreuungskosten	245
230.30	RRB-2020-434	Personalamt: Überstunden COVID-19, ausserfamiliäre Kinderbetreuung, Personalwerbung, temporäre Arbeitskräfte / Minderaufwand Weiterbildung	192
230.31	RRB-2020-512	Personalamt Corona Schutzmaterial und Personalpool / Minderaufwand IT-Nutzungsaufwand	101
240.30	RRB-2020-512	Grundstücksschätzungsbehörde: Schätzungsbehörde	29

240.31	RRB-2020-512	Amt für Immobilien: Solaranalyse	20
260.36	RRB-2020-238	Finanzausgleich Gemeinden (teilweise Refinanzierung durch Mehrertrag von Gemeinden)	513
265.36	RRB-2020-512	Lastenausgleich/Konkordate: Beitrag IKZAV St. Gallen	43
310.30	RRB-2020-434	Amt für Volksschule und Sport: Überstunden COVID-19	29
330.31	RRB-2020-512	Amt für Kultur: Vollzug Covid-Verordnung	25
330.31	RRB-2020-512	Kantonsbibliothek: Mehraufwand Digitale Medien Corona-bedingt	4
330.31	RRB-2020-512	Denkmalpflege: Mehraufwand	6
350.31	RRB-2020-512	BBZ Herisau: Div. Mehraufwand Corona-bedingt	25
360.36	RRB-2020-512	Volksschule: Mehraufwand pauschaler Schulkostenbeitrag	126
360.36	RRB-2020-512	Sonderschulen: Mehraufwand	356
360.31	RRB-2020-512	Lehrmittelverwaltung: Mehraufwand Lehrmittel	105
380.36	RRB-2020-512	Denkmalpflegebeiträge: Mehraufwand	325
390.36	RRB-2020-319	Kulturfonds: Nothilfebeiträge für Kultursektor (Refinanzierung durch Bundesbeitrag und Lotteriefonds)	1'936
410.30	RRB-2020-434	Amt für Gesundheit: Überstunden COVID-19	26
410.30	RRB-2020-512	Amt für Gesundheit: Mehraufwand Löhne Corona-bedingt	120
410.31	RRB-2020-512	Amt für Gesundheit: Div. Mehraufwand Corona-bedingt	335
410.31	RRB-2020-512	Abteilung Spitalversorgung: Mehraufwand EU-/EFTA-Wohnende	110
410.30	RRB-2020-434	Abteilung Gesundheitsförderung: Überstunden COVID-19	5
455.36	RRB-2021-14	Spitalfinanzierung: Abgeltung der Mehrkosten von Spitälern	757
465.36	RRB-2020-512	Einrichtungen IVSE: Mehraufwand Beiträge	700
540.30	RRB-2020-434	Amt für Wirtschaft: Überstunden COVID-19	3
540.36	RRB-2020-512	Amt für Wirtschaft: Mehraufwand Pflichtbeitrag AVIG-Vollzug	42
540.30	RRB-2020-434	Abteilung Standortförderung: Überstunden COVID-19	5
540.36	RRB-2020-512	Handelsregisteramt: Mehraufwand Bundesanteil	22
590.36	RRB-2020-512	Energiefonds: Mehraufwand Fördermittel	60
620.31	RRB-2020-512	Strassenverkehrsamt: Mehraufwand Schutzmaterial Corona-bedingt	6
630.30	RRB-2020-434	Amt für Militär und Bevölkerungsschutz: Überstunden COVID-19	18
630.31	RRB-2020-420	Zivilschutz: Teststrasse Teufen	48
640.31	RRB-2020-470	Kantonspolizei: Anschaffung Destabilisierungsgeräte	75
640.31	RRB-2020-512	Kantonspolizei: Mehraufwand Telefoniekosten, Anschaffung Lasermessgerät. Anschaffung Waffengurte / Diverser Minderaufwand	91
650.31	RRB-2020-512	Staatsanwaltschaft: Diverser Sachaufwand	170
650.36	RRB-2020-512	Staatsanwaltschaft: Div. Transferaufwand	100
Total behandelte Kreditüberschreitungen der Erfolgsrechnung			6'942
./ Refinanzierung Nothilfebeiträge im Kultursektor durch Bundesbeiträge und Lotteriefonds			1'936
./ Teilweise Refinanzierung durch Mehrertrag von Gemeinden beim Finanzausgleich			259
Total behandelte Kreditüberschreitungen der Erfolgsrechnung netto			4'747

3.4.1.2 Kreditüberschreitungen Investitionsrechnung

Unter bestimmten Voraussetzungen (Art. 15 Abs. 1 FHG) können im Voranschlag nicht vorgesehene Ausgaben ohne Einholung eines Nachtragskredites belastet werden. In der Staatsrechnung 2020 wurden folgende Kreditüberschreitungen getätigt:

Konto	Grundlage	Behandelte Kreditüberschreitungen Investitionsrechnung	Betrag in TCHF
220.52	RRB-2020-512	Mehraufwand Projektabschluss ISAR	130
240.50	RRB-2020-261	Prov. Standort "Bächli" für Führerprüfungen	360

245.52	RRB-2020-219	Update DocProStar	190
650.52	RRB-2020-262	Tribuna Schnittstelle "Onlineversand Gerichtsurkunden"	24
660.52	RRB-2020-196	Projekt GINA Gmünden	90
Total behandelte Kreditüberschreitungen der Investitionsrechnung			794

3.4.2 Orientierung über mit der Genehmigung der Staatsrechnung behandelte weitere Kreditüberschreitungen

Gemäss Art. 15 Abs. 2 FHG ist mit der Jahresrechnung über wesentliche Kreditüberschreitungen zu orientieren. In der folgenden Tabelle sind weitere Kreditüberschreitungen (Ausgaben mit Abweichung grösser TCHF 100) aufgeführt, die vom Regierungsrat nicht behandelt wurden:

Konto	Organisation, Bezeichnung	Betrag in TCHF
	Keine	

Teil III

Anhang

4 Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung

4.1 Angewandtes Regelwerk und Abweichungen

Die Jahresrechnung wurde in Übereinstimmung mit dem kantonalen Finanzhaushaltsgesetz vom 4. Juni 2013, in Kraft ab 1.1.2014, erstellt. Dieses beruht auf den Grundsätzen des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2) der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren. Die Empfehlungen von HRM2 sind in der Staatsrechnung ohne Abweichungen umgesetzt. Der Vollständigkeit halber werden folgende Auslegungen des HRM2 durch Appenzell Ausserrhoden erwähnt:

- Die Neubewertungsreserve Finanzvermögen bleibt auch nach Umstellung auf HRM2 zum Auffangen von Wertberichtigungen durch periodische Neubewertung des Finanzvermögens bestehen. Sie darf verwendet werden für Bewertungsanpassungen infolge Abnahme der Verkehrswerte des Finanzvermögens. Dies zur Vermeidung von Volatilität bzw. Einfluss der Bewertungen auf die Ausgaben- und Schuldenbremse. Diese Auslegung basiert auf dem Handbuch HRM2 und entspricht nicht der aktuellen Empfehlung des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor (SRS).
- Überbaute Grundstücke des Verwaltungsvermögens werden zusammen mit der Anlage über deren Nutzungsdauer abgeschrieben.
- Investitionen in das bestehende Strassennetz werden über 25 Jahre abgeschrieben. Neue Strassen werden jedoch über 40 Jahre amortisiert.

4.2 Elemente der Jahresrechnung

Die folgenden Elemente bilden integrierende Teile der Jahresrechnung: Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung, Bilanz und Anhang.

Die Erfolgsrechnung weist die Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres aus. Nach HRM2 wird sie zweistufig erstellt. In der ersten Stufe sind die mit der ordentlichen Tätigkeit zusammenhängenden Erträge und Aufwendungen im Vergleich mit den budgetierten Beträgen dargestellt; der Saldo dieser Stufe gibt das operative Ergebnis wieder. Die zweite Stufe enthält die ausserordentlichen Erfolge sowie Bildungen und Auflösungen von Reservepositionen.

In der Investitionsrechnung werden die kreditpflichtigen Ausgaben für Investitionen in das Verwaltungsvermögen und die mit solchen Investitionen zusammen hängenden Einnahmen ausgewiesen und den im Voranschlag dafür gesprochenen Krediten gegenübergestellt.

Die Geldflussrechnung stellt die Geldflüsse aus der betrieblichen Tätigkeit, den Investitions- und den Finanzierungsvorgängen dar. Als Saldo resultiert die Veränderung der Flüssigen Mittel gegenüber dem Vorjahr.

Die Bilanz weist als Bestandesrechnung auf der Aktivseite die Vermögenswerte und auf der Passivseite die Verpflichtungen und das Eigenkapital aus. Die Vermögenswerte werden unterteilt in Finanzvermögen und Verwaltungsvermögen.

Im Anhang sind diejenigen zusätzlichen Informationen offengelegt, die für das grundsätzliche Verständnis über die finanzielle Lage und Entwicklung notwendig sind.

4.3 Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze

4.3.1 Allgemeine Bilanzierungsgrundsätze

Vermögenswerte werden in den Aktiven der Bilanz geführt, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen generieren oder sie unmittelbar zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe genutzt werden und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann.

Fremdkapital auf der Passivseite der Bilanz sind Verpflichtungen aufgrund eines Ereignisses mit Ursprung in der Vergangenheit, zu deren Erfüllung mit einem Mittelabfluss gerechnet werden muss und deren Betrag zuverlässig ermittelt werden kann. Wenn der Zeitpunkt der Erfüllung und die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheiten behaftet sind, wird eine Verbindlichkeit in der Form einer Rückstellung gebildet.

Als Ertrag gilt der gesamte Wertzuwachs innerhalb einer bestimmten Periode. Alle Erträge werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst. Ein Ertrag gilt als realisiert, wenn in der betreffenden Periode ein Zufluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat, der verlässlich ermittelt werden kann.

Als Aufwand gilt der gesamte Wertverzehr innerhalb einer bestimmten Periode. Alle Aufwände werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst. Ein Aufwand gilt als eingetreten, wenn in der betreffenden Periode ein Abfluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat, der verlässlich ermittelt werden kann.

4.3.2 Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Es gilt für alle Positionen der Grundsatz der Einzelbewertung.

Die Bewertung des Verwaltungsvermögens erfolgt zu Anschaffungswerten. Die Entwertung durch die ordentliche Nutzung wird durch planmässige Abschreibungen über die angenommene Nutzungsdauer berücksichtigt. Nachhaltigen Wertverminderungen bzw. Wertaufholungen werden durch entsprechende Wertkorrekturen auf den jeweiligen Nutzwert Rechnung getragen, sobald eine solche Wertminderung absehbar ist. Für nicht budgetierte notwendige Wertkorrekturen sind Kreditüberschreitungen möglich; sie werden mit der Abnahme der Rechnung genehmigt.

Die Bewertung des Finanzvermögens erfolgt zu Verkehrswerten. Die Verkehrswerte werden nicht planmässig abgeschrieben, sondern periodisch an neue Gegebenheiten angepasst. Eine Neuermittlung der Verkehrswerte wird insbesondere vorgenommen, wenn sich die Marktverhältnisse massgebend verändern.

Finanzielle Forderungen und Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert.

4.3.3 Kurzfristige Finanzanlagen

Die Wertschriften sind zum Kurswert auf Ende Jahr bewertet.

4.3.4 Anlagen des Finanzvermögens

Die Liegenschaften des Finanzvermögens sind mit dem amtlichen Verkehrswert in der Bilanz enthalten. Dieser wird periodisch, mindestens aber alle fünf Jahre an neue Marktgegebenheiten angepasst. Wertminderungen werden der Neubewertungsreserve im Eigenkapital belastet.

4.3.5 Sachanlagen des Verwaltungsvermögens

Die Sachanlagen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungs- bzw. Herstellkostenwert bewertet. Die Aktivierungsgrenze beträgt 100'000 Franken; Anschaffungen unter diesem Betrag werden im Anschaffungsjahr der Erfolgsrechnung belastet. Die Anlagen werden ab Nutzungsbeginn über die geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Es gelten folgende Nutzungsdauern:

Bezeichnung	Nutzungsdauer
Tiefbauten	
Neue Strassen	40 Jahre
Investitionen ins bestehende Strassennetz	25 Jahre
Bahnübergänge	25 Jahre
Nebenanlagen Strassen	25 Jahre
Kanalbauten	40 Jahre
Wasserbau	40 Jahre
Gebäude / Hochbauten	25 Jahre
Abwasseranlagen	15 Jahre
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	4 Jahre
Immaterielle Anlagen	5 Jahre
Informatik	
Hardware	3 Jahre

Software	5 Jahre
Investitionsbeiträge	gemäss finanzierter Sachanlage
Unüberbaute Grundstücke	keine Abschreibung

Wird eine Anschaffung getätigt, die die geschätzte Nutzungsdauer verlängert oder einen zukünftigen Nutzen schafft, wird der entsprechende Betrag aktiviert.

4.3.6 Fiskalertrag

Die Steuererträge werden bei Rechnungsstellung verbucht (sog. Soll-Prinzip). Die direkten Steuern (Ertrags- und Einkommenssteuern) eines Jahres setzen sich in der Regel aus den Vorausrechnungen für das laufende Jahr und den Differenzrechnungen der Vorjahre aufgrund von definitiven Veranlagungen zusammen. Objekt- und Spezialsteuern werden ebenfalls nach dem Soll-Prinzip verbucht.

4.3.7 Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Gegenüber dem Vorjahr sind keine Änderungen an der Rechnungslegung vorgenommen worden.

5 Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

5.1 Fiskalertrag

Fiskalertrag (Beträge in TCHF)

	RE 2019	VA 2020	RE 2020	Diff. zu VA 2020	%
40 - Fiskalertrag	199'771	200'613	195'310	-5'303 ↘	-2.64
400 - Direkte Steuern natürlicher Personen	151'865	154'500	151'958	-2'542 ↘	-1.65
401 - Direkte Steuern juristische Personen	14'291	14'550	10'259	-4'291 ↘	-29.49
402 - übrige Direkte Steuern	10'637	8'400	10'143	1'743 ↗	20.75
403 - Besitz und Aufwandsteuern	22'978	23'163	22'950	-213 ↘	-0.92

Konto Kommentar

40 Siehe Kapitel 2.1.2.1 "Steuerertrag und Steuerfuss"

403 Bei den Besitz- und Aufwandsteuern handelt es sich um die Hundesteuer, Tourismusabgabe und Motorfahrzeugsteuer

5.2 Regalien und Konzessionen

Regalien und Konzessionen (Beträge in TCHF)

	RE 2019	VA 2020	RE 2020	Diff. zu VA 2020	%
41 - Regalien und Konzessionen	3'194	3'207	3'390	182 ↗	5.68
410 - Regalien	12	10	9	-1 ↘	-10.66
412 - Konzessionen	511	529	520	-9 ↘	-1.68
413 - Ertragsanteile an Lotterien, Sport- Toto, Wetten	2'671	2'668	2'860	192 ↗	7.21

5.3 Entgelte

Entgelte (Beträge in TCHF)

	RE 2019	VA 2020	RE 2020	Diff. zu VA 2020	%
42 - Entgelte	27'031	26'215	26'345	130 ↘	0.50
421 - Gebühren von Amtshandlungen	6'297	5'929	5'796	-133 ↘	-2.24
422 - Spital- und Heimplatz, Kostgelder	6'006	5'700	5'663	-37 ↘	-0.65
423 - Schul- und Kursgelder	3'142	2'934	3'219	286 ↗	9.73

	RE 2019	VA 2020	RE 2020	Diff. zu VA 2020	%
424 - Benützungsgebühren und Dienstleistungen	2'471	2'498	2'351	-148 ↘	-5.90
425 - Erlös aus Verkäufen	2'795	2'851	2'372	-479 ↘	-16.80
426 - Rückerstattungen	901	604	745	141 ↗	23.38
427 - Bussen	5'418	5'699	6'197	498 ↗	8.74
429 - Übrige Entgelte	1	--	2	2 ↗	--

Konto Kommentar

- 425 Kantonsschule Trogen; Mindereinnahmen Mensa TCHF -271
 Strafanstalt Gmünden; Mindereinnahmen bei den Werkstätten TCHF -305
 Kantonsbeiträge obligatorische Schulen; Mehreinnahmen Lehrmittel TCHF 128
- 427 KAPO; Mehreinnahmen Bussen aufgrund Verkehrsübertretungen TCHF 384
 Staatsanwaltschaft; Mehreinnahmen Bussen aufgrund Geschwindigkeitsübertretungen TCHF 159

5.4 Verschiedene Erträge

Verschiedene Erträge (Beträge in TCHF)

	RE 2019	VA 2020	RE 2020	Diff. zu VA 2020	%
43 - Verschiedene Erträge	6'060	4'050	4'932	882 ↗	21.78
430 - Verschiedene betriebliche Erträge	3'192	2'948	3'401	452 ↗	15.35
431 - Aktivierung Eigenleistungen	2'785	987	1'497	510 ↗	51.70
433 - Übriger Ertrag	83	114	34	-81 ↘	-70.56

Konto Kommentar

- 431 Strassenrechnung; Mehr Aktivierungen von Projektierungskosten auf Projekte in der Investitionsrechnung TCHF 460

5.5 Finanzertrag

Finanzertrag (Beträge in TCHF)

	RE 2019	VA 2020	RE 2020	Diff. zu VA 2020	%
44 - Finanzertrag	20'165	20'888	25'424	4'536 ↗	21.71
440 - Zinsertrag	67	64	68	5 ↗	7.64
441 - Realisierte Gewinne Finanzvermögen	148	4'282	6	-4'276 ↘	-99.86
442 - Beteiligungsertrag FV	198	--	220	220 ↗	--
443 - Liegenschaftenertrag FV	1'390	1'571	1'315	-256 ↘	-16.29
444 - Wertberichtigungen Anlagen FV	3'339	--	--	--	--
445 - Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen des VV	32	25	28	3 ↗	12.08
446 - Finanzertrag von öffentlichen Unternehmungen	9'912	10'011	18'687	8'676 ↗	86.67
447 - Liegenschaftenertrag VV	4'899	4'764	4'826	62 ↗	1.31
448 - Erträge von gemieteten Liegenschaften	166	171	165	-7 ↘	-3.82
449 - Übriger Finanzertrag	15	--	107	107 ↗	--

Konto Kommentar

- 441 Keine Entwidmung des Wohn- und Pflegezentrums (Haus 7) PZA aufgrund des Eigenbedarfs während der Umbauphase der restlichen Häuser
- 446 Mehreinnahmen Anteil am Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank (Siehe auch Kapitel 2.1.2.3 "Anteile am Ertrag des Bundes")

5.6 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen des Fremdkapitals

Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen des Fremdkapitals (Beträge in TCHF)

	RE 2019	VA 2020	RE 2020	Diff. zu VA 2020	%
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	553	401	1'077	676 ↗	168.64
450 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	553	401	1'077	676 ↗	168.64

Konto Kommentar

450 Lotteriefonds; Höhere Entnahme wegen Corona-Pandemie aufgrund Zuweisung an Kulturfonds (siehe Kapitel 1.4 "COVID-19")

Fonds und Spezialfinanzierungen sind nach bestimmten Kriterien dem Eigenkapital oder dem Fremdkapital zuzuteilen. Dem Fremdkapital zugeteilte Fonds und Spezialfinanzierungen werden verzinst.

Fonds und Spezialfinanzierungen des Fremdkapitals sind Ende des Jahres auszugleichen, bei einem Ertragsüberschuss wird der Saldo in den Fonds oder in die Spezialfinanzierung eingelegt, bei einem Ausgabenüberschuss dem Fonds oder der Spezialfinanzierung entnommen.

5.7 Transferertrag

Transferertrag (Beträge in TCHF)

	RE 2019	VA 2020	RE 2020	Diff. zu VA 2020	%
46 - Transferertrag	172'669	175'844	167'643	-8'201 ↘	-4.66
460 - Ertragsanteile	43'940	45'795	40'202	-5'593 ↘	-12.21
461 - Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen	60'558	62'490	60'231	-2'259 ↘	-3.61
462 - Finanz- und Lastenausgleich	54'397	55'071	55'329	258 →	0.47
463 - Beträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	13'659	12'429	11'836	-592 ↘	-4.77
469 - Verschiedener Transferertrag	114	60	45	-15 ↘	-25.45

Konto Kommentar

460 Mindereinnahmen aus direkten Bundessteuern sowie Verrechnungssteuer TCHF -4'859 (Siehe auch Kapitel 2.1.2.3 "Anteil am Ertrag des Bundes")

Mindereinnahmen Strassenrechnung aus Ertrag Eidg. Mineralsteuer und LSVA TCHF -803

461 Höhere Gemeindebeträge von TCHF 564 aufgrund Mehrkosten bei Sonderschulmassnahmen

Höhere Bundesbeiträge an Berufliche Grundausbildung TCHF 329 aufgrund nichtgebrauchter Gelder für Projektunterstützungen

Reduktion Bundesbeitrag an Prämienverbilligung Krankenversicherung TCHF -610

Reduktion Bundesbeitrag und Gemeindebeiträge an Ergänzungsleistungen AHV/IV TCHF -1'905

Reduktion Gemeindeabgeltungen an Bahn und Bus aufgrund Corona-Pandemie TCHF -275

463 Bundesbeitrag aufgrund Corona-Pandemie für Ausfallentschädigung Kulturschaffende TCHF 968

Bundesbeiträge sowie Beiträge aus Fonds für gemeinnützige Zwecke für Corona-bedingte Ausfallentschädigungen Kindertagesstätten TCHF 268

Umgliederung Integrationspauschale im Bereich Chancengleichheit (neu Kostenart 47 "Durchlaufende Beiträge") TCHF -562

Reduktion Beiträge an Finanzierung Asyl TCHF -1'047 (Gemeinden TCHF 301 / Bund TCHF -1'348)

Reduktion Bundesbeitrag an Energieförderung TCHF -212

Siehe auch Kapitel 1.4 "COVID-19" und 5.15 "Transferaufwand"

5.8 Ausserordentlicher Ertrag

Ausserordentlicher Ertrag (Beträge in TCHF)

	RE 2019	VA 2020	RE 2020	Diff. zu VA 2020	%
48 - Ausserordentlicher Ertrag	11'204	10'868	10'445	-423 ↘	-3.89
486 - Ausserordentliche Transfererträge	451	115	141	26 ↗	22.56
489 - Entnahmen aus dem Eigenkapital	10'753	10'753	10'304	-449 ↘	-4.18

Konto	Kommentar
489	Reduktion Auflösung Aufwertungsreserve aufgrund Abtretung N25 (siehe Kapitel 2.1.3 "ausserordentliches Ergebnis der Erfolgsrechnung")

5.9 Reserveauflösung

Reserveauflösung (Beträge in TCHF)

	RE 2019	VA 2020	RE 2020	Diff. zu VA 2020	%
Total Reserveauflösung	2'119	7'873	5'765	-2'108 ↘	-26.78
3900 - Sportfonds	52	200	--	-200 ↘	--
3901 - Kulturfonds	138	25	173	148 ↗	n.a.
4901 - Vorfinanzierung Verselbständigung SVAR	1'929	2'110	1'836	-274 ↘	-12.98
5900 - Strassenrechnung (Spezialfinanzierung)	--	5'277	3'269	-2'008 ↘	-38.05
5901 - Energiefonds	--	262	469	208 ↗	79.42
5905 - Fischereifonds	--	--	18	18 ↗	--

Konto	Kommentar
5900	siehe Kapitel 2.1.3 ausserordentliches Ergebnis

Fonds und Spezialfinanzierungen sind nach bestimmten Kriterien dem Eigenkapital oder dem Fremdkapital zuzuteilen. Dem Eigenkapital zugeordnete Fonds und Spezialfinanzierungen werden nicht verzinst.

Fonds und Spezialfinanzierungen des Eigenkapital sind Ende des Jahres auszugleichen, bei einem Ertragsüberschuss wird der Saldo in den Fonds oder in die Spezialfinanzierung eingelegt, bei einem Ausgabenüberschuss dem Fonds oder der Spezialfinanzierung entnommen; sie werden wie Eigenkapitalveränderungen behandelt. (Siehe Kapitel 5.17 "Reservebildung")

5.10 Personalaufwand

Personalaufwand (Beträge in TCHF)

	RE 2019	VA 2020	RE 2020	Diff. zu VA 2020	%
30 - Personalaufwand	94'589	97'904	97'011	-892 →	-0.91
300 - Behörden, Kommissionen und Richter	2'752	2'966	2'778	-188 ↘	-6.36
301 - Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	60'699	62'891	62'589	-302 →	-0.48
302 - Löhne der Lehrpersonen	14'270	14'350	14'238	-112 →	-0.78
303 - Temporäre Arbeitskräfte	181	132	306	174 ↗	131.79
304 - Zulagen	871	802	877	75 ↗	9.36
305 - Arbeitgeberbeiträge	14'397	15'053	14'934	-120 →	-0.80
306 - Arbeitgeberleistungen	220	324	329	5 ↗	1.41
309 - Übriger Personalaufwand	1'198	1'385	961	-424 ↘	-30.61

Konto	Kommentar
300	Siehe Kapitel 2.1.2.4 "Personalaufwand"
301	Siehe Kapitel 2.1.2.4 "Personalaufwand"
303	Temporäre Anstellungen zur Bewältigung der Corona-Pandemie
309	Diverse Weiterbildungen und Anlässe konnten aufgrund der Corona-Pandemie nicht besucht oder durchgeführt werden Die Aufteilung des Personalaufwandes auf die einzelnen Ämter oder Abrechnungsstellen sind im Kapitel 3.1 "Voranschlagskredite" ersichtlich

5.11 Sachaufwand

Sachaufwand (Beträge in TCHF)

	RE 2019	VA 2020	RE 2020	Diff. zu VA 2020	%
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	48'221	48'221	44'029	-4'192 ↘	-8.69
310 - Material und Warenaufwand	3'990	3'874	3'713	-161 ↘	-4.16
311 - Nicht aktivierbare Anlagen	1'857	1'384	1'557	173 ↗	12.52
312 - Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	1'120	1'247	1'127	-120 ↘	-9.64
313 - Dienstleistungen und Honorare	20'080	22'179	20'326	-1'853 ↘	-8.35
314 - Baulicher und betrieblicher Unterhalt	11'957	10'828	8'629	-2'199 ↘	-20.31
315 - Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	938	941	766	-174 ↘	-18.51
316 - Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	5'258	5'265	5'283	18 ↗	0.34
317 - Spesenentschädigung	1'135	1'104	828	-276 ↘	-25.00
318 - Wertberichtigungen auf Forderungen	631	324	488	164 ↗	50.46
319 - Verschiedener Betriebsaufwand	1'255	1'074	1'311	236 ↗	22.00

Konto Kommentar

- 313 Kantonale Steuerverwaltung; Mehrkosten Betriebsgebühren TCHF 274
 Kantonsbeiträge an obligatorische Schulen; Minderkosten Weiterbildung Lehrkräfte TCHF -186
 Amt für Soziales; Minderkosten Sozialbericht und Projekte Kantonales Integrationsprogramm (KIP II) TCHF -184
 Tiefbauamt; Minderkosten im Bereich Wasserbau für Planungsaufwände und verzögerte Informatikprojektumsetzung Datenerfassung NEB TCHF -301
 Strassenrechnung; Minderkosten beim Planungs- und Projektierungsaufwand aufgrund von Projektverzögerungen TCHF -1'050
 Kantonspolizei; Minderkosten bei Informatikprojekten aufgrund von Verzögerungen TCHF -209
 Staatsanwaltschaft; Mehrkosten beim Untersuchungsaufwand TCHF 275
- 314 Tiefbauamt; Minderkosten im wasserbaulichen Unterhalt TCHF -536
 Strassenrechnung; Minderkosten Strassenbauprojekte aufgrund von Projektverzögerungen TCHF -1'576
 Siehe auch Kapitel 2.1.2.5 "Sachaufwand"
- Die Aufteilung des Sachaufwandes auf die einzelnen Ämter oder Abrechnungsstellen sind im Kapitel 3.1 "Voranschlagskredite" ersichtlich

5.12 Abschreibungen

Ordentliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen (Beträge in TCHF)

	RE 2019	VA 2020	RE 2020	Diff. zu VA 2020	%
330 - Abschreibungen Sachanlagen	14'027	14'535	13'582	-953 ↘	-6.56
3301 - Strassenbau	11'259	11'555	10'943	-612 ↘	-5.29
3302 - Wasserbau	191	232	200	-32 ↘	-13.70
3303 - Hochbau	1'487	1'529	1'531	1 ↗	0.07
3304 - Mobilien	1'090	1'219	908	-311 ↘	-25.51
332 - Abschreibungen Immaterielle Anlagen	2'694	3'117	2'751	-366 ↘	-11.74
3320 - Abschreibungen Immaterielle Anlagen	2'694	3'117	2'751	-366 ↘	-11.74
366 - Abschreibungen Investitionsbeiträge	3'264	3'516	3'530	14 ↗	0.40
3660 - Abschreibungen Investitionsbeiträge	3'264	3'516	3'530	14 ↗	0.40
Total Abschreibungen	19'985	21'168	19'863	-1'305 ↘	-6.16

Konto Kommentar

- 330 Siehe Kapitel 2.1.2.6 "Abschreibungen"

5.13 Finanzaufwand

Finanzaufwand (Beträge in TCHF)

	RE 2019	VA 2020	RE 2020	Diff. zu VA 2020	%
34 - Finanzaufwand	1'763	5'652	7'435	1'783 ↗	31.55
340 - Zinsaufwand	879	686	625	-61 ↘	-8.84
341 - Realisierte Kursverluste	1	3'600	5'469	1'869 ↗	51.92
342 - Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten	23	15	27	12 ↗	77.13
343 - Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	637	1'201	1'048	-153 ↘	-12.71
349 - Verschiedener Finanzaufwand	225	150	266	116 ↗	77.19

Konto Kommentar

341 Wertberichtigung auf Strassenabtretung (N25) an den Bund (siehe Kapitel 2.1.1 "Ergebnis der Erfolgsrechnung")

5.14 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen des Fremdkapitals

Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen des Fremdkapitals (Beträge in TCHF)

	RE 2019	VA 2020	RE 2020	Diff. zu VA 2020	%
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	--	206	455	249 ↗	121.01
350 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	--	206	455	249 ↗	121.01

Fonds und Spezialfinanzierungen sind nach bestimmten Kriterien dem Eigenkapital oder dem Fremdkapital zuzuteilen. Dem Fremdkapital zugeteilte Fonds und Spezialfinanzierungen werden verzinst.

Fonds und Spezialfinanzierungen des Fremdkapitals sind Ende des Jahres auszugleichen, bei einem Ertragsüberschuss wird der Saldo in den Fonds oder in die Spezialfinanzierung eingelegt, bei einem Ausgabenüberschuss dem Fonds oder der Spezialfinanzierung entnommen.

5.15 Transferaufwand

Transferaufwand (Beträge in TCHF)

	RE 2019	VA 2020	RE 2020	Diff. zu VA 2020	%
36 - Transferaufwand	257'458	268'776	265'441	-3'335 ↘	-1.24
360 - Ertragsanteile an Dritte	6'568	6'636	6'608	-28 ↘	-0.43
361 - Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen	28'773	30'076	28'621	-1'456 ↘	-4.84
362 - Finanz- und Lastenausgleich	12'044	11'938	12'493	555 ↗	4.65
363 - Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	200'121	216'609	206'982	-9'628 ↘	-4.44
365 - Wertberichtigungen Beteiligungen VV	6'687	--	7'208	7'208 ↗	--
366 - Abschreibungen Investitionsbeiträge	3'264	3'516	3'530	14 ↗	0.40

Konto Kommentar

361 Beiträge an Höhere Berufsbildung und Hochschulen: Minderkosten aufgrund tieferer Schülerzahlen (teilweise auch auf die Corona-Pandemie zurückzuführen) TCHF -1'528

362 Innerkantonaler Finanzausgleich: Erhöhung Mindestausstattung TCHF 513 (netto TCHF 258, da die Hälfte durch die Gemeinden getragen wird)

363 Kulturfonds; Ausfallentschädigung Kulturschaffende aufgrund Covid-Pandemie TCHF 1'904

363 Amt für Soziales; Corona-bedingte Ausfallentschädigungen Kindertagesstätten TCHF 244

Umgliederung Integrationspauschale im Bereich Chancengleichheit (neu Kostenart 37 "Durchlaufende Beiträge") TCHF -600

Minderaufwand Finanzierung Asyl TCHF -885

Spitalfinanzierung: Tieferer Kosten vor allem im Bereich Stationäre Versorgung und Rehabilitation TCHF -3'748 (Hinweis: im Voranschlag 2020 ist der bewilligte Nachtragskredit von 6 Mio. Franken enthalten, siehe Kapitel 1.1 "Jahresergebnis")

Minderkosten Prämienverbilligung Krankenversicherungen TCHF -3'552

Finanzierung soziale Einrichtungen (IVSE); Mehrkosten aufgrund kostenintensiver Einzelfälle und Wachstum Betreuungstage TCHF 584

Minderkosten Ergänzungsleistungen TCHF -3'055

Minderkosten im Bereich öffentlicher Verkehr aufgrund Corona-Pandemie TCHF -550

365 Wertberichtigung Beteiligung Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden TCHF 7'208 (siehe Kapitel 1.3 "Beteiligung Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden")

366 Siehe Kapitel 2.1.2.6 und 5.12 "Abschreibungen"

Siehe auch Kapitel 1.4 "COVID-19" und 5.7 "Transferertrag"

5.16 Ausserordentlicher Aufwand

Ausserordentlicher Aufwand (Beträge in TCHF)

	RE 2019	VA 2020	RE 2020	Diff. zu VA 2020	%
38 - Ausserordentlicher Aufwand	377	--	104	104 ↗	--
389 - Einlagen in das Eigenkapital	377	--	104	104 ↗	--

Konto Kommentar

389 Einlagen in Rücklagen Globalbudgetbetriebe mit Leistungsauftrag aufgrund Besserabschluss (siehe Kapitel 2.1.2.7 Kantonsschule Trogen und Kapitel 2.1.2.8 Gefängnisse Gmünden)

5.17 Reservebildung

Reservebildung (Beträge in TCHF)

	RE 2019	VA 2020	RE 2020	Diff. zu VA 2020	%
Gesamtergebnis	1'562	1	39	38 ↗	n.a.
3900 - Sportfonds	--	--	15	15 ↗	--
4900 - Spezialfinanzierung Alkoholzehntel	165	--	12	12 ↗	--
5900 - Strassenrechnung (Spezialfinanzierung)	1'291	--	--	--	--
5901 - Energiefonds	41	--	--	--	--
5905 - Fischereifonds	57	0	--	0 ↘	--
5906 - Agrarfonds	9	1	12	12 ↗	n.a.

Konto Kommentar

siehe auch Kapitel 5.9 "Reserveauflösung"

6 Erläuterungen zur Investitionsrechnung

6.1 Investitionsübersicht (Nettoinvestitionen)

Kantonskanzlei (Beträge in TCHF)

	RE 2019	VA 2020	RE 2020	Diff. zu VA 2020	%
100 - Kanzleidienste	--	135	-5	-140 ↘	-104.00
I1000007 MIS Berichtserweiterung	--	135	--	-135 ↘	--
I1010003 MIS Regierungscontrolling	--	--	-5	-5 ↘	--

Departement Finanzen (Beträge in TCHF)

	RE 2019	VA 2020	RE 2020	Diff. zu VA 2020	%
210 Amt für Finanzen	1	428	362	-66 ↘	-15.46
I1130002 Einführung NSP Swiss-Salary-Modul	--	20	--	-20 ↘	--
I2109002 Beteiligung Spitalverbund	--	408	320	-88 ↘	-21.61
I2109004 Namenaktien Appenzeller Bahnen AG	1	--	--	--	--

	RE 2019	VA 2020	RE 2020	Diff. zu VA 2020	%
I2109005 Olma Messen St. Gallen	--	--	42	42	--
220 Kantonale Steuerverwaltung	782	500	678	178 	35.56
I1120001 Integrierte Steuersoftware ISAR	373	--	130	130	--
I1120004 Weiterentwicklung Steuerlösung (NEST Refactoring/NEST.deq)	409	500	548	48	9.52
230 Personalamt	22	205	53	-152 	-74.36
I1189011 ePersonaldossier	22	100	53	-47	-47.44
I2300001 Zeiterfassungssystem	--	105	--	-105	--
240 Amt für Immobilien	455	4'806	1'215	-3'591 	-74.71
I2401001 Projekt DIGS (Digitalisierung Grundstückschätzungsbehörde)	--	30	--	-30	--
I2402001 Liegenschaftenmodul Infoma newsystem	--	170	136	-34	-20.24
I1440003 PZA Herisau (Erschliessungssystem/PP/Versorgung)	--	400	--	-400	--
I1440007 PZA Herisau Haus III	349	2'700	289	-2'411	-89.30
I1440016 Fünfeckpalast Trogen (Fertigstellung Umgebung)	24	200	121	-79	-39.67
I1440026 Regierungsgebäude Herisau (Eingangsbereich Innen u. Aussen)	--	30	48	18	59.13
I1440030 PZA Herisau Haus V	--	175	--	-175	--
I1440031 PZA Herisau Haus VI	--	175	--	-175	--
I1440036 Asylzentrum Krombach	--	300	--	-300	--
I1440040 Strafanstalt Gmünden (Weiterentwicklung)	52	280	183	-97	-34.74
I1440042 Kantonsschule Trogen Rotes Schulhaus (Lift)	--	40	48	8	19.26
I1440043 Kantonsschule Trogen Altes Schulhaus (Lift)	--	40	34	-6	-15.33
I2403044 Neubau Prüfstelle MFK	30	120	54	-66	-55.22
I2403045 Übertragungen PZA an SVAR	--	-704	-552	152	21.57
I2403046 Werkhof Furt (Wiederaufbau Werkhalle)	--	850	801	-49	-5.74
I2403065 Provisorischer Standort "Bächli"	--	--	55	55	--
245 Zentrale Informatik- und Telefoniekosten	-74	580	179	-401 	-69.12
I1189009 Projekt Objektdatenplattform	33	200	--	-200	--
I1189013 Weitere eGovernment-Projekte	--	100	--	-100	--
I1189014 Projekt IP-Telefonie	-74	--	-10	-10	--
I1189016 Internetportal AR - eAusser rhoden	--	60	--	-60	--
I1189091 Projekt Integra	-33	--	--	--	--
I2450020 eID AR	--	120	--	-120	--
I2450021 Schnittstelle GERES - CM Axioma	--	100	--	-100	--
I2450023 Update Scanning- und Workflow-Software DocProStar	--	--	189	189	--

Departement Bildung und Kultur (Beträge in TCHF)

	RE 2019	VA 2020	RE 2020	Diff. zu VA 2020	%
320 Amt für Mittel- und Hochschulen und Berufsbildung	10	--	16	16 	--
I1189007 EISA Sekundarstufe II	10	--	16	16	--

	RE 2019	VA 2020	RE 2020	Diff. zu VA 2020	%
340 Kantonsschule Trogen (Globalkredit)	--	250	--	-250 ↘	--
I1250001 Informatik Kantonsschule Trogen	--	250	--	-250 ↘	--
350 Berufsbildungszentrum Herisau	77	70	69	-1 →	-0.94
I1260001 Investitionen BBZ Herisau	77	--	--	--	--
I3500003 Ersatz Hardware BBZ (2020-2021)	--	70	69	-1 →	-0.94
370 Kantonsbeiträge Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen	-34	20	4	-16 ↘	-82.44
I1279001 Ausbildungs- und Studiendarlehen	-34	20	4	-16 ↘	-82.44

Departement Gesundheit und Soziales (Beträge in TCHF)

	RE 2019	VA 2020	RE 2020	Diff. zu VA 2020	%
400 Departementssekretariat DGS	--	150	--	-150 ↘	--
I4000002 Simulationssoftware Prämienverbilligung	--	150	--	-150 ↘	--
410 Amt für Gesundheit	--	127	--	-127 ↘	--
I4101001 Darlehen an Ostschweizer Kinderspital	--	127	--	-127 ↘	--

Departement Bau und Volkswirtschaft (Beträge in TCHF)

	RE 2019	VA 2020	RE 2020	Diff. zu VA 2020	%
510 Tiefbauamt	449	1'750	662	-1'088 ↘	-62.18
Div. Wasserbau	181	1'400	350	-1'050 ↘	-75.00
I5109002 Geräteträger	268	--	--	--	--
I5109003 Lastwagen MAN TGS 18.360 4x4 BL	--	--	312	312 ↗	--
IBU5109 Fahrzeuge/Maschinen Strassenunterhalt Heiden	--	350	--	-350 ↘	--
520 Amt für Raum und Wald	830	500	463	-37 ↘	-7.34
I1480001 Orthofoto	140	--	-28	-28 ↘	--
I1540001 Beiträge an forstliche Projekte	690	500	492	-8 →	-1.50
I5202001 Kauf/Verkauf Waldungen	--	--	-1	-1 ↘	--
530 Amt für Umwelt	170	--	27	27 ↗	--
I5300001 Ersatz SW Industrie- und Gewerbekataster	170	--	27	27 ↗	--
540 Amt für Wirtschaft und Arbeit	0	153	0	-153 ↘	-100.04
I1514001 Projekt HR-Net	--	--	0	0 ↘	--
I1578012 Äquivalenzbeiträge Darlehen NRP	--	153	--	-153 ↘	--
I1578003 Darlehen Gemeinde Grub	-10	--	--	--	--
I1578002 Darlehen Transformatoren Grub (Verpflichtung Bund)	10	--	--	--	--
I1578005 Darlehen Bad Unterrechten	-18	--	--	--	--
I1578004 Darlehen Bad Unterrechten (Verpflichtung Bund)	18	--	--	--	--
I1578007 Darlehen Gemeinde Heiden (Schulhaus Wies)	-7	--	--	--	--
I1578006 Darlehen Gemeinde Heiden (Schulhaus Wies) / (Verpflichtung Bund)	7	--	--	--	--
I1578008 Darlehen Erweiterung Bad Unterrechten	--	-70	--	70 ↗	--
I1578011 Darlehen Erweiterung Bad Unterrechten (Verpflichtung Bund)	--	70	--	-70 ↘	--

	RE 2019	VA 2020	RE 2020	Diff. zu VA 2020	%
I1578010 Darlehen Projekt "Schwägalp"	-220	-220	-220	0 →	0.00
I1578009 Darlehen Projekt "Schwägalp" (Verpflichtung Bund)	220	220	220	0 →	0.00
I5409016 Darlehen Stiftung Hotel Linde, Heiden	--	-53	800	853 ↗	n.a.
I5409015 Darlehen Stiftung Hotel Linde, Heiden (Verpflichtung Bund)	--	53	-800	-853 ↘	n.a.
550 Amt für Landwirtschaft	888	900	944	44 ↗	4.89
I1520001 Beiträge an Ökonomiegebäude	588	500	1'107	607 ↗	121.38
I1520002 Beiträge an Gewerbebetriebe	55	80	-55	-135 ↘	-168.54
I1520003 Beiträge an Sanierung landw. Wasserversorgungen	11	80	3	-78 ↘	-96.88
I1520004 Beiträge an Weg- und Transportanlagen	203	180	-145	-325 ↘	-180.33
I1520005 Beiträge an Düngeranlagen	--	30	5	-26 ↘	-85.00
I1520010 Beiträge an Strukturverbesserungen	31	30	30	0 →	-1.61
560 Öffentlicher Verkehr	2'638	2'047	1'948	-99 ↘	-4.86
I1570001 Investitionsbeiträge Appenzeller Bahnen	-1	--	--	--	--
I1570003 Durchmesserlinie (DML)	600	--	--	--	--
I1570004 Beitrag Bahninfrastrukturfonds (BIF)	2'035	2'047	1'948	-99 ↘	-4.86
I1570005 Investitionsbeitrag Turbo AG	5	--	--	--	--
590 Spezialfinanzierungen und Fonds	10'712	7'473	1'949	-5'524 ↘	-73.92
5900 Strassenrechnung	9'593	6'100	1'045	-5'055 ↘	-82.87
Tiefbauamt / Strassenbau	8'720	4'070	8'114	4'044 ↗	99.36
IIR01592 Herisau; 5 Mühlestrasse, Kreuzung Bahnhofstrasse, Gesamterneuerung "Bahnhof"	746	4'430	74	-4'356 ↘	-98.32
IIR01679 Projektierungskosten Liebeggtunnel (Anteil AR)	117	200	117	-83 ↘	-41.35
I5900001 Entwidmung Strassen (Abtretung N25 an Bund)	--	-3'600	-7'264	-3'664 ↘	-101.79
IIR09000 Sanierung Bahnübergänge	10	1'000	4	-996 ↘	-99.57
5902 Spezialfinanzierung Gewässerschutz	840	1'323	959	-364 ↘	-27.55
I1494002 Anschluss Rehetobel an Kläranlage Altenrhein	--	140	103	-37 ↘	-26.77
I1494004 Anschluss Speicher an Kläranlage Altenrhein	--	434	417	-17 ↘	-4.00
I5902011 Anschluss Trogen und Wald an AVA	450	497	270	-227 ↘	-45.67
I5902012 Anschluss Ausbau ARA Aueli Waldstatt	300	252	169	-83 ↘	-32.79
I5902013 Anschluss an ARA Bachwis Herisau	90	--	--	--	--
5906 Agrarfonds	279	50	-55	-105 ↘	-209.60
I5906001 Agrarfonds	279	50	-55	-105 ↘	-209.60

Departement Inneres und Sicherheit (Beträge in TCHF)

	RE 2019	VA 2020	RE 2020	Diff. zu VA 2020	%
620 Strassenverkehrsamt	--	24	--	-24 ↘	--
I1189010 eStrassenverkehrsamt	--	24	--	-24 ↘	--
640 Kantonspolizei	255	1'540	553	-987 ↘	-64.09
I6400004 Ausbau Kapo-Fachapplikationen	5	--	--	--	--
I6400011 Ablösung IPS3 / Einführung myABI	--	150	43	-107 ↘	-71.37
I6400012 Einführung Medienverwaltungssystem (Smartpolice)	--	70	--	-70 ↘	--

	RE 2019	VA 2020	RE 2020	Diff. zu VA 2020	%
I6402008 KNZ Futura	39	800	121	-679	-84.89
I1620001 Fahrzeugflotte Kantonspolizei	211	520	389	-131	-25.16
650 Staatsanwaltschaft	--	100	8	-92 	-91.58
I6500001 Tribuna	--	100	8	-92	-91.58
660 Strafanstalten Gmünden (Globalkredit)	221	130	70	-60 	-46.27
I6600002 Insassenverwaltung SW (GINA)	--	130	70	-60	-46.27
I6602003 Schreinerei Strafanstalt Gmünden	221	--	--	--	--

Gerichtsbehörden (Beträge in TCHF)

	RE 2019	VA 2020	RE 2020	Diff. zu VA 2020	%
700 Gerichtsbehörden	--	50	5	-45 	-90.00
I7000001 eDossier (SW-Lösung Bund)	--	50	5	-45	-90.00

6.2 Investitionen und Übertragungen Sachanlagen

Investitionen Sachanlagen (Beträge in TCHF)

	RE 2019	VA 2020	RE 2020	Diff. zu VA 2020	%
50 - Sachanlagen	13'736	23'500	13'161	-10'339 	-44.00
501 - Strassen / Verkehrswege	11'518	13'200	9'499	-3'701	-28.04
502 - Wasserbau	820	3'800	1'156	-2'644	-69.57
504 - Hochbauten	471	5'310	1'735	-3'575	-67.33
506 - Mobilien	927	1'190	770	-420	-35.26

Konto Kommentar

- 501 Minderausgaben Strassenrechnung aufgrund von Projektverzögerungen (Gesamterneuerung Bahnhof Herisau / Sanierung Bahnübergänge)
- 502 Tiefer geplante Investitionsausgaben im Bereich Revitalisierung und Hochwasserschutz aufgrund Projektverschiebungen
- 504 Weniger Investitionsausgaben Optimierung PZA aufgrund von Projektverzögerungen TCHF -3'161
Keine Investitionen für alternativ geplantes Asyl-Durchgangszentrum auf dem PZA-Areal TCHF -300 (Projekt Durchgangszentrum Sonnenblick Walzenhausen geht weiter)
- 506 keine Hardware Investitionen Kantonsschule Trogen TCHF -250
Weniger Investitionsausgaben für Fahrzeugflotte Kantonspolizei TCHF -131

Übertragung von Sachanlagen ins Finanzvermögen (Beträge in TCHF)

	RE 2019	VA 2020	RE 2020	Diff. zu VA 2020	%
60 - Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	--	3'600	7'266	3'666 	101.82
601 - Übertragung von Strassen	--	3'600	7'264	3'664	101.79
605 - Übertragung Waldungen	--	--	1	1	--

Konto Kommentar

- 601 Abtretung der Kantonsstrasse an den Bund (N25), höhere Übertragung aufgrund Projekt "Winkler Stich" und Teilübertragung aus Restatement (siehe Kapitel 2.1.1 "Ergebnis der Erfolgsrechnung")

6.3 Investitionen auf Rechnung Dritter / Rückerstattungen Dritter

Rückerstattungen Dritter (Beträge in TCHF)

	RE 2019	VA 2020	RE 2020	Diff. zu VA 2020	%
61 - Rückerstattungen	--	704	552	-152 ↘	-21.57
614 - Hochbauten	--	704	552	-152 ↘	-21.57

Konto Kommentar

614 Übertragung aufgelaufene Investitionen PZA per Ende 2019 an SVAR (weniger Investitionsausgaben aufgrund von Projektverzögerungen)

6.4 Investitionen Immaterielle Anlagen

Investitionen Immaterielle Anlagen (Beträge in TCHF)

	RE 2019	VA 2020	RE 2020	Diff. zu VA 2020	%
52 - Immaterielle Anlagen	1'067	3'114	1'302	-1'812 ↘	-58.20
520 - Software	927	3'114	1'330	-1'784 ↘	-57.30
529 - Immaterielle Anlagen - Übrige immaterielle Anlagen	140	--	-28	-28 ↘	--

Konto Kommentar

520 Steuerverwaltung; Mehrkosten ISAR TCHF 130 (siehe Kapitel 3.4.1.2 "Kreditüberschreitungen Investitionsrechnung")
 Kantonsübergreifende Informatikprojekte; noch nicht umsetzungsreif TCHF -401
 Kantonspolizei, verspätete Projektstarts TCHF -856 (davon Kantonale Notrufzentrale TCHF 679)
 Diverse Softwareprojekte (Projektverzögerungen oder verspäteter Projektstart) TCHF -748

6.5 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung

Investitionsbeiträge für eigene Rechnung (Beträge in TCHF)

	RE 2019	VA 2020	RE 2020	Diff. zu VA 2020	%
63 - Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	3'308	5'900	2'099	-3'801 ↘	-64.43
630 - Investitionsbeiträge für eigene Rechnung - Bund	611	1'600	519	-1'081 ↘	-67.58
631 - Investitionsbeiträge für eigene Rechnung - Kantone und Konkordate	103	--	24	24 ↗	--
632 - Investitionsbeiträge für eigene Rechnung - Gemeinde und Gemeindezweckverbände	2'383	4'300	1'344	-2'956 ↘	-68.75
634 - Investitionsbeiträge für eigene Rechnung - Öffentliche Unternehmungen	90	--	193	193 ↗	--
635 - Investitionsbeiträge für eigene Rechnung - Private Unternehmungen	19	--	15	15 ↗	--
636 - Investitionsbeiträge für eigene Rechnung - Private Organisationen ohne Erwerbszweck	7	--	--	--	--
637 - Investitionsbeiträge für eigene Rechnung - Private Haushalte	94	--	4	4 ↗	--

Konto Kommentar

630 Wasserbau; weniger Bundesgelder aus Programmvereinbarung Schutzbauten aufgrund von Projektverschiebungen
 632 Wasserbau; weniger Gemeindebeiträge aufgrund von Projektverschiebungen (siehe 630) TCHF -507
 Strassenrechnung; weniger Gemeindebeiträge aufgrund von Projektverzögerungen TCHF -2449
 siehe auch Kapitel 6.2 "Investitionen und Rückerstattung Sachanlagen"

6.6 Darlehen

Darlehen (Beträge in TCHF)

	RE 2019	VA 2020	RE 2020	Diff. zu VA 2020	%
54 - Darlehen	942	930	1'347	416	44.77
540 - Darlehen - Bund	--	343	--	-343	--
542 - Darlehen - Gemeinden und Gemeindezweckverbände	17	--	--	--	--
544 - Darlehen - Öffentliche Unternehmungen	--	127	--	-127	--
545 - Darlehen - Private Unternehmungen	238	--	1'020	1'020	--
547 - Darlehen - Private Haushalte	687	460	327	-133	-29.00

Konto Kommentar

545 NRP-Darlehen (Neue Regionalpolitik) an Stiftung Hotel Linde, Heiden TCHF 800 (siehe Rückzahlung von Darlehen Konto 645)

Rückzahlung von Darlehen (Beträge in TCHF)

	RE 2019	VA 2020	RE 2020	Diff. zu VA 2020	%
64 - Rückzahlung von Darlehen	697	733	1'398	665	90.62
642 - Rückzahlung von Darlehen - Gemeinde und Gemeindezweckverbände	17	--	--	--	--
645 - Rückzahlung von Darlehen - Private Unternehmungen	238	343	1'020	677	197.09
647 - Rückzahlung von Darlehen - Private Haushalte	442	390	378	-12	-3.11

Konto Kommentar

645 Bundesgelder NRP-Darlehen Stiftung Hotel Linde Heiden (siehe Darlehen Konto 545)

6.7 Beteiligungen und Grundkapitalien

Beteiligungen und Grundkapitalien (Beträge in TCHF)

	RE 2019	VA 2020	RE 2020	Diff. zu VA 2020	%
55 - Beteiligungen und Grundkapitalien	1	408	362	-46	-11.32
554 - Beteiligungen und Grundkapitalien - Öffentliche Unternehmungen	--	408	320	-88	-21.61
555 - Beteiligungen und Grundkapitalien - Private Unternehmungen	1	--	42	42	--

6.8 Eigene Investitionsbeiträge

Eigene Investitionsbeiträge (Beträge in TCHF)

	RE 2019	VA 2020	RE 2020	Diff. zu VA 2020	%
56 - Eigene Investitionsbeiträge	5'661	4'923	4'343	-580	-11.79
560 - Eigene Investitionsbeiträge - Bund	2'035	2'047	1'948	-99	-4.86
562 - Eigene Investitionsbeiträge - Gemeinden und Gemeindezweckverbände	840	1'323	959	-364	-27.55
565 - Eigene Investitionsbeiträge - Private Unternehmungen	1'208	153	--	-153	--
567 - Eigene Investitionsbeiträge - Private Haushalte	1'578	1'400	1'436	36	2.61

Konto Kommentar

562 Spezialfinanzierung Gewässerschutz: weniger Beitragszahlungen für Anschlüsse an Abwasserverband Altenrhein (AVA)

7 Erläuterungen zu Bilanzpositionen

7.1 Anlagespiegel

7.1.1 Finanzvermögen

Finanzvermögen nach Anlagehauptklassen (Beträge in TCHF)

	Bilanz 2019	Veränderung	Bilanz 2020
107 Finanzanlagen	1'106	-36	1'069
108 Sachanlagen	35'596	-187	35'409

Der Anlagespiegel Finanzvermögen zeigt die nach Anlagehauptklassen (s. Tabelle oben) kategorisierten Veränderungen der Anlagegüter im Finanzvermögen während des Rechnungsjahres 2020.

Anlagespiegel Finanzvermögen (Beträge in TCHF)

Anlagehauptklassen	107	108	Total Finanzvermögen
Anschaftungskosten			
Stand per 01.01.	1'068	33'309	34'376
Zugänge	--	--	0
Zugang aus Verwaltungsvermögen	--	7'268	7'268
Abgänge/Verkäufe/Rückzahlungen	-10	-7'268	-7'278
Übertragungen ins Verwaltungsvermögen	--	--	0
Umgliederungen	--	--	0
Stand per 31.12.	1'058	33'308	34'366
Kumulierte Wertberichtigungen			
Stand per 01.01.	38	2'288	2'326
Wertberichtigung	-26	-183	-209
Wertaufholung	--	--	0
Wertberichtigung auf Abgängen	--	-4	-4
Stand per 31.12.	11	2'101	2'112
Buchwert per 31.12.	1'069	35'409	36'478

Anlagehauptklasse

Kommentar

108

Zugang aus Verwaltungsvermögen; Nettowert Übertragung N25 TCHF 7'264 (siehe Kapitel 7.1.2 "Verwaltungsvermögen") / Korrektur Bodenabtretungen TCHF 3
Abgänge; Abtretung N25 an Bund TCHF 7'264 / Teilverkauf Melsterböhl TCHF 4

7.1.2 Verwaltungsvermögen

Verwaltungsvermögen nach Anlagehauptklassen (Beträge in TCHF)

	Bilanz 2019	Veränderung	Bilanz 2020
14 Verwaltungsvermögen	209'716	-17'775	191'940
140 Sachanlagen VV	115'040	-10'338	104'702
142 Immaterielle Anlagen	5'687	-1'449	4'237
144 Darlehen	8'254	-51	8'203
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	44'258	-6'750	37'508
146 Investitionsbeiträge	36'477	813	37'290

Der Anlagespiegel Verwaltungsvermögen zeigt die nach Anlagehauptklassen (s. Tabelle oben) kategorisierten Veränderungen der Anlagegüter im Verwaltungsvermögen während des Rechnungsjahres 2020.

Anlagespiegel Verwaltungsvermögen (Beträge in TCHF)

Anlagehauptklassen	140	142	144	145	146	Total Verwaltungsvermögen
Anschaffungskosten						
Stand per 01.01.	217'466	17'019	8'254	59'170	54'183	356'091
Zugänge	10'509	1'302	1'347	362	4'343	17'862
Rückzahlungen	--	--	-1'398	--	--	-1'398
Übertragungen ins Finanzvermögen	-10'797	--	--	--	--	-10'797
Zugang aus Finanzvermögen	--	--	--	--	--	0
Zuschreibungen	--	--	--	96	--	96
Umgliederungen	--	--	--	--	--	0
Stand per 31.12.	217'177	18'321	8'203	59'628	58'525	361'854
Kumulierte Abschreibungen						
Stand per 01.01.	-102'426	-11'332	--	-14'911	-17'705	-146'376
Planmässige Abschreibungen	-13'582	-2'751	--	--	-3'530	-19'863
Ausserplanmässige Abschreibungen	--	--	--	-7'208	--	-7'208
Abschreibungen auf Abgängen	3'533	--	--	--	--	3'533
Umgliederungen	--	--	--	--	--	0
Stand per 31.12.	-112'475	-14'083	--	-22'119	-21'235	-169'913
Buchwert per 31.12.	104'702	4'237	8'203	37'508	37'290	191'940

Anlagehauptklasse Kommentar

140	Übertragung ins Finanzvermögen; Bruttowert Übertragung N25 (Wertberichtigung Restatement TCHF 4'492 / Abgang Investitionen TCHF 6'305) Abschreibung auf Abgängen; Kumulierte Abschreibungen Übertragung N25 (Restatement TCHF 2'695 / Investitionen TCHF 838) siehe auch Kapitel 2.1.1 "Ergebnis der Erfolgsrechnung"
144	Zugänge; Darlehen neue Regionalpolitik (TCHF 800) / Agrarfonds (TCHF 293) / Studiendarlehen (TCHF 34) / Rückzahlung Bund NRP Darlehen (TCHF 220) Rückzahlung; Darlehen Neue Regionalpolitik (TCHF 220) / Agrarfonds (TCHF 348) / Studiendarlehen (TCHF 30) / Passivdarlehen NRP Bund (TCHF 800)
145	Zugänge; Erhöhung Beteiligung SVAR (TCHF 320, siehe Kapitel 7.5 "Übergabe PZA an SVAR") / OLMA Messen (TCHF 42) Ausserplanmässige Abschreibungen; Wertberichtigung Beteiligung Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden TCHF 7'208

7.2 Beteiligungsspiegel**7.2.1 Finanzvermögen**

Bezeichnung (Beträge in CHF)	Gesamtkapital	Anteil %	Nominalwert	Buchwert 31.12.2019	Buchwert 31.12.2020
1070 Aktien und Anteilsschein				122'960	122'960
Grastrocknungsanlage AG Waldstatt und Umgebung, Waldstatt	150'000	1.33%	2'000	560	560
Mineral- und Heilbad Unterrechststein AG, Grub	3'420'000	1.17%	40'000	22'400	22'400
Abraxas Informatik AG, St. Gallen	19'744'000	0.13%	25'000	100'000	100'000
Total Beteiligungen Finanzvermögen				122'960	122'960

7.2.2 Verwaltungsvermögen

Bezeichnung (Beträge in CHF)	Gesamtkapital	Anteil	Nominalwert	Buchwert 31.12.2019	Buchwert 31.12.2020
1454 Öffentlichen Unternehmungen				44'126'761	37'238'870
Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden, Herisau	54'188'780	100.00%	54'188'780	38'957'386	32'069'495
AR Informatik AG, Herisau	1'500'000	50.00%	750'000	750'000	750'000
St. Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG, St. Gallen	200'000'000	14.18%	28'360'000	3'545'000	3'545'000
Appenzeller Bahnen AG, Herisau	15'600'000	9.40%	1'466'190	439'857	439'857
IG GIS AG, St. Gallen	110'000	9.09%	10'000	10'000	10'000
TMF Extraktionswerk AG, Kirchberg	1'200'000	1.55%	18'600	18'600	18'600
SelFin Invest AG, Pratteln	10'000'000	1.00%	100'000	100'000	100'000
Schweizer Salinen AG, Pratteln	11'164'000	0.90%	100'000	100'000	100'000
Schweizerische Südostbahn AG, St. Gallen	8'925'000	0.87%	77'736	38'868	38'868
Schweizerische Nationalbank, Bern	25'000'000	0.67%	166'750	166'750	166'750
eOperations Schweiz AG, Bern	100'000	0.10%	100	300	300
1455 Private Unternehmen				131'500	269'500
Appenzeller Schaukäserei AG, Stein	2'550'000	0.94%	24'000	24'000	24'000
Walzenhausen Bahnhof AG, Walzenhausen	320'000	0.03%	100	100	100
Schweizer Zucker AG, Frauenfeld	17'040'000	0.01%	1'400	1'400	1'400
MCH Group AG, Basel	148'694'000	0.01%	10'000	10'000	10'000
Genossenschaft OLMA-Messen, St. Gallen	-	-	234'000	96'000	234'000
Schweizerische bäuerliche Bürgschaftsgenossenschaft, Brugg	-	-	5'000	0	0
1456 Private Unternehmen ohne Erwerbszweck				0	0
Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit SGH, Zürich	-	-	25'000	0	0
Appenzeller Volkskunde - Museum Genossenschaft, Stein AR	-		10'000	0	0
Schweizerischer Bibliotheksdienst Genossenschaft, Bern	-		10'000	0	0
145 Total Beteiligungen				44'258'261	37'508'370

7.3 Darlehen

7.3.1 Finanzvermögen

Darlehen Finanzvermögen (Beträge in CHF)

	Rechnung 2019	Rechnung 2020
Total Darlehen Finanzvermögen	982'759	946'269
Darlehen landwirtschaftliche Kreditkasse	0	0
Hypothekardarlehen Stiftung Frischknecht	730'000	720'000
All-in Kosten Anleihe CS 2019 - 2029	252'759	226'269

7.3.2 Verwaltungsvermögen

Darlehen Verwaltungsvermögen (Beträge in CHF)

	Rechnung 2019	Rechnung 2020
Total Darlehen Verwaltungsvermögen	8'253'845	8'202'558
Studiendarlehen	393'900	397'413
Darlehen an AR Informatik AG (Liquidität)	5'000'000	5'000'000
Darlehen Agrarfonds	2'176'050	2'121'250
Darlehen Ostschweizer Kinderspital	683'895	683'895

7.4 Rückstellungsspiegel

Rückstellungen sind für bereits feststehende, in ihrer Höhe aber noch nicht genau bekannte Verpflichtungen zu bilden, deren Berücksichtigung zur Feststellung des Aufwandes oder der Ausgaben am Ende einer Rechnungsperiode notwendig ist.

Sie dürfen nicht aus Ertrags- bzw. Einnahmenüberschüssen oder zur Ergebnissteuerung gebildet werden und nur für den Zweck verwendet werden, für den sie gebildet wurden. Aus diesen Gründen mussten einige, von den Departementen beantragte Rückstellungsanträge abgelehnt werden.

Die folgende Darstellung zeigt eine detaillierte Übersicht über den Stand der Rückstellungen per 31.12.2020:

Rückstellungen (Beträge in TCHF)

	Bilanz 2019	Veränderung	Bilanz 2020
205 Kurzfristige Rückstellungen	2'193	2'181	4'374
2051 Kurzfristige Rückstellungen für andere Ansprüche des Personals	122	-122	0
2055 Kurzfristige Rückstellungen übrige betriebliche Tätigkeit	1'400	1'953	3'353
2057 Kurzfristige Rückstellungen für Finanzaufwand	--	100	100
2058 Kurzfristige Rückstellungen der Investitionsrechnung	620	101	721
2059 Übrige kurzfristige Rückstellungen	51	149	200
208 Langfristige Rückstellungen	1'707	-253	1'454
2081 Langfristige Rückstellungen für Ansprüche des Personals	187	19	206
2089 Übrige langfristige Rückstellungen	1'520	-271	1'248
Total Rückstellungen	3'899	1'928	5'827

Rückstellungsspiegel (Beträge in TCHF)

	Kurzfristig	Langfristig	Total
Rückstellungen 2020			
Stand Rückstellungen per 01.01.	2'193	1'707	3'899
Bildung Rückstellungen	10'301	84	10'385
Verwendung Rückstellungen	-8'120	--	-8'120
Auflösung Rückstellungen	--	-337	-337
Stand Rückstellungen per 31.12.	4'374	1'454	5'827

Die Details zu den Rückstellen sind in folgender Tabelle aufgeführt:

Konto	Bezeichnung	Betrag in TCHF
205	Kurzfristige Rückstellungen	4'374
	Steuerverwaltung: Rückstellung Juristische Personen	100
	Amt für Volksschule und Sport: Ausstehende Rechnungen Sonderschulen 2020	171
	Gerichtsbehörden: TRIBUNA Schnittstelle "Elektronischer Versand Gerichtsakten"	24
	Abteilung Denkmalpflege: Arbeits- und Archivierungsapplikation	43
	Personalamt: eDossier-Projekt	5
	Amt für Soziales: Kantonsbeiträge Institutionen zur Förderung der Eingliederung invalider Personen	550

	Amt für Volksschule: Scholaris Implementierung Schulpsychologischer Dienst	31
	Departementssekretariat DBV: ME Advocat AG, Honorarrechnungen 2020	8
	Spitalfinanzierung: Stationäre Versorgung Akutsomatik	1'900
	Spitalfinanzierung: Stationäre Versorgung Psychiatrie	200
	Spitalfinanzierung: Stationäre Versorgung Rehabilitation	140
	Spitalfinanzierung: Mehraufwendungen Spitäler Corona-bedingt	50
	Abteilung Chancengleichheit: Projekt "Frühe Deutschförderung", Massnahme Kantonales Integrationsprogramm II	80
	Abteilung Chancengleichheit: Deutschkurse, Sprachförderung, Massnahme Kantonales Integrationsprogramm II	20
	Abteilung Chancengleichheit: Projekte "Frühe Kindheit", Elternbildung, Gewaltprävention	30
	Amt für Immobilien: Heiden, Hinterbissaustrasse 68, Fassadensanierung	15
	Amt für Immobilien: Herisau: Huebstrasse 34, Fenstersanierung	22
	Amt für Immobilien: Herisau, Huebstrasse 34, Fassadensanierung	64
	Strassenrechnung: N25 Kantonsgrenze-Einlenker Schützenstrasse	194
	Strassenrechnung: Teilrückerstattung Minderleistung "Winterdienst" auf der N25	100
	Handelsregisteramt: Projekt HR-Net	34
	Strassenunterhalt: Lastwagen MAN TGS 18.360 mit Aufbau und Anbauteilen	230
	Amt für Immobilien: Trogen, Fünfeckpalast, Fertigstellung Umgebung	263
	Öffentlicher Verkehr: Mehrkosten Covid-19	100
208	Langfristige Rückstellungen	1'454
	Rückstellung Pensenguthaben Lehrpersonen Kantonsschule	206
	Rückstellung Beiträge Denkmalpflege	1'248
	Total Rückstellungen	5'827

Der aktuelle Bestand an Rückstellungen liegt im Vergleich zum Vorjahr um TCHF 1.93 höher.

Dies lässt sich durch diverse noch nicht abgerechnete Kosten aus der Corona-Pandemie sowie der ausstehenden Rechnungen aus der stationären Versorgung in der Akutsomatik erklären.

7.5 Übergabe PZA an SVAR

Anlässlich der Übergabe der Liegenschaften PZA an den SVAR wurde vereinbart, dass das Bauprojekt zur Optimierung des PZA jährlich entsprechend dem Baufortschritt übergeben wird. So sollen die angelaufenen Investitionskosten Ende des Jahres in der Staatsrechnung aktiviert und nach erfolgter Revision und Genehmigung der Jahresrechnung im Folgejahr übergeben werden. Die Übertragung erfolgt zu 58% gegen Erhöhung des Dotationskapitals und zu 42% gegen Darlehen oder Abgeltung.

In der Rechnung 2020 wurde die erste Tranche der aufgelaufenen Nettoinvestitionen der Jahre 2018 und 2019 übertragen. Die Übertragung der aufgelaufenen Kosten von TCHF 552 erfolgte gegen Erhöhung des Dotationskapitals von TCHF 320 (58%) und eine Banküberweisung von TCHF 232 (42%) durch den SVAR.

Die im 2020 angefallenen Investitionskosten für die Liegenschaften PZA betragen TCHF 289. Nach der Revision und der Genehmigung der Jahresrechnung 2020 erfolgt die Übergabe. Diese wird in der Rechnung 2021 abgewickelt.

Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkungen dieser Übertragung auf die Bilanz 2020 des Kantons:

Konten	(Beträge in TCHF)	Stand 31.12.2019	Veränderung	Stand 31.12.2020
	Kostenstand PZA			
1404.15	Investitionen Anlage PZA	552	289	841
1084.00	Übertragung Anlage PZA	0	-552	-552
	Total Bestand Anlage PZA	552	-263	289
	Finanzierung Übertragung PZA			
1454.00	Erhöhung Beteiligung (58%)	-	320	320
1001.01	Banküberweisung durch SVAR (42%)	-	232	232
	Beteiligung SVAR			
1454.00	Beteiligung SVAR	53'869	320	54'189
1454.01	Wertberichtigung Beteiligung aus Betriebsergebnis	-14'912	-7'208	-22'120
	Total Beteiligung SAVR abzüglich Wertberichtigung	38'957	-6'888	32'069
	Entwicklung Dotationskapital			
SVAR	Nominales Dotationskapital	53'869	320	54'189

8 Konsolidierte Rechnung

8.1 Konsolidierte Bilanz

Bilanz (Beträge in TCHF)	Staatsrechnung	SVAR	ARI	Konsolidierung (SVAR 100% / ARI 50%)
Aktiven	372'050	94'043	9'944	414'087
Finanzvermögen	180'110	38'967	5'082	199'960
Flüssige Mittel	62'008	10'637	1'954	73'621
Forderungen	60'802	16'875	3'110	64'090
Finanz- und Sachanlagen	36'531	1'928	-	38'459
Aktive Rechnungsabgrenzungen	20'768	9'527	18	23'790
Verwaltungsvermögen	191'940	55'076	4'862	214'128
Anlagen und Investitionsbeiträge	146'229	55'076	4'862	203'736
Darlehen und Beteiligungen	45'711	-	-	10'391
Passiven	372'050	94'043	9'944	414'087
Fremdkapital	208'923	61'973	7'095	250'286
Laufende Verbindlichkeiten	53'939	3'687	1'515	52'240
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	1'700	13'556	159	6'335
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	111'104	41'264	5'000	152'368
Spezialfinanzierungen und Fonds im FK	5'019	-	-	5'019
Rückstellungen	5'827	1'530	162	7'438
Passive Rechnungsabgrenzungen	31'333	1'937	260	26'885
Eigenkapital	163'127	32'069	2'849	163'802

8.2 Konsolidierte Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung (Beträge in TCHF)	Staatsrechnung	SVAR	ARI	Konsolidierung (SVAR 100% / ARI 50%)
Aufwand	507'463	120'629	16'880	628'227
Personalaufwand	97'011	80'142	6'364	180'335
Sachaufwand	44'029	34'585	7'998	81'543
Abschreibungen	16'333	5'793	2'461	23'357
Finanzaufwand	7'435	98	57	7'534
Einlagen Fonds & Spezialfinanzierungen	455	12	-	467
Transferaufwand	265'441	-	-	258'233
Durchlaufende Beiträge	40'157	-	-	40'157
Ausserordentlicher Aufwand	104	-	-	104
Interne Verrechnungen	36'499	-	-	36'499
Ertrag	516'946	113'421	16'450	637'495
Fiskalertrag	195'310	-	-	195'310
Regalien und Konzessionen	3'390	-	-	3'390
Entgelte	26'345	102'019	16'200	136'464
Verschiedene Erträge	4'932	11'343	20	16'285
Finanzertrag	25'424	12	0	24'338
Entnahmen Fonds & Spezialfinanzierungen	1'077	47	-	1'124
Transferertrag	167'643	-	-	167'643
Durchlaufende Beiträge	40'157	-	-	40'157
Ausserordentlicher Ertrag	10'445	-	229	10'559
Interne Verrechnungen	36'499	-	-	36'499
Abschlusskonten	5'726	-	-	5'726
Ergebnis(+ = Defizit / - = Gewinn)	-9'483	7'208	430	-9'267

8.3 Konsolidierte Kennzahlen

Die konsolidierte Rechnung dient dazu, ein vollständiges Bild über die finanzielle Situation des Kantons mit seinen wichtigsten Beteiligungen zu vermitteln. Bei den an dieser Stelle aufgeführten Kennzahlen steht deshalb die Verschuldung im Zentrum.

In der konsolidierten Jahresrechnung 2020 beträgt der Nettoverschuldungsquotient 25.8% (26.0% im Vorjahr) und die Nettoschulden I pro Einwohner betragen CHF 909 (CHF 938 im Vorjahr); der konsolidierte Selbstfinanzierungsgrad beträgt 131.1%.

In der Jahresrechnung 2020 des SVAR wurde nach dem Vorsichtsprinzip für einen allfälligen Rückzahlungsanspruch des Kantons aus GWL-Abrechnungen für die Jahre 2017–2019 eine Rückstellung in der Höhe von TCHF 531 gebildet. In der Staatsrechnung konnte diese Position nicht als Forderung gegenüber dem SVAR eingebucht werden, da die definitive Abrechnung für diese Leitungsperiode ausstehend ist. Da in der Konsolidierung diese Position nicht über das Ergebnis eliminiert werden darf, enthält die konsolidierte Bilanz sozusagen stille Reserven in entsprechender Höhe (vgl. Kapitel 9.2 „Eventualguthaben“).

9 Eventualverbindlichkeiten und Eventualguthaben

9.1 Eventualverbindlichkeiten

Beträge in CHF	Bestand per 31.12.2019	Bestand per 31.12.2020
Garantieleistungen für Investitionskredite und Betriebshilfe in der Landwirtschaft gemäss Bundesgesetz über die Landwirtschaft (SR 910.1)	p.m.	p.m.
Eventuelle Haftpflichtansprüche sind keine bekannt; allfällige Haftpflichtansprüche sind durch eine Haftpflichtversicherung gedeckt	p.m.	p.m.
Haftung für Investitionshilfedarlehen für Berggebiete gemäss Bundesgesetz über Investitionshilfe für Berggebiete vom 21. März 1997 (SR 901.1; IHG)	1'793'685	1'606'270
Haftung zu 50% für gewährte Darlehen gemäss Art. 8, Abs. 3 des Bundesgesetzes über die Regionalpolitik (SR 901.0; BRP)	1'010'000	1'300'000
Corona Nothilfefonds; Kantonsanteil an Bürgschaft für Darlehen von Fr. 75'000.00 an Startup-Firma, Laufzeit Darlehen bis Juni 2022	0	13'125
Beitragszusicherungen:		
Aus dem Gebäudeprogramm gemäss Art. 10, Abs. 1bis des Bundesgesetzes über die Reduktion der CO ₂ -Emissionen vom 8. Oktober 1999 (SR 641.71; CO ₂ -Gesetz)	2'375'027	3'493'338
Beitragszusicherungen Sportfonds		36'140
Beitragszusicherungen Kulturfonds		243'456
Beitragszusicherungen Lotteriefonds		93'000

9.2 Eventualguthaben

Beträge in CHF	Bestand per 31.12.2019	Bestand per 31.12.2020
SOB Südostbahn	7'290'000	7'290'000
Appenzellerbahnen	14'090'000	14'090'000
Rückzahlungsanspruch aus GWL-Abrechnungen für die Jahr 2017 - 2019 des SVAR (RRB-2020-531)	0	531'000

10 Betriebe mit Globalkredit und Leistungsauftrag

10.1 Schlussbericht 2020 der Kantonsschule Trogen gem. Leistungsaufwand 2020

10.1.1 Bildungs-, Leistungs- und Wirkungsziele gemäss Leistungsvereinbarung

Angebot	Bildungsziele
Gymnasium	Das Gymnasium der Kantonsschule Trogen vermittelt den Lernenden innert vier Jahren ein vertieftes Grundwissen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Im Zentrum stehen eine optimale Vorbereitung auf ein Universitätsstudium und die Förderung von Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenzen. (Verordnung des Bundesrates/Reglement der EDK über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen (MAR) vom 16. Januar/15. Februar 1995)
Wirtschaftsmittelschule (WMS)	Die Wirtschaftsmittelschule vermittelt die schulischen Qualifikationen gemäss • Rahmenlehrplan für die Berufsmaturität vom 18. Dezember 2012, • Bildungsplan für berufliche Grundbildung Kauffrau/Kaufmann EFZ vom 21. November 2014 für die schulisch organisierte Grundbildung (Stand 1. Juni 2016). Im 3. und 4. Ausbildungsjahr absolvieren die Lernenden ein Langzeitpraktikum (BP). Parallel zum Langzeitpraktikum besuchen die Lernenden die Schule während einem Tag pro Woche. • Die Schule sorgt für ein Angebot an Praktikumsplätzen, das der Zahl der Lernenden entspricht und weist dies gegenüber der Abteilung Berufsbildung nach (Art. 15 BBV).
Fachmittelschule (FMS)	Die Fachmittelschule vermittelt die schulischen Qualifikationen gemäss Rahmenlehrplan für Fachmittelschulen der schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) vom 9. September 2004. Im 4. Ausbildungsjahr erbringen die Lernenden eine berufsfeldbezogene zusätzliche Leistung nach Artikel 17 des Reglements über die Anerkennung von Fachmittelschulen der EDK vom 12. Juni 2003. Die Schule unterstützt die Lernenden der Berufsfelder Gesund-

Angebot	Bildungsziele
	heit/Naturwissenschaften, Pädagogik und Soziale Arbeit bei der Suche nach einer Praktikumsstelle und bei der Vorbereitung auf das Praktikum.
Sekundarschule Trogen-Wald-Rehetobel (TWR)	Die Sekundarschule vermittelt die schulischen Qualifikationen gemäss Lehrplan. Zur Organisation des Unterrichts wird gemäss separatem Vertrag das integrative Modell eingesetzt.

Die Indikatoren beziehen sich auf ein Kalenderjahr. Die Umrechnung des Schuljahres auf das Kalenderjahr erfolgt mit sieben Zwölftel des aktuellen und fünf Zwölftel des neuen Schuljahres. Bei der Anzahl erteilter Lektionen wurden nur die Unterrichtslektionen aufgeführt. Für die Berechnung der Prozentzahlen, Lehrendenpensum pro Lernende hingegen, wurde das Gesamttotal aller Lehrendenpensum inklusive Entlastungsstunden als Berechnungsgrundlage herangezogen.

Leistungsziel				
Die Ausfallquote der Lektionen an den Mittelschulabteilungen ist das Verhältnis von ausgefallenen zu geplanten Lektionen. Als ausgefallene Lektionen werden solche betrachtet, die kein Angebot für die Lernenden beinhalten.				
Indikatoren/Kriterien	2017	2018	2019	2020
• Ausfallquote von max. 0.4%	0.21	0.10	0.03	0.04
Bemerkungen: Die Ausfallquote von 0.04% im Kalenderjahr 2020 erfüllt den Indikator einer Ausfallquote von max. 0.4% deutlich.				

Leistungsziel				
Der Kostendeckungsgrad für den Mensabetrieb wird berechnet gemäss Angaben im Reporting mit Ertrag/Aufwand (inkl. Mietzinsen).				
Indikatoren/Kriterien	2017	2018	2019	2020
• Kostendeckungsgrad von mindestens 70%	72	70	70	51
Bemerkungen: Aufgrund des Corona-Virus musste die Mensa mehrere Wochen geschlossen werden bzw. anschliessend mit reduzierter Nutzung an zwei Standorten betrieben werden. Das führte zu einem Mehraufwand und reduzierte den Deckungsgrad.				

10.1.2 Wirkungsziele und Indikatoren gemäss Leistungsauftrag 2020

Die Zielgruppe für die Leistungen sind die Lernenden an der Kantonsschule Trogen im Alter von 13 bis 20 Jahren.

Wirkungsziel				
Die Übertrittsquote nach der eidg. Maturität an die Universität oder ETH wird nach dem 1. und 2. Jahr gemessen.				
Indikatoren/Kriterien	2017	2018	2019	2020
• Übertrittsquote nach dem 1. Abschlussjahr ist mind. 25%	26 ⁽¹⁾	25 ⁽¹⁾	28 ⁽¹⁾	39 ⁽¹⁾
• Übertrittsquote nach dem 2. Abschlussjahr ist mind. 75%	69 ⁽²⁾	63 ⁽²⁾	50 ⁽²⁾	73 ⁽²⁾
Bemerkungen: Im Jahr 2020 sind im 1. Abschlussjahr deutlich mehr direkte Übertritte ohne Zwischenjahr an die Universität oder ETH erfolgt als in den früheren Jahren. Gesteigert werden konnte weiter die Übertrittsquote nach dem 2. Abschlussjahr				

Wirkungsziel				
Die Übertrittsquote nach der eidg. Maturität an die Universität, ETH, Fachhochschule und Pädagogische Hochschule wird nach dem 1. und 2. Jahr gemessen.				
Indikatoren/Kriterien	2017	2018	2019	2020
• Übertrittsquote nach dem 1. Abschlussjahr ist mind. 35%				51 ⁽¹⁾
• Übertrittsquote nach dem 2. Abschlussjahr ist mind. 80%				81 ⁽²⁾
Bemerkungen: Mit dem Leistungsauftrag 2020 wird dieses Wirkungsziel mit den Fachhochschulen und den Pädagogischen Hochschulen ergänzt. Aus den Gesamtzahlen der Übertritte geht hervor, dass im 1. Jahr rund 12 %, bzw. im 2. Jahr rund 8 % an eine Fachhochschule oder Pädagogische Hochschule eingetreten.				

Wirkungsziel				
Der Verbleib an der Universität oder ETH und der Fachhochschule wird nach dem 1. Jahr gemessen.				
Indikatoren/Kriterien	2017	2018	2019	2020
Erfolgsquote über den Verbleib nach dem 1. Studienjahr ist mind. 92% der Studienanfänger.	90 ⁽²⁾	92 ⁽²⁾	80 ⁽²⁾	87 ⁽²⁾
Bemerkungen: Fünf ehemalige Lernende geben an, das Studienfach gewechselt zu haben.				

Wirkungsziel				
Der Verbleib an der Universität, ETH, Fachhochschule oder Pädagogischen Hochschule wird nach dem 1. Jahr gemessen.				
Indikatoren/Kriterien	2017	2018	2019	2020
Erfolgsquote über den Verbleib nach dem 1. Studienjahr ist mind. 92% der Studienanfänger.				89 ⁽²⁾
Bemerkungen: Mit dem Leistungsauftrag 2020 wird dieses Wirkungsziel mit den Fachhochschulen und den Pädagogischen Hochschulen ergänzt.				

Wirkungsziel				
Die Übertrittsquote von der FMS und WMS an eine höhere Berufsbildung oder Hochschulbildung wird nach dem 1. und 2. Jahr gemessen.				
Indikatoren/Kriterien	2017	2018	2019	2020
Übertrittsquote nach dem 1. Abschlussjahr ist mind. 30% 3	31 ⁽¹⁾	59 ⁽¹⁾	48 ⁽¹⁾	26 ⁽¹⁾
Übertrittsquote nach dem 2. Abschlussjahr ist mind. 85%	100 ⁽²⁾	95 ⁽²⁾	88 ⁽²⁾	86 ⁽²⁾
Bemerkungen: Eine tiefere Übertrittsquote nach dem 1. Ausbildungsjahr könnte auf einen Trend zu einem Zwischenjahr nach der Ausbildung hindeuten. Die Zahlen des 2022 werden aufzeigen, ob die Eintritte tendenziell später erfolgen oder direkt ein Berufsweg eingeschlagen wird.				

Bemerkungen zu oben stehenden Indikatoren bzw. Tabellen:

- Die mit einer ⁽¹⁾ bezeichneten Daten werden im Rahmen der jährlichen Schulabgängerbefragung im Frühling des jeweiligen Abschlussjahres erhoben. Der Rücklauf beträgt jeweils 90 - 95%.
- Die mit einer ⁽²⁾ bezeichneten Zahlen stammen aus der jährlichen Ehemaligenbefragung, die jeweils zweieinhalb Jahre nach der Matura durchgeführt wird. Der Rücklauf betrug in den Jahren 2016 und 2017 je rund 40%, im Jahr 2018 etwas über 70%, im Jahr 2019 rund 55% und 2020 67%.
- Der mit einer ⁽³⁾ bezeichnete Indikator wurde 2017 auf mindestens 30 % angepasst.

Diese Erhebungen durch Befragungen können mittelfristig durch statistische Angaben des Bundesamts für Statistik (BFS) abgelöst werden.

10.1.3 Finanzkennzahlen gemäss Leistungsauftrag 2020

Das Ergebnis 2020 schliesst gegenüber dem Globalkredit mit einem positiven Ergebnis von rund CHF 170'000 ab. Der Personalaufwand fiel aufgrund einer zusätzlichen Klasse in der FMS höher aus als budgetiert. Auf der Sachaufwandseite führte die Schliessung der Mensa zu geringeren Kosten bei den Lebensmitteleinkäufen. Eine höhere Anzahl ausserkantonale Lernende in der Mittelschule sowie in der Sekundarschule führten zu Mehreinnahmen bei den Schulgeldern gegenüber dem Voranschlag.

Beträge in TCHF	VA 2020	RE 2020	Abweichung	Abweichung in %
Personalaufwand	14'003	14'234	231	1.65%
Sachaufwand	4'360	4'092	-268	-6.15%
- Mietaufwand	2'398	2'427	29	1.21%
- übriger Aufwand	1'962	1'665	-297	-15.14%

Erträge	-3'879	-4'011	-132	3.4%
Ergebnis	14'484	14'314	-170	-1.17%

Wenn in Tabellen die aufgeführten Beträge gerundet sind, können die totalisierten Beträge von der mathematischen Summe der einzelnen Werte abweichen.

10.2 Gefängnisse Gmünden

10.2.1 Jahresbericht 2020 gemäss Leistungsvereinbarung 2017-2020

Auftrag

Die Gefängnisse Gmünden werden mit einem Globalkredit geführt. Der Betrieb mit rund 30 Vollzeitstellen ist dem Departement Inneres und Sicherheit (DIS) unterstellt.

Die Strafanstalt Gmünden ist eine offene Anstalt mit 62 Plätzen für männliche Gefangene. Vollzogen werden Freiheitsstrafen gemäss Strafgesetzbuch, jedoch nicht für Verurteilte, die als fluchtgefährdet und gemeingefährlich gelten.

Das Kantonale Gefängnis AR bietet Platz für 12 Personen. Folgende Haftformen werden angeboten:

- Untersuchungshaft (UH)
- Sicherheitshaft (SH)
- Ausländerrechtliche Haft (AH)
- Freiheitsstrafen auf Grund gerichtlicher Urteile bis zur Überführung in eine geeignete Anstalt
- Ersatzfreiheitsstrafen (EFS) auf Grund nicht bezahlter Geldstrafen oder Bussen

Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung im Detail (Beträge in TCHF)

	RE 2019	VA 2020	RE 2020	Diff. zu VA 2020	%
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	-907	-700	-720	-20 🏹	-2.81
30 - Personalaufwand	2'957	3'547	3'204	-343 🏹	-9.68
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'884	2'273	2'339	65 🏹	2.88
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	55	126	55	-71 🏹	-56.06
39 - Interne Verrechnungen	3	1	7	6 🏹	770.93
42 - Entgelte	-6'625	-6'482	-6'148	334 🏹	5.16
43 - Verschiedene Erträge	-169	-160	-164	-4 🏹	-2.33
44 - Finanzertrag	-13	-5	-13	-8 🏹	-161.60
Investitionsrechnung Nettoinvestitionen	221	130	70	-60 🏹	-46.27
506 - Mobilien	341	--	--	--	--
52 - Immaterielle Anlagen	--	130	70	-60 🏹	-46.27
63 - Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-119	--	--	--	--

Konto

Kommentar

- 30 Eine Kaderstelle war lange nicht besetzt. Vakante Stellen wurden mit jüngeren Personen als die Vorgänger/innen besetzt. Für die Prävention bezüglich der Corona-Pandemie ist ein ausserordentlicher Personalaufwand entstanden. Im Bereich Hauswartung / Haustechnik ist eine zweite Stelle geschaffen worden.
- 31 Betriebs- und Verbrauchsmaterial mussten weniger eingekauft werden, weil die Nachfrage nach Produkten in den Werkstätten auf Grund der Corona-Pandemie eingebrochen ist.
- 42 Aufgrund der Corona-Pandemie sind weniger Zuweisungen erfolgt, was dazu führte, dass weniger Kostgelder generiert werden konnten.

In den Werkstätten sind die Aufträge auf Grund der Corona-Pandemie stark eingebrochen.

11 Stiftungen, Fonds und Legate

11.1 Stiftung Pro Appenzell

Bilanz

(Beträge in CHF)	Bilanz 2019	Bilanz 2020
Aktiven	873'409.66	863'543.31
Umlaufvermögen	873'398.66	863'532.31
Debitoren	--	1'318.85
Debitoren	866'966.66	856'781.46
Hypothekaranlagen	6'432.00	5'432.00
Anlagevermögen	11.00	11.00
Liegenschaft Dürrenspitzli, Urnäsch	1.00	1.00
Liegenschaft Untere Petersalp, Urnäsch	1.00	1.00
Liegenschaft Obergerstenschwend, Urnäsch	1.00	1.00
Wald obere Schurtanne, Urnäsch	1.00	1.00
Liegenschaft Hölzli, Hundwil	1.00	1.00
Liegenschaft Büel, Teufen	1.00	1.00
Liegenschaft Alp Glücksberg, Urnäsch	1.00	1.00
Wald Nellenchapf, Reute	1.00	1.00
Liegenschaft Böheli, Urnäsch	1.00	1.00
Liegenschaft Grossbalmen, Hundwil	1.00	1.00
Liegenschaft Grossbetten, Hundwil/Urnäsch	1.00	1.00
Passiven	873'409.66	863'543.31
Fremdkapital	11'408.00	11'408.00
Passive Rechnungsabgrenzung	11'408.00	11'408.00
Stiftungskapital	862'001.66	852'135.31
Stiftungskapital	845'935.50	862'001.66
Jahresergebnis (Gewinn-/Verlustvortrag)	16'066.16	-9'866.35

Erfolgsrechnung

(Beträge in CHF)	Rechnung 2019	Rechnung 2020
Total Aufwand	55'164.30	41'712.20
Entschädigungen	7'000.00	6'000.00
Dienstleistungen Dritter	269.25	--
Verschiedenes und Spesen	1'554.60	1'317.80
Unterhalt Liegenschaften	33'276.40	29'475.05
Aufwand Waldbewirtschaftung	--	13.00
Übriger Liegenschaftsaufwand	5'974.30	4'656.35
Beiträge an Erhaltung von Narzissen und Alpenrosenbeständen	100.00	100.00
Beiträge an Vereine und Institutionen	250.00	150.00
Beiträge an Projekte	6'739.75	--
Total Ertrag	71'230.46	31'845.85
Zinsertrag langfristige Finanzanlagen	802.75	782.00
Wertberichtigung	180.00	250.00
Pacht- und Mietzinse	29'495.00	29'495.00
Ertrag Waldbewirtschaftung	596.75	--
Übriger Liegenschaftenertrag	4'956.21	1'318.85
Entschädigungen von Kantonen und Konkordaten	6'739.75	--

(Beträge in CHF)	Rechnung 2019	Rechnung 2020
Beiträge von Kantonen und Konkordaten	28'460.00	--
Gewinn(+) / Verlust (-)	16'066.16	-9'866.35

Die Stiftung Pro Appenzell ist eine selbständige Stiftung mit eigener Revision, welche durch die Finanzkontrolle von Appenzell Ausserrhoden vorgenommen wird.

11.2 Stiftung Ernst-Jakob und Hans-Jakob Frischknecht

Bilanz

(Beträge in CHF)	Bilanz 2019	Bilanz 2020
Aktiven	968'866.92	977'289.58
Finanzvermögen	968'866.92	977'289.58
Kontokorrent mit Kanton AR	54'866.92	63'289.58
Liegenschaften	914'000.00	914'000.00
Passiven	968'866.92	977'289.58
Fremdkapital	733'120.00	723'120.00
Passive Rechnungsabgrenzung	3'120.00	3'120.00
Hypothekendarlehen	730'000.00	720'000.00
Eigenkapital	235'746.92	254'169.58
Eigenkapital	213'282.17	235'746.92
Jahresergebnis (Gewinn-/Verlustvortrag)	22'464.75	18'422.66

Erfolgsrechnung

(Beträge in CHF)	Rechnung 2019	Rechnung 2020
Aufwand	27'336.75	22'204.64
Dienstleistungen Dritter	200.00	200.00
Verschiedenes und Spesen	--	112.30
Verzinsung Finanzverbindlichkeiten	8'760.00	8'030.00
Unterhalt Liegenschaften	6'463.00	9'385.69
Aufwand Waldbewirtschaftung	10'865.60	1'534.75
Übriger Liegenschaftsaufwand	1'048.15	2'941.90
Ertrag	49'801.50	40'627.30
Zinsertrag	23.30	32.95
Pacht- und Mietzinse	39'010.00	39'010.00
Ertrag Waldbewirtschaftung	9'882.40	1'534.55
Übriger Liegenschaftenertrag	885.80	49.80
Gewinn (+) / Verlust (-)	22'464.75	18'422.66

11.3 Oskar und Dora Meier-Strub-Fonds

Bilanz

(Beträge in CHF)	Bilanz 2019	Bilanz 2020
Aktiven	325'316.60	283'799.15
Kontokorrent mit Kanton AR	325'315.60	283'798.15
Mobilien und Kunstgegenstände	1.00	1.00
Passiven	325'316.60	283'799.15
Eigenkapital	424'844.55	325'316.60
Jahresergebnis	-99'527.95	-41'517.45

Erfolgsrechnung

(Beträge in CHF)	Rechnung 2019	Rechnung 2020
Aufwand	99'714.05	41'671.20
Entschädigungen	2'000.00	1'500.00
Dienstleistungen Dritter	500.00	500.00
Verschiedenes und Spesen	301.70	671.20
Beiträge	96'912.35	39'000.00
Ertrag	186.10	153.75
Zinsertrag	186.10	153.75
Gewinn (+) / Verlust (-)	-99'527.95	-41'517.45

11.4 Fonds für gemeinnützige Zwecke

Bilanz

(Beträge in CHF)	Bilanz 2019	Bilanz 2020
Aktiven	242'242.22	57'472.84
Kontokorrent mit Kanton AR	242'238.22	57'468.84
Aktien Säntis-Schwebbahn AG	1.00	1.00
Aktien Hoher Kasten Drehrestaurant und Seilbahn AG	1.00	1.00
Aktien Feriendorf Urnäsch AG	1.00	1.00
Aktien Appenzeller Schaukäserei AG	1.00	1.00
Passiven	242'242.22	57'472.84
Eigenkapital	242'321.07	242'242.22
Jahresergebnis	-78.85	-184'769.38

Erfolgsrechnung

(Beträge in CHF)	Rechnung 2019	Rechnung 2020
Aufwand	200.00	184'890.23
Dienstleistungen Dritter	200.00	200.00
Beiträge	--	184'690.23
Ertrag	121.15	120.85
Zinsertrag	121.15	120.85
Gewinn (+) / Verlust (-)	-78.85	-184'769.38

11.5 Unterstützungsfonds Insassen Strafanstalt Gmünden

Bilanz

(Beträge in CHF)	Bilanz 2019	Bilanz 2020
Aktiven	38'731.74	5'871.39
Kontokorrent mit Kanton AR	38'731.74	5'871.39
Passiven	38'731.74	5'871.39
Eigenkapital	39'908.69	38'731.74
Jahresergebnis	-1'176.95	-32'860.35

Erfolgsrechnung

(Beträge in CHF)	Rechnung 2019	Rechnung 2020
Aufwand	15'864.20	45'589.60
Dienstleistungen Dritter	200.00	200.00
Unterstützungen	15'664.20	45'389.60

(Beträge in CHF)	Rechnung 2019	Rechnung 2020
Ertrag	14'687.25	12'729.25
Übriger Ertrag	14'416.50	12'708.60
Zinsertrag	20.75	20.65
Zuwendungen	250.00	--
Gewinn (+) / Verlust (-)	-1'176.95	-32'860.35

11.6 Fonds Nikt@AR

Bilanz

(Beträge in CHF)	Bilanz 2019	Bilanz 2020
Aktiven	38'190.09	30'924.49
Kontokorrent mit Kanton AR	38'190.09	30'924.49
Passiven	38'190.09	30'924.49
Eigenkapital	45'588.14	38'190.09
Jahresergebnis	-7'398.05	-7'265.60

Erfolgsrechnung

(Beträge in CHF)	Rechnung 2019	Rechnung 2020
Aufwand	7'418.00	7'283.00
Dienstleistungen Dritter	200.00	200.00
Informatikprojekte Schulen	7'218.00	7'083.00
Ertrag	19.95	17.40
Zinsertrag	19.95	17.40
Gewinn (+) / Verlust (-)	-7'398.05	-7'265.60

11.7 Fonds für Zusatzstipendien

Bilanz

(Beträge in CHF)	Bilanz 2019	Bilanz 2020
Aktiven	353'667.89	353'644.74
Kontokorrent mit Kanton AR	353'667.89	353'644.74
Passiven	353'667.89	353'644.74
Eigenkapital	353'691.04	353'667.89
Jahresergebnis	-23.15	-23.15

Erfolgsrechnung

(Beträge in CHF)	Rechnung 2019	Rechnung 2020
Aufwand	200.00	200.00
Dienstleistungen Dritter	200.00	200.00
Ertrag	176.85	176.85
Zinsertrag	176.85	176.85
Gewinn (+) / Verlust (-)	-23.15	-23.15

11.8 Fonds Walter-Koller-Schülerheim-Wiesental

Bilanz

(Beträge in CHF)	Bilanz 2019	Bilanz 2020
Aktiven	614'766.05	614'873.45
Kontokorrent mit Kanton AR	614'766.05	614'873.45
Passiven	614'766.05	614'873.45
Eigenkapital	614'658.70	614'766.05
Jahresergebnis	107.35	107.40

Erfolgsrechnung

(Beträge in CHF)	Rechnung 2019	Rechnung 2020
Aufwand	200.00	200.00
Dienstleistungen Dritter	200.00	200.00
Ertrag	307.35	307.40
Zinsertrag	307.35	307.40
Gewinn (+) / Verlust (-)	107.35	107.40

11.9 Legat Peter und Henriette Zellweger

Bilanz

(Beträge in CHF)	Bilanz 2019	Bilanz 2020
Aktiven	24'417.43	24'229.63
Kontokorrent mit Kanton AR	24'417.43	24'229.63
Passiven	24'417.43	24'229.63
Eigenkapital	24'605.13	24'417.43
Jahresergebnis	-187.70	-187.80

Erfolgsrechnung

(Beträge in CHF)	Rechnung 2019	Rechnung 2020
Aufwand	200.00	200.00
Dienstleistungen Dritter	200.00	200.00
Ertrag	12.30	12.20
Zinsertrag	12.30	12.20
Gewinn (+) / Verlust (-)	-187.70	-187.80

11.10 Legat Grubenmann-De Athayde

Bilanz

(Beträge in CHF)	Bilanz 2019	Bilanz 2020
Aktiven	125'403.76	125'266.46
Kontokorrent mit Kanton AR	125'403.76	125'266.46

(Beträge in CHF)	Bilanz 2019	Bilanz 2020
Passiven	125'403.76	125'266.46
Eigenkapital	125'541.01	125'403.76
Jahresergebnis (Gewinn-/Verlustvortrag)	-137.25	-137.30

Erfolgsrechnung

(Beträge in CHF)	Rechnung 2019	Rechnung 2020
Total Aufwand	200.00	200.00
Dienstleistungen Dritter	200.00	200.00
Total Ertrag	62.75	62.70
Zinsertrag	62.75	62.70
Gewinn (+) / Verlust (-)	-137.25	-137.30

11.11 Legat Johann Friedrich Zürcher-Walser

Bilanz

(Beträge in CHF)	Bilanz 2019	Bilanz 2020
Aktiven	246'586.89	246'510.19
Kontokorrent mit Kanton AR	246'586.89	246'510.19
Passiven	246'586.89	246'510.19
Eigenkapital	246'663.54	246'586.89
Jahresergebnis	-76.65	-76.70

Erfolgsrechnung

(Beträge in CHF)	Rechnung 2019	Rechnung 2020
Aufwand	200.00	200.00
Dienstleistungen Dritter	200.00	200.00
Ertrag	123.35	123.30
Zinsertrag	123.35	123.30
Gewinn (+) / Verlust (-)	-76.65	-76.70

12 Bericht der Finanzkontrolle



Appenzell Ausserrhoden

Finanzkontrolle

 Schützenstrasse 1
 9102 Herisau
 www.ar.ch

Bericht über die Revision der Jahresrechnung 2020

der Staatsrechnung mit der kantonalen Verwaltung inklusive Behörden, Stiftungen und Fonds der Staatsrechnung

Gemäss unserem gesetzlichen Auftrag nach Art. 39 Abs. 2 Finanzhaushaltsgesetz (FHG) haben wir die Jahresrechnung (Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung, Bilanz und Anhang) von Appenzell Ausserrhoden für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Regierungsrats

Der Regierungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften FHG, dem Fachbehelf Rechnungslegung sowie nach den Grundsätzen des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells (HRM2) verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Regierungsrat für die Auswahl und Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vorname angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Finanzkontrolle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Vorschriften des FHG vorgenommen. Wir haben die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist. Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen hinsichtlich Befähigung und die Unabhängigkeit gemäss den gesetzlichen Vorschriften erfüllen.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Rechnungsjahr den massgebenden Gesetzen und Verordnungen sowie dem Fachbehelf Rechnungslegung und HRM2.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

In Übereinstimmung mit Art. 39 Abs. 2 FHG bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Regierungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem nach Art. 25 FHG für die Aufstellung der Jahresrechnung eingerichtet ist.

Wir empfehlen dem Kantonsrat, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Herisau, 31. März 2021

Finanzkontrolle von Appenzell Ausserrhoden



Claudia Andri Krensler
Revisionsexpertin
Leitende Revisorin



Daniel Inauen
Revisionsexperte



Geschäftsprüfungskommission, 9102 Herisau

An die Mitglieder
des Kantonsrates

Herisau, 1. April 2021

2000.211

Staatsrechnung 2020; Genehmigung

2. Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 1. April 2021

Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin
Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen
Sehr geehrte Herren Kantonsräte

A. Ausgangslage

Gemäss Art. 7 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kantonsrates (GO KR; bGS 141.2) prüft die Geschäftsprüfungskommission (GPK) neben der Geschäftsführung des Regierungsrates, der Verwaltung und der Gerichte auch den Staatshaushalt.

Die GPK stellt gestützt auf die Ergebnisse der Prüfung 2020 der Finanzkontrolle fest, dass die Buchführung und die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und beantragt dem Kantonsrat die Genehmigung der Staatsrechnung 2020.

B. Prüfungsergebnisse

Die Prüfung der Jahresrechnung erfolgte gemäss Art. 96 Abs. 4 der Kantonsverfassung und gemäss Art. 39 ff des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG; bGS 612.0).



1. Management-Letter der Finanzkontrolle

Die detaillierten Prüfungsergebnisse der Finanzkontrolle Appenzell Ausserrhoden wurden in Form eines Management-Letters für den Regierungsrat bereitgestellt. Die gesetzlichen Grundlagen des Management-Letters sind in Art. 43 FHG geregelt. Die Berichtsform beinhaltet Prüfungsergebnisse/Feststellungen und Empfehlungen/Beanstandungen der Finanzkontrolle aus der Prüfungstätigkeit während der Zwischen-/Abschlussrevision. Festgehalten werden dabei nur Prüfungsergebnisse, die einen wesentlichen Einfluss auf das Jahresergebnis haben, die die festgelegte Umsetzung der Rechnungslegung nach HRM2 und FHG massgeblich betreffen sowie wesentliche falsche Angaben.

Gemäss Art. 43 Abs. 1 FHG erhält die zu prüfende Stelle, in diesem Falle der Regierungsrat, die Möglichkeit zur Stellungnahme. Vorgängig wurde der Bericht zwischen der Finanzkontrolle, dem Direktor des Departements Finanzen und dem Amt für Finanzen besprochen. Der Regierungsrat hat von der Möglichkeit der Stellungnahme anlässlich der Sitzung vom 16. März 2021 Gebrauch gemacht. Die Subkommission Finanzaufsicht der GPK hat den Management-Letter an ihrer Sitzung vom 22. März 2021 behandelt und die Regierung über das Ergebnis der Beratungen mit Schreiben vom 25. März 2021 orientiert.

Die Risikobeurteilung wurde durch die Finanzkontrolle selbstständig erstellt und diente als Grundlage für die Jahresplanung 2020/2021.

Geprüft werden konnten bis zum Zeitpunkt der Erstellung des Management-Letters (11. März 2021) die Staatsrechnung sowie die Stiftungen und Fonds der Staatsrechnung. Der Bericht des Regierungsrates über die Staatsrechnung 2020 lag noch nicht vor. Die Prüfungsergebnisse im Management-Letter sind unter diesem Vorbehalt zu betrachten.

Prüfungsgegenstand waren die Jahresrechnung sowie im Departement Finanzen die Einzelbereiche Kredite, Anlagebuchhaltung, Lohnbuchhaltung, Steuerverwaltung, Stiftungen und Fonds der Staatsrechnung, Projektabwicklung im Amt für Immobilien und Finanzausgleich Gemeinden. In den weiteren Departementen wurde stichprobenweise in verschiedenen Gebieten vertiefter geprüft (diverse Beiträge, Entschädigungen, Sachaufwand, Gebühren und Abgaben).

Über die gesamte kantonale Verwaltung wurde das Interne Kontrollsystem (IKS) und die Einhaltung der Vorgaben der Rechnungslegung nach HRM2 geprüft. Um das Risiko von Gesetzesverstössen und unerlaubten Handlungen abzudecken, wurden diverse Prüfungshandlungen über die gesamte KVAR durchgeführt. In diesem Zusammenhang und im Zusammenhang mit der Prüfung der Erfolgsrechnung wurden auch Positionen für die Prüfung ausgewählt, welche nicht ohnehin aufgrund ihrer Wesentlichkeit oder Risiken geprüft werden.

2. Testat der Finanzkontrolle

Das Prüfungsurteil der Finanzkontrolle im Testat zur Staatsrechnung 2020 mit Datum 31. März 2021 lautet schliesslich wie folgt:

«Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Rechnungsjahr den massgebenden Gesetzen und Verordnungen sowie dem Fachbehelf Rechnungslegung und HRM2. Wir empfehlen dem Kantonsrat, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.»



C. Antrag

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt Ihnen, die Staatsrechnung 2020 samt Anhang mit folgenden Eckdaten zu genehmigen:

- Nettoinvestitionen von TCHF 9'199;
- Aufwandüberschuss beim operativen Ergebnis von TCHF 6'584;
- Ertragsüberschuss beim Gesamtergebnis von TCHF 9'483;
- Geldflussrechnung mit einem Finanzierungsüberschuss von TCHF 30'725;
- Bilanzüberschuss per 31.12.2020 von TCHF 71'780.

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission

Annegret Wigger, Präsidentin

Delia Schmid, Aktuarin



Kommission Finanzen, 9102 Herisau

An die Mitglieder
des Kantonsrates

Herisau, 1. April 2021

2000.211

Staatsrechnung 2020; Genehmigung

3. Bericht der Kommission Finanzen vom 1. April 2021

Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin
Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen
Sehr geehrte Herren Kantonsräte

Gemäss Art. 7 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kantonsrates (GO KR; bGS 141.2) erstattet die Geschäftsprüfungskommission Bericht über die Rechtmässigkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Staatsrechnung und stellt dem Kantonsrat Antrag auf Genehmigung.

Die Kommission Finanzen verfasst einen schriftlichen Bericht zu den finanzpolitischen Aspekten der Staatsrechnung. Die Kommission Finanzen hat an ihrer Sitzung vom 15. März 2021 den Regierungsratsbeschluss zum Zwischenbericht zur Staatsrechnung 2020 beraten. Für Auskünfte waren Regierungsrat Paul Signer und Bruno Mayer, Leiter Amt für Finanzen, an der Sitzung anwesend.

Die definitive Staatsrechnung wurde anlässlich einer Sitzung am 1. April 2021 mit Regierungsrat Paul Signer, Bruno Mayer, Leiter Amt für Finanzen, Claudia Andri Krenslar, Leiterin Finanzkontrolle, und der Subkommission Finanzaufsicht der Geschäftsprüfungskommission besprochen.

A. Bemerkungen zur Staatsrechnung 2020

Die Staatsrechnung 2020 schliesst mit einem operativen Aufwandüberschuss von 6.6 Millionen Franken ab. Gegenüber dem Voranschlag 2020 ist das Ergebnis damit um 0.6 Mio. Franken geringfügig besser ausgefallen. Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung wird mit einem Ertragsüberschuss von 9.5 Mio. Franken ausgewiesen. Dieses liegt um 2 Mio. Franken unter dem Voranschlag 2020.



Folgende grösseren Abweichungen zum Voranschlag 2020 entstanden in der Rechnung 2020:

- Mehrerträge resultieren aus der Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) (8.8 Mio. Franken) und den Grundstückgewinnsteuern (1.2 Mio. Franken).
- Minderausgaben resultieren bei der Spitalfinanzierung (3.4 Mio. Franken, inkl. Ausfinanzierung der Ertragsausfälle von 6 Mio. Franken), den Ergänzungsleistungen (1.1 Mio. Franken), den Kosten der Prämienverbilligungen der Krankenversicherungen (2.9 Mio. Franken) sowie den Beiträgen an Berufs-, Mittel- und Hochschulen (2 Mio. Franken).
- Mindererträge resultierten aus den Steuereinnahmen der natürlichen Personen (2.5 Mio. Franken) und der juristischen Personen (4.3 Mio. Franken), dem Anteil an der direkten Bundessteuer (1.9 Mio. Franken) und der Verrechnungssteuer (3 Mio. Franken).
- Mehrausgaben resultieren aus der Wertberichtigung der Beteiligung am Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden (SVAR) (7.2 Mio. Franken).

1. Steuerertrag

Der Steuerertrag bei den natürlichen und juristischen Personen fällt gegenüber dem Voranschlag 2020 erneut tiefer aus. Der Minderertrag ist bereits in der Prognose 2020 erwartet worden. Die Kommission Finanzen hatte die Annahmen im Voranschlag 2020 als realistisch beurteilt. Es stellt sich die Frage, inwieweit der Rückgang auf die Pandemie zurückzuführen ist. Gemäss Auskunft des Departementes sind bei den natürlichen Personen Gesuche für eine tiefere Einschätzung der Steuerkraft eingegangen, die die Abweichungen grösstenteils erklären.

2. Sachaufwand

Der Sachaufwand (ohne Betriebe mit Globalkredit und Leistungsauftrag) fällt im Vergleich zum Voranschlag um 4.2 Mio. Franken tiefer aus. Die grössten Minderkosten fielen beim Tiefbauamt in der Strasseninstandhaltung und dem wasserbaulichen Unterhalt an (0.8 Mio. Franken) sowie in der Strassenrechnung aufgrund von Verzögerungen bei Projekten (2.6 Mio. Franken).

Die Kommission nimmt überrascht Kenntnis von diesem deutlichen Besserabschluss und begrüsst diesen. Die hohe Abweichung kann gemäss Einschätzung des Regierungsrates nur bedingt auf die schwierige Vorhersehbarkeit aufgrund der Corona-Pandemie zurückgeführt werden. Im Rahmen des Voranschlags 2020 wurden mit den Departementen und Ämtern intensive Diskussionen um eine Senkung des Sachaufwands geführt. Die Kommission forderte die Senkung des Sachaufwandes mindestens auf die Vorgaben aus dem AFP 2020, was jedoch verfehlt wurde. Der Besserabschluss zeigt, dass bei der Genauigkeit der Budgetierung und den Prognosen der Departemente und Ämter noch Verbesserungspotenzial besteht.

3. Transferaufwand

Der Transferaufwand schliesst gegenüber dem Voranschlag um 3.3 Mio. Franken besser ab. Bei den Prämienverbilligungen der Krankenkassen bestehen weiterhin grosse Unterschiede zwischen Voranschlag und Staatsrechnung (2.9 Mio. Franken). Die Kommission Finanzen hofft, dass die neue Simulationssoftware diesbezüglich endlich Verbesserungen bringen wird.



Die Kommission nimmt zur Kenntnis, dass die Kosten in der Spitalfinanzierung durch die Verschiebung von elektiven Eingriffen im Frühling 2020 gesunken sind. Trotz der Ausfinanzierung der Ertragsausfälle in der Höhe von 6 Mio. Franken sind gegenüber dem ursprünglichen Voranschlag Minderkosten von 3.4 Mio. Franken entstanden.

4. Beteiligung Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden

Der erneute Verlust des SVAR führt zu einer Wertberichtigung der Beteiligung des Kantons. Trotz der Ausfinanzierung der Ertragsfälle beträgt der Aufwandüberschuss 7.2 Mio. Franken im Geschäftsjahr. Das Dotationskapital beträgt neu 32.1 Mio. Franken und wird bei gleichbleibender Ertragslage in vier bis fünf Jahren aufgebraucht sein.

5. Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen betragen im Berichtsjahr 9.2 Mio. Franken, budgetiert waren 22 Mio. Franken. Die Abweichungen sind hauptsächlich mit Minderausgaben im Bereich Strassen-, Wasser- und Hochbau sowie für Informatikprojekte begründet.

Die Kommission Finanzen hat schon vor einem Jahr darauf aufmerksam gemacht, dass bei der Planung von Investitionsprojekten vermehrt auf mögliche Hindernisse wie Einsprachen und Dauer der Bewilligungsverfahren geachtet werden sollte. Gewisse Zeitplanungen erscheinen sehr optimistisch. Dies zeigt sich dieses Jahr besonders deutlich, in dem nicht einmal die Hälfte der geplanten Investitionen getätigt wurde. In einer Pandemie spielen staatliche Investitionsprojekte eine zentrale Rolle. Die Kommission Finanzen hat anlässlich des Voranschlags 2021 darauf hingewiesen, dass die öffentliche Hand gerade in Krisenzeiten antizyklisch investieren soll.

Im Weiteren erwartet die Kommission eine Analyse der Investitionstätigkeit des Kantons. Seit Jahren wird die Haltung vertreten, dass der Kanton Appenzell Ausserrhoden zu wenig investiere. Untermauert wurde diese Aussage mit der Kennzahl des Investitionsanteils. Die Kommission hinterfragt die Aussagekraft dieser Kennzahl. Sie stellt den Nettoinvestitionen den Gesamtaufwand der Erfolgsrechnung gegenüber. Bei Betrachtung der letzten Jahre fällt auf, dass der Gesamtaufwand insbesondere vom Transferaufwand getrieben wird. Aus Sicht der Kommission gibt es zwischen Transferaufwand und Investitionen keinen direkten Zusammenhang, beziehungsweise keinen direkten Einfluss. Als zweiten Punkt gilt es zu beachten, dass mit HRM2 werterhaltende Investitionen nicht mehr in der Investitionsrechnung, sondern in der Erfolgsrechnung verbucht und dargestellt werden. Deshalb empfiehlt die Kommission dem Regierungsrat, hier eine neue, sinnvollere Kennzahl zur Beurteilung der Investitionstätigkeit zu evaluieren.

6. Kennzahlen

Entgegen der Planung im Voranschlag 2020 zeigen die Kennzahlen erster Priorität eine positive Entwicklung. So verbessert sich der Nettoverschuldungsquotient von 19.1 % auf 14.8 %. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt mit 216,4 % erneut sehr hoch. Die Kommission Finanzen begrüsst diese Entwicklungen.

7. Corona

Bei der Erarbeitung des Voranschlags 2020 war Corona noch kein Thema, weshalb es in der Staatsrechnung 2020 bei einigen Kenngrössen zu bedeutenden Abweichungen gekommen ist. Der Regierungsrat weist die Kosten der Pandemie transparent aus. Neben den Mehrausgaben führt er auch die Mindereinnahmen bei den Steuererträgen und den Gesundheitskosten auf.

Insgesamt fielen 8.3 Mio. Franken Nettoausgaben für die Bewältigung der Corona-Krise an. Darunter sind unter anderem Ausgaben für die Mehrkosten der Spitäler, das kantonale Testzentrum, die kantonale Hotline, das Impfprogramm sowie Unterstützungsleistungen im Kultursektor und Soforthilfe für Kindertagesstätten. Der grösste Betrag mit 6 Mio. Franken fiel für die Ausfinanzierung der Ertragsausfälle der Spitäler an. Von diesen 6 Mio. Franken gingen 5.9 Mio. Franken an den SVAR und 0.1 Mio. Franken an die privaten Listenspitäler. Die Kommission begrüsst, dass die Ertragsausfälle der Spitäler, die aufgrund des Verbots des Bundes von elektiven Eingriffen entstanden sind, nachträglich auf das Rechnungsjahr 2020 gebucht wurden. Dies erlaubt eine korrekte und transparente Beurteilung der Kosten des vergangenen Jahres.

Die Kommission Finanzen ist insgesamt positiv überrascht, dass die Folgen der Corona-Krise das Ergebnis nicht stärker belasten. Sie fragt sich jedoch, ob die Mindereinnahmen bei den Steuererträgen von natürlichen und juristischen Personen sowie bei den Gesundheitskosten tatsächlich ausschliesslich auf die Corona-Pandemie zurückzuführen sind. Es ist schwierig einzuschätzen, ob die Pandemie andere Entwicklungen überdeckt, beschleunigt oder abschwächt.

B. Gesamtbeurteilung

Die Staatsrechnung 2020 schliesst mit einem operativen Aufwandüberschuss von 6.6 Millionen Franken ab. Angesichts der grossen Unsicherheiten, die eine Pandemie für die finanzielle Planung eines Kantons bedeutet, nimmt die Kommission Finanzen diesen Abschluss positiv zur Kenntnis.

Bei genauerer Betrachtung fällt auf, dass viele Vorzeichen auf einen deutlich schlechteren Abschluss hinweisen: tiefere Steuererträge bei den natürlichen und den juristischen Personen, tieferer Anteil an der direkten Bundessteuer und deutliche Mindererträge bei der Verrechnungssteuer sowie hohe Zusatzkosten für die Pandemie. Dass das Ergebnis trotzdem nicht schlechter ausgefallen ist, liegt an der höheren Ausschüttung der SNB, an den Minderausgaben beim Sachaufwand und dem tiefen Investitionsniveau, welches auch zu tieferen Abschreibungen führt.

Den deutlichsten Einfluss auf die Staatsrechnung hatte die Ausschüttung der SNB mit einem Mehrertrag von 8.8 Mio. Franken. Die Beurteilung des Rechnungsergebnisses würde deutlich düsterer ausfallen, wenn die SNB nicht eine sechsfache Ausschüttung hätte auszahlen können. Die Kommission sieht diesen Zusammenhang kritisch und warnt vor einer Abhängigkeit von der SNB. Die Kommission unterstützt daher den Entscheid des Regierungsrates, das angekündigte Stabilisierungsprogramm wie geplant durchzuführen.



Im Namen der Kommission Finanzen

Oliver Schmid, Präsident

Sabrina Baumgartner, Aktuarin



Regierungsrat, 9102 Herisau

An die Mitglieder
des Kantonsrates

Herisau, 30. März 2021

Rechenschaftsbericht 2020; Kenntnisnahme

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 30. März 2021

Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin
Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen
Sehr geehrte Herren Kantonsräte

A. Ausgangslage

Gemäss Art. 89 Abs. 2 lit. h der Kantonsverfassung (bGS 111.1) obliegt es dem Regierungsrat, dem Kantonsrat einmal jährlich einen Rechenschaftsbericht vorzulegen. Der Kantonsrat nimmt den Bericht im Rahmen seiner Oberaufsicht jeweils zur Kenntnis. Der Rechenschaftsbericht ermöglicht dem Kantonsrat eine allgemeine Diskussion über die Aufgabenerfüllung der Verwaltung.

Mit dem Rechenschaftsbericht soll in erster Linie Rechenschaft über die Erreichung der im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) formulierten Zielsetzungen abgelegt werden. In Ergänzung dazu findet sich zu jedem Departement und Amt ein Jahresrückblick. Ganz im Sinne einer integrierten Planung werden im Rechenschaftsbericht auch Aussagen über die Umsetzung des Regierungsprogramms 2020–2023, die finanzielle Entwicklung und die Erreichung der finanzpolitischen Ziele gemacht. Schliesslich gibt der Rechenschaftsbericht auch Auskunft über den Stand der Umsetzung der Sach- und Terminplanung sowie der hängigen oder im Laufe des Berichtsjahres abgeschriebenen parlamentarischen Vorstösse (Art. 56 Abs. 3 Kantonsratsgesetz; bGS 141.1).

B. Antrag

Der Regierungsrat beantragt Ihnen, vom Rechenschaftsbericht 2020 Kenntnis zu nehmen.



Im Namen des Regierungsrates

sig. Alfred Stricker

Alfred Stricker, Landammann

sig. Roger Nobs

Roger Nobs, Ratschreiber

Beilage 1.1

Rechenschaftsbericht 2020 des Regierungsrates

Rechenschaftsbericht 2020 des Regierungsrates



Appenzell Ausserrhoden
Kantonskanzlei
Regierungsgebäude
9102 Herisau
www.ar.ch

	Vorwort.....	5
1	Regierungsrat	8
2	Corona-Pandemie	12
3	Finanzielle Übersicht.....	18
4	Kantonskanzlei	26
5	Departement Finanzen	38
6	Departement Bildung und Kultur	58
7	Departement Gesundheit und Soziales	80
8	Departement Bau und Volkswirtschaft.....	100
9	Departement Inneres und Sicherheit.....	124
10	Behörden und Rechtspflege.....	140
11	Anhang	144

Vorwort

Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin

Sehr geehrte Kantonsrätinnen und Kantonsräte

Das Jahr 2020 wird als «Corona-Jahr» in die Geschichtsbücher eingehen. Für uns alle war es in vielerlei Hinsicht ein besonderes Jahr – und es besteht die Hoffnung, dass es in seiner Besonderheit zumindest für längere Zeit einmalig bleibt.

Mit einem halben Jahr gemeinsamer Erfahrung in neuer Zusammensetzung fokussierte der Regierungsrat zu Jahresbeginn auf die zügige Umsetzung des Regierungsprogramms. Ab März mussten die Prioritäten allerdings neu geordnet werden. Krisenbewältigung war ab sofort das dominierende Thema. Schnelle, klare Entscheide und glaubwürdige Kommunikation auf allen Ebenen waren gefragt. Dabei galt es, trotz aller Unsicherheiten Ruhe und Besonnenheit zu bewahren. Die Pandemie und ihre Folgen forderten den Regierungsrat in einer nie dagewesenen Intensität und Ernsthaftigkeit. Dabei überschritt die Belastung zuweilen eine kritische Schwelle.

Die Pandemie hat eindrücklich aufgezeigt, dass die Möglichkeiten der Steuerung begrenzt sind. Bei der Führung war keine Sprintleistung gefordert; es brauchte eher Qualitäten für einen Langstreckenlauf über die Marathonstrecke. Zwischen Informationsbeschaffung und Lagebeurteilung, zwischen Aktion und Reaktion lagen nicht Tage und Wochen, sondern nur noch Stunden. Und immer galt es, die eine Frage möglichst unaufgeregt und sachlich zu beantworten: Wie weit sollen und dürfen in der Krisenbewältigung die persönlichen Freiheiten beschränkt werden? Die richtige Balance zu finden, war herausfordernd. Es musste in Szenarien gedacht und zwischen verschiedenen Sachzwängen abgewogen und entschieden werden. Dabei blieb wichtig, mit den entstehenden Ungewissheiten angemessen umzugehen und – wo nötig – aufgebautes Druck und Partikularforderungen standzuhalten. Eine konstruktive Zusammenarbeit mit dem Kantonsrat und das dem Regierungsrat entgegengebrachte spürbare Vertrauen waren dabei sehr hilfreich.

Die Bevölkerung in unserem Kanton hat die Massnahmen der Politik grossmehrheitlich in beeindruckender Weise umgesetzt. Das zentrale Ziel, jederzeit genügend Intensivplätze zur Versorgung von Erkrankten zur Verfügung zu haben, wurde erreicht. Die interkantonale Zusammenarbeit spielte dabei eine wichtige Rolle.

Neben all dem galt es, den Kernauftrag der Staatsführung gemäss Verfassung zu erfüllen. Es darf festgehalten werden, dass die Gewährleistung dieser Aufgaben jederzeit sichergestellt war. So konnten auch die meisten Gesetzgebungsarbeiten zielgerichtet vorangetrieben werden. Alles in allem kommt der Regierungsrat zum Schluss, dass sehr viele Menschen in der Gesellschaft Ausserordentliches geleistet haben. Ihnen allen gebührt ein grosser Dank.

Auch meine Amtszeit als Landammann von Appenzell Ausser Rhoden wurde dominiert von dieser Krise. Die Aufgabe war ungewohnt und einzigartig, fordernd und lehrreich, aber auch mit einer grossen Sinnhaftigkeit erfüllt. Und so bin ich überzeugt, dass Appenzell Ausser Rhoden als Ganzes gestärkt aus dieser Krise in die Zukunft gehen wird.

Im Namen des Regierungsrates



Alfred Stricker, Landammann

Regierungsrat



Der Regierungsrat während einer Klausurtagung im Kantonsratssaal – coronakonform mit Abstand und Maske.

1 Regierungsrat

In diesem Kapitel stellt der Regierungsrat die wichtigsten Aktivitäten im Berichtsjahr dar. Dazu gehören Meilensteine in den bedeutenden Geschäften, vom Regierungsrat erteilte wesentliche Aufträge, Massnahmen im Hinblick auf die Erreichung der Ziele des Regierungsprogramms, wichtige Weiterentwicklungen der kantonalen Verwaltung sowie Akzente in den Beziehungen zu den Gemeinden, zu den anderen Kantonen und zum Bund.

1.1 Umsetzung des Regierungsprogramms

Nachdem sich der Regierungsrat 2019 schwergewichtig mit der Evaluation des alten und der Erarbeitung des neuen Regierungsprogramms beschäftigte, konnte das Berichtsjahr ganz der Umsetzung gewidmet werden. Erstmals hat der Regierungsrat ein Umsetzungscontrolling in Form eines Massnahmenportfolios erarbeitet, das jährlich aktualisiert wird und eine Übersicht über die Aktivitäten zur Realisierung der Programmziele bietet. In sämtlichen Schwerpunkten des Programms sind etliche Projekte geplant oder bereits angestossen worden. Das Portfolio versteht sich als ein Instrument der rollenden Planung, das jährlich nachgeführt wird. Es kommen also im Laufe der Programmdauer neue Projekte hinzu.

Im Schwerpunkt **«Wohnen»** wurden erste kleinere Projekte angestossen. Aufgrund der Schwerpunktsetzung in anderen Bereichen blieben die Aktivitäten in diesem Schwerpunkt aber eher klein.

Im Schwerpunkt **«Bildung und Arbeit»** gelangen wesentliche Fortschritte in zentralen Projekten. Zu erwähnen ist vor allem die Zustimmung der Stimmberechtigten von Appenzell Ausserrhoden zur Neugestaltung der Strasseninfrastruktur am Bahnhof Herisau, die eine wichtige Voraussetzung zur Realisierung der Arealentwicklung in diesem wichtigen Entwicklungsgebiet des Kantons sowohl für Wohnen als auch für Arbeiten darstellt. Der Regierungsrat genehmigte zudem das Konzept für ein Arbeitszonenmanagement für den ganzen Kanton, das die koordinierte Ansiedelung oder Weiterentwicklung von Unternehmen und damit von Arbeitsplätzen gewährleistet. Die Studie zu den Zahnradbahnen im Vorderland bietet die Grundlage für die langfristige Ausrichtung und letztlich für die Sicherung guter Anbindungen der Vorderländer Gemeinden an den öffentlichen Verkehr. Im Bereich Bildung sind zu erwähnen der Aktionsplan «Frühe Kindheit» sowie die Verabschiedung des Beitritts von Appenzell Ausserrhoden zur Interkantonalen Universitätsvereinbarung. Während der Aktionsplan den gezielten Einsatz adäquater Massnahmen zur Förderung von Kindern im Vorschulalter bezweckt, sichert die Universitätsvereinbarung den freien Zugang Ausserrhodischer Studierender zur universitären Ausbildung.

Im Schwerpunkt **«Umwelt»** engagierte sich der Regierungsrat schwergewichtig bei der Förderung erneuerbarer Energien und der Bekämpfung des Klimawandels. So verabschiedete er eine Teilrevision des Energiegesetzes zur Umsetzung der Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich, welche erhebliche Effekte auf den Energieverbrauch von Gebäuden haben wird. Für die Liegenschaften der kantonalen Verwaltung einigte sich der Regierungsrat auf eine Photovoltaik-Strategie, um dem Ziel, den Stromverbrauch für kantonale Liegenschaften aus erneuerbaren Energien zu decken, einen Schritt näher zu kommen. Im Herbst 2020 passte er das Förderprogramm Energie an, um deutlich mehr Mittel in die Förderung erneuerbarer Energien zu stecken und so der gestiegenen Nachfrage nach Fördermitteln gerecht zu werden. Schliesslich gab der Regierungsrat, gestützt auf einen Klimabericht, eine kantonale Klimastrategie in Auftrag. Sie soll zur Bekämpfung des Klimawandels beitragen und als Instrument zur Bewältigung der klimabedingten Umweltveränderungen in Appenzell Ausserrhoden dienen. Kurz vor Jahresende verabschiedete der Regierungsrat die neue Strategie zur kantonalen Agrarpolitik. Sie unterstützt die Zielerreichung des Regierungsprogramms im Sektor Landwirtschaft und enthält unter anderem wichtige Leitsätze zur Verbesserung der Nachhaltigkeit und der Schonung der Ressourcen und für die Produktion und Nutzung erneuerbarer Energie in der Landwirtschaft. Ganz im Sinne des Regierungsprogramms setzt sich der Regierungsrat auf nationaler Ebene für die Volksinitiative «Für ein gesundes Klima (Gletscher-Initiative)» ein, die für eine Klimawende ohne Ausweichen auf ausländische Reduktionspotenziale steht.

Im Schwerpunkt «**Gesundheit**» agiert der Regierungsrat als Initiator und Treiber einer koordinierten Ostschweizer Spitalplanung. Sie soll mittel- bis langfristig helfen, eine bedarfsgerechte, qualitativ hochstehende aber doch wirtschaftliche Gesundheitsversorgung in der Ostschweiz sicherzustellen. Im Berichtsjahr gab der Regierungsrat zudem den Auftrag für ein kantonales One Health-Konzept – eines der Kernanliegen des laufenden Regierungsprogramms. Im Bereich Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden (SVAR) nahm der Regierungsrat das Gesamtbetriebskonzept für das Psychiatrische Zentrum zur Kenntnis – eine wichtige Voraussetzung für die Weiterentwicklung des SVAR aber auch für die weitere Unterstützung dieser Entwicklung durch den Regierungsrat. Der Verwaltungsrat des SVAR präsentierte darüber hinaus seine neue Unternehmensstrategie, welche ihrerseits auf eine neue Eigentümerstrategie des Regierungsrates abzustimmen ist. Eine eigens eingesetzte, gemischte Arbeitsgruppe aus Regierungsrat, Verwaltung und SVAR nimmt sich den verschiedenen Entwicklungsthemen an.

Auch den Schwerpunkt «**Gesellschaft**» bearbeitete der Regierungsrat im Berichtsjahr. Die regierungsrätliche Verfassungskommission verabschiedete im November den Entwurf für eine totalrevidierte Kantonsverfassung. Dieser Entwurf legt einen Schwerpunkt auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt, auf Toleranz und Offenheit. Insofern kann der Entwurf wichtige Impulse für die künftige Gesellschaftspolitik geben. Gegen Ende Jahr beschäftigte sich der Regierungsrat in mehreren Klausuren intensiv mit dem Verfassungsentwurf. Der gesamte Prozess ist auf maximale Transparenz und auf grösstmögliche Partizipation der Bevölkerung ausgelegt. Insofern leistet bereits die Erarbeitung der neuen Kantonsverfassung einen integrativen Beitrag. Der Regierungsrat schickte auch das neue Behindertenintegrationsgesetz in die Vernehmlassung und verabschiedete es gegen Ende Jahr zuhanden der 1. Lesung des Kantonsrates. Das Gesetz stellt die Eingliederung von behinderten Menschen und die entsprechenden Institutionen auf eine neue finanzielle Grundlage.

1.2 Weitere wichtige Geschäfte

Im Bereich der **Digitalisierung** konnten im Berichtsjahr wichtige Meilensteine erreicht werden. So wurde im Juli das elektronische Amtsblatt für Appenzell Ausserrhoden eingeführt. Damit sind nun sämtliche amtlichen Publikationen des Kantons digitalisiert. Der Regierungsrat unterstützt zudem das Grossprojekt «Digitale Verwaltung Schweiz», das eine neue Governance zur Steuerung der Digitalisierung der Verwaltung in der Schweiz in einem umfassenden Sinne anstrebt. Auf kantonaler Ebene gelangte die neue eGovernment- und Informatikstrategie in die Vernehmlassung. Sie stellt die Weiterentwicklung der Digitalisierung im Kanton auf eine neue Grundlage. Im Projekt «KNZ-futura» beteiligt sich der Regierungsrat an einer neuen Infrastruktur für die Notrufzentralen von Stadt und Kanton St.Gallen, Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden. Damit kann in einem weiteren Feld die regionale Zusammenarbeit in der Ostschweiz gestärkt werden.

Im Bereich **Strukturen und Governance** war der Regierungsrat in verschiedenen Projekten aktiv. So trieb er die Bemühungen für ein systematisches Risikomanagement im Finanzbereich voran. Gleichzeitig nahm er eine umfassende Risiko- und Gefahrenanalyse zur Kenntnis und erteilte den Auftrag für eine Defizitanalyse mit Vorsorgeplanung. Eine neu gestaltete Sach- und Terminplanung ergänzt die mittlerweile bewährten Instrumente des Regierungscontrollings und wird die regierungsrätliche Planung bei politischen Geschäften verbindlicher und verlässlicher machen. Im Herbst 2020 machte der Regierungsrat einen wichtigen Schritt in der Weiterentwicklung des Areals der Strafanstalt Gmünden mit der Lancierung eines Wettbewerbs für die Erneuerung der Gefängnisse Gmünden, verbunden mit der Studie für die Verlegung von Strassenverkehrsamt und Regional- und Verkehrspolizei nach Gmünden. Ebenfalls im Berichtsjahr gab der Regierungsrat den Anstoss für eine kantonale Immobilienstrategie und nahm in einem ersten Schritt eine umfassende Erhebung und Systematisierung des Immobilienportfolios zur Kenntnis. Sie bildet die Basis für eine wirtschaftliche und nachhaltige Nutzung der kantons-eigenen Liegenschaften. Im gleichen Zug gab er die Ausarbeitung einer kantonalen Immobilienverordnung in Auftrag. Sie soll das Immobilienmanagement auf eine neue rechtliche Grundlage stellen.

Einen weiteren Schwerpunkt bildete 2020 die Totalrevision der **Geldspielgesetzgebung**. Im Nachgang zur kompletten Revision der bundesrechtlichen Grundlagen gilt es, sämtliche Regeln der Kantone zu überarbeiten. Dazu gehören die gesamtschweizerischen und die regionalen Konkordate ebenso wie die kantonalen Gesetze und Verordnungen. Im Berichtsjahr wurden die für Appenzell Ausserrhoden massgeblichen Konkordate vom Kantonsrat verabschiedet und das neue kantonale Geldspielgesetz in die Vernehmlassung geschickt. Am Ende dieses Prozesses wird sich die komplexe kantonale Geldspielgesetzgebung, die momentan aus nicht weniger als elf Erlassen besteht, materiell grundlegend erneuert und systematisch wesentlich vereinfacht präsentieren.

Corona-Pandemie



«My home ist my office»: Was im März noch als Empfehlung galt, wurde später zur Pflicht: Die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung arbeiteten das Jahr hindurch wenn immer möglich von zu Hause aus.

2 Corona-Pandemie

Chronik

2019

31. Dezember: China bestätigt den Ausbruch einer neuen Lungenentzündung mit noch unbekannter Ursache in Wuhan.

2020

23. Januar: Die chinesischen Behörden riegeln die Elf-Millionen-Metropole Wuhan ab.

25. Februar: In der Schweiz wird der erste Erkrankungsfall mit COVID-19 bestätigt.

28. Februar: Der Bundesrat stuft die Situation in der Schweiz als «besondere Lage» gemäss Epidemien-gesetz ein und ergreift erste Massnahmen zur Be-kämpfung des Coronavirus: Grossveranstaltungen mit mehr als 1'000 Personen werden verboten.

Der Regierungsrat setzt den kantonalen Führungs-stab (KFS) ein.

5. März: Appenzell Ausserrhoden verzeichnet den ersten Corona-Fall. Selbentags wird das erste Coronavirus-Todesopfer in der Schweiz bestätigt.

11. März: Die WHO erklärt die bisherige Epidemie offiziell zu einer weltweiten Pandemie.

Gleichentags erlässt der Regierungsrat einen be-trieblichen Pandemieplan für die kantonale Verwal-tung und trifft betriebsweite personalrechtliche Mass-nahmen zur Bewältigung der Pandemie.

13. März: Der Bundesrat verbietet Veranstaltungen mit mehr als 100 Personen. In Restaurants, Bars und Diskotheken dürfen sich maximal 50 Personen aufhalten. Ausserdem verfügt er ein Verbot des Prä-senzunterrichts an Schulen. Skigebiete müssen per sofort schliessen. Die Einreise aus Italien wird weiter eingeschränkt. Der Bundesrat stellt zudem bis zu 10 Mia. Franken als Soforthilfe zur Verfügung, um

die wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie abzufedern.

16. März: Der Bundesrat stuft die Situation in der Schweiz als «ausserordentliche Lage» gemäss Epidemiengesetz ein. Läden, Restaurants, Bars, Schulen sowie Unterhaltungs- und Freizeitbetriebe werden geschlossen.

Selbentags nimmt der Zivilschutz AR die kantonale Hotline in Betrieb.

17. März: Der Regierungsrat erlässt die ersten Not-verordnungen. Die erste dient der Sicherstellung der kantonalen Gesundheitsversorgung und bindet sämtliche Privatspitäler in die Bewältigung der Pan-demie ein. Die COVID-19-Verordnung Gerichte ge-währleistet das Funktionieren der Justiz in Zeiten der Pandemie. Gleichentags erlässt der Regierung-srat eine Weisung zur Sicherstellung des Betriebs der kantonalen Verwaltung.

20. März: In Teufen wird auf dem Zeughausplatz eine COVID-19-Teststrasse in Betrieb genommen.

21. März: Der Bundesrat beschliesst, Ansammlun-gen von mehr als fünf Personen zu verbieten. Die bereits gesprochenen 10 Mia. werden vom Bund mit weiteren 32 Mia. Franken aufgestockt.

24. März: Der Regierungsrat sagt die kantonalen Volksabstimmungen vom 17. Mai 2020 ab.

7. April: Der Regierungsrat verabschiedet ein erstes Unterstützungspaket für den Ausserrhoder Kultur-bereich.

24. März: Das EDA startet die grösste Rückholaktion aller Zeiten. Etwa 15'000 im Ausland blockierte Schweizerinnen und Schweizer werden in die Schweiz geflogen.

8. April: Der Bundesrat verlängert den sogenannten «Lockdown» bis zum 26. April.

14. April: Der Regierungsrat genehmigt den Corona-Nothilfefonds zur Unterstützung der Ausser-rhoder Wirtschaft sowie eine Soforthilfe für Kinder-tagesstätten im Kanton.

27. April: Es treten erste Lockerungen der bundesrätlichen Massnahmen in Kraft.

4.–6. Mai: An der ausserordentlichen Session bewilligt das eidg. Parlament ein Corona-Kreditpaket in der Höhe von 57 Mia. Franken.

11. Mai: Der gesamte Detailhandel sowie Restaurants dürfen wieder öffnen. Das Contact-Tracing wird in allen Kantonen wieder aufgenommen.

12. Mai: Der Corona-Nothilfefonds wird ausgeweitet auf die Unterstützung von Start-up-Unternehmen.

26. Mai: Der Regierungsrat verabschiedet einen umfassenden Bericht zuhanden des Kantonsrates über die kantonalen Massnahmen zur Bewältigung der Pandemie.

6. Juni: Das öffentliche Leben nimmt weiter Fahrt auf. Der Präsenzunterricht in Mittel-, Berufs- und Hochschulen ist wieder erlaubt. Veranstaltungen mit bis zu 300 Personen und Versammlungen von max. 30 Personen sind wieder erlaubt.

9. Juni: Der Regierungsrat erlässt eine weitere Verordnung zur Entlastung der Ausserrhoder Tourismusunternehmen von der Tourismusabgabe.

15. Juni: Die Schweiz öffnet ihre Grenzen gegenüber allen EU/EFTA-Staaten und dem Vereinigten Königreich.

Der Kantonsrat tagt das erste Mal nach Ausbruch der Corona-Pandemie wieder. Er nimmt den Regierungsrätlichen Bericht zur Kenntnis und genehmigt die Beschlüsse des Regierungsrates, die dieser gestützt auf Notrecht treffen musste.

19. Juni: Der Bundesrat beendet die ausserordentliche Lage.

Der kantonale Führungsstab wird von seinen Aufgaben entbunden und aufgelöst.

22. Juni: Die Massnahmen zur Bekämpfung des neuen Coronavirus werden weitgehend aufgehoben.

1. Juli: Der Bundesrat verlängert die Höchstbezugsdauer von Kurzarbeitsentschädigung auf achtzehn

Monate. Aufgrund steigender Fallzahlen führt er zudem eine Maskenpflicht im öffentlichen Verkehr sowie eine Quarantänepflicht für Einreisende aus gewissen Gebieten ein.

6. Juli: Der Regierungsrat setzt eine kantonale Arbeitsgruppe Rebound ein, um die Bewältigung der Pandemie in der besonderen Lage zu koordinieren.

11. August: Der Regierungsrat überträgt die Aufgabe des kantonalen Contact-Tracings im Rahmen einer Leistungsvereinbarung an den Kanton St. Gallen.

1. Oktober: Veranstaltungen mit mehr als 1000 Personen sind wieder erlaubt.

16. Oktober: Aufgrund steigender Fallzahlen und der drohenden Überlastung des Gesundheitssystems im Kanton erlässt der Regierungsrat ein Massnahmenpaket zur Eindämmung der Fallzahlen.

18. Oktober: Die Lage verschärft sich weiter: Der Bundesrat verbietet Menschenansammlungen von mehr als 15 Personen im öffentlichen Raum und weitet die Maskenpflicht aus.

25. Oktober: Der Regierungsrat erlässt ein zweites Massnahmenpaket, da sich die pandemische Lage weiter verschärft.

28. Oktober: Es werden weitere nationale Massnahmen ergriffen. Discos und Tanzlokale werden geschlossen, für Bars und Restaurants gilt eine Sperrstunde ab 23 Uhr. Veranstaltungen mit mehr als 50 Personen sind untersagt.

3. November: Der Regierungsrat setzt den kantonalen Führungsstab erneut ein.

18. November: Der Bund erhöht die finanzielle Härtefall-Unterstützung auf 1 Mia. Franken.

11. Dezember: Die Bundesversammlung stockt die Mittel für die Härtefall-Unterstützung erneut auf.

12. Dezember: Der Regierungsrat erlässt ein drittes kantonales Massnahmenpaket zur Eindämmung der Pandemie.

Jahresrückblick

Die Corona-Pandemie prägte im Berichtsjahr die Arbeit sämtlicher Stellen der kantonalen Verwaltung (KVAR). Zu Beginn waren insbesondere die Fachleute der Bereiche Gesundheit, Soziales, Volksschule, Kommunikation und Bevölkerungsschutz sowie des kantonalen Führungsstabes (KFS) gefordert. In dieser Phase war es das Ziel, sich auf dem aktuellsten Stand der Entwicklung zu halten, sich frühzeitig abzusprechen, vorzubereiten und die Situation laufend zu beobachten, um die Massnahmen rasch der jeweiligen Situation anzupassen. Auch Anlagen, in denen notfalls Personen isoliert werden könnten, wurden geprüft. Das Amt für Gesundheit stand früh in Kontakt mit den Fachleuten des Bundesamtes für Gesundheit (BAG). Auch der Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden (SVAR) und die Leitung des Samariterverbandes beider Appenzell wurden in diese frühen Vorbereitungen einbezogen.

Im Verlauf des Februars spitzte sich die Lage derart zu, dass das Amt für Gesundheit zur Wahrnehmung dieser Aufgabe in verschiedener Hinsicht auf Unterstützung angewiesen war. Die Beschlüsse des Bundesrates im Februar führten zu einer Vielzahl von Anfragen und Abklärungen. Da die Entwicklung der Lage weitere Massnahmen erwarten liess, setzte der Regierungsrat am 28. Februar den KFS ein. Unter dessen Federführung wurden die kantonale Hotline, das Contact-Tracing und die Teststrasse in Teufen realisiert. Die fachbezogenen Aufgaben zur Bewältigung der ausserordentlichen Lage verblieben auch nach Einsetzung des KFS im Departement Gesundheit und Soziales (DGS).

Am 11. März 2020 erliess der Regierungsrat einen Pandemieplan für die KVAR. Dieser diente als Hilfestellung für die Amts- und Abteilungsleitenden sowie für die Vorgesetzten. Sie sollten gezielte Massnahmen zum Schutz der Gesundheit von Mitarbeitenden, von Nutzerinnen und Nutzern der KVAR sowie zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit definieren und umsetzen. Gleichentags verabschiedete der Regierungsrat verschiedene betriebsweite personalrechtliche Massnahmen. Die Anpassungen der Personalverordnung waren darauf ausgerichtet, den Betrieb unter den Bedingungen zahlreicher Krankheitsfälle in der KVAR und unter Einhaltung der Empfehlungen des BAG sicherzustellen. So wurden u.a. die Blockzeiten aufgehoben, die Anzahl Freitage für Betreuungspflicht erhöht und eine Homeoffice-Empfehlung ausgesprochen.

Am 13. März traf sich der Gesamtregierungsrat mit dem KFS und der Konferenz der Departementssekretärinnen und -sekretären zu einer Krisensitzung, um das weitere Vorgehen abzustimmen und die Schnittstellen zu klären. Dieser Zeitpunkt markierte den Wechsel von der Norm- in die Krisenorganisation für grössere Teile der kantonalen Verwaltung.

Am 17. März musste der Regierungsrat erstmals auf seine Notrechtskompetenz nach Art. 90 der Kantonsverfassung zurückgreifen. Im Rahmen einer Notverordnung verpflichtete er sämtliche Gesundheitsinstitutionen im Kanton, ihre Kapazitäten umfassend zur Verfügung zu stellen. Am gleichen Tag verabschiedete er eine weitere Notverordnung, um den geordneten Gang der Gerichte auch in Zeiten von weitreichenden Kontaktbeschränkungen sicherzustellen. Es folgte eine breite Palette an weiteren Massnahmen in diversen Sachbereichen. So musste der Regierungsrat die kantonalen Volksabstimmungen vom 17. Mai 2020 absagen, da auch die eidgenössischen Urnengänge nicht stattfanden. Gleichzeitig wies der Regierungsrat die Gemeinden an, ihrerseits die angesetzten kommunalen Wahlen und Abstimmungen abzusagen. Im April nahmen Fragen der wirtschaftlichen Unterstützung für die von den Massnahmen besonders betroffenen Branchen grossen Raum ein. Der Regierungsrat beschloss in schneller Folge Unterstützungsmassnahmen für den Kultursektor, setzte in enger Zusammenarbeit mit Ausserrhoder Stiftungen einen Corona-Nothilfefonds für die Ausserrhoder Wirtschaft auf und unterstützte die in Notlage geratenen Kindertagesstätten mit einer Soforthilfe. Die Massnahmen für den Kultur-

sektor und für die Ausserrhoder Wirtschaft wurden mehrfach aufgestockt, ausgebaut oder nachjustiert. Daneben wurden zahlreiche weitere Massnahmen zur wirtschaftlichen Entlastung der Wirtschaft und Bevölkerung getroffen, wie Stundungen, Rechnungsaufschübe, Gebührenerlasse etc.

Sämtliche Aktivitäten wurden von intensiven Kommunikationsbemühungen begleitet. Auf der Basis des Konzepts zur Krisenkommunikation nahm der Regierungsrat eine aktive Rolle ein, zeigte Präsenz und schuf durch einen stetigen Informationsfluss Vertrauen in das behördliche Handeln. Dabei wurden alle zur Verfügung stehenden Kanäle genutzt; schnell konnte ein hoher Kommunikationsrhythmus angeschlagen werden. Dabei beschritt der Regierungsrat neue Wege. Medienkonferenzen wurden per Youtube gestreamt. Die Anlässe waren interaktiv ausgestaltet, sodass die Medienvertreterinnen und -vertreter trotz physischer Abwesenheit direkt Fragen stellen konnten. Der Regierungsrat bezog die Fachleute der kantonalen Verwaltung mit ein, sodass die Bevölkerung die Schlüsselpersonen für die Bewältigung der Pandemie büstäblich auch «zu Gesicht» bekam. Der Landammann richtete sich mehrfach mit Youtube-Botschaften direkt an die Bevölkerung. Das wichtigste Kommunikationsmittel bildete aber die kantonale Website. Die Nutzungszahlen erreichten nie gekannte Werte. Es wurden rund doppelt so viele Besuche auf www.ar.ch verzeichnet als vor der Krise. Auch der Twitter-Kanal des Kantons verzeichnete eine deutliche Zunahme an Followern. Daneben betrieb der Kanton ab Februar eine Hotline, welche teilweise mit Fachpersonal besetzt war. So konnten Fragen und Unsicherheiten in der Bevölkerung im direkten Kontakt geklärt und aufgefangen werden. Mehrere Aussendungen von Flyern in alle Haushalte informierten die breite Bevölkerung über die Massnahmen, Verhaltensempfehlungen und Informationsangebote.

Der Einbezug des Kantonsrates bildete zu Beginn der Pandemie eine Herausforderung. Da keine Sitzungen mehr im Kantonsratssaal stattfinden konnten, beschränkte sich der Austausch auf Kontakte mit dem Kantonsratspräsidium, mit dem Büro des Kantonsrates und mit den Kommissionen. Dabei erwies sich die Institution der ständigen Kommissionen als Vorteil. Im Mai dann verabschiedete der Regierungsrat einen umfassenden Bericht zuhanden des Kantonsrates, worin er über sämtliche Massnahmen zur Pandemiebekämpfung Rechenschaft ablegte. Gleichzeitig unterbreitete er sämtliche gestützt auf Notrecht ergangenen Beschlüsse und Verordnungen zur nachträglichen Genehmigung durch den Kantonsrat.

Innerbetrieblich erliess der Regierungsrat eine Weisung zur Sicherstellung des Betriebs der KVAR während der ausserordentlichen Lage. Die Schalter der KVAR wurden geschlossen und es galt der Grundsatz, dass die Arbeit primär von zu Hause aus erledigt wird. Ab dem Folgetag arbeitete der grösste Teil der Belegschaft im Homeoffice. Dieser Wechsel stellte grosse Anforderungen an die Informatik und an die Belegschaft der ARI, die aber bestens bewältigt wurden. Die Massnahmen zur Sicherstellung des Betriebs der KVAR wurden von einem interdepartementalen Pandemieteam laufend überprüft und allfällige Anpassungen zuhanden des Regierungsrates beantragt. Ende März befand sich die KVAR quasi für ein Monat im «Lockdown». Auch gesetzliche und richterlich nach Tagen bestimmte Fristen standen im Verfahren vor Obergericht bis zum 19. April still.

Der Regierungsrat selbst traf diverse Massnahmen, um seine jederzeitige Handlungsfähigkeit sicherzustellen. Die physischen Sitzungen wurden aufgrund gesetzlicher Vorgaben beibehalten. Daneben rüstete er sich technisch so aus, dass Telefonkonferenzen oder sogenannt «hybride» Sitzungen, mit Anwesenden und per Internet zugeschalteten Teilnehmenden, jederzeit möglich waren. Phasenweise trat der Regierungsrat zu wöchentlich drei Sitzungen und Telefonkonferenzen zusammen. So resultierten neben den 43 physischen Sitzungen insgesamt 28 Telefonkonferenzen. Insgesamt fasste er 55 formelle Beschlüsse (davon acht dringliche Zirkularbeschlüsse) zum Thema.

Ab Ende April konnten erste Verwaltungsstellen unter Einhaltung der erarbeiteten und genehmigten Schutzkonzepte wieder öffnen. Auch nach den Lockerungen blieb das Arbeiten von zu Hause aus für den Regie-

rungsrat das wichtigste Mittel für soziale Distanz am Arbeitsplatz in der KVAR. Allerdings wurde die strikte Vorgabe, dass Arbeit von zu Hause aus zu leisten sei, durch Richtgrössen zum Abstandhalten bzw. zur minimal verfügbaren Bürofläche pro Person ersetzt.

Ab Mitte Juni kehrte eine gewisse Normalität im geschäftlichen Alltag ein. Dies zeigte sich auch daran, dass am 24. Juni 2020 die letzte Sitzung des KFS stattfand. An seiner Stelle wurde vor den Sommerferien für die weitere Bewältigung der Corona-Pandemie eine departementsübergreifende Arbeitsgruppe «Rebound» eingesetzt. Sie stellte sicher, dass auch in der Sommerpause jederzeit und uneingeschränkt das notwendige Fachwissen und die Entscheidungsträger für die Bewältigung der Aufgaben zur Verfügung stehen. Zudem wurden ein Alarmierungsablauf und ein Reporting aufgebaut. Die Arbeitsgruppe stellte die Verbindung zum Regierungsrat und zu den zuständigen Stellen in den Nachbarkantonen sicher, um bei Bedarf schnellstmöglich kantonsübergreifende Massnahmen zu ergreifen. Die Arbeitsgruppe informierte den Regierungsrat stets über die aktuelle Lage. Ein Rebound-Konzept sollte gewährleisten, dass bei Veränderung der epidemiologischen Lage rechtzeitig adäquate Massnahmen getroffen werden.

Am 20. Oktober fällte der Regierungsrat erneut verschiedene Entscheide, um die Organisation der KVAR an die neue Pandemiesituation anzupassen. Dazu gehörten u.a. die Rückkehr zum Homeoffice, eine Maskenpflicht in den Gebäuden der KVAR, die Schliessung der Pausenräume und weitere Massnahmen. Besprechungen vor Ort wurden auf ein Minimum reduziert und nur mit genügend Abstand sowie einer Maskenpflicht durchgeführt.

Durch das Anrollen der zweiten Welle musste ein langfristig ausgelegter Ausbau der Testkapazitäten sichergestellt werden. Dazu wurde wie bereits im Frühling eine Teststrasse in Teufen eingerichtet und betrieben. Zudem verlangte die mit der zweiten Welle der Pandemie entstandene Dynamik, wie schon im Frühjahr, eine gute Koordination zwischen allen kommunalen, kantonalen und nationalen Organisationseinheiten. Deshalb wurde der KFS per 5. November wieder eingesetzt.

Die sich rasch ändernde Lage, die zahlreichen und in schneller Folge ergehenden Beschlüsse des Bundesrates und die damit verbundenen Vollzugsaufgaben, forderten zahlreiche kantonale Amtsstellen über Monate in ausserordentlicher Weise. Die Folge waren Verzögerungen in anderen Geschäften und – gerade bei einzelnen Schlüsselpositionen – teilweise massiv angestiegene Überstundensaldi. Gleichzeitig mussten einige Mitarbeitende ihre Arbeit niederlegen, weil sie als besonders gefährdete Personen nicht mehr an ihrem angestammten Arbeitsplatz arbeiten durften, ihre Arbeit aber nicht von zu Hause aus erledigen konnten. Diesen unterschiedlichen Ausgangslagen im Personal der KVAR galt es Rechnung zu tragen. Dabei waren die Vorgesetzten besonders gefordert.

Jede Änderung der bundesrätlichen Verordnungen löste Klärungsbedarf auf kantonaler Ebene aus. Insbesondere das Amt für Gesundheit und das Amt für Volksschulen, aber auch andere Stellen, hatten in solchen Phasen eine erhöhte Anzahl von Anfragen zu bewältigen. Dazu gehörten auch ein hoher Informationsbedarf gegenüber der Bevölkerung und der Politik sowie eine aussergewöhnlich hohe Zahl von Medienanfragen.

Die Corona-Pandemie hat viele bis dahin ungelöste Fragen aufgeworfen, deren Klärung noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird. Ohnehin wird die Bewältigung der Krise die Verwaltung in verschiedener Hinsicht noch längere Zeit beschäftigen.

Finanzelle Übersicht



3 Finanzielle Übersicht

3.1 Zahlen im Überblick

in TCHF	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020
Erfolgsrechnung				
Operativer Aufwand	451'982	446'986	458'383	470'861
Operativer Ertrag	444'202	453'216	469'074	464'277
Operatives Ergebnis	-7'780	6'230	10'691	-6'584
Ausserord. Aufwand	303	2'857	377	104
Ausserord. Ertrag	10'909	17'170	11'204	10'445
Einlagen Spezialfinanzierungen und Fonds im EK	1'372	7'977	1'562	39
Entnahmen Spezialfinanzierungen und Fonds im EK	2'907	2'125	2'119	5'765
Gesamtergebnis	4'362	14'690	22'075	9'483
Investitionsrechnung				
Total Ausgaben	39'257	34'000	25'042	24'333
Total Einnahmen	9'570	57'609	7'640	15'134
Nettoinvestitionen	29'687	-23'609	17'402	9'199
Finanzierung und Geldfluss				
Geldzufluss aus operativer Tätigkeit	7'168	16'912	29'280	45'291
Geldabfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	-25'191	23'610	-16'083	-14'566
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	-6'281	40'522	13'197	30'725
Kennzahlen				
Nettoverschuldungsquotient	60.6%	29.8%	19.1%	14.8%
Selbstfinanzierungsgrad	67.8%	184.1%	214.1%	216.4%
Zinsbelastungsanteil	0.05%	0.20%	0.18%	0.13%
Volkswirtschaftliche Referenzgrössen				
Wachstum reales Bruttoinlandprodukt	1.0%	2.6%	0.9%	-2.9%
Generelle Teuerung	0.5%	0.9%	0.4%	-0.7%
Kurzfristige Zinsen (3 Monate)	-0.7%	-0.7%	-0.8%	-0.7%

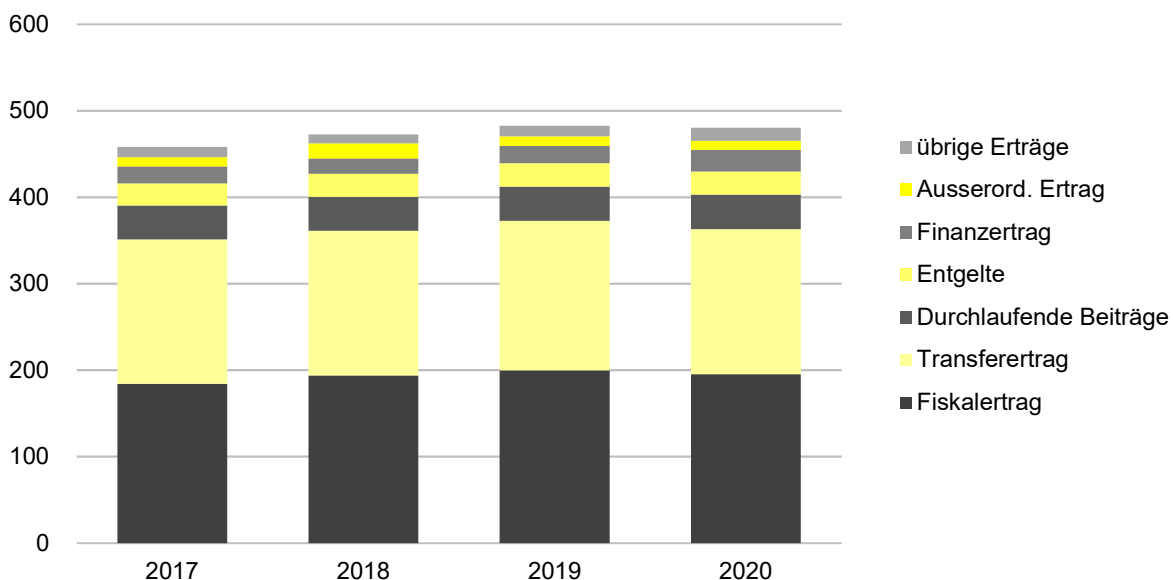
Der Selbstfinanzierungsgrad 2018 wurde um den Sondereffekt Rückzahlung Darlehen SVAR korrigiert; effektiver Wert -127.3 %.

Das Jahr 2020 war geprägt durch die Corona-Pandemie: Sowohl auf der Einnahmenseite als auch auf der Ausgabenseite ergaben sich grosse ungeplante Posten. Das Gesamtergebnis fiel gegenüber dem Vorjahr um 12.6 Mio. Franken tiefer aus. Die Nettoinvestitionen betragen 9.2 Mio. Franken und sind gegenüber dem Vorjahr um 47 % tiefer ausgefallen. Die Kennzahlen entwickeln sich weiterhin positiv; insbesondere der tiefere Nettoverschuldungsquotient und der Selbstfinanzierungsgrad, welcher klar über 100 % liegt.

3.2 Erfolgsrechnung

Ertrag

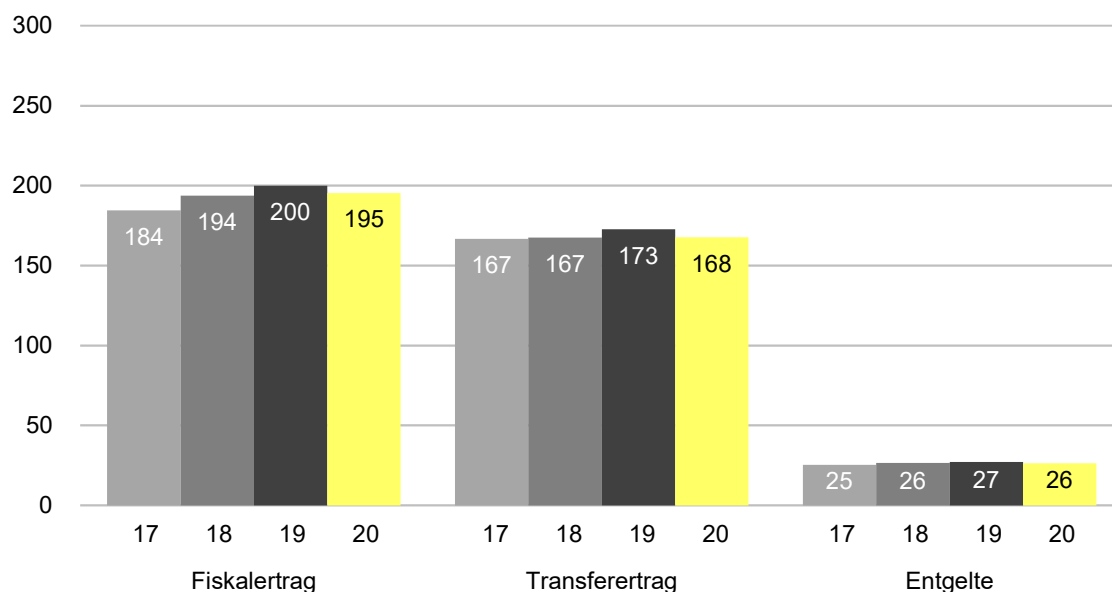
Mio. CHF



Das Ertragswachstum stagniert im 2020 gegenüber dem Vorjahr; allerdings ist der Ertrag seit 2017 um 4.9 % gestiegen, wobei das Wachstum des Finanzertrags mit 29.2 % aufgrund der höheren Ausschüttung von Erträgen der Nationalbank überdurchschnittlich war.

Entwicklung wichtige Ertragsarten

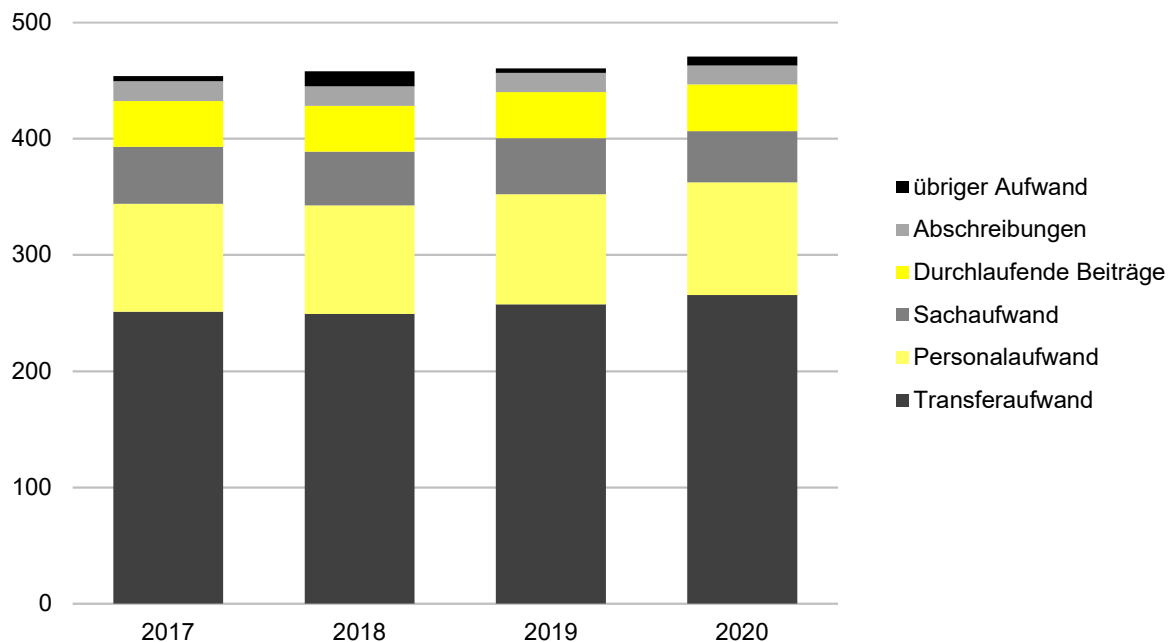
Mio. CHF



Der Fiskalertrag ist im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um 2.2 % gesunken. Der Rückgang im Transferertrag wurde durch tiefere Anteile an eidgenössischen Erträgen (Verrechnungssteuer und Mineralölsteuer) verursacht.

Aufwand

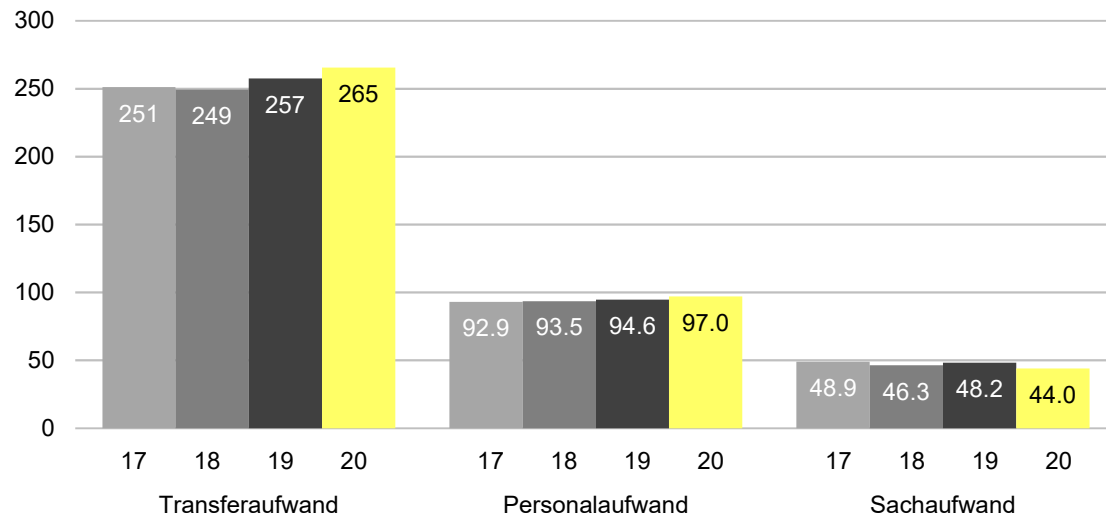
Mio. CHF



Über die letzten drei Jahre ist der Aufwand im Durchschnitt um 1.2 %, im Berichtsjahr um 2.2 % gewachsen.

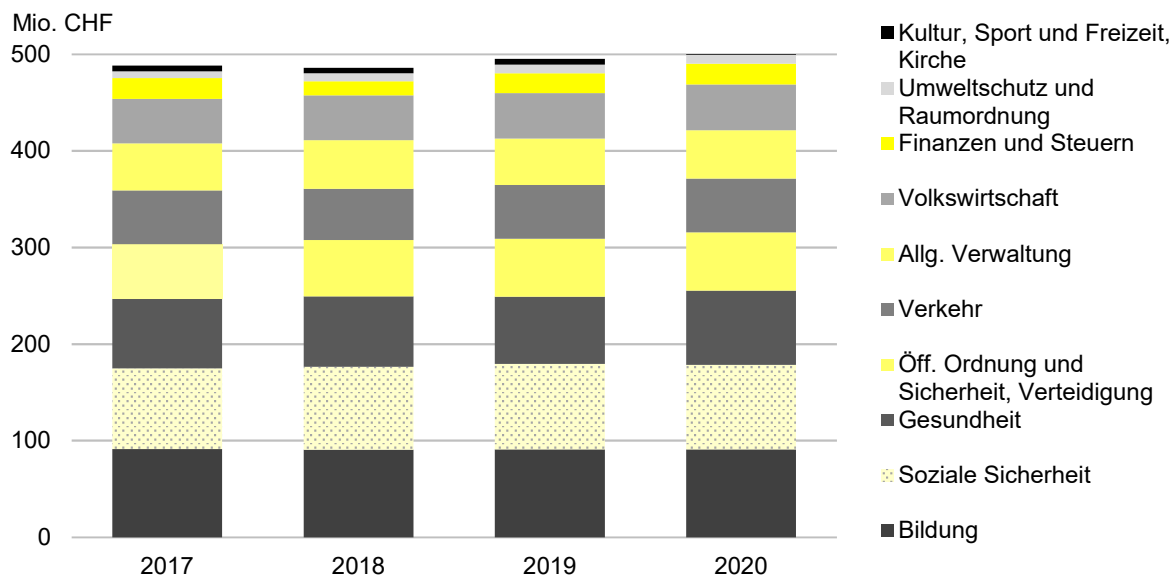
Entwicklung wichtige Aufwandsarten

Mio. CHF



Der Transferaufwand stieg im Berichtsjahr um 8.0 Mio. Franken. Die grössten Veränderungen resultieren aus der coronabedingten Abgeltung der Ertragsausfälle für die Spitäler (6.0 Mio Franken) sowie aus den Entschädigungen aus der Covid-Verordnung Kultur mit 1.9 Mio. Franken. Die hohe Steigerung des Transferaufwands 2019 ist mit 6.7 Mio. Franken auf die Wertberichtigung der SVAR-Beteiligung zurückzuführen. Der Sachaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um 8.7 % gesunken; er liegt damit sogar noch unter dem Niveau von 2017.

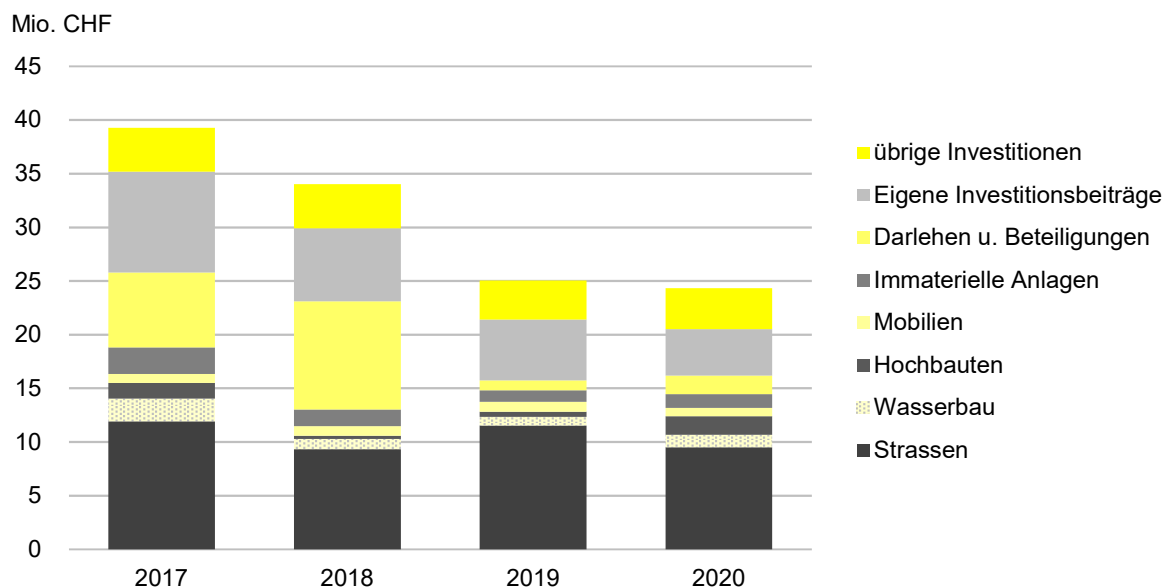
Ausgaben nach Aufgabengebieten – Wohin fließt das Geld?



Die drei grössten Ausgabengebiete Bildung, soziale Sicherheit und Gesundheit beanspruchten in den letzten vier Jahren jeweils rund 50 % der Gesamtausgaben.

3.3 Investitionsrechnung

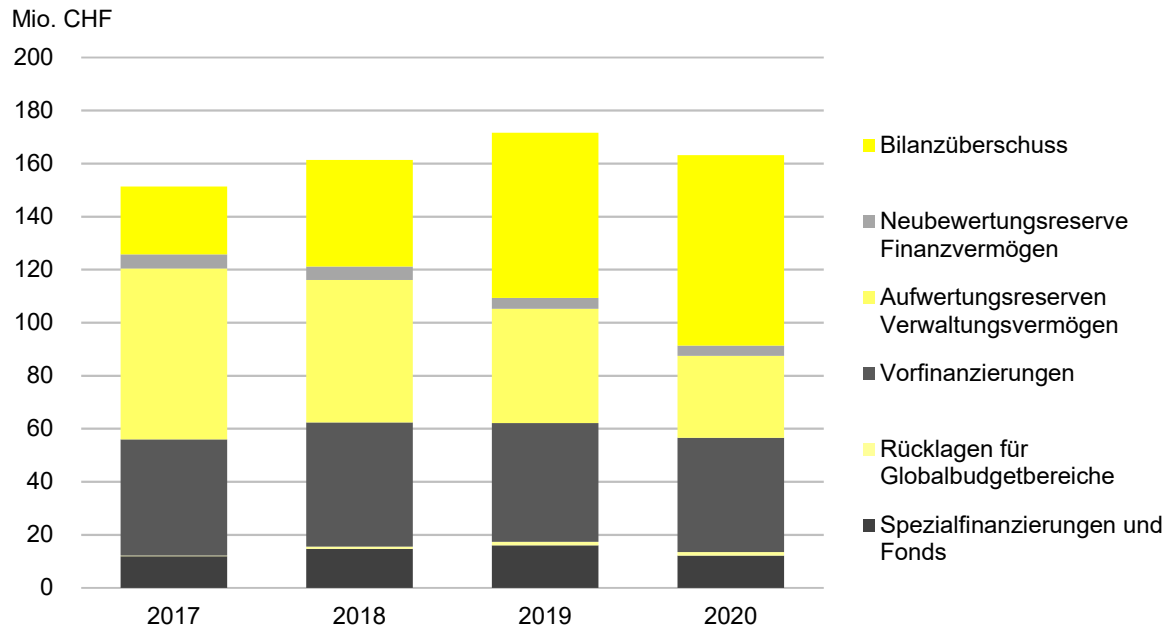
Bruttoinvestitionen – In was wurde investiert?



Bei den Sachanlagen fließen die grössten Investitionsanteile in die Staatsstrassen, den öffentlichen Verkehr und in Informatikprojekte. (2018 ist die Erhöhung der Beteiligung am SVAR infolge Übertragung der PZA-Gebäude im Baurecht [8.9 Mio. Franken] enthalten.)

3.4 Eigenkapital

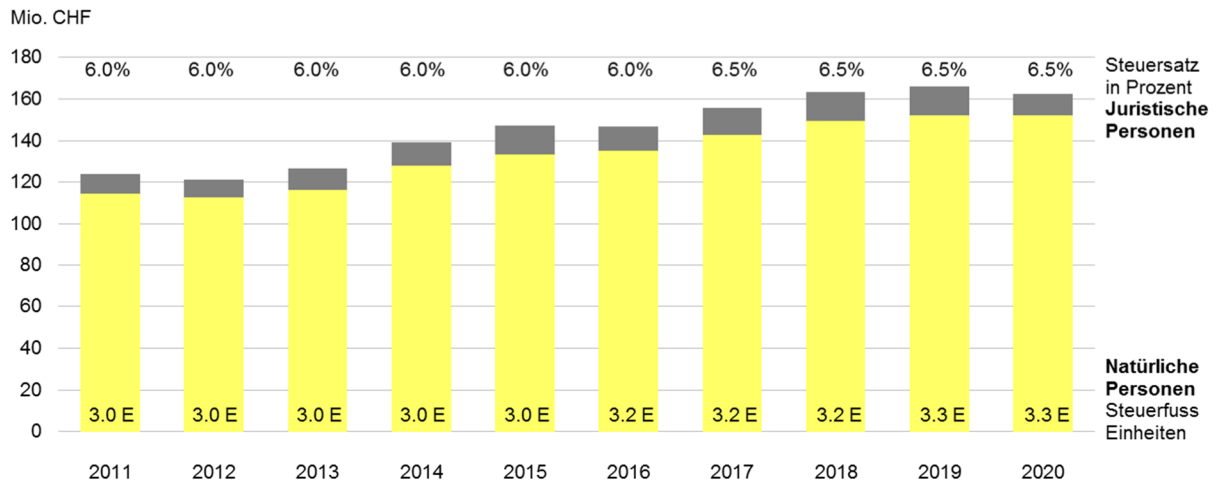
Eigenkapital – Wie setzt es sich zusammen?



Das Eigenkapital sinkt um 8.4 Mio. Franken. Die Kapitalkonten der Spezialfinanzierungen und Fonds nahmen um 3.9 Mio. Franken ab. Die Aufwertungsreserven werden durch die lineare Auflösung bis 2023 entsprechend reduziert. Diese Reduktionen vermochte der Ertragsüberschuss nicht zu kompensieren. Der Bilanzüberschuss – sozusagen das frei verfügbare Eigenkapital – beträgt am Ende des Berichtjahres 71.8 Mio. Franken oder 9.5 Mio. Franken mehr als im Vorjahr.

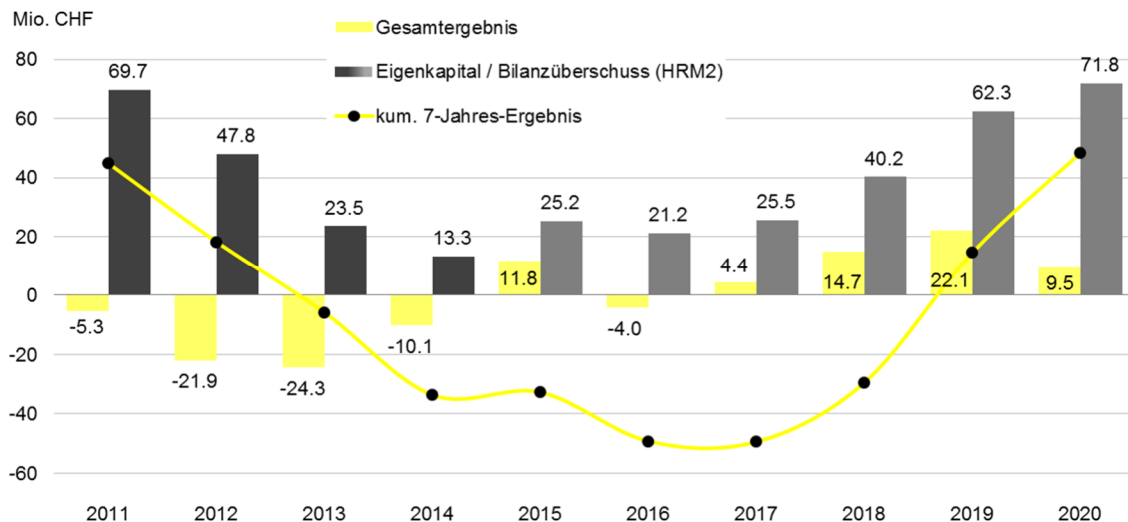
3.5 Finanzpolitische Ziele

Unveränderter Steuerfuss und Steuersatz



Der Steuerertrag bei den natürlichen Personen stagniert gegenüber dem Vorjahr und liegt bei 152 Mio. Franken. Bei den juristischen Personen sinkt der Steuerertrag gegenüber dem Vorjahr um 4.0 Mio. bzw. 28 % auf noch 10.3 Mio. Franken.

Mittelfristig ausgeglichener Finanzhaushalt

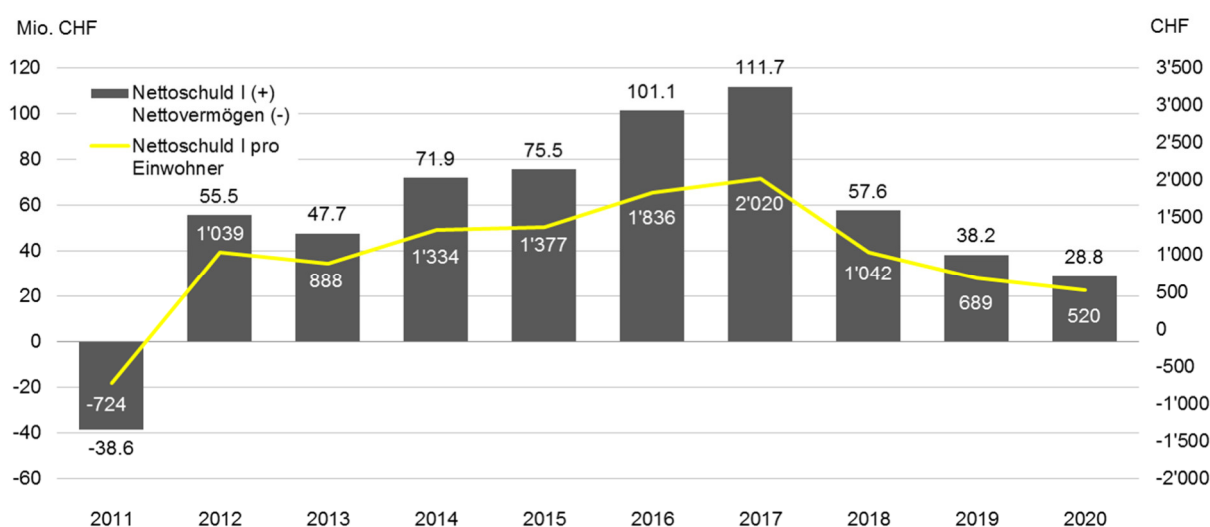


Ein mittelfristig ausgeglichener Finanzhaushalt ist eine der finanzpolitischen Hauptzielsetzungen öffentlicher Haushalte. Gemäss Finanzhaushaltsgesetz ist die Erfolgsrechnung mittelfristig auszugleichen. Ausgeglichen ist die Erfolgsrechnung dann, wenn die laufenden Aufwendungen (Ausgaben plus Abschreibungen) durch die laufenden Erträge gedeckt werden können. Dies ist ein mittelfristiges Ziel, da es möglich sein muss, die Kosten für die Staatsaufgaben in schwierigen Zeiten mit fremden Mitteln zu decken. In diese Betrachtungen sind ebenfalls die vorhandenen Reserven im Eigenkapital einzubeziehen. So kann ein unausgeglichener Haushalt so lange toleriert werden, als die fehlenden Erträge über das vorhandene Eigenkapital aufgefangen werden

können. Sobald jedoch ein Bilanzfehlbetrag besteht, darf gemäss Finanzhaushaltsgesetz kein Aufwandüberschuss mehr budgetiert werden (Schuldenbremse).

Betrachtet man das kumulierte 7-Jahres-Ergebnis, ergibt sich im Total ein Ertragsüberschuss von 48.4 Mio. Franken. Ab dem Rechnungsjahr 2014, d.h. mit der Einführung der zweistufigen Erfolgsrechnung, hat der Begriff des «Operativen Ergebnisses» als Saldo von ordentlichem Aufwand und Ertrag an Bedeutung gewonnen. In den sieben Jahren seit 2014 sind beim operativen Ergebnis Aufwandüberschüsse von insgesamt 37.0 Mio. Franken aufgelaufen.

Verschuldung



Dank des Ertragsüberschusses 2020 konnte die Verschuldung aus eigener Kraft ein weiteres Mal reduziert werden. Im Jahr 2018 war die Reduktion der Darlehensschulden um 50 Mio. Franken aufgrund der Rückzahlung des Darlehens von 38.4 Mio. Franken durch den SVAR sowie wegen des guten Ergebnisses der Staatsrechnung 2018 möglich. Da der SVAR im Gegenzug bei Dritten ein Darlehen in der Höhe von 40 Mio. Franken aufnahm, hat sich die Verschuldung in einer konsolidierten Betrachtungsweise nicht in diesem Umfang reduziert. Die Nettoschulden I (Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen) betragen zusammen mit den zu konsolidierenden Betrieben (SVAR zu 100 % und ARI zu 50 %) 909 Franken pro Einwohner / Einwohnerin. Somit liegt auch die konsolidierte Verschuldung unter der vom Regierungsrat in seinen finanzpolitischen Zielsetzungen festgelegten Obergrenze von 1'500 Franken pro Einwohner bzw. Einwohnerin.

Selbstfinanzierung

Der Selbstfinanzierungsgrad – eine der wichtigsten Kennzahlen – lag im Berichtsjahr bei 216.4 %. Das beim Selbstfinanzierungsgrad angestrebte Ziel – ab 2022 einen Schnitt von 100 % auszuweisen – kann mit einem Durchschnitt von rund 171 % in den Jahren 2017–2020 erreicht werden.

Zinsbelastung

Der Zinsbelastungsanteil ist im Berichtsjahr um 0.05 % auf 0.13 % gesunken. Durch die Ablösung einer Anleihe und eine Neufinanzierung zu besseren Konditionen im Jahr 2019 bleibt dieser anhaltend auf einem sehr tiefen Niveau.

Kantonskanzlei



Souveräner Kundendienst: Seit Frühling 2020 begrüsst ein neues Team die Kundschaft im Regierungsgebäude in Herisau.

4 Kantonskanzlei

4.1 Jahresrückblick

Die Totalrevision der Kantonsverfassung prägte auch 2020 die gesetzgeberischen Arbeiten in der Kantonskanzlei. Mit dem Abschluss der Beratungen in der Verfassungskommission war insbesondere der Rechtsdienst gefordert, einen ersten Vorentwurf zu erstellen. Im späteren Verlauf folgten die Arbeiten an einem erläuternden Bericht und die Vorbereitung der Vernehmlassung für den Regierungsrat.

Mit der Lancierung des E-Amtsblattes ging ein Digitalisierungsprozess für die amtlichen Publikationen zu Ende, der 2011 mit dem Relaunch der Ausserrhodischen Gesetzessammlung begonnen hatte. Gleichzeitig engagierte sich die Kantonskanzlei in weiteren Vorhaben zur Digitalisierung. Die neue eGovernment- und Informatikstrategie, an deren Erarbeitung die Kantonskanzlei massgeblich beteiligt war, wie auch die Schaffung der Vollzugsbestimmungen für den elektronischen Geschäftsverkehr, liefern auf der konzeptionellen Ebene wichtige Grundlagen für eine weitere Digitalisierung der Geschäftsprozesse. Die Digitalisierung weiterer Archivbestände ebenso wie die Grundlegung für die ausgedehnte elektronische Archivierung zusätzlicher Bestände wurde konsequent vorangetrieben. Die 2019 getestete Software für die papierlose Durchführung von Regierungssitzungen wurde im Berichtsjahr implementiert. Dieser Schritt setzte ein Zeichen für zahlreiche weitere Gremien, nun auch auf papierlose Sitzungen umzustellen.

Das Regierungscontrolling wurde 2020 auf Projektebene abgeschlossen. Dieses Instrument stellt die politische Steuerung auf eine gänzlich neue Grundlage. Gleichzeitig wurde das Controlling bereits weiterentwickelt. Mit der neuen Sach- und Terminplanung soll die Planung für die Departemente verbindlicher und für den Kantonsrat bzw. die Öffentlichkeit verlässlicher werden – ein seit längerem geäussertes politisches Postulat.

Die neuen Prozesse und Strukturen unter der Kantonsratsgesetzgebung konnten im Berichtsjahr eingeübt und gefestigt werden. Die ständigen Kommissionen haben ihre Arbeiten allesamt aufgenommen und eine Geschäftsroutine entwickelt. Die Umsetzung der neuen gesetzlichen Vorgaben konnte damit abgeschlossen werden. Der neue Parlamentsdienst bewährte sich u.a. bei der Durchführung mehrerer Kantonsratssitzungen extra muros.

Die regierungsrätliche Kommunikation war im Berichtsjahr so gefordert wie noch nie. Sowohl in der Kommunikation gegen aussen, wie auch in der internen Kommunikation waren neue Formen gefragt. Es zeigte sich, dass die kleine Organisation äusserst agil auf solche Herausforderungen reagieren und auf rasche Unterstützung aus anderen Bereichen zählen kann. So gelang es, innerhalb der Kantonskanzlei sehr schnell die nötigen Schwerpunkte zu bilden.

4.2 Sach- und Terminplanung

Bezeichnung des Vorhabens	2020												Termine	Kosten
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
Kantonsverfassung; Teilrevision													■	■
Publikationsgesetz													▲	●
Bereinigung des Kommissionenwesens (Paket 2)								①					■	●
Organisationsgesetz, Teilrevision (Regierungscontrolling)													●	●
Regierungsprogramm 2020-2023	Ⓟ												●	●

- O RRB Ⓞ RRB Vernehmlassung ① RRB 1. Lesung ② RRB 2. Lesung ☑ Volksabstimmung
 ● KRB ① KRB 1. Lesung ② KRB 2. Lesung Ⓟ Inkraftsetzung

- Die Termine resp. die Kosten gemäss vorletztem AFP wurden eingehalten.
- Zusätzliche Anstrengungen waren notwendig, um die Termine resp. die Kosten gemäss vorletztem AFP einzuhalten.
- ▲ Der Terminplan resp. das Budget gemäss vorletztem AFP wurden signifikant überschritten.

Der Vorentwurf einer totalrevidierten Kantonsverfassung konnte im November durch die Verfassungskommission mit leichter Verspätung zuhanden des Regierungsrates verabschiedet werden. Im Regierungsrat kam es zu keinen weiteren Verzögerungen. Derzeit scheint eine Volksabstimmung im September 2023 realistisch, was einer Verzögerung von acht Monaten entspricht. Die Kosten für 2020 konnten im Rahmen des Voranschlags gehalten werden. Gemäss aktueller Kostenschätzung übersteigen jedoch die Gesamtprojektkosten den anfangs eingestellten Betrag von 385'000 Franken um geschätzte 162'000 Franken.

Die Erarbeitung des Publikationsgesetzes verzögert sich infolge fehlender Kapazitäten im Rechtsdienst um ein Jahr. Diese Verzögerung bringt indes den Vorteil mit sich, dass die Erkenntnisse aus der Einführung des elektronischen Amtsblattes in die Gesetzgebung einfließen können.

Die 1. Lesung im Kantonsrat zur Bereinigung des Kommissionenwesens (Paket 2) konnte aufgrund der Corona-Pandemie erst im August 2020 stattfinden. Damit wurde eine Inkraftsetzung per 1. Januar 2021 nicht mehr möglich. Die 2. Lesung findet im Juni 2021 statt.

Mit der Erarbeitung der Teilrevision zum Organisationsgesetz konnte im 2020 nicht mehr begonnen werden. Der Projektstart verzögert sich mutmasslich aber nur leicht, so dass die geplante Inkraftsetzung per 1. Januar 2023 weiterhin möglich bleibt.

4.3 Dienste der Kantonskanzlei

100 Kanzleidienste

Jahresrückblick und Zielerreichung

Nachdem im letzten Jahr der Staatskalender und die Sammlung der Ausserrhodischen Gerichts- und Verwaltungspraxis (AR GVP) digitalisiert wurden, ging im Berichtsjahr nun auch die 186-jährige Geschichte des gedruckten Amtsblattes zu Ende. Die amtlichen Bekanntmachungen stehen seit dem 3. Juli 2020 gratis und ohne Registrierung auf dem amtsblattportal.ch zur Verfügung. Die Nutzerinnen und Nutzer können sich ihre individuellen Suchergebnisse oder das Amtsblatt als Gesamtausgabe per E-Mail abonnieren oder ausdrucken. Mit einer Volltextsuche lassen sich Informationen zudem leicht finden. Mit der Einführung des E-Amtsblattes ist der Digitalisierungsprozess für öffentlichkeitsrelevante Publikationen der Kantonskanzlei abgeschlossen.

Seit Jahresbeginn erfasst das Passbüro im Auftrag des Amtes für Inneres neu auch die Daten für die Ausländerausweise von EU/EFTA-Staatsangehörigen – dies, nachdem die noch bestehenden EU/EFTA-Ausländerausweise in Papierform durch einen zeitgemässen, fälschungssicheren Ausweis in Kreditkartenformat abgelöst wurden. Bisher erfasste das Passbüro nur die biometrischen Daten für Drittstaatsangehörige. Die Aufgabenerweiterung, welche für das Passbüro über 3'100 Neukunden zur Folge hatte, konnte dank der verminderten Reisetätigkeit infolge der besonderen Lage mit den bestehenden Ressourcen bewältigt werden.

Während der ausserordentlichen Lage im Frühjahr wurde der Postdienst in Herisau und Trogen kurzfristig auf einen Halbtagesbetrieb umgestellt und sämtliche Anlässe wurden komplett abgesagt.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020	
98 % der Beschlüsse des Regierungsrates sind innert dreier Arbeitstage nach Sitzung versandt	Anteil rechtzeitig versandter RRB in %		96.3	95	98	96.5	■
Das Passbüro erreicht eine Kundenzufriedenheit von über 98 %	Kundenzufriedenheitsquote in %	-	-	-	99	-*	—

* Aufgrund der Corona-Pandemie wurde die geplante Kundenzufriedenheitsumfrage um ein Jahr verschoben.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020
Stellenprozente	1'100	1'085	990	994	988
Anzahl Regierungsratsbeschlüsse	643	592	559	600	543
Anzahl Druck- und Kopieraufträge	58	110	133	80	86
Anzahl ausgestellte Ausweise	8'802	8'342	7'797	7'383	9'573
Anzahl ausgestellte Apostillen und Beglaubigungen	606	730	653	660	506

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	2'063	2'042	2'056	1'987	-69	-3.4
3 ordentlicher Aufwand	2'733	2'666	2'673	2'524	-150	-5.6
4 ordentlicher Ertrag	-670	-625	-617	-537	80	-13.0

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Minderaufwand aufgrund weniger Sitzungen der Verfassungskommission	-33	
Weniger Aufträge an Dritte	-52	
Weniger planmässige Abschreibungen auf immaterielle Anlagen	-32	
Geringerer Ertragsanteil des Bundes aus Gebühren und Abgaben im Passbüro	-36	
Minderertrag bei Gebühren und Abgaben im Passbüro	54	

Nettoinvestitionen	118	7		-5	-5	-
--------------------	-----	---	--	----	----	---

110 Rechtsdienst

Jahresrückblick

Der Rechtsdienst leistete im Berichtsjahr wiederum unterstützende Dienste für die laufenden Arbeiten an der Totalrevision der Kantonsverfassung. Er stellte juristische Kräfte für redaktionelle Arbeiten am Entwurf und für die Erarbeitung der Erläuterungen zur Verfügung. Ab August tagte die Verfassungskommission in vier Sitzungen über Entwurf und Erläuterungen und verabschiedete diese im November zuhanden des Regierungsrates.

Im Vorprüfungsverfahren konnten in Zusammenarbeit mit den sachzuständigen Departementen die Entwürfe für mehrere grössere Gesetzgebungsprojekte bereinigt werden, namentlich im Bereich des Schulrechts, der ausserfamiliären Kinderbetreuung und der Behindertenhilfe. Ab März befasste sich der Rechtsdienst mit rechtlichen Fragen zur Pandemiebewältigung. Zum einen stellten sich personalrechtliche Fragen, zum anderen musste sich der Rechtsdienst erstmalig mit der Anwendung von Notrecht befassen.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020
Stellenprozente	450	240	240	340	340
Abgeschlossene Vorprüfungen	31	32	32	30	40
Abgeschlossene Rechtsverfahren	13	17	19	15	16
Anzahl Beratungen	180	195	171	180	221
Anzahl kantonale Wahlen und Abstimmungen	2	2	2	4	3

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	463	501	543	547	4	0.8
3 ordentlicher Aufwand	463	501	543	547	4	0.8
4 ordentlicher Ertrag						-

120 Kommunikationsdienst

Jahresrückblick und Zielerreichung

Die Corona-Pandemie bestimmte im Berichtsjahr selbstredend auch den Alltag des Kommunikationsdienstes. Kommunikation ist einer der Schlüsselfaktoren in der Krisenbewältigung. So war der Kommunikationsdienst von Beginn an in die Organisation des Kantonalen Führungsstabs (KFS) eingebunden. Er unterstützte den Regierungsrat dabei, eine aktive Rolle einzunehmen, Präsenz zu zeigen und durch einen stetigen Informationsfluss Vertrauen in das behördliche Handeln zu schaffen. Dabei wurde ein hoher Kommunikationsrhythmus angeschlagen und neue Wege beschritten. Medienkonferenzen wurden wegen der Versammlungseinschränkungen virtuell über den kantonalen Youtube-Kanal abgehalten. Genutzt wurde der Kanal von einem weitaus grösseren Kreis als bloss den Medienschaffenden. Die Anzahl Follower auf Twitter nahm im Berichtsjahr um rund 50 % zu. Die Anfragen von Medienschaffenden vervielfachten sich und blieben auch in den letzten Monaten konstant hoch. Zwei Personen aus dem Personalpool unterstützten den Kommunikationsdienst während der ersten Pandemie-Welle. Um dem stark gestiegenen Informationsbedürfnis der Bevölkerung gerecht zu werden, wurde eine spezifische Informations-Website www.ar.ch/corona aufgeschaltet. Diese ist aktuell die am meisten aufgerufene Seite des kantonalen Webauftritts.

Die detaillierte Konzeption einer social media-Strategie für den Kanton wurde verschoben. Im geltenden Kommunikationskonzept werden die social media und deren Umgang aber thematisiert. Dem Kanton stehen der zentrale und gut funktionierende Twitter-Kanal «AppAusserhoden» sowie ein Youtube-Kanal zur Verfügung. Beide Kanäle werden vom Kommunikationsdienst bewirtschaftet. Mit der Erarbeitung der konzeptionellen Grundlagen für ein neues Intranet wurde im Herbst begonnen.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020	
Das Interesse der Öffentlichkeit am elektr. Informationsangebot steigt	Ø Anzahl monatlicher Zugriffe auf www.ar.ch	40'630	41'700	45'780	42'000	76'700	●

Die Homepage www.ar.ch wurde 2020 mehr als doppelt so häufig aufgerufen wie vor der Corona-Pandemie. Dies zeigt, wie hoch das Informationsbedürfnis ist, das der Kanton abdeckt.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020
Stellenprozente	170	170	260	260	255
Anzahl veröffentlichte Medienmitteilungen	170	171	174	170	228

Alleine 78 Medienmitteilungen betrafen die Corona-Pandemie, 150 die weiteren Themen. Während des Lockdowns nahm der Versand von «normalen» Medienmitteilung ab; während der zweiten Welle hingegen liefen die «normalen» Geschäfte parallel weiter.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	335	336	487	493	6	1.3
3 ordentlicher Aufwand	335	336	487	493	6	1.3
4 ordentlicher Ertrag						-

130 Staatsarchiv

Jahresrückblick und Zielerreichung

Im Bereich der Archäologie wurde eine Arbeitsgruppe «Zukunft Archäologie» ins Leben gerufen, welche durch das Staatsarchiv sowie das Amt für Kultur getragen wird. Erste Vorarbeiten sowie eine erste Sitzung fanden im vierten Quartal des Berichtjahres statt. Die Arbeiten sollen Mitte 2021 zu einem Abschluss kommen.

Die Inbetriebnahme einer weiteren Schnittstelle vom kantonalen Geschäftsverwaltungssystem AXIOMA in das Archivsystem SCOPE steht kurz vor Abschluss. Im Oktober wurde das dafür erforderliche Axioma-Release eingeführt. Anschliessend wurden die für die kantonale Verwaltung spezifisch erforderlichen Einstellungen spezifiziert. Das End-to-End-Testing ist für das 1. Quartal 2021 geplant, damit mit dem neuen Amtsjahr der Kantonsrats-Mandant an das digitale Langzeitarchiv angeschlossen werden kann.

Das Projekt zur wissenschaftlichen Aufarbeitung der administrativen Versorgungen in der kantonalen Zwangsarbeitsanstalt Gmünden durch die Beratungsstelle für Landesgeschichte AG, Zürich, steht ebenfalls kurz vor Abschluss. Das Projekt erlitt eine Verzögerung von einigen Monaten, der Abschlussbericht wird im Verlauf des Jahres 2021 publiziert.

Im Bereich der Digitalisierung wurden Datenschutzfragen in Bezug auf das Amtsblatt geklärt und Vorbereitungen getroffen, damit sämtliche alten und neuen Amtsblätter in Zukunft digital verfügbar und durchsuchbar sind. Im Berichtsjahr wurde ausserdem mit der Digitalisierung der Kantonsratsakten begonnen. Schwerpunkt lag hier auf den Gesetzesvorhaben ab 1998.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020	
Erschliessen und Verfügbarmachen der Archivalien	Anzahl neu erschlossener Verzeichnungseinheiten	49'769	20'932	27'486	20'000	22'369	●
Fristgerechte und kompetente Erteilung von Auskünften an Amtsstellen	Prozentsatz an Beantwortungen innert 5 Arbeitstagen	-	96.5	99.5	95	98.9	●
Schnelle Beantwortung von Anfragen	Prozentsatz an Erstbeantwortungen innert 48 h	-	94.1	98.6	95	97.4	●

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020
Stellenprozente	370	370	370	390	390
Anzahl Besucher im Lesesaal	105	103	98	90	55
Anzahl Auskünfte und Beratungen	719	616	468	600	538

Infolge der stetig wachsenden Anzahl an digitalisierten Archiveinheiten der wichtigsten Serien nehmen die Besucherzahlen im Lesesaal und die Anzahl der Auskünfte und Beratungen kontinuierlich ab. Der grosse Einbruch im Berichtsjahr ist aber auch auf die teilweise Schliessung des Lesesaals und die restriktiveren Nutzungsbedingungen zurückzuführen. Vermehrt wurden Anfragen auf dem Korrespondenzweg bearbeitet, um persönliche Kontakte zu vermeiden.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	1'003	1'060	1'026	1'078	52	5.1
3 ordentlicher Aufwand	1'028	1'070	1'033	1'081	47	4.6
4 ordentlicher Ertrag	-25	-10	-8	-3	5	-61.2
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Beendigung befristete Pensumreduktion					26	

140 Parlamentsdienst

Jahresrückblick und Zielerreichung

Die Hauptaufgabe des im Juni 2019 neu geschaffenen Parlamentsdienstes im Berichtsjahr war es, die Kommissionen zu unterstützen und zu beraten, damit sie ihrer Aufgabe der Vorberatung der Geschäfte des Kantonsrates nachkommen können. Alle Kommissionen haben im Berichtsjahr getagt und verschiedene Geschäfte beraten. Damit konnte das Ziel, die Kommissionen bei der Konstituierung zu unterstützen, erreicht werden. Die Geschäftsreglemente sind weitestgehend erstellt, aber noch nicht von allen Kommissionen abgenommen, da noch nicht alle eine Gesetzesvorlage beraten konnten. Zwei Kommissionen haben zudem von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Vorstösse einzureichen.

Aufgrund der Corona-Pandemie und mangels genügend behandlungsreifer Geschäfte hat das Büro im Berichtsjahr vier Kantonsratssitzungen abgesagt. Dies zeigt sich auch an den tieferen Kennzahlen zu den behandelten Geschäften und zu den Anzahl Seiten im Wortprotokoll. Um die Geschäfte des Amtsjahres 2019/2020 noch angemessen abschliessen zu können, wurde das Amtsjahr über den Sommer verlängert. Die konstituierende Sitzung des Amtsjahres 2020/2021 fand ausnahmsweise erst am 24. August 2020 statt.

Das Büro des Kantonsrates hat Anfang Jahr beschlossen, kein eigenes Kommunikationskonzept für den Kantonsrat zu erarbeiten. Auf Beschluss des Büros hat der Parlamentsdienst jedoch einen Leitfaden für die Kommunikation der Kommissionen erstellt. Dieser sollte die Kommissionen bei der Entscheidungsfindung unterstützen und praktische Hinweise für die Umsetzung liefern. Die Kommission Bau und Volkswirtschaft und das Büro haben im Berichtsjahr Medienmitteilungen veröffentlicht.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020	
Auszüge aus dem KR-Wortprotokoll zu Erlassen in 1. Lesung sind innerhalb eines Monats als provisorische Fassung im Internet publiziert	Ø Abweichung vom Zielwert in Arbeitstagen	3.4	6.3	0	0	7.8*	■
Das provisorische Wortprotokoll wird spätestens 3 Monate nach jeweiligem Sitzungstermin publiziert	Ø Abweichung vom Zielwert in Arbeitstagen	4.6	6	1.7	0	0	●
Die Protokolle der Sitzungen des Büros und der Kommissionen sind innerhalb einer Woche nach der Sitzung an die Mitglieder verschickt	Anteil rechtzeitig versandter Protokolle in Prozent	-	-	-	90	87	■

* Bei einer Kantonsratssitzung wurden die 1. Lesungen der Erlasse übersehen und erst mit dem provisorischen Wortprotokoll publiziert. Alle anderen Vorgaben konnten eingehalten werden.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020
Stellenprozente	-	-	212	217	215
Anzahl behandelte Geschäfte im Kantonsrat	-	64	61	65	42
Anzahl Seiten im Wortprotokoll des Kantonsrates	-	442	409	480	282

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis			187	340	153	81.6
3 ordentlicher Aufwand			187	340	153	81.6
4 ordentlicher Ertrag						-
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Erstes volles Jahr (Start Juni 2019)					153	

Departement Finanzen



An der Lernwerkstatt «Telefon Training» zeigte Felix Murbach (Seminarleiter, links) Jacques Oberli (Leiter kantonale Steuerverwaltung) mittels «Smileys», wie positives Denken Kraft verleiht. Die Lernwerkstätten werden jeweils vom Personalamt organisiert und betreut.

5 Departement Finanzen

5.1 Jahresrückblick

Die Koordination und der zielgerichtete Einsatz der zur Verfügung stehenden Ressourcen des Kantons waren durch die ausserordentlichen Umstände im Jahr 2020 besonders herausfordernd. Für das Departement Finanzen als Querschnittsdepartement bedeutete dies insbesondere für einzelne Ämter bzw. Abteilungen zusätzlichen Einsatz. Das Tagesgeschäft konnte neben diesen zusätzlichen Belastungen weitgehend bewältigt werden. Teilweise mussten Projekt- und Konzeptarbeiten verschoben werden.

Sorgen bereitet nicht nur dem Departement, sondern auch dem Regierungsrat das Anwachsen der Verschuldung des Kantons. Mittels eines Programms soll dieser Anstieg stabilisiert werden. Der Regierungsrat diskutierte die von den Departementen eingegebenen Massnahmen zur Stabilisierung der Schulden intensiv und definierte die Eckwerte. Da diese allein nicht zum angestrebten Ziel führen, wird eine Projektorganisation mit externer Unterstützung das weitere Vorgehen und zusätzliche Möglichkeiten konkretisieren, damit der Regierungsrat im kommenden Jahr über die Umsetzung entscheiden kann.

Die Verwaltung des Lotteriefonds beschäftigte sich nebst der Erarbeitung der Ausführungsvorschriften zum Bundesgesetz über die Geldspiele intensiv mit den Anträgen für die ausserordentlichen Unterstützungsleistungen im Bereich Kultur in der Höhe von gesamthaft 1.458 Mio. Franken.

Das Amt für Immobilien legte dem Regierungsrat eine umfassende Auslegeordnung der kantonalen Gebäude im Verwaltungsvermögen vor. Darin sind die Ziele des Regierungsprogramms 2020–2023 sowie des Energiekonzepts 2017–2025 einbezogen. Es zeigt auf, dass die energetischen Massnahmen eine immer höhere Bedeutung erhalten. Daher ist es entscheidend, dass die kantonseigenen Liegenschaften, vor allem jene im Verwaltungsvermögen, auch unter diesem Aspekt überprüft und wenn möglich saniert werden.

Die Optimierung des Psychiatrischen Zentrums Appenzell Ausserrhoden konnte nach der Verabschiedung der Gesamtarealstrategie durch den Verwaltungsrat des Spitalverbundes Appenzell Ausserrhoden und der Kenntnisnahme der Genehmigung durch den Regierungsrat weiter verfolgt werden. Allerdings verzögert sich das Projekt erheblich.

Die Attraktivität des Kantons als vorbildlicher und wettbewerbsfähiger Arbeitgeber konnte mit der raschen und unkomplizierten Umsetzung der Pandemievorgaben des Bundes unterstützt werden. Die starke zeitliche Belastung des Personalamts durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie führte zu Verzögerungen in wichtigen Projekten.

Die Kantonale Steuerverwaltung setzte die Übernahme des Bezugs der Grundstückgewinnsteuer von den Gemeinden fristgerecht um. Die Pandemie wirkte sich betreffend Steuertrag primär bei den juristischen Personen aus, aber auch die Erträge der natürlichen Personen liegen unter den ursprünglichen Erwartungen. Gesamthaft betrachtet sind die Steuererträge allerdings relativ stabil geblieben.

Die Informatikstrategie-Kommission hat den Entwurf für eine neue eGovernment- und Informatik-Strategie mit der Vision «Digital first!» erarbeitet. Der Entwurf wurde den Vertretungen von Kanton und Gemeinden präsentiert. Ziel ist, die Strategie im ersten Quartal 2021 zur Genehmigung vorzulegen.

5.2 Sach- und Terminplanung

Bezeichnung des Vorhabens	2020												Termine	Kosten
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
Steuergesetz; Teilrevision i.V.m. SV 17/STAF (StG Rev 20)													●	●
Abfederungsmassnahmen 2021-2024													●	●
Gesetz über den Finanzausgleich zwischen dem Kanton und den Gemeinden (Finanzausgleichsgesetz); Totalrevision													●	●

○ RRB ① RRB Vernehmlassung ① RRB 1. Lesung ② RRB 2. Lesung  Volksabstimmung
 ● KRB ① KRB 1. Lesung ② KRB 2. Lesung  Inkraftsetzung

- Die Termine resp. die Kosten gemäss vorletztem AFP wurden eingehalten.
- Zusätzliche Anstrengungen waren notwendig, um die Termine resp. die Kosten gemäss vorletztem AFP einzuhalten.
- ▲ Der Terminplan resp. das Budget gemäss vorletztem AFP wurden signifikant überschritten.

Die Vorarbeiten zur Totalrevision des Finanzausgleichsgesetzes verzögerten sich, da die vorgelegten Varianten nicht den Zielvorgaben entsprachen. Der Einführungstermin kann voraussichtlich eingehalten werden. Die finanziellen Auswirkungen der Kantonsanteile im Ressourcen- und Lastenausgleich können erst im Detailkonzept geklärt werden.

5.3 Ämter des Departements Finanzen

200 Departementssekretariat DF

Jahresrückblick und Zielerreichung

Der Entwurf einer Gesetzesvorlage zur Totalrevision des Finanzausgleichsgesetzes wurde erarbeitet und befindet sich in der Rechtsprüfung.

Die Koordinationsstelle eGovernment, welche gleichzeitig das Sekretariat der Informatikstrategie-Kommission führt, beschäftigte sich vorwiegend mit den Arbeiten im Zusammenhang mit der Erarbeitung der neuen eGovernment- und Informatik-Strategie und den entsprechenden Prozessen. Im Oktober wurde die Anhörung bei Kanton und Gemeinden eröffnet.

Die Departemente konnten wie bis anhin bei der Führung eines zweckdienlichen internen Kontrollsystems unterstützt werden.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020	
Verfahrensdauer der Rekursbearbeitung ist max. 3 Monate	Erfüllungsgrad in %	100	100	50	100	100	●
Erfassung der Schlüsselrisiken im IKS aller Organisationseinheiten	Anzahl erfasste Schlüsselrisiken	51	120	151	150	179	●

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020
Stellenprozente	280	260	280	280	280
Anzahl Vorlagen an den Kantonsrat	5	10	10	10	7
Anzahl erledigte Rechtsmittelverfahren	3	1	1	5	4
Anzahl pendente Rechtsmittelverfahren	0	3	1	1	1
Anzahl der von der ARI bewirtschafteten Arbeitsplätze bei der KVAR	683	707	732	725	751

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	697	552	508	510	2	0.4
3 ordentlicher Aufwand	868	641	585	585	0	-0.1
4 ordentlicher Ertrag	-171	-89	-77	-75	2	-2.9

210 Amt für Finanzen

Jahresrückblick und Zielerreichung

Im Berichtsjahr war die Planung eine besondere Herausforderung. Als der Voranschlag und der Finanzplan im Mai erarbeitet wurden, war die erste Welle der Corona-Pandemie am Abklingen. Erste Sonderkosten wurden im Steuerungsbericht I berücksichtigt, waren jedoch aufgrund der Kenntnislage noch unvollständig. Das Gleiche gilt auch für die wesentlichen Einnahme- und Ausgabepositionen (Kenngrössen). Die Beurteilung der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Steuereinnahmen und die Ausgaben der Spitalfinanzierung war von grosser Unsicherheit geprägt.

Im Aufgaben- und Finanzplan 2021–2023 wurde ein Stabilisierungsprogramm pauschal berücksichtigt. Das Amt für Finanzen erhielt den Auftrag, bei den Ämtern das Potenzial zu erheben und Vorschläge zur Realisierung der Einsparungen zu sammeln. Der Regierungsrat diskutierte die Massnahmenliste und kam zum Schluss, dass die Vorschläge nicht zum angestrebten Ziel führen. Neu soll mittels einer Projektorganisation mit externer Unterstützung das Sparziel für die nächste Planungsphase bzw. dessen Umsetzung konkretisiert werden.

Für das Berichtswesen im Bereich Voranschlag und Rechnung wird seit dem Berichtsjahr auf das Tool von Axi-ans IKVS gesetzt. Einerseits stammt es aus dem gleichen Konzern wie das Rechnungswesensystem Infoma newsystem, und andererseits benutzen die Gemeinden das gleiche Tool für die Erstellung des Aufgaben- und Finanzplans (AFP). Zudem bietet das Tool Möglichkeiten für die interaktive Onlinepräsentation. Mit der Einführung des Moduls Immobilienverwaltung von Infoma newsystem im Amt für Immobilien konnte ein weiterer Schritt der Prozessoptimierung, Integration sowie Anbindung an das Rechnungswesensystem erreicht werden.

Das Brokermandat im Sachversicherungsbereich wurde im Einladungsverfahren ausgeschrieben. Der Entscheid fiel auf den bestehenden Partner, da sowohl das Dienstleistungskonzept als auch das Vergütungsmodell überzeugten. Mit der Neuausschreibung wurden zudem Einsparungen erzielt.

Die Liquiditätsplanung gestaltet sich aufgrund der Negativzinsen von Jahr zu Jahr aufwändiger.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020	
Budget-Abweichung beim operativen Ergebnis tief halten	Budget-Abweichung beim operativen Ergebnis in % des ordentlichen Aufwands	1.7	2.7	3.2	1.0	0.1	●
Aktuelle Kreditwürdigkeit halten	Rating Credit Suisse	High AA	High AA	High AA	High AA	High AA	●

Es wird das Rating der Credit Suisse angeführt. High AA bedeutet das Gleiche wie AA+.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020
Stellenprozente	1'220	1'220	1'150	1'110	1'140
Anzahl finanzielle Mitberichte	21	15	15	15	16
Anzahl der aktiven Nutzenden des Buchhaltungssystem nsp	379	401	356	410	407
Anzahl Lohnbezügerinnen und Lohnbezüger KVAR	1'119	1'023	1'041	1'040	1'028
Anzahl Kreditorenrechnungen	34'300	37'136	38'473	38'000	37'149

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	4'870	62	4'123	7'617	3'494	84.7
3 ordentlicher Aufwand	10'837	4'119	10'131	10'433	302	3.0
4 ordentlicher Ertrag	-5'967	-4'057	-6'008	-2'816	3'192	-53.1

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Wertberichtigung Beteiligung SVAR	521	
Verzinsung langfristige Finanzverbindlichkeiten	-251	
Mehraufwand Minuszinsen	53	
Dienstleistungen Dritte für neues Berichtswesen (IKVS)	18	
Leistungsverrechnung AR Informatik (Kostenverlagerung GIS in 245 Zentrale Informatik)	-95	
Wegfall Aufwertung Finanzvermögen durch Neubewertung Liegenschaften 2019	3'339	
Minderertrag aus Verkäufen Sachanlagen	143	
Mehrertrag Beteiligungen	-171	
Aufwertung Verwaltungsvermögen	-96	

Nettoinvestitionen	20	-1'400	1	362	361	n.a.
--------------------	----	--------	---	-----	-----	------

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Beteiligung Spitalverbund	320	
Beteiligung Olma Messen St.Gallen	42	

220 Kantonale Steuerverwaltung

Jahresrückblick und Zielerreichung

Die Steuergesetzrevision 2019 enthielt Anpassungen, welche gestaffelt auf die Jahre 2019, 2020 und 2021 in Kraft gesetzt wurden. Per 1. Januar 2020 wurden die geänderten Kinderabzüge, die Abzugsfähigkeit von Rückbaukosten bei Ersatzneubauten und die Übertragung des Bezugs der Grundstückgewinnsteuer von den Gemeinden an den Kanton umgesetzt. Der Bezug und die Abrechnung der Grundstückgewinnsteuer erfolgt seit Anfang 2020 mit der Steuerinformatik NEST. Die Umsetzung der Kinderabzüge und der Rückbaukosten wird erstmals mit der Deklaration und Veranlagung der Steuererklärung 2020 im Jahr 2021 erfolgen.

Die Steuergesetzrevision 2020 umfasst vor allem Anpassungen im Unternehmenssteuerbereich (Bundesvorlage STAF) sowie die Abschaffung der Staatssteuerkommission. Die bisherigen Weisungen der Staatssteuerkommission wurden in die Steuerverordnung und in Merkblätter der Steuerverwaltung überführt. Von den neuen Elementen der Unternehmenssteuerreform waren insbesondere die Übergangsbestimmungen und der neue Forschungs- und Entwicklungsabzug gefragt. Zur Patentbox sind keine konkreten Anfragen eingegangen.

Die Steuergesetzrevisionen 2019 und 2020 erforderten jeweils eine Anpassung der Steuerverordnung.

Der Veranlagungsstand konnte um sieben Prozentpunkte verbessert werden. Die geplante Verbesserung von drei Prozentpunkten wurde dank des ausserordentlichen Einsatzes der Mitarbeitenden übertroffen.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020	
Die für die Bürger kostenlose Zurverfügungstellung der im Veranlagungssystem integrierten e-Steuererklärung wird genutzt	Quote der elektronisch eingereichten Steuererklärungen in %	57	59	65	65	73	●
Zeitnahe und damit bürgerfreundliche Veranlagungsdauer	Veranlagungsstand nat. Personen der Vorjahresperiode per 31.12. des Berichtsjahres in %	52	58	61	64	68	●
Vollständige Vereinnahmung der fakturierten Steuern	Verluste/Erlasse der Staatssteuereinnahmen in %	0.85	0.85	0.80	0.80	1.48	▲
Effiziente Bewirtschaftung von Verlustscheinen	Erträge aus Verlustscheinen (TCHF)	788	586	627	800	621	▲

Die Gründe für die höheren Verluste/Erlasse liegen einerseits am kontinuierlich verbesserten Veranlagungsstand der letzten Jahre, wodurch deutlich mehr Forderungen fällig wurden. Andererseits resultiert eine höhere und effizientere Betreuungstätigkeit aus der Einführung eSchKG, mit der Folge von höheren Betreuungskosten. Die Verluste entstanden beinahe ausschliesslich aus neuen Verlustscheinen.

Die Erträge aus der Bewirtschaftung von Verlustscheinen bewegen sich auf dem Niveau des Vorjahres. Die Corona-Pandemie hat die erwartete Steigerung gebremst.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020
Stellenprozente	6'038	6'080	6'250	6'066	5'993
Anzahl Steuerelemente natürlicher Personen (pro Periode)	37'051	37'418	37'482	37'600	37'797
Nettokosten der Steuererhebung pro Steuerelement (CHF)	221	224	227	234	237
Anzahl neuer Nachsteuerfälle (inkl. Selbstanzeigen)	220	364	254	200	281
Für andere Körperschaften erhobene Steuern (MCHF)	277	285	300	304	291

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	8'603	9'168	9'247	9'843	596	6.4
3 ordentlicher Aufwand	10'636	11'263	11'540	11'930	390	3.4
4 ordentlicher Ertrag	-2'033	-2'095	-2'293	-2'086	206	-9.0

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Mehraufwand Betreibungsgebühren	131	
Mehraufwand Informatiknutzungsaufwand	166	
Mehraufwand Abschreibungen immaterielle Anlagen (Software)	136	
Minderertrag beim übrigen betrieblichen Ertrag (hauptsächlich Nachsteuergebühren)	103	
Minderertrag durch tiefere Aktivierung von Eigenleistungen	102	

Nettoinvestitionen	1'640	774	782	678	-104	-13.3
--------------------	-------	-----	-----	-----	------	-------

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Tiefere Investitionen in Informatikprojekte	-104	
---	------	--

230 Personalamt

Jahresrückblick und Zielerreichung

Im Berichtsjahr war das Personalamt bei der Bewältigung der Corona-Pandemie stark gefordert – einerseits aufgrund der Mitwirkung in den verschiedenen Gremien wie Pandemieteam, Kantonaler Führungsstab und Arbeitsgruppe Rebound; andererseits in der Rolle als Fachstelle Betriebliches Gesundheitsmanagement in der Verantwortung unter anderem für den betrieblichen Gesundheitsschutz. Die Beantwortung von Anfragen zu Schutzkonzepten, Schutzmaterial und dergleichen sowie die Beschaffung und Distribution von Schutzmaterial für die gesamte kantonale Verwaltung, Gemeinden, Schulen und unselbständige Anstalten und Betriebe des Kantons war sehr aufwändig und zeitintensiv. Auch galt es, die von den Ämtern erarbeiteten und aufgrund der Vorgaben jeweils angepassten Schutzkonzepte zu prüfen und freizugeben. Zudem übernahm das Personalamt für den Aufbau, die Koordination und die Führung verschiedener Personalpools eine zentrale Rolle. Schliesslich galt es, zahlreiche personalrechtliche Fragestellungen zu klären, verschiedene Merkblätter und Handlungsempfehlungen laufend zu erarbeiten bzw. zu aktualisieren. Diese Mehrarbeiten führten zu Verzögerungen in einigen Projekten.

Das Modul 2 des Führungstrainings 2019 beinhaltete die Möglichkeit einer persönlichen Standortbestimmung für die Teilnehmenden. Die Standortbestimmungen konnten im ersten Halbjahr 2020 durchgeführt werden und sties- sen auf positive Resonanz. Der für den Herbst geplante Abschluss des Führungstrainings musste aufgrund der Pandemie auf unbestimmte Zeit verschoben werden. Zahlreiche geplante Lernwerkstätten mussten abgesagt und für durchgeführte Lernwerkstätten musste jeweils ein den Vorgaben angepasstes Schutzkonzept erarbeitet werden.

Die Schlüsselprojekt «ePersonaldossier» sowie das «Konzept Einführung Absenzen- und Zeiterfassung» wurden aufgrund der Corona-Pandemie zurückgestellt. Die Projektaktivitäten konnten ab August/September wieder auf- genommen werden. Das Teilprojekt «Rekrutierung» konnte eingeführt werden. Weitere Terminverzögerungen ergaben sich aufgrund verschiedener Detailabklärungen, welche im weiteren Projektverlauf zu Synergien mit an- deren Projekten führen werden. Die Budgetvorgaben werden eingehalten. Ein erster Entwurf des Konzeptes «Konfliktlösungsverfahren» wurde im Berichtsjahr erarbeitet. Die Umsetzungsinstrumente und die Planung der Einführung sind in Erarbeitung.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020	
Fluktuation in der unteren Hälfte des Branchendurchschnitts von 6–8 % halten	Brutto-Fluktuation (sämtliche Austritte, Pensionierungen usw.) in %	7.3	6.4	6.1	6.5	6.5	●
Nachhaltige Stellenbesetzung	Verbleibräte nach 12 Monaten nach Einstellung in %	99	97	91	96	89	▲
Erhöhung des Anteils teilzeitarbeitender Männer auf 30 %	Geschlechteranteil nach Beschäftigungsgrad in %	26	28	28	28	31	●
Etablierung Frauenanteil auf Hierarchie-Ebene II und III auf mindestens 30 %	Geschlechteranteil nach Kaderstufen gesamt in %	29	24	26	30	28	●

Zielsetzung	Indikator	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020	
Mindestens ein Drittel der Kaderstellen auf den Hierarchie-Ebenen II und III werden intern besetzt	Quote der internen Stellenbesetzungen auf Kaderstufe in %	33	18	25	30	38	●

Im Bereich der nachhaltigen Stellenbesetzung wird jeweils ein möglichst hoher Wert von mehr als 90 % angestrebt. Im Berichtsjahr ist dieser Zielwert aufgrund einer Häufung von Kündigungen während der Probezeit verfehlt worden.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020
Stellenprozente	600	590	600	640	580
Durchschn. Anzahl Tage für Weiterbildungsmaßnahmen Kader	5	6	6	5	2
Durchschn. Anzahl Tage für Weiterbildungsmaßnahmen MA	2.33	3	3	3	1.5
Erfolgsrate Lehrabschlüsse ab Note 5.0 (Prämienauszahlung) in %	44	40	33	30	43

Aufgrund der Corona-Pandemie mussten zahlreiche Weiterbildungsaktivitäten verschoben bzw. abgesagt werden. Daher sind die Kennzahlen zu den Weiterbildungsmaßnahmen gesunken.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	2'052	3'234	1'751	1'934	183	10.5
3 ordentlicher Aufwand	2'120	3'495	1'942	2'196	254	13.1
4 ordentlicher Ertrag	-68	-261	-191	-261	-70	36.9

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Anstellung von temporären Personal infolge Corona-Pandemie (Hotline, Testzentren)	87	
Beschaffung von Schutzmaterial	114	
Mehraufwand Informatik-Nutzungsaufwand	70	
Verkäufe und Weiterverrechnung Schutzmaterial	-105	
Minderertrag Rückverteilung CO2-Abgabe	65	

Nettoinvestitionen		153	22	53	31	141.1
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Investition in ePersonaldossier					31	

240 Amt für Immobilien

Jahresrückblick und Zielerreichung

Im Mai wurde dem Regierungsrat die Erhebung zur Nutzung der Immobilien im Verwaltungsvermögen präsentiert. Darin sind unter anderem alle Gebäudedaten wie Wärme- und Strombedarf sowie der energetische und bauliche Zustand der Gebäude im Verwaltungsvermögen erfasst und in Objektdatenblättern abgebildet. Auf diesen Grundlagen wurde eine 10-Jahres-Investitionsplanung mit den derzeit bekannten Bauvorhaben erstellt. In Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Finanzmittel wird diese Planung künftig jährlich angepasst. Mit den geplanten Ablösungen der Ölheizungen in der Kantonsschule (2021) und im Regierungsgebäude (ca. 2027) wird der Anteil am Wärmebezug aus erneuerbaren Energiequellen auf 63 % (Zielvorgabe 50 %) steigen. Zusätzlich ist auf Initiative des Amtes für Immobilien ein Wärmeverbund Ebnet Herisau mit der Gemeinde und der Stiftung Altersbetreuung in Diskussion.

Ebenfalls im Mai wurde dem Regierungsrat das Solarpotenzial für die Liegenschaften im Verwaltungsvermögen aufgezeigt. Der Regierungsrat beabsichtigt, in den nächsten Jahren an sieben wirtschaftlich geeigneten Standorten rund 2'900 m² PV-Module mit einem Investitionsumfang von rund 1.1 Mio. Franken zu installieren. Damit wird in etwa der Strombedarf für 124 Vier-Personen-Haushalte abgedeckt werden können.

Das Amt für Immobilien führt in Zusammenarbeit mit dem Departement Inneres und Sicherheit einen Projektwettbewerb für die Gefängnisse, das Strassenverkehrsamt sowie die Regional- und Verkehrspolizei in Gmünd durch (selektives Verfahren, nach den Regeln des öffentlichen Beschaffungswesens).

Die Liegenschaften des Verwaltungs- und Finanzvermögens wurden von einem Ingenieurbüro hinsichtlich Gebäudestatik und Erdbebensicherheit erstbeurteilt. Das Regierungsgebäude wird noch umfassender geprüft. Die Mängel der übrigen Objekte sind erfasst und die Risiken auf Checklisten abgebildet.

Im Konzept Arbeitssicherheit wurden die Teilprojekte Gebäudesicherheit und Notfallorganisation finalisiert. Im Bereich Gebäudesicherheit haben Experten Brandschutz- und Sturzgefahren analysiert. Erste Mängel wurden bereits behoben. Bei der Notfallorganisation wurde mit der Ausbildungsplanung begonnen.

Der Wiederaufbau der Werkstatt mit Lagerhalle in der Furt in Urnäsch wurde termin- und kostengerecht fertiggestellt und den Nutzenden übergeben.

Die neue Immobilienbewirtschaftungs-Software mit integrierter Schnittstelle zur Finanzbuchhaltung wurde fristgerecht implementiert. Die Integration in die bestehende Finanzsoftware vereinfacht die Prozesse und eliminiert Doppelspurigkeiten.

Während dem siebenwöchigen Lockdown im Frühling konnte die Grundstückschätzungsbehörde keine Schätzungen vor Ort durchführen. Verschobene Schätzungen wurden im Verlaufe des Jahres nachgeholt. Die Berechnung des Eigenmietwertes aufgrund der Revision der Steuerverordnung führte zu keiner Zunahme der Einsprachen.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020	
Die für den baulichen Unterhalt eingeplanten Mittel werden sukzessive auf 2 % des Gebäudeassekuranzwertes erhöht	Anteil baulicher Unterhalt Finanzvermögen (FV) und Verwaltungsvermögen (VV) am Gebäudewert in %	0.62	0.61	0.33	0.68	0.66	▲

Zielsetzung	Indikator	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020	
Die 10-Jahres-Schätzungen werden im zugewiesenen Jahr erledigt	Quote der termingerechten Schätzungen in %	94	95	84	95	96	●
Wirtschaftlichkeit der allgemeinen Liegenschaften im Finanzvermögen sicherstellen	Bruttorendite der Liegenschaften im Finanzvermögen in %	5.4	5.9	6.4	6.4	5.2	●

Das Ziel der sukzessiven Erhöhung des baulichen Unterhaltes ist kurzfristig nicht erreichbar.

Die Bruttorendite hat sich aufgrund höherer Bewertungen/Buchwerten entsprechend reduziert.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020
Stellenprozente	2'641	2'890	2'812	2'504	2'829
Verwaltete Hauptobjekte (ohne Nebenobjekte) im Verwaltungsvermögen	-	-	79	79	79
Verwaltete Hauptobjekte (ohne Nebenobjekte) im Finanzvermögen	-	-	87	88	87
Verwaltete Hauptobjekte Pensionskasse	-	-	267	267	318
Verwaltete Hauptobjekte Stiftungen	-	-	8	8	8
Zugemietete Liegenschaften (Hauptobjekte)	-	-	21	22	20
Werterhaltende und wertvermehrnde Investitionen kantonale Bauten ohne baulichen Unterhalt (MCHF)	-	-	0.5	5.3	1.9
Werterhaltende und wertvermehrnde Investitionen für Pensionskasse (MCHF)	-	-	1.0	1.0	1.0
Grundstückschätzungen pro Jahr (2019 zusätzliche Schätzungen von 300 Liegenschaften des Kantons)	3'201	3'266	2'783	3'100	3'106

Die Kennzahlen resp. Objekte wurden im Jahre 2019 neu gegliedert. Deshalb fehlt der Vergleich zu den Jahren 2017 und 2018.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	-1'300	-645	-1'830	-671	1'159	-63.3
3 ordentlicher Aufwand	13'148	12'369	11'172	12'103	931	8.3
4 ordentlicher Ertrag	-14'448	-13'014	-13'002	-12'774	228	-1.8

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Mehraufwand Unterhalt Hochbauten	474	
Minderaufwand Unterhalt Liegenschaften Finanzvermögen	484	
Minderertrag Pacht- / Mietzinse / Parkplatzbewirtschaftung	188	

Nettoinvestitionen	1'442	302	455	1'215	760	167.1
--------------------	-------	-----	-----	-------	-----	-------

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Wegfall Investitionen 2019	-455	
Projekt Liegenschaftenmodul Infoma newsystem	136	
Regierungsgebäude (Eingangsbereich)	48	
Kantonsschule (Liftanlagen)	81	
Werkhof Furt (Wiederaufbau)	801	
Fünfeckpalast Trogen (Umgebung)	121	
Strafanstalt Gmünden (Weiterentwicklung)	182	
Neubau Prüfhalle Motorfahrzeugkontrolle	54	
Provisorischer Standort Bächli	55	
Psychiatrisches Zentrum AR Haus III	289	
Übertragungen Psychiatrisches Zentrum AR an SVAR	-552	

245 Zentrale Informatik- und Telefoniekosten

Jahresrückblick und Zielerreichung

Die Informatikkosten werden, soweit möglich und zweckmässig, den einzelnen Nutzenden belastet. Kosten für die in der gesamten kantonalen Verwaltung flächendeckend eingesetzten Applikationen wie z.B. Axioma, GIS, officeatwork, das Kantonsnetz sowie Aufwände für die Informatikstrategie-Kommission werden zentral verrechnet. Sie konnten stabil gehalten werden. Der Einkauf der Informatikleistungen erfolgte entsprechend dem vereinbarten Leistungskatalog.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020	
Kontinuierliche Verlagerung der Informatikkosten auf die Ämter	Anteil der zentral budgetierten Informatikkosten in %	13	13	13	12	13	●

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020
Gesamtwert der bei der ARI eingekauften IT-Leistungen gemäss Service-Level-Agreement (MCHF)	7.8	7.9	8.0	9.1	8.8

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	1'850	1'690	1'463	1'573	109	7.5
3 ordentlicher Aufwand	1'850	1'690	1'463	1'573	109	7.5
4 ordentlicher Ertrag						-

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Mehraufwand Leistungsverrechnung AR Informatik AG (Arbeitsplatz 21 einmalig, Kostenverlagerung GIS)	149	
Wegfall Abschreibungen	-85	

Nettoinvestitionen	2'805	-491	-74	179	253	n.a.
--------------------	-------	------	-----	-----	-----	------

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Update Scanning und Workflow-Software	189	
---------------------------------------	-----	--

250 Steuererträge

Jahresrückblick und Zielerreichung

Die Steuererträge der natürlichen Personen sind gegenüber dem Vorjahr um 0.1 Mio. Franken gestiegen. Im Vergleich mit dem Voranschlag 2020 fallen die Steuererträge um 2.6 Mio. Franken tiefer aus. Im August wurden die Steuererträge wegen der Corona-Pandemie gegenüber dem Voranschlag 2020 um 2.7 Mio. Franken tiefer prognostiziert. Die Prognose 2020, welche als Ausgangslage für den Voranschlag 2021 diente, erwies sich somit als zutreffend. Der in den Steuererträgen der natürlichen Personen enthaltene Quellensteuerertrag beträgt unverändert rund 3.0 Mio. Franken.

Bei den juristischen Personen hat der Steuerertrag gegenüber dem Vorjahr um 4.0 Mio. Franken bzw. um 28.2 % abgenommen. Der Voranschlag wurde um 4.3 Mio. Franken bzw. um 29.5 % unterschritten. Im August wurde wegen der Corona-Pandemie und der Unternehmenssteuerreform (STAF) für 2020 ein Steuerertrag von 10.0 Mio. Franken vorhergesagt. Diese Prognose erweist sich als zutreffend.

Bei den Grundstückgewinnsteuern wurde der Voranschlag mit einem Ertrag von 6.1 Mio. Franken um 24.1 % überschritten. Bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern wurde der Voranschlag mit einem Ertrag von 4.1 Mio. Franken um 16 % überschritten.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020	
Budget-Genauigkeit beim Steuerertrag der JP	Abweichungen zum Voranschlag in %	-16.3	-6.8	-5.6	+/-13	-29.5	▲
Budget-Genauigkeit beim Steuerertrag der NP	Abweichung zum Voranschlag in %	-0.6	+1.3	-2.3	+/-2.7	-1.7	●

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020
Einheiten Steuerfuss	3.2	3.3	3.3	3.3	3.3
Gewinnsteuersatz juristische Personen in %	6.5	6.5	6.5	6.5	6.5
Steuerertrag natürliche Personen (MCHF)	142.7	149.5	151.9	154.5	152.0
Steuerertrag juristische Personen (MCHF)	13.0	13.7	14.3	14.6	10.3
Periodenwachstum Steuerertrag natürliche Personen in %	5.8	4.8	1.6	2.3	0.1
Periodenwachstum Steuerertrag juristische Personen in %	8.5	5.4	4.3	3.3	-28.2

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	-162'554	-171'494	-177'378	-172'946	4'432	-2.5
3 ordentlicher Aufwand						-
4 ordentlicher Ertrag	-162'554	-171'494	-177'378	-172'946	4'432	-2.5
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Periodenwachstum Steuererträge natürliche Personen (Mehrertrag)					-93	-0.1
Periodenwachstum Steuererträge juristische Personen (Minderertrag)					4'032	28.2
Minderertrag Grundstückgewinnsteuern					621	9.3
Mehrertrag Erbschafts- und Schenkungssteuern					-127	-3.2

255 Anteile an Eidgenössischen Erträgen**Jahresrückblick und Zielerreichung**

Die Schweizerische Nationalbank konnte den Kantonen im Berichtsjahr nebst der ordentlichen Ausschüttung von 1 Mia. Franken erneut eine zusätzliche Ausschüttung von 3 Mia. Franken gewähren. Diese höhere Ausschüttung war im Voranschlag 2020 nur teilweise enthalten.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020
Anteil an Gewinnausschüttung SNB (MCHF)	7.6	8.7	8.7	8.5	17.3

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	-30'523	-30'529	-32'796	-40'083	-7'288	22.2
3 ordentlicher Aufwand						-
4 ordentlicher Ertrag	-30'523	-30'529	-32'796	-40'083	-7'288	22.2
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Mehrertrag Anteil am Gewinn der Nationalbank					-8'603	
Mehrertrag Anteil Direkte Bundessteuer					-2'910	
Minderertrag Anteil Verrechnungssteuer					4'225	

260 Finanzausgleich Gemeinden

Jahresrückblick und Zielerreichung

In den letzten Jahren hat das Amt für Finanzen mit dem Bericht über die Wirksamkeit des Finanzausgleichs auch dessen Entwicklung aufgezeigt. Das Detailkonzept «zeitgemässer Finanzausgleich» wurde im Berichtsjahr erarbeitet und kann im Jahr 2021 in die Vernehmlassung gegeben werden (siehe auch Einleitungstext Departement).

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020	
Ausgewogenes Verhältnis der Steuerbelastung unter den Gemeinden	Bandbreite Steuerbelastungsunterschiede in %-Punkten	44	47	50	47	50	▲

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020
Anzahl Bezüger-Gemeinden Mindestausstattung	11	11	10	11	10
Anzahl Bezüger-Gemeinden Schulkostenausgleich	12	12	12	12	12
Anzahl Bezüger-Gemeinden Soziallastenausgleich	4	4	4	4	2

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	4'919	4'825	4'587	4'855	268	5.8
3 ordentlicher Aufwand	9'877	9'978	9'877	10'313	436	4.4
4 ordentlicher Ertrag	-4'958	-5'153	-5'290	-5'458	-168	3.2

265 Finanz- und Lastenausgleich Bund und Kantone

Jahresrückblick und Zielerreichung

Für den Ressourcenausgleich 2020 des Bundes sind die Bemessungsjahre 2014, 2015 und 2016 massgebend, weshalb sich Veränderungen beim Ressourcenpotenzial stark verzögert auswirken. Das teilrevidierte Bundesgesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaG) ist seit 1.1.2020 in Kraft. Dabei wird die Garantie der Mindestausstattung für den ressourcenschwächsten Kanton in der Höhe von 86.5 % des schweizerischen Durchschnitts eingeführt. Zur Dämpfung der finanziellen Auswirkungen wird der neue Zielwert schrittweise umgesetzt (2020: 87.7 %, 2021: 87.1 %, ab 2022: 86.5 %). Der Systemwechsel führt zu einer Entlastung von Bund und ressourcenstarken Kantonen. Weil der Ressourcenindex von Appenzell Ausserrhoden im vergangenen Jahr unter anderem um nochmals 0.3 Indexpunkte gesunken ist, fallen die Ausgleichszahlungen aus dem vertikalen und horizontalen Ressourcenausgleich gegenüber 2019 um rund 0.2 Mio. Franken höher aus.

In dieser Abrechnungsstelle werden neben den finanziellen Auswirkungen des Nationalen Finanzausgleiches auch der IKZAV-Beitrag (Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit und den Lastenausgleich im Bereich der Kultureinrichtungen von überregionaler Bedeutung) an den Kanton St.Gallen erfasst. Der Beitrag betrug im Berichtsjahr 1.53 Mio. Franken (Vorjahr 1.48 Mio.). Für die Beitragsperiode 2020–2023 wurde der Verteilschlüssel mit der Besucherstromerhebung 2018/2019 neu berechnet. Dabei ist der Beitragsanteil von Appenzell Ausserrhoden von 9.7 % auf 10.2 % gestiegen.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020	
Positionierung im Mittelfeld der Kantone	Rangposition	16	14	15	14	16	■
Verkleinerung der Abhängigkeit vom NFA mit dem langfristigen Ziel von 88 Indexpunkten	Ressourcenindex	84.7	85.6	85.3	85.0	85.0	●

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020
NFA Netto-Ausgleichszahlung in CHF pro Einwohner	883	866	894	902	902

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	-45'902	-45'167	-46'940	-47'691	-752	1.6
3 ordentlicher Aufwand	2'249	2'202	2'167	2'180	13	0.6
4 ordentlicher Ertrag	-48'151	-47'368	-49'107	-49'872	-765	1.6
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Mehrertrag NFA (Härte-, Ressourcen-, Lastenausgleich)					-808	
Mehraufwand IKZAV Interkantonale Zusammenarbeit und Lastenausgleich im Bereich der Kultureinrichtungen von überregionaler Bedeutung					56	

270 Bildung und Entnahmen Reserven

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020
Bestand Aufwertungsreserve am Jahresende (MCHF)	64.5	57.8	43.0	32.3	32.3

Die lineare Auflösung der Aufwertungsreserve über 10 Jahre trägt massgeblich zum Gesamtergebnis des Kantons bei. Diese Reserve wird Ende 2023 aufgebraucht sein.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	-10'753	-10'753	-10'753	-10'304	449	-4.2
3 ordentlicher Aufwand						-
4 ordentlicher Ertrag	-10'753	-10'753	-10'753	-10'304	449	-4.2

290 Spezialfinanzierungen und Fonds

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	0	0	0	0	0	-
3 ordentlicher Aufwand	2'932	2'945	2'819	3'810	990	35.1
4 ordentlicher Ertrag	-2'932	-2'945	-2'819	-3'810	-990	35.1
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Übertrag von Lotteriefonds in Kulturfonds, Kantonsbeiträge COVID Kultur					968	
Mehrertrag aus Fondsentnahme					-801	

2900 Lotteriefonds

Jahresrückblick und Zielerreichung

Die dem Lotteriefonds aus dem Gewinnanteil von Swisslos zugewiesenen Gelder wurden zweckentsprechend verteilt. Von insgesamt 85 eingegangenen Gesuchen wurden 50 gutgeheissen. Zusätzlich wurden gegen 1.5 Mio. Franken für Unterstützungsmassnahmen zu Gunsten der Kultur zur Verfügung gestellt. Dementsprechend reduzierte sich der Bestand des Lotteriefonds (ohne Sport- und Kulturfonds) auf rund 1.3 Mio. Franken.

Die Vorbereitungsarbeiten zur Umsetzung des Bundesgesetzes über die Geldspiele sind erfolgt. Die kantonale Verordnung wird aufgrund der Rückmeldungen im ersten Quartal 2021 überarbeitet.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020	
Durchschnittlicher Fondsbestand (inkl. Kultur- und Sportfonds) beträgt das 1.5-fache der jährlichen Beiträge von Swisslos	Verhältnis Fondsbestand/ Beiträge von Swisslos	1.83	1.63	1.67	1.6	0.9	▲

Die ausserordentlichen Finanzierungen im Jahr 2020 reduzierten den anteiligen Bestand des Lotteriefonds für allgemeine Zwecke auf rund 1.3 Mio. Franken. Unter Einbezug der im Sportfonds zur Verfügung stehenden Mittel in der Höhe von ebenfalls rund 1.3 Mio. Franken reduzierte sich das Verhältnis Fondsbestand/Beiträge von Swisslos auf 0.9.

Ab dem Jahr 2021 wird aufgrund der Zweckgebundenheit der Mittel im Sport- und im Kulturfonds ein neuer Indikator festgelegt.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020
Ausschüttung (TCHF)	434	619	596	480	419
Anzahl bewilligte «gemeinnützige» Gesuche	54	64	61	50	50
in % der eingegangenen Gesuche	52	67	65	60	59

Departement Bildung und Kultur



Landammann Alfred Stricker machte sich Ende November an der Kantonsschule Trogen persönlich ein Bild von der Umsetzung des Schutzkonzepts im Unterricht.



6 Departement Bildung und Kultur

6.1 Jahresrückblick

Zum Zeitpunkt der Verabschiedung des AFP 2021–2023 war nicht vorhersehbar, welche Aktualität die damals formulierte Herausforderung der Digitalisierung innerhalb weniger Monate bekommen sollte. In Kürze wurden digitale Fähigkeiten zu Schlüsselkompetenzen und vorhandene IT-Infrastruktur zur zwingenden Notwendigkeit, um eine hohe Ausbildungsqualität sicherstellen zu können. Anpassungsfähigkeit war also oberstes Gebot und forderte sowohl Lernende und Lehrpersonen als auch Kulturschaffende und Kulturinstitutionen.

Die Kantonsschule Trogen und das Berufsbildungszentrum Herisau waren mit der Strategie «bring your own device» innert weniger Tage bereit, vom Präsenz- auf den Fernunterricht umzustellen. Dennoch waren Unterschiede in der Entwicklung der Lernenden erkennbar. Besondere Anstrengungen wurden auf den Stufen mit den Übertritten in die Sekundarschule, ins Gymnasium oder in die Berufslehre unternommen. Als anspruchsvoll erwies sich zeitweise der Föderalismus in der Schweizer Bildungslandschaft. Unter Abwägung verschiedenster Faktoren konnten unter Einbezug der Gesamtsituation vor Ort angemessene Entscheidungen getroffen werden.

Der Fokus auf die Digitalisierung hat sich auch in der Kantonsbibliothek und in der Denkmalpflege bewährt. Die finanziellen Massnahmen zur Unterstützung der Kultur mildern die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Kulturschaffende und Kulturunternehmen. Das Ziel, die nachhaltige Schädigung der Kulturlandschaft zu verhindern und die kulturelle Vielfalt zu erhalten, wird trotzdem nicht vollständig erreicht werden.

Der demografischen Entwicklung mit steigender Anzahl Kinder und Jugendlicher im schulpflichtigen Alter und entsprechendem Bedarf an Lehrpersonen soll mit der Teilrevision der Verordnung über die Anstellung der Lehrenden an den Volksschulen begegnet werden. Mit der Anhebung der Einstiegsgehälter soll Appenzell Ausserrhoden im Vergleich mit den umliegenden Kantonen wettbewerbsfähig bleiben.

Auf interkantonaler Ebene war der erfolgreiche Start der Fachhochschule OST ein wichtiger Meilenstein. Appenzell Ausserrhoden als Trägerkanton konnte auf verschiedenen Ebenen seinen Einfluss nachhaltig sichern.

6.2 Sach- und Terminplanung

Bezeichnung des Vorhabens	2020												Termine	Kosten
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
Volksschulgesetzgebung													▲	●
Interkantonale Universitätsvereinbarung								①		②			■	●
Neue Trägervereinbarung für die Fachhochschulen in St.Gallen		☐											●	●

- RRB ☉ RRB Vernehmlassung ① RRB 1. Lesung ② RRB 2. Lesung ☒ Volksabstimmung
 ● KRB ① KRB 1. Lesung ② KRB 2. Lesung ☐ Inkraftsetzung

- Die Termine resp. die Kosten gemäss vorletztem AFP wurden eingehalten.
 ■ Zusätzliche Anstrengungen waren notwendig, um die Termine resp. die Kosten gemäss vorletztem AFP einzuhalten.
 ▲ Der Terminplan resp. das Budget gemäss vorletztem AFP wurden signifikant überschritten.

Aufgrund zusätzlich zu erarbeiteten Varianten für die Themen Schulkostenbeiträge und Altersentlastung ergaben sich im Vorhaben Volksschulgesetzgebung zeitliche Verzögerungen. Die Verschiebung der Interkantonalen Universitätsvereinbarung ergab sich aufgrund des Ausfalls der entsprechenden Kantonsratssitzung.

6.3 Ämter des Departements Bildung und Kultur

300 Departementssekretariat DBK

Jahresrückblick und Zielerreichung

Die komplexe Totalrevision der Volksschulgesetzgebung konnte im Herbst dem Regierungsrat zur Behandlung vorgelegt werden. Aufgrund der Rückmeldungen zu den Themen Schulkostenbeitrag, Altersreduktion und Tagesstrukturen wurden Varianten erarbeitet und eine Anpassung vorgenommen.

Um dem zukünftigen Lehrpersonenmangel entgegenzuwirken und im Vergleich mit den umliegenden Kantonen wettbewerbsfähig zu bleiben, sollen mit der Teilrevision der Anstellungsverordnung Volksschule die Löhne, insbesondere die Einstiegsgehälter der Lohnkategorien I und II, angepasst werden. Die Teilrevision konnte in die Vernehmlassung gegeben werden. Das Beitrittsverfahren zur interkantonalen Universitätsvereinbarung steht vor der 2. Lesung im Kantonsrat.

Im Berichtsjahr forderte die Corona-Pandemie diverse Anpassungen in der Departementsorganisation sowie Anpassungen von Weisungen und Reglementen zu Zeugnisnoten, Prüfungs- und Promotionsentscheidungen. Daneben wurden das Schulreglement und die Hausordnung am Berufsbildungszentrum Herisau planmässig überarbeitet. Die spezifischen Unterstützungsmassnahmen im Kulturbereich zur Bewältigung der Corona-Pandemie erforderten zeitintensive und aufwändige Mitarbeit des Departementssekretariats.

Ein hoher Stellenwert wurde den fristgerechten Beantwortungen der politischen Vorstösse, der eidgenössischen Vernehmlassungen sowie der Rekursbearbeitung eingeräumt. Die zeitliche Gesetzgebungsplanung ist im Aufgaben- und Finanzplan abgebildet und wird intern regelmässig aktualisiert.

Das Departementssekretariat leistete im Rahmen seiner Aufgabe Führungsunterstützung insbesondere in administrativen, personellen, juristischen und politischen Fragen und koordinierte diverse Supportprozesse.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020	
Verfahrensdauer der Rekursbearbeitung beträgt max. 3 Monate.	Erreichungsgrad in %		80	100	100	100	●

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020
Stellenprozente	200	80*	190	200	220
Anzahl verfasster Mitberichte und Vernehmlassungen	16	17	14	20	13
Anzahl parlamentarischer Vorstösse	0	2	5	4	3
Anzahl pendente Rekurse vom Vorjahr	0	3	0	0	0
Anzahl eingehende Rekurse und Wiedererwägungen	5	5	6	6	4
Anzahl erledigte Rekurse und Wiedererwägungen	5	8	6	6	3

* Der Stichtag ist jeweils der 31. Dezember. Der Stellenantritt der Stellvertretung war am 1. Januar 2019.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	453	534	436	463	27	6.1
3 ordentlicher Aufwand	454	535	436	464	27	6.3
4 ordentlicher Ertrag		-1		-1	-1	-

310 Amt für Volksschule und Sport

Jahresrückblick und Zielerreichung

Die Massnahmen infolge der Corona-Pandemie beeinflussten die Volksschule stark. Mit dem Verbot des Präsenzunterrichts und des damit verbundenen Fernunterrichts zeigte sich die Agilität und Veränderungsfähigkeit des Systems in aller Klarheit. Die erstellten Betriebs- und Schutzkonzepte gaben den Rahmen für die Kontinuität in der Förderung der Lernenden. Der reguläre Schulbetrieb wurde auch nach der Rückkehr zum Präsenzunterricht bis Ende Jahr durch die Schutzmassnahmen beeinflusst. Trotzdem konnte das Schuljahr 2019/20 regulär abgeschlossen werden.

Die Erkenntnisse aus der Anfang 2020 erfolgten Analyse der Resultate aus der Überprüfung der Grundkompetenzen der Lernenden bestätigten die gesetzten Förderschwerpunkte. Sie beinhalten die besondere Beachtung der Förderung der Muttersprache, der Lesekompetenz und der mathematischen Fertigkeiten. Zu ihrer gezielten Förderung sind weitere Massnahmen ausgearbeitet.

Im Rahmen der Aufsichtspflicht wurden an zwei Schulen je eine externe Evaluation durchgeführt. In beiden Schulen wurden eine hohe Unterrichtsqualität, eine grosse Bereitschaft zur Integration aller Lernenden und ein professioneller Umgang mit deren Heterogenität festgestellt.

Das Amt legte den Schwerpunkt infolge des Fernunterrichts auf Weiterbildungen in Medien- und Informationstechnologien – dies anstelle der geplanten Weiterbildungsangebote zur Kompetenzerhöhung der Fähigkeit der integrativen Schulung. Wegen der geltenden Schutzmassnahmen fand im Berichtsjahr nur rund die Hälfte der vorgesehenen Weiterbildungsveranstaltungen statt.

Seit dem 1. August ist das Amt in die drei Abteilungen «Regelpädagogik», «Sonderpädagogik» und «Sport» gegliedert. Die dadurch erleichterte Zusammenarbeit verbessert den Ressourceneinsatz und damit die Wirksamkeit im Bereich der Beratung und Unterstützung der Schulen.

Der Entwurf des Sportförderkonzepts bildet die aktuelle Situation der Sportförderung ab.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020	
Die Angebote für freiwilligen Schulsport nehmen jährlich um 2 % zu.	Angebotszunahme in %		+0	+2	+2	+2	●
Das Amt sorgt für eine hohe Unterrichtsqualität durch ein gelungenes Zusammenspiel von Aufsicht und Unterstützung der Volksschulen in der Entwicklung der Unterrichtsqualität. Die hohe Unterrichtsqualität ermöglicht den Lernenden, nahtlos in eine Ausbildung auf Sekundarstufe II überzutreten.	Prozentsatz der Lernenden, die nach Abschluss der Volksschule ein Brückenangebot oder eine Zwischenlösung absolvieren	14.9	15.03	16.6	<15.0	11.4	●

Zielsetzung	Indikator	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020	
Das Amt sorgt für eine hohe Unterrichtsqualität durch ein gelungenes Zusammenspiel von Aufsicht und Unterstützung der Volksschulen in der Entwicklung der Unterrichtsqualität. Die hohe Unterrichtsqualität ermöglicht den Lernenden, nahtlos in eine Ausbildung auf Sekundarstufe II überzutreten.	Prozentsatz der Lernenden, die nach Abschluss der Volksschule in eine weiterführende Ausbildung auf Sekundarstufe II eintreten	82.2	82	82.6	>84	88.6	●
Die kantonalen Rahmenbedingungen sind der gesellschaftlichen Entwicklung angepasst und ermöglichen den Gemeinden, auf demografische Entwicklungen zu reagieren und geeignete lokale Schulstrukturen anzubieten.	Prozentsatz der Gemeinden, die die kantonalen Rahmenbedingungen erfüllen	90.9	100	100	100	100	●
Die Massnahmen zur Förderung von Lernenden mit besonderen Bedürfnissen erfolgen vermehrt integrativ.	Anteil der Lernenden, die in separativen Settings unterrichtet werden in %			2.8	1.5	2.1	■

Die Anzahl der Teilnehmenden am Schweizerischen Schulsporttag nahm zu. Entsprechend wurde das Angebot für freiwilligen Schulsport erhöht.

Die Massnahmen zur Erhöhung des Prozentsatzes der Lernenden, die nach Abschluss der Volksschule in eine weiterführende Ausbildung der Sekundarstufe II eintreten, beginnen Wirkung zu zeigen.

Die Massnahmen zur Minderung des Prozentsatzes der Lernenden, die in separativen Settings unterrichtet werden, konnten coronabedingt nur teilweise umgesetzt werden.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020
Stellenprozent Verwaltung	2'967	2'810	2'773	2'980	2'785
Anzahl der Lernenden	5'476	5'553	5'561	5'650	5'683
Anzahl der durch den Kanton durchgeführten Weiterbildungsveranstaltungen	43	48	26	20	11

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	4'926	4'836	4'789	4'682	-108	-2.3
3 ordentlicher Aufwand	5'140	5'053	5'084	4'880	-204	-4.0
4 ordentlicher Ertrag	-214	-216	-295	-198	96	-32.7

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Minderaufwand Personal (vakante Stellen werden im 1. Quartal 2021 besetzt)	-142	
Minderertrag Kurs-Beiträge Bundesamt für Sport	43	

320 Amt für Mittel- und Hochschulen und Berufsbildung

Jahresrückblick und Zielerreichung

Trotz Corona-Pandemie konnte der betriebliche Teil der Qualifikationsverfahren in der beruflichen Grundbildung im Berichtsjahr in rund 80 % der Berufe analog der Vorjahre durchgeführt werden. In etwa 20 % der Berufe wurden in Abstimmung mit den Berufsverbänden Anpassungen vorgenommen, um valide Abschlüsse zu ermöglichen. Dies führte zu vergleichbaren Resultaten wie in den Jahren zuvor. In Bezug auf die Rekrutierung von Lernenden für den Lehrbeginn 2020 gingen pandemiebedingt noch bis Ende September Lehrverträge zur Genehmigung ein.

Das Konzept für den Aufbau eines zentralen Case Managements Berufsbildung liegt vor.

Die Einführung des Schuladministrationssystems Educase wurde abgeschlossen. Rückblickend zeigt sich, dass die Auswahl des Anbieters nach dem formellen Verfahren korrekt war, der Anforderungskatalog, die Zuschlagskriterien und deren Gewichtung anders hätten gesetzt werden müssen. Der Anbindung der Umsysteme wurde bei der Projektinitialisierung zu wenig Beachtung geschenkt.

Um die Jugendlichen nicht nur in der Berufswahl, sondern in den grundlegenden Aspekten der Laufbahngestaltungskompetenzen zu fördern, wurde das Leistungsangebot der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB) um eine Auswahl von Workshops für die Lernenden der Sekundarschulen erweitert. Es konnten 25 Workshops zu verschiedenen Themen wie Persönlichkeit, Recherchieren, Bewerben usw. durchgeführt werden. Die Rückmeldungen fielen positiv aus.

Das Berufsbildungsportal wird von 43 % der Lehrbetriebe genutzt. Prozesse wie die Lehrvertrags eingabe, das Mutieren von Daten sowie die Mutation der Lehrstellen für den Lehrstellennachweis (LENA) werden rege angewendet.

Im Bereich der Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung (FHV) werden die relevanten Rechnungsdaten im interkantonal entwickelten Tool der Fachapplikation «Kompass» vereinheitlicht und standardisiert erfasst.

Die Analyse der Strategie für die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung konnte noch nicht vorgenommen werden, da die nationale Strategie noch nicht vorliegt.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020	
Das Bildungswesen auf der Sekundarstufe II und die Beratungs- und Unterstützungsangebote befähigen möglichst viele junge Menschen, einen Abschluss auf der Sekundarstufe II zu erwerben.	Prozentsatz der 25-jährigen Personen mit Migrationshintergrund und Wohnsitz in AR, die über einen Abschluss auf der Sekundarstufe II verfügen	79.5	77.2	-	85	*	
Das Bildungswesen auf der Sekundarstufe II und die Beratungs- und Unterstützungsangebote befähigen möglichst viele junge Menschen, einen Abschluss auf der Sekundarstufe II zu erwerben.	Prozentsatz der 25-jährigen Personen ohne Migrationshintergrund mit Wohnsitz in AR, die über einen Abschluss auf der Sekundarstufe II verfügen	94.9	94.3	-	94.8	*	

Zielsetzung	Indikator	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020	
Das Bildungswesen auf der Sekundarstufe II und die Beratungs- und Unterstützungsangebote befähigen möglichst viele junge Menschen, einen Abschluss auf der Sekundarstufe II zu erwerben.	Prozentsatz der Lernenden mit Wohnsitz in AR, die nach einer Lehrvertragsauflösung innerhalb von 6 Monaten eine Anschlusslösung finden	60	70	83	>80	**	●
Die Ausserrhoder Lehrbetriebe und die Berufsfachschule bilden die Lernenden gut aus und bereiten sie auf die Anforderungen ihres Berufes vor.	Prozentsatz der Kandidatinnen und Kandidaten, die das Qualifikationsverfahren bestehen	94.3	95.4	96	>93	97	●

* Am 2. November 2020 publizierte das Bundesamt für Statistik die Zahlen für das Jahr 2018.

** Angaben können erst nach dem 31. Juni 2021 gemacht werden.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020
Stellenprozente	1'110	1'100	1'110	1'130	1'140
Nettokosten pro lernende Person in beruflicher Grundbildung (CHF)	14'051	13'978	13'957	13'700	*
Gesamtbestand aller Ausbildungsverträge per Ende Jahr	1'347	1'291	1'277	1'300	1303
Anzahl Lehrvertragsauflösungen insgesamt	113	133	102	100	115
Anzahl Kandidatinnen und Kandidaten am Qualifikationsverfahren	436	461	445	440	426
Anzahl Beratungen für Jugendliche und Erwachsene	643	682	680	640	725
Anzahl Verfügungen im Bereich Stipendien und Darlehen	193	167	193	200	219

* Die Daten zu den Nettokosten pro Lernende/r in beruflicher Grundbildung (CHF) werden vom Bund erhoben und stehen jeweils ab ca. Ende September des Folgejahres zur Verfügung.

Die Anzahl Beratungen stieg um 7 %. Aufgrund des Lockdowns hatten die Jugendlichen mehr Schwierigkeiten, die Berufswelt über Schnupperlehren zu erkunden, weshalb eine erhöhte Nachfrage nach Beratung zu verzeichnen war. Erwachsene, insbesondere die Altersgruppe zwischen 45 und 55 Jahren, nahmen das Angebot einer umfassenden Laufbahnberatung vermehrt in Anspruch.

Die Zunahme der Anzahl Verfügungen im Bereich Stipendien und Darlehen ist auf mehr Gesuche für Ausbildungen auf der Sekundarstufe II zurückzuführen. Von 509 Erst- und Vorabklärungen (Vorjahr 501) liessen sich in 354 Fällen keine Aussichten auf Beiträge ausmachen (Vorjahr 376). Die formellen Ablehnungen von Gesuchen pendelten sich deshalb auf einem minimalen Niveau ein. Darlehen wurden nur in Einzelfällen nachgefragt bzw. verfügt.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	2'034	2'024	2'035	2'037	2	0.1
3 ordentlicher Aufwand	2'069	2'083	2'071	2'071		0.0
4 ordentlicher Ertrag	-35	-59	-36	-34	2	-6.7

Nettoinvestitionen	110	100	10	16	6	61.4
--------------------	-----	-----	----	----	---	------

330 Amt für Kultur

Jahresrückblick und Zielerreichung

Die bundesrechtliche Verordnung über die Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus im Kultursektor (COVID-Verordnung Kultur) sieht Ausfallentschädigungen für Kulturunternehmen und Kulturschaffende vor. Die Kosten waren je zur Hälfte vom Bund und von den Kantonen zu tragen. Die aufwändige Bearbeitung der Gesuche mit einer beantragten Schadenssumme von 5.3 Mio. Franken schloss das Amt für Kultur im Berichtsjahr ab. Aufgrund der Subsidiarität der Finanzhilfen sprach es Entschädigungen in der Höhe von 1.9 Mio. Franken. Die personelle Mehrbelastung wurde durch externe Mandatsvergabe, die Kulturförderung sowie das Departementssekretariat bewältigt.

Da die Kantonsbibliothek u.a. schon länger wegen ihrer peripheren Lage auf digitale Zugänglichkeit ihrer Bestände setzt, war für sie die coronabedingt hohe Nachfrage nach elektronischen Dienstleistungen gut zu bewältigen. Appenzelldigital.ch verzeichnete 2020 gegenüber 2019 eine Nutzungssteigerung von 88 Prozent. Mit ihren handschriftlichen Beständen ist die Kantonsbibliothek seit 2020 Mitglied der «Swiss Library Service Platform (SLSP)», ein neu geschaffener schweizweiter Bibliotheksverbund mit 475 wissenschaftlichen Bibliotheken. Auf Wikipedia wurde das «WikiProjekt Appenzellerland» lanciert. In Kooperation mit dem Staatsarchiv konnten u.a. über 300 Artikel aus dem Historischen Lexikon der Schweiz in Wikipedia eingearbeitet werden.

Die Abteilung Denkmalpflege investierte ihre Ressourcen in die Bauberatung und stellte die Überarbeitung der Planungshilfen zurück.

Die Erkenntnisse aus der Evaluation der rechtlichen Grundlagen der Kulturförderung, der Überprüfung der zukünftigen Finanzierung und des Kulturkonzepts 2016 mündeten im Entwurf des Kulturkonzepts 2021.

Den Bericht zu den Ergebnissen der Machbarkeitsstudie für eine kantonal getragene oder eine kantonsnahe museale Institution nahm der Regierungsrat zur Kenntnis. Daraus erwuchs der Auftrag für die Erstellung einer Vorstudie.

Mit einer hohen Zahl von Beratungen, Hausanalysen, Artikeln und der dreimaligen Herausgabe des Kulturblattes «Obacht Kultur» stärkte das Amt das Verständnis für kulturelle Themen. Entsprechend der konsequenten Weiterpflege der Kooperationen startete das Residency-Programm der Kantone Appenzell Ausserrhodon, Thurgau und St.Gallen «TaDA – Textile and Design Alliance» erfolgreich.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020	
Die Kantonsbibliothek (KB) ist kompetent und effizient in der Erteilung von Auskünften und Antworten auf Anfragen.	Prozentsatz an Beantwortungen innert 48 Stunden				95	95	●
Die Kantonsbibliothek (KB) macht ihre Bestände sukzessive digital zugänglich.	Prozentualer Anteil der Bücher, Broschüren und Zeitschriften, die digital vorhanden sind	13.5	14	15	15	18	●
Das Amt für Kultur setzt einen Schwerpunkt in der Kulturvermittlung.	Prozentuale Zunahme der Abonnentinnen und Abonnenten von Obacht (Basis 2015)	+1.8	+2.1	+4	+3	+4.6	●

Zielsetzung	Indikator	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020	
Das Amt für Kultur verstärkt zur Bündelung der Ressourcen die Kooperationen.	Anzahl der Förderprogramme in Kooperation mit Partnern	3	4	4	4	4	●

Die erschwerte physische Zugänglichkeit der Kantonsbibliothek infolge der Corona-Pandemie bescherte der Digitalisierung zusätzlichen Aufwand. Weitere zentrale Bestände konnten digital verfügbar gemacht werden. On-demand-Dienstleistungen wurden ausgebaut.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020
Stellenprozente	749	761	750	777	770
Anzahl Auskünfte der Kantonsbibliothek pro Arbeitstag	7	6.1	7.3	8	7.9
Anzahl der begleiteten Hausanalysen (geschützte Objekte)	5	10	15	13	13
Anzahl der Bauberatungen, Stellungnahmen	201	425	402	230	420*
Anzahl der Vermittlungsaktivitäten (Führungen, Artikel, Publikationen, Veranstaltungen, Vorträge) pro Monat	9	8	10	7	9

* Verweis auf 380 Kantonsbeiträge Denkmalpflege

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	2'076	2'146	2'133	2'257	124	5.8
3 ordentlicher Aufwand	2'270	2'206	2'197	2'339	143	6.5
4 ordentlicher Ertrag	-194	-60	-64	-82	-19	29.1

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Mehraufwand Personal infolge Wechsel Amtsleitung	37	
Mehraufwand Leistungsverrechnung AR Informatik AG (2 Informatikprojekte)	71	
Der Vollzug der COVID-Verordnung Kultur verursachte einen Mehraufwand, welcher mit den zugesprochenen Bundes- und Kantonsgeldern zum Vollzug als Ertrag aufgehoben wird.	35	-35

340 Kantonsschule Trogen (Globalkredit)**Jahresrückblick und Zielerreichung**

An dieser Stelle wird auf den Jahresbericht der Kantonsschule Trogen verwiesen, welcher auf www.kst.ch aufgeschaltet ist.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	13'887	13'846	13'854	14'314	460	3.3
3 ordentlicher Aufwand	18'120	18'055	17'900	18'325	426	2.4
4 ordentlicher Ertrag	-4'233	-4'209	-4'046	-4'011	35	-0.9
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Minderertrag aus Rückerstattungen Taggelder					380	
Mehrertrag Schulgelder					-183	
Minderertrag Mensa					212	

350 Berufsbildungszentrum

Jahresrückblick und Zielerreichung

Der flächendeckende Start mit den im Sommer 2020 eingetretenen Lernenden mit eigenen IT-Geräten war wiederum erfolgreich. Mit Ausnahme einiger Attestklassen und einigen Klassen in den oberen Lehrjahren sind nun ca. 80 % der Lernenden mit «bring your own device» unterwegs. Zusammen mit den Geräten aus dem eigenen Laptopwagen konnte der Fernunterricht im Lockdown gut durchgeführt werden.

Die Erweiterung der Begleit- und Fördermassnahmen konnte nicht im gewünschten Mass vorgenommen werden. Die Personalressourcen und die schulischen Möglichkeiten waren aufgrund der Corona-Pandemie zeitweise eingeschränkt. 2020 fanden sehr viele Lernende aus der Sekundarstufe I eine direkte Anschlusslösung, was zu einer Reduktion der Lernendenzahl in der Brücke AR führte.

Im Rahmen eines Organisationsentwicklungsprozesses wurde das Organigramm des Berufsbildungszentrums den aktuellen Anforderungen angepasst. Das Ziel, eine gute Mischung aus Stabilität und Agilität zu finden, wurde erreicht. Die vakante Prorektoratsstelle konnte intern besetzt werden.

Die Vorbereitungsarbeiten für die Reformen in den kaufmännischen Berufen und denjenigen des Detailhandels liefen planmässig. Speziell zu erwähnen ist ein Pilotprojekt für ein elektronisches Lernportfolio, welches in zwei Klassen eingesetzt wird.

Die Konzeption eines berufsbegleitenden BM2-Lehrgangs startete im Herbst. Mit dem modularen Ausbildungskonzept wird ein Angebot geschaffen, welches ab Sommer 2022 von Appenzeller Lernenden genutzt werden kann.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020	
Die Lernenden werden gut ausgebildet und bestehen das Qualifikationsverfahren.	Bestehensquote beim Qualifikationsverfahren inkl. Berufsmaturität in %	97'9	96'8	96'2	>95	96.8	●
Die Lernenden werden kompetent von der Lernenden- und Ausbildungsberatung begleitet und im Rahmen der fachlichen individuellen Begleitung zielführend gefördert.	Anzahl abgeschlossene Beratungen / Jahr	173	215	231	200	204	●
Lernende der Brücke AR treten in ein weiterführendes Angebot über.	Erfolgsquote in %	97.3	97.3	94	80	96.5	●

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020
Stellenprozente Verwaltung	781	845	772	831	771
Anzahl Lernende Grundausbildung (GA2)	915	872	898	900	891
Förderaufwand / Lernender (GA3) (CHF)	1'310	1'058	990	1'400	*
Anzahl Lernende Brücke AR	74	77	83	90	68

* Erst nach Abschluss der Staatsrechnung ermittelbar.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	5'288	5'389	5'212	5'567	355	6.8
3 ordentlicher Aufwand	9'472	9'189	9'254	9'415	161	1.7
4 ordentlicher Ertrag	-4'184	-3'801	-4'042	-3'848	194	-4.8

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Mehraufwand Personal	245	
Minderaufwand Exkursionen, Schulreisen und Lager	-65	
Minderaufwand Lebensmittel Cafeteria	-44	
Minderertrag Cafeteria	59	
Minderertrag Schul- und Kursgelder	86	
Minderertrag Stiftungsbeiträge	23	

Nettoinvestitionen	89	148	77	69	-8	-9.9
--------------------	----	-----	----	----	----	------

360 Kantonsbeiträge obligatorische Schulen

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020	
Das Amt erarbeitet Vorgaben, die den Volksschulen den optimalen Einsatz der Ressourcen ermöglichen. Die Ressourcen werden so eingesetzt, dass die Ausserordner Volksschule den Bedürfnissen möglichst vieler Lernender gerecht wird.	Prozentsatz der Lernenden, die ohne verstärkte Massnahmen (Sonderschulung) beschult werden	96.7	97.0	97.2	98.0	97.9	●

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020
Anzahl Lernende ohne verstärkte Massnahmen	5'476	5'553	5'561	5'620	5'683
Kosten der Gemeinden pro lernende Person (ohne verstärkte Massnahmen) (CHF)	19'627	20'546	20'335	22'200	*
Kosten pro lernende Person mit externen verstärkten Massnahmen (CHF)	82'000	80'900	83'000	90'000	79'600
Anzahl Lernende integriert mit verstärkten Massnahmen	40	41	47	38	58
Anzahl Lernende an einer externen Schule mit verstärkten Massnahmen (Sonderschule)	112	115	124	92	126
Kosten pro lernende Person mit integriert durchgeführten verstärkten Massnahmen (CHF)	28'600	28'000	31'000	28'900	30'200

* Die Zahlen werden jeweils im Herbst des Folgejahres in der Gemeindefinanzstatistik publiziert.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	17'844	18'035	18'399	18'343	-56	-0.3
3 ordentlicher Aufwand	23'123	23'613	24'327	24'319	-8	0.0
4 ordentlicher Ertrag	-5'278	-5'579	-5'928	-5'976	-48	0.8

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Minderaufwand Sachaufwand (Lehrmittel, Dienstleistungen Dritte, Kantonseigene Kurse)	-161	
Mehraufwand pauschaler Schulkostenbeitrag	266	
Mehraufwand Beiträge an alternative Schulangebote	209	
Minderaufwand Beiträge an Sonderschulmassnahmen	-270	
Mehrertrag Gemeindebeiträge an Sonderschulen	-68	

370 Kantonsbeiträge Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020	
Die Qualifikationsverfahren müssen vereinfacht und kostengünstiger werden.	Die durchschnittlichen Kosten pro Kandidat im Qualifikationsverfahren sollen beibehalten oder reduziert werden (CHF)	1'313	1'380	1'358	1'350	1'127	●

Aufgrund der geänderten Durchführungsmodalitäten im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie im Bereich der Qualifikationsverfahren resultierten Einsparungen in der Höhe von ca. 162'000 Franken. Dies zeigt sich auch in der Veränderung der durchschnittlichen Kosten pro Kandidat.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020
Pauschalbeiträge an überbetriebliche Kurse (TCHF)	650	540	571	600	576
Gesamtkosten für Durchführung von Qualifikationsverfahren (TCHF)	730	794	744	750	589
Kosten für die ausserkantonalen Schulen der Sekundarstufe II (CHF)	2'455	2'097	2'050	1'984	1'961
Kosten für Studierende an universitären Hochschulen (TCHF)	6'865	6'933	6'458	7'000	6'669
Kosten für Studierende an Fachhochschulen & Pädagogischen Hochschulen (TCHF)	9'975	10'029	10'289	10'648	10'110
Stipendienaufwand für Personen in Ausbildung auf Sekundarstufe II (TCHF)	366	602	709	680	849
Stipendienaufwand für Personen in Ausbildung auf Tertiärstufe (TCHF)	990	1'030	1'041	1'150	1'065

An ausserkantonalen Schulen der Sekundarstufe II wurden gegenüber dem Voranschlag fünf Lernende mehr finanziert. Die Verrechnung des Minderaufwands aus der Jahresrechnung 2019 der Interstaatlichen Maturitätsschule für Erwachsene (ISME) führte insgesamt zu geringeren Kosten.

An den Universitären Hochschulen wurden insgesamt 374 Studierende, und damit 26 weniger als erwartet, in Rechnung gestellt.

Fachhochschulen und Pädagogische Hochschulen rechneten mit 569 Studierende ab. Das sind 13 weniger als prognostiziert. Im Rahmen der interkantonalen Fachhochschulvereinbarung (FHV) wurden zudem etwa zwei ECTS-Punkte pro studierende Person weniger in Rechnung gestellt, was etwa 339'000 Franken entspricht. Zudem beinhaltet der Minderaufwand zwei Rückvergütungen der Fachhochschule St.Gallen aus Vorjahren von insgesamt 113'000 Franken.

Auf der Sekundarstufe II erhöhte sich der Stipendienaufwand im Vergleich zum Vorjahr nochmals um 140'000 Franken. Grund dafür waren mehr Gesuche von sozialen Diensten und der Beratungsstelle für Flüchtlinge.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	28'397	27'179	27'168	26'895	-272	-1.0
3 ordentlicher Aufwand	33'235	32'269	31'989	31'559	-430	-1.3
4 ordentlicher Ertrag	-4'839	-5'090	-4'822	-4'664	158	-3.3

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Minderaufwand ausserkantonale Gewerbeschulen	-117	
Minderaufwand Transferzahlungen an Schulen	-460	
Mehraufwand Stipendien	164	
Minderertrag aus Entschädigungen von Bund, Gemeinden und Konkordaten	182	

Nettoinvestitionen	-87	-1	-34	4	38	n.a.
--------------------	-----	----	-----	---	----	------

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Vier Personen haben ein Darlehen bezogen, jedoch mit geringeren Darlehensbeträgen.	22	
Tiefere Erträge aus Rückzahlungen von Ausbildungs- und Studiendarlehen	16	

380 Kantonsbeiträge Denkmalpflege

Jahresrückblick und Zielerreichung

Die Kommission für Denkmalpflege hiess eine Vereinfachung des Verfahrens in der Bearbeitung von komplexen Beitragsgesuchen gut.

Die Evaluation für die Arbeits- und Archivierungsapplikation wurde abgeschlossen und führte zur Bestellung des Produkts «ArtPlus Denkmalpflege». Damit ist die Basis zur Vereinfachung der Arbeitsabläufe und für die Verknüpfung von objektbezogenen Daten mit dem Objekt gelegt.

Bei Bauprojekten bewährte sich die intensive Beratungstätigkeit im Vorfeld der Baueingabe. Die Denkmalpflege wurde verstärkt und früh in kooperative Prozesse einbezogen. Zu kommunalen Planungsinstrumenten hat die Denkmalpflege Stellung genommen. Im ersten Quartal verzeichnete die Denkmalpflege zudem eine unerwartet hohe Dichte an Abklärungen, Beratungen und Beitragsgesuchen. Diese stabilisierten sich im Laufe des Jahres und bewegten sich gesamthaft auf dem Niveau der Vorjahre.

Die Europäischen Tage des Denkmals fanden im Berichtsjahr in Zusammenarbeit mit dem Zeughaus Teufen und dem Forum Appenzellerhaus als zweiteiliger Anlass statt. Der Austausch zwischen dem Forum Appenzellerhaus und der Denkmalpflege wurde dadurch aktiv gestärkt. Durch persönliche Kontakte und Vermittlungsarbeiten in Form von Referaten sind neue Verbindungen zu Personen, die in der Förderung der Baukultur aktiv sind, entstanden.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020	
Die Beratung der Denkmalpflege vor dem Einreichen der Baueingabe führt zu konsensfähigen Lösungen.	Prozentsatz der durch die Denkmalpflege vor dem Einreichen der Baueingabe begleiteten Projekte (Verhältnis Anzahl Baubewilligungen zu Anzahl Projekten mit Vorabklärungen)					80*	
Zweckgerichtete Behandlung und Zusage von Gesuchen um Beiträge an Restaurierungs- und Sanierungsarbeiten.	Prozentsatz der Gesuche, bei denen innerhalb von vier Wochen ab Vollständigkeit, eine provisorische maximale Beitragshöhe mitgeteilt werden	94	95	91	95	93	■

* Der Indikator wurde im Berichtsjahr erstmalig erhoben.

Eine sehr hohe Anzahl von komplexen Beitragsgesuchen und die zeitliche Häufung im Frühjahr führten zu geringfügig längeren Bearbeitungszeiten.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020
Anzahl der behandelten Beitragsgesuche	81	81	74	82	81
Beitragsgesuche von Kant. Kulturobjekten	16	8	14	19	23
Beitragsgesuche von Bauten in der Ortsbildschutzzone von nationaler Bedeutung (inkl. Weilerschutzzone, ohne Kulturobjekte)	20	17	15	17	15
Beitragsgesuche von kommunalen Kulturobjekten	30	17	25	32	23
Beitragsgesuche von Bauten in der Ortsbildschutzzone von kommunaler Bedeutung	15	30	20	14	20

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	274	9	225	571	346	153.3
3 ordentlicher Aufwand	850	585	801	1'135	333	41.6
4 ordentlicher Ertrag	-576	-576	-576	-564	12	-2.1

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Mehrere aufwändige Kirchenrenovationen, die Bundes- und Kantonsbeiträge auslösten, kamen zum Abschluss.	346	
---	-----	--

390 Spezialfinanzierungen und Fonds

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	0	0	0	0	0	-
3 ordentlicher Aufwand	2'247	2'241	2'410	4'271	1'861	77.2
4 ordentlicher Ertrag	-1'916	-2'315	-2'219	-4'113	-1'893	85.3
9 Abschluss Spezialfinanzierungen, Fonds im EK	-331	75	-191	-158	32	-16.9
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Beiträge aus Nothilfefonds COVID-19 für Kulturschaffende und -institutionen					1'904	
Bundesbeitrag Nothilfefonds COVID-19 für Kulturschaffende					-968	
Übertrag von Lotteriefonds in Kulturfonds, Kantonsbeiträge COVID Kultur					-968	

3900 Sportfonds

Jahresrückblick und Zielerreichung

Der Kanton unterstützte die Förderung von 27 sportlich hochbegabten Lernenden und leistete basierend auf der Sportfondsverordnung Beiträge an Projekte, Materialanschaffungen von Sportorganisationen, Sportveranstaltungen und Sportverbände.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020	
Zweckgerichtete Behandlung und Zuspache von Gesuchen um Beiträge an die Sportinfrastruktur und die sportliche Förderung.	Prozentsatz der Ende November behandelten Gesuche	100	100	100	100	100	●

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020
Anzahl Fördergesuche in Zuständigkeit Departement	74	80	80	75	75
Anzahl Fördergesuche in Zuständigkeit Regierungsrat	22	30	22	30	18
Anzahl bewilligte Fördergesuche	96	110	102	100	92
Durchschnittlicher Betrag pro bewilligtes Unterstützungsgesuch (CHF)	5'800	6'800	5'860	6'500	5'629

3901 Kulturfonds

Jahresrückblick und Zielerreichung

Um das Kulturkonzept besser auf die Legislatur des Kulturrates abzustimmen, verlängerte der Regierungsrat dessen Laufzeit um ein Jahr. Dies hatte die Verlängerung aller Leistungsvereinbarungen im Bereich der Kulturförderung um ein Jahr bis Ende 2021 zur Folge. Die Erneuerung dieser Leistungsvereinbarungen wurde damit um ein Jahr zurückgestellt und wird 2021 vorgenommen.

Um sicherzustellen, dass die verpflichteten Fördermittel den Fondsbestand nicht überschreiten, richtete das Amt für Kultur in Abstimmung mit dem Amt für Finanzen einen Kontrollmechanismus ein.

Die 2019 teilrevidierte Kulturförderungsverordnung legte die Entscheidkompetenzen neu fest. Das Departement Bildung und Kultur entschied im Berichtsjahr über Fördergesuche mit einer beantragten Summe bis 10'000 Franken in eigener Kompetenz.

Das Amt gewährleistete neben dem Mehraufwand durch den Vollzug der Covid-Verordnung Kultur und den damit verbundenen Finanzhilfen für den Kultursektor die ordentliche Fördertätigkeit. Einen weiteren Akzent bildete die Weiterentwicklung der kooperativen Fördermodelle mit anderen Ostschweizer Kantonen. Diese Bündelung der Fördermittel und der Kräfte hat sich bewährt.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020	
Das Verhältnis der gebundenen Mittel zu den Mitteln für die freie Projektförderung ist eingehalten (gemäss Vorgaben im Kulturkonzept: 30 % bis 40 %).	Prozentsatz der gesprochenen Fördermittel für freie Projekte in Prozent	38	34	36	35	36	●
Behandlung der Fördergesuche gemäss den rechtlichen Vorgaben und den vorhandenen Mitteln.	Prozentsatz der Gesuche bis TCHF 5, die innerhalb von sechs Wochen behandelt werden	95	98	98	98	98	●

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020
Anteil der bewilligten Fördergesuche in %	72	76	73	70	82
Anzahl Fördergesuche in der Zuständigkeit des Regierungsrat (bis 2019 ab TCHF 5, ab 2020 ab TCHF 10)	27	18	23	15	8
Anzahl Fördergesuche in der Zuständigkeit des Departementes (bis 2019 bis TCHF 5, ab 2020 bis TCHF 10)	187	184	157	230	184
Durchschnittlicher Betrag pro bewilligtes Unterstützungsgesuch (CHF)	4'034	3'406	4'614	4'200	3'687
Höhe der jährlich verpflichteten Beiträge mittels Leistungsvereinbarung (TCHF)	1'029	1'037	1'042	1'142	1'042
Anzahl der Institutionen mit jährlichen Betriebsbeiträgen (Leistungsvereinbarungen)	23	24	25	26	25

Im Vergleich zum Vorjahr gingen vermehrt Gesuche mit tieferen beantragten Summen ein. Diese weisen darauf hin, dass die Planungen kurzfristiger erfolgten. Die Qualität der Projekte ist überdurchschnittlich hoch. Dies schlägt sich in einem höheren Anteil an bewilligten Fördergesuchen nieder. Aus diesen Entwicklungen resultiert ein deutlich tieferer durchschnittlicher Betrag pro bewilligtes Unterstützungsgesuch.

Departement Gesundheit und Soziales



Gesundheitsdirektor Yves Noël Balmer tauscht sich während der Corona-Pandemie mit Mitarbeitenden des Spitalverbundes Appenzell Ausserrhoden aus.

7 Departement Gesundheit und Soziales

7.1 Jahresrückblick

Das Departement Gesundheit und Soziales musste bereits früh im Jahr in die Krisenorganisation umschalten. Die Bewältigung der Pandemie und die Sicherstellung der Gesundheitsversorgung für die Ausserrhoder Bevölkerung hatte oberste Priorität. Dies hatte entsprechend starke Auswirkungen auf die Planung der ordentlichen Geschäfte und das Management der Personalressourcen. So galt es, möglichst viele Vollzugsaufgaben aufrechtzuerhalten, Projekte klar und stark zu priorisieren und nach Möglichkeit weiterzuverfolgen. Gewisse Geschäfte wie die Konzipierung des neuen Gesundheitsberichtes mussten aufgeschoben werden und konnten erst dann wieder aufgegriffen werden, als im Sommer und Frühherbst die Fallzahlen auf ein tiefes Niveau gesunken waren. Besonders hervorzuheben ist, dass es während der andauernden Krise gelang, die Reorganisation des Amtes für Gesundheit umzusetzen.

Im Bereich Soziales konnten im langjährigen Projekt «Asylzentrum Sonneblick» die Rechtsstreitigkeiten beigelegt und gerade noch rechtzeitig eine Einigung erzielt werden, damit der Betrieb als Ablösung des bestehenden Zentrums Landegg aufgenommen werden kann. Neben dem Behindertenintegrationsgesetz, welches für die 1. Lesung im Kantonsrat verabschiedet wurde, konnte mit grosser zeitlicher Priorisierung ein Entwurf für ein Gesetz über familienergänzende Kinderbetreuung vorbereitet werden – ein wichtiger Schritt für die Erreichung von Ziel 4 des aktuellen Regierungsprogramms.

Im Bereich Gesundheit beschäftigte das Departement die grosse Dynamik in der Ostschweizer Spitallandschaft. Die Eignergespräche zwischen Kanton und dem Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden (SVAR) wurden im Berichtsjahr neu konzipiert. Weiter übernahm der Departementsvorsteher den Vorsitz des Lenkungsausschusses im Projekt «Spitalversorgung Modell Ost», welches eine gemeinsame Spitalplanung für die Kantone Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Glarus, Graubünden, St.Gallen sowie Thurgau zum Ziel hat.

7.2 Sach- und Terminplanung

Bezeichnung des Vorhabens	2020												Termine	Kosten
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
Behindertenintegrationsgesetz (BIG)					①				①				■	●
EG zum KVG; Teilrevision (betr. individuelle Prämienvorbilligung)													▲	●
Sozialberichterstattung													●	●
Gesundheitsbericht 2020													▲	●

- O RRB ① RRB Vernehmlassung ① RRB 1. Lesung ② RRB 2. Lesung ☒ Volksabstimmung
 ● KRB ① KRB 1. Lesung ② KRB 2. Lesung ☒ Inkraftsetzung

- Die Termine resp. die Kosten gemäss vorletztem AFP wurden eingehalten.
 ■ Zusätzliche Anstrengungen waren notwendig, um die Termine resp. die Kosten gemäss vorletztem AFP einzuhalten.
 ▲ Der Terminplan resp. das Budget gemäss vorletztem AFP wurden signifikant überschritten.

Aufgrund der Coronapandemie kam es bei einigen Geschäften zu Verzögerungen: Durch die höhere Priorisierung des Kinderbetreuungsgesetzes wurde die Teilrevision des Gesetzes über die Einführung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (EG zum KVG) verschoben. Die Verschiebung erscheint vertretbar, weil sich der Handlungsbedarf für die Revision etwas entschärft hat.

Beim Gesundheitsbericht hat das Büro des Kantonsrats angesichts der Belastung durch die Corona-Pandemie einer Verschiebung um ein halbes Jahr zugestimmt, weshalb er erst im September 2021 dem Kantonsrat vorgelegt wird.

7.3 Ämter des Departements Gesundheit und Soziales

400 Departementssekretariat DGS

Jahresrückblick und Zielerreichung

Das Departementssekretariat war eng in die Krisenorganisation des Departements zur Bewältigung der Corona-Pandemie eingebunden. So unterstützte es die Ämter, insbesondere das Amt für Gesundheit und das Amt für Soziales, in der Aufgabenerfüllung, erteilte rechtliche Auskünfte, beantwortete Fragen von Einwohnenden und bereitete die kantonalen Verordnungen zu den Massnahmen für die Bevölkerung und für die Gesundheitsinstitutionen vor. Besonders zahlreich und aufwendig wegen der Kurzfristigkeit waren die Anhörungen des Bundes und der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren zu den Corona-Massnahmen. Dazu kam eine grosse Anzahl an Medienanfragen zur allgemeinen Corona-Situation im Kanton, den aktuellen Fallzahlen oder den Anpassungen der kantonalen Massnahmen, die mehrheitlich mit kurzer Frist zu beantworten waren und das Departementsekretariat ebenfalls stark belasteten.

Da die Ressourcen stark durch die Krisenbewältigung gebunden waren, mussten die Planungen für die Gesetzgebungs- und andere Projekte angepasst werden. Gleichwohl konnten mit dem Behindertenintegrationsgesetz und den Arbeiten für ein Kinderbetreuungsgesetz wichtige Themen aufgegriffen und weiterverfolgt werden.

Der Führungswechsel im Departementssekretariat wurde genutzt, um die Strukturen zu überprüfen und anzupassen. Neu verfügt der Rechtsdienst über eine separate fachliche Leitung, was zur Verbesserung und Qualitätssicherung beitragen wird.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020
Stellenprozente	504	560	500	510	500
Verfasste Mitberichte und Vernehmlassungen	63	67	89	60	88
Anzahl parlamentarische Vorstösse	1	4	3	2	4
Eingegangene Rekurse (inkl. ausserordentliche Rechtsmittel)	17	20	41	15	22
Erledigte Rekurse (inkl. ausserordentliche Rechtsmittel)	21	41	23	15	19
Erledigte erstinstanzliche Verfügungen (insb. Opferhilfe, Schweigepflichtentbindungen, Krankenversicherungspflicht)	17	12	22	15	20

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	1'977	1'988	1'850	1'894	44	2.4
3 ordentlicher Aufwand	2'149	2'155	1'975	2'011	36	1.8
4 ordentlicher Ertrag	-173	-168	-125	-117	8	-6.3
Nettoinvestitionen	93	-27				-

410 Amt für Gesundheit

Jahresrückblick und Zielerreichung

Ab Februar war die Corona-Pandemie allgegenwärtig und forderte das gesamte Amt ohne Unterbruch das ganze Jahr hindurch. Es galt, die umfangreichen Informationen und Verordnungen aufzubereiten und gemeinsam mit den Leistungserbringenden umzusetzen. Um eine einheitliche Umsetzung zu erreichen und gleichzeitig den Informationsfluss zwischen den verantwortlichen Stellen zu koordinieren, wurden regelmässig Koordinationssitzungen mit den Spitälern durchgeführt. Dabei galt es, die wöchentlichen Datenlieferungen der Gesundheitsinstitutionen sicherzustellen, aber auch auftretende Probleme koordiniert zu lösen. Gleichzeitig mussten die Daten der Spitäler aufbereitet werden, um die Entscheidungsträger regelmässig informieren zu können. Neben der Kapazitätssicherstellung bei den Spitälern musste auch das Testregime sowie das Contact Tracing aufgebaut und sichergestellt werden. Gegen Ende des Jahres kam dann die Organisation und Vorbereitung der Impfkampagne hinzu, bei der wiederum die Zusammenarbeit mit verschiedenen anderen Stellen gefragt war. Parallel dazu nahm nicht nur der innerkantonale Austausch, sondern auch der Dialog mit dem Bund oder interkantonalen Gremien viele Ressourcen in Anspruch.

Die ad interim Amtsleitung konnte im April definitiv besetzt werden. Bis zum Sommer wurde eine notwendige Reorganisation des Amtes für Gesundheit umgesetzt. Die Aufgaben sind neu in drei Abteilungen aufgeteilt. Seit Dezember ist das Amt personell wieder in Vollbesetzung. Nun gilt es, Strukturen und Prozesse zu optimieren, Know-how zu etablieren und das Team zu festigen.

Die Abteilung Medizinische Dienste war mit dem kantonsärztlichen Dienst und der Fachstelle Heilmittelkontrolle fast ausschliesslich mit Themen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie beschäftigt. Auch wenn gewisse Aufsichtstätigkeiten und andere Aufgaben nicht wie geplant erfüllt werden konnten, wurden dennoch wichtige Arbeiten wie die Führung des Krebsregisters, die Mitfinanzierung des ambulanten Notfalldienstes sowie die Praxisassistentenweiterbildung konkretisiert und abgeschlossen.

Die Neubesetzung der Leitung der Abteilung Spitalversorgung und einer Projektmitarbeiterstelle auf Amtsebene ermöglichte das Vorantreiben des Gesundheitsberichts sowie komplexer Projekte im Bereich der Spitalplanung (insbesondere das interkantonale Projekt «Spitalversorgung Modell Ost»). Die Spitalliste Psychiatrie Appenzell Ausserrhoden wurde unbefristet verlängert. Arbeiten, unter anderem im Zusammenhang mit der Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen, waren hingegen nicht prioritär – nicht zuletzt auch deshalb, weil die entscheidenden Stellen beim Bund, bei der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren sowie bei den Kantonen ebenfalls vordringlich mit der Krisenbewältigung beschäftigt waren.

Die neue Abteilung Gesundheitsförderung hat sich bereits gut etabliert. Die Kompetenzen der Beratungsstelle für Suchtfragen ermöglichen grosse Synergien in den Bereichen Prävention und Gesundheitsförderung.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020	
Mindestens ein Leistungsauftrag pro Leistungsgruppe resp. Leistungsbereich in der stationären Gesundheitsversorgung (Spitalplanung)	Anteil der Leistungsgruppen resp. Leistungsbereiche mit mind. einem Leistungsauftrag in %	100	100	100	100	100	●
Langfristig wird ein Viertel der Betriebe der ambulanten Gesundheitsversorgung jährlich inspiziert	Anteil der inspizierten Betriebe pro Jahr in %	7	6.2	4.4	10	2.2	▲

Zielsetzung	Indikator	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020	
Zeitnahe Durchführung von Beratungen im Suchtbereich	Anteil der innert 14 Tagen vereinbarten Erstgespräche in %	50	40	51	50	41	●

Mit der Ablösung des langjährigen Heilmittelinspektors durch die neue Kantonsapothekerin wird in Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Gesundheitsfachpersonen unter anderem der Aufgabenbereich der Inspektionen reorganisiert.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020
Stellenprozente	1'040	860	1'105	1'040	1'130
Anzahl durchgeführter Inspektionen in Betrieben der ambulanten Gesundheitsversorgung	38	34	24	60	13
Anzahl durchgeführter Beratungseinheiten im Suchtbereich (vor Ort, telefonisch, E-Mail)	88	170	223	370	584

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	2'318	2'497	2'740	3'082	342	12.5
3 ordentlicher Aufwand	2'895	2'953	3'130	3'542	412	13.1
4 ordentlicher Ertrag	-577	-456	-390	-460	-70	17.9

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Personalaufwand (Kantonärztlicher Dienst)	100	
Pademiamaterial	50	
Contact-Tracing durch Lungenliga und Kanton St.Gallen	183	
Beiträge Praxisassistentz	61	
Finanzierung Corona-Tests durch Kanton (erste Corona-Welle)	40	
Schulung medizinisches Personal in erster Corona-Welle	34	
Rückerstattung Corona-Tests (zweite Corona-Welle)	-110	

Nettoinvestitionen	3'947	-37'763				-
--------------------	-------	---------	--	--	--	---

420 Veterinäramt

Jahresrückblick und Zielerreichung

Im Frühjahr konnte das Veterinäramt die vom Ausserrhoder Regierungsrat und der Innerrhoder Standeskommission genehmigte zusätzliche Stelle per August neu besetzen. Damit ist ein erstes Etappenziel der Standortbestimmung im Veterinäramt erreicht. Aufgrund des späten Anstellungszeitpunktes, der coronabedingten Hygiene- und Schutzmassnahmen sowie der intensiven Einarbeitungsphase konnte die angestrebte Anzahl Grundkontrollen noch nicht erreicht werden.

In Absprache mit dem Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen sowie dem Bundesamt für Landwirtschaft setzte das Veterinäramt während der ausserordentlichen Lage der Pandemie im Frühjahr sämtliche Grundkontrollen aus. Um trotzdem einen gewissen Vollzug sicherstellen zu können, wurde die Kontrolltätigkeit auf das Dringlichste reduziert und – wo möglich – administrative Kontrollen durchgeführt.

In zwei aufwendigen Tierschutzfällen musste das Veterinäramt mehrere Hunde beschlagnahmen und zur Vermittlung an Dritte weitergeben. Diese beiden Fälle haben sehr viele Ressourcen für die sorgfältige Vorbereitung und Umsetzung gebunden. Dabei war das Amt auf die Mitwirkung der Kantonspolizei, des Rechtsdienstes des Departements sowie von Tierheimen angewiesen, was in beiden Fällen gut gelungen ist.

Die Prozesse zum Vollzug der Hundegesetzgebung konnten weitgehend geklärt werden. Der Ablauf zur Abklärung von auffälligen Hunden wurde noch nicht standardisiert. Mit der Kantonspolizei wurde gemeinsam geprüft, wie mit streunenden Hunden umgegangen werden muss. In einem nächsten Schritt ist das Vorgehen mit den Gemeinden zu klären.

Im Rahmen des Regierungsprogramms 2020–2023 wurde der Kantonstierarzt vom Regierungsrat als Projektleiter für das Teilprojekt «One Health für Appenzell Ausserrhoden» eingesetzt. Es wurde ein Strategieentwicklungsprozess definiert. Zudem fand eine Umfrage in der Verwaltung zu Schnittstellen und Themen statt. Eine ursprünglich geplante Startveranstaltung musste coronabedingt abgesagt werden.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020	
Die Nutztierbestände werden im Bereich Tierschutz in der vorgeschriebenen Periodizität kontrolliert	Erfüllungsgrad der gesetzlich vorgeschriebenen Grundkontrollen in % (nur AR) *	103 (115)	71 (95)	113 (123)	95 (95)	114 (81)	●
Mindestens 80 % der landwirtschaftlichen Betriebe mit Primärproduktion werden in der vorgeschriebenen Periodizität kontrolliert	Erfüllungsgrad der gesetzlich vorgeschriebenen Grundkontrollen in % (nur AR)	23 (41)	31 (48)	14 (14)	80 (80)	32 (56)	▲

* Mehrzahl erfolgt im Rahmen der ÖLN-Kontrollen des landwirtschaftlichen Inspektionsdienstes

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020
Stellenprozente	560	560	560	680	650
Tierschutzfälle aufgrund Meldungen bzw. Nachkontrollen (nur AR)	152 (116)	112 (78)	119 (101)	120 (90)	134 (98)
Schlachtungen (nur AR)	7'412 (2'328)	8'022 (4'696)	7'190 (3'032)	8'000 (4'000)	7'867 (3'113)
Registrierte Hunde	3'739	3'858	3'948	3'800	3'943

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	310	439	348	503	154	44.3
3 ordentlicher Aufwand	1'244	1'285	1'244	1'457	213	17.1
4 ordentlicher Ertrag	-935	-846	-895	-954	-59	6.6

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Mehraufwand Personal: Im Gegenzug Mehrertrag aus Vereinbarung mit Appenzell Innerrhoden.	162	
Mehraufwand infolge Beschlagnehmung von Hunden (Rechnungen Tierheime, Tiertransporte, Tierarzt); Umwälzung auf Tierhaltende im Gange	51	
Mehrertrag infolge Stellenaufstockung basierend auf Standortbestimmung des Veterinäramts	-69	

430 Amt für Soziales

Jahresrückblick und Zielerreichung

Die Corona-Pandemie prägte die Arbeit im Amt für Soziales, vor allem in den Abteilungen Pflegeheime und Spitex sowie Soziale Einrichtungen. Es galt unter anderem, die umfangreichen Informationen von Bund und Kanton adressatengerecht aufzubereiten, die Leitungspersonen zu beraten und zu unterstützen sowie diverse Aktivitäten zu koordinieren. Zur Beobachtung der Situation wurden die Einrichtungen zeitweise zu einem wöchentlichen Reporting an das Amt für Soziales verpflichtet, woraus bei Bedarf entsprechende Massnahmen zum Schutz des Wohls der betreuten Personen getroffen wurden. Bei allen Corona-Massnahmen galt es stets zu beachten, dass Gesundheit weit mehr umfasst als nur der körperliche Schutz vor dem Coronavirus. Auch die sozialen Beziehungen sind zu schützen und Persönlichkeitsrechte zu wahren.

Bei den Kindertagesstätten zeigte das Reporting während der ersten Welle, dass sich die finanziell schwierige Situation durch die Pandemie zusätzlich verschärfte. Um erhebliche finanzielle Schwierigkeiten zu verhindern und das Angebot zu sichern, bewilligte der Regierungsrat am 14. April 2020 aus dem Fonds für gemeinnützige Zwecke 200'000 Franken Soforthilfe für Kindertagesstätten, dessen Vollzug dem Amt oblag. Am 20. Mai 2020 verpflichtete der Bundesrat die Kantone, den Kindertagesstätten Finanzhilfen für Betreuungsbeiträge der Eltern zu gewähren, die ihnen in der Zeit vom 17. März 2020 bis 17. Juni 2020 entgangen sind. Der Bund übernahm einen Drittel der Kosten der Kantone. Der Vollzug dieser Ausfallentschädigung erwies sich als sehr aufwendig.

In Zusammenarbeit mit LUSTAT Statistik Luzern wurde mit der Erarbeitung eines Sozialberichtes gemäss Postulat der SP-Fraktion begonnen. Dieser wird erstmals ein gesamtheitliches Bild zur sozialen Lage der Bevölkerung von Appenzell Ausserrhoden vermitteln. Er wird nach einer Detailprüfung im Frühjahr 2021 dem Regierungsrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Mitte August wurde dem Regierungsrat anlässlich einer Orientierungssitzung ein Bericht zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie vorgelegt. Er beinhaltet Entscheidungsgrundlagen zur Schaffung chancengerechter Zugänge zu frühkindlichen und schulergänzenden Kinderbetreuungsangeboten. Im Bericht wurden insbesondere Finanzierungsmodelle und die Notwendigkeit gesetzlicher Grundlagen aufgegriffen. Zudem verabschiedete der Regierungsrat ebenfalls im August das Konzept und den dazugehörigen Aktionsplan «Frühe Kindheit». Im Aktionsplan sind die Massnahmen rund um die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung festgelegt. Es werden die Zuständigkeiten definiert, die Finanzierung geregelt sowie Handlungsempfehlungen für die Gemeinden und Angebote formuliert.

Die frühe Sprachförderung im Vorschulalter bildet ein Schwerpunktthema im kantonalen Integrationsprogramm. Die gut angelaufenen Fördermassnahmen zielen darauf ab, dass nicht-deutschsprachige Kinder beim Kindergartenereintritt über genügend Deutschkenntnisse verfügen. Im Berichtsjahr lernten 51 Kinder in Kindertagesstätten spielend Deutsch und 14 Kinder besuchen seit August eine Spielgruppe zur Deutschförderung. Im Weiteren sollen Spielgruppen durch den Aufbau von Fach- und Methodenwissen strukturell (Stabilisierung durch Vereinsstrukturen) und personell gefördert werden. Sieben Spielgruppen haben mit dem Kanton Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Vier weitere Spielgruppen sind dabei, Vereinsstrukturen aufzubauen, um die Voraussetzung für die Projektteilnahme zu erfüllen.

Da das bestehende Asylzentrum Landegg der Kantone St.Gallen und Appenzell Ausserrhoden per Ende März 2021 geschlossen werden muss, kann der Betrieb nach Beilegung der Rechtsstreitigkeiten nahtlos im Asylzentrum Sonnblick weitergeführt werden. Die nötigen Vorbereitungsarbeiten für eine fristgerechte Eröffnung im März 2021 konnten somit erst Anfang Dezember unter Hochdruck beginnen.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020	
Die Erfüllung der Qualitätsvorgaben wird bei allen bewilligten Einrichtungen alle 3 Jahre überprüft und allfällige Massnahmen werden eingeleitet	Anteil der in den letzten drei Jahren überprüften Einrichtungen in %	70	69	67	94	73*	▲
Gesuche um Kostenübernahmegarantie für den Aufenthalt in einer anerkannten Einrichtung werden innerhalb von 40 Tagen bearbeitet	Anteil der fristgerecht bearbeiteten Gesuche in %	92	90	80	85	88	●
Der Kanton berät Sozialhilfebehörden und Sozialdienste zeitnah im Vollzug ihrer Aufgaben	Anteil der innert Wochenfrist beantworteten Anfragen in %	80	92	89	80	91	●
Der Kanton ist in der Lage, die ihm nach Verteilschlüssel zugewiesenen Asylsuchenden zunächst in eigenen Zentren unterzubringen	Anteil der Asylsuchenden, die mindestens vier Monate in den kantonalen Zentren verbleiben können in %	80	100	100	80	100	●

* Die reguläre Überprüfung der Qualitätsvorgaben in den Institutionen war coronabedingt häufig nicht möglich, weshalb der angestrebte Wert nicht erreicht werden konnte.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020
Stellenprozente	1'171	1'225	1'210	1'220	1'290
Anzahl bewilligte Plätze in sozialen Einrichtungen	1'706	1'715	1'640	1'669	1'670
Anzahl bewilligte Plätze in Pflegeheimen	1'146	1'145	1'091	1'089	1'097
Anzahl erteilte Kostenübernahmegarantien für Personen in IVSE anerkannten Einrichtungen (Bereiche A/B/C)	733	747	747	740	758
Anzahl Beratungen von Gemeinden in Sozialhilfefragen	345	293	358	400	364

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	2'502	2'848	2'851	2'868	17	0.6
3 ordentlicher Aufwand	15'413	16'702	16'409	15'253	-1'156	-7.0
4 ordentlicher Ertrag	-12'911	-13'854	-13'558	-12'385	1'173	-8.6

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Beiträge für Asylsuchende; Gemeinden und Kantone	-2'005	
Soforthilfe für Kindertagesstätten; Corona	185	
Bundesbeiträge Asylsuchende	2'216	
Soforthilfe für Kindertagesstätten; Fondsbezug für gemeinnützige Zwecke	-185	

440 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

Jahresrückblick und Zielerreichung

Seit dem 1. Januar 2018 ist das revidierte Adoptionsrecht in Kraft und seit dem 1. Januar 2019 die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) für Adoptionen zuständig. Es gibt verschiedene Adoptionsformen, bei denen die Voraussetzungen sehr unterschiedlich sind: Stiefkindadoption, gemeinsame oder Einzeladoption, Volljährigen-Adoption, nationale Adoption, internationale Adoption. Die Volladoptionen sind zwar seit Jahren rückläufig, erweisen sich aber als zunehmend anspruchsvoll. Mit Blick auf die Aufarbeitung der «Sri-Lanka-Adoptionen» zwischen 1973 und 1997, die vor allem in anderen Kantonen thematisiert werden mussten, ist bei internationalen Adoptionen besondere Aufmerksamkeit gefordert. Die Anfragen zur Herkunftssuche stellen die KESB auch in diesem Zusammenhang vor neue Herausforderungen. Die notwendige Aufbauarbeit in diesem Bereich ist noch nicht abgeschlossen.

Die Corona-Pandemie hat insbesondere im Frühling zu zahlreichen Anfragen von Eltern, Beistandspersonen und Heimen geführt. Im Fokus standen Fragen zu den Auswirkungen auf das Besuchsrecht beim anderen Elternteil (Quarantäne, Elternteil im Ausland, Nachholen verpasster Wochenenden und Ferien etc.) sowie Patientenverfügungen und Regelung der Vertretungsrechte bei medizinischen Massnahmen für Urteilsunfähige. Vorübergehend bestand auch ein Engpass bei Angeboten zur Unterbringung von Kindern und Jugendlichen (geschlossene Heime und Internatsschulen, grosse Nachfrage nach Plätzen in der Erwachsenen- und Kinder- und Jugendpsychiatrie). Dem Rückgang der Erst- oder Gefährdungsmeldungen im April und Mai stand eine auffällige und umfangmässig gleichwertige Zunahme im Juni und Juli gegenüber. Die COVID-19-Verordnung Justiz und Verfahrensrecht des Bundesrates erlaubte in Abweichung der geltenden Vorschriften vereinfachte Verfahrensschritte (Einzel- statt Kollegialanhörung, telefonische statt persönliche Besprechung), von denen die KESB-Mitarbeitenden mit Augenmass Gebrauch machten.

Daneben waren die Mitarbeitenden im Alltagsgeschäft mit einer weiteren Zunahme von komplexen und aufwändigen Kindesschutzfällen (v.a. hochstrittige Elternkonflikte und Gewalt gegen Kinder oder einen Elternteil) konfrontiert. In zwei sehr aufwändigen Fällen musste die Polizei zur Begleitung beziehungsweise Durchsetzung hinzugezogen werden. Dabei profitierten die KESB und die Kantonspolizei gegenseitig von einem professionellen Rollen- und Aufgabenverständnis und den Erfahrungen aus früheren Fällen. Mit den vorhandenen Ressourcen konnte die Pendenzenlast bei der Prüfung und Genehmigung der Berichte und Rechnungen der Beistandspersonen lediglich stabilisiert, aber nicht abgebaut werden.

Da zwei bundesrechtliche Verordnungsprojekte zu den Mitteilungspflichten und zur Vermögensverwaltung um ein weiteres Jahr aufgeschoben wurden, konnten entsprechende Schnittstellenvereinbarungen mit Gemeinden, Einwohnerkontrollen, Banken und Versicherungen wiederum nicht angegangen werden.

Die Verbesserung der Akzeptanz der KESB ist ein wiederkehrendes Anliegen, das auf verschiedenen Ebenen (Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung mit Zusammenarbeitspartnern, gute Arbeit im Einzelfall etc.) anzugehen ist. Die meisten Vernetzungsanlässe fielen aufgrund der Corona-Massnahmen aus. Für gezielte Öffentlichkeitsarbeit fehlen personelle und finanzielle Ressourcen.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020	
Die Entscheide der KESB werden von der Rechtsmittelinstanz geschützt	Verhältnis der gutgeheissenen zur Gesamtzahl der Beschwerden in %	0	7	0	<15	8	●
Die Entscheide der KESB werden akzeptiert	Verhältnis zwischen Beschwerden ans Obergericht gegenüber Gesamtzahl Entscheide in %	1	2	3	<5	2	●
Alle aktiven Pflegefamilien werden mindestens einmal jährlich besucht	Anteil jährlicher Aufsichtsbesuche in %	88	76	87	90	87	●

Gegen die 819 Entscheide der KESB, die 2020 verfügt wurden, sind 13 Beschwerden erhoben worden. Das Obergericht entschied 2020 über 11 hängige Beschwerden. 1 Beschwerde wurde gutgeheissen und zur Neu beurteilung an die KESB zurückgewiesen (Basis: Statistik Obergericht).

Aktive Pflegefamilien = gültige Eignungsbescheinigung und tatsächliche Betreuung (in Dauer- bzw. Entlastungspflege oder Krisenintervention) mindestens eines Kindes im Berichtsjahr.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020
Stellenprozente gemäss KVAR	1'235	1'440	1'550	1'510	1'470
Eingang Erstgefährdungsmeldungen: Erwachsenenschutz	97	106	91	105	119
Eingang Erstgefährdungsmeldungen: Kinderschutz	157	143	114	120	104
Bestehende Beistandschaften per 31.12. (Personen): Erwachsenenschutz	603	604	595	650	599
Bestehende Beistandschaften per 31.12. (Personen): Kinderschutz	313	311	299	325	309
Pflegefamilien per 31.12.	61	56	53	65	54

Bei den Pflegefamilien unterschied die Prognose für 2020 noch nicht in aktive Pflegefamilien und solche, die lediglich über eine Eignungsbescheinigung verfügten, aber kein Pflegekind betreuten.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	2'064	2'208	2'211	2'210	-1	0.0
3 ordentlicher Aufwand	2'227	2'402	2'457	2'419	-39	-1.6
4 ordentlicher Ertrag	-162	-194	-246	-208	38	-15.4

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Minderaufwand Schadenersatzleistungen	-77	
Mehraufwand externe Gutachten	43	
Minderertrag Versicherungsleistungen aufgrund Schadenersatzleistungen	53	

445 Interkantonales Labor

Jahresrückblick und Zielerreichung

Die Betriebskontrollen und Probeuntersuchungen wurden nach einem risikobasierten System abgewickelt. Von den rund 760 kontrollpflichtigen Betrieben im Kanton wurden 82 % gemäss Bundesvorgaben inspiziert. Die Beanstandungsquote lag dabei auf dem Niveau der letzten Jahre.

Im Berichtsjahr erhob das interkantonale Labor (IKL) rund 410 Proben in den Bereichen Lebensmittel, Trink- und Badewasser sowie Gebrauchsgegenstände. Die Beanstandungsquote der untersuchten Proben lag mit 20 % etwas über dem langjährigen Durchschnitt. Vor allem vorgekochte Lebensmittel, welche aufgrund der coronabedingten Schwankungen bei den Gästezahlen zu lange gelagert wurden, mussten vermehrt beanstandet werden. Die Zahl der bearbeiteten Baugesuche ist gegenüber dem Vorjahr konstant geblieben.

Obwohl das IKL von den Corona-Restriktionen nicht direkt betroffen war, hat die Pandemie bei der Arbeit doch seine Spuren hinterlassen. Das IKL hat sich bereits im Frühjahr dazu entschieden, bei der Kontrolle der Schutzkonzepte Unterstützung anzubieten. Die Mitarbeitenden des IKL kennen die Gastro- und Lebensmittel-landschaft des Kantons sehr gut und haben die nötige Erfahrung im Vollzug.

Seit dem Lockdown im März war das IKL die erste Anlaufstelle der Gastronomen bei Fragen zu den Schutzkonzepten oder bezüglich der Umsetzung einzelner Massnahmen. Im Rahmen der risikobasierten Lebensmittelkontrollen wurden vor Ort jeweils auch die Schutzkonzepte sowie deren Umsetzung überprüft und – wo nötig – die entsprechenden Korrekturmassnahmen eingeleitet. Hygieneaspekte sind nicht nur wichtig bei Corona-Kontrollen, sondern stehen auch bei jeder Lebensmittelinspektion im Vordergrund. So konnten Synergien genutzt werden, und die Betriebe wurden nicht mit weiteren Kontrollpersonen konfrontiert.

Die Betriebslandschaft hat sich im Verlauf des Jahres laufend verändert. Restaurants wurden kurzfristig geschlossen oder zu Take-away-Betrieben umgewandelt, und auch der Online-Handel sowie der Verkauf über Hofläden nahmen zu.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020	
Mindestens 75 % der kontrollpflichtigen Betriebe werden gemäss Bundesvorgaben inspiziert	Erfüllungsgrad der vorgegebenen Inspektionen in %	-	80	81	75	82	●

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020
Stellenprozente	160	160	170	170	170

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	560	599	607	616	9	1.5
3 ordentlicher Aufwand	560	599	607	616	9	1.5
4 ordentlicher Ertrag						-100.0

455 Spitalfinanzierung

Jahresrückblick und Zielerreichung

Die Staatsrechnung der Spitalfinanzierung schliesst um TCHF 2'556 und 4 % über dem Voranschlag ab. Die Beträge der Spitalrechnungen lagen 7.5 % unter dem Betrag gemäss Voranschlag. Das gemäss Aufgaben- und Finanzplanung avisierte Ziel (Abweichung kleiner als 5 %) wurde somit nicht erreicht. Die grosse Abweichung ist durch die unvorhersehbaren, coronabedingten tieferen Ausgaben bei den Spitalrechnungen begründet. Durch die Finanzierung von coronabedingten Mehraufwendungen sowie Ertragsausfällen fällt das Gesamtergebnis gegenüber Vorjahr um TCHF 6'682 resp. 11.2 % höher aus.

Im Versorgungsbereich Akutsomatik zeichnet sich grundsätzlich eine Stabilisierung der Kostenentwicklung ab. In der Psychiatrie wurden die Erwartungen steigender Fallzahlen durch den Anstieg der Kosten weiter bestätigt. Es zeichnet sich ab, dass sich die Kosten in der Rehabilitation ebenfalls stabilisieren. Das Rechnungsjahr 2020 war aufgrund der Corona-Pandemie mit grossen Unsicherheiten verbunden. Mögliche Effekte auf die Kostenentwicklung der Corona-Pandemie sind weiterhin nur schwer abschätzbar.

Die Umsetzung resp. die Einführung des Elektronischen Patientendossiers (EPD) hat sich durch die Corona-Pandemie schweizweit verzögert. Das Benchmarking im stationären Bereich hat sich in allen Versorgungsbereichen Akutsomatik, Psychiatrie und Rehabilitation auf Basis Datenjahr 2019 verbessert. Die Analysemöglichkeit wird aufgrund der Coronabedingten unsteter Datenjahre 2020 und 2021 erschwert sein.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020	
Möglichst präzise Modellrechnungen im Rahmen des Voranschlags- und Staatsrechnungsprozesses zur Vorhersage des durch den Kanton finanzierten Anteils der stationären Spitalleistungen für die Bevölkerung von AR	Abweichung der Staatsrechnung vom Voranschlag bezüglich des durch den Kanton finanzierten Anteils der stationären Spitalleistungen für die Bevölkerung von AR in %	-1.9	4.8	3.4	5.0	-7.5	▲

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	62'823	62'549	59'474	66'156	6'682	11.2
3 ordentlicher Aufwand	64'427	64'640	61'462	68'018	6'555	10.7
4 ordentlicher Ertrag	-1'605	-2'091	-1'988	-1'861	126	-6.4
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Coronabedingte Zusatzkosten					757	
Coronabedingte Ertragsausfälle					6'025	

460 Prämienverbilligung Krankenversicherung

Jahresrückblick und Zielerreichung

Im Berichtsjahr bezogen 11'832 Personen eine individuelle Prämienverbilligung (IPV). Dies entspricht einem Anteil von 21.36 %. Damit ist das für das Voranschlagjahr 2020 gesetzte Ziel von 20 % leicht übertroffen. Das ursprünglich gesetzte Ziel, dass rund 30 % der Bevölkerung eine IPV erhalten, ist jedoch verfehlt.

Zur Verbesserung und Plausibilisierung der Simulationen hat sich eine verwaltungsinterne interdisziplinäre Arbeitsgruppe gebildet. Gewisse Schwachpunkte konnten identifiziert und behoben werden; weitere Analysen werden im 2021 vorgenommen.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020	
Rund 30 % der Ausserrhoeder Wohnbevölkerung erhalten eine individuelle Prämienverbilligung	Anteil der Ausserrhoeder Wohnbevölkerung, die eine individuelle Prämienverbilligung erhält in %	20.9	18.95	21.31	20	21.36 %	●

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020
An EL-Bezüger(innen) bezahlte IPV (TCHF)	9'065	9'621	9'792	10'600	10'000
An Sozialhilfebezüger(innen) bezahlte IPV (TCHF)	4'005	4'389	4'478	4'500	4'401
Kosten für Verlustscheine (TCHF)	1'036	1'215	1'417	1'250	1'219

Der Selbstbehalt wurde im Vergleich zu 2019 tiefer angesetzt (50 % anstelle von 57 %). Mit einem tieferen Selbstbehalt wird ein grösserer Personenkreis angestrebt, welcher Anspruch auf Prämienverbilligung hat. Dies wurde nur bedingt erreicht, die Anzahl an Personen mit Anspruch stieg nur leicht an.

Der Aufwand für die Verlustscheine ist entgegen dem Trend der höheren Kosten für Krankenkassenprämien im Vergleich zu 2019 um 200'000 Franken gesunken.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	12'061	11'236	13'120	13'201	81	0.6
3 ordentlicher Aufwand	29'114	29'052	31'390	31'481	92	0.3
4 ordentlicher Ertrag	-17'053	-17'816	-18'270	-18'281	-11	0.1
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Mehraufwand Durchführungskosten SOVAR					66	

465 Finanzierung von Einrichtungen gemäss IVSE

Jahresrückblick und Zielerreichung

181 Personen mit Behinderung mit Wohnsitz in Appenzell Ausserrhoden, die auf institutionelle Betreuung angewiesen sind, lebten im Berichtsjahr in einer anerkannten stationären Wohneinrichtung; davon rund 37 % in einer Einrichtung im Kanton. 293 Ausserrhoder Personen mit Behinderung beanspruchten eine Tagesstruktur; davon rund 38 % in einer Einrichtung im Kanton. Während die Anzahl finanzierter Tage im Vergleich zum Vorjahr im Tagesstrukturbereich stagnierte, nahmen die in stationären Wohneinrichtungen um 1.5 % zu.

Der Pilot Bericht «Kennzahlenvergleich der Ostschweizer Kantone und des Kantons Zürich» zeigt, dass die effektiven Leistungsabteilungen sowohl im stationären Wohnbereich als auch im Bereich der Tagesstrukturen insgesamt im Durchschnitt der Ostschweizer Kantone liegen. Ein übergeordneter Handlungsbedarf konnte nicht festgestellt werden. Teilweise waren Anpassungen bei einzelnen Einrichtungen erforderlich.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020	
Die festgelegten Abgeltungspauschalen je Leistungsangebot für Einrichtungen für Menschen mit Behinderung in AR liegen beim Kennzahlenvergleich im Durchschnitt der Ostschweizer Kantone	Anteil der Leistungsangebote im Durchschnitt der Ostschweizer Kantone in %	76	69	65	72	76	●

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020
Anzahl finanzierter Tage für den Aufenthalt von Menschen mit Behinderung aus AR in stationären Wohnangeboten	66'301	64'413	64'305	64'200	65'257
Anzahl finanzierter Tage für den Aufenthalt von Menschen mit Behinderung aus AR in Tagesstrukturen	73'748	77'956	76'616	77'600	76'263

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	16'543	17'575	17'535	18'384	849	4.8
3 ordentlicher Aufwand	16'721	17'754	17'715	18'565	850	4.8
4 ordentlicher Ertrag	-178	-179	-180	-181	-1	0.5

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Mehraufwand Kantonsbeiträge an Institutionen zur Förderung der Eingliederung invalider Personen	849	
---	-----	--

470 Ergänzungsleistungen

Jahresrückblick und Zielerreichung

Der Rückgang der Anspruchsberechtigten in der IV basiert auf erfolgreichen Eingliederungsmassnahmen der IV-Stelle und führt damit zu einem Rückgang der Bezüger von Ergänzungsleistungen (EL). Der Rückgang bei den EL-Anspruchsberechtigten in der AHV ist auf deutlich mehr Todesfälle zurückzuführen. Diese aussergewöhnliche Entwicklung ist der Corona-Pandemie geschuldet.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020
Anzahl Dossier EL zu IV-Renten	695	694	674	720	651
Anzahl Dossier EL zu AHV-Renten	1'067	1'087	1'122	1'110	1'105
Ausbezahlte Krankheitskosten von EL-Bezüger(innen) (TCHF)	1'978	2'141	2'297	2'100	2'267
Ausbezahlte Zahnbehandlungskosten von EL-Bezüger(innen) (TCHF)	555	550	632	550	576

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	10'558	10'835	11'610	11'062	-547	-4.7
3 ordentlicher Aufwand	29'678	30'603	31'436	30'439	-997	-3.2
4 ordentlicher Ertrag	-19'120	-19'767	-19'826	-19'377	449	-2.3

490 Spezialfinanzierungen und Fonds

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	0	0	0	0	0	-
3 ordentlicher Aufwand	2'098	2'539	2'460	2'371	-88	-3.6
4 ordentlicher Ertrag	-552	-5'558	-696	-547	149	-21.4
9 Abschluss Spezialfinanzierungen, Fonds im EK	-1'546	3'019	-1'763	-1'824	-61	3.5
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Im 2019 wurde infolge Abgrenzung der doppelte Ertrag aus der Spirituosensteuer verbucht					151	

4900 Alkoholzehntel

Jahresrückblick und Zielerreichung

Der Anteil der Spirituosensteuer an den Kanton Appenzell Ausserrhoden aus dem Reinertrag 2019 der eidgenössischen Zollverwaltung (EZV) lag leicht über dem Vorjahr (+ 1'860 Franken). Der Regierungsrat hat die Gelder gemäss den Anträgen verteilt. Der Restbetrag wurde dem Ausgleichsfonds gutgeschrieben, womit dieser auf 135'540.35 Franken anstieg.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020	
Die aufgrund des Vorjahres zugewiesenen zweckgebundenen Mittel aus der Spirituosensteuer (Alkoholzehntel) werden im gleichen Jahr qualifizierenden Anträgen/Projekten zugesprochen, welche in der Regel im Folgejahr umgesetzt werden	Ausschöpfungsgrad in %	115	97	99	100	99	●

4901 Vorfinanzierung Verselbständigung SVAR

Jahresrückblick und Zielerreichung

Der ausgewiesene Betrag hängt von den durch den SVAR beim Kanton abgerechneten stationären Leistungen für Personen mit Wohnsitz im Kanton ab (Kantonsanteil von 55 %). Aufgrund der Errichtung des Baurechts für Bauten des PZA sind ab 2018 auch die Leistungen im Versorgungsbereich Psychiatrie enthalten.

4902 Tiergesundheitskasse

Jahresrückblick und Zielerreichung

Im Berichtsjahr sind keine nennenswerten Tierseuchenereignisse zu verzeichnen.

Per 1. Januar 2020 wurde in der ganzen Schweiz die Tierverkehrsdatenbank für Schafe und Ziegen verbindlich eingeführt. Das Veterinäramt hat die Tierhaltenden mit einer Information darauf hingewiesen.

Aufgrund der Corona-Pandemie musste der Wiederholungskurs der Tierseuchengruppe SG-AR-AI-FL abgesagt werden.

Um für einen Ausbruch der afrikanischen Schweinepest vorbereitet zu sein, führte das Veterinäramt Ende Jahr einen ersten verwaltungsinternen Workshop mit den zuständigen Vollzugsbehörden der Jagd, des Forstes, des Bevölkerungsschutzes sowie der Landwirtschaft der Kantone Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden durch.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020
Angaben zu meldepflichtigen Tierseuchen sind über das Informationssystem Seuchenmeldungen (Info SM) des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen ersichtlich.					

Departement Bau und Volkswirtschaft



Seit Mai zusammen im Einsatz: Der neue Ausserrhoder Wildhüter Silvan Eugster und sein Deutsch-Drahthaar-Jungspund «Chico».

8 Departement Bau und Volkswirtschaft

8.1 Jahresrückblick

Mit der Zustimmung des Ausserrhoder Stimmvolks zur Anpassung der kantonalen Strasseninfrastruktur am Bahnhof Herisau (Kreiselverschiebung) wurde ein wichtiger Meilenstein erreicht. Der Entscheid bildet die Grundlage für den Bahnhofumbau mit modernem Bushof sowie die Entwicklung und Überbauung des aus volkswirtschaftlicher Sicht bedeutenden Bahnhofareals. Die Bauarbeiten starten im Frühjahr 2021.

Zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus aufgrund des Lockdowns hat der Regierungsrat – in Ergänzung zu den Bundeshilfen – in Zusammenarbeit mit der Stiftung Wirtschaftsförderung AR und weiteren Ausserrhoder Stiftungen schnell und unbürokratisch einen Corona-Nothilfe-Fonds geschaffen. Die zusätzlichen verbürgten Bankkredite wurden zwar nur geringfügig nachgefragt, hingegen konnten bis Ende Jahr an 23 Unternehmen und Selbständigerwerbende Soforthilfe ausbezahlt werden. Im Zuge der «zweiten Welle» der Pandemie hat das Departement gegen Jahresende ein kantonales Härtefallprogramm mit einem Unterstützungsvolumen von insgesamt 9.275 Millionen Franken aufgelegt.

Der Arbeitsmarkt war in besonderer Weise von der Pandemie und den daraus resultierenden Massnahmen betroffen. Einerseits nahm die Zahl der registrierten Stellensuchenden von 866 auf 1'071 zu. Andererseits mussten vorübergehend über 1'000 Betriebe (Vorjahr sieben) Kurzarbeit anmelden. Die Arbeitslosenversicherung AR hat diesen Betrieben im Verlauf des Jahres 1.4 Mio. Ausfallstunden mit 36 Mio. Franken entschädigt. Ein noch stärkerer Anstieg der Arbeitslosigkeit konnte damit verhindert werden. Zum Jahresende waren noch 326 Betriebe in Kurzarbeit; allerdings mit erneut steigender Tendenz.

Neben der Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie standen vor allem energiepolitische Themen im Fokus des Departements: Ende April hat der Regierungsrat die Teilrevision des Energiegesetzes zuhanden des Kantonsrates verabschiedet. Hauptziel der Revision ist die Umsetzung der kantonalen Muster Vorschriften im Energiebereich (MuKE n) in das kantonale Recht. Die MuKE n sind die derzeit von allen Kantonen getragenen, schweizweit harmonisierten baulichen Energievorschriften im Gebäudebereich, die technisch sinnvoll und wirtschaftlich tragbar sind. Mit der Teilrevision soll eine zentrale Massnahme des im September 2017 durch den Kantonsrat genehmigten Energiekonzeptes 2017–2025 umgesetzt werden. Die vorberatende Kommission postulierte zahlreiche Änderungsanträge. Auch die im November eingereichte Volksinitiative «erneuerbAR – Initiative zum Ausbau der erneuerbaren Energien» fordert eine starke Zunahme der auf Kantonsgebiet produzierten erneuerbaren Energie. Auf Grundlage des im November dem Kantonsrat zur Kenntnis gebrachten Klimaberichts möchte der Regierungsrat eine kantonale Klimastrategie erarbeiten, der auf eine Vermeidung volkswirtschaftlicher Schäden des Klimawandels fokussiert. Die Strategie soll bis Mitte 2021 vorliegen.

8.2 Sach- und Terminplanung

Bezeichnung des Vorhabens	2020												Termine	Kosten
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
Energiegesetz; Teilrevision (MuKE 2014)				①									■	●
Coronavirus (COVID-19); Verordnung über COVID-19-Massnahmen: Tourismus												●	-	-
Gesetz über die Einführung des Gewässerraums (Sammelvorlage)													▲	●
Strassengesetz; Teilrevision (Nationalstrasse)													▲	●
Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB), Revision; Ratifizierung													▲	●
Normalarbeitsvertrag für hauswirtschaftliche Arbeitnehmende; Teilrevision (24-Stunden-Betreuung)													▲	●
Baugesetz; Teilrevision (RPG2, Qualität und Verfahren)													●	●
Gesetz über die Landwirtschaft; Totalrevision													●	●
Förderkonzept Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft 2020-2024	⌘												●	●
Bahnhofareal Herisau: Anpassung kantonssseitige Strasseninfrastruktur; Strassenbaukredit									☒				■	●
Bahnhofplatz mit Bushof Herisau: Kantonsbeitrag an Bushof; Objektkredit													■	●
Liebegg Teufen: Anpassung kantonssseitige Strasseninfrastruktur durch neuen Liebeggtunnel; Strassenbaukredit													●	●
Speicherschwendi / Rehetobel: Neue Brückenverbindung über Goldach; Strassenbaukredit													▲	●

○ RRB Ⓞ RRB Vernehmlassung ① RRB 1. Lesung ② RRB 2. Lesung ☒ Volksabstimmung
 ● KRB ① KRB 1. Lesung ② KRB 2. Lesung ⌘ Inkraftsetzung

● Wenn die Termine resp. die Kosten gemäss vorletztem AFP eingehalten wurden.

■ Wenn zusätzliche Anstrengungen nötig waren, um die Termine resp. die Kosten gemäss vorletztem AFP einzuhalten.

▲ Wenn der Terminplan resp. das Budget gemäss vorletztem AFP signifikant überschritten wurden.

Das Gesetz über die Einführung des Gewässerraums und der Normalarbeitsvertrag für hauswirtschaftliche Arbeitnehmende verzögern sich aufgrund beschränkter Ressourcen infolge der Corona-Pandemie. Die Teilrevision des Strassengesetzes und die Revision der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen wurden zurückgestellt.

Die Abstimmung über den Strassenbaukredit beim Bahnhof Herisau wurde pandemiebedingt auf den Herbst verschoben. Dadurch verzögern sich auch weitere Strassenbauprojekte.

8.3 Ämter des Departements Bau und Volkswirtschaft

500 Departementssekretariat DBV

Jahresrückblick und Zielerreichung

Die Vorbereitung der Teilrevision des Energiegesetzes für die 1. Lesung im Kantonsrat lag im ersten Quartal im Fokus der Gesetzgebungsarbeiten. Mit der Corona-Pandemie verschob sich der Schwerpunkt der Arbeiten auf zahlreiche Aufgaben rund um die Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen der Pandemie (hoher Koordinationsbedarf mit Bund und Kantonen, kantonale Massnahmen wie Bürgerschaftsprogramm und Verzicht auf Tourismusabgabe etc.). Mit der im Herbst durch das eidg. Parlament beschlossenen finanziellen Unterstützung kantonaler Härtefallprogramme infolge Corona (Covid-19-Gesetz) stand die zeitnahe Erarbeitung von gesetzlichen Grundlagen für Härtefallmassnahmen durch den Kanton im Zentrum. Durch den hohen pandemie-bedingten Arbeitsaufwand verzögerten sich andere Gesetzesprojekte (siehe oben 7.2 Gesetzesvorhaben und Projekte).

Mit der kantonalen Rohrleitungsverordnung und der kantonalen Verordnung über den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen wurden die erforderlichen kantonalen Vollzugsbestimmungen erarbeitet. Zur Vollzugserleichterung durch die Gemeinden ist die Bauverordnung punktuell angepasst worden (Baumassenziffer, Geschosse).

Im Berichtsjahr sind insgesamt 78 Rekurse und Einsprachen eingegangen. Der Rechtsdienst konnte insgesamt 96 Rechtsmittelverfahren abschliessen. Der Überhang von rund 40 Rekursen aus dem Jahr 2018 wurden damit in den Jahren 2019 und 2020 abgebaut.

Im Rahmen der laufenden Überarbeitung der eGovernment- und Informatikstrategie wurde auch der Zeitplan für das Organisations- und Informatikprojekt «eBauverwaltung» aktualisiert. Ziel ist, bis Ende 2021 die Initialisierungsphase mit dem Projektauftrag abgeschlossen zu haben. Dies soll in enger Abstimmung mit der geplanten Teilrevision des Baugesetzes (Qualität und Verfahren) erfolgen.

Die Nachfrage nach Haus-Analysen nahm im Berichtsjahr im Vergleich zum Spitzenjahr 2019 zwar wieder ab, blieb aber mit elf Haus-Analysen auf erfreulichem Niveau.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020	
Rekursverfahren im Anwendungsbe- reich des Baugesetzes werden innert angemessener Frist erledigt	Anteil aller Rekurse, die innert sechs Monaten seit Eingang mit Entscheid er- ledigt werden in %	-	-	-	74	53	▲
Baugesuchsverfahren werden innert angemessener Frist erledigt	Anteil aller Baugesuche, die innert vier Wochen durch kantonale Amtsstel- len behandelt werden in %	64.9	60.9	62.7	66	57.3	■

Die Länge der Rechtsmittelverfahren ist vor allem durch die Parteien fremdbestimmt. Zudem handelt es sich häufig um komplexe Verfahren, welche selbst bei straffer Verfahrensführung und effizienter Entscheidausfertigung häufig nicht innert sechs Monate zu erledigen sind. Dank optimierter Prozesse und zusätzlichen Ressourcen soll der Anteil der erledigten Verfahren innerhalb der Ordnungsfrist zukünftig wieder steigen.

Aufgrund steigender Anzahl an nachträglichen Baubewilligungsverfahren und langwierigen Einspracheverfahren steigt die durchschnittliche Bearbeitungsdauer der kantonalen Bewilligungsinstanzen. Unvollständige und inhaltlich ungenügende Baugesuche führen ebenfalls häufig zu zeitlichen Verzögerungen. Im Vergleich zum Vorjahr haben die kantonalen Stellen zudem rund 100 zusätzliche Baugesuche bearbeitet.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020
Stellenprozente	925	915	820	830	820
Verfasste Vernehmlassungen und Mitberichte (Bund, Kantone)	48	42	48	50	42*
Parlamentarische Vorstösse	7	3	10	8	9
Eingegangene Rekurse und Einsprachen	-	-	-	100	78
Erledigte Rekurse und Einsprachen	75	63	101	105	96
Eingegangene Baugesuche (baurechtliche Verfahren)	784	737	810	864	912
Unterstützte Haus-Analysen	9	8	19	15	11

* Hinzu kommen zahlreiche Stellungnahmen zuhanden des Bundes und der Direktorenkonferenzen (insb. VDK) aufgrund der Corona-Pandemie.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	1'359	1'466	1'345	1'416	71	5.2
3 ordentlicher Aufwand	1'612	1'601	1'543	1'497	-46	-3.0
4 ordentlicher Ertrag	-253	-135	-198	-81	117	-59.0

davon (Abweichung zum Vorjahr)

tieferer Sachaufwand für Haus-Analysen	-52	
tiefere Gebührenerträge	83	
tiefere Beiträge Dritter	34	

510 Tiefbauamt

Jahresrückblick und Zielerreichung

Die Zustimmung aller 20 Gemeinden zur Anpassung der kantonalen Strasseninfrastruktur am Bahnhof Herisau ist für das Amt ein Vertrauensbeweis und eine Verpflichtung zugleich. Die Arbeitsausschreibung konnte aber wegen der coronabedingten Verschiebung der Abstimmung auf den 27. September nicht mehr im Berichtsjahr erfolgen. Für die Koordination aller Infrastrukturprojekte am Bahnhof wurde im Juli ein Auftrag an einen Gesamtprojektleiter vergeben, der sofort die Arbeit aufnahm. Zu seinen Aufgaben gehört auch die Vorbereitung der Finanzierungsvereinbarung mit dem Bund über die Beiträge aus dem Agglomerationsprogramm.

Die Vorbereitungsarbeiten der Inbetriebnahme einer Deponie in Gmünden auf Boden des Kantons sind auf Kurs. Das beabsichtigte Deponievolumen beträgt im Festmass rund 330'000 m³ und soll dem freien Markt zur Verfügung stehen. Für eigene Bauvorhaben des Kantons und solchen von kantonalem Interesse wird ein Teil des Deponievolumens gesichert. Der Regierungsrat genehmigte im Juni die Organisation, die Etappierung und das Finanzierungsmodell. Bevor die Deponie für Dritte eröffnet werden kann und damit Erträge generiert werden, sind Vorleistungen erforderlich. Der Regierungsrat beantragte dem Kantonsrat mit dem Voranschlag 2021 die dafür notwendigen finanziellen Mittel. Das Baugesuch für die Errichtung und den Betrieb der Deponie wurde bis Ende Jahr unterschriftsreif vorbereitet. Die Ziele wurden erreicht.

Die Übernahme des betrieblichen Unterhalts auf der neuen Nationalstrasse N25 verlief problemlos. Bei den strassenbaupolizeilichen Bewilligungen entlang der Nationalstrasse klappt die Zusammenarbeit ebenfalls gut. Einzelfälle benötigen eine intensive Abstimmung mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA). Der administrative Aufwand ist insgesamt gestiegen. Das ASTRA seinerseits hat erste Bauaufträge im Kanton ausgelöst.

Der behindertengerechte Umbau der Bushaltestellen als Gemeinschaftsaufgabe von Kanton und Gemeinden kommt langsamer voran als geplant. Die Rückmeldungen der Gemeinden zu den Vorschlägen des Tiefbauamts erfolgten verzögert. Amtsintern fehlen zudem personelle Ressourcen zur Abwicklung der Geschäfte. Die Ingenieurarbeiten für die rund 60 prioritär umzubauenden Haltestellen wurden Ende Jahr in fünf Lose aufgeteilt und ausgeschrieben.

Im Wanderwegwesen sind bereits vier Jahre seit der Reorganisation und der Neubesetzung der externen Geschäftsstelle vergangen. Mit deren Arbeit sind der Verein Appenzell Ausserrhoder Wanderwege, das Tiefbauamt und alle 20 Gemeinden sehr zufrieden und haben der einmaligen Verlängerung des Auftrags um weitere vier Jahre zugestimmt.

Im Wasserbau wurden in Stein und Herisau zusammen mehrere hundert Meter Gewässer offen gelegt, womit das Laufmetersoll erreicht wurde. Das Grossprojekt Gesamtsanierung Hörlibach am Schützenberg in Teufen konnte wegen Einsprachen noch nicht umgesetzt werden. Die technischen Arbeiten zur Ausscheidung der Gewässerräume sind auf Kurs. In der Pilotgemeinde Waldstatt sind die Planungen weit fortgeschritten. Die Orientierung der betroffenen Grundeigentümerschaften und der Öffentlichkeit musste hingegen coronabedingt verschoben werden. Gestartet wurden die Überführung des Gewässerbaukatasters in den bundesrechtlich vorgeschriebenen Schutzbautenkataster sowie die Umsetzung des neuen Datenmodells der Gefahrenkarten Hochwasser. Der Kanton blieb von grossen Unwettern einmal mehr verschont, auch wenn am 4. und am 30. August nach Dauerregen die Bäche im Hinterland zweimal randvoll waren. Insgesamt wurden rund 20 Schäden an Bachufern und Bachverbauungen angezeigt, die ohne viel Aufwand behoben werden konnten.

Die kommunalen Strassenverzeichnisse von Hundwil, Schwellbrunn und Wolfhalden konnten genehmigt werden. Die Gesamtzahl der rechtskräftigen Strassenverzeichnisse erhöhte sich damit auf 15. Bei den übrigen Ge-

meinden sind die Verzeichnisse in Überarbeitung oder es laufen Rechtsmittelverfahren. Die kantonale Tiefbaukommission diskutierte zudem mögliche Anpassungen des Verteilschlüssels der Kantonsbeiträge an das Strassenwesen der Gemeinden.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020	
Schutz der Bevölkerung, der Gebäude und der Infrastrukturen vor Hochwasser; Aufrechterhaltung der Funktion der Gewässer	Reduktion der von Gefahren überlagerten Flächen (ha)	0.3	0.8	0.3	1.5	0.6	■
Erfüllen der Bundesziele und der Verpflichtungen aus der Programmvereinbarung zu Gunsten der Landschaft und der Natur in AR	Gewässer: Laufmeter revitalisierter/renaturierter Gewässer (m)	202	0	53	350	370	●

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020
Stellenprozente	5'224	4'972	5'024	5'074	5'124
Eingesetzte Gelder für aus Gefahrenzone entlassene oder in Gefahrenstufe heruntergestufte Flächen (TCHF 1000/ha)	1.1	0.9	2.5	2.0	1.8
Laufmeterpreis Offenlegung (CHF/m)	1'973	0	1'404	1'075	705

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	1'132	1'518	1'175	1'149	-26	-2.2
3 ordentlicher Aufwand	16'748	15'923	16'145	15'460	-684	-4.2
4 ordentlicher Ertrag	-15'616	-14'405	-14'970	-14'312	659	-4.4

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Milder Winter führt zu Minderaufwand	-600	
Keine grossen Unwetterschäden im Wasserbau	-100	
Umschichtungen in Projektportfolio zwischen IR und ER führt zu Änderung in Gemeindebeiträgen	600	

Nettoinvestitionen	1'013	424	449	662	213	47.5
--------------------	-------	-----	-----	-----	-----	------

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Abrechnung Sedelbach Tannegg Herisau (Vorfinanzierung 2019 durch Eigentümerschaft)	200	
--	-----	--

520 Amt für Raum und Wald

Jahresrückblick und Zielerreichung

Die Ersterhebung des Projekts «Raum+ Appenzell Ausserrhoden» konnte abgeschlossen werden. Diese Plattform ermöglicht eine einheitliche räumliche und qualitative Übersicht über die Siedlungsreserven in den Gemeinden. Darauf basierend wurde das Konzept Arbeitszonen-Management erstellt, welches vom Regierungsrat verabschiedet wurde.

Die Ortsplanung ist in den meisten Gemeinden in Überarbeitung. Dabei war das Amt zu unterschiedlichen Planungsständen und -instrumenten im Vorprüfungsverfahren involviert. Mit Hundwil setzte die erste von sieben Gemeinden die im kantonalen Richtplan verlangte Reduktion der Bauzone um.

2020 war das erste Jahr der neuen NFA-Programmperiode 2020–2024. Der Regierungsrat hat die neuen Programmvereinbarungen im Umweltbereich am 25. Februar unterzeichnet. Für das Amt für Raum und Wald stehen damit wieder vertraglich zugesicherte Bundesmittel in der Höhe von 6.7 Mio. Franken für die Bereiche Landschaft, Naturschutz, Wald, Schutzbauten Wald und eidgenössische Wildtierschutzgebiete zur Verfügung. Die Zielvorgaben für das erste Beitragsjahr 2020 wurden erreicht.

Die Vorbereitungsarbeiten für die Waldinventur 2021 konnten fristgerecht abgeschlossen werden.

Die Baubehördentagung vom 11. September stand unter dem Thema «Biodiversität und Gestaltung in der Siedlung». Sie diente damit auch der Umsetzung von Ziel 8 des Regierungsprogramms 2020–2023. Im Anschluss an die Tagung hat das Amt für Raum und Wald den Gemeinden einen «Beratungsgutschein ökologische Aufwertung» abgegeben. Bis Ende Jahr wurden bereits die Gemeinden Gais und Rehetobel bezüglich des Aufwertungspotenzials der kommunalen Liegenschaften beraten.

Die für den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) notwendige Erfassung der Geodaten sowie der dazu gehörenden Rechtsdokumente konnten mehrheitlich abgeschlossen werden. Die GIS-Fachstelle integrierte die kantonalen Planungsinstrumente in den ÖREB-Kataster und diente für die kommunalen Planungsinstrumente als Koordinationsstelle für die Erfassung der Rechtsdokumente.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020	
Effiziente Bearbeitung der Baugesuche	Anteil innerhalb der vom BKD gesetzten Bearbeitungsfrist erledigte Baugesuche (%)	92	92	89	90	84	■
Erhalt und Förderung der Stabilität der Schutzwälder	Fläche gepflegter Schutzwald (ha)	54.9	43	34	50	35	■
Erhalt, Pflege und Aufwertung der intakten Lebensräume	Fläche, unterhaltene und aufgewertete Biotope und Lebensräume gemäss kantonalem Schutzzonenplan (ha)	870	872	871	870	870	●
Langfristig den Lebensräumen angepasste Schalenwildbestände	Erfüllungsgrad der Abschusspläne (%)	87	93	92	>90	92	●

Aufgrund von zwei längeren personellen Vakanzen in der Abteilung Raumentwicklung und der sehr hohen Zahl der eingegangenen Gesuche konnten nicht alle Baugesuche fristgerecht bearbeitet werden.

Aufgrund der schlechten Situation auf dem Holzmarkt und den damit verbundenen sehr tiefen Holzpreise sind von den Gemeindeforstbetrieben verschiedene Projekte zur Pflege der Schutzwälder zurückgestellt worden.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020
Stellenprozente	1'040	1'150	1'160	1'260	1'100
Anzahl bearbeitete Baugesuche ausserhalb Bauzonen und in nationalen Ortsbilschutzzonen	528	475	541	580	589
Anzahl bearbeitete Teilzonenpläne und Sondernutzungspläne (Vorprüfungen/Genehmigungen)	40/17	19/10	14/12	30/25	12/6
bewilligte Rodungsfläche (Aren)	84.7	58.5	14.4	<100	142.6
Anzahl laufende Artenförderungsprojekte	6	6	6	5	5

Bei den Rodungen wird knapp die Hälfte der bewilligten Rodungsfläche (67 Aren) durch das Projekt zur Gesamterneuerung der Kantonsstrasse 54, Walzenhausen, beansprucht. Die restliche Fläche verteilt sich auf fünf weitere Einzelprojekte.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	2'726	2'680	3'061	3'093	32	1.1
3 ordentlicher Aufwand	3'746	3'844	4'233	4'397	163	3.9
4 ordentlicher Ertrag	-1'020	-1'164	-1'172	-1'303	-131	11.2

davon (Abweichung zum Vorjahr)

höhere Beiträge an Projekte im Bereich Natur und Landschaft (neue PV 2020-2024)	284	
verminderter Aufwand im Staatswald infolge verschobener Pflegemassnahmen im Schutzwald	-101	
höhere Bundesbeiträge im Bereich Natur und Landschaft (neue PV 2020-2024)	-223	
Mindereinnahmen im Staatswald infolge verschobener Pflegemassnahmen im Schutzwald	110	

Nettoinvestitionen	509	504	830	463	-367	-44.2
--------------------	-----	-----	-----	-----	------	-------

davon (Abweichung zum Vorjahr)

verminderte Beiträge im Bereich Wald gem. neuer Programmvereinbarungen (Pperiode 2020-2024)	-199	
Projektende Nachführung Orthofoto 2019 (Nachführung alle fünf Jahre)	-168	

530 Amt für Umwelt

Jahresrückblick und Zielerreichung

Im Rahmen der Überprüfung der privaten provisorisch geschützten Quellen wurden alle betroffenen Quelleigentümer über den vorgesehenen Schutzstatus informiert. Bei rund der Hälfte der 230 Quellen ist die Entlassung aus der provisorischen Grundwasserschutzzone vorgesehen. Für die verbleibenden Quellen sind definitive Grundwasserschutzzonen auszuscheiden. Erste Schutzzonendossiers wurden bereits zur Vorprüfung eingereicht.

Der Abschlussbericht der Fliessgewässeruntersuchung wurde zeitgerecht erstellt und die Bevölkerung über die Ergebnisse informiert. Die Resultate der Untersuchung zeigen bei einer allgemein guten Wasserqualität eine weitere leichte Verbesserung. Nach wie vor nicht zufriedenstellend ist der Zustand der Fischpopulationen.

Der Regierungsrat hat die neue Abfall- und Deponieplanung im Sommer zur Kenntnis genommen. Für die notwendige Richtplananpassung wurde in der zweiten Jahreshälfte die Vernehmlassung bei Gemeinden und Verbänden zu den vorgesehenen Standorten für Deponien und den Vorgaben zur Errichtung und Betrieb durchgeführt. Der Erlass der Planung resp. die Anpassung des Richtplans ist Anfang 2021 vorgesehen.

Die Radonmesskampagne in öffentlichen und privaten Schulen wurde abgeschlossen. In elf Schulen wurden erhöhte Konzentrationen ermittelt, die mittelfristig Sanierungsmassnahmen erfordern. Die betroffenen Gemeinden resp. Trägerschaften wurden informiert. Weiter wurden die Gemeindebauämter angewiesen, die Radon-schutzmassnahmen in das Baubewilligungsverfahren zu integrieren. Entsprechende Vorlagen wurden zur Verfügung gestellt.

Das Amt für Umwelt hat die Hilfsmittel für die Umweltkontrolle auf Baustellen grundlegend erneuert und als Webversion bereitgestellt. Checklisten, Merkblätter und weitere Fachunterlagen können nun von den Gemeindebaubehörden für ihre Kontroll- und Beratungstätigkeit digital genutzt werden.

Da noch immer wichtige bundesrechtliche Vorgaben ausstehend sind, kann der Massnahmenplan Luftreinhaltung voraussichtlich frühestens 2022 erarbeitet werden.

Die Gemeinden wurden über die neue Messpflicht von privaten Holzzentralheizkesseln mit einer Leistung unter 70 kW informiert. Infolge der ausstehenden Genehmigung des Gebührentarifs durch den Preisüberwacher verzögert sich der Start der periodischen CO-Messung.

Die Einführung der 5. Generation im Mobilfunk (5G) erfolgte in einer ersten Phase durch Leistungsverschiebungen bei bestehenden Antennen ohne öffentliches Bewilligungsverfahren. Für den weiteren Ausbau von 5G sind vermehrt bauliche Anpassungen an bestehenden Antennen und neue Antennenstandorte notwendig. Die dafür erforderlichen Baugesuche führen regelmässig zu zahlreichen Einsprachen.

Der vom Kantonsrat geforderte Klimabericht konnte bis Mitte Jahr erstellt und vom Regierungsrat zuhanden des Kantonsrats verabschiedet werden. Basierend auf dem Bericht wurden bis zum Herbst die Grundlagen für die Entwicklung einer kantonalen Klimastrategie erarbeitet. Diese soll 2021 fertiggestellt werden. Dagegen konnten die Massnahmen «Mobilität» gemäss Energiekonzept 2017–2025 wegen fehlender Ressourcen noch nicht abschliessend geprüft und priorisiert werden.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020	
Kontrolle der Umsetzung umweltrelevanter Vorschriften im Garagen- und Malergewerbe	Quote der kontrollierten Betriebe in %	33	66	33	66	66	●

Aufgrund günstiger Kontrollresultate und einer regionalen Angleichung werden die Kontrollintervalle im Falle der Baualer von drei auf höchstens fünf Jahre, beim Auto- und Transportgewerbe von zwei auf höchstens drei Jahre verlängert (Bonus-Malus-System).

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020
Stellenprozente	1'380	1'402	1'402	1'472	1'452
Anzahl bearbeitete Bau- und Anlagegesuche	384	427	523	400	621

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	2'370	2'371	2'489	2'629	140	5.6
3 ordentlicher Aufwand	3'052	3'050	3'177	3'338	160	5.0
4 ordentlicher Ertrag	-682	-678	-689	-709	-20	2.9

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Minderertrag aus Rückerstattung Taggelder	82	
Minderaufwand Dienstleistungen Dritte (Analyse Quellkataster im 2019)	-31	
Übertragung Energiefonds: Mehraufwand Kantonsmittel	100	

Nettoinvestitionen			170	27	-143	-84.2
--------------------	--	--	-----	----	------	-------

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Projektabschluss Umweltdatenbankprogramm UmweltPlus	-143	
---	------	--

540 Amt für Wirtschaft und Arbeit

Jahresrückblick und Zielerreichung

Die Arbeitsinhalte im Amt für Wirtschaft und Arbeit haben sich im Frühjahr bedeutend geändert. Ab dem 16. März wurde der Grossteil der Personalressourcen zur Bewältigung der Corona-Pandemie und zur Unterstützung der Ausserrhoder Wirtschaft eingesetzt. So richtete das Arbeitsinspektorat seinen Fokus auf die geforderten Schutzkonzepte, und die Standortförderung gehörte zu den ersten Anlaufstellen für wirtschaftliche Anliegen wie Unterstützungshilfen, Kurzarbeit, EO-Entschädigungen etc. Gemeinsam mit den Ausserrhoder Stiftungen wurde der Corona-Nothilfefonds geschaffen, mit dem Kleinstunternehmen und Einzelfirmen rasch und unkompliziert finanzielle Unterstützung geboten werden kann. Die Abwicklung sämtlicher Gesuche aus allen Unterstützungsbereichen wurde durch das Amt für Wirtschaft und Arbeit sichergestellt. Trotz der situativen Unwägbarkeiten konnte die Mehrheit der geplanten Jahresziele erfüllt werden.

Zu Jahresbeginn konnte die Vereinbarung «Neue Regionalpolitik (NRP)» für die Programmperiode 2020–2023 mit dem Bund unterzeichnet werden. Bereits im ersten Jahr der Umsetzungsperiode wurden acht NRP-Projekte (fünf kantonale, drei interkantonale Projekte) bewilligt und in Angriff genommen. Dies sind mehr Projekte als in der gesamten vorhergehenden Vierjahresperiode zusammen und auch deutlich mehr als zum Ziel gesetzt. Weitere Projektideen liegen bereits vor.

Zwei Arealentwicklungen prägten die Arbeit der Standortförderung: Die Zentrumsentwicklung der Gemeinde Walzenhausen und die gewerbliche Entwicklung in der Nordhalde in Herisau, die beide proaktiv und umfangreich unterstützt wurden. Zwar sind diese Projekte noch nicht baureif, dennoch ist das grosse Potenzial für die Standortattraktivität der Gemeinden bereits sichtbar. Zudem hat der Regierungsrat das Arbeitszonenmanagement-Konzept genehmigt, worauf die Umsetzungsarbeit zusammen mit weiteren kantonalen Stellen und Gemeindepräsidien gestartet werden konnte.

Aufgrund des geringen Nutzens für die Ausserrhoder Leistungsträger wurde das strategische Geschäftsfeld «Seminare & Events» im Rahmen der Tourismusförderung auf Ende 2020 gekündigt. Im Gegenzug hat Appenzellerland Tourismus das neue strategische Geschäftsfeld «Velo» entwickelt. Damit soll der gesellschaftlichen Entwicklung im Freizeit- und Tourismusverhalten entsprochen werden. Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie erhielt dieses Geschäftsfeld zusätzlichen Aufschwung. Die Leistungsvereinbarungen für die strategischen Geschäftsfelder «Wandern» und «Lebensart» werden im 1. Quartal 2021 erneuert.

Im Rahmen der Arbeitsbewilligungen für Ausländer wurde gemeinsam mit weiteren kantonalen Amtsstellen eine Informationsbroschüre für Arbeitgebende erstellt, aus welcher die Rahmenbedingungen für Erwerbstätige aus dem Asylbereich einfach und nachvollziehbar ersichtlich sind.

Im ersten Quartal konnte der personelle Ausbau des Arbeitsinspektorates zur Bewältigung der erhöhten Kontrollvorgaben des Bundes in den Bereichen flankierende Massnahmen zur Personenfreizügigkeit (FlaM), Schwarzarbeit (BGSA) und Arbeitssicherheit (ASA) erfolgreich umgesetzt werden. Ab Mitte März verschoben sich aber die Hauptaufgaben infolge der Corona-Pandemie massiv, und die personellen Ressourcen mussten für Beratungen und zur Kontrolle der Umsetzung von Schutzkonzepten eingesetzt werden. Das Arbeitsinspektorat erbrachte im Berichtsjahr eine sehr hohe Dienstleistung zu Gunsten der Ausserrhoder Wirtschaft und zur Bewältigung der Pandemie, weshalb die Bundesvorgaben trotz personellem Ausbau nicht erreicht werden konnten. Im zweiten Halbjahr wurde die neue Software KODASA zur effizienteren und übersichtlicheren Administration der FlaM- und BGSA-Kontrollen installiert.

Die Vorbereitungen für die Einführung der neuen Bestimmungen im Rahmen der Modernisierung des Handelsregisters wurden per Ende Jahr abgeschlossen. Im Rahmen der neuen Global Forum-Bestimmungen haben diverse Aktiengesellschaften ihre Inhaber- in Namenaktien umgewandelt. Zudem konnte die Umsetzung der elektronischen Datenablage abgeschlossen werden, so dass nun sämtliche Statuten und Stiftungsurkunden der Gesellschaften in digitaler Form verfügbar sind. Im letzten Quartal wurde zudem die Möglichkeit geschaffen, dass ab 2021 Webdienstleistungen per Kreditkartenzahlung möglich sind.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020	
Pflege von Kontakten zu bestehenden Unternehmen	Anzahl Unternehmensbesuche	19	19	23	22	10	●
Erfüllung des in der LV mit dem WBF festgelegten Umfangs der Inspektionsstätigkeit im Rahmen der FlaM	Abweichung der Anzahl Personen- und Betriebskontrollen von der LV WBF in %	-	0	<5	<5	12	●
Zuteilung der festgelegten Ausländerkontingente für Drittstaatsangehörige nach volkswirtschaftl. Prioritäten	Anteil der durch das SEM gutgeheissener Bewilligungsanträge in %	>90	100	93	>93	>93	●
Hohe Dienstleistungsqualität im Handelsregister	Anteil der am Tag des Posteingangs oder am nächsten Werktag bearbeiteten oder eingetragenen Fälle in %	>90	98	95	>95	91	■

Durch die Corona-Pandemie war es während vielen Monaten nicht möglich oder erwünscht, Unternehmensbesuche durchzuführen. Im Gegenzug erfolgten mehrere Hundert Kontakte zu Unternehmen zur Unterstützung und Bewältigung der Corona-Pandemie.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020
Stellenprozente	950	910	940	1'020	1'060
Anzahl Begleitungen von Firmenansiedlungen	30	32	29	30	35
Anzahl ASA-Kontrollen und Betriebsbesuche gemäss Leistungsvereinbarung EKAS	88	86	86	102	132
Gesamtzahl der im Handelsregister eingetragenen Unternehmen (AG, GmbH, Einzelfirmen, etc.)	5'147	5'234	5'357	5'300	5'529

Bei den Begleitungen der Firmenansiedelungen handelt es sich nicht nur um Neuansiedelungen, sondern auch um Begleitungen bereits ansässiger Betriebe im Rahmen von Betriebserweiterungen, strategischen Erweiterungen oder ähnlichem.

Die Anzahl der ASA-Kontrollen enthalten im Berichtsjahr auch Kontrollen von Schutzkonzepten infolge von einschränkenden Massnahmen der Corona-Pandemie.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	1'907	1'889	1'901	2'195	294	15.5
3 ordentlicher Aufwand	3'420	3'481	3'529	3'814	285	8.1
4 ordentlicher Ertrag	-1'512	-1'593	-1'628	-1'619	10	-0.6

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Gestiegener Personalaufwand (inkl. zusätzlicher Mitarbeiter im Arbeitsinspektorat)	119	
Weiterbildung Mitarbeitende Arbeitsinspektorat	23	
Mehrkosten öffentliche Arbeitsvermittlung SECO	43	
Anschaffung Software KODASA für Arbeitsinspektorat	21	
NRP-Projekte	57	
Tieferer Ertrag aus Tourismusabgabe (Corona-Massnahme)	158	
Mehrertrag aus Amtshandlungen Handelsregister	-89	
NRP-Beiträge Bund	-57	

Nettoinvestitionen		41				-
--------------------	--	----	--	--	--	---

550 Amt für Landwirtschaft

Jahresrückblick und Zielerreichung

Die Einführung des neuen Instruments AgriGIS per Anfang Jahr verlief positiv. Über das Agrarinformationssystem Agricola bzw. dessen Webportal (Agriportal) erfassten die Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter ihre Flächen erstmals direkt im AgriGIS. Die Berechnung der flächenbezogenen Direktzahlung erfolgt auf dieser Grundlage georeferenziert. Zur Erreichung einer hohen Genauigkeit wurde ein Abgleich mit den Daten der amtlichen Vermessung vorgenommen. Die digitalen Prozesse im Bereich des Vollzugs der agrarpolitischen Instrumente konnten damit weiter ausgebaut werden.

Infolge Strukturwandel nahm die Zahl der Direktzahlungsbetriebe auf 584 Betriebe ab. Die Zahl der Biobetriebe ging um einen Betrieb auf 131 zurück. Die Biodiversitätsflächen mit Qualitätsstufe 2 und die Vernetzungsflächen nahmen um 28 ha zu. Dies entspricht dem Ziel 7 des aktuellen Regierungsprogramms. Das Amt fördert die Entwicklung mittels praktischer Beratungen in der Bewirtschaftung der Biodiversitätsflächen.

Im Februar hat der Bundesrat die Botschaft zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik ab 2022 des Bundes (AP22+) verabschiedet. Die Landwirtschaft soll den Mehrwert ihrer Produkte stärker zur Geltung bringen können. Die Effizienz der Betriebe soll gestärkt und die Umweltbelastung sowie der Verbrauch von nicht erneuerbaren Ressourcen weiter reduziert werden. Die Botschaft zur AP22+ enthält auch ein Massnahmenpaket als Alternative zur Trinkwasserinitiative.

Mit der Strategie zur kantonalen Agrarpolitik legte der Regierungsrat die Grundsätze für die kantonale Agrarpolitik fest und ersetzte damit die seit 2014 bestehenden Leitsätze. Die strategischen Grundsätze der Ausserrhoeder Agrarpolitik bilden damit die Vorgabe für die landwirtschaftlichen Massnahmen und Projekte aus dem Regierungsprogramm 2020–2023. Sie sind aber auch Grundlage für die kantonalen Fördermassnahmen in der Landwirtschaft und die Haltung und Orientierung des Kantons zu Fragen der AP22+ sowie zu den laufenden Initiativen wie Trinkwasserinitiative, Pestizid-Initiative oder Massentierhaltungsinitiative.

Die landwirtschaftliche Kreditkasse verzeichnete wiederum einen hohen Gesuchseingang. Die tiefen Hypothekenzinsen förderten die Investitionen in der Landwirtschaft. Zur Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie bestand für die Kreditkasse die Möglichkeit, zinslose Betriebshilfedarlehen zu gewähren. Die Betriebe reichten keine entsprechenden Gesuche ein.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020	
Hohe Qualität der DZ-Berechnungsgrundlagen	Anzahl Rekurse gegen Direktzahlungsverfügungen	1	2	2	<5	1	●
Zunahme der Biodiversitätsförderflächen	Biodiversitätsflächen Q2 und Vernetzung (ha)	869	900.5	929	920	957	●
Aufwand für Rodung des «Drüsigen Springkrauts» nimmt ab	Anzahl Stunden pro Jahr	360	310	259	300	271	●

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020
Stellenprozente	976	954	982	987	1'092
Anzahl landw. Betrieb mit Direktzahlungen aufgrund ÖLN	485	469	460	460	454
Anzahl landw. Betriebe mit Direktzahlungen Bio	118	132	132	135	131
Anzahl Entscheide für Investitionshilfen	36	29	52	40	57
Anzahl Bodenrechtsentscheide	102	87	93	100	102

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	2'484	2'687	2'699	2'821	121	4.5
3 ordentlicher Aufwand	39'337	39'304	39'670	39'480	-190	-0.5
4 ordentlicher Ertrag	-36'853	-36'617	-36'971	-36'659	312	-0.8

davon (Abweichung zum Vorjahr)

höherer Informatiknutzungsaufwand	42	
höhere Dienstleistungen Dritter	56	
tieferer Beiträge Tierzucht	-61	
höhere Abschreibungen Investitionsbeiträge	94	

Nettoinvestitionen	643	925	888	944	56	6.3
--------------------	-----	-----	-----	-----	----	-----

560 Öffentlicher Verkehr

Jahresrückblick und Zielerreichung

Auch der öffentliche Verkehr wurde durch die Corona-Pandemie im Berichtsjahr empfindlich getroffen. Die Nachfrage im öffentlichen Verkehr brach in den Monaten März bis Mai um bis zu 80 % ein. Über das ganze Jahr gesehen sind es rund 25 %, und auch in den nächsten Jahren dürften die Erlöse der Vorjahre nicht erreicht werden. Im Berichtsjahr konnten die Erlösrückgänge dank der noch vorhandenen Reserven bei den Transportunternehmen teilweise aufgefangen werden. Doch ab 2021 wird es zu einer höheren, noch nicht quantifizierbaren finanziellen Mehrbelastung von Kanton und Gemeinden kommen.

Nach abgeschlossener Bahnstudie haben die Kantone Appenzell Ausserrhoden und St.Gallen im Frühling die politische Diskussion über die Zukunft der Appenzeller Zahnradbahnen Gais–Altstätten, Rorschach–Heiden und Rheineck–Walzenhausen mit den betroffenen Gemeinden geführt. Im Anschluss beschlossen die Regierungen der beiden Kantone, den Bahnbetrieb von Rorschach Hafen nach Heiden aufgrund der touristischen Bedeutung weiterzuführen. Die Linie Gais–Altstätten wird bis zum Ende der Lebensdauer der Fahrzeuge weiterbetrieben und ca. 2035 auf einen wirtschaftlich günstigeren Busbetrieb oder eine andere alternative Betriebsform umgestellt. Bei der Linie Rheineck–Walzenhausen wird geprüft, diese als automatisierte Zahnrad- oder Standseilbahn weiterzuführen. Das wäre auch aus touristischer Sicht zusammen mit der Zahnradbahn Rorschach Hafen–Heiden und der Schifffahrt interessant.

Eine umfangreiche Planung mit Einbezug der Gemeinden und Transportunternehmen haben die Kantone Appenzell Ausserrhoden und St.Gallen für den Korridor Herisau–Hundwil–Stein–St.Gallen vorgenommen. Die Ergebnisse zeigten, dass eine Verkürzung der Postautolinie 180 auf den Abschnitt Herisau–Lustmühle derzeit nicht sinnvoll ist, weil ein attraktiver ganztägiger Umstieg zwischen Postauto und Appenzeller Bahn in der Lustmühle fehlt. Somit wird die Postautolinie 180, die gute Anschlüsse in Herisau und St.Gallen ermöglicht, wie bisher weiterbetrieben.

Mit PostAuto wurde für die Jahre 2018–2021 eine Zielvereinbarung abgeschlossen. Um die Kosten auch für die nächsten Jahre im Griff zu haben, möchten die Kantone Appenzell Ausserrhoden, St.Gallen und Appenzell Innerrhoden mit PostAuto für die Jahre 2022–2025 eine weitere Zielvereinbarung abschliessen. Erste Verhandlungen haben im Berichtsjahr begonnen und sollen im Frühjahr 2021 zum Abschluss kommen.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020	
Effizienzsteigerung Bahnen (Normalspur)	Kostendeckungsgrad (%)	52.7	55.3	55.5	60.6	*	
Effizienzsteigerung Bahnen (Schmalspur)	Kostendeckungsgrad (%)	49.4	44.4	42.3	41.1	*	
Effizienzsteigerung Bus	Kostendeckungsgrad (%)	39.4	43.8	46.1	44.1	*	

* Die IST-Werte 2020 liegen erst Mitte 2021 vor.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020
Abgeltungen RPV (Bund und Kanton) (TCHF)	16'125	17'350	17'877	17'868	*
Produktive Kilometer (1'000 km)	2'783	2'822	2'919	2'912	*
Anzahl beförderte Fahrgäste (1'000 km)	5'755	5'755	5'657	5'811	*
Erlös pro prod. Kilometer (CHF)	7.30	7.51	7.50	7.67	*
Kosten pro prod. Kilometer (CHF)	14.40	14.58	14.59	14.21	*

* Die IST-Werte 2020 liegen erst Mitte 2021 vor. Diese werden aufgrund der Corona-Pandemie mit den Planwerten VA 2020 nicht mehr vergleichbar sein. Die Erlöseinbrüche werden sich beim Kostendeckungsgrad, der Anzahl der beförderten Fahrgäste, den Erlösen pro Kilometer sowie den Abgeltungen negativ auswirken.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	4'360	4'446	5'144	5'337	194	3.8
3 ordentlicher Aufwand	9'546	10'999	11'255	10'630	-624	-5.5
4 ordentlicher Ertrag	-5'186	-6'553	-6'111	-5'293	818	-13.4

davon (Abweichung zum Vorjahr)

tieferer Sachaufwand (Studie «Alternative Betriebsformen»)	-55	
tieferer Abgeltungen an Transportunternehmen	-178	
höhere Abschreibungen Investitionsbeiträge	78	
tieferer Darlehensrückzahlungen Transportunternehmen	310	

Nettoinvestitionen	3'689	3'284	2'638	1'948	-691	-26.2
--------------------	-------	-------	-------	-------	------	-------

davon (Abweichung zum Vorjahr)

tieferer Beiträge Bahninfrastrukturfonds (BIF)	87	
Wegfall Beiträge Durchmesserlinie (DML)	600	

590 Spezialfinanzierungen und Fonds

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	0	0	0	0	0	-
3 ordentlicher Aufwand	32'473	30'290	32'860	34'236	1'376	4.2
4 ordentlicher Ertrag	-32'816	-33'048	-34'257	-30'493	3'764	-11.0
9 Abschluss Spezialfinanzierungen, Fonds im EK	343	2'759	1'397	-3'743	-5'141	-367.9

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Tieferer Unterhalt Strassenbauprojekte	-3'583	
N25: tiefere Abschreibungen wegen Übertrag Strasse an Bund	-316	
Aufwand aus Übertrag N25 an Bund	5'468	
Tieferer Ausgleich Strassenunterhalt Werkhöfe	-650	
Umschichtungen in Projektportfolio zwischen IR und ER führen zu Änderung in Gemeindebeiträgen.	1'036	
Reduktion Einnahmen aus Mineralölsteuer und LSVA rund 8 % wegen geringerem Verkehrsaufkommen infolge Corona-Pandemie	700	
Reduktion Einnahmen aus Mineralölsteuer wegen Abtretung eintragsberechtigter Hauptstrassen infolge Netzbeschluss N25	1'250	
Tiefere Gemeindeanteile an Strassenunterhalt	520	

Nettoinvestitionen	13'322	8'715	10'712	3'746	-6'966	-65.0
--------------------	--------	-------	--------	-------	--------	-------

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Ertrag aus Entwidmung Strassen N25	-5'468	
Verzögerung Kreisel Bahnhofkreuzung Teufen und Ortsdurchfahrt Schwellbrunn, keine Rechnungsstellung der AB für Sanierung Bahnübergänge N25: Ausbuchung Ausbau Winkler Stich wegen Übertrag Strasse an Bund		

5900 Strassenrechnung

Jahresrückblick und Zielerreichung

Im Strassenbau konnten die Projekte nur teilweise umgesetzt werden, was zu deutlichen Minderausgaben in der Investitions- und der Erfolgsrechnung führte. Der Umbau der Bahnhofkreuzung in Teufen blieb wegen Einsparungen blockiert und am Bahnhof Herisau werden die Arbeiten wegen der coronabedingten Verschiebung der Volksabstimmung erst im 2021 starten. Bei der Neugestaltung der Ortsdurchfahrt Schwellbrunn stützte der Regierungsrat einen Rekurs teilweise. Die Koordination mit der Einführung einer grossflächigen Tempo-30-Zone im Dorfkern muss nachgeholt werden.

Viel Lob und Beachtung brachte die Neugestaltung des Landsgemeindeplatzes in Trogen und die termingerechte Inbetriebnahme der neuen Saienbrücke in Urnäsch. Beide Baustellen verlangten viel Geduld und Verständnis von den Akteuren wie von den Verkehrsteilnehmenden. In Trogen wurde die zentrale Strassenkreuzung im Sommer mehrere Wochen komplett gesperrt, und in Urnäsch stand zwei Jahre lang eine einspurige Hilfsbrücke.

Zwischen Wald und Kaien konnte eine weitere Etappe des Ausbaus mit einem Rad- und Gehweg in Betrieb gehen und auf der Stossstrasse in Gais wurden zwei Fussgängerübergänge im Abschnitt mit Tempo 80 km/h saniert. Auf der Wissegg in Trogen wurden der Bau des Parkplatzes und die Sanierung der Strasse abgeschlossen. Verbesserungen für Velofahrende erfolgten mit den Erneuerungen der Battenhausstrasse in Teufen und der Poststrasse in Herisau.

Gegen Ende Jahr konnten drei Lose zur Gesamterneuerung der Strasse Wolfhalden–Lachen–Walzenhausen öffentlich aufgelegt werden. Ebenfalls zur Planaufgabe kamen Verbesserungen in der Fussgängerführung am Knoten Brugg in Speicher und der Ausbau mit einem Trottoir vom Bahnhof Wienacht hinauf zum Kapf in Lutzenberg.

Bei der Sanierung der Ortsdurchfahrt Teufen pausierten die Planungen das ganze Jahr. Nur eine zweigleisige Führung der Bahn zwischen dem Bahnhof Teufen und der Haltestelle Stofel kann nach heutigem Kenntnisstand die zukünftigen Fahrplananforderungen erfüllen. Ein einspuriger Tunnel ist damit für die Verantwortlichen vom Tisch. Ende Jahr wurde über das weitere Vorgehen informiert.

Die Infrastrukturprojekte der Appenzeller Bahnen beschäftigten das Tiefbauamt das ganze Jahr. Das Amt organisiert jeweils die Planaufgaben der Bahnprojekte und koordiniert die kantonalen Stellungnahmen. Der Schriftenwechsel mit dem Bundesamt für Verkehr ist teilweise sehr umfangreich. Die Umgestaltung der Haltestelle Bendlehn in Speicher, des Bahnhofs Bühler und der neuen Kreuzungsstelle Eggli in Gais bedingen zudem umfassende Planungen auf den angrenzenden Kantonsstrassen.

Die Umsetzung der Schallschutzmassnahmen bei den Strassenlärmsanierungsprojekten der 2. Generation wurde coronabedingt unterbrochen. Die Besichtigung der Räumlichkeiten in den Gebäuden musste monatelang ausgesetzt werden. Nur für Speicher, Stein, Reute und Walzenhausen konnten die Verfügungen versandt werden. Es fehlen noch sieben Gemeinden. Die Umsetzung bleibt damit zeitkritisch. Wiederum nahmen nur wenige Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümer das Angebot des Kantons für eine Mitfinanzierung von Schallschutzfenstern in Anspruch; die budgetierten Mittel wurden nicht ausgeschöpft.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020	
Betriebskostenauswertung (Aufwandvergleich) betrieblicher Unterhalt realistisch eingebettet in Vergleich unter den Ostschweizer Kantonen (Kostenrechnung, müllerchur)	Kenngrossen betrieblicher Unterhalt (Winterdienst, Reinigung, Grünpflege, Unfalldienst, techn. Dienst etc.) (CHF pro km)	36'845	31'701	33'297	35'000	*	
Realisierung der politisch verabschiedeten Ausbauten (Strassenbauprogramm)	Laufmeter Ausbauten Kantonsstrassennetz, Objektliste Strassenbauprogramm (m)	4'225	2'593	2'468	4'000	2'730	■
Erhalt der Substanz des Kantonsstrassennetzes inkl. der Kunstbauten	Laufmeter Werterhaltung Kantonsstrassennetz, Objektliste aller Strassenbauvorhaben (m)	6'434	5'038	5'715	7'500	4'829	■

* Die Betriebskostenauswertung wird mit den Daten mehrerer Kantone durch denselben Auftragnehmer erbracht und liegt immer erst im 2. Quartal des Folgejahres vor.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020
Realisierte Kilometer im Verhältnis zu Sollwert von 9.12 km /Jahr	0.71	0.55	0.62	0.80	0.55
Aufgelaufene Kosten betrieblicher Unterhalt (Winterdienst, Reinigung, Grünpflege, Unfalldienst, techn. Dienst) im Verhältnis zum Sollwert von TCHF 35/km	1.05	0.95	0.95	0.95	*

* Die Betriebskostenauswertung wird mit den Daten mehrerer Kantone durch denselben Auftragnehmer erbracht und liegt immer erst im 2. Quartal des Folgejahres vor.

5901 Energiefonds

Jahresrückblick und Zielerreichung

Die Nachfrage im Rahmen des Förderprogramms Energie 2018–2020 nahm stark zu. Währenddem die Auszahlungen von Fördermitteln im Berichtsjahr nur leicht über Budget lagen, kam es zu einer massiven Überverpflichtung von Fördermitteln, welche in den nächsten zwei Jahren finanzwirksam wird.

Beim Gebäudeprogramm, das von Bund und Kanton finanziert wird, betrugen die Mehrverpflichtungen gegenüber 2019 rund 80 % (Gebäudehülle + 90 % bzw. Haustechnik + 70 %).

Die rein kantonale Förderung von Batteriespeichern für Photovoltaikanlagen hat um rund 40 % gegenüber 2019 zugenommen. Es wurden rund 410'000 Franken zugesichert.

Der Aufgaben- und Finanzplan sieht daher für die kommenden Jahre eine Erhöhung der kantonalen Beiträge vor. Auch stehen im neuen Förderprogramm 2021+ zusätzliche Mittel aus der Ende 2020 abgeschlossenen Anschubfinanzierung für Batteriespeicher für PV-Anlagen zur Verfügung.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020	
Verbrauchsreduktion fossile Energie im Gebäudebereich mittels Gebäudehüllensanierungen	eingesparte fossile Energiemenge im Gebäudebereich (GWh/Jahr)	1.6	1.1	1.4	1.6	1.4	●
Substitution fossile Energie im Gebäudebereich mittels Einsatz von erneuerbarer Wärmeenergie	erneuerbar produzierte Wärmeenergie; geförderte Heizungen (GWh/Jahr)	1.6	1.9	1.9	1.1	1.7	●

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020
Summe der ausbezahlten Beiträge zur Förderung der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz (TCHF)	206	277	327	200	426
Summe der ausbezahlten Beiträge für die energetische Gebäudesanierung (TCHF)	868	931	1'360	1'900	1'415

5902 Gewässerschutz

Jahresrückblick und Zielerreichung

Nach dem abwassertechnischen Anschluss des Goldachtals an den Abwasserverband Altenrhein steht mit den Anschlüssen der ARA Hundwil und ARA Teufen–Stein an die ARA St.Gallen–Au ein weiteres Grossprojekt an. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Hundwil haben im November dem vorläufigen Anschluss an die ARA Mühltofel, Teufen, zugestimmt. Die Gemeinde Teufen wird im März 2021 über den für 2025 vorgesehenen Anschluss nach St.Gallen abstimmen. Der Regierungsrat hat für das Gesamtprojekt Kantonsbeiträge aus dem Gewässerschutzfonds in der Höhe von rund fünf Mio. Franken zugesichert.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020	
Anschluss von Kläranlagen an regionale Anlagen	Anzahl der verbleibenden Anlagen	12	11	10	8	9	■

Verbleibende Kläranlagen (mit einer Kapazität von mehr als 200 Einwohnergleichwerten): Herisau, Bühler-Gais, Teufen, Urnäsch, Waldstatt, Schwägalp, Hundwil-Schmitte, Hundwil-Bömmeli und Rehetobel-Habset. Die Aufhebung der ARA Hundwil-Schmitte ist für das Jahr 2021 vorgesehen.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020
eingeleitete Schmutzfracht total (t)	214	282	204	211	157
eingeleitete Schmutzfracht in AR-Gewässer (t)	157	134	138	149	112

Ausserkantonale ARA mit Abwasser aus AR: AV Altenrhein, ARA St.Gallen–Au und St.Gallen–Hofen, AW Rosenbergsau, ARA Appenzell, ARA Neckertal-Tüfi.

5903 Abfall (Spezialfinanzierung)

Jahresrückblick und Zielerreichung

Im Berichtsjahr wurde die Deponie Heldholz in der Gemeinde Walzenhausen totalsaniert. Es wurden über 3'000 Tonnen Abfälle fachgerecht entsorgt. Die Parzelle wurde aus dem Kataster der belasteten Standorte entlassen. Weiter wurde die ehemalige Armee-Schiessanlage Herisau–Nordhalde im Rahmen der Quartierschliessung dekontaminiert. Die Sanierung und Finanzierung übernahm vollständig der Bund. Die Sanierungen der 50-Meter-Anlagen in Gais und Bühler wurden aufgrund von Planungsverzögerungen verschoben.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020	
Sanierung belasteter Böden	Anzahl sanierte Schiess- anlagen	0	1	2	2	0	●

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020
sanierte Fläche (m ²)	0	3'520	2'300	550	0

5905 Fischereifonds**Jahresrückblick und Zielerreichung**

Das Projekt zur Wiederansiedlung von Steinkrebsen im Appenzellerland wird über den Fischereifonds bis 2024 mit jährlichen Beiträgen unterstützt. Nachdem es 2019 in der Glatt zu einem grossen Fischsterben kam, wurde im Berichtsjahr unter Leitung des kantonalen Fischereiaufsehers mit der über drei Jahre geplanten Wiederherstellung der Forellenbestände begonnen.

5906 Agrarfonds**Jahresrückblick und Zielerreichung**

Über das Förderungskonzept für kantonale Strukturverbesserungen 2020–2024 wird die Finanzierung von Photovoltaikanlagen auf Scheunendächern unterstützt. Der aktuelle Zinssatz der entsprechenden Agrarfonds-darlehen beträgt 0.5 %, die Rückzahlungsdauer 10 bis 15 Jahre. Im Berichtsjahr war die Nachfrage für diese Darlehen mit zwei Gesuchen gering. Mit der Neuregelung der Einspeisevergütung durch den Stromabnehmer St.Gallisch-Appenzellischen Kraftwerke ab 1. Januar 2021 erwartet das Amt eine Zunahme der Photovoltaikin-vestitionen.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020
Summe der ausgeliehenen Darlehen (MCHF)	2.2	1.9	2.18	2.5	2.21

Departement Inneres und Sicherheit



Ende März wurde die Teststrasse auf dem Zeughausplatz in Teufen in Betrieb genommen. Personen der hiesigen Bevölkerung können seither bei Verdacht auf eine Covid-19-Infektion und auf Zuweisung durch die Hotline mit dem Auto für einen Abstrich vorgehen.

9 Departement Inneres und Sicherheit

9.1 Jahresrückblick

Im September wurde ein Projektwettbewerb für das Areal «Gmünden» eröffnet. Im Rahmen dieses Wettbewerbs sollen die Erneuerung der Gefängnisse, ein Neubau für ein zentrales Strassenverkehrsamt und Räumlichkeiten für die Regional- und Verkehrspolizei geprüft werden. Es ist vorgesehen, zwei eigenständige Bauten zu planen, welche autonom voneinander realisierbar sind. Für die Realisierung der Projekte wird aufgrund der Kredithöhe eine Volksabstimmung nötig sein.

Der Regierungsrat hat Ende Februar infolge der Corona-Pandemie den Kantonalen Führungsstab eingesetzt. Von März bis Juni und wieder ab November waren der Departementsvorsteher, der Amtsleiter Militär und Bevölkerungsschutz – in seiner Doppelfunktion auch als Chef des Kantonalen Führungsstabs – sowie der Polizeikommandant als stellvertretender Stabschef zur Führung des Einsatzes eingesetzt. Die dynamische und ungewisse Entwicklung der Pandemie verlangte rollende Lagebeurteilungen und rasche Entschlüsse auf allen Stufen. Die Entscheide des Bundesrates, welche vielfach ohne Vorlauf gefällt wurden, forderten von allen Beteiligten viel Kompetenz, Leistungs- und Stehvermögen.

Der Regierungsrat hat drei Varianten für einen Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Starke Ausserrhoder Gemeinden» verabschiedet und zur Vernehmlassung unterbreitet. Er favorisiert eine Reduktion der Anzahl Gemeinden von heute zwanzig auf neu vier. Mit diesem Vorschlag kommt er von der bisher eingenommenen Haltung ab, wonach Fusionen von den Gemeinden kommen müssen. Diese Variante wurde auch noch nie offiziell zur Diskussion gestellt. Für den Regierungsrat ist die Zeit für eine solche Diskussion indessen gekommen, da sich bereits die Kantonsverfassung in einer Totalrevision befindet. Es liegt nahe, auch grundsätzliche Fragestellungen zu den künftigen Strukturen von Kanton und Gemeinden einzubeziehen. Unter Berücksichtigung der Vernehmlassungsergebnisse sollen in der Folge auch Vorschläge für Änderungen bei den Strukturen im Erbschafts- und Grundbuchwesen erarbeitet werden.

9.2 Sach- und Terminplanung

Bezeichnung des Vorhabens	2020												Termine	Kosten
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
Polizeigesetz, Totalrevision													▲	●
Geldspielkonkordat								①	②			②	■	●
Interkantonale Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen (IKV)								①				②	-	-
Interkantonale Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Harmonisierung und gemeinsame Bereitstellung der Polizeitechnik und -informatik in der Schweiz (VPTI)											①		-	-
Besoldungsverordnung für die gerichtlichen Organe, Teilrevision											①		-	-
Datenschutzgesetz; Teilrevision				①									▲	●
Kantonales Geldspielgesetz (ehem. Spiel- und Lotteriegesezt)						①							▲	●
Kantonale Volksinitiative «Starke Ausserrhoder Gemeinden»								①					▲	●
Anwaltsgesetz, Teilrevision													●	●

O RRB

① RRB Vernehmlassung

① RRB 1. Lesung

② RRB 2. Lesung

☒ Volksabstimmung

● KRB

① KRB 1. Lesung

② KRB 2. Lesung

☒ Inkraftsetzung

- Wenn die Termine resp. die Kosten gemäss vorletztem AFP eingehalten wurden.
- Wenn zusätzliche Anstrengungen nötig waren, um die Termine resp. die Kosten gemäss vorletztem AFP einzuhalten.
- ▲ Wenn der Terminplan resp. das Budget gemäss vorletztem AFP signifikant überschritten wurden.

Der Entwurf des Polizeigesetzes wurde in Zusammenarbeit mit dem Rechtsdienst der Kantonskanzlei aufgrund aktueller Bundesgerichtsentscheide zu revidierten Polizeigesetzen anderer Kantone nochmals überarbeitet. Dies und dringendere andere Gesetzgebungsprojekte – wie die Teilrevisionen des Datenschutzgesetzes, des Anwaltsgesetzes, der Besoldungsverordnung für die gerichtlichen Organe und der Besoldungsverordnung (im Zusammenhang mit der neu zweijährigen Grundausbildung für die Polizistinnen und Polizisten) – führten zu einer weiteren Verzögerung im Gesetzgebungsprozess.

9.3 Ämter des Departements Inneres und Sicherheit

600 Departementssekretariat DIS

Jahresrückblick und Zielerreichung

Der Entwurf des kantonalen Geldspielgesetzes zur Umsetzung der neuen Bundesgesetzgebung über die Geldspiele konnte nach der Vernehmlassung im Dezember vom Regierungsrat in 1. Lesung zuhanden des Kantonsrates verabschiedet werden. Wenn der Terminplan eingehalten werden kann, wird das neue Geldspielgesetz am 1. Januar 2022 in Kraft treten können.

Seit September können Banken, Versicherungen und weitere Berechtigte Auskünfte aus den Grundbüchern der Gemeinden von Appenzell Ausserrhoden selber direkt elektronisch beziehen. Möglich macht dies das Grundstückinformationssystem Terravis, dem sich der Kanton angeschlossen hat. Auch kantonale und kommunale Amtsstellen, welche Grundbuchdaten für die Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigen, sollen das Auskunftportal nutzen können.

Im Bereich des Straf- und Massnahmenvollzugs führten die Corona-Massnahmen im Frühling dazu, dass der Vollzug der Ersatzfreiheitsstrafen für Bussen und Geldstrafen zeitweise ausgesetzt werden musste. Da gleichzeitig die Fallzahlen der Ersatzfreiheitsstrafen weiter anstiegen, ergab sich nach der Lockerung der Corona-Massnahmen eine aussergewöhnlich hohe Arbeitsbelastung im Vollzug der Strafen. Dank grossem Einsatz aller Beteiligten konnten die Zahlen der Pendenzen dennoch im üblichen Rahmen gehalten werden.

Die kantonalen Aufgaben gemäss dem Feuerschutzgesetz werden vom kantonalen Feuerschutzamt unter der Aufsicht des Departements Inneres und Sicherheit vollzogen. Das Feuerschutzamt ist aber keine Organisationseinheit im Departement Inneres und Sicherheit. Es ist gemäss der Feuerschutzverordnung der Assekuranz angegliedert. Für die kantonale Organisation des Feuerschutzes gelten sinngemäss die Bestimmungen des Assekuranzgesetzes. Diese organisatorische Ausgestaltung wird überprüft.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020	
Fristgerechte Erledigung und vorausschauende Planung bei Geld- und Gefängnisstrafen sowie bei Massnahmefällen	Anteil fristgerechter Erledigungen (Vollstreckungsverjährung tritt nicht ein) in %	100	100	100	100	100	●

Ausgenommen sind diejenigen Fälle, in denen die Sanktion wegen unbekannten Aufenthalts der verurteilten Person nicht vollzogen werden konnte.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020
Stellenprozente	520	520	505	520	525
Anzahl verfasster Mitberichte und Vernehmlassungen	33	43	42	32	29
Anzahl parlamentarischer Vorstösse	1	2	2	2	3
Anzahl pendente Rekurse vom Vorjahr	7	10	11	10	8
Anzahl eingehende Rekurse	45	64	34	45	51
Anzahl erledigte Rekurse	42	63	37	45	42

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	1'504	1'464	1'556	1'628	72	4.7
3 ordentlicher Aufwand	1'681	1'651	1'725	1'795	70	4.0
4 ordentlicher Ertrag	-177	-186	-169	-167	3	-1.6
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Höhere Entschädigung an das Konkursamt					67	

610 Amt für Inneres

Jahresrückblick und Zielerreichung

Die Einführung des neuen Ausländerausweises in Kreditkartenformat für EU-/EFTA-Staatsangehörige erfolgte per 1. Januar. Damit war Appenzell Ausserrhoden schweizweit einer der ersten Kantone, der den bisherigen Ausländerausweis in Papierformat durch eine moderne Karte ersetzte. Die Ablösung des alten Ausländerausweises verlief ohne Probleme. Die Ziele für das Berichtsjahr wurden erreicht.

Im Bereich Bürgerrecht konnten die Erst- bzw. Abklärungsgespräche sowie die Tests über die staatskundlichen Kenntnisse während des Lockdowns nicht mehr stattfinden. Auch danach musste die Anzahl der Teilnehmenden pro Termin eingeschränkt werden. So wurden einerseits mehr Termine angeboten; andererseits gab es weniger Einbürgerungsgesuche von Personen, die die Voraussetzungen erfüllten. Als Folge der Pandemie konnten die Schweizer Vertretungen im Ausland die Urkundeneinforderung und -prüfung betreffend die im Ausland erfolgten Zivilstandsereignisse mit Beteiligung von schweizerischen Staatsangehörigen oder in der Schweiz wohnhaften Personen nur in eingeschränktem Masse weiterleiten. Im Bereich des Zivilstandswesens gingen daher weniger Unterlagen von Auslandereignissen zur Prüfung und Eintragung im Personenstandsregister ein.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020	
Korrekte und rasche Erledigung der ausländerrechtlichen Bewilligungsgesuche	Anteil der bearbeiteten Gesuche innerhalb von 20 Arbeitstagen in %	90	98	95	>90	97	●
Rasche Registrierung der Asylsuchenden und Ausstellung der Ausländerausweise N nach Erhalt der Zuweisungsakten des SEM	Anteil der registrierten Personen und ausgestellten Ausländerausweise N innerhalb einer Woche in % (5 Arbeitstage)	90	90	87	>90	91	●
Zeitgerechte Bearbeitung der Einbürgerungsgesuche/-fälle	Anteil der innerhalb von 4 Monaten formell und materiell geprüften Gesuche zur Weiterleitung an Gemeinde und Bund in %	90	90	90	>90	95	●
Zeitgerechte Prüfung der zivilstandsamtlichen Gesuche	Anteil der innerhalb von 4 Monaten geprüften Gesuche mit Verfügung in %	90	90	90	>90	95	●

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020
Stellenprozente	550	550	550	550	550
Ständige ausländische Wohnbevölkerung (in %)	8'575 (15.5)	8'619 (15.6)	8'796 (15.9)	8'860 (15.8)	8'874 (16.0)
Anzahl Zuweisungen im Asylbereich	102	89	30	65	36
Anzahl Bürgerrechtsgesuche	63	59	64	80	54
Anzahl zivilstandsamtliche Auslandereignisse	468	452	488	450	398

Die im März 2019 in Kraft getretene Neustrukturierung im Asylbereich sowie der Rückgang der Anzahl eingereichter Asylgesuche (unterbrochene Reisewege und verstärkte Grenzkontrollen wegen der Corona-Pandemie) führten zu wesentlich weniger Zuweisungen von Asylsuchenden. In Folge der Corona-Pandemie waren auch die Anzahl Einbürgerungsgesuche sowie zivilstandsamtliche Auslandereignisse rückläufig.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	406	516	431	524	93	21.5
3 ordentlicher Aufwand	913	1'006	968	988	19	2.0
4 ordentlicher Ertrag	-507	-490	-537	-464	73	-13.6
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Geringere Bundesbeiträge im Asylbereich (weniger Zuweisungen, tiefere Verwaltungskostenpauschale)					55	

620 Strassenverkehrsamt

Jahresrückblick und Zielerreichung

Die kurz- und mittelfristige Planung der Prüfinfrastrukturen stand das ganze Jahr über im Zentrum der Aktivitäten. Eine grosse Herausforderung ist durch die Kündigung der Zusammenarbeit für Fahrprüfungen am bisherigen Standort in Winkeln, St.Gallen, durch den Kanton St.Gallen entstanden. Sehr kurzfristig musste in Zusammenarbeit mit dem Amt für Immobilien eine Standortevaluation für eine Übergangslösung durchgeführt werden. Aufgrund von Einsprachen von Anwohnern kann der geplante Betrieb des Provisoriums im Bächli in Teufen jedoch nicht wie geplant im Januar 2021 starten.

In den Fahrzeugprüfstellen verschärften sich die Herausforderungen hinsichtlich der knappen Platzverhältnisse aufgrund steigender Nachfrage nach Fahrzeugprüfungen und auch durch die Corona-Schutzmassnahmen. Entspannung für die Problemfelder der Prüfinfrastrukturen soll dereinst der geplante zentrale Neubau in Gmünden bringen. Zusammen mit dem Amt für Immobilien konnte im September der entsprechende Projektwettbewerb lanciert werden.

Während des Lockdowns im Frühjahr wurden Fahrzeugprüfungen für fünf Wochen ausgesetzt. Fahrprüfungen mussten aufgrund der bundesrätlichen Verordnungen für acht Wochen pausieren. Nach Wiederaufnahme des Betriebs wurden Fahr- sowie Fahrzeugprüfungen erhöht nachgefragt. In beiden Bereichen konnten die Ausfälle der Lockdown-Wochen teilweise kompensiert werden. Bei den Fahrprüfungen konnten rund 40 % der ausgefallenen Termine, bei Fahrzeugprüfungen knapp 70 % nachgeholt werden.

Im Juni und Juli wurde die Kundschaft über ihre Zufriedenheit mit den Dienstleistungen des Strassenverkehrsamts befragt. Die allgemeine Zufriedenheit liegt auf hohem Niveau – insgesamt beurteilten 91 % der Befragten die Leistungen positiv (sehr zufrieden oder zufrieden). Die Kundenzufriedenheit ist damit im Vergleich zu der Erhebung im 2017 leicht angestiegen.

Die Weiterführung der eStrassenverkehrsamt-Strategie, konkret der geplante Ausbau des Kundenportals für Online Services, konnte nicht umgesetzt werden. Der Rollout ist seitens des Lieferanten ins Jahr 2021 verschoben worden. Die Verschiebung wurde durch eine im Pilotbetrieb erkannte Verbesserungsmassnahme notwendig.

Per 1. Januar traten weitere Massnahmen aus der Revision der Fahrausbildung (OPERA 3) in Kraft. Davon waren insbesondere die Weiterausbildungskurse betroffen. Für das Strassenverkehrsamt resultierten daraus Anpassungen in den Softwareapplikationen, den internen Prozessen sowie den Kundeninformationen. Alle Veränderungen konnten entsprechend dem Jahresziel reibungslos umgesetzt werden. In der zweiten Jahreshälfte wurden die Vorbereitungen für die anstehenden Anpassungen verschiedener Verkehrsregeln auf den Jahreswechsel 2020–2021 lanciert. Da es sich dabei um bedeutende Änderungen handelte – zum Beispiel die Reduktion des Mindestalters für Lernfahrende mit Personenwagen auf 17 Jahre –, wurde Wert auf rechtzeitige und detaillierte Kundeninformation via Webauftritt und einem Anschreiben im Rahmen der Motorfahrzeugsteuerrechnung gelegt.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2020	
Sorgfältige Sachverhaltsermittlungen und rechtliche Erwägungen garantieren den Bestand der verfügbaren Administrativmassnahmen.	Anteil der letztinstanzlich gutgeheissenen Beschwerden gegen Administrativmassnahmen im Verhältnis zu allen Verfügungen in %	0	0	0	<0.2	0.16	●
Jährliche Kontrollen: Die gesetzlichen Vorgaben in Bezug auf den Verzug der periodischen Fahrzeugprüfungen werden eingehalten.	Rückstand bei Fahrzeugen mit jährlichem Prüfungsintervall (Monate)	0	0	0	0	1	■
Periodische Kontrollen: Die gesetzlichen Vorgaben in Bezug auf den Verzug der periodischen Fahrzeugprüfungen werden eingehalten.	Rückstand bei Personen-, Lieferwagen und Kleinbussen (Monate)	11	10	10	9	10	■
Elektronische Rechnungsstellung ist umgesetzt mit steigender Nutzungshäufigkeit.	Steigerung des Anteils der elektronisch zugestellten Steuer- und Gebührenrechnungen in %	k.A.	25	12	15	17	●

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020
Stellenprozente	1'460	1'460	1'464	1'464	1'464
Fahrzeugbestand	46'986	47'367	47'712	48'500	48'174
Anzahl Führerprüfungen	1'375	1'376	1'443	1'400	1'311
Anzahl ADMAS	994	1'034	1'176	1'000	1'246
Anzahl Fahrzeugprüfungen	11'319	13'107	13'080	13'000	12'659

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	-615	-668	-806	-636	170	-21.1
3 ordentlicher Aufwand	2'697	2'858	2'730	2'794	63	2.3
4 ordentlicher Ertrag	-3'312	-3'526	-3'537	-3'430	107	-3.0

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Höherer Informatik-Nutzungsaufwand ARI	33	
Ertragsausfälle aufgrund Nachfragerückgang Fahrzeugausweise, Führerausweise und Kontrollschilderdepotgebühr sowie Abschreibungen von Debitorenverlusten.	138	
Höherer übriger betrieblicher Ertrag (u.a. Massnahmeverfügungen)	-28	

Nettoinvestitionen	102	49				-
--------------------	-----	----	--	--	--	---

630 Amt für Militär und Bevölkerungsschutz

Jahresrückblick und Zielerreichung

Die Corona-Einsätze des KFS beeinflussten im Berichtsjahr das Tagesgeschäft stark. Flexibilität und Projektarbeit im Krisenmanagement waren dabei zentral. Bereits ab Mitte Januar hat eine kleine Gruppe im Amt proaktiv und unterschwellig die Corona-Lagebeurteilung aufgenommen. Spätestens ab Ende Februar hat die Corona-Pandemie alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gefordert – sei es zugunsten der Hotline oder zum Aufbau und Betrieb der nötigen Infrastrukturen, zur Einsatzsteuerung Zivilschutz oder auch zur Koordination und Steuerung des KFS. Ab April konnte das Kreiskommando punktuell andere Aufgaben übernehmen.

Schon früh hat sich abgezeichnet, dass die Pandemie-Lage monatelang andauern wird. Die Amtsleitung hat daher die Personalprozesse neu definiert. Ein wöchentliches amtsinternes Personalcontrolling ermöglichte die Grundlast so zu steuern, dass die Gesunderhaltung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützt werden konnte. Darüber hinaus wurden mittels einer Verzeichtsplanung verschiedene weniger zeitkritische Aufgaben im Amt nicht durchgeführt. Beim Service Public wurden aber keine Abstriche gemacht.

Alle Anlagen- und Materialwartungen konnten abgeschlossen werden. Die im Sommer und Herbst anberaumten Wiederholungskurse der Pioniere und im Kulturgüterschutz wurden durchgeführt. Trotzdem konnten verschiedene Ausbildungskurse, insbesondere in den Bereichen Betreuung, Führungsunterstützung und Care-Team, nicht stattfinden. Der Zivilschutz leistete insgesamt 1'662 Dienstage im Corona-Einsatz.

Aufgrund der Pandemie mussten die Orientierungstage nach zwei Tagen abgebrochen werden. Mit allen verbliebenen Stellungspflichtigen wurden individuelle Lösungen getroffen. Während der Sommerferien wurden gestraffte Orientierungstage für Personen angeboten, welche auf den RS-Start im Frühling 2021 geplant hatten. Die übrigen Stellungspflichtigen werden die Orientierungstage im Folgejahr besuchen.

Abgeschlossen wurde (mit einer Ausnahme) die Auslieferung des Systems «Rotes Telefon» in den Gemeinden. Die aggregatsbetriebene Führungsinfrastruktur ermöglicht eine netzunabhängige Aufrechterhaltung der Führungsfähigkeit bei Strommangel. Handlungsbedarf im Bereich Notstrom besteht weiterhin am Führungsstandort KFS. Weitgehend abschlossen ist auch das Projekt «Trinkwasserversorgung in Notlagen», sodass dies nun auf der politische Ebene diskutiert werden kann.

Die Aufbau- und Prozessanalyse KFS konnte nicht abgeschlossen werden. Es wurde zwar eine umfassende und systematische Schlussbilanz für die Phasen Februar bis Juni erstellt. Die Beratung im Regierungsrat steht jedoch noch aus. Der Regierungsrat hat das Ende 2019 erstellte Grundlagenpapier «Gefährdungs- und Risikoanalyse AR2020» zur Kenntnis genommen und beschlossen, dass 2021 eine Defizitanalyse zu erstellen sei. Sodann haben die Zivilschutzkommandanten ein systematisches Ausbildungscontrolling mittels eines Qualitätssicherungskonzepts eingeführt.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020	
Die Absolventen beurteilen den Orientierungstag mit mind. «gut».	Prozentsatz Zufriedenheit «gut» bei Rückmeldungen der systematischen Umfrage bei allen Absolventen.	96.8	96.8	100	90	*	-

Zielsetzung	Indikator	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020	
Die Gemeindeführungsstäbe verfügen über das Know-how, um Einsätze effizient und effektiv leisten zu können.	Prozentsatz der Gemeindeführungsstäbe, die alle zwei Jahre an einer Schulung / Übung teilnehmen	80	70	80	70	*	-
Die Angehörigen des Zivilschutzes verfügen über das Know-how, um Einsätze effizient und effektiv leisten zu können.	Prozentsatz der Schutzdienstpflichtigen, die mindestens 2 Wiederholungskurs-Tage leisten	35	62	68	70	50	■

* Im Berichtsjahr haben keine Orientierungstage resp. keine Schulungen / Übungen der Gemeindeführungsstäbe stattgefunden. Die Gemeindeführungsstäbe standen wegen der Corona-Pandemie im Einsatz.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020
Stellenprozente	1'355	1'235	1'320	1'235	1'360
Stammkontrollbestand der im Kanton meldepflichtigen Armee- und Zivilschutzangehörigen	3'700	3'895	3'990	3'600	3'685
Ersatzpflichtige Wehrpflichtersatzabgabe	1'600	1'553	1'411	1'600	1'343
Anzahl geleistete Zivilschutztage	4'800	3'522	3'623	5'000	4'547

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	1'284	1'248	1'359	1'328	-31	-2.3
3 ordentlicher Aufwand	2'507	2'683	2'685	2'588	-96	-3.6
4 ordentlicher Ertrag	-1'223	-1'436	-1'326	-1'260	66	-4.9

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Personalkosten Hotline, Testzentrum und Impfzentren aufgrund der Corona-Pandemie	73	
Projekt «rotes Telefon» zuzüglich Anteil Erneuerung Schutzräume	-116	
Wegfall grosser Abschreibungsraten, Maschinen und Geräte Zivilschutz	-45	
Entschädigungen vom Bund: ZS-Einsätze aufgrund der Corona-Pandemie	-49	
Entschädigungen von Kantonen: Tieferer Ertrag aufgrund der Corona-Pandemie	34	
Entschädigungen von Gemeinden: Tieferer Anteil aufgrund der Corona-Pandemie	91	

Nettoinvestitionen		19				-
--------------------	--	----	--	--	--	---

640 Kantonspolizei

Jahresrückblick und Zielerreichung

Die Corona-Pandemie prägte die Kantonspolizei das ganze Jahr sehr stark. Neben organisatorischen Massnahmen und der Bewältigung der pandemiebedingten Straftatbestände unterstützte sie ihre Partner auf nationaler und kantonaler Ebene. Insbesondere zu erwähnen sind die Mitarbeit im Kantonalen Führungsstab und im nationalen Führungsstab Polizei, die Unterstützungsdienste für die Sicherstellung der Massnahmen des Amtes für Gesundheit sowie den Einsatz zu Gunsten anderer Polizeikorps bei Anti-Corona-Demonstrationen.

Personell war das Jahr durch überdurchschnittlich viele Mutationen geprägt. So verzeichnete die Kantonspolizei mehrere Aus- und Eintritte und konnte eine Gruppe von sechs neuen Aspirantinnen und Aspiranten zum Start ihrer zweijährigen Ausbildung in die Polizeischule Ostschweiz entsenden.

In der Öffentlichkeit fiel die neue Uniformierung der Kantonspolizei auf. Im Rahmen der schweizweiten korpsübergreifenden Erneuerung der Polizeiuniform (KEP) haben insgesamt 16 Polizeikorps die Einführung einer gemeinsamen Uniform beschlossen. Im Berichtsjahr hat die Kantonspolizei den ersten Schritt in diesem Wandel vorgenommen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden in drei Phasen mit neuen Uniformstücken ausgerüstet, so dass im Jahr 2022 alle Korpsangehörige die neue Uniform tragen.

Im kriminalpolizeilichen Bereich ist ein Anstieg von Delikten, bei welchen das Internet eine wichtige Rolle spielt, festzustellen. Die Kantonspolizei ist zur Bewältigung solcher Fälle gut vernetzt. Unter anderem ist sie Teil des interkantonalen Netzwerks Ermittlungsunterstützung Digitale Kriminalitätsbekämpfung (NEDIK).

Die neue Polizeigrundausbildung, welche unter anderem die Ausbildungsdauer von einem auf zwei Jahre erhöht, konnte erfolgreich gestartet werden. Es wurden diverse organisatorische Begleitmassnahmen vorgenommen; unter anderem die Schaffung einer für die Begleitung der Aspirantinnen und Aspiranten zuständigen Funktion und die Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen.

Das 20-jährige Einsatzleitfahrzeug wurde ersetzt. Das neue Fahrzeug ist dafür konzipiert, die modernsten Kommunikations- und Hilfsmittel für die Bewältigung von mittleren und grossen Einsätzen zur Verfügung zu stellen. Es steht der Kantonspolizei sowie ihren Partnern im Blaulichtbereich zur Verfügung.

Im Projekt «myABI» konnten die ersten Bausteine für die korpsweite Einführung der neuen Vorgangsbearbeitungssoftware gesetzt werden. Im Jahr 2021 werden verschiedene Bestandteile der Software eingeführt.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020	
Der Anteil an Verkehrsunfällen mit schwerverletzten Personen liegt im Vergleich zur gesamten Verkehrsunfallzahl unter 10 %.	Prozentsatz der Verkehrsunfälle mit schwerverletzten Personen	3.8	4.6	5.5	<10	6.84	●
Die Aufklärungsquote bei schweren Straftaten liegt bei mindestens 75 %.	Prozentsatz der geklärten schweren Straftaten im Sinne meldepflichtiger Delikte an StA	100	100	100	>75	100	●
95 % der Gesuche im Waffen- und Sicherheitsdienstleistungsbereich sind innert Monatsfrist erledigt.	Prozentsatz der innert Frist erledigten Gesuche	98	99	96	>95	95	●

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020
Stellenprozente	10'349	10'888	10'418	10'548	10'545
Anzahl mobile Geschwindigkeitskontrollen	473	534	552	450	556
Durchschnittliche Anzahl Ausbildungstage je Mitarbeiter/in pro Jahr	9.6	9.5	11.6	13	7.1
Anzahl Tage an Unterstützung anderer Polizeikorps in Erfüllung der interkantonalen Vereinbarungen	82	96	102	90	78

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	15'336	16'155	16'470	16'351	-119	-0.7
3 ordentlicher Aufwand	16'571	17'383	17'762	17'730	-32	-0.2
4 ordentlicher Ertrag	-1'234	-1'227	-1'292	-1'378	-86	6.7

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Minderaufwand Ausbildungskosten	-118	
Mehraufwand Bekleidung, Ausrüstung	95	
Mehraufwand Leistungsverrechnung AR Informatik	155	
Rückerstattung Ausbildungskosten	-35	
Entschädigungen aus Verfahren	-88	
Entschädigungen anderer Kantone	25	

Nettoinvestitionen	234	627	255	553	298	117.0
--------------------	-----	-----	-----	-----	-----	-------

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Höhere Investitionen Fachapplikationen (Kantonale Notrufzentrale KNZ Futura)	117	
Fahrzeugflotte	178	

650 Staatsanwaltschaft

Jahresrückblick und Zielerreichung

Die Staatsanwaltschaft blickt auf ein ausserordentlich arbeitsintensives Jahr zurück. Es war geprägt durch einen spürbaren Anstieg der Fallzahlen, erschwerte Arbeitsbedingungen wegen diversen Auflagen und Einschränkungen infolge der Corona-Massnahmen sowie eine mit personellen Wechseln und Neuanstellungen verbundene Reorganisation des Amtes. Das Einarbeiten der neuen Mitarbeitenden war und ist sehr herausfordernd; zurzeit arbeiten zwei Staatsanwälte und eine Assistenzstaatsanwältin mit nur wenigen Monaten Berufserfahrung bei der Staatsanwaltschaft. Dessen ungeachtet konnten aber die Pendenzenzahlen und die Dauer der Verfahren in einem vertretbaren Rahmen gehalten werden.

Unabdingbar ist zunehmend eine gute interkantonale Zusammenarbeit. Einerseits könnten personelle Ausfälle innerhalb der Staatsanwaltschaft rasch dazu führen, dass diese nur noch eingeschränkt einsatzfähig ist. Daher wurde mit der Staatsanwaltschaft St.Gallen eine Vereinbarung bezüglich einer gegenseitigen Hilfeleistung getroffen. Diese Hilfeleistung musste im Berichtsjahr aber nicht in Anspruch genommen werden. Andererseits können allein mit einer Reorganisation der Staatsanwaltschaft die stetig wachsenden Anforderungen nicht mehr bewältigt werden. Es ist mittelfristig ein überregionaler Zusammenschluss der Staatsanwaltschaften anzustreben, um alle Anforderungen in den diversen Spezialgebieten sachgerecht meistern zu können. Im Vordergrund stehen dabei die Delikte im Bereich der Wirtschafts- und Cyberkriminalität, welche sehr oft eine internationale Verknüpfung haben. Auch in anderen Bereichen (u.a. Drogen- und Menschenhandel, Sexualdelikte oder Umweltschutzgesetzgebung) drängt sich eine Zusammenarbeit auf. Ein erster informeller Schritt dazu ist bei einem Treffen der leitenden Staatsanwälte der Ostschweiz erfolgt, indem eine Spezialistenliste erstellt und regelmässige Treffen dieser Fachleute vereinbart wurden. Nun gilt es, die weiteren Schritte einzuleiten.

Im Berichtsjahr sind bei der Staatsanwaltschaft erneut überdurchschnittlich viele Fälle aus dem Bereich der Wirtschafts- und Cyberkriminalität eingegangen. Ein wesentlicher Grund liegt darin, dass die Gewährung der Covid-19-Kredite etliche Personen dazu veranlasst hat, sich diese Kredite durch unwahre Angaben unlauter zu beschaffen. Im Kanton weisen mehr als zwanzig dieser Anzeigen eine Deliktsumme von mehr als einer Million Franken aus. Darüber hinaus wurden zahlreiche Anzeigen wegen Internetbetrugs sowie Konkurs- und Pfändungsdelikten eingereicht. Andere Schwerpunkte bei den Straftaten waren nicht auszumachen. Das gilt auch für angebliche Verstösse gegen Covid-19-Massnahmen, welche zwar für medialen Wirbel gesorgt haben, schliesslich aber aus strafrechtlicher Sicht nur ein Sturm im Wasserglas waren.

Die Jahresziele wurden – trotz Mehreingängen, den besonderen Umständen des Berichtsjahres sowie personellen Veränderungen und Vakanzen – mehrheitlich erreicht. Die Staatsanwaltschaft ist sich bewusst, dass bei einzelnen Strafverfahren aus dem Bereich der Wirtschaftskriminalität die Verfahrensdauer lang ist. Daran wird sich erst etwas ändern, wenn auch die personellen Ressourcen bei der Staatsanwaltschaft und der Polizei vorhanden sind, um diese komplexen Verfahren zielgerichtet und effizient untersuchen und erledigen zu können.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020	
Formell und materiell rechtsbeständige Anklagen (Rückweisungen unter 5 %)	Prozentsatz der Anklagen, die aus formellen oder materiellen Gründen vom Gericht zurückgewiesen wurden	9	7	4	<5	6*	■

Zielsetzung	Indikator	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020	
Kurze Verfahrensdauer bei Strafbefehlsverfahren (max. 6 Monate)	Prozentsatz der Fälle mit einer Verfahrensdauer von mehr als 6 Monaten	5	5	4.5	<5	4.5	●
Kurze Verfahrensdauer bei Anklageverfahren (max. 12 Monate)	Prozentsatz der Fälle mit einer Verfahrensdauer von mehr als 12 Monaten	5	7	9	<10	9	●
Kurze Verfahrensdauer bei Strafverfahren gegen Jugendliche	Prozentsatz der Verfahren mit einer Verfahrensdauer von mehr als 4 Monaten	5	2	2	5	3	●

* Die Gerichte weisen Anklagen wiederholt zur Beweisergänzung zurück, obwohl die eidg. Strafprozessordnung für das Gerichtsverfahren ein Unmittelbarkeitsverfahren vorsieht. Dieses verpflichtet die Gerichte, Beweise selber einzuholen, welche sie – anders als die Staatsanwaltschaft – für wichtig erachten. Letztlich müssen die Gerichte selber über den Wert eines Beweises (bspw. Zeugenaussage) entscheiden.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020
Stellenprozente	1'220	1'210	1'310	1'340	1'460
Neueingänge Bereich StGB (U-Fälle)	1'432	1'361	1'441	1'500	1'435
Neueingänge Bereich SVG (SV-Fälle)	1'947	2'478	2'330	2'150	2'501
Neueingänge Bereich Jugendanwaltschaft (Jug-Fälle)	162	205	246	240	220
Anzahl Pendenzen Strafverfahren Bereich StGB (U-Fälle)*	301	353	293	250	366
Anzahl Pendenzen Strafverfahren Bereich SVG (SV-Fälle)*	542	336	433	300	419
Anzahl Pendenzen Strafverfahren bei der Jugendanwaltschaft	12	31	41	30	12

* Die wichtigsten Pendenzen betreffen Verfahren aus dem Bereich der Wirtschaftskriminalität (inklusive Cyberkriminalität und Sozialhilfebetrug). Von den aufgeführten Pendenzen sind bereits rund 150 Verfahren erledigt, aber noch nicht rechtskräftig geworden.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	3'701	3'897	4'107	4'822	716	17.4
3 ordentlicher Aufwand	3'812	4'006	4'178	4'985	808	19.3
4 ordentlicher Ertrag	-111	-109	-71	-163	-92	129.6

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Höherer Personalaufwand (Personalaufstockung)	205	
Höhere Untersuchungskosten	110	
Höhere Kosten im Straf- und Massnahmenvollzug	398	

Nettoinvestitionen				8	8	-
--------------------	--	--	--	---	---	---

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Neuer Release Tribuna-Software					8	
--------------------------------	--	--	--	--	---	--

660 Strafanstalt Gmünden (Globalkredit)**Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung**

in TCHF	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	-1'244	-1'369	-907	-720	188	-20.7
3 ordentlicher Aufwand	5'383	5'098	5'899	5'605	-294	-5.0
4 ordentlicher Ertrag	-6'627	-6'466	-6'806	-6'325	482	-7.1

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Der Leistungsauftrag und die Budgetvorgaben wurden erfüllt. Auf einzelnen Abweichungen im Rahmen des Globalkredites ist daher nicht näher einzugehen.		
---	--	--

Nettoinvestitionen			221	70	-152	-68.5
--------------------	--	--	-----	----	------	-------

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Wegfall Investitionen Vorjahr					-221	
Ersatz Fachapplikation (Insassenverwaltung GINA)					70	

670 Bussen**Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung**

in TCHF	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	-3'356	-4'538	-4'381	-5'206	-826	18.8
3 ordentlicher Aufwand	263	262	394	337	-57	-14.6
4 ordentlicher Ertrag	-3'619	-4'800	-4'775	-5'543	-768	16.1

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Anpassungen Wertberichtigungen Forderungen					-72	
Höhere Bussen Kantonspolizei					-407	
Höhere Bussen Staatsanwaltschaft					-361	

680 Motorfahrzeugsteuern**Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung**

in TCHF	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	-7'703	-7'902	-7'912	-7'842	70	-0.9
3 ordentlicher Aufwand	13'614	13'856	14'143	14'336	193	1.4
4 ordentlicher Ertrag	-21'317	-21'758	-22'055	-22'178	-123	0.6

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Höhere Abgaben an Gemeinden aufgrund gestiegener Einnahmen					74	
Höhere Übertragungen in die Staatsrechnung					119	
Höhere Steuereinnahmen durch Veränderung des Fahrzeugbestandes					-123	

Behörden und Rechtspflege



Der Kantonsrat tagt seit Juni coronabedingt «extra muros»: Hier am 24. August an der konstituierenden Sitzung des neuen Amtsjahres 2020/2021 im Buchensaal in Speicher. (Foto: Copyright by H9/Hans Ulrich Gantenbein, Waldstatt)

10 Behörden und Rechtspflege

010 Kantonsrat

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	552	510	444	428	-15	-3.4
3 ordentlicher Aufwand	553	511	454	428	-25	-5.5
4 ordentlicher Ertrag	-1	-1	-10	0	10	-100.0

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Umgliederung Assistenz Kantonsrat in 140 Parlamentsdienst ab Juni 2019	-40	
Minderaufwand Sitzungsgelder und Spesen	-30	
Wegfall Parlamentarierskirennen 2019	-14	
Mehraufwand für externe KR-Sitzungen	80	

020 Regierungsrat

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	1'700	1'859	1'920	2'057	137	7.1
3 ordentlicher Aufwand	1'899	1'993	2'192	2'154	-39	-1.8
4 ordentlicher Ertrag	-199	-133	-273	-97	176	-64.4

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Höhere Ausgaben für Ruhegehälter	133	
Ausfall Kaderseminar	-39	
Minderaufwand für Repräsentationen / RR Klausuren	-25	
Mindererträge aus Verwaltungsratsmandaten durch Mitglieder des RR	13	

700 Gerichtsbehörden

Jahresrückblick und Zielerreichung

Beim Obergericht haben sich die Falleingänge wiederum insgesamt um rund 10 % gegenüber dem Vorjahr erhöht. Seit dem Jahre 2017 ist somit ein Anstieg um mehr als 30 % zu verzeichnen. Zurückzuführen ist dies wiederum auf erhöhte Eingänge im Bereich Verwaltungsrecht. Dabei sticht die Erhöhung der Zahlen im Steuerrecht ins Auge (2019: 38 Fälle, 2020: 67 Fälle). Trotz der schwierigen Lage infolge der Corona-Pandemie und der daraus resultierenden Einschränkungen konnte die Erledigungsquote um rund 17 % erhöht werden. Dies war nur durch den ausserordentlich grossen Einsatz aller Gerichtsmitarbeitenden möglich. Erstaunlich ist, dass trotz diesen äusseren Umständen 95 % aller beim Kantons- und Obergericht eingegangenen Fälle innert 12 Monaten erledigt werden konnten und damit das hochgesetzte Ziel erreicht wurde.

Beim Kantonsgericht war vor allem bei den Zivilverfahren der Einzelrichter ein spürbarer Anstieg der neu eingegangenen Verfahren zu verzeichnen, so dass sich auch die Geschäftslast entsprechend erhöhte. Im Bereich der Strafprozesse zeigte sich ebenfalls bei den Einzelrichtern eine markante Zunahme der Neueingänge um mehr als einen Drittel im Vergleich zum Vorjahr. Die Fallzahlen im Jugendstrafbereich blieben anhaltend tief. Zu betonen ist, dass das Kantonsgericht trotz höherer Fallzahlen in der Lage war, deutlich mehr Prozesse als im Vorjahr zu erledigen.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020	
95 % aller beim Kantons- und Obergericht eingehenden Fälle werden innert 12 Monaten nach Eingang erledigt	Anteile der Fälle, die innert 12 Monaten erledigt sind in %	94	94	95	95	95	●

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020
Stellenprozente	1'470	1'570	1'565	1'625	1'610
Obergericht: Anzahl Eingänge	330	362	404	330	441
Obergericht: Anzahl Erledigungen	304	385	366	330	428
Kantonsgericht: Anzahl Eingänge	1'394	1'320	1'337	1'350	1'549
Kantonsgericht: Anzahl Erledigungen	1'361	1'425	1'289	1'350	1'495
Schlichtungsstellen: Anzahl Eingänge	104	108	76	100	86
Schlichtungsstellen: Anzahl Erledigungen	98	112	78	100	80
Vermittler: Anzahl Eingänge	240	226	217	240	234
Vermittler: Anzahl Erledigungen	241	229	202	240	223

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	4'250	4'480	4'148	4'421	273	6.6
3 ordentlicher Aufwand	4'930	5'255	5'253	5'267	14	0.3
4 ordentlicher Ertrag	-681	-775	-1'105	-846	259	-23.5

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Die Gebühren und Abgaben nahmen beim Obergericht und Kantonsgericht zusammen um rund CHF 250'000 gegenüber dem langjährigen Durchschnitt ab. Dies ist zu wesentlichen Teilen im Jahr 2019 auf einen Prozess mit einem Streitwert im mehrfachen Millionenbereich zurückzuführen, der sehr viel Arbeit und sehr hohe Gebühren beim Kantonsgericht und beim Obergericht zur Folge hatte.	259	
---	-----	--

Nettoinvestitionen				5	5	-
--------------------	--	--	--	---	---	---

11 Anhang

11.1 Parlamentarische Vorstösse

Motionen

Signatur	Erheblich- erklärung	Parlamentarischer Vorstoss	Zustän- digkeit	Stand der Bearbeitung	(Geplante) Abschreibung
0100.43	29.10.2018	Ombudsstelle Am 29. Oktober reichte Kantonsrat Peter Gut, Walzenhausen, eine Motion betreffend eine Ombudsstelle ein. Der Rat erklärte die Motion mit 37:23 Stimmen bei 3 Enthaltungen für erheblich.	KK	Das Thema wird im Rahmen der Totalrevision der Kantonsverfassung behandelt.	Feb. 2023
0100.60	01.04.2019	Revision des Finanzausgleichsgesetzes Am 19. Dezember 2018 reichten Kantonsrat Oliver Schmid, Teufen, und Kantonsrat Patrick Kessler, Teufen, oben erwähnte Motion ein. Der Rat erklärte die Motion mit 61:0 Stimmen bei 1 Enthaltung für erheblich.	DF	Die Detailkonzeption sowie der Gesetzestext liegen vor. Nach der Vorprüfung durch den Rechtsdienst wird das Vernehmlassungsverfahren eröffnet.	Dez. 2022
0100.93	15.06.2020	Jugendschutz auf E-Zigaretten und ähnliche nikotinhaltige Produkte ausweiten Am 9. Dezember 2019 reichte Kantonsrätin Gabriela Wirth Barben, Speicher, oben erwähnte Motion ein. Der Rat erklärte die Motion mit 55:5 Stimmen bei 3 Enthaltungen für erheblich.	DGS	Auf Bundesebene ist die Revision des Tabakgesetzes noch nicht abgeschlossen. Sofern der Bund keine Regelung beschliesst, wird eine Anpassung der kantonalen Gesetzgebung geprüft.	offen
0100.121	offen	Gesetzliche Grundlagen für verstärktes Engagement für energieeffiziente und emissionsarme Mobilität Am 15. Dezember 2020 reichte die Kommission Bau und Volkswirtschaft oben erwähnte Motion ein.	DBV	Die Motion ist für die Sitzung vom 29. März 2021 traktandiert.	offen
0100.120	offen	Standesinitiative für Solar- und Kleinwindanlagen ausserhalb der Bauzonen Am 15. Dezember 2020 reichte die Kommission Bau und Volkswirtschaft oben erwähnte Motion ein.	DBV	Die Motion ist für die Sitzung vom 29. März 2021 geplant.	offen

Postulate

Signatur	Erheblich- erklärung	Parlamentarischer Vorstoss	Zustän- digkeit	Stand der Bearbeitung	(Geplante) Abschreibung
1040.199	24.03.2014	Überführung des Kantonalbankar- chivs in das Staatsarchiv von Appenzell Ausserrhoden Am 25. November 2013 reichte Kantons- rätin Judith Egger, Speicher, namens der SP-Fraktion ein Postulat zu oben erwähn- tem Thema ein. Nach Diskussion erklärt der Rat das Postulat mit 50:8 Stimmen bei 3 Enthaltungen für erheblich.	KK	Nach Klärung gewisser grund- sätzlicher Fragen laufen derzeit Verhandlungen über vertragliche Vereinbarungen	Aug. 2021
0100.72	14.05.2019	Regierungsbericht zu den Ursachen und Folgen des Klimawandels in Ap- penzell Ausserrhoden Am 26. Februar 2019 reichten die Kan- tonsräte Jens Weber, Trogen, und Jaap van Dam, Gais, und Mitunterzeichnende ein Postulat zu oben erwähntem Thema ein. Der Rat erklärte das Postulat mit 50:8 Stimmen bei 1 Enthaltung für er- heblich.	DBV	Der Rat nahm mit Diskussion vom Bericht des Regierungsrates Kenntnis und schrieb das Postu- lat mit 53:1 Stimmen ohne Ent- haltungen ab.	02.11.2020
0100.91	15.06.2020	Optimierungen bei Abstimmungen und Wahlen Am 2. Dezember 2019 reichte Kantonsrat Florian Hunziker, Herisau, oben erwähnte Motion ein. Der Rat erklärte den Vorstoss mit 42:19 Stimmen bei 2 Enthaltungen als Postulat für erheblich.	DIS	Der Motionär wandelte die Mo- tion in ein Postulat um. Der ent- sprechende Bericht des Regie- rungsrates ist für die Sitzung im Juni 2021 zu traktandieren.	Jun. 2021
0100.111	02.11.2020	Änderung Richtplan Artikel E.2.2 Absatz 3.4 Am 11. August 2020 reichte Kantonsrat Werner Rüegg, Heiden, ein Postulat zu oben erwähntem Thema ein. Der Rat er- klärte das Postulat mit 58:0 Stimmen ohne Enthaltungen für erheblich.	DBV	Nach Erheblicherklärung des Postulats am 2. November 2020 wird innert Jahresfrist ein Bericht erstellt.	Okt. 2022
0100.112	07.12.2020	Evaluation des Spitalverbundgesetzes (SVARG) Am 31. August 2020 reichte die Kom- mission Gesundheit und Soziales ein Postulat zu oben erwähntem Thema ein. Der Rat erklärte das Postulat mit 51:2 Stimmen bei 5 Enthaltungen für erheblich.	DGS	Nach Erheblicherklärung des Postulats am 7. Dezember 2020 wird innert Jahresfrist ein Bericht erstellt.	Dez. 2021

Interpellationen

Signatur	Datum der Einreichung	Parlamentarischer Vorstoss	Datum der Be- handlung
0100.92	02.12.2019	Auswirkungen einer konsequenten Trennung von Kirche und Staat Kantonsrat Florian Hunziker, Herisau	15.06.2020
0100.95	13.01.2020	Umsetzung Förderprogramm Energie mit Fokus auf Emissionsreduktion Kantonsrat Peter Gut, Walzenhausen	15.06.2020
0100.96	17.02.2020	Aufsicht über die nachrichtendienstliche Tätigkeit des Kantons Kantonsrätin Judith Egger, Speicher	15.06.2020
0100.110	03.07.2020	Gute öV-Anschlüsse für das Rotbachtal (Gais, Bühler, Teufen) Matthias Tischhauser, Gais	02.11.2020
0100.113	24.09.2020	Überarbeitung Velonetz Monika Bodenmann, Waldstatt und Sandra Nater, Herisau	07.12.2020
0100.116	20.10.2020	Coronavirus: Maskenpflicht Reto Sonderegger, Herisau	29.03.2021
0100.119	25.11.2020	Heizungersatz in kantonalen Gebäuden Werner Rüegg, Heiden	29.03.2021

Schriftliche Anfragen

Signatur	Datum der Einreichung	Parlamentarischer Vorstoss	Frist bis	Datum der Beantwortung
0100.104	22.04.2020	Coronavirus: wirtschaftliche Konsequenzen für den SVAR und Handhabung des Pflichtlagers medizinischer Schutzausrüstung Kantonsrat Peter Gut, Walzenhausen	21.07.2020	27.05.2020
0100.105	22.04.2020	Coronavirus: Massnahmen zur wirtschaftlichen Unterstützung für betroffene Branchen und finanzielle Auswirkungen Kantonsrat Stephan Wüthrich, Wolfhalden	21.07.2020	13.06.2020
0100.107	05.05.2020	Coronavirus: wirtschaftlicher Schaden Kantonsrat Markus Brönnimann	04.08.2020	13.08.2020
0100.108	07.05.2020	Coronavirus: Lehren aus der Digitalisierung für Schulen und Verwaltung Kantonsrat Markus Brönnimann	06.08.2020	29.06.2020
0100.115	09.10.2020	Ostschweizer Innovationspark Kantonsrat Markus Brönnimann	08.01.2021	26.01.2021
0100.118	24.11.2020	Ausschaffungspraxis von Appenzell Ausser Rhoden Kantonsrat Walter Raschle	23.02.2021	16.02.2021

11.2 Stellenspiegel

in Prozent	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020
0 Räte	50	60	0	0
010 Kantonsrat	50	60	0	0
020 Regierungsrat	0	0	0	0
1 Kanzlei	2'090	1'865	2'072	2'188
100 Kanzleidienste	1'100	1'085	990	988
110 Rechtsdienst	450	240	240	340
120 Kommunikationsdienst	170	170	260	255
130 Staatsarchiv	370	370	370	390
140 Parlamentsdienst			212	215
2 Departement Finanzen	10'799	11'040	11'092	10'822
200 Departementssekretariat DF	280	260	280	280
210 Amt für Finanzen	1'240	1'220	1'150	1'140
220 Kantonale Steuerverwaltung	6'038	6'080	6'250	5'993
230 Personalamt	600	590	600	580
240 Amt für Immobilien	2'641	2'890	2'812	2'829
3 Departement Bildung und Kultur	5'807	5'596	5'595	5'686
300 Departementssekretariat DBK	200	80	190	220
310 Amt für Volksschule und Sport	2'967	2'810	2'773	2'785
320 Amt für Mittel- und Hochschulen und Berufsbildung	1'110	1'100	1'110	1'140
330 Amt für Kultur	749	761	750	770
340 Kantonsschule (Globalkredit)	0	0	0	0
350 Berufsbildungszentrum	781	845	772	771
4 Departement Gesundheit und Soziales	4'670	4'805	5'095	5'210
400 Departementssekretariat DGS	504	560	500	500
410 Amt für Gesundheit	1'040	860	1'105	1'130
420 Veterinäramt	560	560	560	650
430 Amt für Soziales	1'171	1'225	1'210	1'290
440 KESB	1'235	1'440	1'550	1'470
445 Interkantonales Labor	160	160	170	170
5 Departement Bau und Volkswirtschaft	10'495	10'303	10'328	10'648
500 Departementssekretariat DBV	925	915	820	820
510 Tiefbauamt	5'224	4'972	5'024	5'124
520 Amt für Raum und Wald	1'040	1'150	1'160	1'100
530 Amt für Umwelt	1'380	1'402	1'402	1'452
540 Amt für Wirtschaft und Arbeit	950	910	940	1'060
550 Amt für Landwirtschaft	976	954	982	1'092
6 Departement Inneres und Sicherheit	15'454	15'863	15'567	15'904
600 Departementssekretariat DIS	520	520	505	525
610 Amt für Inneres	550	550	550	550
620 Strassenverkehrsamt	1'460	1'460	1'464	1'464
630 Amt für Militär und Bevölkerungsschutz	1'355	1'235	1'320	1'360

in Prozent	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020
640 Kantonspolizei	10'349	10'888	10'418	10'545
650 Staatsanwaltschaft	1'220	1'210	1'310	1'460
660 Strafanstalten Gmünden (Globalkredit)	0	0	0	0
7 Gerichtsbehörden	1'470	1'570	1'565	1'610
700 Gerichtsbehörden	1'470	1'570	1'565	1'610
8 Finanzkontrolle	190	190	190	190
800 Finanzkontrolle	190	190	190	190
Gesamtergebnis	51'025	51'292	51'504	52'258

Nach Personalgesetz dient der Stellenplan lediglich der Information und zu administrativen Zwecken. Zur Steuerung des Personalaufwands ist weiterhin die Lohnsumme pro Organisationseinheit massgebend. In den Bereichen von pauschalen Monats- und Stundenlöhnen wurde für die Festlegung der Stellenbelegung ein Hundertprozentlohn von 100'000 Franken angenommen.



Geschäftsprüfungskommission, 9102 Herisau

An die Mitglieder
des Kantonsrates

Herisau, 1. April 2021

0100.129

Tätigkeitsbericht 2020 der Geschäftsprüfungskommission; Kenntnisnahme

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 1. April 2021

Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin
Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen
Sehr geehrte Herren Kantonsräte

Nach Art. 14 Abs. 2 des Kantonsratsgesetzes (bGS 141.1) erstattet diejenige Kommission, die mit der Oberaufsicht betraut ist, dem Kantonsrat mindestens einmal jährlich Bericht. Seit dem Inkrafttreten der neuen Kantonsratsgesetzgebung am 1. Juni 2019 fällt die Oberaufsicht über die Geschäftsführung des Regierungsrates, der Verwaltung und der Gerichte in die Zuständigkeit der Geschäftsprüfungskommission.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt Ihnen, den vorliegenden Tätigkeitsbericht über das Berichtsjahr 2020 zur Kenntnis zu nehmen.

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission

Annegret Wigger, Präsidentin

Delia Schmid, Aktuarin



Tätigkeitsbericht 2020

der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

des Kantonsrates

Appenzell Ausserrhoden
Kantonskanzlei
Parlamentsdienst
Geschäftsprüfungskommission
Regierungsgebäude
9102 Herisau

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	5
1.1	Mitglieder der GPK.....	6
1.2	Aufbau des Tätigkeitsberichtes.....	6
2	Arbeitsweise.....	7
2.1	Arbeitsgrundsätze.....	7
2.2	Arbeitsweise 2020 / 2021.....	7
2.3	Arbeitsbilanz der GPK.....	8
2.4	Arbeitsplanung.....	9
3	Prüfung der Amtsführung von Regierungsrat, Verwaltung und Anstalten.....	10
3.1	Covid-19.....	10
3.2	Verwaltungsratsstätigkeiten der Regierungsräte.....	14
3.3	Informatikbeschaffung.....	17
3.4	Fürsorgerische Unterbringung.....	20
3.5	Gemeindeaufsicht.....	23
3.6	Zuständigkeit individuelle Lohnerhöhungen bei kantonalen Anstalten mit Globalkredit.....	26
3.7	Nachprüfungen.....	27
3.7.1	Stand der Rechtsmittelverfahren im DBV.....	27
3.7.2	Ombudsstelle / Konfliktlösungsverfahren.....	29
3.7.3	Assekuranz AR.....	30
4	Kantonaler Nachrichtendienst.....	31
5	Justizaufsicht.....	32
5.1	Auftrag und Tätigkeit.....	32
5.2	Kommentar zum Rechenschaftsbericht 2020 des Obergerichts.....	32
6	Datenschutz-Kontrollorgan.....	34
6.1	Auftrag und Tätigkeit.....	34
6.2	Kommentar zum Jahresbericht 2020 des DSKO.....	34
7	Finanzaufsicht.....	35

1 Einleitung

Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsrätinnen und Kantonsräte

Gemäss Art. 14 Abs. 2 des Kantonsratsgesetzes (KRG, bGS 141.1) legt die Geschäftsprüfungskommission (GPK) ihren zweiten Bericht der Amtsdauer 2019–2023 vor. Nach Art. 7 der Geschäftsordnung des Kantonsrates (GO KR, bGS 141.2) prüft die GPK im Rahmen ihrer Oberaufsicht die Geschäftsführung des Regierungsrates, der Verwaltung und der Gerichte sowie den Staatshaushalt in Bezug auf Rechtmässigkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit.

Die GPK legt Rechenschaft über ihre Tätigkeit im Amtsjahr 2020 / 2021 ab und stellt die Ergebnisse ihrer Prüfung vor. Schwerpunktmässig wurden Aufgabenbereiche untersucht, in denen der Regierungsrat primär eine übergeordnete Aufsichtspflicht inne hat. Die GPK bedankt sich bei allen beteiligten Verwaltungsstellen für die gute Zusammenarbeit und bei den eingeladenen Gesprächspartnerinnen und -partnern für ihre Bereitschaft, Auskunft zu geben.

Als Präsidentin bedanke ich mich herzlich bei allen Mitgliedern der GPK für die konstruktive Zusammenarbeit und beim Parlamentsdienst – insbesondere bei der Aktuarin Delia Schmid – für ihre umfassende Unterstützung.

Annegret Wigger, Präsidentin

1. April 2021

1.1 Mitglieder der GPK

Im Amtsjahr 2020 / 2021 gehören der GPK folgende Mitglieder des Kantonsrates an:

Wigger Annegret	Präsidentin
Joos Annette	Vizepräsidentin
Andreani Renzo	
Bezzola Natalia	
Fischer Roland	
Kessler Patrick	
Landolt Beat	
Litscher Michael	
Mauch-Züger Heinz	

Subkommission Justizaufsicht

Joos Annette	Präsidentin
Mauch-Züger Heinz	
Wigger Annegret	

Subkommission Finanzaufsicht

Landolt Beat	Präsident
Andreani Renzo	
Kessler Patrick	

Aktuarial

Schmid Delia	
--------------	--

1.2 Aufbau des Tätigkeitsberichtes

Mit dem vorliegenden Bericht wird Rechenschaft abgelegt über die Arbeitsweise der GPK (vgl. 2) sowie der Subkommissionen Justizaufsicht (vgl. 5) und Finanzaufsicht (vgl. 7). Ausserdem stellt die GPK ihre Ergebnisse zu den ausgewählten Themenbereichen (vgl. 3), ihren Kommentar zur Rechenschaftslegung des kantonalen Nachrichtendienstes (vgl. 4) sowie des Datenschutz-Kontrollorgans (vgl. 6) vor.

2 Arbeitsweise

2.1 Arbeitsgrundsätze

Die GPK orientiert sich in ihrer Arbeit an folgenden Grundsätzen:

- Die GPK prüft, in der Regel rückwirkend, die Geschäfte des Regierungsrates, der Verwaltung und des Gerichtswesens. In besonderen Fällen – unter Berücksichtigung der Gewaltenteilung – kann die GPK auch begleitend tätig werden.
- Die GPK prüft die Einhaltung der formalen Rahmenbedingungen der Staatsrechnung, sowie die der Rechenschaftsberichte von Regierungsrat, öffentlich-rechtlichen Anstalten, Obergericht, Datenschutz-Kontrollorgan und Finanzkontrolle.
- Die GPK setzt entlang ausgewählter Themen Prüfungsschwerpunkte und geht Hinweisen aus dem Kantonsrat, der Verwaltung sowie der Bevölkerung nach.
- Bei der Oberaufsicht über das Gerichtswesen, die Finanzkontrolle sowie das Datenschutz-Kontrollorgan respektiert die GPK deren Unabhängigkeit.
- Die Mitglieder der GPK gewährleisten die Vertraulichkeit ihrer Arbeit und ihrer Ergebnisse bis zu deren offizieller Publikation. Ein besonderes Gewicht misst die GPK dem Schutz ihrer Informationsquellen bei.
- Die öffentliche Kommunikation der Ergebnisse erfolgt über das Präsidium.
- Die GPK arbeitet parteipolitisch unabhängig und respektiert die geltenden Ausstandsregeln.
- Die GPK strebt bei ihren Entscheidungen das Konsensprinzip an.
- Aus ihren Prüfungen leitet die GPK – soweit sinnvoll – Empfehlungen ab.

2.2 Arbeitsweise 2020 / 2021

Bereits im Frühling 2020 legte die GPK sieben Prüfungsschwerpunkte fest. Aufgrund der Coronakrise entschied sich die Kommission an ihrer Mai-Sitzung 2020, den Umgang des Regierungsrates mit der Coronakrise neu in ihr Prüfprogramm aufzunehmen. Die neue Schwerpunktsetzung führte zur Verschiebung der Prüfung des Asyl- und Flüchtlingsbereichs auf das Jahr 2021 / 2022.

Die GPK definierte gemeinsam mit den zuständigen Ausschüssen pro Thema die Prüfungsperspektive und die Vorgehensweise, das heisst die Auswahl der Grundlagendokumente sowie der Gesprächspartnerinnen und -partner. Die einzelnen Ausschüsse erarbeiteten ihre Themen selbstständig und wurden dabei von der Aktuarin unterstützt. Ein erster Arbeitsschritt bestand in der Sichtung der für die einzelnen Themen relevanten Dokumente: gesetzliche Grundlagen auf Bundes- und Kantonsebene, kantonale Konzepte, zugehörige Regierungsratsbeschlüsse, Wortprotokolle des Kantonsrates, Dokumentationen der Verwaltung, Prüfberichte der Finanzkontrolle etc. Anschliessend wurden verschiedene schriftliche Anfragen an die Verantwortlichen der kantonalen Verwaltung gestellt sowie strukturierte Gespräche mit Verantwortlichen aus verschiedenen Funktionsebenen geführt und protokolliert. Auf Basis dieser Informationen erstellten die Ausschüsse ihre Teilberichte, die in der Gesamtkommission nochmals vertieft diskutiert und verabschiedet wurden.

Parallel zur Bearbeitung der Prüft Themen verschaffte sich die GPK einen Überblick über die regierungsrätliche Tätigkeit, indem sie monatlich die Beschlussübersichtslisten des Regierungsrates einsah. Regierungsratsbeschlüsse, die Fragen aufwarfen oder die im Rahmen eines Prüft hemas relevant waren, wurden geprüft. Durch die regelmässige Beobachtung der regierungsrätlichen Arbeit identifizierte die GPK mögliche Problemstellungen und bezog diese bei Bedarf in ihr Prüfungsprogramm ein.

Zusätzlich führte die GPK Ende des Jahres 2020 mit jedem Departementsvorsteher ein Einzelgespräch, um sich rückwirkend einen Einblick in die wichtigsten Themen und die Herausforderungen der Departemente zu verschaffen. In den Gesprächen wurde insbesondere die Zusammenarbeit des Regierungsrates unter spezieller Berücksichtigung der Coronakrise beleuchtet.

Ausserdem wurden während des laufenden Jahres vorjährige Themen wie Personalentwicklung und Sicherheit der Strafanstalt in Gmünden, die Volksschulgesetzgebung, die Entwicklung des Spitalverbundes Appenzell Ausserrhoden (SVAR) sowie der Assekuranz AR konstant beobachtet um zu prüfen, ob und inwieweit Veränderungsprozesse eingeleitet worden sind. Falls die in den Vorjahren gestellten Forderungen unzureichend aufgegriffen worden sind, nimmt die GPK erneut Stellung dazu (vgl. Nachprüfungen 3.7).

Schliesslich ging die GPK während des Jahres den ihr schriftlich zugestellten Hinweisen / Beschwerden aus der Bevölkerung nach. Sie klärte bei den eingegangenen Hinweisen / Beschwerden ihre Zuständigkeit und entschied auf dieser Basis, ob das Thema weiterverfolgt werden sollte und falls ja zu welchem Zeitpunkt. Alle Absender erhielten eine Empfangsbestätigung und in Einzelfällen verwies die GPK auf die für das Thema zuständige Instanz.

Herausfordernd in dieser Vielfalt von Themen ist der selbstgestellte Anspruch, 1. nur Prozesse und Inhalte zu untersuchen, für welche die GPK zuständig ist, 2. Themen rückwirkend und nicht begleitend zu bearbeiten sowie 3. eine realistische Bearbeitungstiefe zu erreichen, die einerseits eine Beurteilung der Sachlage ermöglicht und andererseits die fachlichen sowie zeitlichen Anforderungen an ein Milizorgan nicht übersteigt. Das ist aus Sicht der GPK ein anspruchsvoller Balanceakt.

Insgesamt führte die gesamte GPK bis zum Redaktionsschluss des Berichtes 14 halbtägige Sitzungen durch. Die Ausschüsse tagten zusätzlich mindestens an drei bis vier halbtägigen Sitzungen für die Durchführung von Gesprächen und die Erarbeitung der Ergebnisse. Im Berichtsjahr wurden zudem zu den verschiedenen Themenbereichen 21 Gespräche geführt und von der Aktuarin transkribiert.

Im Herbst 2020 fand ein Austausch zwischen der GPK und dem Regierungsrat statt. Der Regierungsrat nahm Bezug auf den GPK-Tätigkeitsbericht 2019 und präsentierte seine Schlussfolgerungen und die daraus abgeleiteten Aktivitäten zu einzelnen Themenbereichen. Die GPK ihrerseits thematisierte die aus ihrer Sicht unbefriedigende Debatte zu den GPK-Berichten im Kantonsrat und insbesondere die ausgesprochen zurückhaltende Rolle des Regierungsrates. Die GPK hält es für sinnvoll, dass die ausführliche Stellungnahme des Regierungsrates zum GPK-Bericht sowie die daraus abgeleiteten Aktivitäten nicht nur der GPK, sondern auch dem Kantonsrat sowie einer erweiterten politischen Öffentlichkeit zur Verfügung stehen sollte. Dazu wurden erste Gespräche geführt.

Vor der Drucklegung dieses Berichtes hat der Regierungsrat zu den hier aufgeführten Sachverhalten Stellung genommen. Die GPK hat einzelne Anregungen, die aus ihrer Sicht zur Klärung beitragen, aufgenommen.

2.3 Arbeitsbilanz der GPK

Inzwischen hat sich die Arbeitsweise der GPK eingespielt und die wahrgenommene Belastung der einzelnen Kommissionsmitglieder hat sich ein Stück weit verringert. Allerdings liegt der Arbeitsaufwand der einzelnen Mitglieder nach wie vor bei 15–20 %, da fast alle mindestens in ein bis zwei Prüfbereichen sowie in einer der beiden Subkommissionen mitarbeiten. Der Arbeitsaufwand der Präsidentin lag im zweiten Jahr bei ca. 35 %. Die Arbeitskapazität des Aktuariats ist mit 60 % eher knapp bemessen. Der geforderte Zeitaufwand ist neben Familien-, Berufs- und regulärer Kantonsratsstätigkeit für viele Mitglieder des Kantonsrates kaum leistbar. Solange sich jedoch genügend Kantonsratsmitglieder aus allen Fraktionen finden, die bereit sind diese zeitliche Belastung auf sich zu nehmen, kann aus Sicht der GPK die Struktur beibehalten werden. Sollte die Rekrutierung neuer Mitglieder für die GPK schwieriger werden, müsste man sich andere Formen der Arbeitsteilung zwischen dem Aktuarat und den Kommissionsmitgliedern überlegen.

Ob und inwieweit die GPK den qualitativen Anforderungen der Oberaufsicht gerecht wird, hat der Kantonsrat zu entscheiden.

2.4 Arbeitsplanung

Prüfungsplan 2020 / 2021	
Themen	Ausschüsse
Massnahmen aufgrund der Covid-19-Pandemie	Renzo Andreani, Beat Landolt
Verwaltungsratsstätigkeiten des Regierungsrates	Patrick Kessler, Michael Litscher
Informatikbeschaffung	Roland Fischer, Heinz Mauch-Züger
Fürsorgerische Unterbringung	Annette Joos, Heinz Mauch-Züger
Gemeindeaufsicht	Annette Joos, Patrick Kessler
Zuständigkeit individuelle Lohnerhöhungen bei kantonalen Anstalten mit Globalbudget	Annette Joos, Annegret Wigger
Stand der Rechtsmittelverfahren im DBV	Michael Litscher, Renzo Andreani
Ombudsstelle / Konfliktmanagement	Annegret Wigger
Assekuranz AR	Patrick Kessler, Michael Litscher

Prüfungsplan 2021 / 2022
Prüfung des Asyl- und Flüchtlingsbereichs
Aufsichtsthemen SVAR
Staatsanwaltschaft
Gemeindeaufsicht / Zweckverbände
Informatik
Covid-19-Massnahmenpakete
Entschädigungen der Verwaltungsräte der öffentlich-rechtlichen Anstalten

Die GPK behält sich vor, dem Prüfungsplan bei Bedarf neue Themen hinzuzufügen.

3 Prüfung der Amtsführung von Regierungsrat, Verwaltung und Anstalten

3.1 Covid-19

Einleitung

Ende 2019 trat in China zum ersten Mal das Sars-CoV-2-Virus (genannt Covid-19) in Erscheinung. Im Februar 2020 wurden in der Schweiz und im März 2020 im Kanton Appenzell Ausserrhoden erste Personen mit der neuartigen Virusinfektion entdeckt. Am 28. Februar 2020 rief der Bundesrat auf Grundlage des Epidemiengesetzes (EpG, SR 818.101) «die besondere Lage» aus. Am selben Tag setzte der Regierungsrat den Kantonalen Führungsstab (KFS) ein, um im Kanton geeignete Massnahmen zum Schutze der Bevölkerung zu treffen. Gut zwei Wochen später (16. März 2020) erklärte der Bundesrat die «ausserordentliche Lage» und übernahm, bis zur Aufhebung am 19. Juni 2020, die Führung in der Bewältigung der Coronakrise. In den verschiedenen Phasen war der Regierungsrat gefordert, einerseits die Vorgaben des Bundes umzusetzen und andererseits immer wieder kurzfristig Stellung zu den Massnahmen des Bundesrates zu beziehen. Gleichzeitig ergriff er kantonale Massnahmen zur Sicherstellung der Gesundheitsversorgung und zur wirtschaftlichen Abfederung.

Da sowohl die Bundesmassnahmen als auch die kantonalen Massnahmen mit drastischen Einschnitten in die Grundrechte der Menschen verbunden sind, beschloss die GPK zu prüfen, inwieweit der Regierungsrat im Rahmen seiner Krisenbewältigung rechtmässig und zweckmässig vorgegangen ist. Der Zeitraum der Prüfung wurde auf Februar bis Oktober 2020 festgelegt. Dieser relativ kurze Beobachtungszeitraum wurde gewählt, um dem Prinzip der rückwirkenden Prüfung Rechnung zu tragen. Daher wurden alle bis zu diesem Zeitpunkt erlassenen Verordnungen und Weisungen sowie die Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung, dem KFS und dem Gesundheitswesen untersucht.

Die GPK hält fest, dass sie den Prüfungsbereich eng begrenzt hat. Die Umsetzung der Coronamassnahmen in anderen wichtigen Bereichen wie Schule / Bildung, Wirtschaft oder Kultur waren nicht Gegenstand dieser Prüfung. Das Gesundheitswesen hat Enormes geleistet, aber auch viele andere gesellschaftliche Bereiche waren und sind von der jetzt schon mehr als ein Jahr dauernden Krise stark betroffen und stehen weiterhin vor grossen Herausforderungen. Die nachfolgende Darstellung bezieht sich auf das geleistete Krisenmanagement des Regierungsrates in der ersten Phase und die damit verbundenen Auswirkungen.

Sachlage

Gesetzliche Grundlagen

Den gesetzlichen Rahmen für das Krisenmanagement des Regierungsrates stellen die Bundesgesetzgebung, insbesondere das Epidemiengesetz, die Epidemienverordnung (SR 818.101.1), das Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz (BZG, SR 520.1) sowie die im Zusammenhang mit der Pandemie getätigten bundesrätlichen Verordnungen und der Schweizerische Influenza-Pandemieplan dar. Darüber hinaus erliess der Regierungsrat gestützt auf die Kantonsverfassung und andere kantonale Gesetze zwischen dem 17. März und dem 16. Oktober 2020 verschiedene kantonale Verordnungen und Weisungen:

- Verordnung über COVID-19-Massnahmen: Sicherstellung der Gesundheitsversorgung (bGS 113.1)
- Verordnung über COVID-19-Massnahmen: Gerichte (bGS 113.2)
- Verordnung über COVID-19-Massnahmen: Tourismus (bGS 113.3)
- Verordnung über COVID-19-Massnahmen: Bevölkerung (bGS 113.4)
- Beschluss über betriebsweite personalrechtliche Massnahmen zur Bewältigung der Corona Lage (PGV)
- Weisung zur Sicherstellung des Betriebs der kantonalen Verwaltung während der COVID-19-Pandemie

Um die kantonale Umsetzung der getroffenen Massnahmen einschätzen zu können, hat die GPK im Herbst 2020 mit fünf Funktionsträgern Gespräche geführt: Landammann, Vorsteher des Departements Gesundheit und Soziales (DGS), Ratschreiber, Leiter des KFS, Leiter des Amtes für Gesundheit.

Zusammenarbeit zwischen Bund und Kanton

Für die relativ eng getakteten Verhandlungen zwischen Bund und Kantonen wurden die verschiedenen interkantonalen Konferenzen der Departementsvorsteherinnen und -vorsteher genutzt. Nur selten wählte der Bundesrat den Weg über die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK). Vielmehr spielte neben der Konferenz der kantonalen Volkswirtschaftsdirektorinnen und -direktoren (VDK) insbesondere die Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) in der Abstimmung zwischen Bund und Kanton eine zentrale Rolle. In der Phase der «besonderen Lage» war der Regierungsrat stark gefordert, zeitnah Stellungnahmen zu den vorgeschlagenen Massnahmen zu erarbeiten, um seinen Positionen Gehör zu verschaffen. Dies bedingte, so die übereinstimmende Aussage aller Regierungsratsmitglieder, einen engeren Sitzungsrythmus sowie Verantwortung für Entscheidungen zu übernehmen, die mit grösseren Unsicherheiten behaftet waren.

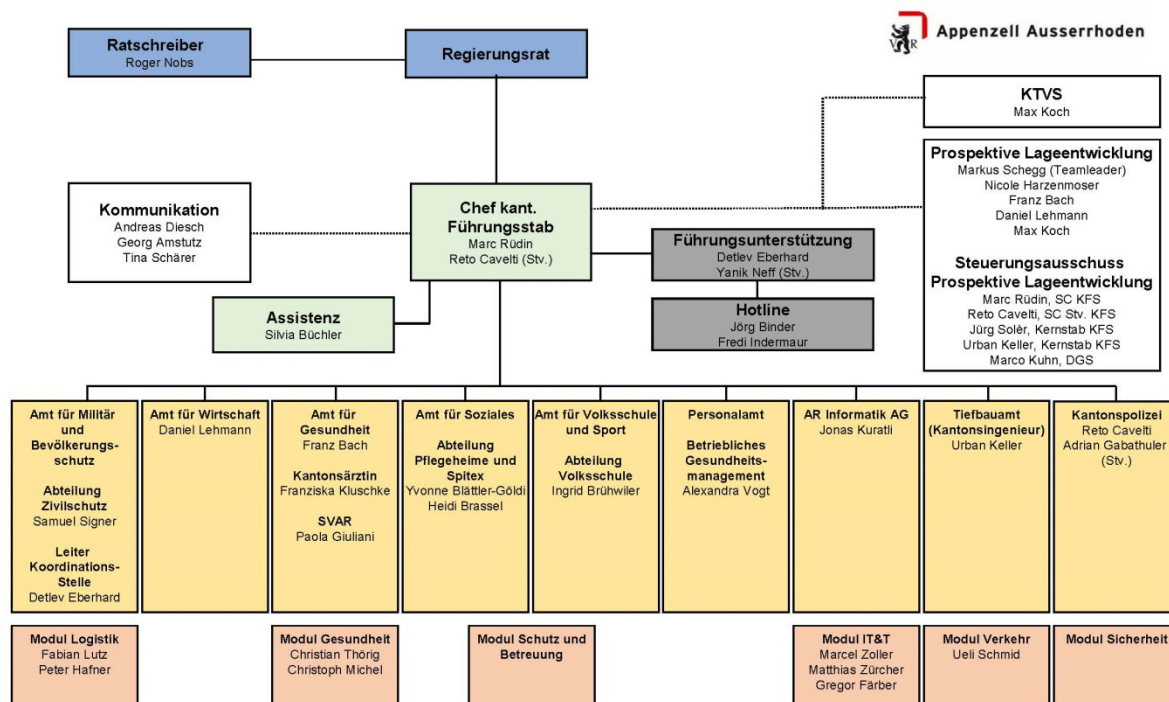
Zusammenarbeit innerhalb des Kantons

Die durch das Büro des Kantonsrates abgesagte Kantonsratssitzung vom März 2020 sowie ein unabhängig von der Krise festgelegter Sitzungsrythmus erschwerten den Austausch zwischen Exekutive und Legislative. Daher konnten die nachträglichen Genehmigungen nach Art. 90 KV der Notverordnungen erst mit grosser Zeitverzögerung vom Kantonsrat vorgenommen werden. Die nachträgliche Genehmigung ist im Instrument der Notverordnung so vorgesehen.

Mit der Einsetzung des KFS am 28. Februar 2020 durch den Regierungsrat übernahm der KFS die Koordination der beteiligten Organisationseinheiten. Im Kernstab des KFS waren folgende Funktionen bzw. Verwaltungseinheiten vertreten:

- Leiter Amt für Militär und Bevölkerungsschutz / Stabschef KFS
- Polizeikommandant
- Leiter Zivilschutz
- Direktor der Assekuranz AR
- Leiter kantonales Tiefbauamt
- Ratschreiber

Bereits am 6. April 2020 wurde die Organisation an die Anforderungen der Pandemie angepasst (vgl. Organigramm auf der nächsten Seite).



06.04.2020

Quelle: Sharepoint

Quelle: Führungsunterstützung Kantonalen Führungsstab, April 2020

Mitte März verordnete der Regierungsrat für die gesamte kantonale Verwaltung Homeoffice. Dies setzte die Sicherstellung einer Informatikinfrastruktur voraus sowie die Abwicklung von verschiedenen Dienstleistungen unter Beibehaltung der nötigen Koordination zwischen den einzelnen Amtsstellen. Während die Mitarbeitenden einzelner Ämter oder Abteilungen, wie z.B. das Amt für Gesundheit oder das Arbeitsinspektorat stark gefordert waren, konnten andere Ämter und Abteilungen aufgrund des Lockdowns ihre Leistungen nur noch begrenzt erbringen. Um die Über- und Unterbelastung der Verwaltungsangestellten etwas abzufedern, wurde ein Personalpool eingeführt, sodass zeitweise Mitarbeitende in fachfremden Bereichen eingesetzt werden konnten. Gesamthaft wurden im Zeitraum vom 17. März bis 9. Juni 2020 über 5'200 Minusstunden ausgewiesen, da gewissen Mitarbeitenden keine adäquate Arbeit zugewiesen werden konnte. Andererseits leisteten die Mitarbeitenden in den Schlüsselämtern der Pandemiebewältigung 2'250 Mehrstunden.

Zusammenarbeit mit dem Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden (SVAR) und Contact-Tracing

Um die gesundheitliche Versorgung von Corona-Patientinnen und -Patienten sicherzustellen, entschied der Regierungsrat in Absprache mit dem SVAR in dieser ersten Phase das Spital Herisau zu einem Covid-19-Spital umzufunktionieren, während das Spital Heiden für die Grundversorgung verantwortlich war. In der ersten Welle blieb die befürchtete Anzahl an schwerkranken Menschen aus, doch man war vorbereitet.

Die zweite wichtige Aufgabe, nämlich die Unterbrechung der Infektionsketten mittels Contact-Tracing, wurde anfänglich durch den kantonalen Zivilschutz wahrgenommen. Nach Auflösung des KFS und der Hotline, die auch das Contact-Tracing übernommen hatte, entschied der Regierungsrat, diese Aufgabe der Lungenliga St.Gallen–Appenzell zu übertragen. Doch bereits im August, nach nur einem Monat, zeigte sich, dass die Kapazitäten der Lungenliga St.Gallen–Appenzell nicht ausreichten und man eine neue Lösung finden musste. Im Rahmen einer zeitlich unbefristeten Leistungsvereinbarung mit dem Kanton St.Gallen wurde das Contact-Tracing schliesslich dem dortigen Kantonalen Führungsstab übertragen.

Kommunikation und Information

Während der verschiedenen Phasen der Pandemie wurde der Kommunikation grosse Beachtung geschenkt. So informierte der Kommunikationsdienst der kantonalen Verwaltung die Medien und die Bevölkerung regelmässig auch mittels zusätzlicher Kanäle (YouTube, Flyer, Homepage, kantonale Hotline). Zwischen Januar und Ende Oktober wurden 54 Medienmitteilungen verfasst und sechs Medienkonferenzen im Livestream abgehalten. Ausserdem hat der Kommunikationsdienst in Zusammenarbeit mit dem Amt für Gesundheit vier Flyer erstellt und an alle Haushalte und Betriebe verschickt.

Der Aufbau und die tägliche Aktualisierung der kantonalen Informationsseite zu Covid-19 (www.ar.ch/corona) stand in der Verantwortung des Kommunikationsdienstes. Massgeblich unterhalten wurde die Seite durch das Amt für Gesundheit. Das Informationsportal der kantonalen Homepage wurde sehr rege genutzt; waren es 2019 noch 1,17 Millionen Seitenansichten, verzeichnete die kantonale Homepage (www.ar.ch) im Jahr 2020 1,85 Millionen Aufrufe. Auf dem Intranet des Kantons hat der Kommunikationsdienst laufend über verschiedene Themen der Pandemie berichtet. Zudem stellte auch die Hotline, welche unter der Verantwortung des KFS stand, einen wesentlichen Teil der Kommunikation und Information dar.

Beurteilung

Gesetzliche Grundlagen

Die GPK stellt fest, dass der Regierungsrat die notwendigen Verordnungen und Weisungen erlassen hat. Allerdings existierte kein Pandemieplan / Notfallplan, wie dies Art. 2 der Epidemienverordnung verlangt.

Zusammenarbeit zwischen Bund und Kanton

Aus Sicht des Regierungsrates wurde die Konferenz der Kantonsregierungen bei der Abstimmung der Massnahmen zu wenig berücksichtigt. Die meisten Absprachen verliefen über die Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren. Dies erschwerte die Kommunikation und Entscheidungsfindung im Regierungsrat, sodass mehrmals kurzfristig angesetzte Telefonkonferenzen dieses Manko auffangen mussten. Nach Aussagen aller Regierungsratsmitglieder bestand jedoch in ihrem Gremium eine hohe Bereitschaft, sich auf diese neuen Entscheidungswege einzulassen.

Zusammenarbeit innerhalb des Kantons

Der Kantonsrat war in der ersten Welle der Pandemie aufgrund der durch das Büro des Kantonsrates abgesagten bzw. verschobenen Kantonsratssitzungen kein adäquater Gesprächs- und Ansprechpartner für den Regierungsrat. Für die Zukunft muss sich der Kantonsrat fragen, welche Anpassungsleistungen er in ausserordentlichen Situationen erbringen muss und welche Infrastruktur dafür notwendig ist.

Das Zusammenspiel des KFS mit dem Regierungsrat wurde von den Beteiligten insgesamt positiv bewertet, auch wenn zu Beginn der traditionell militärische Führungsstil des KFS einige Irritationen bei den Involvierten von nicht-militärischen Stellen auslöste. Nach einer Auswertung der ersten Phase konnten die Unstimmigkeiten bereinigt werden. Die Zusammenarbeit des KFS mit den Gemeinden verlief aus Sicht des KFS problemlos. Gemeindevertreter befragte die GPK zu diesem Sachverhalt nicht.

Die GPK begrüsst, dass der KFS per 1. Dezember 2020 eine Gefährdungs- und Risikoanalyse für den Kanton Appenzell Ausserrhoden erstellt hat. Im Bericht wird festgehalten, dass sich in der Zeit der Pandemie die bis anhin statische Krisenorganisation zu einer dynamischen weiterentwickelt hat. Hier wurden erste Lehren aus den Erfahrungen gezogen und zeitgemässe Krisenszenarien erarbeitet.

Die GPK stellt fest, dass die kantonale Verwaltung in kurzer Zeit in der Lage war, auf den Homeoffice-Betrieb umzustellen. Das weist darauf hin, dass die Informatikinfrastruktur ausreichend war, auch wenn zu Beginn der Pandemie datenschutzkonforme Konferenzwerkzeuge nicht in jeder Situation zur Verfügung standen. Mit der

Schaffung eines Personalpools wurde zwar der Versuch unternommen die ungleiche Belastung (Minus- vs. Überstunden) der verschiedenen Ämter auszugleichen, doch zeigte sich, dass dies nur begrenzt möglich war.

Zusammenarbeit des Kantons mit dem SVAR und Contact-Tracing

Aufgrund der geführten Gespräche kommt die GPK zum Schluss, dass die Zusammenarbeit des Kantons mit dem Spitalverbund einerseits und des Spitalverbunds mit den umliegenden Zentrumsspitalen andererseits im Beobachtungszeitraum gut funktionierte. Auch wenn – wie verschiedene Medienberichte aufzeigten – insbesondere in der zweiten Welle aufgrund der hohen Fallzahlen ein zeitnahes Contact-Tracing nur sehr bedingt funktionierte, war es aus Sicht der GPK sinnvoll, diese Aufgabe an eine grössere Organisation zu delegieren. Ein Nachteil dieser Delegation besteht darin, dass der Regierungsrat nur beschränkten Einfluss auf die Organisation des Contact-Tracing hat.

Kommunikation und Information

Die GPK beurteilt das Kommunikationskonzept und die Kommunikationstätigkeiten (YouTube, Flyer, Homepage, Hotline) als umfassend und gut. Das Angebot wurde und wird rege genutzt.

Gesamtbeurteilung

Aus Sicht der GPK zeigte sich der Regierungsrat und die kantonale Verwaltung in dieser Krisensituation als handlungsfähig und entscheidungsfreudig. Die kurzen Wege und die Nähe zu den wichtigen Akteuren sind aus Sicht der GPK in dieser Pandemie hilfreich. Soweit die GPK Einblick nehmen konnte, handelte der Regierungsrat rechtmässig und zweckmässig. Inwieweit die kantonal getroffenen oder unterlassenen Massnahmen als angemessen oder unangemessen zu bewerten sind, bedarf einer politischen Einschätzung, die nicht zum Aufgabenbereich der GPK gehört.

Für das ausserordentliche Engagement und die geleistete Mehrarbeit dankt die GPK dem Regierungsrat und den Mitarbeitenden der Verwaltung, des Gesundheitswesens aber auch der Schulen.

3.2 Verwaltungsratsstätigkeiten der Regierungsräte

Einleitung

Die Mitglieder des Regierungsrates haben Einsitz in verschiedenen Verwaltungsräten, Stiftungsräten und weiteren Trägerschaften und Gremien. Als Verwaltungsratsmitglieder von kantonalen öffentlich-rechtlichen Anstalten haben sie eine Doppelfunktion inne, da sie als Regierungsratsmitglied gleichzeitig eine Aufsichtsfunktion auszuüben haben. Im Tätigkeitsbericht 2019 der GPK wurde zu diesem Sachverhalt festgestellt, dass die unterschiedlich gehandhabte Praxis bei der Regelung des Ausstandes von Regierungsräten in Verwaltungsräten von öffentlich-rechtlichen Anstalten des Kantons auffällt. Eine Klärung und einheitliche Handhabung der Ausstandsregeln sei aus Sicht der GPK notwendig.¹ Daher hat die GPK die Ausstandsregeln und das Ausstandsverhalten von Regierungsräten mit Einsitz in öffentlich-rechtlichen Anstalten geprüft.

Sachlage

Gemäss Art. 8 Abs. 1 des Organisationsgesetzes (OrG, bGS 142.12) stellen die Mitglieder des Regierungsrates ihre Arbeitskraft und ihre Arbeitszeit vollumfänglich dem Regierungsamt zur Verfügung. Nach Art. 8 Abs. 2^{bis} OrG sind mit dem Regierungsamt Vertretungen des Kantons in Organisationen des öffentlichen oder privaten Rechts vereinbar, wenn das Gesetz oder eine Vereinbarung solche Vertretungen vorsieht oder der Regierungsrat eine Vertretung aus wichtigen öffentlichen Interessen beschliesst.

¹ GPK-Tätigkeitsbericht 2019 S. 18

Die Mandate des Kantons lassen sich wie folgt einteilen:

- Kantonal gesetzlich festgelegt wie AR Informatik AG (ARI), Assekuranz AR, Pensionskasse Appenzell Ausserrhoden (PKAR), SVAR
- Interkantonal vertraglich geregelt, z.B. Fachhochschule Ostschweiz, Stiftung Ostschweizer Kinderspital
- Freiwillige Vertretungen auf Anfrage, z.B. Interessengemeinschaft Geografisches Informationssystem (IG GIS), St.Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG (SAK), Swisslos, Genossenschaft Olma Messen St.Gallen, Stiftung Opferhilfe

Der Regierungsrat gewichtet innerhalb dieser Systematik die Relevanz der Mandate in einem A-, B-, C-Raster (A = hohe Priorität, B = mittlere Priorität, C = tiefe Priorität). Die A-Vertretungen werden in der Regel von einem Mitglied des Regierungsrates wahrgenommen, während B- und C-Vertretungen auch durch Mitarbeitende der Verwaltung übernommen werden können. Die Relevanz der Mandate wie auch die personelle Besetzung werden vom Regierungsrat periodisch überprüft.

Eine Besonderheit stellt die Konstellation dar, in denen das Regierungsratsmitglied das Präsidium im Verwaltungsrat inne hat. Aktuell trifft dies für den Verwaltungsrat der Assekuranz AR zu, obwohl es dafür keine gesetzlichen Vorgaben gibt. Im Weiteren wird die PKAR von einem Regierungsratsmitglied präsiert. Diese untersteht jedoch der Aufsicht der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht und nicht dem Regierungsrat.

Sorgfalts- und Treuepflicht des Verwaltungsrates

Es besteht keine generelle Regelung, dass vom Regierungsrat gewählte oder delegierte Verwaltungsräte im Vorfeld einer Verwaltungsratssitzung die Meinung des Regierungsrates abholen. Eine sogenannte Instruktionspflicht des Regierungsrates besteht nur bei Vorgaben via Eigentümerstrategie, wie beispielsweise beim SVAR. Ansonsten sind Verwaltungsräte von öffentlich-rechtlichen Anstalten bzw. spezialrechtlichen Aktiengesellschaften dem Unternehmen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben verpflichtet.

Der Regierungsrat kann seine Interessen einerseits als Wahlorgan der Verwaltungsräte und andererseits als Aktionär einbringen. So wird im Vorfeld einer Generalversammlung die Haltung im Gesamtregierungsrat gebildet und ein Mitglied des Regierungsrates mit der Vertretung dieser Position beauftragt.

Ausstandspflichten

Das OrG regelt in Art. 48 Abs. 3, dass sich die Mitglieder des Regierungsrates bei der Behandlung von Angelegenheiten von juristischen Personen, deren Verwaltungsrat sie von Amtes wegen angehören, nicht in den Ausstand zu begeben haben. Dies schliesst aber nicht aus, dass ein Regierungsratsvertreter freiwillig in den Ausstand tritt. Die öffentlich-rechtlichen Anstalten können über ihre Organisationsreglemente eigene Ausstandsregeln definieren. Hingegen gibt es keine spezielle Regeln für den umgekehrten Fall, nämlich wann ein Regierungsratsvertreter aufgrund seines Verwaltungsratsmandats im Regierungsrat in den Ausstand treten muss. Es gilt in dieser Konstellation der generell gültige Art. 8 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG, bGS 143.1).

Um zu prüfen, wie die Ausstandsregeln aktuell gehandhabt werden, wurden folgende Personen befragt: Ratsschreiber, Regierungsrat Hansueli Reutegger (Verwaltungsratspräsident der Assekuranz AR und Regierungsratsmitglied des SVAR), Verwaltungsrat-Vizepräsident der Assekuranz AR.

Grundsätzlich waren sich die Befragten in den Gesprächen einig, die Besetzung von Verwaltungsräten mit Vertretern des Regierungsrates sei sinnvoll und wertstiftend. Der Austausch in den Gremien wird, sowohl für den Verwaltungsrat selbst als auch für die Regierungsratsvertreter, als bereichernd und wichtig erlebt. Insbesondere wird das Einbringen der regierungsrätlichen Sicht als Mehrwert bezeichnet.

Nachfolgend werden Ausstandssituationen im Verwaltungsrat bzw. im Regierungsrat genauer beleuchtet. Bei der Assekuranz AR kam es 2019 / 2020 zu zwei Ausstandssituationen von Regierungsratsmitgliedern: Regierungsrat Paul Signer ist zum Thema «Entschädigung» im Jahr 2019 in den Ausstand getreten. Regierungsrat Hansueli

Reutegger ist als Verwaltungsratspräsident der Assekuranz AR zum Geschäft «ARI» im Jahr 2020 in den Ausstand getreten und im Regierungsrat zum Geschäft «Entschädigung Assekuranz» sowie in einzelnen Geschäften des SVAR.

Beurteilung

Die GPK stellt fest, dass es im Prüfungszeitraum zu wenigen Ausstandssituationen gekommen ist. Die festgestellten Ausstandssituationen in den Verwaltungsräten konnten jede für sich begründet und nachvollzogen werden, so auch die Ausstandssituationen im Regierungsrat durch den Präsidenten der Assekuranz. Eine einheitliche Handhabung, so die Feststellung der GPK, besteht nicht.

Aufgrund der Gespräche und der Sichtung von Schriftwechseln ist die GPK der Ansicht, dass der Einsitz von Regierungsräten in Verwaltungsräten der Kategorie A berechtigt ist. Hingegen stellt die GPK in Frage, ob die Übernahme eines Verwaltungsratspräsidiums wirklich sinnvoll ist, zumal im Rahmen der Staatsleitungsreform 2015 / 2016 eine Entflechtung von Regierungsrat und Kommissionspräsidien thematisiert wurde. Diese Entflechtung müsste aus Sicht der GPK ebenfalls für Verwaltungsräte gelten.

Generell stellt die GPK fest, dass die Besetzung von Verwaltungsratsmandaten mit Regierungsräten insbesondere in der Bearbeitung von kontroversen Themen zu Rollenkonflikten führen kann. Aus Sicht der GPK setzt der Gesetzgeber mit dem Organisationsgesetz insofern klare Prioritäten, als ein Ausstand im Regierungsrat möglichst zu vermeiden ist. Ausserdem kann die Doppelfunktion in der Öffentlichkeit dazu führen, dass die Entscheide der öffentlich-rechtlichen Anstalten fälschlicherweise als Entscheide des Regierungsrates wahrgenommen werden, vor allem wenn ein Regierungsrat das Präsidium inne hat. Dementsprechend ist der Kommunikation gegenüber der Öffentlichkeit besondere Aufmerksamkeit zu schenken und die Kompetenzverteilung zwischen öffentlich-rechtlicher Anstalt und Regierungsrat immer wieder in Erinnerung zu rufen.

Nach Ansicht der GPK hat der Gesetzgeber mit seiner Priorisierung zum Ausdruck gebracht, dass ein gewählter Regierungsrat in erster Linie im Interesse des Kantons Entscheide zu fällen hat und diesem entsprechend verpflichtet ist. Entsprechend sind Ausstandssituationen im Regierungsrat von Regierungsräten mit Verwaltungsratsmandaten wenn immer möglich zu vermeiden.

Empfehlung

Die GPK empfiehlt dem Regierungsrat, in Zukunft keine Regierungsratsvertreter in Verwaltungsratspräsidien zu entsenden.

3.3 Informatikbeschaffung

Einleitung

Die Digitalisierung schreitet auch im Bereich der Verwaltung voran und verlangt von den Departementen eine kontinuierliche Auseinandersetzung mit den technologischen Entwicklungen in den Bereichen Hard- und Software. Eine wichtige Aufgabe ist die Beschaffung und Implementierung von Softwarelösungen, um Verwaltungsaufgaben zu digitalisieren. Beschaffung und Implementierung sind aus verschiedenen Gründen mit erheblichen Risiken verknüpft wie z.B. finanzielle und personelle Sonderaufwendungen sowie zeitliche Verzögerungen.

Vor diesem Hintergrund entschied sich die GPK, stellvertretend das Projekt «Beschaffung eines Schuladministrationssystems für die Sekundarstufe II (EISA Sek II)» auf Rechtmässigkeit und Zweckmässigkeit zu überprüfen. Im Rahmen dieser Prüfung wurden folgende Projektphasen berücksichtigt:

- Projektentscheid
- Ausschreibung
- Projektorganisation
- Evaluationsverfahren und Auftragsvergabe
- Auftragsausführung
- Kostenentwicklung

Als Grundlagen für die Beurteilung dienten:

- Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (bGS 712.1)
- Gesetz über eGovernment und Informatik (eGovG, bGS 142.3)
- Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (bGS 712.11)
- Leitfaden «Das öffentliche Beschaffungswesen» des Departements Bau und Volkswirtschaft (DBV)
- Materialien zur Evaluation, der Ausschreibung, dem Pflichtenheft und den Verträgen
- Situationsberichte und Regierungsratsbeschlüsse

Zudem wurden Gespräche mit Vertretern aus der Leitung des Departements Bildung und Kultur (DBK), der Projektleitung, des Projektleitungsausschusses, den Umsetzungsverantwortlichen am Berufsbildungszentrum Herisau (BBZ) und der Kantonsschule Trogen (KTS), den Informatikverantwortlichen von BBZ und KTS sowie dem externen Berater bei der Ausschreibung geführt.

Sachlage

Projektentscheid

Im November 2014 beschloss der Regierungsrat, die Beschaffung einer Schuladministrationssoftware für die Stufe Sek II im offenen Verfahren auszuschreiben. Anstoss für den Ausschreibungsentscheid war der Umstand, dass das im BBZ Herisau eingesetzte Schuladministrationsprogramm «Ordin» vom Hersteller in den kommenden Jahren nicht mehr weiterentwickelt und betreut werden würde. Ziel der Ausschreibung war es, für die beiden Schulen der Sekundarstufe II ein einheitliches, kantonsweites System einzuführen. Dieses System sollte neben den jeweils internen Anforderungen durch vereinheitlichte Prozesse den Informationsaustausch zwischen den Schulen und den kantonalen sowie kommunalen Stellen gewährleisten.

Ausschreibung

Die Ausschreibung erfolgte am 13. Februar 2015 gesetzeskonform auf der Basis des Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen nach GATT-WTO. Auf die Ausschreibung reichten innerhalb der gesetzten Frist drei Anbieter ihre Angebote ein. Der Vergabeentscheid war gemäss Projektplan auf den 23. Juni 2015 vorgesehen und die komplette Systemabnahme war per Dezember 2017 geplant. Für die Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen und das öffentliche Submissionsverfahren wurde die Firma BSG Unternehmensberatung AG aus St.Gallen hinzugezogen. Der Evaluation zugrunde gelegt war ein umfangreicher Kriterienkatalog mit 16 «Muss»-Kriterien, die alle drei Anbieter erfüllten. Die Gewichtung der Zuschlag-Hauptkriterien wurde vom Projektleitungsausschuss auf Antrag der Projektgruppe Evaluation festgelegt:

- Technische Kriterien (10 %)
- Kernfunktionen Schule, Lehrgänge, Kurs (25 %)
- Bedienerfreundlichkeit (15 %)
- Anbieterbezogene Kriterien (15 %)
- Gesamtkosten bestehend aus Höhe der einmaligen Investitionskosten (25 %) und Höhe der wiederkehrenden Kosten für fünf Jahre (10 %), total 35 %.

Projektorganisation

Die Projektorganisation wurde gemäss der geplanten Projektphasen ausgestaltet. Diese bestand in der ersten Phase (Erarbeitung der Ausschreibung und der Auswahl des Anbieters) aus folgenden Gremien:

- Projektlenkungsausschuss: Vertreter aus dem Regierungsrat, Leitung des Amts für Mittel- und Hochschulen und Berufsbildung, Vertreter der ARI, Rektorat des BBZ und der KTS
- Projektgruppe: Leitung des Amts für Mittel- und Hochschulen und Berufsbildung, Rektorat BBZ und der KTS, Informatikverantwortliche des BBZ und der KTS sowie der ARI
- Projektleitung: Projektleiter der BSG Unternehmensberatung AG

Evaluationsverfahren und Auftragsvergabe

Funktionen, Aufgaben und Anforderungen für die neue Schulverwaltungssoftware wurden in einem detaillierten Pflichtenheft erfasst. Ausschreibung und Auswahl des Anbieters erfolgte auf der Basis des Pflichtenheftes und der Begutachtung von Referenzinstallationen im praktischen Einsatz. Für die Auswertung der Angebote wurde die Projektgruppe «Evaluation» gebildet, bestehend aus der Leitung des Amts für Mittel- und Hochschulen und Berufsbildung, dem Rektorat KTS, dem Leiter Zentrale Dienste KTS, Informatikverantwortlichen der KTS, der Leitung Grundbildung BBZ, dem Sekretariat BBZ und der Leitung Infrastruktur der ARI. Der Entscheid der Projektgruppe wurde im Evaluationsbericht zuhanden des Projektlenkungsausschusses festgehalten. Der Vergabeentscheid stützte sich vollumfänglich auf die erarbeiteten Beurteilungskriterien. Basierend auf diesen Parametern fiel die Wahl auf die Firma Base-Net Informatik AG aus Sursee.

Am 30. Juni 2015 erteilte der Regierungsrat den Zuschlag für die Beschaffung der Schulverwaltungssoftware «Educase» zum Preis von Fr. 538'260.— (inkl. Mehrwertsteuer) an die Firma Base-Net Informatik AG. Der Projektvertrag mit Spezifikationen zum Lieferobjekt, den Abnahmekriterien und den Meilensteinen wurde am 30. Mai 2016 von den Vertragspartnern unterzeichnet. Bei der Ausgestaltung der Verträge stand – wie bei der Ausschreibung – die Firma BSG Unternehmensberatung AG beratend zur Seite, ohne allerdings in den Entscheidungsprozess involviert zu sein.

Nach dem Vergabeentscheid wechselte die Projektleitung von der extern beigezogenen BSG Unternehmensberatung AG hin zur Leitung des Amts für Mittel- und Hochschulen und Berufsbildung. Neu wurde ein Projektlenkungsausschuss gebildet, in dem unter anderen die Vorsteher der Departemente Finanzen (DF) sowie Bildung und Kultur Einsitz nahmen.

Auftragsausführung

Im Januar 2017 informierte die Firma Base-Net Informatik AG die Projektleitung, dass die bisherige Entwicklungsumgebung abgelöst werden müsse und sich dadurch eine Verzögerung im Projekt einstellen werde. Im April 2017 wurde zusätzlich ein externer Projektcontroller zur Unterstützung der Projektleitung eingesetzt. Das Projektende wurde neu auf Ende Juli 2018 verschoben. Der Projektlenkungsausschuss forderte vom Softwareanbieter eine Vergütungspauschale im Umfang von Fr. 120'000.— ein, welche die zu diesem Zeitpunkt zu erwartenden Zusatzaufwände an den beiden kantonalen Schulen und bei der ARI abdecken sollte. Es kam zu weiteren Verzögerungen und einer Kreditüberschreitung von insgesamt Fr. 141'000.—, die der Regierungsrat im Dezember 2018 zur Kenntnis nahm.

Der Arbeitsrückstand der Firma Base-Net Education AG (vormals Base-Net Informatik AG) während der Einführungsphase und personelle Engpässe am BBZ veranlassten den Projektlenkungsausschuss im Januar 2019, eine

Situationsanalyse in Auftrag zu geben. Parallel dazu wurde die Abteilung Controlling und Gemeindefinanzen des DF vom Regierungsrat beauftragt, das Projekt zu untersuchen. Die Aufarbeitung und der Bericht wurden vom Regierungsrat im März 2019 zur Kenntnis genommen und das DBK beauftragt, Bericht über den Stand des Projekts zu erstatten. Der Bericht sollte insbesondere folgende Ausführungen enthalten: Resultat der Situationsanalyse, Kostenübersicht, Konsequenzen eines allfälligen Projektabbruchs.

Intern rechnete man für die Projektleitung, das BBZ und die KST mit einem Arbeitsaufwand von ca. 2'670 Stunden, effektiv investiert wurden ca. 8'300 Stunden.

Die Situationsanalyse zeigte, dass die zeitlichen Verzögerungen nicht nur der Firma der Auftragnehmerin Base-Net Education AG zugeschrieben werden konnten, sodass eine einseitige Vertragsauflösung durch den Kanton mit Risiken verbunden gewesen wäre. Der Projektlenkungsausschuss sprach sich daher an seiner Sitzung vom 11. April 2019 für eine Konsolidierungsphase aus. Ziel war es, die verfügbaren Ressourcen aller involvierten Parteien zu bündeln, um die bereits installierten Funktionen soweit zu optimieren, damit diese im Alltag fehlerfrei genutzt werden konnten.

Der Projektlenkungsausschuss erarbeitete für die Konkretisierung der Konsolidierungsphase einen Nachtrag zum Projektvertrag, welcher verzugsbegründete Meilensteine mit den entsprechenden Abnahmebedingungen statuierte. Der Nachtrag wurde am 23. Mai 2019 unterzeichnet. Das Projektende wurde neu für beide kantonalen Schulen auf den Sommer 2020 festgelegt.

Kostenentwicklung

Das Projektbudget betrug 2016 Fr. 404'360.—. 2018 erhöhte der Regierungsrat den Ausgabenbeschluss um Fr. 141'156.—. Dieser Zusatzbetrag war für die Realisation der Schnittstellen und für die Zusatzaufwände für die Projektunterstützung durch die ARI notwendig. Die Schlusskosten betrugen schliesslich Fr. 586'731.—.

Von der Firma Base-Net Education AG wurde per 31. Juli 2020 ein Abnahmeprotokoll erstellt, das die geleisteten und noch offenen Aufgaben festhielt und die Nachbearbeitung der 55 offenen Mängel bis im Juli 2021 definiert.

Beurteilung

Die GPK stellt aufgrund der Unterlagen und der geführten Gespräche fest, dass die gesetzlichen Vorgaben beim Beschaffungsprozess der Software eingehalten wurden. Allerdings ist aus Sicht der GPK erstaunlich, dass der personelle Aufwand für eine komplette Neuprogrammierung einer Software für zwei unterschiedliche Nutzer sowohl von Auftraggeber und Auftragnehmer als auch von den beigezogenen Experten derart unterschätzt wurde.

Aus Sicht der GPK bekam ein Unternehmen, das keine Referenzprojekte im Feld der Schuladministrationssoftware vorweisen konnte, sich jedoch mit diesem Auftrag neu im Markt positionieren wollte, rechtmässig den Zuschlag. Grund dafür war die hohe Gewichtung des Preiskriteriums bei den Vergabekriterien. Ausserdem versprach das ausgewählte Angebot eine individuell zugeschnittene Lösung statt einer Standardlösung. Unterschätzt wurde dabei, dass eine massgeschneiderte Lösung in der Regel mit einem hohen Arbeitsaufwand der Nutzerinnen und Nutzer einhergeht.

Entscheidend für den grossen zeitlichen Rückstand war der von der Firma Base-Net Education AG im Laufe des Projektes vorgenommene Technologiewechsel. Dieser führte für die IT-Verantwortlichen der beiden Schulen sowie den verwaltungsinternen Projektleiter zu enormer zeitlicher Belastung. Das Risiko, ein unerfahrenes Unternehmen zu wählen, wurde aus Sicht der GPK unterschätzt, was rückblickend auch im Projektlenkungsausschuss teilweise anerkannt wird. Kommt hinzu, dass diese Schulverwaltungssoftware nur im Kanton Appenzell Ausser rhoden bzw. im BBZ und in der Kantonsschule genutzt wird. Hier besteht die Gefahr, dass die implementierte Lösung nach Ablauf der vereinbarten Supportphase nicht mehr weiterentwickelt werden wird.

In Anbetracht der hohen Investitionssumme und den Schwierigkeiten bei der Umsetzung erscheint die Kreditüberschreitung marginal. Allerdings sind in dieser Kostenüberschreitung die Abgeltungen der internen Mehrstunden nicht einberechnet.

Die GPK stellt abschliessend fest, dass die Abwicklung der Ausschreibung und der Zuschlag zwar formal korrekt, aber aufgrund der definierten Zuschlagskriterien nicht zweckmässig war. Die anbieterbezogenen Kriterien müssten zukünftig die Erfahrung des Softwareentwicklers mit belegten Referenzen, sowie die Ausgereiftheit des Produktes stärker gewichten als den Preis. Ausserdem müsste der mit einem Angebot verbundene Eigenaufwand angemessener berücksichtigt werden.

Die GPK nimmt zur Kenntnis, dass der Regierungsrat aufgrund dieser Erfahrung beabsichtigt, im Rahmen der Erarbeitung einer neuen eGovernment- und Informatikstrategie verschiedene Empfehlungen aus dem Schlussbericht des Projektes Educase zu berücksichtigen.

3.4 Fürsorgerische Unterbringung

Einleitung

Die Fürsorgerische Unterbringung (FU) ist ein gesetzlich geregeltes Verfahren, das bei Vorliegen der Voraussetzungen und unter Wahrung der Verhältnismässigkeit einen schwerwiegenden Eingriff in die Persönlichkeitsrechte einer betroffenen Person rechtfertigt, nämlich eine Unterbringung gegen den eigenen Willen in einer geeigneten Institution. Die GPK prüfte im Bereich FU Strukturen, Abläufe und Zusammenarbeit in Appenzell Ausserrhoden aus Sicht des Psychiatrischen Zentrums Appenzell Ausserrhoden (PZA), der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) und einweisender Amtsärzte. Grundlagen für die Prüfung bildete die Analyse der gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie Gespräche mit Vertretungen der KESB, des PZA sowie der Amtsärzte.

Sachlage

Die gesetzlichen Grundlagen der FU finden sich im Schweizerischen Zivilgesetzbuch (ZGB, SR 210) Art. 426–439 und im kantonalen Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch (EG zum ZGB, bGS 211.1) Art. 56–63.

Einweisung

In Appenzell Ausserrhoden kann sowohl die KESB als auch jede Ärztin und jeder Arzt, der über eine Bewilligung zur Berufsausübung verfügt, eine FU anordnen. Gesetzliche Voraussetzungen sind: psychische Störung, geistige Behinderung, konkrete Gefahr schwerer Vernachlässigung und die entsprechend notwendige Behandlung oder Betreuung. Das seit 1. Januar 2013 geltende Kindes- und Erwachsenenschutzrecht nimmt die Begriffe «Selbst- und Fremdgefährdung», die im alten Recht bei der Fürsorgerischen Freiheitsentziehung Voraussetzung waren, nicht mehr auf. Es wird zwischen behördlicher und ärztlicher Unterbringung unterschieden. Die ärztliche Unterbringung ist zeitlich befristet, sie darf die bundesrechtlich vorgeschriebene Maximalfrist von sechs Wochen nicht überschreiten. Muss sie aus Sicht der Einrichtung (z.B. PZA) verlängert werden, so ist die KESB für die Verlängerung zuständig. Die KESB darf die Verlängerung auf Gesuch der Einrichtung nur gestützt auf ein unabhängiges Kurzgutachten gewähren. Die KESB Appenzell Ausserrhoden bearbeitet pro Jahr ca. zwölf Gesuche um Verlängerung.

Für die Kantone Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden sind insgesamt zehn Amtsärzte tätig, die eine Leistungsvereinbarung mit den beiden Kantonen haben. Die Amtsärzte haben sich so organisiert, dass sie rund um die Uhr erreichbar sind. In akuten Gefährdungs- und Krisensituationen ist bei der Einweisung einer Person mittels FU oft die Polizei involviert. Sie bietet in der Regel den diensthabenden Amtsarzt auf, um die FU zu verfügen. Die meisten FU werden daher von Amtsärzten verfügt. Es gibt auch Situationen, in denen die Polizei den Amtsarzt aufbietet, dieser aber keine FU verfügt (ca. 10 % der Fälle gemäss Schätzung der Amtsärzte), sondern für die betroffene Person eine andere Behandlungslösung vorschlägt.

Sowohl die ärztliche als auch die behördliche FU ist durch eine formelle Verfügung zu erlassen. Die ärztliche FU verlangt zwingend eine ärztliche Untersuchung und eine Anhörung der betroffenen Person. Die behördliche FU wird von der KESB ebenfalls auf der Grundlage einer Begutachtung verfügt. Die Verfügung muss zwingend eine Rechtsmittelbelehrung enthalten. Die betroffene Person muss über ihre Rechte (z.B. Nennung einer Vertrauensperson, jederzeitiges Entlassungsgesuch, Beschwerdemöglichkeit ans Obergericht) informiert werden. Der Kanton Appenzell Ausserrhoden stellt auf seiner Homepage entsprechende Formulare zur Verfügung.

Im Jahr 2018 wurden beim Einzelrichter des Obergerichts 18 Beschwerden im Zusammenhang mit FU eingereicht, im Jahr 2019 waren es deren 25 und im Jahr 2020 33. Von den 33 Beschwerden wurden vom Obergericht fünf gutgeheissen und auf sechs nicht eingetreten. Das Beschwerdeverfahren ist kostenlos und niederschwellig zugänglich. Oftmals werden Betroffene bei der Einreichung einer Beschwerde von Mitarbeitenden der Einrichtungen unterstützt. Der eher hohe Anteil an gutgeheissenen Beschwerden bzw. Nichteintretensentscheiden wird seitens der verschiedenen Gesprächspartnerinnen mit der späteren Begutachtung durch das Gericht begründet, da zum Begutachtungszeitpunkt der Akutzustand abgeklungen ist und bereits ein Behandlungserfolg vorliegt.

Der überwiegende Teil der FU, die im Kanton Appenzell Ausserrhoden ausgesprochen werden, wird im PZA vollzogen, da dieses über die notwendige Expertise und über besondere räumliche Angebote verfügt. Möglich ist auch die Unterbringung in einer anderen Institution, wie z.B. einem Spital, Wohn- und Pflegeheim oder bei Platzmangel auch in Kliniken ausserhalb des Kantons. Ins PZA werden auch Betroffene aus anderen Kantonen per FU eingewiesen. Verlässliche Aussagen über die Anzahl der in Appenzell Ausserrhoden ausgesprochenen FU durch die Ärzte sind nicht erhältlich, da weder bei der KESB noch beim DGS eine Meldepflicht besteht. Beim PZA wurden im Jahr 2018 141, im Jahr 2019 179 und im Jahr 2020 147 FU registriert.

Eintritt

Beim Eintritt werden die Personen über ihre Rechte aufgeklärt und auch auf die Möglichkeit hingewiesen, innert zehn Tagen mittels Beschwerde ans Obergericht zu gelangen. Ist eine Person ärztlich in einer geeigneten Einrichtung untergebracht, so liegt die Kompetenz für eine Entlassung bei dieser Einrichtung. Bei einer Einweisung durch die KESB ist die KESB selbst für die Aufhebung der FU zuständig. Stellt die betroffene Person ein Entlassungsgesuch und wird dieses abgewiesen, so ist ebenfalls Beschwerde ans Obergericht möglich.

Behandlung

Das PZA verfügt über ausführliche Beschriebe und Unterlagen für den Umgang mit FU: «Reglement Standard Umgang mit Zwangsmassnahmen», «Handlungsanweisungen zu bewegungseinschränkenden Massnahmen» und «Handlungsanweisungen zu klinischen Standards» mit verschiedenen Formularen und Checklisten. Gemäss den Ausführungen der leitenden Ärztinnen ist der Umgang mit der FU für das Personal anforderungsreich und zum Teil schwierig, sowohl medizinisch-psychiatrisch als auch formell. Der Mangel an Fachkräften und die grosse Personalfuktuation erschweren die Situation zusätzlich.

Nachbetreuung

Art. 60 EG zum ZGB schreibt vor, dass beim Austritt aus einer Institution bei einer FU eine rückfallpräventive Nachbetreuung erfolgen muss. Diese soll in einer Vereinbarung zwischen der betroffenen Person und der Institution oder der KESB festgehalten werden. Die Nachbetreuung ist gemäss Aussagen der KESB bis anhin noch «toter Buchstabe», wird aber zurzeit in einem Projekt des DGS aufgebaut, vor allem in der Hoffnung, die sogenannte «Drehtür-Psychiatrie» (ständige Ein- und Austritte derselben Person in einer Klinik) zu vermindern.

Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit zwischen Polizei, Amtsärzten, PZA, KESB und dem Obergericht wird von den involvierten Stellen inzwischen als gut beurteilt, nachdem im letzten Jahr verschiedene Treffen stattfanden, um Schnittstellen

zu definieren, den Informationsfluss zu verbessern und sich über Qualitätskriterien der Arbeit zu verständigen. Die Treffen wurden von den Amtsärzten initiiert, sind teilweise institutionalisiert und werden von allen Seiten geschätzt.

Besuch der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF)

Im Juli 2019 besuchte die NKVF das psychiatrische Zentrum von Appenzell Ausserrhoden. Das besondere Augenmerk der Kommission galt den bewegungseinschränkenden Massnahmen und der Behandlung ohne Zustimmung gemäss Art. 434 ZGB. Im grundsätzlich positiven Bericht der Kommission wird unter anderem beanstandet, dass in den Behandlungsplänen der fürsorglich untergebrachten Personen Begründungen durch Ankreuzen erfolgen können. Das PZA reagierte umgehend, nahm die Empfehlung zu mehr Transparenz der Begründungen auf, passte die Formulare an und schulte die Mitarbeitenden entsprechend.

Beurteilung

Die GPK stellt fest, dass die Abläufe bei der FU im Kanton Appenzell Ausserrhoden sinnvoll geregelt sind. Viele Vorgänge sind standardisiert und ausführlich dokumentiert. In den letzten Jahren wurden deutliche Verbesserungen erzielt, vor allem durch eine Intensivierung des Austauschs zwischen den involvierten Bereichen, der Polizei, den Amtsärzten, der KESB, dem PZA und dem Obergericht. Die Institutionen und Personen kennen ihre Aufgaben und nehmen diese verantwortungsvoll wahr. Die GPK nimmt zur Kenntnis, dass fachliche Erfahrung und das Kennen der formalen Abläufe für eine qualitativ gute Durchführung der FU von zentraler Bedeutung sind. Die Knappheit an Fachpersonal sowie die Personalfuktuation im PZA führen dazu, dass das Fachwissen sowie das Wissen über die kantonalen Regelungen der interdisziplinären Zusammenarbeit immer wieder neu aufgebaut werden müssen.

Erstaunt hat die GPK die Tatsache, dass die Anzahl der verfügbaren FU im Kanton nirgends statistisch festgehalten wird. Denn ob das Instrument der FU verhältnismässig eingesetzt wird, kann erst beurteilt werden, wenn die Zahlen mit Zahlen anderer Kantone verglichen werden können.

Im Bereich der gesetzlich vorgeschriebenen Nachbetreuung von aus der FU entlassenen Personen besteht – auch nach Aussagen der verschiedenen Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartnern – Handlungsbedarf. Die GPK erachtet es als wichtig, möglichst rasch ein Konzept für die Nachbetreuung zu erarbeiten und umzusetzen, damit unter anderem die Anzahl wiederholter FU bei derselben Person («Drehtür-Psychiatrie») reduziert werden kann. Daher begrüsst es die GPK, dass im letzten Jahr ein Projekt zur Verbesserung der Nachbetreuung initiiert wurde.

Empfehlung

Die GPK empfiehlt, eine Meldepflicht für im Kanton Appenzell Ausserrhoden verfügbare FU einzuführen.

3.5 Gemeindeaufsicht

Einleitung

Das Thema Gemeindeaufsicht greift die GPK in diesem Jahr zum ersten Mal auf. Dabei interessierte die Frage, wie die Aufsichtspflicht in verschiedenen Bereichen organisiert ist und auf welche Art und Weise der Regierungsrat seiner Aufsichtspflicht nachkommt. Ein Schwerpunkt lag in diesem Jahr bei Aufsichtsbereichen, die dem Departement Inneres und Sicherheit (DIS) und dem Departement Gesundheit und Soziales (DGS) obliegen. Der Zweck der Gemeindeaufsicht wird gemäss einem Rechtsgutachten folgendermassen beschrieben:

«Die Aufsicht verfolgt einen doppelten Zweck: Sie dient dem Kanton einerseits dazu, seine Strukturen, zu denen auch die Gemeinden gehören, zu betreuen und zu überwachen. Zum andern dient die Aufsicht der Sicherung lebensfähiger Gemeinden. Diese sollen in der Ausgestaltung ihrer Freiräume unterstützt werden. Die Aufsicht ist ein unverzichtbares Gegenstück der Autonomie.»²

Die Gemeindeaufsicht kann «aktiv» oder «passiv» erfolgen. Unter aktiver Aufsicht versteht die GPK die Durchführung von Kontrollen, die Vorgabe von Checklisten, die Erteilung von Weisungen oder Angebote des Kantons zur Aus- und Weiterbildung. Unter passiver Aufsicht werden sowohl Beratungen auf Anfrage als auch die Bearbeitung von Beschwerden / Rekursen und die Genehmigungen von Reglementen verstanden.

Um einen Einblick in die kantonale Praxis der Gemeindeaufsicht zu erhalten, hat die GPK Gespräche mit den fünf Regierungsräten sowie mit Funktionsträgerinnen aus den Departementen DIS und DGS geführt.

Sachlage

Verfassung und Gesetz zur Gemeindeaufsicht

Die Kantonsverfassung auferlegt gemäss Art. 82 Abs. 2 KV dem Regierungsrat die Aufsicht über die Gemeinden. Im Gemeindegesetz (bGS 151.11) Art. 41–44 wird die Staatsaufsicht wie folgt geregelt:

Art. 41 Aufsicht

¹ Die Gemeinden, Zweckverbände, andere Körperschaften und kommunale Anstalten des öffentlichen Rechts unterstehen der Aufsicht des Regierungsrates.

Art. 42 Genehmigungspflicht

¹ Die Reglemente der Gemeinden sind genehmigungsbedürftig, soweit dies in einem Gesetz vorgesehen ist. Sie werden mit der Genehmigung rechtsgültig.

² Genehmigungsbedürftige Reglemente der Gemeinden können beim zuständigen Departement zur Vorprüfung eingereicht werden.

Art. 43 Aufsichtsrechtliches Einschreiten

¹ Soweit Anordnungen oder Unterlassungen von Gemeinden nicht im Rahmen von Rechtsmittelverfahren zu prüfen sind, trifft der Regierungsrat bei Missständen in einer Gemeinde oder Versäumnissen von Gemeindeorganen die erforderlichen Massnahmen, sofern die Gemeindebehörden die Mängel nicht von sich aus beheben.

Art. 44 Massnahmen

¹ Der Regierungsrat kann Weisungen zur Herstellung des rechtmässigen Zustandes erteilen. Er kann nach entsprechender Androhung an Stelle der Gemeindeorgane die erforderlichen Handlungen auf Kosten der Gemeinde vornehmen oder vornehmen lassen. Er kann gegen fehlbare Mitglieder von Gemeindebehörden, Beamte und Angestellte einschreiten.

² Rechtsgutachten von Prof. Dr. Kurt Nuspliger zum Thema «Die Aufsicht des Kantons über die Gemeinden» S. 15
<https://www.vs.ch/documents/529400/5649313/Bericht+Nuspliger+-+Aufsicht+des+Kantons+u%CC%88ber+die+Gemeinden/3e4df2ea-1e13-4bb6-9e37-175c03e6401a>

Gemäss Art. 23 des Gemeindegesetzes haben die Geschäftsprüfungskommissionen der Gemeinden die Pflicht, die Gemeinderechnungen und die Geschäftsführung der Gemeinderäte (Gemeindeverwaltungen) zu prüfen. Die Gemeindeaufsicht ist somit auf zwei Ebenen verankert, nämlich auf der kommunalen Ebene durch die Geschäftsprüfungskommissionen der 20 Gemeinden sowie auf kantonaler Ebene durch den Regierungsrat.

Kantonale Organisation der Gemeindeaufsicht

Die kantonale Gemeindeaufsicht wird schweizweit unterschiedlich wahrgenommen. Einige Kantone kennen ein separates «Amt für Gemeinden» (z.B. St.Gallen, Graubünden, Zürich, Bern), andere Kantone verzichten bewusst auf ein solches (z.B. Thurgau, Appenzell Ausserrhoden). Allerdings werden auch in Kantonen mit einem separaten Amt für Gemeinden spezielle Aufsichtsaufgaben durch Ämter anderer Departemente ausgeübt. Die Bandbreite der kantonalen Organisationsmodelle ist gross.

Im Kanton Appenzell Ausserrhoden ist das Departementssekretariat DIS zuständig für das Gemeindewesen und damit generell auch für die Aufsicht über die Gemeinden. Dabei beinhaltet die Gemeindeaufsicht im DIS sowohl allgemeine als auch spezielle Aufsichtsaufgaben. Diese sind in Abhängigkeit von den Aufsichtsthemen auf die verschiedenen Departemente verteilt. Beispiele für spezialgesetzlich regulierte Aufsicht sind die Finanzaufsicht, die Schulaufsicht oder die Heimaufsicht. So regelt das Finanzhaushaltsgesetz (FHG, bGS 612.0) in Art. 44 FHG, dass der Kanton jährlich die Finanzlage der Gemeinden prüft und die Gemeinderäte neben dem Kantonsrat über das Ergebnis orientiert. Im Volksschulgesetz (bGS 411.0) ist in Art. 35 festgehalten, dass die Schulen einer regelmässigen Qualitätsprüfung zu unterziehen sind und der Bericht dem Regierungsrat zur Kenntnis gebracht werden muss. Insofern kann man erkennen, dass die kantonale Gemeindeaufsicht im Kanton Appenzell Ausserrhoden dezentral organisiert ist. Vor diesem Hintergrund hat die GPK sich zunächst mit einzelnen Aufsichtsaufgaben der Departemente DIS und DSG befasst.

Aufsichtsaufgaben des DIS

Die allgemeine Aufsicht beinhaltet einerseits die Behandlung von Aufsichtsbeschwerden / Rekursen, die sich gegen Entscheide der Gemeinden richten und andererseits die Genehmigung von Gemeindereglementen. Beide Aufgaben werden in Zusammenarbeit mit dem Rechtsdienst der Kantonskanzlei wahrgenommen. Im Weiteren steht das Departementssekretariat für Anfragen und Auskünfte von Mitarbeitenden der Gemeinden zur Verfügung. Dieses Angebot wird vor allem von Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreibern rege genutzt.

Die Aufsicht über die Grundbuchämter, das Beurkundungs- und das Zivilstandswesen wird innerhalb des DIS von spezialisierten Ämtern wahrgenommen. In diesen Bereichen ist die Aufsicht formalisiert. Die verantwortlichen Ämter arbeiten mit regelmässigen Inspektionen und Berichterstattungen, die vom kantonalen Grundbuch- und Beurkundungsinspektor sowie vom Amt für Bürgerrecht und Zivilstand des Kantons St. Gallen durchgeführt werden. Über Zweckverbände und andere vertraglich geregelte Zusammenarbeitsformen der Gemeinden in den verschiedenen Bereichen wie z.B. Soziale Dienste, Berufsbeistandschaften, Musikschulen etc., erfolgt nach Genehmigung der Statuten durch den Regierungsrat keine aktive Aufsicht durch das DIS.

Der Gesamtregierungsrat übt seine passive Aufsicht durch Entscheide über Rekurse und Aufsichtsbeschwerden und die Genehmigung von Reglementen aus. Eine aktive Aufsicht im Sinn von Erstellung und Kenntnisnahme von Aufsichtsberichten besteht nicht.

Gemeindeaufsicht im DGS

Auch im DGS sind verschiedene Aufsichtsbereiche angesiedelt, die Gemeinden betreffen. In spezifischen Gesetzen, wie z.B. der Verordnung über die Heimaufsicht (bGS 811.14) oder in der interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (bGS 852.5) sind spezielle Aufsichtsfunktionen definiert, die indirekt auch die Gemeinden betreffen, z.B. dann, wenn eine Gemeinde selbst ein Alters- und Pflegeheim betreibt. Die Heimaufsicht ist im DGS institutionalisiert und erfolgt regelmässig. Das Amt für Soziales beaufsichtigt auch Kinderbetreuungsstätten etc. aktiv, was indirekt einer Gemeindeaufsicht entspricht, sofern Gemeinden selbst diese Institutionen führen.

Im Bereich der Sozialhilfe werden die Aufgaben vom Kanton, den Gemeinden und anderen Organisationen wahrgenommen. Dabei obliegt gemäss Art. 2 und 5 Abs. 2 des Sozialhilfegesetzes (bGS 851.1) dem Kanton unter anderem die Festlegung der Grundsätze der Sozialhilfe und deren Aufsicht.

Die passive Aufsicht im Bereich Sozialhilfe besteht zu einem grossen Teil aus der Unterstützung der in den Gemeinden zuständigen Personen im rechtlichen Bereich. Hier geht es häufig um die Klärung / Auslegung rechtlicher Fragen im Bereich des Sozialhilfe-, Privat-, Sozialversicherungsrechts. Das DGS unterstützt Gemeinden und Sozialämter auf Anfrage. Im Amt für Soziales steht für Fragen rund um die Sozialhilfe ein Beratungsteam für die Gemeinden im Einsatz. Zudem gibt es eine für die Gemeinden erstellte online-Plattform mit zahlreichen Informationen, Merkblättern und Hilfestellungen. Dieses Angebot wird von den Gemeinden genutzt, wenn auch in unterschiedlichem Mass. Im Jahr 2019 wurden 358 Beratungen durchgeführt bzw. 345 Beratungsstunden gehalten, was ca. einer 20 %-Stelle entspricht.

Qualitätskontrollen oder regelmässige Kontrollen finden – z.B. im Unterschied zum Heim- oder Schulbereich – in der kommunalen Sozialhilfe nicht statt und eine Erstellung von Aufsichtsberichten aus den verschiedenen Bereichen liegt nicht vor.

Beurteilung

Die Gemeindeautonomie wird im Kanton Appenzell Ausserrhoden als hohes Gut respektiert und gelebt. Der hohen Autonomie der Gemeinden steht die steigende Komplexität der gesetzlich vorgegebenen Aufgaben gegenüber. Die Gemeinden bemühen sich unter anderem, mit vertraglich vereinbarter Zusammenarbeit und mit Zweckverbänden diesen Herausforderungen zu begegnen.

Generell stellt die GPK fest, dass Gemeinden und Zweckverbände das «passive Aufsichtsangebot» in Form von Beratungen durch das DIS und das DGS nutzen. Die Gesprächsteilnehmenden beurteilen den inhaltlichen Unterstützungsbedarf der Gemeinden aufgrund der steigenden regulatorischen Komplexität vor allem für kleinere Gemeindeverwaltungen als steigend.

Eine Vergrösserung der Organisationseinheit lässt höhere Pensen und die Anstellung von fachlich gut qualifiziertem Personal zu. Aufgrund der steigenden regulatorischen Komplexität und in der Tendenz kürzeren Verweildauer von Verwaltungsmitarbeitenden in den Gemeinden stellt die GPK im Sinn eines aktiven Aufsichtsverständnisses die Frage, inwieweit der Kanton berufliche Mindestqualifikationen für ausgesuchte Stellen in den Gemeindeverwaltungen vorgeben müsste.

Nach der Prüfung ausgewählter Bereiche scheint es, dass die Gemeindeaufsicht, mit Ausnahme des Berichts zur Finanzlage der Gemeinden, im Gesamtregierungsrat untergeordnete Priorität genießt. Die Aufsicht beschränkt sich vor allem auf die Behandlung von Rekursen, Aufsichtsbeschwerden und Genehmigung von Reglementen. Im Gegensatz zur Ebene Verwaltung bestehen auf Ebene Gesamtregierungsrat nur wenige formalisierte Aufsichtsansätze und -berichte. Für den Gesamtregierungsrat besteht kein risikobewertetes Aufsichtsinventar. Formalisierte Berichte oder eine (risikobasierte) Inventarisierung der Aufsichtsaufgaben sind gesetzlich nicht vorgesehen und nicht vorhanden.

Weder der GPK noch dem Regierungsrat kommt eine Aufsichtsfunktion über die kommunalen Geschäftsprüfungskommissionen zu. Die Qualität der Arbeit in den Geschäftsprüfungskommissionen der Gemeinden kann daher nicht beurteilt werden. Gemeinde-Geschäftsprüfungskommissionen und Regierungsrat haben im Prinzip eine Aufsichtsfunktion über die Exekutive und die Verwaltung der Gemeinden. Aus Sicht der GPK könnte ein kantonales verbindliches Ausbildungsangebot für Mitglieder von kommunalen Geschäftsprüfungskommissionen die Qualität der Aufsichtstätigkeit und damit einen gewissen Standard für den ganzen Kanton sicherstellen.

Die GPK ist der Ansicht, dass die Aufsicht des Kantons über die Gemeinden in den geprüften Bereichen pragmatisch «appenzellisch» wahrgenommen wird. Es wird darauf vertraut, dass sich Einwohnerinnen und Einwohner

selbstständig im Rahmen ihrer Beschwerdemöglichkeiten wehren können. Ob diese Annahme für alle gesellschaftlichen Gruppen zutrifft, bezweifelt die GPK. Insofern enthält die bisherige Praxis ein Restrisiko, nämlich dass Fehlentwicklungen nicht wahrgenommen und die unterschiedliche Anwendung von Gesetzesvorgaben (z.B. Anwendung der SKOS-Richtlinien) im Kanton in Kauf genommen werden.

Empfehlung

- Die GPK empfiehlt dem Regierungsrat zu prüfen, ob ein strukturiertes und risikobasiertes Inventar über die Aufgaben der Gemeindeaufsicht zu führen sei.
- Die GPK empfiehlt, ein verbindliches Aus- und Weiterbildungsangebot für kommunale Geschäftsprüfungskommissionen zu prüfen.
- Die GPK empfiehlt, periodisch die Anwendung der SKOS-Richtlinien in den Gemeinden zu überprüfen.

3.6 Zuständigkeit individuelle Lohnerhöhungen bei kantonalen Anstalten mit Globalkredit

Einleitung

Der Kantonsrat hat im Rahmen der Beratung des Voranschlags 2021 am 7. Dezember 2020 einen Antrag auf Streichung der Mittel für individuelle Lohnanpassungen angenommen. Demgegenüber verabschiedete der Kantonsrat die Globalbudgets der Kantonsschule Trogen und der Strafanstalt Gmünden ohne Änderungen.

Sachlage

Im Anschluss an die Kantonsratssitzung beschloss der Regierungsrat, individuelle Lohnmassnahmen an den kantonalen Schulen (Kantonsschule Trogen und Berufsbildungszentrum Herisau) für das Jahr 2021 auszusetzen. Zur Begründung verwies der Regierungsrat auf die rechtsgleiche Behandlung aller kantonalen Angestellten. Bezüglich der Handhabung der Strafanstalt Gmünden liegt der GPK kein Regierungsratsbeschluss vor.

Über individuelle Lohnmassnahmen entscheidet gemäss Art. 35 Abs. 3 des Personalgesetzes (PG, bGS 142.21) die Anstellungsbehörde. Die Kantonsschule Trogen und die Strafanstalt Gmünden werden mit Globalkrediten geführt. Anstellungsbehörde ist demnach das Rektorat der Kantonsschule bzw. die Leitung der Strafanstalt. Beim Globalkredit genehmigt der Kantonsrat nicht eine Lohnsumme, sondern das Gesamttotal der Organisationseinheit.

Die GPK hat aufgrund einer vermuteten Kompetenzüberschreitung des Regierungsrates sowohl beim Rechtsdienst der Kantonskanzlei als auch bei der Finanzkontrolle die Frage nach der Zuständigkeit für Entscheide betreffend individuelle Lohnerhöhungen bei Betrieben mit Globalkrediten gestellt. Die Auskünfte bestätigen die beschriebene Sachlage.

Beurteilung

Die GPK stellt fest, dass der Regierungsrat mit der Aussetzung der individuellen Lohnerhöhungen für die Lehrenden an der Kantonsschule Trogen seine Kompetenzen überschritten hat. Zuständig für diesen Schritt wäre die Anstellungsbehörde, das heisst das Rektorat der Kantonsschule. Die Aussetzung der Lohnerhöhungen bei den Lehrenden des BBZ durch den Regierungsrat ist demgegenüber zulässig.

3.7 Nachprüfungen

3.7.1 Stand der Rechtsmittelverfahren im DBV

Einleitung

Im Rahmen des Berichtes 2018 der ehemaligen Staatswirtschaftlichen Kommission des Kantonsrates (StwK) wurde im DBV das Thema Rechtsverfahren / Rekursentscheide abgehandelt. Die StwK stellte damals fest, «dass im Departement ein Verfahrensstau herrscht und die gesetzlich festgelegten Fristen auffallend häufig nicht eingehalten wurden»³. Schon damals wurde die Problematik im DBV erkannt. Die Empfehlung der StwK lautete, der Regierungsrat soll die Gründe für den Verfahrensstau eruieren und konkrete Schritte einleiten, um diesen abzubauen. Am 28. Oktober 2019 hat der Regierungsrat anlässlich der Kantonsratssitzung die Interpellation «Bearbeitungsdauer von Rechtsverfahren und Rekursentscheide in den Departementen» beantwortet.

Im Sinne der Nachkontrolle wurde das Thema erneut aufgenommen, mit den Themen Vorprüfung und Bauermittlungs- und Baugesuche ergänzt und geprüft. Dabei stützt sich die Nachkontrolle neben dem ordentlichen Jahresgespräch mit dem Departementsvorsteher insbesondere auf die Beantwortung von Fragen durch das Departementssekretariat des DBV.

Sachlage

Per Stichtag vom 21. August 2019, welcher anlässlich der Beantwortung der Interpellation «Bearbeitungsdauer von Rechtsverfahren und Rekursentscheide in den Departementen» festgelegt wurde, waren 80 Verfahren noch nicht abgeschlossen. Im Zeitraum zwischen dem 21. August 2019 und dem von der GPK festgelegten Stichtag vom 30. September 2020 sind insgesamt 81 Einsprachen und Rekurse beim DBV eingegangen. Im gleichen Zeitraum konnten 107 Rechtsmittelverfahren erledigt werden.

Bei den Fristen für die Behandlung von Baugesuchen und Rechtsmitteln durch kantonale und kommunale Behörden nach Art. 109 des Baugesetzes (BauG, bGS 721.1) in Verbindung mit Art. 62 und 63 der Bauverordnung (BauV, bGS 721.11) handelt es sich um sogenannte Ordnungsfristen. Die Behörden sind demnach angehalten, die Gesuche und Rechtsmittel möglichst im Rahmen der in der Bauverordnung festgesetzten Frist zu erledigen. Gelingt dies nicht, so sind die Betroffenen vor Ablauf der Frist schriftlich darüber zu informieren.

Vorprüfung

Neben dem allgemein gültigen Beschleunigungsgebot nach Art. 3 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG, bGS 143.1) gibt es in den Vorprüfungsverfahren von Planungsinstrumenten keine spezialgesetzlichen Ordnungsfristen. In der Abteilung Raumentwicklung gilt die langjährige Praxis, dass Vorprüfungen für «normale» Planungen innerhalb von drei Monaten abgeschlossen sein sollten. Für grössere Planungen wie z.B. Richtplanüberarbeitungen, Gesamtzonenplanrevisionen und dergleichen wird entsprechend mehr Zeit benötigt.

Bauermittlungs- und Baugesuche

Nach Art. 62 BauV und gemäss langjähriger Praxis des Baukoordinationsdienstes wird den betroffenen kantonalen Amtsstellen für die Bearbeitung der Gesuche jeweils eine Frist von vier Wochen (28 Tage) gesetzt.

Einsprache- und Rekursverfahren

Die Frist von sechs Monaten nach Art. 109 BauG in Verbindung mit 63 Abs. 1 BauV, die von Gesetzes wegen nur für Rechtsmittel in Anwendung des Baugesetzes gilt, hat gemäss interner Vorgabe grundsätzlich für alle Rechtsmittelverfahren Gültigkeit.

³ StwK-Bericht 2018 S. 41

Dem Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2022–2024 können folgende Zielgrössen⁴ entnommen werden:

- Zur Vorprüfung wurden keine Zielgrössen festgelegt.
- 66 % aller Baugesuche sollen innert vier Wochen durch kantonale Amtsstellen behandelt werden.
- 76 % aller Rekurse sollen innert sechs Monaten seit Eingang mit Entscheid erledigt werden.

Während dem Betrachtungszeitraum vom 1. Januar bis 30. September 2020 erfolgte die Bearbeitung wie folgt:

- 47 % der Gesuche um Vorprüfung wurden innert drei Monaten abgeschlossen.
- 52.5 % der Bau- und Bauermittlungsgesuche wurden innert vier Wochen abgeschlossen.
- 49 % der Einsprache- und Rekursverfahren wurden innerhalb der Ordnungsfrist von sechs Monaten abgeschlossen.

Als Begründung für die Überschreitung der Fristen zählt das DBV folgende Ursachen auf:

- Vorprüfung: generell hohe Arbeitsbelastung und personelle Vakanz und Wechsel.
- Bau- und Bauermittlungsgesuch: Komplexität von Gesuchunterlagen, inhaltlich und formell ungenügende Gesuchunterlagen, welche von Gemeinden an den Baukoordinationsdienst weitergeleitet werden.
- Einsprache- und Rekursverfahren: bei 2/3 aller Verfahren handelt es sich um komplexe Einsprache- und Rekursverfahren.

Zur Zielerreichung gemäss gesetzlicher Vorgabe sowie AFP sind gemäss Angaben des DBV folgende Massnahmen vorgesehen:

- Vorprüfung: Nach der Neubesetzung der Leitung für das Amt für Raum und Wald sowie der Leitung der Abteilung Raumentwicklung werden im Jahr 2021 Prozesse und Abläufe überprüft und allenfalls angepasst. Weiter soll eine Erhöhung der Qualität der Unterlagen durch Zurverfügungstellung von Checklisten, Merkblättern etc. an die Gesuchstellenden und somit eine Verkürzung der Fristen erreicht werden.
- Bau- und Bauermittlungsgesuch: Vermehrte Nachfragen bei den zuständigen kantonalen Stellen durch den Baukoordinationsdienst im Rahmen der regelmässigen Terminkontrolle, Überprüfung der Ordnungsfristen gemäss Baugesetzgebung im Rahmen des Projektes «Baugesetz, Teilrevision (RPG2, Qualität und Verfahren)».
- Einsprache- und Rekursverfahren: Ausbau um 50 Stellenprozente im juristischen Bereich, Überprüfung der Ordnungsfristen gemäss Baugesetzgebung im Rahmen des Projektes «Baugesetz, Teilrevision (RPG2, Qualität und Verfahren)», Optimierung und Anpassung des Verfahrensablaufes.

Die internen Verfahrens- und Entscheidungsabläufe hat die GPK nicht untersucht.

Beurteilung

Die GPK stellt fest, dass sowohl die gesetzlichen bzw. internen Vorgaben als auch der Erreichungsgrad gemäss Zieldefinition im AFP nicht eingehalten bzw. nicht erreicht werden. Die Hauptursachen sind auf nicht ausreichende personelle Ressourcen, die Komplexität der Gesuche / Verfahren und auf ungenügende Unterlagen, welche von den Gemeinden an den Baukoordinationsdienst weitergeleitet werden, zurückzuführen.

Die GPK kommt zum Schluss, dass bei der Abwicklung der Gesuche eine mangelnde Verständigung zwischen Gesuchstellenden und Behörde zu einer Verzögerung der Verfahren führt. So ist aus Sicht der Gesuchstellenden oft nicht nachvollziehbar, wieso bestimmte Sachverhalte nicht von Beginn an, sondern erst im Verlauf der Bearbeitung thematisiert werden. Eine niederschwellige Abgleichung der wechselseitigen Erwartungen könnte möglicherweise hilfreich sein.

⁴ Aufgaben- und Finanzplan 2022–2024 S. 139

Ausserdem stellt die GPK fest, dass für die politische Öffentlichkeit Bearbeitungsdauer und -fristen der verschiedenen Verfahren zu wenig transparent sind. Obwohl verschiedene quantitative Aussagen vorliegen, ist nicht nachvollziehbar, wie die Bearbeitungsmengen, -dauer und -stand pro Amtsjahr sind.

Die GPK nimmt zur Kenntnis, dass im Zeitraum vom 21. August 2019 bis 30. September 2020 die Anzahl der erledigten Rechtsmittelverfahren rund 1/3 über der Anzahl der neu eingegangenen Einsprachen und Rekurse liegt. Die Anzahl pender Verfahren konnte somit reduziert werden.

Empfehlung

- Die GPK empfiehlt dem DBV, die Verständigung mit den Gesuchstellenden zu optimieren und die Verfahrenskoordination zu stärken.
- Die GPK empfiehlt dem DBV, die Ergebnisse der Verfahrensbearbeitung im Rahmen des AFP und Rechenschaftsberichtes nachvollziehbar darzustellen.

3.7.2 Ombudsstelle / Konfliktlösungsverfahren

Die StwK und die GPK haben verschiedentlich auf die Notwendigkeit eines Angebotes zur Lösung von Konflikten in der Verwaltung hingewiesen und dabei betont, wie wichtig und dringlich eine niederschwellige neutrale Anlaufstelle ist. Ausserdem, so die Auffassung der Oberaufsicht, benötige es eine Ombudsstelle für den ganzen Kanton. Diese Auffassung hat sich am 29. Oktober 2018 auch im Kantonsrat durchgesetzt (Erheblichkeitserklärung der Motion von Kantonsrat Peter Gut, Walzenhausen).

Der Regierungsrat hat die Forderungen entgegengenommen und bereits für 2019, spätestens aber für 2020 ein Konfliktlösungsverfahren in Aussicht gestellt und vorgeschlagen, die Grundlagen für eine Ombudsstelle in der revidierten Kantonsverfassung zu verankern.

Aus verschiedenen Gründen, unter anderem auch aufgrund des Amtsleiterwechsels im Personalamt im Oktober 2020, wurde das Sachgeschäft einmal mehr verschoben. Fakt ist, dass den Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung per heutigem Stand weder ein internes Konfliktlösungsverfahren, noch ein externes institutionalisiertes Angebot für die Bearbeitung von Konflikten zur Verfügung steht.

Empfehlung

Aufgrund dieser nach wie vor unbefriedigenden Situation empfiehlt die GPK mit erneuter Dringlichkeit ein mehrgleisiges Vorgehen:

- Verabschiedung eines tragfähigen internen Konfliktlösungsverfahrens für die kantonale Verwaltung im Jahr 2021.
- Schaffung einer niederschweligen Anlaufstelle: Mandat an eine externe Fachstelle, an die sich alle Verwaltungsmitarbeitenden wegen einem aus ihrer Sicht verwaltungsintern nicht lösbaren Konflikt anonym und kostenlos für eine Kurzberatung wenden können.
- Einführung einer kantonalen Ombudsstelle auf Grundlage der neuen Kantonsverfassung, die nicht nur kantonalen Mitarbeitenden, sondern auch Angestellten der öffentlich-rechtlichen Anstalten des Kantons zur Verfügung steht.
- Prüfung zur Schaffung einer Ombudsstelle für die gesamte Bevölkerung des Kantons.
- Prüfung zur Schaffung einer Meldestelle für Whistleblower.

3.7.3 Assekuranz AR

In ihrem Tätigkeitsbericht 2019 hat die GPK bemängelt, dass der rechtskonforme Zustand betreffend Gesamtentschädigung (Salär und Pikettentschädigung) des Direktors der Assekuranz AR seitens Verwaltungsrat und Regierungsrat immer noch nicht bestätigt sei.⁵

Die GPK stellt fest, dass der Regierungsrat mit Beschluss vom 14. April 2020 die Herstellung des rechtskonformen Zustandes bezogen auf das Salär und die Pikettentschädigung des Direktors zur Kenntnis genommen hat. Ursache für die Verzögerung dieser Bestätigung waren Rechtsabklärungen zu der Frage, ob der Regierungsrat oder der Verwaltungsrat Anstellungsbehörde der Direktion sei. Mit Inkrafttreten des revidierten Assekuranzgesetzes (bGS 862.1) sind diese Unklarheiten endgültig beseitigt worden. Anstellungsorgan ist gemäss Art. 5 Abs. 2 lit. a des Assekuranzgesetzes seit dem 1. Januar 2020 der Verwaltungsrat der Assekuranz AR.

Im Zuge der Herstellung des rechtskonformen Zustandes bei der Gesamtentschädigung des Direktors wurde mit dem Gutachten eine weitere Frage aufgeworfen: Wie weit und bis zu welchem Grad sind Nebenbeschäftigungen von Mitarbeitenden von öffentlich-rechtlichen Anstalten in nahestehenden Verbänden und Institutionen zugelassen bzw. wünschenswert, und was passiert mit den entsprechenden Entschädigungen? Hier liegt seitens der Assekuranz AR inzwischen ein Rechtsgutachten zuhanden des Regierungsrates vor. Allerdings ist der GPK noch nicht bekannt, ob die von der Assekuranz AR vorgeschlagene Lösung vom Regierungsrat als gesetzeskonform erachtet wird.

Auch ist nach mehr als zwei Jahren die Frage immer noch offen, wer in der Vergangenheit den jeweils zweiten Lohnausweis⁶ erstellt und unterzeichnet bzw. freigegeben hat. Dass weder der Verwaltungsrat der Assekuranz AR noch der Regierungsrat bisher für Aufklärung gesorgt hat, irritiert die GPK.

⁵ GPK-Tätigkeitsbericht 2019 S. 16–18

⁶ StwK-Bericht 2018 S. 22

4 Kantonaler Nachrichtendienst

Mit Inkrafttreten des Bundesgesetzes über den Nachrichtendienst (NDG, SR 121) am 1. September 2017 regelt der Gesetzgeber die Aufsicht über die kantonalen Nachrichtendienste explizit auf Gesetzesstufe. Zudem stellt er auf Verordnungsstufe Mindestanforderungen an die Kantonalen Dienstaufsichtsorgane (KDAO).

Gemäss Art. 81 Abs. 2 NDG sind die kantonalen Aufsichtsorgane und damit auch die parlamentarische Oberaufsicht gefordert, den Vollzug nach Art. 85 Abs. 1 NDG zu überprüfen. Auf Stufe Regierungsrat ist das DIS zuständig. Im Kanton Appenzell Ausserrhoden sind zwei Mitarbeitende im Rahmen einer Nebentätigkeit für den Nachrichtendienst des Bundes (NDB) tätig. Dieser ist weisungsberechtigt und Inhaber der erhobenen Informationen.

Vor diesem Hintergrund hat die GPK Einblick in den Visitationsbericht des Polizeikommandanten über den KND vom 23. Juli 2020 und Kenntnis vom kantonalen Lagebericht 2020 genommen. Aufgrund des Einblicks in die schriftliche Berichterstattung kommt die GPK zum Schluss, dass der Auftrag ordnungsgemäss ausgeführt worden ist.

5 Justizaufsicht

5.1 Auftrag und Tätigkeit

Innerhalb der GPK beaufsichtigt die Subkommission Justizaufsicht die Verwaltungstätigkeit aller in der Justiz tätigen Behörden nach den Gesichtspunkten der Rechtmässigkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit. Prüfungsgegenstand ist dabei ausschliesslich das organisatorische Funktionieren der Rechtsprechung.

Das Jahr 2020 nutzte die Subkommission Justizaufsicht erneut, um sich mit verschiedenen von ihr beaufsichtigten Behörden auszutauschen und einen Einblick in die Welt der Justiz zu erhalten. Es fanden Gespräche mit den drei Kantonsgerichtspräsidien, mit Kantonsrichterinnen und Kantonsrichtern, mit der Vermittlerin und den beiden Vermittlern, mit der Präsidentin und Mitgliedern der Schlichtungsstelle für Miete und nichtlandwirtschaftliche Pacht sowie mit einer Gerichtsschreiberin des Kantonsgerichts statt. Der geplante Besuch einer Verhandlung des Kantonsgerichts musste aufgrund der Corona-Situation verschoben werden. Schwerpunkte der Gespräche bildeten die Geschäftsführung der Behörden, das heisst Geschäftslast, personelle Ausstattung, organisatorische Abläufe, Infrastruktur und Finanzen. Neben den erwähnten Gesprächen mit Behördenmitgliedern führte die Subkommission Justizaufsicht fünf Sitzungen durch.

Der Austausch mit den verschiedenen Gremien zeigte mehrheitlich eine grosse Zufriedenheit mit der eigenen Aufgabe bzw. dem Amt. Unterschiedliche Ansichten – je nach Rolle und Gesichtspunkt – bestehen bei den Themen «Wert des Laienrichtertums» und bei den Schlichtungsbehörden zur «Angemessenheit der Entschädigung des Amtes». Beeindruckt hat die Subkommission Justizaufsicht beispielsweise das grosse zeitliche Engagement der nebenamtlichen Kantonsrichterinnen und Kantonsrichter, welches sie für die Vorbereitung einer Sitzung aufbringen (drei bis sechs Tage), sowie die engagierte Beteiligung und die positive Haltung der Vermittlerin und der Vermittler.

Auf Anregung und in Anwesenheit der Subkommission Justizaufsicht fand eine Zusammenkunft zwischen dem Obergerichtspräsidenten, dem Obergerichtsvizepräsidenten und den drei Präsidien der Abteilungen des Kantonsgerichts zum Thema «Aufsicht des Obergerichts über das Kantonsgericht» statt. Dies nachdem aus verschiedenen Gesprächen hervorgegangen war, dass beidseitig Unklarheiten über die Wahrnehmung der Aufsicht bestanden. Nach übereinstimmenden Aussagen der Anwesenden brachte die Diskussion Klärung und führte zu einer Anpassung der Form der Aufsichtstätigkeit des Obergerichts.

5.2 Kommentar zum Rechenschaftsbericht 2020 des Obergerichts

Die Subkommission Justizaufsicht hat den Rechenschaftsbericht des Obergerichts mit dem Obergerichtspräsidenten und dem -vizepräsidenten besprochen. Der Bericht erfüllt die formellen Anforderungen an die Rechenschaftslegung vollumfänglich. Grundsätzlich begrüsst die Subkommission Justizaufsicht, dass der Textteil im Vergleich zu den Vorjahren kürzer und prägnanter formuliert ist und Entwicklungen und Tendenzen deutlicher aufgezeigt werden. Der nächste Rechenschaftsbericht des Obergerichts für das Jahr 2021 wird, gemäss Aussagen des Obergerichtspräsidenten und -vizepräsidenten, als Geschäftsbericht neu aufgebaut und gestaltet. Die Subkommission Justizaufsicht der GPK erhält dabei die Möglichkeit, Feedback zum Entwurf des neuen Geschäftsberichts zu geben.

Feststellungen der Subkommission Justizaufsicht zum Rechenschaftsbericht 2020:

- Das Informatikprojekt «Justitia 4.0» des Schweizerischen Bundesgerichts, welches die Schweizer Justiz bis 2026 komplett digitalisieren will, umfasst alle Kantone. Im Kanton Appenzell Ausserrhoden beanspruchte dieses Projekt bis anhin vor allem zeitliche Ressourcen des Vizepräsidenten des Obergerichts. Das Gerichtspräsidium ist der Ansicht, dass in Zukunft eine andere personelle Lösung für diese zusätzliche Belastung gefunden werden muss, weil sie voraussichtlich noch mehrere Jahre anhalten wird.

- Angesichts der sehr hohen Fallzahlen beim Obergericht und der stets steigenden Belastung mit administrativen Arbeiten prüft das Obergericht eine Stellenaufstockung bei den Gerichtsschreiberinnen.
- Die (pandemiebedingte) Durchführung von Verhandlungen und Befragungen per Videokonferenz hat sich aus Sicht der Gerichte bewährt, obwohl für die nebenamtlichen Kantonsrichterinnen und Kantonsrichter bei den online-Beratungen tendenziell höhere Hemmschwellen bestehen, sich einzubringen. Es erscheint sinnvoll, die Videokonferenzen auf freiwilliger Basis auch in Zukunft zu nutzen. Ob es dazu gesetzliche Anpassungen braucht, ist offen.
- Die Umstellung auf das Referatssystem hat dem Obergericht – gemäss Beurteilung des Präsidenten und -vizepräsidenten – die erhoffte Entlastung gebracht.
- Sowohl bei der Schlichtungsstelle für Miete und nichtlandwirtschaftliche Pacht (66 %) als auch bei den Vermittlerämtern (62 %) ist die Quote der erzielten Einigungen bei leicht steigenden Fallzahlen hoch.
- Die Geschäftslast bei den Einzelrichtern des Kantonsgerichts ist sowohl im Zivil- als auch im Strafbereich deutlich gestiegen. Auch die Anzahl der Erledigungen hat trotz gleichbleibendem Personalbestand deutlich zugenommen.
- Beim Obergericht zeigt sich vor allem im verwaltungsrechtlichen Bereich eine Zunahme der Fälle.
- Die Quote der (teilweise) gutgeheissenen Beschwerden des Obergerichts (ca. 65 %) ist bei Entscheiden, welche die Invalidenversicherung (IV) betreffen, sehr hoch. Eine ähnlich hohe Gutheissungsquote zeigt sich bei den Beschwerden gegen die SUVA und andere private Unfallversicherer. Ein Grund für diese Entwicklung könnte sein, dass die IV ihre Praxis unter dem grossen Spardruck massiv verschärft hat.
- Im Rechenschaftsbericht 2021 wird die Geschäftsentwicklung des kantonalen Konkursamtes nicht mehr erscheinen, weil diese in den Rechenschaftsbericht des DIS integriert wird. Die Aufsicht über das Konkursamt, mit regelmässigen Inspektionen durch die Aufsichtsbehörde für Schuldbetreibung und Konkurs, bleibt jedoch beim Obergericht.

Insgesamt beurteilt die GPK die Arbeit der Justiz im Kanton Appenzell Ausserrhoden aufgrund des Pendenzenstandes, der Erledigung von Pendenzen und der weitergezogenen Entscheide als gut.

Obergerichtspräsident Ernst Zingg erreicht Ende des laufenden Amtsjahres das Pensionsalter. Im Namen des Kantonsrates bedankt sich die GPK herzlich bei Ernst Zingg für sein langjähriges, grosses Engagement als Präsident des Obergerichts und damit höchstem Richter des Kantons.

6 Datenschutz-Kontrollorgan

6.1 Auftrag und Tätigkeit

Das Datenschutz-Kontrollorgan (DSKO) arbeitet auf der Grundlage eines Leistungsauftrages für den Kanton Appenzell Ausserrhoden. Die Subkommission Justizaufsicht hat innerhalb der GPK die Aufsicht über die Tätigkeit des DSKO übernommen. Für Fragen zu den notwendigen Ressourcen bzw. zum Leistungsauftrag ist die Kommission des Departements Inneres und Sicherheit (KIS) zuständig.

Die Subkommission Justizaufsicht bat das DSKO abzuklären, wie nebenamtliche Kantonsrichterinnen und Kantonsrichter die elektronischen Gerichtsakten bearbeiten und welche konkreten technischen Abläufe dafür erforderlich sind. Die Abklärungen des DSKO dazu sind noch nicht abgeschlossen.

6.2 Kommentar zum Jahresbericht 2020 des DSKO

Die GPK stellt fest, dass der Jahresbericht 2020 des DSKO übersichtlich gestaltet und leserfreundlich formuliert ist. Der Bericht legt umfassend und mit vielen Beispielen untermauert Rechenschaft über die Tätigkeit des DSKO ab und entspricht sowohl inhaltlich als auch formal den Anforderungen.

Gemäss Art. 27 Abs. 1 lit. a des Datenschutzgesetzes (bGS 146.1) zählt zum Leistungskatalog des DSKO, dass der Datenschutzbeauftragte als Aufsichtsorgan (aktiv) die Einhaltung der Vorschriften des Datenschutzes überwacht. Im Weiteren hat er gemäss Art. 26 des Datenschutzgesetzes die Aufgabe, die Aufsicht über die Anwendung dieses Gesetzes durch den Kanton, die Gemeinden und die öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Anstalten auszuüben.

Aufgrund des Jahresberichts und dessen Besprechung mit dem DSKO stellt die Subkommission Justizaufsicht erneut fest, dass das DSKO ausschliesslich beratend auf Anfrage von öffentlichen Organen und Privaten tätig ist. Insgesamt erfolgten im vergangenen Jahr mehr als 50 Beratungen. Aus Ressourcengründen war es dem DSKO nicht möglich, im Kanton, den Gemeinden und den öffentlich-rechtlichen Anstalten eine aktive Kontrollaufgabe wahrzunehmen bzw. aufzubauen. Leistungsauftrag und Voranschlag gehen von einer Tätigkeit im Umfang von ca. 200 Stunden pro Jahr aus. Dieses Zeitbudget wurde im letzten Jahr alleine für die Beratungstätigkeit beansprucht.

Die GPK weist darauf hin, dass die aktive Kontrolltätigkeit des DSKO – neben der beratenden Funktion – eine gesetzlich verankerte Aufgabe darstellt, die zurzeit nicht wahrgenommen wird. Sie erwartet, dass in Zukunft Ressourcen für die Kontrollaufgabe des DSKO zur Verfügung gestellt werden, dabei aber die beratende Tätigkeit im ähnlichen Umfang beibehalten wird.

7 Finanzaufsicht

Die Subkommission Finanzaufsicht nimmt im Auftrag der GPK die Oberaufsicht über den Finanzbereich wahr.

Die festgelegten Zuständigkeiten im Bereich Finanzen zwischen Subkommission Finanzaufsicht und der Kommission Finanzen haben sich bewährt und wurden noch fein abgestimmt. Die Subkommission Finanzaufsicht ist die Ansprechpartnerin der Finanzkontrolle und beurteilt die Staatsrechnung und die Jahresrechnungen der öffentlichen Anstalten in Bezug auf Gesetzmässigkeit und die Einhaltung der Vorgaben. Sie stellt dem Kantonsrat Antrag auf Genehmigung oder Nichtgenehmigung.

Gemeinsam mit der Finanzkontrolle besprach die Subkommission Finanzaufsicht an sechs Sitzungen die Prüfberichte aus dem Audit-Turnus, welche Bestandteil des Tätigkeitsberichtes der Finanzkontrolle sind. Die Subkommission Finanzaufsicht prüft gemeinsam mit der Finanzkontrolle, ob die relevanten Empfehlungen aus den Audit-Turnus-Berichten von den Verwaltungseinheiten umgesetzt worden sind. Die Subkommission Finanzaufsicht nahm von der Umsetzung von Empfehlungen im Berichtsjahr Kenntnis. Sie sieht keinen Handlungsbedarf.

Ausserdem hat die GPK für ihre Themenbearbeitung der Finanzkontrolle drei Prüfaufträge erteilt.

Den von der Finanzkontrolle erstellten Management-Letter zur Staatsrechnung sowie die Stellungnahme des Regierungsrates nahm die GPK zur Kenntnis.



Appenzell Ausserrhoden



Geschäftsprüfungskommission, 9102 Herisau

An die Mitglieder
des Kantonsrates

Herisau, 25. März 2021

0100.130

Rechenschaftsbericht 2020 des Obergerichts; Kenntnisnahme

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 25. März 2021

Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin
Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen
Sehr geehrte Herren Kantonsräte

Nach Art. 11 Abs. 1 lit. c in Verbindung mit Art. 20 des Justizgesetzes (bGS 145.31) erstellt das Obergericht jährlich einen Rechenschaftsbericht mit einer Jahresstatistik.

Seit dem Inkrafttreten der neuen Kantonsratsgesetzgebung am 1. Juni 2019 fällt nach Art. 7 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kantonsrates (bGS 141.2) die Oberaufsicht über die Geschäftsführung der Gerichte in die Zuständigkeit der Geschäftsprüfungskommission. Die Geschäftsprüfungskommission hat an ihrer Sitzung vom 25. März 2021 vom Rechenschaftsbericht 2020 des Obergerichts Kenntnis genommen und diesen zuhanden des Kantonsrates verabschiedet.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt Ihnen, den Rechenschaftsbericht 2020 des Obergerichts zur Kenntnis zu nehmen.

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission

Annegret Wigger, Präsidentin

Delia Schmid, Aktuarin



Rechenschafts- bericht

Obergericht des Kantons
Appenzell Ausserrhoden über
die Zivil-, Straf- und
Verwaltungsrechtspflege

2020

Das Obergericht des Kantons Appenzell Ausserrhoden an den Kantonsrat

**Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren**

Als Aufsichtsinstanz über das Gerichtswesen in Zivil-, Straf- und Verwaltungsrechtssachen erstatten wir Ihnen Bericht über die Rechtspflege im Jahr 2020.

Inhalt

1. Übersicht	4
2. Schlichtungsbehörden	6
2.1. Schlichtungsstelle für Miete und nichtlandwirtschaftliche Pacht	6
2.2. Schlichtungsstelle bei Diskriminierung im Erwerbsleben	6
2.3. Vermittlerämter	6
3. Gerichte	7
3.1. Allgemeines	7
3.2. Kantonsgericht	7
3.2.1. Organisation, Allgemeines	7
3.2.2. Statistik	8
3.2.2.1. Zivilprozesse der Gerichtsabteilungen	8
3.2.2.2. Strafprozesse der Gerichtsabteilungen und Einzelrichter	9
3.2.2.3. Jugendstrafverfahren	9
3.2.2.4. Einzelrichterliche Tätigkeit	9
3.3. Obergericht	9
3.3.1. Organisation, Allgemeines	9
3.3.2. Zivil- und Strafrechtspflege sowie Kindes und Erwachsenenschutz	10
3.3.2.1. Zivilprozesse	10
3.3.2.2. Kindes- und Erwachsenenschutz	11
3.3.2.3. Strafprozesse	11
3.3.2.4. Einzelrichterliche Tätigkeit im Zivil- und Strafrecht	12
3.3.3. Anwaltswesen (Praktikantenbewilligungen, Anwaltsregister, Anwaltsprüfungen)	13
3.3.4. Aufsichtsbehörde für Schuldbetreibung und Konkurs	14
3.3.5. Verwaltungsrechtspflege	15
3.3.5.1. Eingänge bei den Abteilungen	15
3.3.5.2. Eingänge bei den Einzelrichtern	15
3.3.5.3. Auffällige Entwicklungen	17
3.3.5.4. Geschäftsverteilung	18
3.3.5.5. Anzahl erledigter Prozesse	18
3.3.5.6. Rechtsmittel gegen Urteile des Obergerichts	19
4. Statistik 2020	20

4.1. Schlichtungsbehörden	20
4.1.1. Schlichtungsstelle für Miete und nichtlandwirtschaftliche Pacht	20
4.1.2. Vermittlerämter	22
4.1.2.1. Kreis 1	22
4.1.2.2. Kreis 2	24
4.1.2.3. Kreis 3	26
4.1.2.4. Neueingänge im Gesamtüberblick	28
4.2. Gerichte	28
4.2.1. Kantonsgericht	28
4.2.1.1. Zivilprozesse mit Eingang bei den Gerichtsabteilungen	28
4.2.1.2. Strafprozesse der Gerichtsabteilungen und Einzelrichter	31
4.2.1.3. Strafprozesse des Jugendgerichts	34
4.2.1.4. Einzelrichter Zivilprozesse	36
4.2.2. Obergericht	38
4.2.2.1. Zivilprozesse	38
4.2.2.2. Kindes- und Erwachsenenschutzrecht	40
4.2.2.3. Strafprozesse	41
4.2.2.4. Einzelrichter Zivil- und Strafrecht	44
4.2.2.4.1. Zivilprozesse	44
4.2.2.4.2. Strafprozesse	46
4.2.2.4.3. Neueingänge bei den Einzelrichtern im Gesamtüberblick	48
4.2.2.5. Anwaltsaufsichtskommission	48
4.2.2.6. Aufsichtsbehörde für Schuldbetreibung und Konkurs	49
4.2.2.7. Weiterzüge an das Bundesgericht im Bereich Zivil- und Strafrecht	51
4.2.2.8. Konkursverfahren im Jahr 2020	52
4.2.2.9. Betreibungsverfahren im Jahr 2020	53
4.2.2.10. Abteilungen Verwaltungsrecht	54
4.2.2.11. Einzelrichter Verwaltungsrecht	56
4.2.2.12. Weiterzüge an das Bundesgericht im Bereich Verwaltungsrecht	58
5. Verzeichnis der richterlichen Behörden und Angestellten	60

1. Übersicht

Bei der **Schlichtungsstelle für Miete und nichtlandwirtschaftliche Pacht** hat die Anzahl Neueingänge mit 105 Fällen, nach einem Einbruch im 2019 (76 Fälle), wieder das langjährige Niveau erreicht. Die Schlichtungsstelle hat im Berichtsjahr 99 Fälle erledigt. Die Erfolgsquote bei den Einigungen liegt bei beachtlichen 66,3%.

Bei der **Schlichtungsstelle bei Diskriminierung im Erwerbsleben** ist im Berichtsjahr kein Neueingang zu verzeichnen gewesen. Der im Vorjahr eingegangene Fall konnte mittels Vergleich abgeschlossen werden.

Mit 234 neuen Begehren ist bei den **Vermittlerämtern** im Berichtsjahr ein leichter Anstieg zu verzeichnen. In den drei Vermittleramtskreisen sind 223 Fälle erledigt worden. Die Erfolgsquote bleibt mit 62% auf sehr hohem Niveau.

Beim **Kantonsgericht** ist vor allem bei den Zivilverfahren der Einzelrichter ein spürbarer Anstieg zu verzeichnen gewesen, so dass sich auch die Geschäftslast entsprechend erhöht hat. Im Bereich der Strafprozesse hat sich ebenfalls bei den Einzelrichtern eine markante Zunahme der Neueingänge um mehr als einen Drittel im Vergleich zum Vorjahr gezeigt. Die Fallzahlen im Jugendstrafbereich sind anhaltend tief. Zu betonen ist, dass das Kantonsgericht trotz höherer Fallzahlen in der Lage gewesen ist, deutlich mehr Prozesse als im Vorjahr zu erledigen.

Beim **Obergericht** ist mit insgesamt 441 (404) Neueingängen vor allem im Bereich des Verwaltungsrechts und hier vorab im Steuerrecht, nochmals ein markanter Anstieg zu verzeichnen gewesen. Im Berichtsjahr hat das Obergericht 428 Verfahren erledigt, wovon 166 aus den Bereichen des Zivil- und Strafrechts und 262 verwaltungsrechtliche Verfahren.

Mit 24 Neueingängen bei der **Aufsichtsbehörde für Schuldbetreibung und Konkurs** ist der zweithöchste Stand der letzten 10 Jahre erreicht worden. Erledigt werden konnten im Berichtsjahr 14 Verfahren, während 15 Verfahren pendent geblieben sind.

Bei den **Betreibungsämtern** ist die Anzahl der Zahlungsbefehle nach einem Höchststand im Vorjahr von 15'419 leicht gesunken auf 14'980. Beim **Konkursamt** ist im Berichtsjahr mit 107 Neueingängen (Vorjahr 112) ein leichter Rückgang zu verzeichnen gewesen, der aber im normalen Schwankungsbereich der letzten Jahre liegt.

Im Bereich **Anwaltswesen** sind bei der **Anwaltsaufsichtskommission** 9 neue Verfahren anhängig gemacht worden. Deren 8 konnten im Berichtsjahr erledigt werden. 4 Verfahren sind – teils noch aus dem Vorjahr stammend – pendent geblieben.

Im Übrigen nahm auch in diesem Berichtsjahr die Geschäftstätigkeit, trotz der COVID-19-Pandemie, mehrheitlich ihren gewohnten Gang.

2. Schlichtungsbehörden

2.1. Schlichtungsstelle für Miete und nichtlandwirtschaftliche Pacht

Im Berichtsjahr sind bei der Schlichtungsstelle 105 Neueingänge zu verzeichnen gewesen. Erledigt wurden 99 Fälle, alle innerhalb von 6 Monaten. Das Sekretariat der Schlichtungsstelle hat in diesem Jahr 272 telefonische, 61 schriftliche und 6 persönliche Beratungen erteilt. Von den erteilten Klagebewilligungen sind 9 an den Einzelrichter bzw. die Einzelrichterin des Kantonsgerichts weitergezogen worden.

Hervorzuheben ist die Erfolgsquote bezüglich der Einigungen von 66,3% in diesem Jahr. Im gesamtschweizerischen Vergleich liegt die Einigungsquote gemäss Medienmitteilung des Bundesamtes für Wohnungswesen BWO vom 8. Dezember 2020 für das 1. Semester 2020 bei 54,6%.

2.2. Schlichtungsstelle bei Diskriminierung im Erwerbsleben

Die Schlichtungsstelle wurde im Jahr 2020 in 3 Fällen telefonisch um Auskunft ersucht. Ebenfalls wurde eine schriftliche Auskunft erteilt. Ein Fall, welcher im Dezember 2019 einging, konnte 2020 mit einem Vergleich abgeschlossen werden.

2.3. Vermittlerämter

Mit insgesamt 234 Neueingängen bei den drei Vermittleramtskreisen hat sich die Gesamtanzahl im Rahmen der Vorjahre gehalten; während die Neueingänge beim Kreis 1 (Hinterland) und Kreis 2 (Mittelland) leicht abgenommen haben, sind sie beim Kreis 3 (Vorderland) von 44 auf rekordhohe 91 angestiegen.

In den drei Vermittleramtskreisen wurden 2020 insgesamt 223 Geschäfte erledigt; davon 96% im Zeitraum von 12 Monaten. Die Erfolgsquote der drei Vermittleramtskreise bei den erledigten Fällen liegt bei sehr guten 62%.

Die zeitnahe Durchführung der mündlichen Einigungsverhandlungen ist in Zeiten der Corona-Pandemie eine besondere Herausforderung für die Schlichtungsbehörden gewesen; so haben sie beispielsweise während des Lockdowns vom 17. März bis 26. April 2020 keine Verhandlungen durchführen können.

3. Gerichte

3.1. Allgemeines

Die COVID-19-Pandemie hat auch bei beiden Gerichtsinstanzen zu erheblichen Einschränkungen des Verhandlungsbetriebs geführt. Wie die Erledigungszahlen zeigen, haben beide Instanzen die sich daraus ergebenden Einschränkungen insgesamt gut bewältigt.

Wegen der Corona-Pandemie sind zahlreiche Weiterbildungen weggefallen oder online durchgeführt worden. Um ein Jahr verschoben wurde die mittlerweile zur Tradition gewordene, vom Kantonsgericht zusammen mit den appenzellinnerrhodischen Gerichten initiierte gemeinsame Weiterbildungsveranstaltung.

Auch dieses Jahr sind bei den Gerichten, gemessen an der Gesamtzahl, nur marginal wenige elektronische Eingaben eingegangen: Beim Kantonsgericht deren 19, beim Obergericht 4.

Im letztjährigen Bericht ist zum Projekt Justitia 4.0, welches die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs sowie der Aktenführung zum Ziel hat, erwähnt worden, dass dieses Projekt am Ende dieses Berichtsjahres die Konzeptphase abgeschlossen haben wird. Ab 2021 wird das Projekt mit der Ausschreibung der Plattform in die Umsetzungsphase gehen.

Aus Rückforderungen von Geldern von Personen, welchen in den Gerichtsverfahren die unentgeltliche Rechtspflege und -verbeiständung oder die amtliche Verteidigung gewährt wurde, konnten im Berichtsjahr Eingänge für beide Gerichtsinstanzen von insgesamt 142'139 Franken (Vorjahr 136'098 Franken) verbucht werden. Davon entfallen 72'362 Franken auf das Obergericht und 69'777 Franken auf das Kantonsgericht.

3.2. Kantonsgericht

3.2.1. Organisation, Allgemeines

Nach der starken Fluktuation auf Richterstufe im Vorjahr blieb die Gerichtszusammensetzung im Amtsjahr 2020 unverändert.

Während des Lockdown im Frühling 2020 sind mit Ausnahme dringlicher Fälle keine Gerichtsverhandlungen durchgeführt worden. Auch ist in dieser Zeit ein merklicher Rückgang der Neuzugänge zu verzeichnen gewesen, der jedoch im Laufe des zweiten Halbjahres mehr als kompensiert worden ist, wie das statistische Zahlenmaterial aufzeigt. Als Folge dieser Verschiebung der Geschäftslast auf die zweite Jahreshälfte sind auch die teils höheren Pendenzenzahlen zum Jahresende hin zu sehen.

Die Planung des Verhandlungsbetriebes nach dessen Wiederaufnahme gestaltet sich nach wie vor erschwert. Die geltenden Abstandsvorschriften erhöhen den Bedarf an grösseren Räumlichkeiten, was zu einer anhaltend starken Auslastung des Obergerichtssaals – sowohl durch die Gerichte, aber teils auch durch andere Behörden – führt. Glücklicherweise sind nur vereinzelt kurzfristige Verhandlungsabsagen infolge von Isolations- oder Quarantäneverfügungen zu verzeichnen gewesen.

Als durchaus positiven Nebeneffekt der Pandemie kann die vereinzelte Durchführung von Verhandlungen und Befragungen per Videokonferenz erwähnt werden, womit zunehmend bessere Erfahrungen gemacht werden. Es wäre zu begrüßen, wenn diese technischen Möglichkeiten auch nach Beendigung der Pandemie als Option beibehalten würden. Es hat sich gezeigt, dass dafür geeignete Verfahren dadurch für alle Verfahrensbeteiligten wesentlich ressourcenschonender vorangetrieben werden können. So ist etwa die Anreise für Parteien aus dem Ausland entfallen, was wiederum eine raschere und flexiblere Durchführung des Verhandlungstermins ermöglicht hat.

3.2.2. Statistik

3.2.2.1. Zivilprozesse der Gerichtsabteilungen

Die neueingegangenen Zivilverfahren der Gerichtsabteilungen haben im Berichtsjahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr leicht zugelegt, wobei sich die Geschäftslast jedoch im Bereich von 2019 bewegt hat. Während die Anzahl der erledigten Fälle in diesem Bereich leicht abgenommen hat, konnte dafür die Verfahrensdauer gesamthaft gesenkt werden, so dass nach rund einem Jahr die weit überwiegende Zahl aller Abteilungszivilfälle abgeschlossen gewesen ist. Ehescheidungsverfah-

ren bilden nach wie vor das Schwergewicht dieser Kategorie, wobei hier eine leichte Zunahme feststellbar war.

3.2.2.2. Strafprozesse der Gerichtsabteilungen und Einzelrichter

Die sich in den vergangenen Jahren abzeichnende Tendenz der Fallzunahmen im Strafrecht setzt sich fort. Im Berichtsjahr ist eine Zunahme um mehr als einen Drittel zu verzeichnen. Die Erledigungsquote hat etwas höher gelegen. Dennoch sind zum Jahresende immer noch deutlich mehr Verfahren als im Vorjahr hängig geblieben, was vorwiegend damit zusammenhängt, dass der Grossteil der neuen Fälle erst in der zweiten Jahreshälfte beim Gericht eingegangen ist. Mit einer fast vollständigen Erledigungsquote innert sechs Monaten ist im Vergleich zum Vorjahr nochmals eine Verbesserung gelungen.

3.2.2.3. Jugendstrafverfahren

Die Fallzahlen im Jugendstrafbereich bleiben anhaltend tief.

3.2.2.4. Einzelrichterliche Tätigkeit

Auch bei den Zivilverfahren der Einzelrichter ist ein spürbarer Anstieg der neu eingegangenen Fälle feststellbar, wobei sich die Geschäftslast im Berichtsjahr – zusammen mit den Pendenzen aus dem Vorjahr – entsprechend erhöht hat. In gleichem Masse wurde aber auch eine Steigerung bei der Anzahl der Erledigungen erreicht. Schwergewicht in dieser Fallkategorie bilden die Verfahren des Betreibungs- und Konkursrechts. Die Verfahrensdauer bis zum Abschluss der Fälle hat sich im gleichen Rahmen wie im Vorjahr bewegt.

3.3. Obergericht

3.3.1. Organisation, Allgemeines

Anlässlich der Ergänzungswahlen vom 9. Februar 2020 sind anstelle der zurückgetretenen Mitglieder Samuel Plachel (zufolge Wegzugs aus dem Kanton per Oktober 2019) und Daniela Sieber (auf Ende des Amtsjahres) neu Erwin Ganz und Janine Lanker ins Obergericht gewählt worden.

Die per Ende 2019 frei gewordene Gerichtsschreiberstelle wurde Anfang 2020 mit lic. iur. Marc Giger neu besetzt. Am 1. Oktober 2020 hat MLaw Nicole Kühlmann ihr Praktikum beim Obergericht begonnen.

Im Zuge der durch den Bund ergriffenen Massnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie hat das Obergericht zur Aufrechterhaltung und Regelung des Gerichtsbetriebs gestützt auf Art. 94 Abs. 2 Justizgesetz entsprechende Weisungen erlassen. Diese können auf der Homepage des Obergerichts eingesehen werden. Das Obergericht selbst hat einen Grossteil jener Abteilungsfälle, in denen die Durchführung einer mündlichen Verhandlung nicht zwingend gewesen ist, auf dem Zirkularweg entschieden. Dazu wird in jedem Fall ein Referat (Entscheidungsvorschlag) ausgearbeitet und den für den Fall zuständigen Richterinnen und Richtern der Abteilungen zusammen mit den Akten zum Entscheid unterbreitet. Bei einstimmiger Gutheissung wird das Referat zum Zirkular-Entscheid erhoben; ansonsten erfolgt die Beratung der Sache später an einer Gerichtssitzung.

Im Laufe des Berichtsjahres hat das Obergericht Abklärungen und Vorarbeiten zwecks Neugestaltung des Rechenschaftsberichts an die Hand genommen. Auf das Amtsjahr 2021 hin soll dieser inhaltlich und visuell in neuer Form daherkommen. Die Statistiken der Betreibungsämter sowie des kantonalen Konkursamtes werden im vorliegenden Bericht letztmals aufgeführt und kommentiert. Die Geschäftsentwicklung des Konkursamtes wird künftig im Rechenschaftsbericht des Departements Inneres und Sicherheit Erwähnung finden, eine Berichterstattung über die Betreibungsämter, welche kommunal organisiert sind, wird es auf kantonaler Ebene nicht mehr geben.

Infolge der anhaltend rekordhohen Eingänge, vorab bei den verwaltungsrechtlichen Fällen (vgl. nachstehend Statistik Ziff. 4.2.2.10 lit. b), wird das Obergerichtspräsidium nicht umhin kommen, seit langem wieder einmal einen Antrag auf Stellenaufstockung zu prüfen.

3.3.2. Zivil- und Strafrechtspflege sowie Kindes und Erwachsenenschutz

3.3.2.1. Zivilprozesse

Zu den hängigen 10 Verfahren aus dem Vorjahr sind 2020 lediglich drei Neuzugänge gekommen, was einem Rekordtief entspricht. Dies erstaunt, hat das Kantonsgericht im Berichtsjahr doch 144 Zivilprozesse erledigt. Zudem konnten lediglich drei Fälle abgeschlossen werden (vgl. Statistik Tabelle 4.2.2.1.) Bei den pendent gebliebenen Verfahren han-

delt es sich durchwegs um komplexe Verfahren mit umfangreichen Akten und/oder aufwändigem Schriftenwechsel.

Es sind aus diesem Bereich keine obergerichtlichen Abteilungs-Entscheide an das Bundesgericht weitergezogen worden.

3.3.2.2. Kindes- und Erwachsenenschutz

Gegen Entscheide der KESB wurde im Berichtsjahr in 10 Fällen beim Obergericht Beschwerde erhoben. Zudem hat eine Partei ein Ausstandsgesuch gegenüber einem Mitglied des Gerichts gestellt. Im Berichtsjahr wurden 9 Verfahren erledigt. 12 Verfahren sind Ende Jahr pendent geblieben. Zur Erledigungsart, Verfahrensdauer etc. finden sich in der Statistik Tabelle 4.2.2.2. nähere Angaben.

Erwähnenswert ist, dass die KESB im Jahr 2020 819 Entscheide mit Weiterzugsmöglichkeit gefällt hat. Lediglich in rund 1% dieser Fälle ist effektiv ein Weiterzug an das Obergericht erfolgt.

Gegen obergerichtliche Entscheide im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts sind keine Rechtsmittel beim Bundesgericht eingelegt worden.

3.3.2.3. Strafprozesse

Bei den Neueingängen ist mit 14 Berufungen, 30 Beschwerden und 1 Ausstandsbegehren wiederum der Höchststand von 2013 erreicht worden. Materiell oder prozessual erledigt wurden 37 Verfahren, davon 35 (94%) in einem Zeitraum von einem Jahr. Per Ende 2020 sind 24 Verfahren pendent geblieben, mithin 8 mehr als im Vorjahr, was durch die starke Zunahme bei den Eingängen gegenüber dem Vorjahr (30) zu erklären ist.

Nähere Angaben zu Erledigungsart, Anklagegegenstand und Verfahrensdauer sind im statistischen Anhang Ziffer 4.2.2.3 ersichtlich.

In zwei Fällen hat ein Beschwerdeführer (Privatkläger) gegen verfügte Sicherheitsleistungen Beschwerde beim Bundesgericht erhoben. In einem weiteren Fall hat ein Beschwerdeführer einen für ihn negativ ausgefallenen Entscheid wegen Nichtgewährung der amtlichen Verteidigung an das Bundesgericht weitergezogen. Alle drei Beschwerden sind erfolglos geblieben.

3.3.2.4. Einzelrichterliche Tätigkeit im Zivil- und Strafrecht

Im Bereich des Zivilrechts liegen die Neueingänge mit 54 im Durchschnitt der letzten Jahre; in 46 Fällen haben sie sich gegen einen vorinstanzlichen Entscheid gerichtet und in 9 Fällen ist es um Gesuche betreffend Gewährung der unentgeltlichen Rechtspflege in einem Hauptverfahren vor dem Einzelrichter oder einer Abteilung gegangen. Es wurden 60 Verfahren erledigt, davon 56 (94%) innert einem Jahr. Per 31. Dezember 2020 sind 10 Verfahren pendent geblieben.

Ist 2019 lediglich ein einzelrichterlicher Entscheid im Bereich des Zivilrechts mittels Beschwerde an das Bundesgericht weitergezogen worden, sind es 2020 deren 16 gewesen. Das Bundesgericht hat 3 der 9 von ihm 2020 geprüften Beschwerden abgewiesen und ist auf 6 nicht eingetreten.

Zu der Pendenzaus dem Vorjahr sind im Strafrecht 10 Neueingänge von der Vorinstanz sowie 15 direkt geleitete Verfahren gekommen; letztere vorwiegend Gesuche um Gewährung der amtlichen Verteidigung bzw. der unentgeltlichen Rechtspflege in einem Berufungs- oder Beschwerdeverfahren. Materiell beurteilt bzw. durch Abschreibungsbeschlüsse oder Prozessentscheide erledigt worden sind 22 Verfahren, so dass am Ende des Berichtsjahrs noch 4 Pendenzen zu verzeichnen gewesen sind. 20 (91%) der Verfahren sind innert 3 Monaten und 2 (9%) innert 6 Monaten erledigt worden.

Im Einzelnen gibt der statistische Anhang einen Überblick über die zweitinstanzliche Einzelrichtertätigkeit (vgl. Statistik Tabelle 4.2.2.4 ff.).

In einem strafrechtlichen Verfahren hat ein Gesuchsteller gegen die Nichtgewährung der beantragten unentgeltlichen Rechtspflege Beschwerde beim Bundesgericht erhoben. Dieses Verfahren ist beim Bundesgericht noch pendent.

3.3.3. Anwaltswesen (Praktikantenbewilligungen, Anwaltsregister, Anwaltsprüfungen)

a) Obergericht

Gesuche um Zulassung zur ausserrhodischen Anwaltsprüfung:	0	(1)
Anwaltsbewilligungen gestützt auf die kantonale Fähigkeitsprüfung:	0	(3)

b) Anwaltsaufsichtskommission

Praktikantenbewilligungen	1	(0)
Registrierungsgesuche in das kant. Anwaltsregister bzw. in die EU-Anwaltsliste	2	(1)
Löschungen aus dem kant. Anwaltsregister	2	(0)
Registrierungsgesuche als öffentliche Urkundsperson	2	(1)
Übriges (Disziplinarverfahren, Honorarprüfungen etc.)	2	(2)

Zu den 3 pendenten Verfahren vom Vorjahr sind 9 Neueingänge gekommen. In den im Berichtsjahr von der Aufsichtskommission behandelten 8 Geschäften wurden wiederum sämtliche Beschlüsse auf dem Zirkularweg gefasst. Bei den 4 Pendenzen am Ende des Berichtsjahrs handelt es sich ausschliesslich um Verfahren in denen Anwälten Verletzungen von Berufsregeln vorgeworfen werden (Disziplinaranzeigen). Dabei ist ein seit 2018 hängiges Disziplinarverfahren wegen eines in derselben Angelegenheit in einem anderen Kanton laufenden Verfahrens weiterhin sistiert. Die Art der Erledigungen ist aus der Statistik Tabelle 4.2.2.5 lit. c) ersichtlich.

c) Anwaltsprüfungskommission

schriftliche Anwaltsprüfungen	0	(1)
mündliche Anwaltsprüfungen	0	(4)
erfolgreich absolvierte Anwaltsprüfungen	0	(3)
Gesuche um Anerkennung ausserkantonaler praktischer Tätigkeiten	1	(1)

Nachdem sich 2020 keine Kandidaten zur Prüfung angemeldet haben, sind erstmals weder schriftliche noch mündliche Prüfungen abgehalten worden.

3.3.4. Aufsichtsbehörde für Schuldbetreibung und Konkurs

Die 3 Betreibungsämter haben 2020 insgesamt 14'980 Zahlungsbeefehle erlassen; dies ist gegenüber dem Vorjahr (15'419) ein leichter Rückgang; die Anzahl der neu eingeleiteten Betreibungen hat sich dabei im Berichtsjahr aber immer noch deutlich über dem Durchschnitt der letzten Jahre bewegt. Die Anzahl vollzogener Pfändungen hat sich mit 10'870 im Rahmen des Vorjahres gehalten (10'837). Der Anteil an Betreibungsbegehren, die mittlerweile über e-SchKG eingehen, liegt bei rund 75%; die Tendenz ist immer noch steigend.

Mit 107 neu eröffneten Konkursverfahren ist deren Anzahl gegenüber dem Vorjahr (112) praktisch konstant geblieben. Zum - befürchteten - Anstieg bei den Konkursverfahren ist es infolge der Corona-Pandemie bislang also nicht gekommen. Der Anteil an eröffneten Konkursverfahren nach Art. 731b OR, der die Auflösung von Kapitalgesellschaften bei Mängeln in der Organisation regelt, ist gegenüber dem Vorjahr um 1 % auf 33 % angestiegen. Stark zurückgegangen von 58 % im Vorjahr auf nunmehr 32 % ist der Anteil an ausgeschlagenen Erbschaften.

Näheres dazu vgl. Statistik Ziffern 4.2.2.8 und 4.2.2.9.

Die Aufsichtsbehörde für Schuldbetreibung und Konkurs hat die üblichen, durch das Bundesrecht vorgeschriebenen Inspektionen aller Betreibungsämter sowie des Konkursamtes durchgeführt. Aufgrund der COVID-19-Pandemie sind die Erhebungen ausnahmsweise schriftlich vorgenommen worden. Bei sämtlichen Ämtern wurde durchwegs eine gute Amtsführung festgestellt.

Bei der Aufsichtsbehörde sind zu den 5 Pendenzen aus dem Vorjahr im Berichtsjahr 22 neue Beschwerden sowie 2 Gesuche um Wiederherstellung einer Frist hinzu gekommen; 10 gleich gelagerte Beschwerden wegen Nichtigkeit der Betreibung sind dabei von demselben Beschwerdeführer eingereicht worden. Beurteilt bzw. durch Abschreibungsbeschlüsse oder Prozessentscheide erledigt worden sind 12 Beschwerden sowie die beiden Gesuche um Wiederherstellung einer Frist; dabei wurden 79 % der Verfahren innert 6 Monaten und 21 % innert Jahresfrist erledigt. Auf 2021 zu übertragen sind 15 pendent gebliebene Verfahren, darunter 9 der von demselben Beschwerdeführer eingereichten Beschwerden. Hier hat die Aufsichtsbehörde einen Fall beurteilt, der vom Beschwerdeführer danach ans Bundesgericht weitergezogen

worden und am Ende des Berichtsjahrs noch pendent gewesen ist. Sobald in der Sache der bundesgerichtliche Entscheid vorliegt, wird die Aufsichtsbehörde in den weiteren 9 Verfahren befinden. Weitere Angaben finden sich in der Statistik Tabelle 4.2.2.6.

Beim Präsidenten der Aufsichtsbehörde sind 11 Gesuche um Gewährung der aufschiebenden Wirkung im Beschwerdeverfahren eingegangen, 10 im Zusammenhang mit den vom gleichen Beschwerdeführer eingereichten Beschwerden. Der Präsident hat sämtliche Gesuche abgewiesen.

Gegen einen Entscheid der Aufsichtsbehörde sowie deren 10 des Präsidenten wurden Beschwerden beim Bundesgericht eingereicht. Auf die 10 Beschwerden gegen die Präsidialentscheide ist das Bundesgericht nicht eingetreten; die Beschwerde gegen den Entscheid der Kommission ist, wie bereits erwähnt, in Lausanne noch pendent. Zudem ist das Bundesgericht auf zwei im Vorjahr erhobene Beschwerden nicht eingetreten.

3.3.5. Verwaltungsrechtspflege

3.3.5.1. Eingänge bei den Abteilungen

Im Jahre 2020 sind 166 (Vorjahr 150) Fälle in den verwaltungsrechtlichen Abteilungen des Obergerichts eingegangen, was einem Anstieg von rund 11% entspricht.

3.3.5.2. Eingänge bei den Einzelrichtern

Bei den Einzelrichtern des Obergerichtes (Verwaltungsrecht) sind im Jahre 2020 total 91 (Vorjahr 96) Fälle eingegangen. Damit wird der Rekordstand der beiden Vorjahre beinahe wieder erreicht.

Wiederum um 25% angestiegen sind die Gesuche um unentgeltliche Rechtspflege und Verbeiständung. Ob dies einem längerfristigen Trend entspricht, kann nicht gesagt werden, weil in diesem Bereich bereits in früheren Jahren immer wieder grosse Schwankungen zu verzeichnen waren.

Leider hat sich aber der Trend zu Beschwerden gegen fürsorgerische Unterbringungen, die viel Arbeit für das Gericht und Kosten für den

Gerichte

Kanton verursachen, weiter verstärkt. Die möglichen Gründe wurden bereits im letztjährigen Rechenschaftsbericht thematisiert. Sie gelten nach wie vor.

Zurückgegangen sind demgegenüber die Haftüberprüfungen von Vorbereitungs- und Ausschaffungshaft. Gemäss dem Amt für Migration dürfte das damit zusammenhängen, dass Rückführungen in die Heimatländer infolge Corona bei einigen Fällen gar nicht mehr möglich sind und die betreffenden Personen gestützt auf bundesgerichtliche Leitlinien aus der Haft entlassen werden mussten. Zudem wurden dem Kanton Appenzell Ausserrhoden im Rahmen der Neustrukturierung im Asylbereich per März 2019 weniger Asylsuchende zwecks Vollzugs zugewiesen.

Erstaunlich ist, dass trotz der schwierigen Corona Lage keine Beschwerde gegen eine Wegweisung oder ein Rückkehrverbot bei häuslicher Gewalt beim Obergericht anhängig gemacht wurde. Das könnte auf eine gute Arbeit der Polizei hinweisen.

Eingänge	2016	2017	2018	2019	2020
unentgeltliche Rechtspflege und Verbeiständung	40	25	43	32	40
vorsorgliche Massnahmen	0	4	2	1	2
aufschiebende Wirkung	9	8	6	9	3
vermögensrechtliche Streitigkeiten bis Fr. 15'000.–	9	4	13	8	5
Fürsorgerische Unterbringung	9	13	18	29	30
Überprüfung Vorbereitungs- und Ausschaffungshaft	7	8	8	9	4
Überprüfung Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht	0	0	2	1	1
Rechtsschutz im öffentlichen Beschaffungswesen	3	2	2	2	0
Wegweisung/Rückkehrverbot bei häusl. Gewalt	0	1	0	4	0
Vermittlung im Schiedsgerichtsverfahren	0	0	0	0	0
Sicherstellung von Steuern	0	0	0	0	4
Übriges	3	4	2	1	2
Total	80	69	96	96	91

3.3.5.3. Auffällige Entwicklungen

a) Im Sozialversicherungsrecht

Nach einer sprunghaften Erhöhung der Fälle im Jahre 2017 haben sich die Eingänge der sehr aufwändigen Fälle nun in den Jahren 2018-2020 auf sehr hohem Niveau stabilisiert.

Eingänge	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Sozialversicherungsrecht	38	36	51	59	60	59

b) In den übrigen Rechtsgebieten

Wie sich aus der nachfolgenden Tabelle ergibt, sind die Eingänge im Steuerrecht um rund 75% gestiegen. Gemäss Auskunft der Verantwortlichen der Steuerverwaltung liegt die Zunahme der Beschwerden in diesem Bereich begründet in der Aufarbeitung von hängigen Verfahren und in den Steuerhinterziehungsverfahren, die durch Strafanzeigen von Staatsanwaltschaften und der Abteilung Strafsachen und Untersuchungen der Eidgenössischen Steuerverwaltung im Dezember 2019 ausgelöst wurden. In den übrigen Bereichen bewegen sich die Zahlen im Bereich der Vorjahre, wobei hervorzuheben ist, dass im Berichtsjahr im langjährigen Vergleichsbereich wiederum sehr hohe Eingänge im Bau-, Planungs-, Umwelt- und Energierecht zu verzeichnen waren.

Eingänge	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Bau-, Planungs-, Umwelt-, Energie- u. Verkehrsrecht	8	15	10	12	22	23
Ausländerrecht	4	3	5	6	4	3
Steuerrecht	27	38	29	27	38	67
Sozialversicherungsrecht	38	36	51	59	60	59
Übrige Fälle	13	15	30	19	26	14
Total	90	107	125	123	150	166

3.3.5.4. Geschäftsverteilung

Die verwaltungsrechtlichen Fälle des Obergerichts wurden im Berichtsjahr wiederum von drei Abteilungen beurteilt:

Abteilungen	Rechtsgebiete
2. Abteilung	Steuerrecht und Sozialversicherungsrecht ohne medizinische Fragestellung sowie strafrechtliche Beschwerden
3. Abteilung	Sozialversicherungsrecht, soweit medizinische Fragen betroffen sind
4. Abteilung	Bau- und Planungsrecht, übriges Verwaltungsrecht

3.3.5.5. Anzahl erledigter Prozesse

a) Bei den verwaltungsrechtlichen Abteilungen

Es wurden rekordhohe 126 (Vorjahr 106) Urteile gefällt. Davon wurden 61 (Vorjahr 36) Fälle teilweise oder ganz gutgeheissen.

33 (Vorjahr 16) Begehren konnten wegen Rückzugs, Vergleichs, Gegenstandslosigkeit oder aus anderen Gründen wieder abgeschrieben werden.

Nachdem insgesamt 159 Fälle (Vorjahr 122) erledigt wurden, sind trotz der hohen Erledigungsquote am Ende des Berichtsjahres wegen der hohen Eingänge 148 (Vorjahr 122) Prozesse pendent geblieben.

Die drei verwaltungsrechtlichen Abteilungen des Obergerichts haben die 126 Urteile und 33 Beschlüsse an 17 (Vorjahr: 23) halbtägigen Sitzungen, teilweise verbunden mit Augenscheinen, sowie auf dem Zirkularweg beurteilt.

Beschwerden gegen Entscheide des Regierungsrates und der Departemente wurden lediglich zu 6% vollständig und zu rund 35% teilweise gutgeheissen, was auf eine sehr gute Arbeit der kantonalen Verwaltung hinweist. Entscheide der Steuerverwaltung wurden nur zu tiefen 21% zumindest teilweise gutgeheissen. Anders sehen die Zahlen bei der IV-Stelle aus. Dort wurden hohe 65% der Beschwerden zumindest teilweise gutgeheissen. Ähnlich hohe Gutheissungszahlen ergeben sich bei Beschwerden gegen die SUVA und andere private Unfallversicherer,

wobei anzufügen bleibt, dass die SUVA Entscheide in aller Regel sehr gut begründet sind.

b) Bei den Einzelrichtern

Bei den Einzelrichtern des Obergerichts (Verwaltungsrecht) wurden 103 (Vorjahr 90) Fälle erledigt, was bisher noch nie möglich gewesen ist. Davon konnten 22 (Vorjahr 19) Fälle wegen Gegenstandslosigkeit, Vergleichs oder Rückzugs wieder abgeschrieben werden.

103 Fälle konnten innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden. 82% sind dabei bereits innerhalb von drei Monaten erledigt worden.

c) Verweis auf statistischen Anhang

Im Einzelnen gibt der statistische Anhang (Ziffern 4.2.2.10-12) einen Überblick über die Geschäftstätigkeit der verwaltungsrechtlichen Abteilungen des Obergerichts im Jahre 2020.

3.3.5.6. Rechtsmittel gegen Urteile des Obergerichts (Verwaltungsrecht)

Im Jahre 2020 wurden von den durch das Obergericht (ohne sozialversicherungsrechtliche Verfahren) gefällten Urteilen und Beschlüssen 7 Fälle (Vorjahr 23) an das Bundesgericht in Lausanne weitergezogen. Davon sind im Berichtsjahr naturgemäss noch nicht alle durch das Bundesgericht behandelt worden. Hingegen hat das Bundesgericht die im Jahre 2020 insgesamt beurteilten 13 Fälle (inklusive Pendenzen aus dem Vorjahr) wie folgt entschieden:

Gutheissung: 1, Abweisung: 8 und Nichteintreten: 4.

Die Gutheissungsquote vor Bundesgericht betrug demnach lediglich rund 7,7 %, was im gesamtschweizerischen Vergleich einen äusserst tiefen Wert darstellt. So betrug die Gutheissungsquote vor Bundesgericht im schweizerischen Durchschnitt im Jahr 2019 (Anm: Der Bericht des Bundesgerichts 2020 liegt noch nicht vor) immerhin 14,7 %. An die sozialrechtlichen Abteilungen des Bundesgerichts wurden 7 (Vorjahr 9) Urteile des Obergerichts weitergezogen. Das Bundesgericht hat im Berichtsjahr 6 Fälle beurteilt; dabei hat es keine Beschwerde gutgeheissen.

Wir schliessen diesen Rechenschaftsbericht mit dem Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

4. Statistik 2020

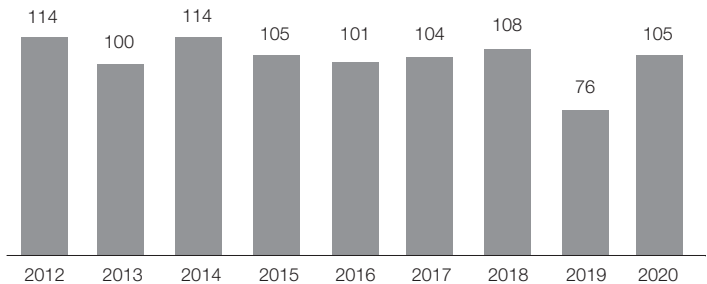
4.1. Schlichtungsbehörden

4.1.1. Schlichtungsstelle für Miete und nichtlandwirtschaftliche Pacht

a) Anzahl der Verfahren:

	2019	2020
Pendenzen vom Vorjahr	10	8
Neueingänge	76	105
Total	86	113

b) Neueingänge:



c) Art der Erledigung:

	2019	2020
Urteilsvorschlag	4	4
Klagebewilligung	27	19
Klagebewilligung nach Urteilsvorschlag	1	0
Entscheid	1	0
Abschreibung: wegen Gegenstandslosigkeit, Vergleich, Rückzug oder Anerkennung	45	57
aus anderen Gründen	0	19
Total Erledigungen	78	99
Übertrag auf das folgende Jahr	8	14
Total wie oben	86	113

d) Die erledigten Verfahren betrafen:

	2019	2020
Anfechtung Kündigung (ausserordentlich)	2	3
Anfechtung Kündigung	13	19
Gesuch um Erstreckung des Mietverhältnisses	7	2
Mängel ohne Hinterlegung des Mietzinses	3	2
Mängel mit Hinterlegung des Mietzinses	5	6
Gesuch um Mietzinsherabsetzung	3	10
Anfechtung der Mietzinserhöhung	4	7
Anfechtung der Nebenkostenabrechnung	3	1
Forderung aus Mietverhältnis	27	24
Gesuch um unentgeltliche Rechtsverteidigung	0	1
Formulargenehmigung	1	18
übrige Gebiete	10	6
Total	78	99

e) Dauer der erledigten Verfahren in Monaten:

	0–3	4–6	7–12	13–18	19–24	über 24
2019	74 (95 %)	3 (4 %)	1 (1 %)	–	–	–
2020	85 (86 %)	14 (14 %)	–	–	–	–

4.1.2. Vermittlerämter

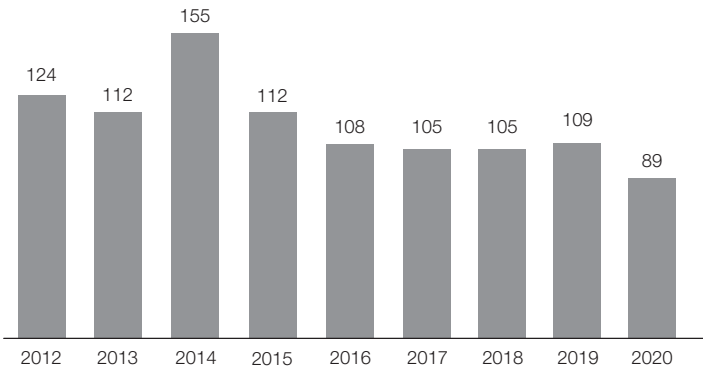
4.1.2.1. Kreis 1

(umfassend die Gemeinden Urnäsch, Herisau, Schwellbrunn, Hundwil, Stein, Schöngengrund, Waldstatt)

a) Anzahl der Verfahren:

	2019	2020
Pendenzen vom Vorjahr	17	28
Neueingänge	109	89
Total	126	117

b) Neueingänge:



c) Art der Erledigung:

	2019	2020
Urteilsvorschlag	3	3
Klagebewilligung bei Nichteinigung	35	31
Klagebewilligung nach Ablehnung Urteilsvorschlag	1	2
Entscheid	9	5
Abschreibung: wegen Vergleich, Klageanerkennung, Gegenstandslosigkeit (Säumnis), Rückzug etc.	48	55
aus anderen Gründen (örtliche Unzuständigkeit etc.)	2	3
Total Erledigungen	98	99
Übertrag auf das folgende Jahr	28	18
Total wie oben	126	117

d) Die erledigten Verfahren betrafen:

	2019	2020
Unterhaltsklage und Verwandtenunterstützung	7	2
Erbrecht	1	4
Sachenrecht	10	7
Kaufrecht	7	11
Darlehen	0	1
Arbeitsvertragsrecht	23	27
Werkvertrag	13	12
Auftragsrecht	13	13
Übrige Verträge nach OR	8	5
Gesellschafts- und Handelsrecht	1	1
Wertpapierrecht	0	0
übrige Gebiete nach OR	4	5
Andere Geldforderungen	2	1
Privatversicherungsrecht	0	0
Erstreckung des Pachtverhältnisses	0	1
Übrige Rechtsgebiete	4	6
Unentgeltliche Rechtspflege	5	3
Total	98	99

e) Dauer der erledigten Verfahren in Monaten:

	0–3	4–6	7–12	13–18	19–24	über 24
2019	87 (89 %)	9 (9 %)	2 (2 %)	–	–	–
2020	73 (74 %)	13 (13 %)	5 (5 %)	3 (3 %)	5 (5 %)	–

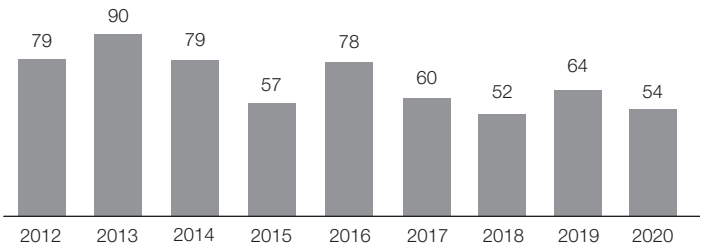
4.1.2.2. Kreis 2

(umfassend die Gemeinden Teufen, Bühler, Gais, Speicher, Trogen)

a) Anzahl der Verfahren:

	2019	2020
Pendenzen vom Vorjahr	4	8
Neueingänge	64	54
Total	68	62

b) Neueingänge:



c) Art der Erledigung:

	2019	2020
Urteilsvorschlag	4	1
Klagebewilligung bei Nichteinigung	19	18
Klagebewilligung nach Ablehnung Urteilsvorschlag	1	0
Entscheid	6	2
Abschreibung: wegen Vergleich, Klageanerkennung, Gegenstandslosigkeit (Säumnis), Rückzug etc	29	27
aus anderen Gründen (örtliche Unzuständigkeit etc.)	1	1
Total Erledigungen	60	49
Übertrag auf das folgende Jahr	8	13
Total wie oben	68	62

d) Die erledigten Verfahren betrafen:

	2019	2020
Unterhaltsklage und Verwandtenunterstützung	4	3
Erbrecht	3	2
Sachenrecht	0	0
Kaufrecht	9	1
Darlehen	1	1
Arbeitsvertragsrecht	5	6
Werkvertrag	6	4
Auftragsrecht	12	15
Übrige Verträge nach OR	7	4
Gesellschafts- und Handelsrecht	0	0
Wertpapierrecht	0	0
übrige Gebiete nach OR	3	1
Andere Geldforderungen	1	2
Privatversicherungsrecht	0	2
Erstreckung des Pachtverhältnisses	0	0
Übrige Rechtsgebiete	8	7
Unentgeltliche Rechtspflege	1	1
Total	60	49

e) Dauer der erledigten Verfahren in Monaten:

	0–3	4–6	7–12	13–18	19–24	über 24
2019	59 (98 %)	1 (2 %)	0	–	–	–
2020	45 (92 %)	3 (6 %)	1 (2 %)	–	–	–

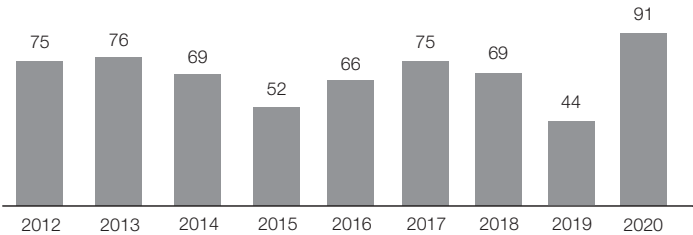
4.1.2.3. Kreis 3

(umfassend die Gemeinden Rehetobel, Wald, Grub, Heiden, Wolfhalden, Lutzenberg, Walzenhausen, Reute)

a) Anzahl der Verfahren:

	2019	2020
Pendenzen vom Vorjahr	16	16
Neueingänge	44	91
Total	60	107

b) Neueingänge:



c) Art der Erledigung:

	2019	2020
Urteilsvorschlag	2	2
Klagebewilligung bei Nichteinigung	22	32
Klagebewilligung nach Ablehnung Urteilsvorschlag	0	1
Entscheid	2	2
Abschreibung: wegen Vergleich, Klageanerkennung, Gegenstandslosigkeit (Säumnis), Rückzug etc	17	36
aus anderen Gründen (örtliche Unzuständigkeit etc.)	1	2
Total Erledigungen	44	75
Übertrag auf das folgende Jahr	16	32
Total wie oben	60	107

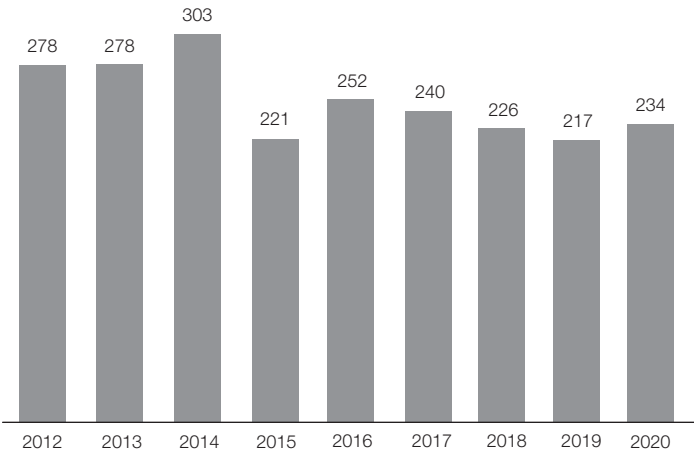
d) Die erledigten Verfahren betrafen:

	2019	2020
Unterhaltsklage und Verwandtenunterstützung	2	2
Erbrecht	0	2
Sachenrecht	0	0
Kaufrecht	4	12
Darlehen	2	0
Arbeitsvertragsrecht	11	25
Werkvertrag	1	1
Auftragsrecht	11	12
Übrige Verträge nach OR	3	4
Gesellschafts- und Handelsrecht	0	3
Wertpapierrecht	0	0
Übrige Gebiete nach OR	2	5
Andere Geldforderungen	3	5
Privatversicherungsrecht	0	0
Erstreckung des Pachtverhältnisses	1	1
Übrige Rechtsgebiete	3	3
Unentgeltliche Rechtspflege	1	0
Total	44	75

e) Dauer der erledigten Verfahren in Monaten:

	0–3	4–6	7–12	13–18	19–24	über 24
2019	38 (86 %)	3 (7 %)	3 (7 %)	0	0	–
2020	61 (82 %)	10 (13 %)	1 (1 %)	2 (3 %)	1 (1 %)	–

4.1.2.4. Neueingänge im Gesamtüberblick



4.2. Gerichte

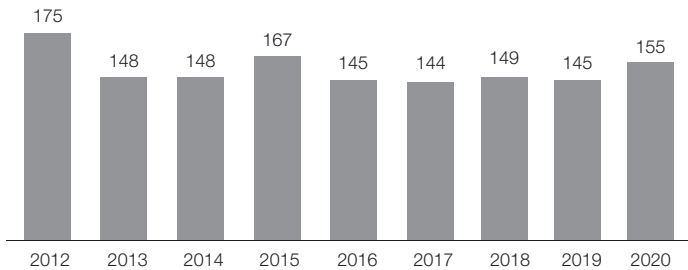
4.2.1. Kantonsgericht

4.2.1.1. Zivilprozesse mit Eingang bei den Gerichtsabteilungen

a) Anzahl der Verfahren:

	2019	2020
Pendenzen vom Vorjahr	88	82*
Neueingänge	145	155
Total	233	237

* Abweichungen in den Zahlenangaben zu den pendenten Fällen per Ende eines Jahres und den pendenten Fällen anfangs des nächsten Jahres sind durch nachträgliche Anpassungen bedingt.

b) Neueingänge:**c) Art der Erledigung:**

		2019	2020
durch die Gerichtsabteilungen			
durch Urteil:	Scheidung mit Regelung der Nebenfolgen	7	2
	Gutheissung	6	3
	teilweise Gutheissung	5	3
	Abweisung	2	3
	Nichteintreten	2	3
durch Beschluss:	wegen Gegenstandslosigkeit, Vergleich, Rückzug oder Anerkennung der Klage	1	0
	aus anderen Gründen	0	2
durch die Einzelrichter			
durch Urteil:	Scheidung mit vollständiger Einigung	91	94
durch Verfügung:	wegen Gegenstandslosigkeit, Vergleich, Rückzug oder Anerkennung der Klage	35	32
	aus anderen Gründen	0	2

d) Total Erledigungen:

	2019	2020
Total Erledigungen	149	144
Übertrag auf das folgende Jahr	84*	93
Total wie oben	233	237

Statistik

e) Die erledigten Verfahren betrafen:

	2019	2020
Personenrecht	–	–
Ehescheidung	109	177
Urteilsänderung	12	12
Übriges Familienrecht	2	–
Erbrecht	3	3
Sachenrecht	3	3
Kaufrecht	1	0
Mietrecht	3	3
Darlehen	–	–
Arbeitsvertragsrecht	1	0
Werkvertrag	2	1
Auftragsrecht	2	1
Übrige Verträge nach OR	3	0
Gesellschafts- und Handelsrecht	4	2
Wertpapierrecht	–	–
Übrige Gebiete nach OR	1	1
Privatversicherungsrecht	–	–
Klagen nach SchKG	2	0
Erläuterung	1	–
Revision	–	–
Übrige Rechtsgebiete	0	1
Total Erledigungen	149	144

f) Dauer der erledigten Zivilprozesse in Monaten:

	0–3	4–6	7–12	13–18	19–24	über 24
2019	65 (44 %)	38 (26 %)	21 (14 %)	11 (7 %)	4 (2 %)	10 (7 %)
2020	65 (45 %)	39 (27 %)	23 (16 %)	9 (6 %)	4 (3 %)	4 (3 %)

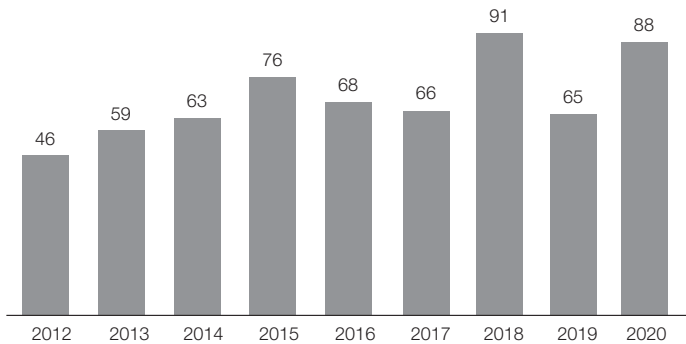
4.2.1.2. Strafprozesse der Gerichtsabteilungen und Einzelrichter

a) Anzahl der Verfahren:

der Gerichtsabteilungen	2019	2020
Pendenzen vom Vorjahr	1	6
Neueingänge	11	8
Total	12	14

der Einzelrichter	2019	2020
Pendenzen vom Vorjahr	9	13
Neueingänge	54	80
Total	63	93

b) Neueingänge:



Statistik

c) Art der Erledigung:

		2019	2020
durch die Gerichtsabteilungen			
durch Urteil:	Schuldspruch	4	3
	teilweiser Freispruch	0	3
	Freispruch	1	1
durch Beschluss:	Einstellung des Verfahrens	–	–
	Rückweisung an Staatsanwalt	–	–
	aus anderen Gründen	1	1
durch die Einzelrichter		2019	2020
durch Urteil:	Schuldspruch	12	8
	teilweiser Freispruch	4	6
	Freispruch	4	3
	Gutheissung	12	23
	Gutheissung, teilweise	3	4
	Abweisung	3	9
durch Verfügung:	Einstellung des Verfahrens	1	1
	Rückweisung an Staatsanwalt	5	10
	aus anderen Gründen	6	5

d) Total Erledigungen:

durch die Gerichtsabteilungen	2019	2020
Total Erledigungen	6	8
Übertrag auf das folgende Jahr	6	6
durch die Einzelrichter	2019	2020
Total Erledigungen	50	69
Übertrag auf das folgende Jahr	13	24

e) Die erledigten Verfahren betrafen:

	2019	2020
Mord und vorsätzliche Tötung	–	–
Fahrlässige Tötung	–	1
Übrige Handlungen gegen Leib und Leben	5	4
Handlungen gegen das Vermögen	8	5
Handlungen gegen Ehre und den Geheim- und Privatbereich	3	1
Verbrechen und Vergehen gegen die Freiheit	1	2
Handlungen gegen die sexuelle Integrität	0	7
Verbrechen und Vergehen gegen die Familie	–	–
Gemeingefährliche Verbrechen und Vergehen	1	0
Verbrechen und Vergehen gegen die öffentliche Gesundheit	–	–
Verbrechen und Vergehen gegen den öffentlichen Verkehr	–	–
Fälschung von Geld und amtlichen Zeichen	0	1
Urkundenfälschung	–	–
Übrige Delikte gegen die Allgemeinheit	–	–
Übertretungen nach StGB	–	–
Betäubungsmittelgesetz	3	1
Ausländerrecht	–	1
Fahren im angetrunkenen Zustand	0	2
Fahren unter Drogeneinfluss	–	–
Übrige Verletzungen von Strassenverkehrsregeln	12	8
Übrige Delikte gemäss Nebenstrafgesetzen des Bundes	4	6
Verstösse gegen kantonales Recht	–	–
Nachträgliche richterliche Anordnungen	1	1
Erläuterung	–	–
Übrige Themen	0	2
amtliche Verteidigung	0	4
Haftentlassung bei Sicherheitshaft	–	–
Zwangsmassnahmen	18	31
Total Erledigungen	56	77

Statistik

f) Dauer der erledigten Zivilprozesse in Monaten:

der Gerichtsabteilungen

	0–3	4–6	7–12	13–18	19–24	über 24
2019	2 (33 %)	3 (50 %)	0	1 (17 %)	–	–
2020	1 (13 %)	6 (74 %)	1 (13 %)	0	–	–

der Einzelrichter

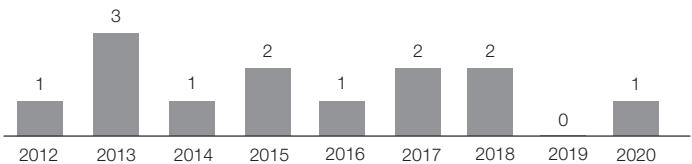
	0–3	4–6	7–12	13–18	19–24	über 24
2019	38 (76 %)	6 (12 %)	6 (12 %)	0	0	–
2020	50 (73 %)	14 (21 %)	3 (4 %)	1 (1 %)	1 (1 %)	–

4.2.1.3. Strafprozesse des Jugendgerichts

a) Anzahl der Verfahren:

	2019	2020
Pendenzen vom Vorjahr	1	0
Neueingänge	0	1
Total	1	1

b) Neueingänge:



c) Art der Erledigung:

	2019	2020
durch Urteil: Schuldspruch	0	1
Freispruch	–	–
Einstellung des Verfahrens	–	–
Anderweitige Erledigung	1	0
Total	1	1
Übertrag auf das folgende Jahr	–	–

d) Hauptdelikte der erledigten Verfahren:

	2019	2020
Handlungen gegen Leib und Leben	–	–
Handlungen gegen das Vermögen	1	1
Handlungen gegen die Ehre und den Geheimbereich	–	–
Verbrechen und Vergehen gegen die Freiheit	–	–
Handlungen gegen die sexuelle Integrität	–	–
Übrige Delikte gemäss StGB	–	–
Verletzung von Strassenverkehrsregeln	–	–
Betäubungsmittelgesetz	–	–
Übrige Delikte gegen Nebenstrafgesetze des Bundes	–	–
Verstösse gegen kantonales Recht	–	–
Übrige Rechtsgebiete	–	–
Total Erledigungen	1	1

e) Dauer der erledigten Jugendstraftprozesse in Monaten:

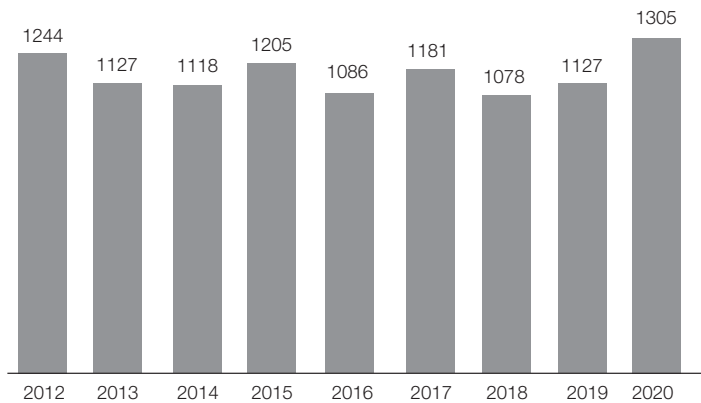
	0–3	4–6	7–12	13–18	19–24	über 24
2019	0	–	1	–	–	–
2020	1	–	0	–	–	–

4.2.1.4. Einzelrichter Zivilprozesse

a) Anzahl der Verfahren:

	2019	2020
Pendenzen vom Vorjahr	182	227
Neueingänge	1127	1305
Total	1309	1532

b) Neueingänge:



c) Art der Erledigung:

	2019	2020
durch Urteil:		
Gutheissung	661	752
teilweise Gutheissung	22	14
Abweisung	56	44
Nichteintreten	55	32
durch Verfügung:		
wegen Gegenstandslosigkeit, Vergleich, Rückzug oder Anerkennung der Klage	197	288
aus anderen Gründen	92	143
Total Erledigungen	1'083	1'273
Übertrag auf das folgende Jahr	226	259
Total wie oben	1'309	1'532

d) Die erledigten Verfahren betrafen:

	2019	2020
Rechtsöffnung	307	359
Konkurseröffnung	134	162
weitere Verfügungen im Konkursverfahren	82	135
Arrestbefehl	11	9
Übrige Verfahren nach SchKG	31	23
vorsorgliche Massnahmen nach Art. 276 ZPO	10	4
Eheschutzmassnahmen inkl. eingetragene Partnerschaft	38	47
Unterhaltsklagen und Verwandtenunterstützung	27	27
Anweisung an den Schuldner	8	7
Vorl. Eintragung eines Bauhandwerkerpfandrechts	10	21
Ausweisung von Mietern und Pächtern	35	29
Erstreckung des Pachtverhältnisses	–	–
Andere Miet- und Pachtstreitigkeiten	15	10
Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis	14	12
vermögensrechtliche Streitigkeiten bis 30'000.00	23	11
Unentgeltliche Rechtspflege	140	127
Vorsorgliche Massnahmen inkl. vorsorgliche Beweissicherung	6	7
Rechtsschutz in klaren Fällen	6	5
Rechtshilfe	87	185
Gerichtliches Verbot	10	7
Vollstreckung	2	4
Kraftloserklärungen	27	28
Diverses	60	54
Total Erledigungen	1'083	1'273

e) Dauer der erledigten Einzelrichterverfahren in Monaten:

	0–3	4–6	7–12	13–18	19–24	über 24
2019	913 (85 %)	95 (9 %)	57 (5 %)	6 (–)	4 (–)	8 (1 %)
2020	1'054 (84 %)	136 (10 %)	67 (5 %)	10 (1 %)	3 (–)	3 (–)

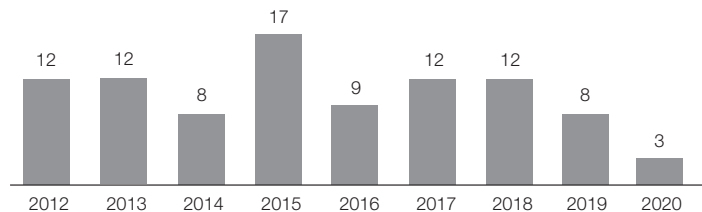
4.2.2. Obergericht

4.2.2.1. Zivilprozesse

a) Anzahl der Verfahren:

	2019	2020
Pendenzen vom Vorjahr	10	10
Neueingänge von Vorinstanz	8	3
Neueingänge direkt geleitete Verfahren	–	–
Total	18	13

b) Neueingänge:



c) Art der Erledigung:

	2019	2020
durch Urteil:		
Gutheissung	1	1
teilweise Gutheissung	1	0
Abweisung	5	1
Nichteintreten	–	–
Rückweisung an Vorinstanz	0	1
durch Beschluss:		
wegen Gegenstandslosigkeit, Vergleich, Rückzug oder Anerkennung der Klage	1	0
aus anderen Gründen	–	–
Total Erledigungen	8	3
Übertrag auf das folgende Jahr	10	10
Total wie oben	18	13

d) Die erledigten Verfahren betrafen:

	2019	2020
Personenrecht	–	–
Ehescheidung	1	1
Urteilsänderung	–	–
Vaterschaft	–	–
Übriges Familienrecht	–	–
Erbrecht	–	–
Sachenrecht	–	–
Kaufrecht	1	0
Mietrecht	–	–
Darlehen	2	0
Arbeitsvertragsrecht	–	–
Werkvertrag	1	0
Auftragsrecht	2	1
Übrige Verträge nach OR	–	–
Gesellschafts- und Handelsrecht	–	–
Wertpapierrecht	–	–
Übrige Gebiete nach OR	0	1
Privatversicherungsrecht	–	–
Klagen nach SchKG	1	0
Erläuterung	–	–
Revision	–	–
Übrige Rechtsgebiete (Anwaltswesen, Markenrecht etc.)	0	1
Total	8	3

e) Dauer der erledigten Zivilverfahren in Monaten:

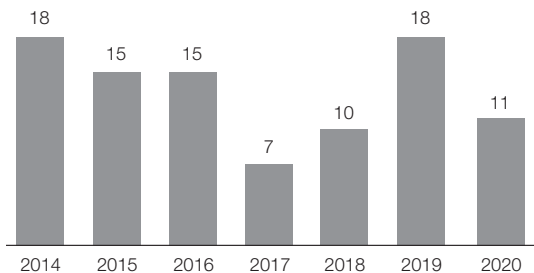
	0–3	4–6	7–12	13–18	19–24	über 24
2019	1 (13 %)	–	3 (36 %)	2 (25 %)	1 (13 %)	1 (13 %)
2020	0	–	1 (34 %)	2 (66 %)	0	0

4.2.2.2. Kindes- und Erwachsenenschutzrecht

a) Anzahl der Verfahren:

	2019	2020
Pendenzen vom Vorjahr	2	10
Neueingänge von Vorinstanz	18	10
Neueingänge direkt geleitete Verfahren	0	1
Total	20	21

b) Neueingänge:



c) Art der Erledigung:

	2019	2020
durch Urteil:		
Gutheissung	–	–
teilweise Gutheissung	1	0
Abweisung	1	3
Nichteintreten	3	4
Rückweisung an Vorinstanz	0	1
durch Beschluss:		
wegen Gegenstandslosigkeit, Vergleich, Rückzug oder Anerkennung der Klage	5	1
aus anderen Gründen	–	–
Total Erledigungen	10	9
Übertrag auf das folgende Jahr	10	12
Total wie oben	20	21

d) Die erledigten Verfahren betrafen:

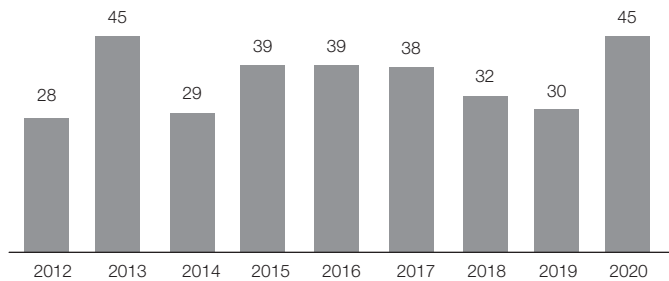
	2019	2020
Kindesschutz	6	5
Erwachsenenschutz	4	4
Total	10	9

e) Dauer der erledigten Verfahren in Monaten:

	0–3	4–6	7–12	13–18	19–24	über 24
2019	5 (50 %)	1 (10 %)	3 (30 %)	1 (10 %)	–	–
2020	2 (22 %)	4 (45 %)	0	3 (33 %)	–	–

4.2.2.3. Strafprozesse**a) Anzahl der Verfahren:**

	2019	2020
Pendenzen vom Vorjahr	25	16
Neueingänge von Vorinstanz	30	45
Neueingänge direkt geleitete Verfahren (Revision, Bussenumwandlung, nachträgliche richterliche Anordnung, Ausstand etc.)	–	–
Total	55	61

b) Neueingänge:

Statistik

c) Art der Erledigung:

		2019	2020
Berufungen			
durch Entscheid:	Schuldspruch	3	2
	teilweiser Freispruch	2	1
	Freispruch	1	0
	Nichteintreten	6	6
	Rückweisung	–	–
	Revision	–	–
	nachträgliche richterliche Anordnung	–	–
	aus anderen Gründen (Strafmass, Einstellung etc.)	2	0
durch Beschluss:	Rückzug, Gegenstandslosigkeit etc.	1	3
	aus anderen Gründen	–	–
Beschwerden sowie direkt geleitete Verfahren		2019	2020
durch Beschluss:	Gutheissung	3	2
	teilweise Gutheissung	0	1
	Abweisung	1	8
	Nichteintreten	9	6
	Rückweisung	0	2
	aus anderen Gründen	–	–
durch Verfügung:	Rückzug, Gegenstandslosigkeit etc.	11	6
	aus anderen Gründen	–	–
Total Erledigungen		39	37
Übertrag auf das folgende Jahr		16	24
Total wie oben		55	61

e) Hauptthemen der erledigten Verfahren:

	2019	2020
Mord und vorsätzliche Tötung	–	–
Fahrlässige Tötung	–	–
Übrige Handlungen gegen Leib und Leben	3	2
Handlungen gegen das Vermögen	1	0
Handlungen gegen die Ehre und den Geheim- und Privatbereich	5	0
Verbrechen und Vergehen gegen die Freiheit	–	–
Handlungen gegen die sexuelle Integrität	0	1
Verbrechen und Vergehen gegen die Familie	–	–
Gemeingefährliche Verbrechen und Vergehen	1	0
Verbrechen und Vergehen gegen die öffentliche Gesundheit	–	–
Verbrechen und Vergehen gegen den öffentlichen Verkehr	–	–
Fälschung von Geld und amtlichen Zeichen	–	–
Urkundenfälschung	–	–
Übrige Delikte gegen die Allgemeinheit		–
Übertretungen nach StGB	–	–
Betäubungsmittelgesetz	–	–
Ausländerrecht	0	1
Fahren im angetrunkenen Zustand	–	–
Fahren unter Drogeneinfluss	–	–
Übrige Verletzungen von Strassenverkehrsregeln	3	3
Übrige Delikte gemäss Nebenstrafgesetzen des Bundes	2	0
Verstösse gegen kantonales Recht	–	–
Nachträgliche richterliche Anordnungen	–	–
Erläuterung	–	–
Beschwerde betreffend Verfahrenskosten, Entschädigung, Genugtuung	0	2
Beschwerde gegen die Einstellung oder Nichtanhandnahme des Verfahrens	18	12
Beschwerde gegen Prozesshandlungen	4	8
streitiges Ausstandsbegehren	–	–
Übrige Themen	2	4
Total	39	37

g) Dauer der erledigten Strafverfahren in Monaten:

	0–3	4–6	7–12	13–18	19–24	über 24
2019	9 (23 %)	7 (18 %)	8 (21 %)	3 (7 %)	7 (18 %)	5 (13 %)
2020	14 (38 %)	9 (24 %)	12 (32 %)	1 (3 %)	1 (3 %)	0

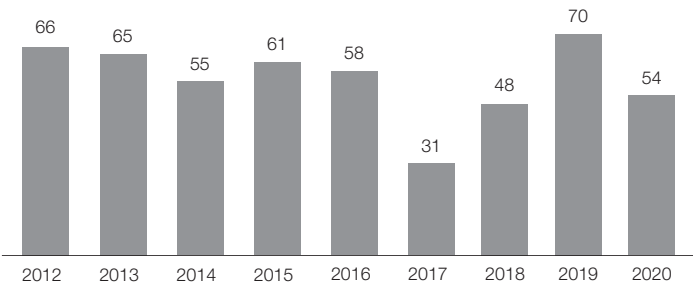
4.2.2.4. Einzelrichter Zivil- und Strafrecht

4.2.2.4.1. Zivilprozesse

a) Anzahl der Verfahren:

	2019	2020
Pendenzen vom Vorjahr	7	16
Neueingänge von Vorinstanz	47	38
Neueingänge direkt geleitete Verfahren (unentgeltliche Rechtspflege etc.)	23	16
Total	77	70

b) Neueingänge:



c) Art der Erledigung:

		2019	2020
durch Urteil:	Gutheissung	27	17
	teilweise Gutheissung	3	5
	Abweisung	21	24
	Nichteintreten	10	8
	Rückweisung an Vorinstanz	0	1
durch Beschluss:	wegen Gegenstandslosigkeit, Vergleich, Rückzug oder Anerkennung der Klage	1	5
	aus anderen Gründen	–	–
Total Erledigungen		62	60
Übertrag auf das folgende Jahr		15	10
Total wie oben		77	70

d) Die erledigten Verfahren betrafen:

	2019	2020
Rechtsöffnung	7	9
Konkurseröffnung	8	3
Weitere Verfügungen im Konkursverfahren	–	–
Arrestbefehl	3	3
Übrige Verfahren nach SchKG	–	–
Vorsorgliche Massnahmen nach Art. 261 ff. ZPO und Schutz- brief	4	4
Gerichtliches Verbot	–	–
Ehescheidung	–	–
Eheschutzmassnahmen (inkl. eingetragene Partnerschaft)	1	5
Unterhaltsklagen und Verwandtenunterstützung	0	2
Anweisung an den Schuldner	–	–
Vorläufige Eintragung eines Bauhandwerkerpfandrechts	–	–
Miet- und Pachtverhältnisse	1	2
Schiedsgerichtssachen	–	–
Vollstreckbarkeit ausländischer Erkenntnisse	–	–
Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis	–	–

Statistik

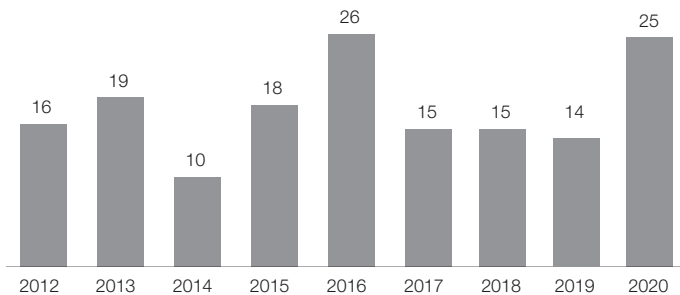
Andere vermögensrechtliche Streitigkeiten	2	7
Unentgeltliche Rechtspflege und Verbeiständung	24	14
Sicherheitsleistung	–	–
Vorsorgliche Beweisführung	–	–
Rechtsschutz in klaren Fällen	0	1
Übriges	12	10
Total	62	60

e) Dauer der erledigten Zivilverfahren in Monaten:

	0–3	4–6	7–12	13–18	19–24	über 24
2019	59 (95 %)	3 (5 %)	0	0	–	0
2020	46 (80 %)	5 (8 %)	5 (8 %)	2 (2 %)	–	2 (2 %)

4.2.2.4.2. Strafprozesse**a) Anzahl der Verfahren:**

	2019	2020
Pendenzen vom Vorjahr	2	1
Neueingänge von Vorinstanz	5	10
Neueingänge direkt geleitete Verfahren (amtliche Verteidigung, Sicherheitsleistung etc.)	9	15
Total	16	26

b) Neueingänge:

c) Art der Erledigung:

	2019	2020
durch Entscheid: Gutheissung	5	7
teilweise Gutheissung	1	3
Abweisung	5	10
Nichteintreten	1	0
aus anderen Gründen	–	–
durch Beschluss: Rückzug, Einstellung des Verfahrens etc.	3	2
aus anderen Gründen	–	–
Total Erledigungen	15	22
Übertrag auf das folgende Jahr	1	4
Total wie oben	16	26

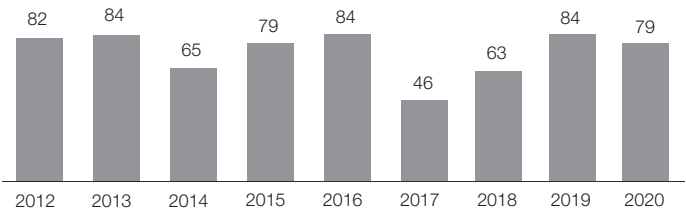
e) Hauptthemen der erledigten Verfahren:

	2019	2020
Gesuch um unentgeltliche Rechtspflege (Privatkläger)	5	6
Gesuch um amtliche Verteidigung (Beschuldigter)	4	8
Sicherheitsleistung (Privatkläger)	–	–
Beschwerde betreffend Verfahrenskosten, Entschädigung, Genugtuung	1	1
Beschwerde gegen Prozesshandlungen	–	–
Beschwerde gegen die Einstellung oder Nichtanhandnahme des Verfahrens	1	1
Zwangsmassnahmen	4	4
Übrige Themen	0	2
Total	15	22

f) Dauer der erledigten Strafverfahren in Monaten:

	0–3	4–6	7–12	13–18	19–24	über 24
2019	12 (79 %)	1 (7 %)	1 (7 %)	1 (7 %)	–	–
2020	20 (91 %)	2 (9 %)	0	0	–	–

4.2.2.4.3. Neueingänge bei den Einzelrichtern
im Gesamtüberblick

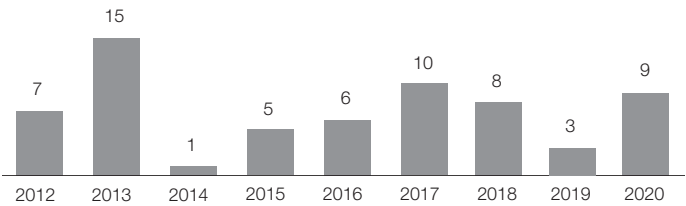


4.2.2.5. Anwaltsaufsichtskommission

a) Anzahl der Verfahren:

	2019	2020
Pendenzen vom Vorjahr	4	3
Neueingänge	3	9
Total	7	12

b) Neueingänge:



c) Art der Erledigung:

	2019	2020
Gutheissung	2	7
teilweise Gutheissung	1	1
Abweisung	–	–
Nichteintreten	1	0
wegen Gegenstandslosigkeit, Rückzug oder Anerkennung	–	–
aus anderen Gründen	–	–
Total Erledigungen	4	8
Übertrag auf das folgende Jahr	3	4
Total wie oben	7	12

d) Die erledigten Verfahren betrafen:

	2019	2020
Anwaltpflichten	1	1
Honorarprüfungen	1	0
übrige Gebiete (Registereinträge etc.)	2	7

e) Dauer der erledigten Verfahren in Monaten:

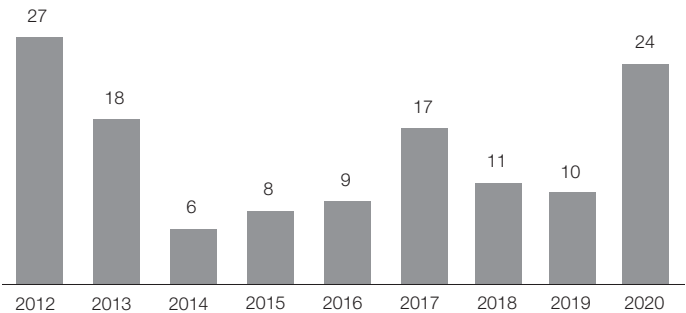
	0–3	4–6	7–12	13–18	19–24	über 24
2019	2 (50 %)	1 (25 %)	1 (25 %)	–	–	–
2020	7 (88 %)	0	1 (12 %)	–	–	–

4.2.2.6. Aufsichtsbehörde für Schuldbetreibung und Konkurs**a) Anzahl der Verfahren:**

	2019	2020
Pendenzen vom Vorjahr	3	5
Neueingänge	10	24
Total	13	29

Statistik

b) Neueingänge:



c) Art der Erledigung:

	2019	2020
durch Urteil:		
Gutheissung	1	3
teilweise Gutheissung	0	1
Abweisung	3	5
Nichteintreten	3	2
durch Beschluss:		
wegen Gegenstandslosigkeit, Rückzug oder Anerkennung	1	3
aus anderen Gründen		
Total Erledigungen	8	14
Übertrag auf das folgende Jahr	5	15
Total wie oben	13	29

d) Die erledigten Verfahren betrafen:

	2019	2020
Beschwerden gegen Betreibungsämter	8	12
Beschwerden gegen Konkursämter und a.o. Konkursverwaltungen	–	–
Beschwerden im Nachlassverfahren		
übrige Gebiete (Gesuch um Wiederherstellung einer Frist etc.)	0	2

e) Dauer der erledigten Verfahren in Monaten:

	0–3	4–6	7–12	13–18	19–24	über 24
2019	6 (75 %)	2 (25 %)	–	–	–	–
2020	5 (35 %)	6 (43 %)	3 (22 %)	–	–	–

4.2.2.7. Weiterzüge an das Bundesgericht im Bereich Zivil- und Strafrecht

(Gesamter zweitinstanzlicher Tätigkeitsbereich inkl. Einzelrichter)

a) Weiterzüge an das Bundesgericht

	2020
Beschwerden in Zivilsachen	16
Beschwerden in Zivilsachen (SchKG)	11
Beschwerden im Kindes und Erwachsenenschutzrecht (KESR)	0
Beschwerden in Strafsachen	4
subsidiäre Verfassungsbeschwerden	0

b) Erledigungen durch das Bundesgericht (inkl. Pendenzen aus dem Vorjahr)

Gutheissung	0
teilweise Gutheissung	0
Abweisung	4
Nichteintreten	21
Rückzug oder gegenstandslos	0

4.2.2.8. Konkursverfahren im Jahr 2020

	Anzahl		Eröffnungen		Erledigungen					Pendent	Verlustsumme	
	vom Vorjahr	neu	Einstellungen mangels Aktiven	summarische Verfahren	ordentliche Verfahren	Schlussverfügungen summarisches Verfahren	ordentliches Verfahren	nachträgliche Einstellungen	Einvernehmliche Schuldenbereinigungen	Widerrufe (aufgehoben)		
Kantonales Konkursamt	44	107	151	78	29	0	23	0	85	0	0	in CHF 2'189'664
a.o. Konkursverwaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0.00
Total	44	107	151	78	29	0	23	0	85	0	0	2'189'664
Rechtshilfe	1	1	2						2		0	0.00

4.2.2.9. Betreibungsverfahren im Jahr 2020

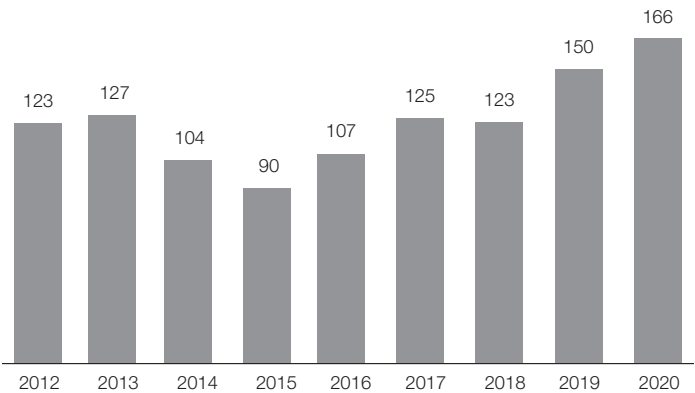
Einleitungsverfahren			Fortsetzungsverfahren			Verwertungsverfahren					
Zahlungs- befehle	Pfändungs- begehren	vollzogene Pfändungen	Kontkurs- androhungen	Verwertungs- begehren	Einkommens- pfändungen (Lohn, Verdienst usw.)	Verwertung von Sachen, Forderungen	Verwertung von Grundstücken	Verlustschein- e			
Betreibungsamt											Betrag aller Ver- lustscheinforde- rungen in CHF
Gemeinde											
Hinterland total	7'097	5'383	5'898	226	58	3'609	47	1	2'852	8'807'827.26	
Urnäsch	478	372	399	0	5	239	0	0	154	303'791.75	
Herisau	5'728	4'291	4'739	223	38	2'882	3	0	2'289	7'566'407.80	
Schwellbrunn	208	151	140	0	1	89	0	0	40	109'593.45	
Hundwil	193	157	159	1	0	125	1	1	111	364'403.40	
Schönengrund	115	100	103	0	12	68	40	0	32	55'463.45	
Waldstatt	375	312	358	2	2	206	3	0	226	408'167.41	
Mittelland total											
Teufen	3'079	2'302	1'612	59	45	1'111	23	2	1'107	2'826'797.30	
Bühler	1'013	773	570	16	20	313	7	1	450	903'099.17	
Gais	465	348	248	8	4	189	4	0	166	461'150.81	
Speicher	461	325	219	4	3	167	0	0	179	639'850.70	
Trogen	602	434	263	23	4	190	6	1	111	207'892.77	
Stein	375	294	207	8	12	167	6	0	149	468'617.39	
	163	128	105	0	2	85	0	0	52	146'186.46	
Vorderland total											
Rehetobel	4'804	3'630	3'360	94	71	2'903	3	1	868	502'427.50	
Wald	556	426	389	3	22	336	0	0	103	48'566.15	
Grub	281	214	196	4	2	169	0	1	52	32'607.70	
Heiden	305	229	213	5	7	184	0	0	58	36'201.10	
Wolfhalden	1'542	1181	1079	53	15	933	3	0	281	212'546.85	
Lutzenberg	609	459	426	14	5	368	0	0	109	51'860.40	
Walzenhausen	493	371	345	5	8	298	0	0	88	36'667.30	
Reute	677	495	474	7	5	410	0	0	119	48'665.70	
	341	255	238	3	7	205	0	0	58	35'312.30	
Kanton total	14'980	11'315	10'870	379	174	7'623	73	4	4'827	12'137'052	

4.2.2.10. Abteilungen Verwaltungsrecht

a) Zahl der Beschwerde- und Klageverfahren:

	2019	2020
Pendenzen vom Vorjahr	94	141
Neueingänge	150	166
Total	244	307

b) Neueingänge:



c) Art der Erledigung:

	2019	2020
durch Urteil:		
Gutheissung	22	29
teilweise Gutheissung	14	32
Abweisung	49	40
Nichteintreten	21	25
Total	106	126
durch Beschluss:		
wegen Gegenstandslosigkeit, Vergleich, Rückzug oder Aberkennung der Beschwerde	16	26
aus anderen Gründen	0	7
Total Erledigungen	122	159
Übertrag auf das folgende Jahr	122	148
Total (wie oben)	244	307

d) Art der Erledigung durch Urteil nach Vorinstanz:

Vorinstanz oder beklagte Partei	gut- geheissen	teilw. gut- geheissen	abgewiesen	nicht eingetreten	Total
Regierungsrat	0	2	6	0	8
Departemente	2	9	9	2	22
Steuerverwaltung	3	4	10	17	33
Assekuranz	0	0	0	0	0
Ausgleichskasse	0	1	2	0	3
IV-Stelle	16	9	9	4	38
Krankenversicherer	1	2	0	0	0
SUVA/Unfallvers.	4	3	4	0	11
Arbeitsamt /AL-Kasse	1	0	0	0	1
Pers.vors.einricht./PK	0	0	0	0	0
Übrige	2	2	0	2	6
Total	29	32	40	25	126

e) Die erledigten Beschwerde- und Klageverfahren betrafen:

	2019	2020
Direkte Bundessteuern	7	16
Staats- und Gemeindesteuern	7	33
Militärpflichtersatz	1	2
Übrige Steuern und Abgaben	2	0
amtliche Grundstückschätzungen	0	0
Übriges Steuerrecht	4	4
Alters- und Hinterlassenenversicherung	0	2
Invalidenversicherung	38	42
Ergänzungsleistungen	1	2
Berufliche Vorsorge	2	0
Krankenversicherung	2	4
Unfallversicherung	7	12
Arbeitslosenversicherung	1	1
Militärversicherung, EO	1	0
übriges Sozialversicherungsrecht	1	0

Statistik

Bau- und Raumplanungsrecht	15	20
Strassenbau und übrige Verkehrsanlagen	0	0
Umwelt- und Gewässerschutz	1	4
Ausländerrecht	9	3
Politische Rechte	2	1
öffentliches Personalrecht	0	0
Gemeinderecht	0	0
ZGB, EG zum ZGB (Vormundschaft, FU, etc.)	2	0
Denkmalpflege, Natur- und Heimatschutz	0	0
Strassenverkehr und übriges Verkehrsrecht	2	2
Fürsorge	1	2
Landwirtschaft, bäuerliches Bodenrecht	2	4
Wald und Forstwesen	0	0
Industrie, Gewerbe, Handel, Dienstleistungen	0	0
Verwaltungsrechtspflege	4	1
Übriges Verwaltungsrecht	10	4
Total	122	159

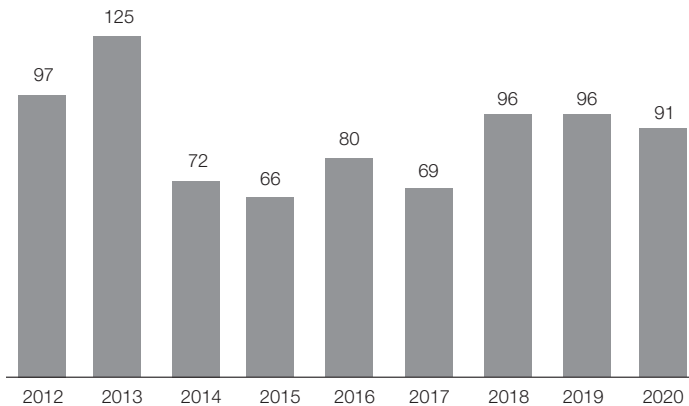
f) Dauer der erledigten Beschwerde- und Klageverfahren in Monaten:

	1–3	4–6	7–12	13–24	über 24
2019	24 (20%)	22 (18%)	57 (47%)	13 (10%)	6 (5%)
2020	34 (22%)	10 (6%)	64 (40%)	41 (26%)	10 (6%)

4.2.2.11. Einzelrichter Verwaltungsrecht

a) Zahl der Beschwerde- und Klageverfahren:

	2019	2020
Pendenzen vom Vorjahr	20	29
Neueingänge	96	91
Total	116	120

b) Neueingänge:**c) Art der Erledigung:**

		2019	2020
durch Urteil:	Gutheissung	31	44
	teilweise Gutheissung	2	2
	Abweisung	31	25
	Nichteintreten	7	10
	Total	71	81
durch Verfügung:	wegen Gegenstandslosigkeit, Vergleich, Rückzug oder Aberkennung der Beschwerde	19	22
	aus anderen Gründen	0	0
Total Erledigungen		90	103
Übertrag auf das folgende Jahr		26	17
Total (wie oben)		116	120

Statistik

d) Die erledigten Beschwerde- und Klageverfahren betrafen:

	2019	2020
Unentgeltliche Rechtspflege und Verbeiständung	31	46
Vorsorgliche Massnahmen / einstweiliger Rechtsschutz	2	2
aufschiebende Wirkung	6	6
vermögensrechtliche Streitigkeiten bis Fr. 15'000.–	11	4
FU fürsorgliche Unterbringung	25	33
Überprüfung Vorbereitungs- und Ausschaffungshaft	9	4
Übrige Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht	1	1
Rechtsschutz im öffentlichen Beschaffungswesen	0	2
Wegweisung / Rückkehrverbot bei häuslicher Gewalt	4	0
Vermittlung im Schiedsgerichtsverfahren nach KVG	0	0
Sicherstellung der Steuerforderung	0	3
Übrige Verfahren	1	2
Total	90	103

e) Dauer der erledigten Beschwerde- und Klageverfahren in Monaten:

	1–3	4–6	7–12	13–24	über 24
2019	74 (82 %)	10 (11 %)	5 (6 %)	1 (1 %)	0
2020	84 (82 %)	16 (16 %)	3 (2 %)	0	0

4.2.2.12. Weiterzüge an das Bundesgericht im Bereich Verwaltungsrecht**a) Weiterzüge ohne sozialrechtliche Verfahren**

	2020
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	7
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	0
Beschwerden in Zivilsachen	0
Erledigungen durch das Bundesgericht (inkl. Pendenzen aus dem Vorjahr)	
Guttheissung	1
Abweisung	8
Nichteintreten	4

b) Weiterzüge an die sozialrechtlichen Abteilungen des Bundesgerichts

	2020
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	7
Erledigung durch die sozialrechtlichen Abteilungen des Bundesgerichts (inkl. Pendenzen aus dem Vorjahr)	
Gutheissung	0
Abweisung	6
Nichteintreten	0

5. Verzeichnis der richterlichen Behörden und Angestellten**Obergericht**

Zingg Ernst, 1956, lic. iur., Gais, Präsident (2007)
 Kobler Walter, 1960, lic. iur., Heiden, Vizepräsident (2011)
 Rohner-Staubli Susanne, 1955, Sekundarlehrerin/ MLaw Juristin, Heiden (2004)
 Graf-Beutler Ernst, 1964, Landwirt, Heiden (2006)
 Fischer Hanspeter, 1966, Sozialversicherungsexperte, Teufen (2011)
 Louis Patrik, 1983, Dr. iur., stv. Leiter Rechtsdienst Kt. Zürich, Stein (2011)
 Oberholzer Bernhard, 1969, lic. iur., Rechtsanwalt, Gais (2011)
 Blaser Hanspeter, 1960, eidg. dipl. Versicherungsfachmann, Herisau (2012)
 Cadosch Autolitano Daniela, 1966, lic. iur., juristische Mitarbeiterin, Gais (2014)
 Winiger Marc, 1980, Dr. iur., Mitarbeiter Tax Compliance, Teufen (2014)
 Gasser Aebischer Michèle, 1963, lic. iur., Rechtsanwältin, Teufen (2015)
 Windisch Florian, 1980, Dr. iur. HSG, Dozent, Teufen (2015)
 Sieber Daniela, 1984, MLaw, juristische Mitarbeiterin, Herisau (2018 bis 31.05.2020)
 Breu Rolf, 1963, Application Engineer, Heiden (2019)
 Kläger Ralf, 1979, lic. iur., stv. Leiter Jugendanwaltschaft Kt. St. Gallen, Teufen (2019)
 Müller Meinrad, 1966, lic. oec., Wirtschaftsprüfer/Steuerexperte, Teufen (2019)
 Schneider Markus, 1973, Arzt/Psychoonkologe, Teufen (2019)
 Lanker Janine, 1989, MLaw, Juristin, Speicher (seit 01.06.2020)
 Ganz Erwin, 1958, Geschäftsführer, Lutzenberg (seit 01.06.2020)

Aufsichtsbehörde für Schuldbetreibung und Konkurs

Kobler Walter, Präsident (2011)
 Oberholzer Bernhard (2011)
 Rohner-Staubli Susanne (2019)
 Ersatzmitglieder:
 Zingg Ernst (2011)
 Blaser Hanspeter (2019)

Anwaltsaufsichtskommission

Zingg Ernst, Präsident (2007)
 Rohner-Staubli Susanne, Oberrichterin (2005)
 Giuliani Piergiorgio, 1958, lic. iur., Rechtsanwalt, Teufen (2017)
 Louis Patrik, Dr. iur., Oberrichter (2012/2017)
 Ludwig Felix, 1969, lic. iur., Rechtsanwalt, Herisau (2017)
 Ersatzmitglieder:
 Cavelti Fidel, 1971, lic. iur., Rechtsanwalt, Heriau (2017)
 Winiger Marc, Dr. iur., Oberrichter (2017)

 Verzeichnis der richterlichen Behörden und Angestellten

Anwaltsprüfungskommission

Joos Markus, 1959, lic. iur., Rechtsanwalt, Herisau (1998; Präsident seit 2014)

Zingg Ernst, 1956, lic. iur., Obergerichtspräsident, Gais (1992)

Schittli Barbara, 1964, lic. iur., Obergerichtsschreiberin, Speicher (2003)

Oberholzer Bernhard, 1969, lic. iur., Rechtsanwalt, Gais (2016)

1 Mitglied vakant

Ersatzmitglieder:

Kobler Walter, 1960, lic. iur., Obergerichtsvizepräsident, Heiden (2007)

Winiger Marc, 1980, Dr. iur., Obergerichter, Teufen (2017)

Aktuariat: Schittli Barbara, lic. iur., Obergerichtsschreiberin

Gerichtsschreiber/innen:

Schittli Barbara, lic. iur. (70 %)

Widmer Barbara, Fürsprecherin (55 %)

Epprecht Monika, lic. iur. (50 %)

Mauerhofer Annika, lic. iur. (60 %)

Hofmann Daniel, lic. iur. (100 %)

Giger Marc, lic. iur. (70 %)

Praktikantin:

Kühlmann Nicole, MLaw (100%)

Sekretariat:

Rechsteiner Matthias (100 %)

Gasser-Rohner Claudia (80 %)

Tanner-Schläpfer Cornelia (50 %)

Kantonsgericht

Gebert Pius, 1959, Dr. iur., Teufen, Präsident (2007)

Hüsser Manuel, 1975, Dr. iur., Gais, Vizepräsident (2011)

Nordin Caroline, 1966, lic. iur., Trogen, Vizepräsidentin (2017)

Cavelti-Zumbühl Gabriela, 1968, lic. phil. II, Speicher (2005)

Aemisegger-Lutz Verena, 1967, Landwirtin, Lutzenberg (2011)

Manser Angelina, 1981, Dozentin, Waldstatt (2017)

Rentsch Martin, 1975, Dipl. Rechtsassistent HF, Heiden (2017)

Büchler Barbara, 1985, MLaw, Juristin, Speicher (2018)

Alpiger Dölf, 1968, Fachmitarbeiter Kapazitätsplanung, Herisau (2019)

Jacomet Tilla, 1977, Juristin, Speicher (2019)

Koch Nadja Denise, 1977, Rechtsagentin, Herisau (2019)

Walser Tino, 1978, FA Ausbildner, Herisau (2019)

Verzeichnis der richterlichen Behörden und Angestellten

Weisser Blaser Regula, 1959, Logopädin, Psychotherapeutin, Speicherschwendi (2019)

Gerichtsschreiber/innen:

Uffer-Dörig Daniela, lic. iur., Geschäftsleiterin (100 %)

Gmünder Evelynne, Dr. iur. (30 %, bis 31.08.2020)

Hug Eveline, MLaw (100 %)

Badilatti Beatrice, MLaw (50 %)

Frehner Gabriela, MLaw (50 %)

von Aarburg Stefan, MLaw (50 %, 80 % seit 01.09.2020)

Praktikant/innen:

Eugster Anna, MLaw (100 %, bis 31.05.2020)

Felder Rahel, MLaw (100 %, bis 31.10.2020)

Blaser Aldo, MLaw (100 %, bis 31.10.2020)

Schenker Cyril, M.A. HSG (100 %, seit 01.06.2020)

Tobler Lorenz, MLaw (100 %, seit 01.11.2020)

Barben Gabriel, MLaw (100 %, seit 01.11.2020)

Sekretariat:

Steiner Yvonne (100 %)

Wüst-Graf Irene (85%)

Strässle-Tobler Andrea (85%, bis 30.11.2020)

Benz-Koller Rebecca (60%)

Kieninger Beatrice (70 %)

Ziegler Fabienne (80 %, seit 16.11.2020)

Vermittlerämter

Kreis 1 (Gemeinden Herisau, Hundwil, Schönengrund, Schwellbrunn, Waldstatt, Stein, Urnäsch)

Rechsteiner Christian, 1962, Teufen (2011)

Kreis 2 (Gemeinden Bühler, Gais, Speicher, Teufen, Trogen)

Sigg-Bischof Pascale, 1966, Teufen (2011)

Kreis 3 (Gemeinden Grub, Heiden, Lutzenberg, Rehetobel, Reute, Wald, Walzenhausen, Wolfhalden)

Hofmänner Christian, 1958, Gais (2011)

Schlichtungsstelle für Miete und nichtlandwirtschaftliche Pacht

Sigg-Bischof Pascale, 1966, Vermittlerin, Teufen, Präsidentin (2014/2018)

Selmanaj Ilir, 1967, Geschäftsleiter, stv. Präsident, Trogen (2016/2018)

Mieter-Vertretung:

Keel Benno, 1957, Leiter Amt für Volkswirtschaft, Herisau (1999)

Lampert Hansjörg, 1949, Betriebsangestellter, Herisau (2009)

 Verzeichnis der richterlichen Behörden und Angestellten

Bachmann-Eugster Claudia, 1982, Grundbuchverwalterin, Heiden (2018)

Vermieter-Vertretung:

Hofstetter Martin, 1981, Immobilienverwalter, Teufen (2010)

Aerni Rudolf, 1957, Geschäftsführer, Herisau (2018)

Mutti Manuela, 1989, Immobilienbewirtschafterin, Herisau (2018)

Schlichtungsstelle bei Diskriminierung im Erwerbsleben

Sigg-Bischof Pascale, 1966, Vermittlerin, Teufen, Präsidentin (2016/2018)

Selmanaj Ilir, 1967, Geschäftsleiter, stv. Präsident, Trogen (2018)

Arbeitgeber-Vertretung:

Keel Benno, 1957, Leiter Amt für Volkswirtschaft, Herisau (2011)

Saladin Sara, 1988, Betriebsleiterin, Gais (2014)

Zähner Paul, 1975, Unternehmer, Herisau (2014)

Arbeitnehmer-Vertretung:

Lampert Hansjörg, 1949, Betriebsangestellter, Herisau (2011)

Signer-Füger Imelda, 1957, Kindergärtnerin/Familienfrau, Herisau (2011)

Mutti Manuela, 1989, Immobilienbewirtschafterin, Herisau (2018)

Aktuariat:

Zorman Jasmine, lic. iur. (60 %); Leiterin Administration der Schlichtungsstelle

Lutz-Sult Cornelia, lic. iur. (10 %)

Sekretariat:

Manser Rahel (30%)

Konkursamt des Kantons Appenzell Ausserrhoden

Platzer Claudius

- | | |
|------|---|
| Stv. | – Chiumiento Claudio (bis 30.6.2020)
– Bischofberger Karin (bis 30.6.2020)
– Bischof Michael (ab 1.7.2020)
– Aemisegger Nordin (ab 1.7.2020) |
|------|---|



Geschäftsprüfungskommission, 9102 Herisau

An die Mitglieder
des Kantonsrates

Herisau, 25. März 2021

0100.131

Bericht 2020 des Datenschutz-Kontrollorgans; Kenntnisnahme

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 25. März 2021

Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin
Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen
Sehr geehrte Herren Kantonsräte

Nach Art. 27 Abs. 1 lit. h des Datenschutzgesetzes (bGS 146.1) erstattet das Datenschutz-Kontrollorgan dem Kantonsrat jährlich Bericht über seine Tätigkeit.

Die Geschäftsprüfungskommission hat an ihrer Sitzung vom 25. März 2021 vom Bericht 2020 des Datenschutz-Kontrollorgans Kenntnis genommen und diesen zuhanden des Kantonsrates verabschiedet.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt Ihnen, den Bericht 2020 des Datenschutz-Kontrollorgans zur Kenntnis zu nehmen.

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission

Annegret Wigger, Präsidentin

Delia Schmid, Aktuarin

Beilage 1

Bericht 2020 des Datenschutz-Kontrollorgans



Datenschutz-Kontrollorgan, 9001 St. Gallen

 An die Mitglieder
 des Kantonsrates

St. Gallen, 2. März 2021

Bericht 2020 des Datenschutz-Kontrollorgans

 Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin
 Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen
 Sehr geehrte Herren Kantonsräte

Gerne berichte ich (im Sinne von Art. 27 Abs. 1 Bst. h DSGVO) über meine Tätigkeit als Datenschutz-Kontrollorgan im Jahr 2020.

A. Tätigkeitsschwerpunkte

1. Beratung von öffentlichen Organen

Wie im vorangehenden halben lag auch in meinem ersten vollen Amtsjahr der Schwerpunkt meiner Tätigkeit in der Beratung von öffentlichen Organen des Kantons, der Gemeinden und weiterer öffentlich-rechtlicher Institutionen. Es waren gut vierzig Anfragen zu bearbeiten. Folgende Beispiele mögen Einblick in diese Beratungstätigkeit geben und deren Vielfältigkeit untermalen:

Die kantonale Steuerverwaltung bzw. das Departement Finanzen bat mich um Beurteilung einer Anfrage der Gemeindepräsidentenkonferenz betreffend Einsichtsrecht der Gemeinden in Steuerdaten nach der Teilrevision des Steuergesetzes im Jahr 2019. Nach eingehender Prüfung der neuen Rechtslage gelangte ich zur Einschätzung, dass eine automatische periodische Übermittlung von *nicht pseudonymisierten* Personendaten der Steuerpflichtigen an die Gemeinden nicht zulässig ist, dass aber die Problematik durch eine Pseudonymisierung zumindest entschärft werden kann. Die Steuerverwaltung hat nach meinem Kenntnisstand nun mit mindestens einer Gemeinde eine Vereinbarung über die Übermittlung pseudonymisierter Steuerdaten



Appenzell Ausserrhoden

abgeschlossen, damit die Gemeinde ihre Aufgaben gemäss Art. 10 und 11 des Finanzhaushaltsgesetzes erfüllen kann. Es gilt hier nun, Erfahrungen zur Praxisauglichkeit zu sammeln. Weitere datenschutzrechtliche Fragen stellten sich bei der Steuerverwaltung zur (anonymisierten) Datenlieferung für den Sozialbericht.

Einen relativ grossen zeitlichen Aufwand brachte die Mitarbeit in diversen Teilprojekten zur Umsetzung des Registergesetzes bzw. der kantonalen Einwohnerdatenplattform mit sich. Das Projekt ist insgesamt auf gutem Weg, auch dank dem umsichtigen Vorgehen der AR Informatik AG bzw. des von ihr eingesetzten Projektleiters und der guten Zusammenarbeit mit dem DIS (als Koordinationsstelle gemäss Registergesetz). Die vom Gesetzgeber vorgegebene Kontrolle der sehr vielfältigen Datenbearbeitungen rund um die Einwohnerdatenplattform wird damit in absehbarer Zukunft technisch möglich sein - der dafür nötige Zeitaufwand für das Datenschutz-Kontrollorgan wird indes kaum abnehmen.

Die Zusammenarbeit mit der AR Informatik AG war insgesamt intensiv und fand auf verschiedenen Ebenen und in ganz verschiedenen Sachzusammenhängen statt. Mit Blick auf die Zukunft besonders wichtig erscheinen mir die zusammen mit dem Chief Information Security Officer der ARI eingeleiteten und noch weiter auszubauenden Schritte zur Gewährleistung eines sinnvollen Einbezugs von Datenschutz und Datensicherheit im Standardablauf von Informatikprojekten.

In den Berichtszeitraum fiel auch die Verlängerung einer Bewilligung für eine Videoüberwachung (Gemeinde-Werkhof Walzenhausen). Die bestehende Bewilligung des Departement Inneres und Sicherheit wurde auf meine Empfehlung hin verlängert, mit einigen Präzisierungen bezüglich der einzuhaltenden Auflagen und der Anforderungen an die zum Gesuch einzureichenden Unterlagen, dafür auf etwas längere Frist als gemäss bisheriger Praxis.

Die Covid-19 Pandemie wirkte sich auf meine Beratungstätigkeit insgesamt nicht erheblich aus. Im Zusammenhang mit dem Einsatz von Software für Videokonferenzen und mit der Zusammenarbeit unseres Kantons und dem Kanton St. Gallen beim Contact Tracing habe ich einige datenschutzrechtliche Einschätzungen abgegeben.

Ein Strauss an datenschutzrechtlichen Fragen wurde über die Einwohnerkontrollen der Gemeinden an mich herangetragen. Diese konnten teils per Mail und Telefon, dank zwischenzeitlich guter epidemiologischer Situation im September aber auch im Rahmen meiner Teilnahme an der kantonalen Einwohnerkontroll-Tagung erörtert werden.

Zur Einführung der elektronischen Publikation des kantonalen Amtsblatts auf dem Amtsblattportal des SECO habe ich die Kanzleidienste der Kantonskanzlei beraten. Eine technisch gute Lösung liegt hier vor. Indes braucht es, nicht nur aus Sicht des Datenschutzes sondern allgemein zur Gewährleistung der Rechtssicherheit bei amtlichen Publikationen, noch eine saubere und zeitgemässe gesetzliche Grundlage. Diese soll das geplante Publikationsgesetz bringen.

Die Gemeinde Herisau hat ihr Register der Personendatensammlungen aktualisiert und zugleich beschlossen, dieses auf ihrer Website zu publizieren. Dies entspricht dem Zweck dieser Register: Die Bürgerinnen und Bürger sollen möglichst einfach in Erfahrung bringen können, welche Datensammlungen staatliche Stellen führen und wo wie gegebenenfalls ihr Einsichtsrecht geltend machen können. Es bleibt zu hoffen (und ich werde darauf hinwirken), dass sich weitere Gemeinden dieser Praxis anschliessen.



Appenzell Ausserrhoden

Dem Staatsarchiv konnte ich Hinweise und Einschätzungen zu sich dort regelmässig stellenden datenschutzrechtlichen Fragen unterbreiten und so etwa eine pragmatische Lösung für ein beschränktes Zugänglichmachen von alten Amtsblattdaten aufzeigen.

Weitere kleinere Anfragen kamen unter anderem von der kantonalen Stiftungsaufsicht, vom Amt für Umwelt und vom Kantonsingenieur. Schliesslich waren (und sind) beim Projekt ePersonaldossier des kantonalen Personalamts verschiedene datenschutzrechtliche Fragen zu klären.

Auch Vernehmlassungen zu diversen Gesetzgebungsvorlagen standen im Berichtsjahr wiederum an: So habe ich zuhanden des zuständigen kantonalen Departementes als Grundlage für die Vernehmlassungsantwort des Kantons insbesondere zur Revision der eidgenössischen Grundbuchverordnung (Aufnahme der AHV-Nummer ins Grundbuch und landesweite Grundstücksuche) Stellung genommen. Im Nachgang zur bereits im Jahr 2019 erfolgten Vernehmlassung zum eidgenössischen Adressdienstgesetz konnte ich gemeinsam mit dem Departementsvorsteher und dem Stv. Departementssekretär des DIS einer Delegation des auf Bundesebene federführenden Bundesamts für Statistik die Perspektive und teilweise vorhandenen Bedenken des Kantons Appenzell Ausserrhoden (etwa bezüglich der Notwendigkeit einer sorgfältigen, verfassungsrechtlich abgestützten Begründung und Abwägung bei der geplanten Übernahme von kantonalen Kompetenzen durch den Bund) darlegen.

Auf kantonomer Ebene konnte ich insbesondere beim Entwurf des Behindertenintegrationsgesetzes datenschutzrechtliche Anliegen einbringen und Verbesserungen etwa bezüglich der Bestimmtheit der für die vorgesehenen staatlichen Datenbearbeitungen zu schaffenden Gesetzesgrundlagen erreichen. Die Teilrevision des kantonalen Datenschutzgesetzes schreitet voran. Die Vernehmlassung wurde im August 2020 abgeschlossen, wobei ich bereits im Vorfeld bei der Ausarbeitung der Vorlage involviert war (vgl. dazu meinen Tätigkeitsbericht 2019). Im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zur Volksinitiative "Starke Ausserrhoder Gemeinden" habe ich darauf hingewiesen, dass sich die ungeteilte datenschutzrechtliche Aufsichtszuständigkeit (also sowohl für den Kanton wie für die Gemeinden) aus meiner Sicht in der Praxis bewährt und auch bei allfälliger Schaffung grösserer Gemeinden beibehalten werden sollte.

Die Zusammenarbeit mit den öffentlichen Organen des Kantons im Rahmen meiner Beratungstätigkeit kann ich insgesamt als sehr gut bezeichnen.

2. Zusammenarbeit mit anderen Kantonen und Bund

Die Zusammenarbeit mit Datenschutzstellen der anderen Kantone und mit dem Bund bleibt ein wichtiges Element meiner Tätigkeit, auch wenn sie wegen Covid-19 nicht im gewohnten und bewährten Rahmen stattfinden konnte und beispielsweise der Erfahrungsaustausch der Ostschweizer Datenschutzstellen im Berichtsjahr leider fast vollständig ausfallen musste. Gerade Covid-19 hat aber gezeigt, dass bestehende Kontaktnetze wertvoll sind. Die Beurteilung datenschutzrechtlicher Fragen im Zusammenhang mit dem Contact Tracing der Kantone und des Bundes bzw. der dabei eingesetzten Software konnte so rasch koordiniert werden.

Auch die Zusammenarbeit im Rahmen der Schengen-Koordinationsgruppe blieb im Berichtsjahr auf den virtuellen Raum beschränkt. Für die Zeit nach Covid-19 zeichnet sich hier ein gewisser Nachholbedarf ab, da



Appenzell Ausserrhoden

die Rechtsentwicklung im Schengenraum fortschreitet und die Erwartungen der Brüsseler Stellen an die entsprechenden Kontrolltätigkeiten in den Mitgliederstaaten hoch bleiben.

Als hilfreich haben sich insbesondere die im Rahmen der Konferenz der schweizerischen Datenschutzbeauftragten privatim vorbereiteten Musterstellungnahmen für eidgenössische Vernehmlassungsvorlagen erwiesen. Diese zeigen datenschutzrechtlich relevante Punkte in teils umfangreichen Gesetzgebungsvorhaben auf, wobei die einzelnen kantonalen Stellen bei der Beurteilung und Gewichtung dieser Punkte natürlich frei bleiben.

Wertvoll waren die von privatim zur Verfügung gestellten Musterformulare zur Meldung von Datenschutzvorfällen. Schliesslich haben auch die Verhandlungen, welche privatim und die Schweizerische Informatikkonferenz (SIK) mit Microsoft Schweiz über eine Rahmenvereinbarung zur Nutzung von Microsoft-Onlinediensten durch Behörden geführt hat, aufgezeigt, dass ein koordiniertes Vorgehen oft bessere und schnellere Resultate herbeiführen kann, als Einzelgänge.

3. Beratung von Privaten

Im Rahmen meiner Beratung von Privatpersonen (ca. zehn Anfragen im Berichtszeitraum) konnte ich feststellen: Datenschutz interessiert, entgegen manchmal zu hörender Unkenrufe, auch Jüngere; ich durfte einen kleinen Beitrag zum Gelingen einer Maturaarbeit zum Thema "Datenschutz an der Kantonsschule Trogen" leisten.

Weitere Anfragen von Privatpersonen betrafen z.B. den Umgang mit Daten von Verstorbenen im Rahmen einer Wissensplattform zu einer Gemeinde, die (eingestellte) Videoüberwachung der Assekuranz Appenzell Ausserrhoden, Videoüberwachung durch Private, Auskunftsbegehren gegenüber kantonalen Stellen, oder Datenbearbeitungen im Zusammenhang mit der Meldung möglicher Verletzungen von Tierschutzvorschriften (hier wurde das Online-Meldeformular des Veterinäramts in Abstimmung mit mir leicht angepasst).

B. Ressourcen

Die aufgezeigten sehr vielfältigen Beratungsaufgaben haben, wie erwartet (vgl. meinen Tätigkeitsbericht 2019), die mir zur Verfügung stehenden zeitlichen Ressourcen voll beansprucht. Meine Tätigkeit ist damit zwar sicher nicht ohne Effekt; ich konnte auf verschiedenste Weise und auf ganz unterschiedlichen Ebenen den Datenschutz in Appenzell Ausserrhoden verbessern. Da es grundsätzlich auf festgestellten Beratungsbedarf der anfragenden Stellen hin erfolgt, bleibt mein Wirken aber letztlich fremdbestimmt. Das birgt das Risiko, dass sich blinde Flecken bilden: Ich habe fast ausschliesslich mit denjenigen öffentlichen Organen zu tun, die festgestellt haben, dass sie datenschutzrechtliche Beratung benötigen. Diese Beratung kann ich beim heutigen Stand hinreichend rasch und hinreichend gründlich leisten. Nach wie vor besteht aber kaum, eigentlich keine, Kapazität, für den Aufbau einer eigenständigen Kontrolltätigkeit. Eine Änderung dieser Situation ist nicht absehbar. Ich habe dies auch gegenüber Ihrer GPK und Ihrer KIS jeweils im Rahmen von Sitzungsteilnahmen dargestellt. Ich bleibe mit diesen Kommissionen im Dialog und hoffe, dass sich hier Verbesserungen erreichen



Appenzell Ausserrhoden

lassen. Einer Anregung aus der KIS folgend werde ich im Rahmen meiner Rechnungsstellung künftig versuchen, die einzelnen Aufwände jeweils der verursachenden Stufe im Gefüge Bund/Kanton/Gemeinde zuzuordnen, wobei allerdings zahlreiche Schnittstellenfälle absehbar sind. Ausgewiesen werden ab dem vorliegenden Bericht, einer Anregung der GPK folgend, auch die ungefähre Anzahl an Beratungsanfragen von öffentlichen Organen und von Privatpersonen.

C. Antrag

Ich ersuche Sie, sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin, sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen und Herren Kantonsräte, vom vorliegenden Bericht wohlwollend Kenntnis zu nehmen,

und entbiete an dieser Stelle Ihrer GPK, Ihrer KIS, dem Departement Inneres und Sicherheit, der Ratskanzlei und der AR Informatik AG meinen besonderen Dank für die gute Zusammenarbeit bei der Gewährleistung des Datenschutzes in Appenzell Ausserrhoden im Berichtsjahr.

Datenschutz-Kontrollorgan

Stefan Gerschwiler



Regierungsrat, 9102 Herisau

An die Mitglieder
des Kantonsrates

Herisau, 23. März 2021

4000.235

Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2020 des Spitalverbunds Appenzell Ausserrhoden (SVAR); Kenntnisnahme

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 23. März 2021

Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin

Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen

Sehr geehrte Herren Kantonsräte

A. Ausgangslage

Am 26. Februar 2021 verabschiedete der Verwaltungsrat als oberstes Leitungsorgan des Spitalverbunds Appenzell Ausserrhoden (SVAR) den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung für das Betriebsjahr 2020. Die PricewaterhouseCoopers AG empfahl in ihrem Revisionsbericht vom 26. Februar 2021, die Jahresrechnung zu genehmigen.

Gemäss Art. 11 Abs. 1 lit. d des Gesetzes über den Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden (bGS 812.11) nimmt der Kantonsrat vom Geschäftsbericht und der Jahresrechnung des SVAR Kenntnis.

B. Antrag

Der Regierungsrat beantragt Ihnen, vom Geschäftsbericht und der Jahresrechnung des SVAR für das Jahr 2020 Kenntnis zu nehmen.



Im Namen des Regierungsrates

sign. Alfred Stricker

sign. Roger Nobs

Alfred Stricker, Landammann

Roger Nobs, Ratschreiber

Beilagen

Beilage 1.1 Geschäftsbericht 2020

Beilage 1.2 Jahresrechnung 2020



**Spitalverbund
Appenzell Ausserrhoden**

2020

Geschäftsbericht

Den Bericht finden
Sie auch unter
www.svar.ch/gb20

Geschäftsbericht 2020

Inhaltsverzeichnis

4 – 5

Bericht VR-Präsident

10 – 11

Bericht CEO

16 – 17

Rückblick 2020

20 – 21

Leistungskennzahlen 2020

22 – 23

Finanzkennzahlen 2012–2020

28 – 29

Ausblick 2021



Ein schwieriges Jahr 2020 für den stark geforderten SVAR

Das Jahr 2020 stand auch im SVAR ganz im Zeichen von SARS-CoV-2: Das neue Coronavirus hat viele Mitarbeitende über lange Monate enorm gefordert, ihnen beruflich und persönlich sehr viel abverlangt und manche stark ermüdet. Sie haben mit ihrem enormen Einsatz eine grosse Zahl an schwer, teilweise sehr schwer erkrankten Patientinnen und Patienten gepflegt und behandelt und vielen damit das Leben gerettet.

Die Mitarbeitenden verdienen unser ganz grosses Dankeschön und unseren Respekt. Der SVAR hat dadurch wie selten zuvor bewiesen, wie wichtig ein funktionierendes Spital für die Bevölkerung des Kantons Appenzell Ausserrhoden und darüber hinaus tatsächlich ist: Der SVAR ist systemrelevant und unverzichtbar.

Verlust zulasten SVAR

Im Zuge der Bewältigung dieser Pandemie sind dem SVAR aber leider enorme finanzielle Verluste entstanden: Auf Anordnung des Bundes und durch den Kanton umgesetzt durften im SVAR, wie an allen Spitälern landesweit, über viele Wochen keine Wahleingriffe stattfinden. Die Operationssäle blieben leer, Sprechstunden mussten abgesagt werden, und viele Betten waren nicht belegt – damit alle Kräfte für die Bewältigung der Pandemie hätten eingesetzt werden können, wenn es erforderlich geworden wäre. Diese behördlichen Anordnungen führten einerseits zur paradoxen Situation der Überlastung mit den Corona-Behandlungen und andererseits zu leeren Kapazitäten mit Unterbeschäftigung.

Sie führten aber vor allem zu Mehrkosten und gleichzeitig zu Mindereinnahmen im SVAR von rund CHF 9.5 Mio. Weil der Bund jegliche Beteiligung an diesen verordneten Mindererträgen und den Zusatzkosten bis heute verweigert und der Kanton dem SVAR nicht den vollen Betrag decken konnte, müssen rund CHF 3 Mio. vollständig durch den SVAR getragen werden – zulasten seiner Eigenmittel. Angesichts der ohnehin seit Jahren angespannten Finanzsituation bei allen Regionalspitälern in der Region – auch beim SVAR – führt die Pandemie damit zu einer schonungslosen Demaskierung der Strukturprobleme und in Kombination mit den ungenügenden Spitaltarifen zur beschleunigten Verschärfung finanzieller Schwierigkeiten bei zahlreichen Spitälern in der gesamten Schweiz.

Der SVAR muss zum Jahresende 2020 ein Gesamtdefizit von rund CHF –7.2 Mio. verkraften, nachdem auch nach dem Lock-down die Patientenzahlen deutlich unter den Erwartungen und unter dem Vorjahr blieben. Der Spitalverbund – obwohl systemrelevant und mit ausgezeichneten medizinisch-pflegerischen Leistungen in dieser Krise – verfehlt damit sein betriebswirtschaftliches Ziel einer ausgeglichenen Rechnung bei weitem.

Chancen wahrnehmen

Jede Krise ist auch eine Chance, und die gilt es wahrzunehmen: Die hervorragenden fachlichen Leistungen des SVAR auf der einen und die finanziellen Herausforderungen auf der anderen Seite sind für den Verwaltungsrat der Anlass, die Strategie des Spitalverbunds zu überprüfen und in einem intensiven Austausch mit der Kantonsregierung zeitnah tragfähige Lösungen für die Zukunft zu suchen. Die Bevölkerung des Kantons, der SVAR und seine engagierten Mitarbeitenden verdienen solche Lösungen!



Prof. Dr. med. Andreas Zollinger
Präsident des Verwaltungsrates





Sandro Lendi, Leiter Qualitäts- und Risikomanagement

«Ich kümmere mich auch
um alle Vorschläge,
die von Mitarbeitenden
eingebracht werden.»

Unter spitalverbund.ch/gb20 können Sie das
Video von Sandro Lendi anschauen



Andrin Preisig, Verantwortlicher Food & Beverage

«Heute gelten wir im
Verpflegungsmanagement
beim Systemlieferanten
als Vorzeigeobjekt.»

Unter spitalverbund.ch/gb20 können Sie das
Video von Andrin Preisig anschauen

Quernschnitz
auf Paperoni
rahmsauce



0
1
8

Eindrückliches Engagement der Mitarbeitenden

Niemand von uns hätte Anfang Jahr wohl damit gerechnet, 2020 solch bewegte Monate zu erleben. Wenn das Thema Gesundheitsversorgung schon vorher oft Anlass zu Diskussionen gegeben hatte, wurde es mit der Herausforderung rund um Covid-19 vielerorts – auch im SVAR – zum Hauptthema.



Praktisch über Nacht waren Anfang März unsere Akutspitäler und das Psychiatrische Zentrum mit einer neuen Situation konfrontiert und mussten sich auf noch nie da gewesene Szenarien vorbereiten. Innerhalb 48 Stunden haben wir in unseren Spitälern die verfügbaren Kapazitäten im Bereich der Intensivbehandlungen ausgebaut und an beiden Standorten vor den Gebäuden eine Stelle zur Triagierung eingerichtet. Diese professionelle Triage sorgte jederzeit dafür, dass die Menschen ohne Umwege an den richtigen Behandlungsort gelangten.

Bereits Ende Februar haben wir im SVAR den Krisenstab einberufen und die wichtigsten Gefässe und Instrumente geschaffen sowie erste Massnahmen für die Bewältigung der Covid-19-Krise beschlossen. Das Krisenmanagement seitens des Kantons und des Bundes war und ist dabei eine wertvolle Unterstützung. Entscheide konnten rasch gefällt und konsequent umgesetzt werden. Jederzeit verfolgten und verfolgen wir noch immer als oberstes Ziel den Schutz der Bevölkerung. Der Winter zeigte uns, dass wir noch länger mit dieser speziellen Herausforderung zu leben haben.

Schlüsselstellen besetzt

Für gute, funktionierende Gesundheitsbetriebe zu sorgen, ist unsere tägliche Aufgabe und unser Auftrag – mit und ohne Epidemiebekämpfung. Die Erstellung einer neuen Notfallstation in Herisau beispielsweise ist Ausdruck dieser Aufgabe. Die Inbetriebnahme der neuen Notfallstation am 16. März 2020 war für den SVAR ein wichtiger Meilenstein. Wir sind stolz, der Bevölkerung mit einer modernen Station zur Verfügung stehen zu können, die unter der ärztlichen Leitung von Christian Maschmann, Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin, und dem Pflorgeteam um Stationsleiter Arben Maliqaj auch personell hervorragend besetzt ist.

Besonders freut uns, dass wir dieses Jahr auch in anderen Bereichen weitere ausgewiesene Fachkräfte für Schlüsselstellen gewinnen konnten. Auf Stufe Departementsleitung hat im Sommer Ute Heinrich als Departementsleiterin Pflege und Mitglied der Geschäftsleitung im SVAR begonnen. Auch im Psychiatrischen Zentrum AR konnten wir die Pflegeleitung mit Michel Bamert durch einen erfahrenen Fachmann neu besetzen. Bereits abgeschlossen ist zudem die Rekrutierung des neuen Departementsleiters und Chefarzts Chirurgie. Diese Funktion tritt Dr. med. Gérald Gubler am 1. Mai 2021 an. Dr. Gubler arbeitet als Leitender Arzt bereits seit Mai 2018 im SVAR und löst Dr. med. René Fuhrmann ab, der im Frühling in Pension gehen wird. Stabilität und Kontinuität zu erlangen, ist im ausgesprochen schnelllebigem Gesundheitswesen nicht einfach. Entsprechend sind wir froh, diesem Ziel schrittweise näher zu kommen.

Unterstützung der Mitarbeitenden

Zur Förderung dieser Kulturentwicklung und zur Unterstützung der Mitarbeitenden wurden auch im Jahr 2020 zuvor eingeführte Angebote und Instrumente weiter etabliert und teilweise neu geschaffen. So bieten wir seit dem 1. Januar 2020 zusammen mit der Firma Movis eine zusätzliche Dienstleistung an, die allen Mitarbeitenden offensteht: SVAR Mitarbeitende können sich jederzeit an Movis wenden, wenn sie eine kompetente und vertrauliche Beratung und somit

fachkundige Unterstützung zur Klärung einer persönlichen oder beruflichen Situation beanspruchen wollen. Als Arbeitgeber übernimmt der Spitalverbund die Kosten von bis zu drei Beratungsgesprächen.

Zusammen mit allen Führungspersonen haben wir im vergangenen Jahr zudem Führungsgrundsätze erarbeitet, welche 2021 verbindlich eingeführt werden. Diese und weitere Massnahmen tragen zur Unterstützung eines gemeinsamen Führungsrollenverständnisses und der Entwicklung einer tragfähigen und in die Zukunft gerichteten Unternehmenskultur bei.

Tragfähige und finanzierbare Versorgung

Die Mitarbeitenden haben im vergangenen, von der Pandemie geprägten Jahr mit einem eindrücklichen Engagement und hervorragenden Leistungen zum Wohl aller Patientinnen und Patienten Enormes vollbracht. Sie setzten und setzen sich unter teilweise schwierigen Umständen mit grossem Einsatz ein für eine qualitativ hochstehende und menschliche Versorgung der Bevölkerung im Kanton Appenzell Ausserrhoden und darüber hinaus. Dass aufgrund der Umstände nun ein derartiges Betriebsdefizit 2020 resultiert, ist für alle sehr belastend und nicht einfach zu verdauen. Unser Blick bleibt jedoch vorwärtsgerichtet, und unsere Aufgabe ist es, langfristig eine tragfähige und finanzierbare Versorgung in der Region sicherzustellen. Die Entwicklungen im Gesundheitswesen und der finanzielle Druck sind nicht neu und wurden durch die Auswirkungen der Pandemie lediglich akzentuiert und beschleunigt. Unter Einbezug der Geschäftsleitung und auch in Diskussion mit dem Regierungsrat überprüft der Verwaltungsrat die Auswirkungen dieser anspruchsvollen Ausgangslage auf die SVAR Strategie kritisch. Damit der SVAR auch künftig die erforderliche Versorgung im Kanton sicherstellen kann, werden notwendige strategische Anpassungen unumgänglich sein. Dies bedingt, dass unsere Leistungen den sich ändernden Bedürfnissen entsprechen und diese auch kostendeckend erbracht werden können. Leistungen, welche erbracht werden müssen und nicht kostendeckend erbracht werden können, müssen entsprechend finanziert werden.

Im Namen der Geschäftsleitung bedanke ich mich bei allen Mitarbeitenden und allen anderen Stakeholdern für ihren persönlichen Beitrag, damit wir den Menschen in unserem Einzugsgebiet auch weiterhin eine hochwertige medizinische Grundversorgung bieten können.



Paola Giuliani
CEO Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden





Veronika Fleischer, Teamleiterin Pflege, Privatstation

«Ab hier bitte lächeln.»

Unter spitalverbund.ch/gb20 können Sie das Video von Veronika Fleischer anschauen



Michel Bamert, Leiter Pflegedienst Psychiatrisches Zentrum AR

«Unsere Klinik ist genug gross,
um auch über die Ostschweiz
hinaus wichtig zu sein.»

Unter spitalverbund.ch/gb20 können Sie das
Video von Michel Bamert anschauen



Das Aufkommen der Covid-19-Pandemie und deren Bewältigung standen 2020 im Fokus



Corona

Sehr schnell musste sich der SVAR im vergangenen Jahr auf die Behandlung von Covid-19-Patientinnen und -Patienten einstellen, eine für alle Spitalangestellten ungewöhnliche Herausforderung. Der Krisenstab wurde im Februar einberufen. Innert kurzer Zeit musste der SVAR für genügend Ressourcen sorgen, um eine grosse Anzahl an Covid-19-Patientinnen und -Patienten behandeln zu können, namentlich Isolationszimmer und zusätzliche Plätze auf der zertifizierten Intensivstation (IPS) mit Beatmungsgeräten und Überwachungsmonitoren bereitstellen. Am schwierigsten war es zu Beginn, genügend spezialisiertes Personal zur Verfügung zu haben. Fachkräfte aus anderen Spitälern und interne Mitarbeitende mussten im Frühling intensiv geschult werden, damit sie erfolgreich in anderen Bereichen eingesetzt werden konnten. Bemerkenswert waren die spürbare Motivation und Solidarität untereinander und die konstruktive Zusammenarbeit mit den anderen Spitälern und auch mit dem Kanton. Mit Unterstützung durch Anästhesieärztinnen und -ärzte und Pflegefachpersonal der Tagesklinik, Endoskopie und Anästhesie konnte das Personal der Inneren Medizin eine optimale

Versorgung aller Covid-19-Patientinnen und -Patienten garantieren. Spezielle Herausforderungen waren die Beatmung und die rigorosen Sicherheitsmassnahmen im Umgang mit infizierten Patientinnen und Patienten.

Der Fokus auf die Behandlung von Corona-Patientinnen und -Patienten hat im Frühling zu einer paradoxen Situation geführt. Zum einen war eine gute Gesundheitsversorgung so wichtig wie lange nicht, zum anderen durften geplante Sprechstunden und Operationen auf Weisung des Bundes vorübergehend nicht mehr durchgeführt werden. Das bedeutete, dass im März und im April einerseits aufgrund der Pandemie und andererseits aufgrund des Operationsverbots zahlreiche Betten leer blieben und die Fallzahlentwicklung schlecht war. Während die einen Mitarbeitenden intensiv arbeiteten, mussten andere Berufsgruppen aufgrund fehlender Einsatzmöglichkeiten zu Hause bleiben. Mit der Aufhebung des vom Bund verfügt Leistungsverbots durfte der SVAR ab dem 27. April sein Angebot schrittweise wieder hochfahren. Die Frequenzen in den Sprechstunden und den Operationssälen sowie die Anzahl stationärer Fälle haben wieder zugenommen.

Ein Aufholeffekt, wie dies in Privatkliniken meist der Fall war, hat sich jedoch nicht eingestellt. Viele potenzielle Patientinnen und Patienten gingen verloren, es ist ein Vermeiden von Arztbesuchen und Hospitalisationen seit dem Ausbruch der Pandemie stark spürbar. Dies führt zum einen dazu, dass die Patientenzahl tief blieb. Zum anderen nehmen Patientinnen und Patienten teilweise erst sehr spät notwendige Behandlungen in Anspruch, was zu schwereren Verläufen oder Folgeschäden führen kann.

Bereits seit Sommer 2020 hat sich der SVAR vorausschauend mit der damals anstehenden zweiten Welle auseinandergesetzt und den Krisenstab nach kurzer Sistierung wieder aktiviert. Dies zu Recht: Seit Mitte Oktober sind in Herisau und in Heiden täglich zwischen 18 und 28 Covid-19-Patientinnen und -Patienten hospitalisiert. Die Kapazitäten – insbesondere auf der Intensivstation – sind dauerhaft beinahe ausgeschöpft. Seit Herbst sieht sich der SVAR gezwungen, erneut einen Teil der geplanten, nicht dringlichen Eingriffe (OP und Interventionen) zu verschieben. Reduziert wurden vorübergehend auch Leistungen, die nicht unmittelbar zum medizinischen Kerngebiet gehören. Die Grundversorgung blieb dabei immer sichergestellt. Öffentliche Veranstaltungen, Ärztefortbildungen und Kurse wurden teils abgesagt und teils online durchgeführt, die Restaurants für externe Gäste geschlossen und die Besuchseinschränkungen weiter verschärft.

Die betriebswirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise sind für die Spitäler gewaltig. Das Defizit, das der SVAR 2020 ausweist, geht beim Eigenkapital weg, obwohl ein grosser Teil des Defizits auf Basis der Anordnung des Bundes und des Kantons entstanden ist. Ein Teil der Mehrkosten, die zwischen dem 17. März 2020 und dem 26. April 2020 aufgrund der Aufträge des Kantons effektiv angefallen sind und nicht durch die obligatorische Krankenpflegeversicherung oder über den stationären Tarif abgegolten sind, finanziert der Kanton mit einem Betrag von CHF 611 528. Für die Finanzierung eines Teils der Ertragsausfälle hat der Kantonsrat in der Februarsession 2021 für den SVAR einen Nachtragskredit in der Höhe von CHF 5 902 811 gesprochen. Trotz dieser Teilrückerstattungen der angefallenen Mehrkosten und Ertragsausfälle war es dem SVAR unmöglich, eine positive Rechnung zu erwirtschaften. Umso wichtiger wird es im Jahr 2021 sein, die heutigen Strukturen zu überprüfen.

Personelles und Organisatorisches

Organisatorisch stand 2020 die Etablierung und Weiterentwicklung der 2017 begonnenen und 2019 abgeschlossenen Departementalisierung im Fokus. Auf Stufe Geschäftsleitung gab es im Jahr 2020 die vakante Stelle der Departementsleitung Pflege neu zu besetzen. Mit Ute Heinrich konnte der SVAR für diese zentrale Funktion eine vielseitig erfahrene Führungskraft gewinnen, die das Departement Pflege modernisiert und weiter professionalisiert.

Ebenfalls neu besetzt ist mit Michel Bamert die Pflegedienstleitung im Psychiatrischen Zentrum AR. Psychiatriepflegefachmann Bamert bringt ebenfalls viel Führungs- und Projekterfahrung mit. Verstärkung erhielt auch die Ärzteschaft:

- Die ärztliche Leitung der Notfallstationen Heiden und Herisau hat Christian Maschmann, Facharzt für Notfallmedizin und für Anästhesiologie und Intensivmedizin, übernommen. Die Notfallstationen des SVAR werden dadurch noch interdisziplinär ausgerichtet. Die zentrale Rolle, die Christian Maschmann bei der Triagierung der Notfallpatientinnen und -patienten einnimmt, ermöglicht eine vollumfängliche, kontinuierliche Behandlung. Interdisziplinär bedeutet in diesem Fall eine ganzheitliche Beurteilung des Gesundheitszustandes unabhängig von der medizinischen Fachrichtung.
- Mit Simon Wespi, Facharzt für Innere Medizin und für Pneumologie, konnte der SVAR das Angebot der wichtigen und wachsenden Disziplin Pneumologie weiter ausbauen. Zusammen mit der leitenden Ärztin Dr. med. Rebekka Kleiner ist Simon Wespi für die Betreuung der pneumologischen Patientinnen und Patienten und für die Weiterentwicklung dieser wichtigen und wachsenden Disziplin der Inneren Medizin verantwortlich.
- Als weiterer Kaderarzt in der Kardiologie konnte der SVAR Dr. med. Christoph Hottkowitz, Facharzt für Allgemeine Innere Medizin und für Kardiologie, für sich gewinnen. Dr. Hottkowitz deckt das gesamte Spektrum der nichtinvasiven Kardiologie ab und bringt Fachkompetenzen auch im Bereich der Herzschrittmacher mit.
- Auch im Departement Anästhesiologie konnte mit Dr. med. Konstantinos Kalimeris und Dr. med. Barbara Rupnik ein zusätzlicher Kaderarzt und eine weitere Kaderärztin rekrutiert werden.
- Als Nachfolgerin von Dr. med. Markus Schmidli arbeitet neu Dr. med. Irene Koneth, Fachärztin für Innere Medizin und Nephrologie, im SVAR. Zusammen mit Dr. med. Tanja Staub verantwortet Dr. Koneth den Bereich Nephrologie inkl. Hämodialyse im SVAR.

Verwaltungsrat SVAR

Als oberstes Leitungsorgan des Spitalverbundes Appenzell Ausser rhoden ist der Verwaltungsrat für die strategische Unternehmensführung und für Überwachungsaufgaben zuständig und stellt die Erfüllung der Leistungsaufträge sicher. Wie schon im Jahr 2019 bekanntgegeben, schied Ende Mai 2020 Verwaltungsratspräsidentin Dr. med. Christiane Roth sowie Verwaltungsrat Dr. med. Othmar Kehl aus dem Verwaltungsrat aus. Die Nachfolge im Präsidium bestimmte der Regierungsrat am 5. März 2019 im Rahmen der Gesamterneuerungswahlen für die Amtsperiode 2019–2023.

Der bisherige Vize-Verwaltungsratspräsident Prof. Dr. med. Andreas Zollinger präsidiert demnach das Gremium seit dem 1. Juni 2020. Als neues Mitglied im Verwaltungsrat wählte der Regierungsrat Edith Kasper. Damit wurde die Anzahl Mitglieder von bisher sieben auf neu sechs reduziert.

Kooperationen

Die Überprüfung bestehender Kooperationen und der Abschluss neuer Kooperationen gewannen im Jahr 2020 weiter an Bedeutung. Das – nicht nur pandemiebedingt – herausfordernde Marktumfeld bedingt es, dass auch ein Grundversorger wie der SVAR nicht alles alleine anbietet, sondern in einzelnen Bereichen gezielt Partnerschaften eingeht. Durch diesen Zugang zu Spezialistinnen und Spezialisten kann der SVAR auch in spezialisierten Bereichen eine hohe Qualität gewährleisten. So wurde im vergangenen Jahr die bestehende Kooperation mit dem Tumor- und Brustzentrum ZeTuP AG ausgebaut. Prof. Dr. med. Florian Otto und sein ZeTuP-Team führen bereits seit Jahren alle onkologischen Therapien und die Betreuung von Tumor-Patientinnen und -Patienten des Spitals Heiden durch. Im März 2021 wurde diese erfolgreiche Zusammenarbeit auch auf den Spitalstandort Herisau ausgeweitet.

Im stark nachgefragten Bereich der Orthopädie beabsichtigen der SVAR und die Berit Klinik, eine in der Ostschweiz erstmalige Public Private Partnership (PPP) aufzubauen. Können dazu von der Berit Klinik genügend Orthopädie-Spezialistinnen und -Spezialisten rekrutiert werden, wird zukünftig eine gemeinsame orthopädische Abteilung aufgebaut und betrieben.

Trotz grösster Anstrengungen konnte der SVAR in der Inneren Medizin für das Spital Appenzell nicht genügend Spezialistinnen und Spezialisten rekrutieren. Nach einer genauen Überprüfung der Situation hat sich der SVAR deshalb entschieden, die seit 2014 bestehende und auf Januar 2020 ausgeweitete Kooperation mit dem Spital Appenzell zu kündigen. Eine langfristige Verpflichtung einzugehen, wäre aus Sicht des SVAR verantwortungslos gewesen. Die Kooperation wird somit per 30. Juni 2021 beendet.

Projekt PatientPlus

Mit dem mehrjährigen Projekt PatientPlus will der SVAR auf aktuelle Herausforderungen (wie «ambulant vor stationär») reagieren und seine Prozesse und seine Organisation so gestalten, dass unnötige administrative Arbeit eliminiert wird, dies zugunsten der Arbeiten an den Patientinnen und Patienten. Von der Kontaktaufnahme bis zu Folgeleistungen nach dem Austritt wird der gesamte Prozess noch besser auf die Patientinnen und Patienten ausgerichtet. Dabei sollen Flexibilität, Patientennähe und Herzlichkeit des SVAR beibehalten werden. Das Gesamtprojekt unterteilt sich in verschiedene Teilprojekte. Aufgrund der Restriktionen und der personellen Ressourcen rund um Covid-19 mussten wichtige Projektetappen verschoben werden. Dennoch konnte die Umsetzung der aufeinander abgestimmten Projektvorhaben nun für das 1. Quartal 2021 vorgesehen werden. Schritt für Schritt werden einzelne Massnahmen umgesetzt. Das Projekt beinhaltet auch bauliche Aktivitäten im Spital Herisau, wie beispielsweise die Vergrösserung der heutigen Tagesklinik von heute 6 auf künftig 12 bis 14 Plätze und die Vergrösserung der Hämodialyse. Diese Umbauten sind für das Jahr 2021/2022 geplant. Weitere bauliche Anpassungen sind hinsichtlich der Entflechtung der ambulanten und stationären Prozesse ab 2022 geplant.

Projekt PZA – Psychiatrie Zukunft aktiv gestalten

Die Organisation und die Struktur des Psychiatrischen Zentrums AR (PZA) sind organisch über die Jahre hinweg gewachsen. Im Projekt PZA, das 2020 gestartet wurde, werden Prozesse überprüft und optimiert und ein umfassendes Prozessmanagement etabliert. Ziel dabei ist es, auch langfristig qualitativ hochstehende Patientenarbeit zu leisten. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung für die Ausrichtung auf ein modernes und fokussiertes Behandlungsangebot, das die Konkurrenzfähigkeit des PZA am Markt sicherstellt.

Sanierung PZA – Gesamtarealstrategie

Im Berichtsjahr wurde die Gesamtarealstrategie für das PZA nochmals verfeinert und ergänzt durch das aktualisierte Betriebskonzept, vom Verwaltungsrat genehmigt. Ziel der Gesamtarealstrategie ist es einerseits, verschiedene Angebote zusammenzufassen und in dedizierten Bauten zu konzentrieren sowie gleichzeitig eine Entflechtung verschiedener Tätigkeiten zu erreichen. Andererseits führt die definierte Arealstrategie zu einer klaren, nachvollziehbaren Infrastrukturnutzung im PZA. Die geplanten Infrastrukturanpassungen werden die Positionierung des PZA im Markt stark unterstützen. Auch ist davon auszugehen, dass mit diesen Infrastrukturmassnahmen die Attraktivität des PZA im Arbeitsmarkt und damit für potenzielle neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter steigen wird.

Die Gesamtarealstrategie soll die Entwicklung einer zeitgemässen und finanzierbaren Infrastruktur, welche die klinischen Bedürfnisse unterstützt, ermöglichen. Der Regierungsrat hat die Gesamtarealstrategie PZA im Dezember 2020 zur Kenntnis genommen, sodass die Bauprojekte vorangetrieben werden können.

Eröffnung neue Notfallstation

Seit März 2020 ist die neue Notfallstation am Spital Herisau in Betrieb. Sie ist besser zugänglich für die Bevölkerung und erleichtert auch das Arbeiten für das medizinische und pflegerische Personal. Schon die Lage der neuen Notfallstation im Erdgeschoss mit eigenem Zugang für ambulante Patientinnen und Patienten wie auch solche, die mit dem Rettungsdienst eingeliefert werden, bedeutet eine Optimierung, da diese Patientinnen und Patienten weder Treppen noch Aufzüge benutzen müssen. Die breiten und hellen Gänge sowie die grosszügigen Behandlungskojen bieten gute Arbeitsverhältnisse für das Personal und ausreichend Platz für die dazugehörige moderne technische Ausstattung. Die Kojen sind durch Wände getrennt statt wie bisher durch Vorhänge. Das erhöht die Privatsphäre und erleichtert es, Patientengespräche und -untersuchungen durchzuführen. Nebst den grosszügig ausgelegten Behandlungskojen gibt es in der Notfallstation neu auch einen Schockraum. Aufgrund seiner Grösse und Ausstattung können darin instabile Patientinnen und Patienten unter optimalen räumlichen und technischen Rahmenbedingungen behandelt werden.

Auch der kantonale hausärztliche Notfalldienst (ANOS) verfügt in der neuen Notfallstation über zwei Untersuchungsräume. Diese sind flexibel ausgestattet, weitestgehend auf den Bedarf der Hausärztinnen und Hausärzte ausgerichtet und bieten ihnen bestmögliche Arbeitsbedingungen.

Opiniooon – Erhebung der Patientenzufriedenheit

Seit 2020 erfolgt die Erhebung der Patientenzufriedenheit mittels digitaler Abfrage über Tablets. Hierzu hat der SVAR mit einem gemeinsamen Projekt mit der FH St. Gallen ein Frageset entwickelt. Die Software Opiniooon führt die Patientinnen und Patienten intuitiv durch den Frageprozess. Bereits während des Spitalaufenthalts und auch beim Austritt kann anonym oder mit Hinterlassen der Personalien Feedback zur wahrgenommenen Qualität im SVAR abgegeben werden. Die bisher gemachten Erfahrungen mit Opiniooon sind sehr gut. Positives Feedback motiviert, negatives Feedback zeigt Handlungsbedarf auf, woraufhin besser und rascher Massnahmen definiert werden können. Die Rückmeldungen können in Echtzeit ausgewertet und so Dienstleistungen an den Patientinnen und Patienten laufend weiter optimiert werden. Die Gesamtzufriedenheit über alle Bewertungen lag Ende Jahr bei 91.6 %.

Mitarbeiterbefragung

Nachdem die Geschäftsleitung im Dezember 2019 entschieden hatte, eine Befragung mit Fokus auf die psychische Gesundheit durchzuführen, wurde die Swica Gesundheitsorganisation in Zusammenarbeit mit Gesundheitsförderung Schweiz von der Geschäftsleitung des SVAR beauftragt, eine entsprechende Mitarbeiterbefragung bei den SVAR Mitarbeitenden durchzuführen. Die Umfrage wurde im Spätherbst 2020 durchgeführt.

Die Fragen drehten sich um Ressourcen und Belastungen am Arbeitsplatz und erfassten Aspekte des persönlichen Befindens aller Mitarbeitenden. Die Ergebnisse der Befragung fliessen in das Konzept des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) ein. Erste Massnahmen zur weiteren Verbesserung des Wohlbefindens und der Leistungsfähigkeit der Mitarbeitenden werden im Frühling 2021 festgelegt und umgesetzt.

Movis und Corona-Stress-Hotline

Sowohl im Arbeitsalltag wie auch privat treffen Menschen auf Situationen, die sie verunsichern und beschäftigen und die sie mit der Zeit auch beeinträchtigen können. Dabei kann es sich um einen Prozess handeln, bei dem die persönliche Belastung schleichend zunimmt. Als Arbeitgeber fühlt sich der SVAR einerseits in der Pflicht, solchen Entwicklungen entgegenzuwirken. Andererseits sieht der SVAR seine Verantwortung auch darin, betroffenen Mitarbeitenden so weit wie möglich und in dem Umfang, wie es sich diese wünschen, beizustehen und sie zu unterstützen. Seit dem 1. Januar 2020 ermöglicht der SVAR deshalb seinen Mitarbeitenden in Zusammenarbeit mit der Firma Movis kostenlose Beratungsgespräche. SVAR Mitarbeitende können sich jederzeit an Movis wenden, wenn sie eine kompetente und vertrauliche Beratung und somit fachkundige Unterstützung zur Klärung einer persönlichen Situation beanspruchen wollen.

Aktuell ist auch die Covid-19-Situation zu erwähnen, die viele Menschen zusätzlich belastet und vor neue Herausforderungen stellt. Diesbezüglich hat der SVAR für seine Mitarbeitenden bereits im Frühling 2020 mit der «Corona-Stress-Hotline» eine weitere kostenlose Beratungsmöglichkeit geschaffen.

Ein erfahrenes Care-Team aus Psychiatern, Psychotherapeuten, Seelsorgern und Pflegefachpersonen bietet Mitarbeitenden kurzfristig Beratung und Unterstützung an. Ziel dieser Corona-Stress-Hotline ist es, die akute Stressbelastung so zu verringern, dass Mitarbeitende ihre Funktionsfähigkeit aufrechterhalten bzw. wieder erlangen können.

Absenzenmanagement mit Carema

Die seit 2020 im SVAR im Einsatz stehende Software Carema unterstützt den Prozess rund um die Mitarbeiterbetreuung mit einem Modul für Beobachtung und Absenzenmanagement. Carema bildet somit die optimale technische Grundlage für ein professionelles betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM). Systematisch werden im SVAR nun stufenbasierte Mitarbeiter-Begleitungen durch Vorgesetzte und HR-Spezialisten ermöglicht und durchgeführt. Der SVAR verfolgt mit seinem Absenzenmanagement und weiteren BGM-Massnahmen eine Philosophie der Wertschätzung gegenüber seinen Mitarbeitenden. Durch präventive und begleitende Massnahmen sollen die Anzahl und die Dauer von Krankheits- und Unfallmassnahmen reduziert werden.

Easylearn

Mit Easylearn wurde im vergangenen Jahr eine bewährte ICT-Applikation eingeführt, die das Management der Fort- und Weiterbildung im SVAR unterstützt. Fort- und Weiterbildungsinhalte im SVAR werden dadurch für alle Mitarbeitenden neu kombiniert als Präsenzschulung und E-Learning angeboten. Überarbeitet wurde in diesem Zusammenhang auch das Reglement Personalentwicklung. Mit dem überarbeiteten Reglement und der neuen ICT-Applikation wird erreicht, dass alle Personalentwicklungsaktivitäten strategisch ausgerichtet, systematisch abgestimmt, einfach zugänglich und erfolgskontrolliert sind. Vorgesetzten und Mitarbeitenden wird damit ermöglicht, die gegenwärtigen und zukünftigen Anforderungen nicht nur zu erfüllen, sondern aktiv zu gestalten.

Die wichtigsten Leistungskennzahlen auf einen Blick

Austritte stationär	2020	2019	2018
Medizin	2 186	2 486	2 504
Chirurgie	2 074	2 267	2 282
Frauenklinik	1 368	1 430	1 544
Subtotal (exkl. Säuglinge)	5 628	6 183	6 330
Säuglinge	1 055	1 070	1 145
Total Spital Heiden und Spital Herisau	6 683	7 253	7 475
Akupsychiatrie	700	818	806
Wohn- und Pflegezentrum	0	0	53
Wohnheim	2	4	6
Total Psychiatrisches Zentrum AR	702	822	865
Total SVAR	7 385	8 075	8 340

Pflegetage	2020	2019	2018
Medizin	12 066	13 250	12 691
Chirurgie	9 591	10 600	10 633
Frauenklinik	4 554	4 894	5 422
Subtotal (exkl. Säuglinge)	26 211	28 744	28 746
Säuglinge	3 285	3 567	3 848
Total Spital Heiden und Spital Herisau	29 496	32 311	32 594
Akupsychiatrie	21 085	24 986	25 517
Wohn- und Pflegezentrum	0	0	9 162
Wohnheim	15 305	15 505	15 570
Total Psychiatrisches Zentrum AR	36 390	40 491	50 249
Total SVAR	65 886	72 802	82 843

Durchschnittliche Aufenthaltsdauer (in Tagen)	2020	2019	2018
Medizin	5.5	5.3	5.1
Chirurgie	4.6	4.7	4.7
Frauenklinik	3.3	3.4	3.5
Subtotal (exkl. Säuglinge)	4.7	4.6	4.5
Säuglinge	3.1	3.3	3.4
Total Spital Heiden und Spital Herisau	4.4	4.5	4.4
Total Psychiatrisches Zentrum AR	30.1	30.5	31.7

Einzugsgebiet der Patientinnen und Patienten in %	2020	2019	2018
Appenzell Ausserrhoden	59.1 %	57.5 %	56.9 %
Appenzell Innerrhoden	8.1 %	8.0 %	9.2 %
St. Gallen	28.3 %	29.8 %	27.5 %
Übrige Schweiz und Ausland	4.6 %	4.7 %	6.3 %
Total SVAR	100.0 %	100.0 %	100.0 %

Rundungsdifferenz aufgrund der Darstellung im Zehntelbereich möglich

Ambulante Konsultationen – Akutsomatik	2020	2019	2018
Total Akutsomatik	45 776	47 863	49 340
Ambulante Konsultationen (TarMed) – Psychiatrie	2020	2019	2018
Total Akutpsychiatrie	7 870	7 703	9 598

6 683 Austritte
Spital Heiden und
Spital Herisau



Über 910
Mitarbeitende



3 Standorte
Spital Heiden,
Spital Herisau,
Psychiatrisches
Zentrum AR

Einzugsgebiet der
Patientinnen
und Patienten



59.1 %
Appenzell
Ausserrhoden



28.3 %
St. Gallen



8.1 %
Appenzell
Innerrhoden



4.6 %
Übrige Schweiz
und Ausland

Entwicklung der Finanzaufgaben seit 2012

Eigenkapital, EK-Quote



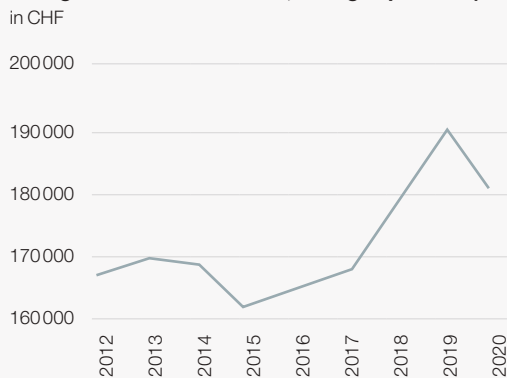
Ergebnis 2020 reduziert das Eigenkapital und die Eigenkapitalquote weiter

Ertrag vs. Aufwand (exkl. Abschreibungen)



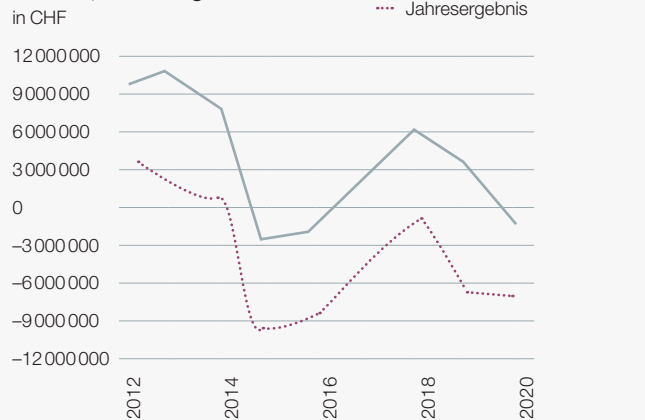
Kontinuierliche Aufwandreduktion seit 2015

Ertrag aus Leist. f. Patienten, Erträgen pro VSZ (exkl. Lernende)



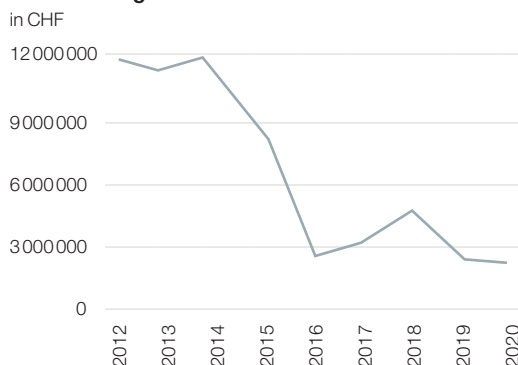
Ertrag pro Vollzeitstelle kontinuierlich gesteigert

EBITDA, Jahresergebnis



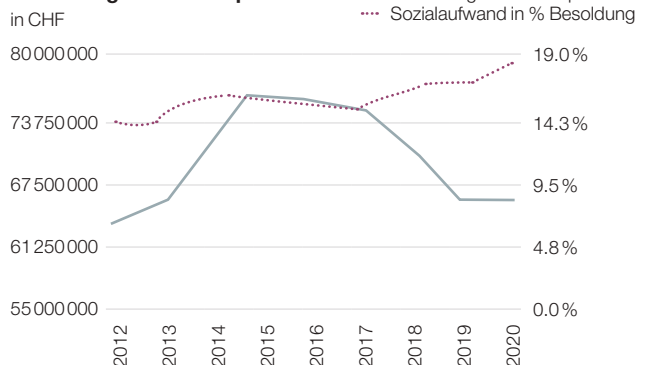
Rückschlag in der positiven Entwicklung des operativen Ergebnisses 2020

GWL/Beiträge Kanton AR



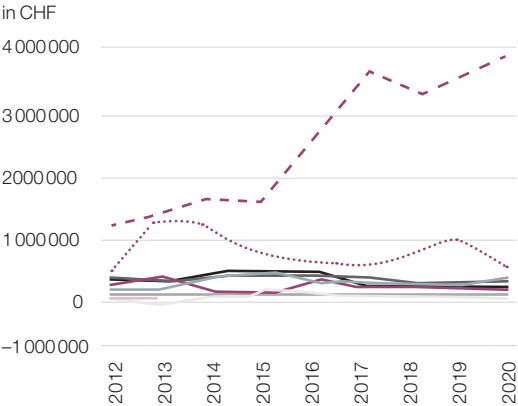
Massive Abnahme der Kantonsbeiträge. Innerhalb von 8 Jahren Reduktion um CHF 9.5 Mio. bzw. 81 %.

Besoldung inkl. Fremdpersonal



Starke Reduktion des Besoldungsaufwands

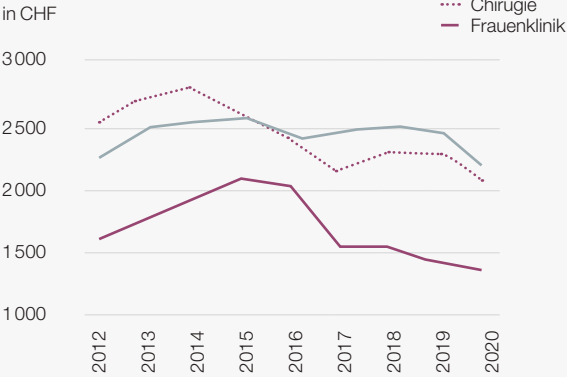
Verwaltungsaufwand



- Büromaterial / Drucksachen / Fotokopien
- Telefon / Telefax / Internet / Porti
- Aufwand für Berichterstattung, Kodierrevision und Revisionsstelle
- Diverse Auslagen
- Beratungsaufwand
- Werbeaufwand und PR
- Informatikaufwand (inkl. Lizenzen)
- Büro- und Verwaltungsaufwand Nebenbetriebe
- Übriger Büro- und Verwaltungsaufwand

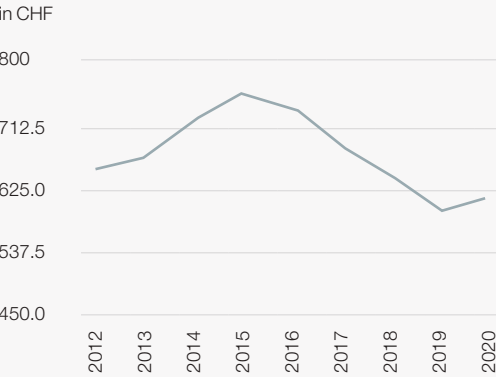
Starke Zunahme des IT-Aufwands durch die Dienstleistungserstellung AR Informatik AG ab 2016.

Austritte Akutsomatik (exkl. Säuglinge)



Kontinuierliche Reduktion der Austritte in der Chirurgie und der Frauenklinik

Vollzeitstellen (exkl. Lernende)



Reduktion des Personals um 149.1 Stellen bzw. 19.5 % seit 2015.





Samuel Gantenbein, Standortleiter Pflege

**«Mir ist der Kontakt zu
Menschen sehr wichtig.»**

Unter spitalverbund.ch/gb20 können Sie das
Video von Samuel Gantenbein anschauen



Dr. med. Thomas Knecht, Leitender Arzt /
Zertifizierter Forensischer Psychiater, Psychiatrisches Zentrum AR

«Wenn die Beziehungsarbeit
gelingt, ist das ein erhebendes
und befriedigendes Gefühl.»

Unter spitalverbund.ch/gb20 können Sie das
Video von Thomas Knecht anschauen



Fokus liegt auf Sicherstellung der erweiterten Grundversorgung

Die vom VR überarbeitete Strategie wird ein Schwerpunkt im Jahr 2021 bilden und den Weg aufzeigen, wie der SVAR aus betrieblicher und medizinischer Sicht seinen Auftrag auch zukünftig erfüllen kann.



Weiterentwicklung

Das Marktumfeld, Branchenentwicklungen und Trends haben die Ausgangslage für den SVAR – zuletzt beschleunigt durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie – verändert. Der finanzielle Druck hat sich nochmals massiv verschärft. Eine Vielzahl an Massnahmen hat sich in den vergangenen Jahren zwar deutlich positiv auf der Kostenseite ausgewirkt, mit den heutigen Strukturen im SVAR, den Rahmenbedingungen und den laufenden Veränderungen im Gesundheitswesen ist jedoch nicht davon auszugehen, dass sich die finanzielle Situation mittel- oder langfristig entspannen wird. Eine positive Rechnung zu erreichen, ist mit dieser Ausgangslage nicht möglich.

Der Verwaltungsrat nutzte die vergangenen Monate, die bestehende Unternehmensstrategie kritisch zu prüfen. Im Dialog mit dem Regierungsrat wurde zudem die angestrebte kantonale Gesundheitsversorgung diskutiert. Die vom VR überarbeitete Strategie wird ein Schwerpunkt im Jahr 2021 bilden und den Weg aufzeigen, wie der SVAR aus betrieblicher und medizinischer Sicht seinen Auftrag auch zukünftig erfüllen kann. Zielbild des SVAR ist weiterhin, ein Spital- und Klinikbetrieb zu sein, der sehr nah an der Bevölkerung ist und alles, was er macht, in sehr guter Qualität tut – Medizin, Verwaltung, Therapie. Ambulante Medizin wird ein noch viel grösseres Gewicht erhalten. Die Verschiebung von stationären zu ambulanten Behandlungen schreitet kontinuierlich voran, was sich im stetigen Rückgang der stationären Belegung deutlich manifestiert. Der SVAR hat bereits durch die Bettenreduktion in Heiden im Jahr 2017 und in Herisau 2019 auf diese Entwicklung reagiert. Die geplante Verdoppelung der Plätze in der Tagesklinik Herisau und die laufenden Projekte zur Entflechtung der Behandlungssettings (ambulant / tagesklinisch / stationär) sind Teil der Massnahmen, um diesen Entwicklungen zu begegnen.

In allen Bereichen der Versorgung will der SVAR noch stärker standardisieren und optimieren. Und das nicht aus rein betriebswirtschaftlicher, sondern auch aus Sicht der Patientinnen und Patienten und der zuweisenden Ärzte. Der Fokus liegt sowohl in der Somatik als auch in der Psychiatrie auf der Sicherstellung einer bedarfs- und bedürfnisorientierten erweiterten Grundversorgung. Diese muss kontinuierlich weiterentwickelt und neuen Anforderungen angepasst werden. Die Umsetzung der beiden relevanten Projekte PatientPlus (Somatik) und PZA (Psychiatrie) bleibt somit im Fokus.

Sinnvolle Kooperationen und Angebotserweiterungen

Abgestimmt auf die Strategie werden auch im Jahr 2021 sowohl in der Somatik wie auch in der Psychiatrie Kooperationen mit anderen Leistungserbringern weiter ausgebaut und neue geprüft. Die Bedeutung der Kooperationen wird in Zukunft weiter zunehmen, denn um das Zielbild zu erreichen, braucht es genügend qualifiziertes Fachpersonal. Als Grundversorger baut der SVAR somit Partnerschaften sowohl auf horizontaler als auch auf vertikaler Ebene aus. In den spezialisierten Bereichen werden vermehrt Kooperationen angestrebt, denn nicht alle Spezialistinnen und Spezialisten können

ausschliesslich für den SVAR tätig sein. Vielmehr macht es Sinn, einerseits für spezialisierte Sprechstunden und Behandlungen, andererseits aber auch für spezialisierte Eingriffe, vermehrt auf Partnerorganisationen zurückzugreifen. Partner können private oder öffentliche Gesundheitsanbieter sein.

Mitarbeiterbefähigung

Eine weitere Grundvoraussetzung einer erfolgreichen Strategieumsetzung sind Mitarbeitende, die sowohl für ihre Funktion hervorragend qualifiziert sind wie auch die unternehmerischen Werte mittragen und leben. Bewusst liegt deshalb ein weiterer Fokus in der Positionierung des SVAR als attraktiver Arbeitgeber. Mitarbeitergewinnung und Mitarbeiterbindung bekommen 2021 einen noch höheren Stellenwert. Dazu gehört ein neues Stellenportal genauso wie die Einführung der erarbeiteten Führungsgrundsätze, Weiterentwicklungen im Bereich Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) und das Weiterführen von bereits etablierten Dialoggefasen und anderen Partizipationsmöglichkeiten. Die im vergangenen Jahr gemeinsam mit dem Führungskader entwickelten Führungsgrundsätze werden verbindlich eingeführt. Ab September 2021 bietet der SVAR seinem Führungspersonal zudem ein CAS Health Care Leadership & Management an. Dieses wird sowohl für die teilnehmenden Mitarbeitenden als auch für den SVAR einen grossen Mehrwert generieren.

Dialog mit Anspruchsgruppen

Bei allen Vorhaben ist es dem SVAR weiterhin wichtig, Anspruchsgruppen – seien diese intern oder extern – jederzeit transparent zu informieren. In Zeiten des Wandels im Gesundheitswesen wird unaufgeregt über Leistungen und Angebote mit allen Anspruchsgruppen der Dialog geführt.

Erfüllung Leistungsauftrag

Wie die seit dem 1. Januar 2020 unbefristet gültige kantonale Spitalliste zeigt, darf die Bevölkerung weiterhin auf eine qualitativ gute Gesundheitsversorgung zählen. Wir setzen alles daran, diesen Leistungsauftrag auch im Jahr 2021 zu vollster Zufriedenheit zu erfüllen.



Arben Maliqaj, Teamleiter Pflege, Notfallstationen

**«Unser Fokus ist, Patientinnen
und Patienten eine
gute Betreuung anzubieten.»**

Unter spitalverbund.ch/gb20 können Sie das
Video von Arben Maliqaj anschauen





**Spitalverbund
Appenzell Ausserrhoden**

**Spitalverbund
Appenzell Ausserrhoden**

Krombach 3
9102 Herisau
www.spitalverbund.ch

Spital Heiden

Werdstrasse 1 A
9410 Heiden
T 071 898 61 11
spitalheiden@svar.ch

Spital Herisau

Spitalstrasse 6
9100 Herisau
T 071 353 21 11
spitalherisau@svar.ch

Psychiatrisches Zentrum AR

Krombach 3
9102 Herisau
T 071 353 81 11
psychiatrie@svar.ch

Impressum

Herausgeber: Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden, Herisau
Redaktion: Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden, Herisau,
Fagetti Kommunikation GmbH, St. Gallen
Gestaltung: Fagetti Kommunikation GmbH, St. Gallen
Fotos: Ladina Bischof, Daniel Ammann
Druck: Druckerei Lutz, Speicher

Jahresrechnung 2020

Finanzbericht

Den Bericht finden
Sie auch unter
www.svar.ch/gb20

Jahresrechnung 2020

Inhaltsverzeichnis

4

Bericht CFO

5

Die wichtigsten Kennzahlen

6

Bilanz

7

Erfolgsrechnung

8

Geldflussrechnung

9

Eigenkapitalnachweis

10 – 23

Anhang zur Jahresrechnung
per 31. Dezember 2020

24 – 25

Revisionsbericht

26

Personal

Corona-Pandemie führt zu einer massiven Verschlechterung des Ergebnisses

Erfolgsrechnung

Der Umsatz inklusive der Bewertung von nicht abgerechneten Leistungen per 31.12.2020 beträgt CHF 113.4 Mio. Darin enthalten ist ein Ausgleich des Kantons AR für Mindererträge von CHF 5.9 Mio. sowie eine Vergütung von Corona-Mehrkosten von CHF 0.6 Mio. Ohne Berücksichtigung dieser Vergütungen seitens des Kantons AR resultiert ein Umsatz von CHF 106.9 Mio. Im Jahr 2019 erwirtschaftete der Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden (SVAR) einen Umsatz von CHF 115.4 Mio. Im Vergleich zum Vorjahr erleidet der SVAR somit einen Umsatzrückgang von insgesamt CHF 8.5 Mio. (–7.4 %). Es lässt sich also festhalten, dass die Corona-Pandemie mit den seitens Bund und Kanton AR verordneten Reduktionen des Spitalbetriebs den SVAR bezüglich Umsatzentwicklung massiv zurückgeworfen hat. Die Umsatzreduktionen des ersten Lockdowns im März/April konnten im 2. Semester nicht mehr aufgeholt werden.

Die Bruttobesoldung inklusive Fremdpersonal erhöhte sich von CHF 60.8 Mio. auf CHF 65.8 Mio. und somit um CHF 5.0 Mio. Diese Veränderung ist zum grössten Teil auf die Verschiebung der Honorare in die Besoldung aufgrund der Einführung einer neuen Kaderarztbesoldung zurückzuführen. Vergleicht man die Jahre 2020 und 2019 inklusive der Honoraranteile, so resultiert eine Differenz in der Bruttobesoldung von tiefen TCHF +42.

Der Sachaufwand beträgt im Jahr 2020 CHF 34.6 Mio. Im Jahr 2019 war im Sachbereich ein Aufwand von CHF 33.0 Mio. zu verzeichnen. Von dieser Steigerung von CHF 1.6 Mio. (+4.9 %) sind rund CHF 1.1 Mio. auf Zusatzaufwendungen aufgrund der Corona-Pandemie zurückzuführen. Seitens des Kantons AR sind diesbezüglich CHF 0.6 Mio. vergütet worden.

Die Abschreibungen der Sachanlagen im Jahr 2020 betragen CHF 5.6 Mio. Im Jahr 2019 waren Abschreibungen der Sachanlagen in der Höhe von CHF 5.5 Mio. aufgelaufen. Die Abschreibungen haben sich somit leicht um CHF 0.1 Mio. (+1.5 %) erhöht.

Der EBITDA des SVAR ist im Jahr 2020 mit einem Betrag von CHF –1.4 Mio. ins Minus gerutscht. Im Vorjahr war noch ein EBITDA von CHF 3.9 Mio. zu verzeichnen. Auch hier zeigt sich mit einer Reduktion des EBITDA von CHF 5.3 Mio. der Einfluss der Corona-Pandemie. Die EBITDA-Marge beträgt entsprechend tiefe –1.2 %.

Das Jahresergebnis des SVAR verschlechtert sich auf einen Betrag von CHF –7.2 Mio. Berücksichtigt man die Vergütungen des Kantons AR im Umfang von CHF 6.5 Mio., ergibt sich ein Resultat des SVAR von CHF –13.7 Mio. Im Vergleich zum Umsatz von CHF 113.4 Mio. erzielt der SVAR somit 2020 eine Netto-Marge (vor Vergütungen seitens Kanton AR) von –12.1 %.

Bilanz

Die Bilanzsumme erhöht sich im Jahr 2020 leicht von CHF 91.7 Mio. auf CHF 94.0 Mio. bzw. um CHF 2.4 Mio. (+2.6 %). Auch in der Bilanz zeigen sich die Auswirkungen der Corona-Pandemie. So reduzierten sich die ausstehenden Forderungen aus Leistungen aufgrund des Minderumsatzes um CHF 1.5 Mio. Aufgrund des negativen Ergebnisses im Jahr 2020 musste die Liquidität prioritär sichergestellt werden. Dies erfolgte durch die Gewährung kurzfristiger Kontokorrent-Darlehen von insgesamt CHF 9.0 Mio. seitens des Kantons AR. Zudem wurden liquide Mittel im Umfang von CHF 3.9 Mio. abgebaut.

Anfang 2020 erfolgte die Umschuldung eines bestehenden Fremddarlehens. CHF 20.0 Mio. konnten erfolgreich zu einem Zinssatz von 0.03 % am Markt platziert werden. Die Eigenkapitalquote reduzierte sich aufgrund des erhöhten Verlustvortrags auf 34.1 % (–8.4 Prozentpunkte). Im Jahr 2019 verzeichnete der SVAR noch eine Eigenkapitalquote von 42.5 %.

Investitionen

Der SVAR investierte im Jahr 2020 einen Betrag von CHF 5.8 Mio. In diesem Betrag sind Restzahlungen von CHF 1.4 Mio. für den Bau des Notfalls im Kantonsspital Herisau enthalten. Ein weiterer grösserer Betrag von CHF 1.1 Mio. wurde für den Ersatz der Sterilisation sowie für einen weiteren Behandlungsraum der Gastroenterologie eingesetzt. Die Sterilisation der Gastroenterologie musste an die neuen Anforderungen von Swiss Medic angepasst werden, was einen kompletten Neubau erforderte.

Geldflussrechnung

Auch in der Geldflussrechnung verursachte die Corona-Pandemie ein stark negatives Ergebnis. So beträgt der operative Cashflow CHF –7.1 Mio. Gegenüber dem Vorjahr resultiert somit ein Rückgang von CHF 11.3 Mio. Dieser negative operative Cashflow erforderte eine Finanzierung durch kurzfristige Kontokorrent-Darlehen im Umfang von CHF 9.0 Mio. seitens des Kantons AR. Die restliche Finanzierung erfolgte durch eine geplante Reduktion der liquiden Mittel.

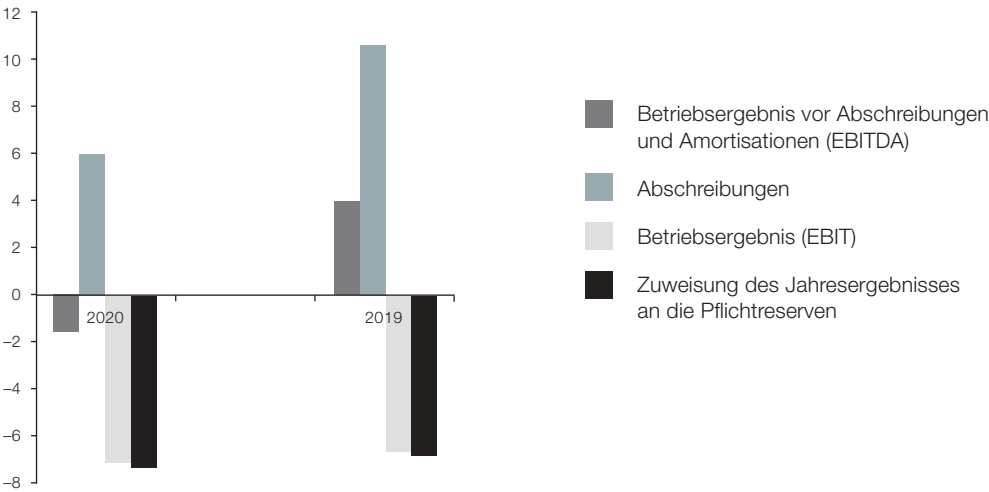
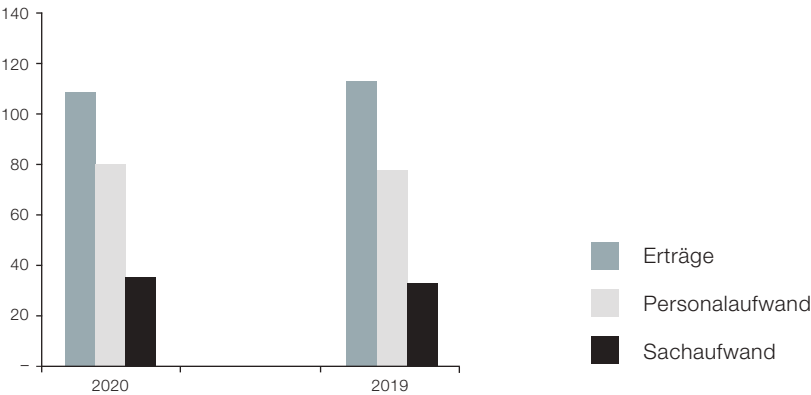
Yves Marzoli

CFO

Die wichtigsten Kennzahlen

Die wichtigsten Kennzahlen in Mio. CHF	2020	2019
Erträge	113.36	115.40
Personalaufwand	80.14	78.56
Sachaufwand	34.58	32.96
Betriebsergebnis vor Abschreibungen und Amortisationen (EBITDA)	-1.36	3.88
Abschreibungen	5.79	10.51
Betriebsergebnis (EBIT)	-7.16	-6.63
Zuweisung des Jahresergebnisses an die Pflichtreserven	-7.21	-6.69
EBITDA in %	-1.2 %	3.4 %
EBIT in %	-6.3 %	-5.7 %

Die wichtigsten Kennzahlen



Bilanz

Aktiven in Tausend CHF	Anmerkung	31.12.2020	31.12.2019
Flüssige Mittel	3.1	10 637	14 496
Forderungen aus Leistungen	3.2	15 265	16 746
Übrige Forderungen	3.3	1 606	1 797
Anzahlungen an Lieferanten		4	4
Vorräte	3.4	1 928	1 672
Aktive Rechnungsabgrenzungen	3.5	9 527	2 166
Umlaufvermögen		38 967	36 881
Sachanlagen	3.6	54 222	54 494
Immaterielle Anlagen	3.7	853	284
Anlagevermögen		55 076	54 778
Total Aktiven		94 043	91 659

Passiven in Tausend CHF		31.12.2020	31.12.2019
Verbindlichkeiten aus Leistungen	3.8	3 687	4 702
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	3.9	4 556	4 271
Kurzfristige Rückstellungen	3.10	1 530	441
Passive Rechnungsabgrenzungen	3.11	1 937	1 979
Kontokorrent Kanton AR / Darlehen Dritte	3.13	9 000	20 000
Kurzfristiges Fremdkapital		20 709	31 395
Zweckgebundene Fonds	3.12	1 248	1 283
Darlehen Dritte	3.13	40 016	20 023
Langfristiges Fremdkapital		41 264	21 306
Dotationskapital		54 189	53 869
Kapitalreserven		8 612	8 612
Pflichtreserve		0	0
Gewinnreserven bzw. kumulierte Verluste		-30 731	-23 523
Eigenkapital		32 069	38 958
Total Passiven		94 043	91 659

Erfolgsrechnung

Beträge in Tausend CHF	Anmerkung	2020	In Prozent	2019	In Prozent
Erträge aus Leistungen für Patienten	3.15	99 780		107 711	
Beiträge gemeinwirtschaftl. Leistungen / Betriebsbeitrag Kanton	3.15	1 154		1 671	
Beiträge aus Leistungsauftrag	3.15	1 086		1 574	
Übrige Erträge	3.15	11 343		4 441	
Betriebsertrag		113 363	100.00	115 397	100.00
Personalaufwand	3.16	-80 142		-78 555	
Medizinischer Bedarf	3.17	-15 714		-14 474	
Sachaufwand	3.18	-9 343		-8 476	
Mietaufwand	3.19	-1 550		-1 496	
Büro-, IT- und Verwaltungsaufwand	3.20	-5 798		-5 853	
Übriger Betriebsaufwand	3.21	-2 180		-2 662	
Betriebsaufwand vor Abschreibungen		-114 726	101.2	-111 516	96.6
Betriebsergebnis vor Abschreibungen und Amortisationen (EBITDA)		-1 364	-1.2	3 881	3.4
Abschreibungen Sachanlagen	3.6	-5 616		-5 527	
Wertbeeinträchtigungen Sachanlagen	3.6	0		-4 800	
Abschreibungen Immaterielle Anlagen	3.7	-177		-180	
Betriebsergebnis (EBIT)		-7 157	-6.3	-6 626	-5.7
Finanzertrag		12		13	
Finanzaufwand	3.22	-98		-74	
Finanzergebnis		-86		-61	
Jahresergebnis ohne Fondsergebnis		-7 243	-6.4	-6 687	-5.8
Zuweisungen zweckgebundene Fonds	3.12	-12		-70	
Entnahmen zweckgebundene Fonds	3.12	47		70	
Fondsergebnis zweckgebundene Fonds		35		0	
Jahresergebnis		-7 208	-6.4	-6 687	-5.8

Geldflussrechnung

Beträge in Tausend CHF	Anmerkung	2020	2019
Jahresergebnis vor Zuweisung an die Pflichtreserve		-7 208	-6 687
Abschreibungen des Anlagevermögens	3.6 / 3.7	5 793	5 707
Wertbeeinträchtigungen Sachanlagen	3.6	0	4 800
Zu-/Abnahme der Fonds	3.12	-35	0
Verlust / Gewinn aus Abgängen des Anlagevermögens	3.6	0	17
Zu-/Abnahme Forderungen aus Leistungen		1 481	-373
Zu-/Abnahme Übrige Forderungen		191	-817
Zu-/Abnahme Anzahlungen an Lieferanten		0	5
Zu-/Abnahme Vorräte		-256	18
Zu-/Abnahme Aktive Rechnungsabgrenzungen		-7 362	640
Zu-/Abnahme Verbindlichkeiten aus Leistungen		-1 015	1 001
Zu-/Abnahme Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten		285	523
Zu-/Abnahme Kurzfristige Rückstellungen		1 089	-441
Zu-/Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen		-42	-154
Geldfluss aus Betriebstätigkeit (operativer Cashflow)		-7 080	4 239
Investitionen in Technische und Informatik-Anlagen	3.6	-2 686	-1 961
Investitionen in Immobilien	3.6	-1 136	-587
Investitionen in Immaterielle Anlagen	3.7	-746	-149
Investitionen in Immobilien im Bau	3.6	-1 203	-1 124
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		-5 772	-3 821
Zu-/Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		-11 000	0
Zu-/Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten		19 993	-7
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		8 993	-7
Veränderung Flüssige Mittel		-3 859	411
Nachweis Veränderung Flüssige Mittel			
Stand Flüssige Mittel per 1.1.		14 496	14 085
Stand Flüssige Mittel per 31.12.		10 637	14 496
Veränderung Flüssige Mittel		-3 859	411

Eigenkapitalnachweis

Beträge in Tausend CHF	Dotations- kapital	Kapital- reserven	Pflichtreserve	Gewinnreserven bzw. kumulierte Verluste	Eigenkapital
Eigenkapital per 01.01.2019	53869	8612	0	-16836	45645
Jahresergebnis				-6 687	-6687
Eigenkapital per 31.12.2019	53869	8612	0	-23 523	38958
Erhöhung	320				320
Jahresergebnis				-7 208	-7 208
Eigenkapital per 31.12.2020	54 189	8 612	0	-30 731	32 069

Die Erhöhung des Dotationskapitals ist auf die Übernahme der Bau- und Unterhaltsarbeiten (Bauprojekt Optimierung PZA gemäss RRB-2020) im Psychiatrischen Zentrum AR zurückzuführen.

Anhang zur Jahresrechnung per 31. Dezember 2020

1. Allgemeines

Der Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden (SVAR) ist gemäss Art. 1 Abs. 1 des Spitalverbund-Gesetzes vom 19. September 2011 eine öffentlich-rechtliche Anstalt. Als weitere Grundlage gilt der Rahmenvertrag zwischen dem Kanton Appenzell Ausserrhoden und dem SVAR vom 20. Dezember 2011. Der Sitz des SVAR befindet sich in Herisau. Der SVAR umfasst ein somatisches Spital in Herisau und Heiden sowie ein Psychiatrisches Zentrum in Herisau. Aufgrund der Darstellung in Tausenderzahlen können sich Rundungsdifferenzen ergeben. Dies gilt für alle nachfolgenden Darstellungen.

1.1 Grundlagen der Jahresrechnung

Die vorliegende Jahresrechnung wurde in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER (gesamtes Regelwerk) erstellt und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Die dargestellte Währung ist Schweizer Franken (CHF).

1.2 Unternehmensfortführung

Die Jahresrechnung wurde nach dem Grundsatz der Unternehmensfortführung erstellt. Das heisst, dass der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung davon ausgehen, dass der Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden in der Lage ist, seine Geschäfte fortzuführen, im normalen Geschäftsverlauf seine Vermögenswerte zu verwerten und seine Verbindlichkeiten zeitgerecht zu begleichen.

1.3 Wesentliche Annahmen und Einschätzungen

Die Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER erfordert vom Management, Einschätzungen und Annahmen zu treffen, welche die ausgewiesenen Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten zum Zeitpunkt der Bilanzierung beeinflussen.

1.4 Fristigkeiten

Im Umlaufvermögen werden Aktiven zugeordnet, die entweder im ordentlichen Geschäftszyklus des Spitalverbundes Appenzell Ausserrhoden innerhalb eines Jahres realisiert oder konsumiert werden oder zu Handelszwecken gehalten werden. Alle übrigen Aktiven werden dem Anlagevermögen zugeordnet.

Dem kurzfristigen Fremdkapital werden alle Verpflichtungen zugeordnet, die der Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden im Rahmen des ordentlichen Geschäftszyklus unter Verwendung von operativen Geldflüssen zu tilgen gedenkt oder die innerhalb eines Jahres ab Bilanzstichtag fällig werden. Alle übrigen Verpflichtungen werden dem langfristigen Fremdkapital zugeordnet.

2. Bewertungsgrundsätze

Die Bewertungsgrundsätze orientieren sich grundsätzlich an historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Es gilt der Grundsatz der Einzelbewertung von Aktiven und Verbindlichkeiten. In Bezug auf die wichtigsten Bilanzpositionen bedeutet dies Folgendes:

2.1 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel beinhalten Kassenbestände, Post- und Bankguthaben sowie Sicht- und Depositengelder mit einer Restlaufzeit von weniger als 90 Tagen. Diese sind zu Nominalwerten bewertet.

2.2 Forderungen aus Leistungen

Diese Position enthält kurzfristige Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr aus der ordentlichen Spitaltätigkeit. Die Forderungen werden zu Nominalwerten eingesetzt. Betriebswirtschaftlich notwendige Wertberichtigungen sind angemessen berücksichtigt.

Es werden folgende Pauschalwertberichtigungen vorgenommen:
Forderungen > 181 Tage: 75 %
Forderungen > 121 Tage: 25 %

Einzelwertberichtigungen der Forderungen werden erfolgswirksam erfasst, wenn objektive Hinweise vorliegen, dass Forderungen nicht vollständig einbringlich sind.

2.3 Übrige kurzfristige Forderungen

Die übrigen kurzfristigen Forderungen beinhalten Forderungen gegenüber dem Personal und den Versicherungen. Sie werden zu Nominalwerten eingesetzt. Erforderliche notwendige Wertberichtigungen sind angemessen berücksichtigt.

2.4 Vorräte

Die Vorräte werden zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bilanziert. Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten umfassen sämtliche – direkten oder indirekten – Aufwendungen, um die Vorräte an ihren derzeitigen Standort bzw. in ihren derzeitigen Zustand zu bringen (Vollkosten). Zur Ermittlung der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten sind grundsätzlich die tatsächlichen Kosten massgebend. Skonti werden als Anschaffungspreisminderung erfasst. Die wertmässige Lagerbewirtschaftung erfolgt nach der Durchschnitts-Methode. Bei der Bestimmung des Netto-Marktwertes wird vom aktuellen Marktpreis auf dem Absatzmarkt ausgegangen.

2.5 Aktive Rechnungsabgrenzungen / Passive Rechnungsabgrenzungen

Sowohl die aktiven als auch die passiven Rechnungsabgrenzungen werden per Bilanzstichtag ermittelt. Diese dienen der korrekten Vermögenserfassung sowie der korrekten Erfassung der Verbindlichkeiten per Bilanzstichtag und der perioden gerechten Abgrenzung von Aufwand und Ertrag. Die Bewertung erfolgt zum Nennwert.

2.6 Sachanlagen

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen. Eigenleistungen werden nur aktiviert, wenn sie klar identifizierbar und die Kosten zuverlässig bestimmbar sind sowie dem Spital über mehrere Jahre einen messbaren Nutzen bringen. Sämtliche Sachanlagen werden zur Erbringung von Dienstleistungen genutzt. Es werden keine Sachanlagen zu Renditezwecken gehalten.

Die Abschreibungen werden linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer des Anlageguts vorgenommen. Diese wurde wie folgt festgelegt:

– Spitalgebäude und andere Gebäude	33 Jahre
– Allgemeine Betriebsinstallationen	20 Jahre
– Anlagespezifische Installationen	20 Jahre
– Mobiliar und Einrichtungen	10 Jahre
– Medizinische Anlagen, Apparate	8 Jahre
– Büromaschinen	5 Jahre
– Fahrzeuge	5 Jahre
– EDV-Hardware	4 Jahre

2.7 Immaterielle Anlagen

Die Bewertung der immateriellen Anlagen erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Abschreibungen. Die Abschreibungen erfolgen linear über die Dauer ihrer wirtschaftlichen Nutzung:

– Software	4 Jahre
– Übrige immaterielle Anlagen	4 Jahre

2.8 Wertbeeinträchtigungen von Aktiven (Impairment)

Die Werthaltigkeit von Sachanlagen und immateriellen Anlagen wird immer dann überprüft, wenn aufgrund von Ereignissen oder veränderten Umständen eine Überbewertung der Positionen möglich zu sein scheint. Liegen Hinweise einer nachhaltigen Wertverminderung vor, wird eine Berechnung des realisierbaren Werts durchgeführt (Impairment-Test). Übersteigt der Buchwert den realisierbaren Wert, wird durch ausserplanmässige Abschreibungen eine erfolgswirksame Anpassung vorgenommen.

2.9 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten umfassen Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen sowie andere kurzfristige Verbindlichkeiten. Sie werden zum Nominalwert erfasst.

2.10 Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn vor dem Bilanzstichtag ein Ereignis stattgefunden hat, aus dem eine wahrscheinliche Verpflichtung resultiert, deren Höhe und/oder Fälligkeit zwar ungewiss ist, aber zuverlässig geschätzt werden kann. Diese Verpflichtung kann auf rechtlichen oder faktischen Gründen basieren. Rückstellungen werden auf der Basis der wahrscheinlichen Mittelabflüsse bewertet und aufgrund der Neubeurteilung erhöht, beibehalten oder aufgelöst.

2.11 Zweckgebundene Fonds

Diese Fonds sind Gelder, die dem SVAR von Dritten zweckgebunden zur Verfügung gestellt werden. Sie werden dem Fremdkapital zugerechnet.

2.12 Ausserbilanzgeschäfte

Eventualverbindlichkeiten und weitere, nicht zu bilanzierende Verpflichtungen werden auf jeden Bilanzstichtag bewertet und offengelegt. Wenn Eventualverbindlichkeiten und weitere nicht zu bilanzierende Verpflichtungen zu einem Mittelabfluss ohne nutzbaren Mittelzufluss führen und dieser Mittelabfluss wahrscheinlich und abschätzbar ist, wird eine Rückstellung gebildet.

2.13 Personalvorsorge

Der Spitalverbund Appenzell Ausserrhodens (SVAR) ist der Pensionskasse AR und der VSAO angeschlossen. Die Beiträge werden laufend bezahlt. Die Erfolgsrechnung enthält die in einer Periode geschuldeten Beiträge sowie den laufenden Aufwand für die Erfüllung der übrigen Vorsorgepläne. Die Bewertung und der Ausweis erfolgen in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 16.

Tatsächliche wirtschaftliche Auswirkungen von Vorsorgeplänen auf den Spitalverbund Appenzell Ausserrhodens werden auf den Bilanzstichtag berechnet. Die Aktivierung eines wirtschaftlichen Nutzens erfolgt dann, wenn dieser für den künftigen Vorsorgeaufwand des Spitalverbundes verwendet wird.

Eine wirtschaftliche Verpflichtung wird passiviert, wenn die Voraussetzungen für die Bildung einer Rückstellung erfüllt sind. Gesondert bestehende frei verfügbare Arbeitgeberbeitragsreserven werden als Aktivum erfasst. Die Differenz zwischen den jährlich ermittelten wirtschaftlichen Nutzen und Verpflichtungen

sowie die Veränderung der Arbeitgeberbeitragsreserve wird über die Erfolgsrechnung erfasst. Die Rechnung der Personalvorsorgestiftungen ist nach Swiss GAAP FER 26 bewertet. Versicherungstechnische Überprüfungen werden regelmässig vorgenommen.

2.14 Nahestehende Personen

Als nahestehende Person (natürliche oder juristische) wird betrachtet, wer direkt oder indirekt einen bedeutenden Einfluss auf finanzielle oder operative Entscheidungen ausüben kann. Organisationen, welche direkt oder indirekt ihrerseits von nahestehenden Personen beherrscht werden, gelten ebenfalls als Nahestehende. In der Jahresrechnung sind folgende nahestehende Personen berücksichtigt:

Der Kanton Appenzell Ausserrhoden

- Departement Gesundheit
- Departement Finanzen
- Departement Bau und Umwelt
- Departement Bildung
- Departement Sicherheit und Justiz
- Departement Inneres und Kultur

AR Informatik AG

Der Verwaltungsrat

Die Geschäftsleitung

Die Vorsorgeeinrichtung

Alle wesentlichen Transaktionen sowie daraus resultierende Guthaben oder Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Personen werden in der Jahresrechnung offengelegt. Die Transaktionen mit nahestehenden Personen werden zu marktkonformen Konditionen abgewickelt.

3. Erläuterungen zu den Positionen der Jahresrechnung

3.1 Flüssige Mittel in Tausend CHF	31.12.2020	31.12.2019
Kasse	53	46
Postguthaben	9 142	12 353
PC-Fondskonto	1 283	1 282
Bankguthaben	159	815
Total Flüssige Mittel	10 637	14 496

Die Post- und Bankguthaben sind zu Nominalwerten bilanziert. Es bestehen keine Fremdwährungskonten. Die Veränderung der Flüssigen Mittel ist in der Geldflussrechnung nachgewiesen.

3.2 Forderungen aus Leistungen in Tausend CHF	31.12.2020	31.12.2019
Forderungen aus Leistungen gegenüber Dritten	11 267	13 369
Forderungen aus Leistungen gegenüber Kanton AR	4 203	3 655
Wertberichtigungen	-205	-278
Total Forderungen aus Leistungen	15 265	16 746

Die Forderungen aus Leistungen zeigen die zum Stichtag offenen Guthaben gegenüber Patienten und Versicherungsgesellschaften. Die Forderungen werden zum Nominalwert, abzüglich der geschätzten betriebswirtschaftlich notwendigen Wertberichtigungen, bewertet. Die Berechnung der Wertberichtigungen erfolgt nach Fälligkeit.

Aufgrund unserer Erfahrungen werden die Forderungen wie folgt wertberichtigt:
 Forderungen > 181 Tage: 75 %
 Forderungen > 121 Tage: 25 %

Die Wertberichtigungen belaufen sich auf rund 1.9 % (Vorjahr 2.2 %) der Forderungen aus Leistungen gegenüber Dritten. Im Jahresabschluss erfolgte eine Auflösung von Wertberichtigungen im Umfang von CHF 73'400. Die über die Erfolgsrechnung ausgebuchten Forderungen betrugen CHF 219'437 (Vorjahr: CHF 119'915).

3.3 Übrige Forderungen gegenüber Dritten in Tausend CHF	31.12.2020	31.12.2019
Geldtransferkonto	21	32
Guthaben gegenüber Personal	22	19
Guthaben gegenüber Sozialversicherungen	1 564	1 746
Verschiedenes	0	0
Total Übrige Forderungen gegenüber Dritten	1 606	1 797

3.4 Vorräte in Tausend CHF	31.12.2020	31.12.2019
Heizölvorrat	87	82
Lager Zentrallager für allg. Verbrauchs- und OP-Material	1 213	1 082
Lager Apotheken	627	508
Total Vorräte	1 928	1 672

Die Vorräte werden zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bilanziert. Nicht mehr verwertbare Vorräte werden vollumfänglich abgeschrieben.

3.5 Aktive Rechnungsabgrenzungen in Tausend CHF	31.12.2020	31.12.2019
Vorausbezahlte Rechnungen	309	265
Abgeltungen Kanton AR Corona-Pandemie	6 515	0
Überlieger	2 376	1 841
Sonstige Abgrenzungen	328	60
Total Aktive Rechnungsabgrenzungen	9 527	2 166

Bei den Aktiven Rechnungsabgrenzungen handelt es sich um vorausbezahlte Aufwendungen und noch nicht erhaltene Erträge. In den Abgeltungen Kanton AR sind die Ertragsausfälle (CHF 5'902'811) und die Mehraufwendungen (CHF 611'528) betreffend die Corona-Pandemie enthalten.

3.6 Sachanlagen in Tausend CHF

Anschaffungswerte	Immobilien	Immobilien im Bau	Technische Anlagen	Anlagen im Bau	Informatik- anlagen	Total
Stand 01.01.2019	80 185	336	20 289	0	2 566	103 377
Zugänge	587	1 124	1 241	641	79	3 672
Umgliederungen	175	-175	0	0	0	0
Abgänge	0	-17	-19	0	0	-36
Stand 31.12.2019	80 947	1 268	21 511	641	2 645	107 012
Kumulierte Abschreibungen						
Stand 01.01.2019	-23 760	0	-15 903	0	-2 546	-42 210
Zugänge	-4 160	0	-1 353	0	-14	-5 527
Wertbeeinträchtigungen	-4 800	0	0	0	0	-4 800
Umgliederungen	0	0	0	0	0	0
Abgänge	0	0	19	0	0	19
Stand 31.12.2019	-32 720	0	-17 237	0	-2 560	-52 518
Nettobuchwerte 31.12.2019	48 227	1 268	4 274	641	85	54 494

Anschaffungswerte	Immobilien	Immobilien im Bau	Technische Anlagen	Anlagen im Bau	Informatik- anlagen	Total
Stand 01.01.2020	80 947	1 268	21 511	641	2 645	107 012
Zugänge	1 136	1 523	2 117	569	0	5 345
Umgliederungen	1 268	-1 268	641	-641	0	0
Abgänge	0	0	0	0	0	0
Stand 31.12.2020	83 351	1 523	24 269	570	2 645	112 357
Kumulierte Abschreibungen						
Stand 01.01.2020	-32 720	0	-17 237	0	-2 560	-52 518
Zugänge	-4 257	0	-1 330	0	-29	-5 616
Wertbeeinträchtigungen	0	0	0	0	0	0
Umgliederungen	0	0	0	0	0	0
Abgänge	0	0	0	0	0	0
Stand 31.12.2020	-36 977	0	-18 567	0	-2 589	-58 134
Nettobuchwerte 31.12.2020	46 374	1 523	5 702	570	56	54 222

Die Zunahme in den Immobilien ist hauptsächlich auf den abgeschlossenen Neu- und Ausbau der Notfallstation im Spital Herisau zurückzuführen. Bei den im Bau befindlichen Immobilien sind der Aufbereitungsraum für medizinische Diagnostik, das Projekt BTZ und die Sanierung des Hauses III (PZA) berücksichtigt.

Die grösseren Zugänge bei technischen Anlagen bestanden aus einer neuen Röntgenanlage, einem Monitoringsystem für die Anästhesie, gastroenterologischen Endoskopiegeräten, einem neuen Ultraschallsystem, Operationstischen, neuen PC-Wagen für das LEAN-Management und medizinischen Geräten für die neue Notfallstation. Die im Bau befindlichen Anlagen entsprechen Geräten/ Einrichtungen für den Aufbereitungsraum für medizinische Diagnostik und den neuen Rettungswagen.

Die Mindestgrenze für die Aktivierung beträgt TCHF 10.

3.7 Immaterielle Anlagen in Tausend CHF

Anschaffungswerte	Imm. Anlagen	Anlagen im Bau	Total
Stand 01.01.2019	2 337	15	2 352
Zugänge	149	0	149
Umgliederungen	15	-15	0
Abgänge	0	0	0
Stand 31.12.2019	2 501	0	2 501
Kumulierte Abschreibungen			
Stand 01.01.2019	-2 036	0	-2 036
Zugänge	-180	0	-180
Umgliederungen	0	0	0
Abgänge	0	0	0
Stand 31.12.2019	-2 216	0	-2 216
Nettobuchwerte 31.12.2019	284	0	284

Anschaffungswerte	Imm. Anlagen	Anlagen im Bau	Total
Stand 01.01.2020	2 501	0	2 501
Zugänge	627	119	746
Umgliederungen	0	0	0
Abgänge	0	0	0
Stand 31.12.2020	3 128	119	3 247
Kumulierte Abschreibungen			
Stand 01.01.2020	-2 216	0	-2 216
Zugänge	-177	0	-177
Umgliederungen	0	0	0
Abgänge	0	0	0
Stand 31.12.2020	-2 393	0	-2 393
Nettobuchwerte 31.12.2020	735	119	853

Die Anschaffungen für immaterielle Anlagen entsprechen dem abgeschlossenen 2. Rollout des Projekts «AP21» für die Modernisierung von Arbeitsplätzen und dem HR Softwareprojekt Easylearn. Immaterielle Anlagen im Bau beziehen sich auf Software-Erweiterungen für das Personaleinsatzplanungssystem und für den Rettungsdienst.

3.8 Verbindlichkeiten aus Leistungen in Tausend CHF

	31.12.2020	31.12.2019
Verbindlichkeiten aus Leistungen gegenüber Dritten	3 687	4 702
Total Verbindlichkeiten aus Leistungen	3 687	4 702

3.9 Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten in Tausend CHF	31.12.2020	31.12.2019
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	590	664
Verbindlichkeiten gegenüber Personal	498	1 032
Ärztepool	126	120
Verbindlichkeiten gegenüber staatlichen Stellen und Sozialversicherungen	1 968	1 860
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kanton AR	1 367	585
Verschiedenes	7	10
Total Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	4 556	4 271

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Personal beinhalten vor allem die Abgrenzung des 13. Lohnlaufs. Bei den Verbindlichkeiten gegenüber staatlichen Stellen handelt es sich mehrheitlich um Schlussrechnungen für Sozialversicherungen und Quellensteuern. In den übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kanton AR sind grösstenteils per Stichtag 31.12.2020 offene Rechnungen der AR Informatik AG (AP21 und Betriebskosten) ausgewiesen.

3.10 Kurzfristige Rückstellungen in Tausend CHF	Sonstige Rückstellungen	Total
Buchwert per 01.01.2019	882	882
Bildung	243	243
Verwendung	-515	-515
Auflösung	-169	-169
Rückstellungen per 31.12.2019	441	441
Kurzfristige Rückstellungen	441	441
Buchwert per 01.01.2020	441	441
Bildung	1 122	1 122
Verwendung	-33	-33
Auflösung	0	0
Rückstellungen per 31.12.2020	1 530	1 530
Kurzfristige Rückstellungen	1 530	1 530

Die sonstigen Rückstellungen umfassen Personalentschädigungen sowie Rückstellungen für Rechtstreitigkeiten. Zudem ist darin die allfällige Rückforderung für gemeinwirtschaftliche Leistungen für 2017–2019 an den Kanton AR (CHF 531'000) enthalten.

3.11 Passive Rechnungsabgrenzung in Tausend CHF	31.12.2020	31.12.2019
Überzeit und Ferien	1 510	1 404
Übrige Passive Rechnungsabgrenzungen	427	575
Total Passive Rechnungsabgrenzungen	1 937	1 979

3.12 Zweckgebundene Fonds in Tausend CHF

Veränderung der Fonds	Schwan- kungsfonds	Kunst- und Kulturfonds	Patienten- fonds	Sozial- fonds	Personal- fonds	Total Fonds
Stand per 01.01.2019	0	279	649	268	85	1 283
Einlage Fonds	0	54	0	16	0	70
Entnahme Fonds	0	-10	-17	-42	-1	-70
Buchwert per 31.12.2019	0	323	632	242	84	1 283

Veränderung der Fonds	Schwan- kungsfonds	Kunst- und Kulturfonds	Patienten- fonds	Sozial- fonds	Personal- fonds	Total Fonds
Stand per 01.01.2020	0	323	632	242	84	1 283
Einlage Fonds	0	1	0	11	0	12
Entnahme Fonds	0	-9	-8	-28	-1	-47
Buchwert per 31.12.2020	0	315	624	224	83	1 248

Bei den anderen Fonds handelt es sich um Mittel, welche dem Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden von Dritten mit einer Zweckbindung überlassen wurden.

3.13. Darlehen Dritte in Tausend CHF

	31.12.2020	31.12.2019
Kontokorrentkredite Kanton AR (fällig < 1 Jahr)	9 000	0
Darlehen Dritte (fällig < 1 Jahr)	0	20 000
Darlehen Dritte (fällig > 1 Jahr)	40 016	20 023
Total Darlehen	49 016	40 023

Die Kontokorrentkredite Kanton AR teilen sich wie folgt auf:
 – CHF 2.0 Mio. Laufzeit 9 Monate (09.07.2020 bis 08.04.2021)
 – CHF 4.0 Mio. Laufzeit 9 Monate (11.11.2020 bis 10.08.2021)
 – CHF 3.0 Mio. Laufzeit 9 Monate (18.12.2020 bis 17.09.2021)

Die Darlehen Dritte teilen sich wie folgt auf:
 – CHF 20.0 Mio. Laufzeit 5 Jahre (15.02.2018 bis 15.02.2023)
 – CHF 20.0 Mio. Laufzeit 5 Jahre (28.01.2020 bis 29.01.2024)

Es sind keine derivativen Finanzinstrumente vorhanden.

3.14 Personalvorsorgeverpflichtungen

Die Arbeitgeberbeiträge betragen CHF 4'915'869.45 (Vorjahr: CHF 4'911'895.35). Die Verpflichtung gegenüber der Pensionskasse AR beträgt per 31.12.2020 CHF 826'569.15 (Vorjahr: 782'525.60).

Deckung der Vorsorgepläne

Der provisorische Deckungsgrad der Pensionskasse Appenzell Ausserrhoden per 31. Dezember 2020 beträgt 116.3 % (Vorjahr: 113.5 %). Per 31. Dezember 2020 beläuft sich die provisorische Wertschwankungsreserve auf CHF 173'638'443.94. Der technische Zinssatz der Pensionskasse Appenzell Ausserrhoden beträgt per 31.12.2020 1.5 %. Die PK Appenzell Ausserrhoden ist nicht rückversichert.

Der provisorische Deckungsgrad der Vorsorgestiftung VSAO per 31. Dezember 2020 beträgt 114.5 % (Vorjahr: 113.0 %). Die Wertschwankungsreserve Ende 2019 betrug definitiv gemäss Geschäftsbericht 2019 CHF 316'000'000.

Der provisorische Deckungsgrad der Vorsorgestiftung VLSS per 31. Dezember 2020 beträgt 101.9 %. (Vorjahr: 101.8 %) Die Wertschwankungsreserve Ende 2019 betrug definitiv gemäss Geschäftsbericht 2019 CHF 114'612'659.44.

Für alle Vorsorgepläne besteht per Bilanzstichtag kein wirtschaftlicher Nutzen wie auch keine Verpflichtung aus den Anschlussverträgen, da reglementarisch nicht vorgesehen ist, Überdeckungen der Stiftungen zur Senkung von Arbeitgeberbeiträgen einzusetzen.

Es bestehen keine Arbeitgeberbeitragsreserven.

Wirtschaftlicher Nutzen / Verpflichtung und Vorsorgeaufwand in Tausend CHF	Über- / Unterdeckung 31.12.2019	Wirtschaftlicher Anteil der Unter- nehmung 2019	Erfolgswirksame Veränderung 2019	Vorsorgeaufwand im Personalauf- wand 2019
Pensionskasse des Kantons AR	0	0	0	4 899
Vorsorgestiftung VSAO	0	0	0	331
Vorsorgestiftung VLSS	0	0	0	0
Total	0	0	0	5 230

Wirtschaftlicher Nutzen / Verpflichtung und Vorsorgeaufwand in Tausend CHF	Über- / Unterdeckung 31.12.2020	Wirtschaftlicher Anteil der Unter- nehmung 2020	Erfolgswirksame Veränderung 2020	Vorsorgeaufwand im Personalauf- wand 2020
Pensionskasse des Kantons AR	0	0	0	4 910
Vorsorgestiftung VSAO	0	0	0	349
Vorsorgestiftung VLSS	0	0	0	38
Total	0	0	0	5 296

3.15 Betriebsertrag in Tausend CHF	31.12.2020	31.12.2019
Erträge aus Leistungen für Patienten stationär Akutspital	58 806	62 506
Erträge aus Leistungen für Patienten ambulant Akutspital	17 928	18 705
Erträge aus Leistungen für Patienten stationär Akutpsychiatrie	14 921	16 968
Erträge aus Leistungen für Patienten ambulant Akutpsychiatrie	2 184	2 476
Erträge Beschäftigungsstätte / Wohnheim	6 077	7 110
Ertragsminderungen	-137	-54
Erträge aus Leistungen an Patienten	99 780	107 711
Beiträge gemeinwirtschaftliche Leistungen	1 154	1 671
Beiträge aus Leistungsauftrag	1 086	1 574
Finanzierung Ertragsausfälle durch den Kanton AR	5 903	0
Coronavirus Covid-19 – Abgeltung Mehrkosten der Spitäler durch den Kanton AR	612	0
Erträge aus Leistungen an Personal, Dritte und Nebenbetriebe	4 468	4 016
Mieterträge	361	425
Total Betriebsertrag	113 363	115 397

Die Ausfälle aufgrund der Corona-Pandemie widerspiegeln sich in den Erträgen. Die Erträge in den Akutspitalern betragen CHF 76.7 Mio. (Vorjahr: CHF 81.2 Mio.). Die Erträge in der Akutpsychiatrie sind gegenüber dem Vorjahr um 12.0 % zurückgegangen.

Aufgrund der auf das Jahr 2020 angepassten Tarife erfolgte eine Abnahme der Erträge im Bereich der Beschäftigungsstätte und des Wohnheims. Die Finanzierung der Ertragsausfälle von CHF 5.9 Mio. durch den Kanton AR aufgrund der Corona-Pandemie steht unter dem Vorbehalt der Entscheidung des Kantonsrats des Kantons AR. Die Vergütung von Covid 19-Mehrkosten im Umfang von CHF 0.6 Mio. ist durch den Regierungsrat des Kantons AR genehmigt worden.

3.16 Personalaufwand in Tausend CHF	2020	2019
Ärzeschaft	19 697	14 136
Pflegepersonal	18 075	18 407
Andere medizinische Fachbereiche	18 141	18 004
Verwaltungspersonal	5 940	5 425
Ökonomie, Transport, Hausdienst	2 845	3 831
Technische Betriebe	1 050	972
Verwaltungsrat ¹	185	190
Rückstellung Personalmassnahmen	28	0
Sozialversicherungsaufwand	12 253	11 253
Arzthonoraraufwand	27	4 959
Übriger Personalaufwand	1 900	1 378
Total Personalaufwand	80 142	78 555

Der Personalbestand per Ende 2020 beträgt 614.1 (Vorjahr: 589.7) Vollzeitstellen für Mitarbeitende und 79.7 (Vorjahr: 84.4) Vollzeitstellen für Lernende.

¹ Brutto-Entschädigungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates in CHF	2020	2019
Vorname Name		
Andreas Zollinger, VR-Präsident (ab Juni 2020)	44 417	30 834
Christiane Roth, VR-Präsidentin, Vorsitz Entschädigungs- und Nominationsausschuss (bis Mai 2020)	19 083	45 500
Monica Sittaro-Hartmann Vize-VR-Präsidentin (ab Juni 2019)	33 833	13 166
Hans-Jürg Bernet (bis Mai 2019)	0	14 500
Agnes Glaes (bis Mai 2019)	0	7 834
Edith Kasper* (ab Juni 2020)	14 167	0
Othmar Kehl (bis Mai 2020)	8 333	22 000
Hugo Keune, Vorsitz Prüfungsausschuss	23 000	22 500
Franziska Mattes (ab Juni 2019)	22 000	12 166
Hansueli Reutegger** (ab Juni 2019)	20 500	12 166
Paul Signer** (bis Mai 2019)	0	8 834
Total	185 333	189 500

Die jährlichen festen Entschädigungen (ohne Spesen) sind gegenüber dem Vorjahr CHF 8'167.00 weniger. Die Sitzungsgelder sind CHF 4'000 höher als im Vorjahr.

* Vertretung Klinik Stiftung Valens

** Das jährliche Fixum von CHF 14'000.00 und die Sitzungsgelder gehen an den Kanton Appenzell Ausserrhoden.

Es wurden Spesen von CHF 5'714.20 für den Gesamt-Verwaltungsrat ausbezahlt.

3.17 Medizinischer Bedarf in Tausend CHF	2020	2019
Arzneimittel	3 070	2 721
Material / Instrumente / Utensilien / Textilien	5 628	4 467
Film- und Fotomaterial	16	11
Chemikalien / Reagenzien / Diagnostika	744	749
Med., diagn. und therap. Fremdleistungen	6 250	6 520
Übriger medizinischer Bedarf	6	6
Total Medizinischer Bedarf	15 714	14 474

3.18 Sachaufwand in Tausend CHF	2020	2019
Lebensmittel	2 085	2 060
Haushalt	3 552	2 752
Unterhalt Immobilien und Mobilien	1 797	1 798
Energie und Wasser	1 270	1 486
Investitionen < CHF 10 000.00	639	380
Total Sachaufwand	9 343	8 476

Der Mehraufwand im Haushalt ergibt sich aufgrund des Outsourcings der Reinigung an die ISS Facility Services AG ab Juni 2019.

3.19 Mietaufwand in Tausend CHF	2020	2019
Mietzinsen	846	836
Baurechtszinsen	620	620
Übrige Mietzinsen (inkl. Nebenbetriebe)	60	17
Leasing	23	23
Total Mietaufwand	1 550	1 496

In den Mietzinsen enthalten sind die betriebsnotwendigen und nicht betriebsnotwendigen Grundstücke und Bauten des PZA sowie die nicht betriebsnotwendigen Grundstücke und Bauten der Spitäler Heiden und Herisau.

3.20 Büro- und Verwaltungsaufwand in Tausend CHF	2020	2019
Büromaterial / Drucksachen / Fotokopien	197	191
Telefon / Internet / Porti	287	286
Fachliteratur / Zeitungen	74	71
Aufw. für Berichterstattung, Kodierrevision und Revisionsstelle	146	202
Diverse Auslagen	148	116
Beratungsaufwand	618	1 037
Werbeaufwand und PR	372	266
Informatikaufwand (inkl. Lizenzen)	3 938	3 615
Übriger Büro- und Verwaltungsaufwand	17	69
Total Büro- und Verwaltungsaufwand	5 798	5 853

3.21 Übriger Aufwand in Tausend CHF	2020	2019
Übriger patientenbezogener Aufwand	566	1 082
Versicherungsaufwand	477	443
Sonstiger Aufwand	1 137	1 137
Total Übriger Aufwand	2 180	2 662

3.22 Finanzaufwand in Tausend CHF	2020	2019
Hypothekendarlehenszins gegenüber Nahestehenden	0	1
Darlehenszins gegenüber Dritte	66	60
Postcheck-, Bankspesen	32	13
Total Finanzaufwand	98	74

4. Weitere Angaben

4.1 Transaktionen mit Nahestehenden in Tausend CHF	2020	2019
Bilanz		
Forderungen	4 203	3 655
Aktive Rechnungsabgrenzungen	6 515	0
Verbindlichkeiten	1 367	585
Erfolgsrechnung		
Anteil Erträge aus Leistungen an Patienten Kanton AR Spitäler	15 212	16 826
Anteil Erträge aus Leistungen an Patienten Kanton AR PZA	4 500	4 681
Erträge aus gemeinwirtschaftlichen Leistungen / Betriebsbeitrag Kanton	1 154	1 671
Erträge aus Leistungsvereinbarungen	1 086	1 574
Finanzierung Ertragsausfälle durch den Kanton AR	5 903	0
Coronavirus Covid-19 – Abgeltung Mehrkosten der Spitäler durch den Kanton AR	612	0
Mietaufwand (inkl. Baurechtszinsen)	1 091	1 130
Finanzaufwand	0	1
Informatikaufwand	2 563	2 185

4.2 Eventualverbindlichkeiten

Per Bilanzstichtag bestehen keine weiteren ausweispflichtigen Eventualverbindlichkeiten.

4.3 Restbetrag der Verbindlichkeiten aus kaufvertragsähnlichen Leasinggeschäften und anderen Leasingverpflichtungen, sofern diese nicht innert zwölf Monaten ab Bilanzstichtag auslaufen oder gekündigt werden können	31.12.2020	31.12.2019
Kaufvertragsähnliche Leasingverbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 12 Monaten nach Bilanzstichtag in Tausend CHF	12	35

4.4 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die Genehmigung der Jahresrechnung 2020 durch den Verwaltungsrat erfolgt am 26. Februar 2021. Sie unterliegt zudem der Genehmigung durch den Regierungsrat des Kantons Appenzell Ausserrhoden. Es bestehen keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.

Bericht der Revisionsstelle

an den Regierungsrat des Kantons Appenzell Ausserrhoden

Herisau

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung des Spitalverbundes Appenzell Ausserrhoden bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften (Gesetz über den Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden, bGS 812.11) und den Swiss GAAP FER verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften (Gesetz über den Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden, bGS 812.11) und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und entspricht den gesetzlichen Vorschriften (Gesetz über den Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden, bGS 812.11).

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die fachliche Befähigung gemäss Art. 38 Finanzhaushaltsgesetz, bGS 612.0, erfüllen. Im Weiteren bestätigen wir, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

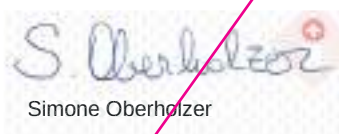
In Übereinstimmung mit Art. 11 Finanzreglement des Spitalverbundes Appenzell Ausserrhoden und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG



Gerhard Siegrist
Revisionsexperte
Leitender Revisor



Simone Oberholzer

St. Gallen, 9. März 2020

Beilagen:

- Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang)

Personal (Stand 31.12.)

Mitarbeitende	Mitarbeitende		Lernende		Total	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Ärzte*	132	118	3	9	135	127
Pflege	274	284	52	53	326	337
Medizintechnische und therapeutische Berufe	260	245	15	11	275	256
Verwaltung	70	66	5	4	75	70
Ökonomie (Techn. Dienst inkl. NB-Restaurant)	75	62	6	10	81	72
Rettungsdienst	20	25	0	2	20	27
Total	831	800	81	89	912	889

* inkl. Psychologen

Personaleinheiten/Vollzeitstellen	Mitarbeitende		Lernende		Total	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Ärzte*	114.0	100.6	2.9	5.7	116.9	106.3
Pflege	192.3	196.8	51.8	52.2	244.1	249.0
Medizintechnische und therapeutische Berufe	177.8	167.0	14.5	10.5	192.3	177.4
Verwaltung	58.8	52.7	4.5	4.0	63.3	56.7
Ökonomie (Techn. Dienst inkl. NB-Restaurant)	53.9	49.8	6.0	10.0	59.9	59.8
Rettungsdienst	17.3	22.9	0.0	2.0	17.3	24.9
Total	614.1	589.7	79.7	84.4	693.8	674.1

* inkl. Psychologen





**Spitalverbund
Appenzell Ausserrhoden**

**Spitalverbund
Appenzell Ausserrhoden**

Krombach 3
9102 Herisau
www.spitalverbund.ch

Spital Heiden

Werdstrasse 1 A
9410 Heiden
T 071 898 61 11
spitalheiden@svar.ch

Spital Herisau

Spitalstrasse 6
9100 Herisau
T 071 353 21 11
spitalherisau@svar.ch

Psychiatrisches Zentrum AR

Krombach 3
9102 Herisau
T 071 353 81 11
psychiatrie@svar.ch

Impressum

Herausgeber: Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden, Herisau
Redaktion: Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden, Herisau,
Fagetti Kommunikation GmbH, St. Gallen
Gestaltung: Fagetti Kommunikation GmbH, St. Gallen
Fotos: Ladina Bischof, Daniel Ammann
Druck: Druckerei Lutz, Speicher

Wald, 20. Februar 2021

Regierungsrätliche Position zur Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor

Fabienne Duelli
Kantonsrätin, Fraktion SP

Kantonsrat:
 Werner Rüegg
 Untere Sonnenbergstrasse 4, 9410 Heiden
 werner.rueegg@ar.ch
 079 / 610 70 10

Die Mitte
 Appenzell Ausserrhoden

Freiheit. Solidarität.
 Verantwortung.

Heiden, 03.03.2021

Kantonskanzlei des Kantons AR
 Sabrina Baumgartner
 Leiterin Parlamentsdienst
 Regierungsgebäude
 9102 Herisau

Interpellation (gem. Art. 60 KRG; Art. 77 und 79 GO KR)
Vaterschaftsurlaub (VAU) für Kantonsangestellte

Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin
 Sehr geehrter Herr Landammann
 Sehr geehrte Herren Regierungsräte

Per 01.01.2021 wurde bekanntlich in der Schweiz der VAU von zwei Wochen eingeführt. Leider gilt dies für die Kantonsangestellten AR nicht. Diese müssen sich weiterhin mit nur fünf Tagen begnügen.

Rechtlich ist dies wohl korrekt, weil sich der Kanton nicht an die Regelung im Obligationenrecht halten muss (Art. 329g), respektive gebunden ist und da der Kanton selbst eine Regelung (Art. 54a im Personalgesetz) dazu hat.

Ist der Regierungsrat bereit, den Artikel 54a im Personalgesetz schnellstmöglich anzupassen, damit auch die Kantonsangestellten von zwei Wochen VAU profitieren können?

Eine schnellstmögliche Anpassung ist nur schon notwendig und angezeigt um auf dem Arbeitsmarkt weiterhin konkurrenzfähig zu sein.

Vielen Dank für die Beantwortung.

Freundliche Grüsse



Werner Rüegg
 Kantonsrat



Glen Aggeler
 Kantonsrat

Alle Informationen finden Sie auf www.ar.die-mitte.ch

Wir sind auch auf Social Media aktiv! Folgen Sie uns...



@diemittear